

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	II
Der Kreishaushalt 2021 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Stellungnahme der Gemeinden	
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	105
03 Schulträgeraufgaben	182
04 Kultur und Wissenschaft	222
05 Soziale Leistungen	237
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	298
07 Gesundheitsdienste	337
08 Sportförderung	352
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	358
10 Bauen und Wohnen	379
11 Ver- und Entsorgung	408
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	414
13 Natur- und Landschaftspflege	448
14 Umweltschutz	455
15 Wirtschaft und Tourismus	478
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	485
Anlagen	
Stellenplan	494
Haushaltsquerschnitt	512
Bilanz zum 31.12.2019	516
Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2019	518
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	520
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	521
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	526
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	528
Wirtsch. Betätigung	530

Sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises	534
Produktplan nach Ämtern	535
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	541
Stichwortverzeichnis	544
Abkürzungsverzeichnis	558
Straßenkarte	563

II

Entwurf

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	461.331.776 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	472.360.542 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	454.048.724 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	452.078.196 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.673.389 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.551.594 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.470.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

20.259.286 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

11.028.766 EUR

festgesetzt.

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 29,7 v.H. der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 19,4 v. H. der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 10.12.2020

Warendorf, den 10.12.2020

Aufgestellt:

Bestätigt:



Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer



Dr. Olaf Gericke
Landrat

Der Entwurf des Kreishaushalts 2021 auf einen Blick

- Stand: Haushaltsplanentwurf -

	Ansatz 2020*	Ansatz 2021*	Veränderung
Erträge	447,03 Mio. €	461,33 Mio. €	+14,30 Mio. €
Aufwendungen	451,02 Mio. €	472,36 Mio. €	+21,34 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	42,79 Mio. €	44,79 Mio. €	+2,00 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	68,01 Mio. €	72,66 Mio. €	+4,65 Mio. €
Zahlbetrag Landschaftsumlage	69,60 Mio. €	71,85 Mio. €	+2,25 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage - Haushalt 2020/2021	15,15%	15,40%	+0,25%-Punkte
Zahlbetrag Kreisumlage	136,34 Mio. €	125,84 Mio. €	-10,50 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	32,6%	29,7%	-2,9%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	418,26 Mio. €	423,72 Mio. €	+5,46 Mio. €
Zahlbetrag Jugendamtsumlage	38,61 Mio. €	43,57 Mio. €	+4,96 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	17,3%	19,4%	+2,1%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	223,20 Mio. €	224,62 Mio. €	+1,42 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25,32 Mio. €	34,58 Mio. €	+9,26 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	12,30 Mio. €	18,39 Mio. €	+6,09 Mio. €
Zuführung Kapitalstock Pensionen	5,00 Mio. €	3,00 Mio. €	-2,00 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020) **	2,36 Mio. €	1,47 Mio. €	-0,89 Mio. €
Jahresergebnis = Einsatz Ausgleichsrücklage	-3.991 T€	-11.029 T€	- 7.038 T€

Grundlage 2021: 1. Modellrechnung GFG 2021

* gerundete Werte

** Kreditaufnahme Gute Schule 2020:
Ansatz in 2020 i.H.v. rd. 3,58 Mio. €

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	2
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2021	5
2. Landschaftsumlage	6
3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen	6
4. Ergebnisverschlechterungen	7
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	9
6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf	12
7. Situation in der Ausländerbehörde.....	13
8. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf	13
9. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt	14
10. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"	15
11. Museen.....	20
12. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG).....	22
13. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	23
III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	27
1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	27
2. Jugendamtsumlage.....	27
3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	29
IV. Ausblick	30
C. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2021	31
I. Gesamtüberblick	31
II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans.....	32
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
03 Sonstige Transfererträge	34
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben	34
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	35
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35
07 Sonstige ordentliche Erträge	36
08 Aktivierte Eigenleistung	37
19 Finanzerträge	37

11 Personalaufwendungen	38
12 Versorgungsaufwand	38
13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	39
14 Bilanzielle Abschreibungen	39
15 Transferaufwendungen	40
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	44
20 Zinsen	45
27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (in den Teilergebnisplänen	45
III. Der Finanzplan	47
18 Zuwendungen für Investitionen	48
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	48
20 Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	48
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	48
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	48
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	48
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	51
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	51
33, 34, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten	51
IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2024	53
V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit	56
VI. Risikoanalyse	58
D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes	59
I. Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII	60
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende	60
2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen .	66
3. Hilfen nach dem SGB XII	68
4. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW	78
II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	81
1. Hilfen zur Erziehung	82
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 060310)	84
3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)	84
4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)	85
5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes	87
E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistags- beschlusses vom 13.12.2019	88
F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona- Pandemie im Haushalt 2021	92

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2021

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2021 wurden die wirkungsorientierten Ziele weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurde z. B. im Produkt 100110 „Genehmigungsverfahren“ die Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW als wirkungsorientierte Kennzahl aufgenommen. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt und die Kennzahlen weiter den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen sollen Zielerreichungen messbar gemacht werden.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Gegenüber den bisherigen Produkten hat sich eine Änderung ergeben. Aufgrund der Ausweitung der Organisationseinheit „Werkcampus“ im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des Jobcenters wurde das Produkt „Werkcampus“ 050220 als neues Produkt hinzugefügt. Der Werkcampus wird vollumfänglich aus den Bundeszuweisungen für die Eingliederung in Arbeit finanziert.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Die Dienstanweisung vom 15.12.2015 wurde aufgrund der Corona-Pandemie geändert und die befristete Neufassung für das Jahr 2020 am 19.06.2020 vom Kreistag beschlossen. Über eine eventuelle Verlängerung der Neufassung auch für das Jahr 2021 soll im Kreistag am 26.02.2021 beraten werden. Die zunächst gültige Dienstanweisung vom 15.12.2015 ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist.

Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Dr. Berger in Vertretung des Sprechers der Bürgermeister in einem Gespräch am 09.10.2020 informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2021 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 27.10.2020 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden zudem in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 29.10.2020 sowie mit einigen Kämmerinnen und Kämmerern am 10.11.2020 beim Beckumer Bürgermeister diskutiert.

Die schriftliche Stellungnahme vom 24.11.2020 sowie der Verzicht auf die Anhörung vom 07.12.2020 der Städte und Gemeinden ist im Haushaltsplanentwurf abgedruckt.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

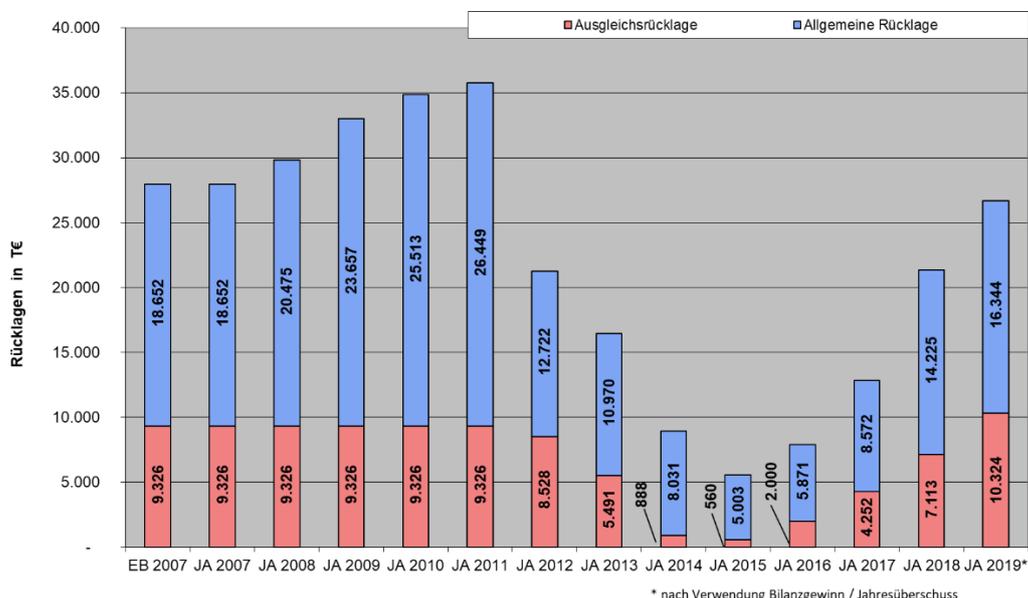
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Endgültige Berechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021
- Fallzahlen in den sozialen Bereichen
- Endgültige Festsetzung Einheitslastenabrechnungsgesetz und
- Endgültige Verteilung der Bundesbeteiligung über die Kosten der Unterkunft.

I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2019 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 0,6 Prozentpunkte von 33,2 % auf 32,6 % gesenkt. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage musste um rd. 3 Mio. € erhöht werden.

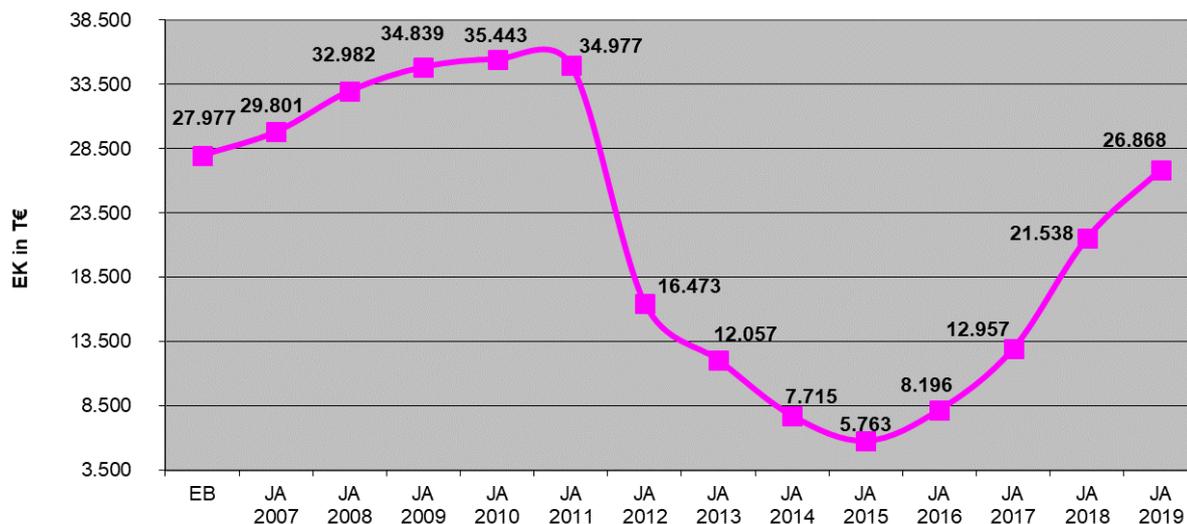
Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2019** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Die Feststellung erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.11.2020; die Prüfung erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2020. Danach schließt der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 3,21 Mio. € ab. Das Ergebnis ist um rd. 7,2 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Hauptursache sind die guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit war die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entbehrlich. Der gesamte Jahresüberschuss i. H. v. rd. 3,21 Mio. € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt folglich nach der Verwendung des Jahresüberschusses aus 2019 rd. 10,3 Mio. € und der allgemeinen Rücklage rd. 16,3 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage ist bedingt durch den Anstieg des Wertes der Finanzanlagen (RWE-Aktien) um rd. 2,12 Mio. € in 2019 gestiegen.

Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:



Damit verfügt der Kreis Warendorf über ein angestiegenes, aber im Vergleich zu anderen Kreisen immer noch geringes Eigenkapital. Von diesem Eigenkapital soll im Haushaltsjahr 2021 aber auch 2022 ein großer Teil zur Reduzierung der Kreisumlage und folglich zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt werden. So beträgt die geplante Entnahme in 2021 rd. 11 Mio. € und in 2022 rd. 3 Mio. €. Durch diese Vorgehensweise sollen die Kommunen in der aktuell schwierigen Zeit spürbar entlastet werden und dem Rücksichtnahmegebot in besonders hohem Maße entsprochen werden. Dass ein gewisser Bestand an Eigenkapital bestehen bleibt ist wichtig, da noch nicht absehbar ist, wie sich die finanzielle Lage der Kommunen in der nächsten Zeit, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, entwickeln wird. Mit dem Eigenkapital sollen auch ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführung abgedeckt werden können.

Eigenkapitalentwicklung



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich i. H. v. rd. 4,99 Mio. € gebildet wurden, davon insgesamt rd. 3,39 Mio. € für Fördermittel (KInvFG). Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2021 erforderlich werden, die diese Veränderungen kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2021 folgende Ziele:

a) im Finanzplan (investiv)

- weiterer Schuldenabbau um rd. 1,47 Mio. € auf dann rd. 4,6 Mio. € (ohne Gute Schule 2020)
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionszahlungen durch Zuführungen in den Kapitalstock i. H. v. 3 Mio. € (bisherige Einzahlungen: 28,9 Mio. € (Stand: 30.11.2020))
- Förderprogramme des Landes und des Bundes im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen („Gute Schule 2020“, KInvFG I und II, DigitalPakt)
- Bestand der liquiden Mittel weiterhin auf positivem Niveau halten.

b) im Ergebnisplan (konsumtiv)

- geringstmögliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Abschmelzung der Ausgleichsrücklage für den sog. fiktiven Haushaltsausgleich auf einen Bestand von mind. 4 Mio. € bis 2022
- wirtschaftliche Haushaltsführung

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2021

Nachdem die Landesregierung am 22.09.2020 die Eckpunkte des Gemeindefinanzausgleichs 2021 beschlossen hatte, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine erste Modellrechnung über die gemeindescharfe Verteilung der Finanzausgleichsmasse auf Basis der September-Steuerschätzung sowie des Entwurfes des Gewerbesteuer ausgleichsgesetzes NRW veröffentlicht. Die den Kommunen zustehende verteilbare Finanzausgleichsmasse soll sich auf rund 13,6 Mrd. € (2020: 12,8 Mrd. €) belaufen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,9 %. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt damit, den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2021 rund 928 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen, als dies nach den regulären Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Allerdings werden die zusätzlichen 928 Mio. € aus dem Landeshaushalt lediglich zwischenfinanziert und sollen zurückgezahlt werden, sobald sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat. Diese Modellrechnung zum GFG 2021 ist Grundlage des Haushaltsplanentwurfes.

Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2021 erhält der Kreis Warendorf voraussichtlich rd. 2,0 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2021: 44,79 Mio. €). Grund hierfür ist die stark angestiegene Umlagekraftmesszahl, die sich aus Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen zusammensetzt. Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2021 mit gut 1,98 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,9 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1,54 Mio. € (Vorjahr: 1,45 Mio. €).

Die Städte und Gemeinden im Kreis erhalten im Vergleich zum GFG 2020 in Summe rd. 4,65 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen (2021: rd. 72,66 Mio. €). Die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen (einschließlich der Abrechnungsbeträge für das Einheitslastenabrechnungsgesetz) steigen um rd. 0,81 Millionen. Die Ausgleichszuweisungen nach dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz sind zur Hälfte in den Steuerkraftmesszahlen der Kommunen zum GFG 2021 enthalten. Drei kreisangehörige Kommunen gelten wie im Vorjahr als abundant (Everswinkel, Oelde und Telgte). Die abundanten Kommunen müssen seit 2018 aber keine Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage mehr an das Land zahlen. Bis zum GFG 2017 wurden Städte und Gemeinden zu einem Beitrag an den Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen, die im betreffenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die davon zumindest zwei weitere Male in den vier vorangegangenen Jahren betroffen waren (5-Jahres-Zeitraum). Abundante Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen und mussten gleichzeitig eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Stärkungspakt Stadtfinanzen tragen. Dies ist erfreulicherweise nicht mehr der Fall.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 5,46 Millionen auf rd. 423,72 Millionen (Vorjahr rd. 418,26 Millionen). Bei der Ermittlung der Steuerkraft werden auch die Abrechnungsbeträge der Gemeinden nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für das Jahr 2018 einbezogen, die in 2020 fließen.

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 223,2 Millionen um rd. 1,42 Millionen auf rd. 224,62 Millionen.

Bedauerlicherweise sehen die Eckpunkte zum GFG 2021 auch weiterhin lediglich eine Teilumsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens vor. Die vom FiFo-Gutachter empfohlene Teilschlüsselmassenanpassung soll weiterhin nicht vorgenommen werden. Ebenso wenig soll eine Berücksichtigung der gemeindlichen Einnahmekraft durch fiktive Hebesätze mit Blick auf eine größenklassenabhängige Differenzierung erfolgen.

Die Ergebnisse des vom Land in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Einwohnergewichtung sind sehr umstritten. So halten Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag die Studie in ihrer gemeinsamen Stellungnahme insgesamt für unzureichend und eine weitere Begutachtung für erforderlich. Aus diesem Grund soll eine Erörterung des Gutachtens mit den Spitzenverbänden erfolgen, sodass eine Aktualisierung des GFG aufgrund des Gutachtens derzeit nicht erfolgt ist.

Neu eingeführt wurde mit dem GFG 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Diese kommt den Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich mit 3,79 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,52 Mio. €). Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020		Haushaltsjahr 2021 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Steuerkraftmesszahl	325.050.315	350.249.205	+ 7,75	351.057.955	+ 0,23
Schlüsselzuweisungen	76.169.105	68.008.604	- 10,71	72.662.539	+ 6,84
Abmilderungshilfe	0	0	-	0	-
Abrechnung Schlüsselzuweisungen	0	0	-	0	-
Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Kompensationsleistung	0	0	-	0	-
./. Kompensationsleistung des Vorjahres	0	0	-	0	-
Umlagegrundlagen	401.219.420	418.257.809	+ 4,25	423.720.494	+ 1,31
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	33,2	32,6	-	29,7	-
- Jugendamtsumlage	16,4	17,3	-	19,4	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	167.558.930	174.965.634	+ 4,42	169.422.083	- 3,17

*) gem. 1. Modellrechnung GFG 2021

2. Landschaftsumlage

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 15,2 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Der Landschaftsverband (LWL) hat in einem Doppelhaushalt 2020/2021 den Hebesatz für die Landschaftsumlage auf 15,15 % für 2020 und 15,40 % für 2021 festgesetzt. Nach der vorliegenden Modellrechnung erhöhen sich die Umlagegrundlagen des Kreises Warendorf zur Landschaftsumlage um 7,15 Millionen auf 466,55 Millionen. Bei einem Hebesatz von 15,40 % errechnet sich eine Landschaftsumlage von 71,85 Mio. €, die im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagt ist. Im Vergleich zu 2020 erhöht sich damit der Zahlbetrag an den Landschaftsverband um rd. 2,25 Mio. €.

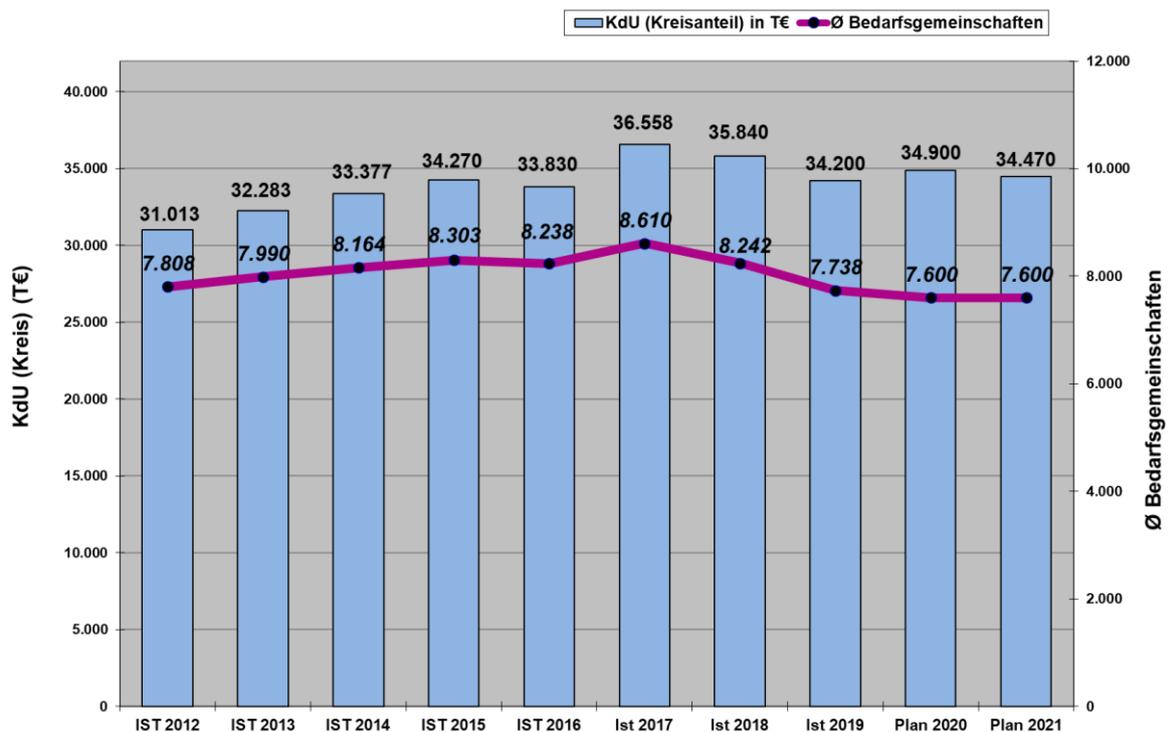
Nach vorliegenden Informationen des LWL können sich aber ggfs. noch Veränderungen ergeben, die eine Nachtragssatzung des LWL erfordern. Der Kreis Warendorf und die Städte und Gemeinden erwarten, dass der LWL eventuelle Mindereinnahmen der Landschaftsumlage gegenüber der bisherigen Planung für 2021 ohne zusätzliche Anhebung des Umlagesatzes durch eine höhere Inanspruchnahme der hohen Ausgleichsrücklage kompensiert. Die Ausgleichsrücklage hat nach Mitteilung des LWL am Jahresende 2020 einen Bestand von voraussichtlich rd. 234 Mio. €. Gleichwohl besteht das finanzielle Risiko einer höheren Zahllast.

3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen

Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2021 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der gemeindlichen Steuerkraft** um 0,81 Mio. € (+0,23 %): Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (32,6 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 1,78 Mio. €.
- Mehrerträge bei den **Schlüsselzuweisungen** von rd. 2,0 Mio. €: Diese sind insbesondere gestiegen, da die verteilbare Finanzausgleichsmasse des Landes erhöht wurde. Für 2021 wird mit einer Schlüsselzuweisung i. H. v. rd. 44,79 Mio. € gerechnet (2020: 42,79 Mio. €).

- Insgesamt verbessert sich das Budget des Sozialamtes (ohne Personal- und Versorgungsaufwand) trotz steigender Transferaufwendungen durch ebenfalls ansteigende Erträge im Vergleich zu 2020 um 160 T€. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt sinken die Transferaufwendungen um rd. 1,4 Mio. €. Im Zuge der Umsetzung der dritten Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig. Entgegen der ursprünglichen Annahme hat sich gezeigt, dass lediglich 20 Fälle der vom LWL anvisierten 140 Fälle rechtswirksam dem sog. 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt – zuzuordnen sind.
- Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für den Haushalt 2021 wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 7.600 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, davon 1.270 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Diese Plangröße soll im Rahmen des gemeindefreundlichen Rücksichtnahmegebotes sicherstellen, dass es in 2021 zu einer möglichst realistischen Planung der Kreisumlage kommt. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2020 um rd. 500 T€. Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (netto) werden mit rd. 34,47 Mio. € beziffert. Für 2021 wird mit einer Bundesbeteiligung i. H. v. 69,2 % gerechnet (2019: 44,6 %). Mit der deutlichen Erhöhung seines Erstattungsanteils will der Bund die Kommunen dauerhaft entlasten. Dazu wurde u. a. durch Änderung des Grundgesetzes die bisherige Grenze der Bundesauftragsverwaltung von 50 % auf 75 % erhöht. Der zusätzliche Erstattungsanteil i. H. v. 25 %-Punkten (rd. 8,6 Mio. €) ist im Produkt 160110 veranschlagt.



4. Ergebnisverschlechterungen

Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell mit keinem weiteren Kostenanstieg gerechnet. Die sozialen Leistungen wachsen allerdings im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter. Die Ursachen liegen überwiegend in der Prognose gestiegener Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen.

Die Transferaufwendungen für die Hilfe zur Pflege erhöhen sich um insgesamt rd. 1,1 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist eine vermehrte Inanspruchnahme der Pflegewohngemeinschaften. Die damit verbundenen vergleichsweise hohen Betreuungskosten können häufig nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen gedeckt werden. Zudem steigen die Fallzahlen in der ambulanten Hilfe zur Pflege. Des Weiteren hat sich die Vermutung bestätigt, dass durch das Angehörigenentlastungsgesetz vermehrt Anträge auf stationäre Hilfe zur Pflege gestellt werden. Dies wird anhand der Fallzahlensteigerung zu Beginn 2020 in Höhe von 6,4 % deutlich.

Landschaftsumlage

Eine weitere Etatverschlechterung ergibt sich – wie dargestellt – aus der Landschaftsumlage. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Aufwandserhöhung von 2,25 Mio. €.

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert. Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividendenertrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) verinnahmt werden. Im Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie und im Jahr 2020 eine Dividende von 0,80 €/Aktie ausgezahlt worden. Im Jahr 2021 ist die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,85 €/Aktien in Aussicht gestellt worden.

Wie in den Vorjahren 2018 bis 2020 besitzt die GKW somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie zur Kulturförderung. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres, dass die GKW weiterhin nicht vollständig den gestiegenen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 380.000 € übernehmen kann, sondern 350.000 €. Somit verbleiben 30.000 € Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“.

Der Beteiligungsbuchwert der GKW, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung um 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte nicht, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rd. 33,6 Mio. € erfolgten unter Einsatz der allgemeinen Rücklage. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden durch diesen Vorgang bis dato nicht belastet. Obwohl der Aktienkurs der RWE-Aktie im Handel am 31.12.2019 mit 27,35 € je Aktie abschloss, wurde zunächst ein Aktienkurs in Höhe von 22,00 € je Aktie im Jahresabschluss angesetzt. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Zuschreibung je RWE-Aktie von 18,70 € auf 22,00 €. Diese Bewertung führte u. a. zu einer außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 2.119.374,23 € auf den Beteiligungsbuchwert der GKW (1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen), die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Aufgrund der aktuellen Kursentwicklung der Aktie ist davon auszugehen, dass im Jahresabschluss 2020 eine Wertanpassung vorgenommen wird.

Sonstiges:

Weitere Etatverschlechterungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u. a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese steigen per Saldo um rund 3,9 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 11 und 12 unter Ziffer C.

Im Bereich der Bußgelder Verkehr werden im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge i. H. v. 500 T€ erwartet. Ebenso erhöht sich der Zuschussbedarf für den ÖPNV um insgesamt rd. 400 T€. Zudem erhöhen sich die Aufwendungen der IT um rd. 620 T€; gleichzeitig steigen hier die Erträge um rd. 250 T€.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

Der Kreis Warendorf setzt im kommenden Haushaltsjahr seine nachhaltige Finanzpolitik fort.

5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Der Kreistag hat am 18.10.2013 das erste Kreisentwicklungsprogramm WAF2030 einstimmig beschlossen. Die kurzfristigen und teilweise auch die mittelfristigen Projekte wurden weitestgehend umgesetzt. Das Programm enthielt die Aussage, dass es nach fünf Jahren evaluiert wird.

Der Kreisausschuss hat aufgrund von gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel des Themas Zuwanderung und der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung, am 28.09.2018 einer Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms als „WAF2030plus“ zugestimmt. Die aktuellen Trends und Entwicklungen wurden darin berücksichtigt und dementsprechend die Ziele angepasst und neue Projekte entwickelt.

Die bisherigen vier Handlungsfelder wurden schwerpunktmäßig beibehalten:

1. Wirtschaft & Arbeit
2. Bildung & Wissenschaft
3. Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
4. Klimaschutz & Umwelt

Im Rahmen von Expertenarbeitsgruppen sowie Zukunftsdialogen vor Ort und einer Online-Beteiligungsplattform wurden Fachleute und Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt. Die Einbindung der Städte und Gemeinden und der Politik sind in diesem Zuge ebenfalls erfolgt. Die politische Beratung und Verabschiedung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus mit insgesamt 58 Projekten erfolgte abschließend im Kreistag am 13.12.2019.

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018 auch beschlossen, ein Konzept für ein Kreismarketing zu erstellen. Im Rahmen der Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus wurden erste Grundlagen für die zukünftige Marketingkampagne des Kreises geschaffen. Die Kampagne soll die Wechselbeziehungen zum Markenprozess der Dachmarke Münsterland berücksichtigen.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2019 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 137,3 Mio. € aus. Allein 108,9 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurde bis Ende 2019 ein Betrag i. H. v. 26,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. Diese zwei Säulen wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 05.04.2019 um eine dritte Anlage säule erweitert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 € standen insgesamt 5,0 Mio. € für den Aufbau des Kapitalstocks zur Verfügung. Davon wurden 2,5 Mio. € in die Vermögenverwaltung der BW-Bank (dritte Anlagesäule), 2,0 Mio. € in den kvw-Versicherungsfonds und 0,5 Mio. € in die Vermögenverwaltung der DZ-Privatbank eingezahlt.

Im Jahr 2021 soll - auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage - eine Zuführung i. H. v. 3,0 Mio. € erfolgen. Für die Jahre 2022 bis 2024 ist ebenfalls eine Zuführung von je 3,0 Mio. €

geplant. Hierbei wird sich an der durchschnittlichen jährlichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen in den vergangenen zehn Jahren orientiert.

Zum letzten Finanzstatus (01.10.2020) stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
Summe Einzahlungen:	12,2
Vermögensstand am 30.09.2020	14,1

DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2020	0,5
Summe Einzahlungen:	9,7
Vermögensstand am 30.09.2020	11,0

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,0
Summe Einzahlungen:	7,0
Vermögensstand am 30.09.2020	7,1

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	28,9
Vermögensstand 30.09.2020	32,2

5.3 Entschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken durch zusätzliche außerordentliche Tilgungen im Jahr 2020 auf rd. 6,06 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte konsequente Entschuldung führt dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken. Diese liegen im Jahr 2021 geplant bei 150 T€. Im Jahr 2007 waren es noch über 1,6 Mio. €. Folge des Schuldenabbaus ist eine dauerhaft spürbare Entlastung der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften.

Auch in Zukunft soll das Ziel fortgesetzter Entschuldung weiter verfolgt werden, sodass im Jahr 2021 eine Entschuldung von 1,47 Mio. € veranschlagt ist, 390 T€ im Jahr 2022, 370 T€ im Jahr 2023 und 320 T€ im Jahr 2024 (jeweils ohne Gute Schule 2020).

5.4 Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung

Durch die Digitalisierung sollen die Dienstleistungen der Kreisverwaltung in den nächsten Jahren auf elektronischem Weg anwenderfreundlich, einfach und wirtschaftlich angeboten werden, so dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen diese Angebote gerne und intensiv nutzen. Die sog. digitale Transformation soll zudem die Attraktivität der Kreisverwaltung steigern und die Effizienz weiter erhöhen. Der Digitalisierungsprozess in unserer Kreisverwaltung soll konsequent und mit Augenmaß umgesetzt werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger die digitalisierten Verfahren und die E-Governmentangebote annehmen.

Den Rahmen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung beim Kreis bildet die im Jahr 2018 entwickelte und vom Kreistag beschlossene Digitalisierungsstrategie. In der Strategie sind die Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Strategie befindet sich in der Umsetzung und Fortschreibung.

Das Projekt elektronische Akte im Jobcenter ist abgeschlossen. Beim digitalen Bauamt ist der Kreis an einem Modellprojekt auf Landesebene beteiligt. Ziel ist es, ein vollelektronisches Baugenehmigungsverfahren zu entwickeln und einzuführen.

Ein drittes großes Projekt ist die Einrichtung eines gemeinsamen Serviceportals mit unseren Gemeinden, dem Kreis Coesfeld sowie den Städten Münster und Hamm. In diesem Serviceportal werden die Onlinedienste gemeinsam angeboten. Über das Serviceportal werden die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt.

Die Corona Pandemie hat die Notwendigkeit der Digitalisierung nochmal deutlich aufgezeigt. Insbesondere in den Bereichen Homeoffice, Video- und Telefonkonferenzen, Digitalisierung in den Schulen und Prozessoptimierung im Gesundheitsamt.

Vor diesem Hintergrund wurden unter anderem die folgenden Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2021 aufgenommen:

- Einrichtung einer virtuellen Desktop Infrastruktur (VDI) für mobiles Arbeiten (Investition Nr. 21.12.008, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Ausstattung aller Besprechungsräume mit Videokonferenzsystemen (Investition Nr. 21.12.007, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus (Investition Nr. 21.12.009, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)

Weitere größere Maßnahmen im Bereich Digitalisierung:

- Fortführung der Beschaffung Dokumentenmanagement System (Investition Nr. 07.12.013, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Digitales Bauamt (Investition Nr. 20.12.001, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Weitere Maßnahmen zur Digitalisierung des Jobcenters (Investition Nr. 20.12.002, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Breitbandausbau / Glasfaser (weitere Informationen siehe unter Nr. 7 „Breitbandausbau im Kreis Warendorf“)

Die Digitalisierung wird auch in den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises weiter vorangetrieben. Die teilweise bereits durch den Kreis in Eigenregie begonnenen Maßnahmen erhalten aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ und insbesondere durch den Digitalpakt einen deutlichen Schub. Es wird mit Hochdruck an Planung und Durchführung der darüber finanzierten Projekte gearbeitet. Neu hinzu gekommen ist die Erweiterung des Digitalpakts zur Förderung der Beschaffung der Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Die In-

tegration der Endgeräte in die Infrastruktur sowie die Erhöhung der Netzwerkkapazitäten haben die höchste Priorität in der Umsetzung der Projekte erhalten.

6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt. Er entscheidet letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich daher zum Ziel gesetzt, das gesamte Kreisgebiet mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so für die Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur an den förderfähigen Adressen, insbesondere in den Außenbereichen des Nord- und Südkreises, teilgenommen. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt und von Bund und Land bewilligt, um die Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Nach Erhalt der Bescheide im Bundesförderprogramm Breitband konnte die Leistung für die Wettbewerber ausgeschrieben werden. Nach Bewertung der eingereichten Angebote durch die Kreisverwaltung und dem TÜV Rheinland sowie einer vergaberechtlichen Prüfung durch die Rechtskanzlei Muth & Partner konnte die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH die höchste Punktzahl im Auswahlverfahren erzielen und das Vergabeverfahren für sich entscheiden.

Die Deutsche Glasfaser GmbH rechnet mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von insgesamt rund 160 Mio. Euro zur Versorgung aller förderfähigen Anschlüsse im Kreis Warendorf mit einer derzeitigen Versorgung von unter 30 Mbit/s. Mit dem Zuwendungsvertrag wurde die Deutsche Glasfaser GmbH mit dem Ausbau der förderfähigen Kulisse beauftragt. Der Spatenstich zum Ausbau ist am 18.05.2020 erfolgt. Der kreisweite Ausbau des Außenbereichs wird den Zeitraum 2020 bis 2023 umfassen.

Das Breitbandprojekt stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Durch die bereitgestellten Fördermittel können rund 13.500 Haushalte, 2.100 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen, vornehmlich in für Telekommunikationsunternehmen unrentablen Gebietskulissen, mit reiner Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich auch am Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung von Unternehmen, die bisher keinen Zugriff auf gigabitfähige Telekommunikationsstrukturen haben. Rund 1.700 Unternehmen in 75 Gewerbegebiete können zukünftig mit der Deckung einer prognostizierten Wirtschaftlichkeitslücke von rund 30 Mio. Euro mit Glasfaser versorgt werden.

Die Schulen, die aufgrund der im Bundesförderprogramm vorgegebenen Aufgreifschwelle dort nicht berücksichtigt werden konnten, werden im Rahmen der Richtlinie des Landes NRW zur Glasfaseranbindung der Schulen angeschlossen. Insgesamt 21 Schulen können mit einer prognostizierten Fördermittelhöhe von 525.000 Euro an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Damit sind sämtliche Schulen im Kreis Warendorf gigabitfähig versorgt.

Im Kreis Warendorf gibt es parallel zu den Fördervorhaben laufende und geplante Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im privatwirtschaftlichen Eigenausbau. Neben Ausbauten der Telekom Deutschland GmbH, der Innogy TelNet GmbH und der Vodafone GmbH sind dieses insbesondere eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser GmbH, die in zahlreichen Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf bereits einen FTTH-Ausbau durchgeführt hat und weitere privatwirtschaftliche Nachfragebündelungen plant. Weitere Akteure sind die Stadtwerke Ahlen GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

7. Situation in der Ausländerbehörde

Im Jahr 2020 sind weniger Zuweisungen von Schutzsuchenden, die ein Asylverfahren betreiben, erfolgt. Grund hierfür ist die Pandemiesituation, die Migrationsbewegungen eingeschränkt hat und auch landesintern verschiedene ausländerrechtliche Vorgänge aufgrund der Lockdowns im März und im November zumindest zeitweise eingefroren und insgesamt verlangsamt hat. Im Jahr 2020 (Stand 02.11.2020) wurden den kreisangehörigen Kommunen 290 asylsuchende Personen neu zugewiesen.

Die niedrigere Zahl an Zuweisungen im Asylverfahren führt jedoch nicht dazu, dass der Arbeitsanfall in der Ausländerbehörde rückläufig ist. Die ersten Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Flüchtlingskrise wurden im Jahr 2017 in Aufenthaltserlaubnisse umgesetzt. Diese stehen nach Ablauf des Erteilungszeitraumes in der Regel alle drei Jahre zur Verlängerung an. Nach drei Jahren besteht auch schon eine Möglichkeit der Beantragung eines unbefristeten Aufenthaltsrechtes. Diese Prüfungen sind zeitintensiv. Hinzu kommen auch die Änderungen in den gesetzlichen Regelungen, die zum einen dazu dienen, die Zuwanderung zu steuern, als auch als Reaktion auf die Anforderungen aus Politik und Wirtschaft zu sehen sind.

Darüber hinaus wird derzeit die Aktenführung auf die digitale Ausländerakte umgestellt. Die Planungen im Rahmen des Projektes erfordern, dass viele Vorarbeiten zu erledigen sind. Es ist geplant, das Projekt im Jahr 2021 abzuschließen.

Die mit der Flüchtlingsthematik verbundenen Herausforderungen finden auch weiterhin nicht nur im Bereich der Ausländerbehörde, sondern auch an vielen anderen Stellen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf. So werden z. B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (vgl. D I. 1.3) sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (vgl. D II. 1.2) erwähnt.

8. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine deutlich gestiegene Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Hierdurch fallen seitdem hohe Sach- und Personalkosten für die Kreisverwaltung an, welche zu Controlling-Zwecken und zwecks Refinanzierung halbjährlich von der Kreisverwaltung erhoben werden. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Die Kosten werden von unterschiedlichen Stellen in großem Umfang, aber nicht vollständig erstattet. Dennoch kommt es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt.

Im Jahr 2019 wurden überwiegend Dienstleistungen für den Personenkreis der asylberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II). Diese Entwicklung wird sich in 2020 und 2021 voraussichtlich fortsetzen. Für weitere Sozialleistungen sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuständig.

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen bilden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten Personalressourcen. Diese Personalaufwendungen wurden für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für diesen Personenkreis wahrnehmen.

In 2019 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 27,7 Mio. € entstanden. Der ungedeckte Restbetrag betrug zunächst ohne Spitzkostenabrechnung rd. 3,4 Mio. €. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenen Gesamtausgaben für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft wurden nunmehr angepasst. Der daraus resultierende höhere Erstattungsbetrag wurde nachgezahlt, sodass sich dieser Betrag auf rd. 3,19 Mio. € reduziert. Diese Beträge belasten den Kreisetat unmittelbar.

Der höchste Anteil der flüchtlingsbedingten Kosten entfällt 2019 auf die Sachkosten. Dort entstand ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. 1,75 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 23,64 Mio. €). Dies entspricht anteilmäßig rd. 7,4 %.

Bei den flüchtlingsbedingten Personalkosten entstand zum 31.12.2019 ein ungedeckter Restbetrag in Höhe von rd. 1,44 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 4,05 Mio. €). Anteilsmäßig werden somit rd. 35,6 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet.

9. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt

Die Corona-Pandemie hat beachtliche Auswirkungen auf den laufenden Haushalt 2020 und die Planungen für das Jahr 2021. Bereits am 08.05.2020 hat die Kreisverwaltung den Kreisausschuss über die ersten Auswirkungen der Pandemie unterrichtet (s. Sitzungsvorlage Nr. 093/2020). Anlässlich dieser Sitzung wurde ein erster Zwischenstand zu den finanziellen Folgen gegeben. U. a. wurde über die Einbußen im ÖPNV sowie bei den Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung berichtet. Bedingt durch die Mindererträge und erhöhten Aufwendungen, die sich auf den Kreishaushalt niederschlagen, hat die Kreisverwaltung zunächst bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau in das Folgejahr verschoben, um mögliche überplanmäßige Mittelbedarf im laufenden Haushaltsjahr zu decken. Im Bauausschuss am 26.05.2020 wurden Maßnahmen vorgestellt, die in folgende Jahre verschoben wurden, um den laufenden Etat zu entlasten (s. Sitzungsvorlage Nr. 101/2020). Insgesamt wurde der Haushalt dadurch um rd. 1,4 Mio. € entlastet. Zusätzlich wurde im Rahmen der Berichterstattung in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020 (s. Sitzungsvorlage Nr. 125/2020) ausführlich über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Die Prognosen gingen im Mai 2020 von Verschlechterungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht worden sind, i. H. v. rd. 6,2 Mio. € aus. Im Juni wurden der Kreisausschuss und der Kreistag umfangreich über den aktuellen Stand informiert (s. Sitzungsvorlage Nr. 126/2020). Im Zuge dieser Sitzungskette wurden die Budgetregeln des Kreises Warendorf angepasst, um flexibler auf über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen, die durch die Corona-Pandemie erforderlich werden, reagieren zu können. Die Regelung wurde zunächst auf das Haushaltsjahr 2020 beschränkt und hat sich in der Praxis als hilfreiches Instrument – insbesondere im Gesundheits- und Katastrophenschutz -herausgestellt. Der Politik wurde nochmals die finanzielle Belastung i. H. v. rd. 6,2 Mio. € ausführlich erläutert.

Das Land NRW hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz / NKF-CIG), das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist, Regelungen geschaffen, nach denen der sog. „Corona-Schaden“ buchhalterisch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu isolieren ist. Ergänzend hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW am 30.10.2020 einen Fragen-/Antwortenkatalog zur Umsetzung des NKF-CIG veröffentlicht. Dieser erleichtert die Umsetzung der Vorgaben des NKF-CIG für die Praxis und ermöglicht den Kommunen einen großen haushalterischen Handlungsspielraum. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die anteilige Kostenerstattung des Landes für den Ausfall der Kindergartenbeiträge mit dem Corona-Schaden zu verrechnen ist. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahresabschluss 2020 und in der Haushaltsplanung 2021 kann mit den Corona-Schäden verrechnet werden (Wahlrecht). Ein ggf. verbleibender Corona-Schaden kann über bis zu 50 Jahre aufgelöst werden und würde somit zukünftige Generationen nachhaltig belasten.

Im Kreisausschuss am 27.11.2020 wurde der aktuelle Finanzstatusbericht inkl. der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausführlich vorgetragen (s. Sitzungsvorlage Nr. 207/2020). Vorab wurde durch den Kreistag von der neuen Regelung des § 50 Abs. 4 Kreisordnung NRW Gebrauch gemacht, mit der die Befugnisse des Kreistages auf den Kreisausschuss delegiert wurden. Auf der Basis des Finanzstatusberichts aus Oktober 2020 wurden die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für das Haushaltsjahr 2020 aktualisiert dem Kreisausschuss vorgestellt. Mit Stand Ende November 2020 geht der Kreis Warendorf davon aus, dass sich die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie auf etwa 6,4 Mio. € belaufen werden. Hierin enthalten sind beispielsweise Einnahmeausfälle für Kindergartenbeiträge, Kosten des Krisenstabs und des Gesundheitsamtes sowie verminderte Gebühreneinnahmen. Diesen Mindererträgen stehen entsprechende Kostenerstattungen und Minderaufwendungen gegenüber (Landesmittel zum Ausgleich der Kindergartenbeiträge, Mehrerträge im Bereich der KdU). Insbesondere

die erhöhte Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich des Jobcenters (SGB II) i. H. v. rd. 8,4 Mio. € führen dazu, dass die Corona-Belastungen im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. rd. 6,4 Mio. € aller Voraussicht nach vollumfänglich abgedeckt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Vorbericht eine Liste sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen beigelegt, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden. Diese Positionen wurden gemeinsam mit den Fachabteilungen der Kreisverwaltung erfasst und sind in den Haushaltsplan eingeflossen. Insgesamt ist damit für das Jahr 2021 mit einem Corona-Schaden i. v. rd. 1,72 Mio. € zu rechnen. Der Betrag kann sich bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen noch verändern. Die im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten höheren Erträge im Bereich der KdU i. H. v. rd. 8,62 Mio. € (s. Produkt 160110, Pos. 06) führen zu einer Überkompensation der eingeplanten corona-bedingten Belastungen i. H. v. rd. 1,72 Mio. €. Der Kreis Warendorf aktiviert daher in 2021 keinen finanziellen Corona-Schaden.

10. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 6.000 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft und die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 und in den Folgejahren sind u. a. Ausgaben für die Neueinrichtung von Laborräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen, die Modernisierung und technische Ausstattung von EDV- und Unterrichtsräumen vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt in 2021 die Ausstattung des Neubaus am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf einschließlich des Selbstlernzentrums, die Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen/Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche) und die Aktualisierung der Kfz-Technik am Berufskolleg Beckum. Ebenfalls am Berufskolleg Beckum sollen für die Landesfachklasse Baustoffprüfer drei nicht mehr normgerechte Bitumen-Prüfgeräte ersetzt werden. Zur Erweiterung des Industrie 4.0-Transfersystems ist geplant, Ergänzungsbauteile zum Warensystem sowie zwei weitere Robotertypen zu beschaffen.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen sind u. a. am Berufskolleg in Ahlen der Sonnenschutz im Foyer, die Umgestaltung des Sekretariats und der Schüleraufenthaltsbereiche (Pausenzonen und Cafeteria) geplant. Des Weiteren sind für das Berufskolleg in Beckum u.a. Maler- und Sanierungsarbeiten sowie die Errichtung eines Schulungsraumes im Bereich der Metallwerkstätten geplant. Am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf ist u. a. die Fortsetzung der Umrüstung des Schließsystems der Außen- und Klassenraumtüren auf BlueSmart geplant. Ferner ist die Renovierung und Modernisierung verschiedener Fach- und Sonderräume und die Sanierung der Deckenverkleidung des Pausenhofs vorgesehen.

Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“:

Mit den Mitteln des Programms können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infra-

struktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Der Kreistag hat am 07.07.2017 das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Der Beschluss zur Fortschreibung des Konzepts erfolgte einstimmig in der Kreistagssitzung am 14.12.2018 (Vorlage 198/2018) sowie in der Kreistagssitzung am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019).

Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch. Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, da das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Finanzierung aus dem Förderprogramm vorgesehen und konnten auch teilweise bereits abgeschlossen werden:

- Sanierung des Sporthallenbodens am BK Ahlen
- Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des BK Beckum
- Herrichten und Renovierung des Bauteils D am BK Beckum
- Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der (Bauteile A-C) am BK Beckum
- Bauliche Erweiterung des Paul-Spiegel-BK Warendorf (Klassenräume und Selbstlernzentrum)
- Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule
- Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am BK Ahlen
- Zentralisierung der Serverinfrastruktur an allen Schulen
- Instandsetzung von 38 Geräteraumtoren an verschiedenen Berufskollegs
- Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer am BK Ahlen
- Sanierung Pausen-WCs am BK Ahlen
- Neubau Schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf
- Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule in Beckum
- Erneuerung der Sonnenschutzlamellenanlage am BK Ahlen
- Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb im Neubau des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf

DigitalPakt Schule

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, welcher bereits am BK Ahlen in 2019 erfolgreich beendet wurde, soll aus Mitteln des DigitalPakts fortgesetzt und erweitert werden.

Folgende Maßnahmen sollen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule an den verschiedenen Schulen finanziert werden:

- Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Ausstattung der Klassenräume mit IT Lehrerarbeitsplätzen
- WLAN-Ausbau und Aktualisierung
- Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" am BK Beckum

Darüber hinaus sind ab 2021 folgende Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule vorgesehen:

- Beschaffung mobiler Endgeräte: Tablets und Notebooks für alle Schulen
- Installation von Anzeige- und Interaktionsgeräten: Drahtlose Bildübertragung und Digitale Displays für alle Schulen
- Ausstattung des Selbstlernzentrums mit Medien- und Veranstaltungstechnik des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf
- Ausstattung der IT-Medienräume der Astrid-Lindgren-Schule
- Errichtung eines Simulationszentrums für den medizinischen Bereich am BK Ahlen
- Ausstattung zwei digitaler Fachräume am BK Beckum: naturwissenschaftliches Gesundheitslabor und technisch/naturwissenschaftlicher Fachraum
- Ausstattung eines digitalen (gewerblichen) Fachraums mit digitaler Messwerterfassung für Schülerversuche am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf
- Beschaffung einer sensorischen Reanimierungspuppe für den Unterricht im Bereich Pflege und Gesundheit für das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

Neu im Jahr 2020 wurden die Programme „DigitalPakt Sofortausstattungsprogramm Schüler“ und „DigitalPakt Zusatzprogramm für Lehrkräfte“ aufgelegt. Es sollen Endgeräte beschafft und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden.

Der Kreis Warendorf erhält für die Schülergeräte eine 90%-Förderung; eine Fördersumme von 394.803,24 Euro steht zur Verfügung. Für die Geräte der Lehrkräfte erfolgt eine 100%-Förderung; die Fördersumme beträgt 179.000 €. Aus den Mitteln sollen vorwiegend Notebooks beschafft werden. Nach aktuellem Stand können die Fördermittel bis zum 31.07.2021 abgerufen werden.

Ferner stehen seit dem Jahr 2020 Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zur Verfügung. Förderfähig sind u.a. Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte. Auch dieses Förderprogramm – mit einer 70 %-Förderung - soll zur Finanzierung notwendiger Beschaffungen herangezogen werden.

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen für die drei Berufskollegs sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 030220 Schülerbeförderung
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen 2021:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 675.000 €)	812.000 €
Produktgruppe 0301 Schulen (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 173.700 €)	836.500 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement (finanziert aus KInvFG II: 495.000 €)	550.000 €

Summe Investitionen: 2.198.500 €

Aufwendungen 2021*:

Produkt 010410 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 103.500 €)	305.000 €
Produkt 030110 Berufskollegs (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 200.000 €; incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 283.500 €)	968.000 €
Produkt 030220 Schülerbeförderung	1.120.000 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	1.489.400 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen 2021:	3.882.400 €
Insgesamt 2021:	6.080.900 €
Davon in 2021 finanziert aus „Gute Schule 2020“:	200.000 €
Davon in 2021 finanziert aus „KInvFG I“:	0 €
Davon in 2021 finanziert aus „KInvFG II“:	495.000 €
Davon in 2021 finanziert aus „DigitalPakt“:	952.200 €

Verbleiben zur Finanzierung durch den Kreis Warendorf in 2021 insgesamt 4.433.700 €

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2021 für die drei Berufskollegs ca. 6,1 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 2,2 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € zu finden. Aus KInvFG II werden 495 T€, 200 T€ aus Gute Schule 2020 und aus dem DigitalPakt werden 952,2 T€ finanziert, so dass der Kreishaushalt in Höhe von rd. 4,4 Mio. € belastet ist.

Förderschulen

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Im Sommer 2017 hat die neue Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen. In Gesprächen mit den Bürgermeister, mit Eltern, Lehrern und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Bereich LES im Kreis Warendorf entstanden.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

Standort Warendorf

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum, in den die Overbergschule Beckum - auslaufende Förderschule „Lernen“ - überführt wird. An beiden Standorten werden sukzessive im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf nutzen.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Straße in Warendorf können sukzessive derzeit noch vom Berufskolleg genutzte Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden. Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung eines Aufzugs

ist unumgänglich. Zur Umsetzung des Raumprogramms sind Umbauarbeiten zwingend erforderlich.

Aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" sind für den Ausbau, u. a. für die Offene Ganztagschule 290 T€, 50 T€ für die Ausstattung der OGS und 10 T€ für den Ausbau der Inforamtionstechnik veranschlagt. Auf die zuvor aufgezeigten Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll, wenn möglich, zurückgegriffen werden, um die sehr frei verwendbaren Mittel „Gute Schule 2020“ optimal ausschöpfen zu können. Für IT-Maßnahmen werden im Jahr 2021 rd. 197.000 € benötigt (90% Förderung durch den Digitalpakt Schule).

Standort Beckum

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, hat zum Schuljahr 2019/2020 – voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 – in den Räumlichkeiten der jetzigen Overbergschule der Stadt Beckum, Auf dem Jakob 30, in Beckum ihren Betrieb aufgenommen.

Als neuer Schulstandort Beckum für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft der Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, in Beckum gefunden werden. Die Mittelbereitstellung für den Kauf der Immobilie erfolgte außerplanmäßig im Jahr 2019 im Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten). Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden (u. a. Einbau eines Aufzugs, der Ausbau und die Erneuerung der Fensterelemente, die Erneuerung der Heizungsanlage und erforderliche Umbauten zur Ertüchtigung des Brandschutzes). In den Jahren 2021 bis 2023 sind weitere 500.000 € für Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung im Haushalt eingeplant.

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort soll in 2021 in dem Gebäude der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule beginnen.

Zur Deckung der Kosten für den Kauf und den Umbau der Schule wurden die Mittel i. H. v. rd. 2 Mio. € für den Neubau des schulischen Lernortes (ESE) in Warendorf (Investitions-Nr. 19.23.001) i. V. m. dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ umgeschichtet. Aus diesem Förderprogramm verbleiben anschließend noch ca. 1 Mio. € für den Neubau des schulischen Lernortes (ESE) in Warendorf (ESE). Das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurde dahingehend angepasst.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Schulischer Lernort -

Standort Ahlen

Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet. Im schulischen Lernort in Ahlen stehen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung.

Der bislang im gleichen Gebäude als Teilstandort der Förderschule des Kreises Coesfeld untergebrachte Schulstandort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgelöst.

Für IT-Maßnahmen sind im Jahr 2021 35.000 € (90% Förderung durch den Digitalpakt Schule) veranschlagt.

Standort Warendorf

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 07.04.2020 zugesichert, dass sie den zur Errichtung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes nach § 132 Abs. 3 SchulG getroffenen Kreistagsbeschlusses vom 14.08.2018 nach Fertigstellung des dafür herzurichtenden Schulgebäudes genehmigen wird.

Der Planungsprozess der Baumaßnahme wurde mit einem Teilnahmewettbewerb für interessierte Architektenbüros angestoßen. Voraussichtlich ist mit einer Bezugnahme des geplanten Neubaus im Sommer 2023 zu rechnen.

Zur Finanzierung dieses Neubaus sind insgesamt 3,5 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022 eingestellt.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen im Kreis Warendorf sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 271 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 208 Schülerinnen und Schülern.

Die Förderschulen des Kreiscaritasverbandes werden durch den Kreis Warendorf mitfinanziert (s. Produkt 030120).

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Die erforderlichen Mittel für Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Es entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle Standorte, die vom Schulträger zu übernehmen sind; sie sind im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ eingeplant.

Das Konzept des schulischen Lernortes beinhaltet den Einsatz eines multiprofessionellen mobilen Teams, das neben den Lehrkräften aus schulpсихologischen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht. Diese Fachkräfte waren in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden; die erforderlichen Personalkosten sind in den Haushalt eingestellt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird bei der Ansatzbildung im Produkt Förderschulen der Schulbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“) an zwei Standorten berücksichtigt.

Die Ansätze des Schulischen Lernortes in Ahlen (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2021 und im Finanzplanungszeitraum bis 2024 nur den Schulstandort in Ahlen, da noch nicht verlässlich bestimmt werden kann, wann der geplante Neubau in Warendorf in Betrieb genommen werden kann.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude ab dem Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

Die zur Aktualisierung der Inanspruchnahme der Förderprogramme KInvFG I und II, Gute Schule 2020 sowie DigitalPakt Schule erforderlichen Beschlüsse wurden in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2019 sowie am 19.06.2020 gefasst.

11. Museen

Der Haushaltsplan 2021 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf als größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 270.260 €.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur - und gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 380.000 €. Im Haushaltsjahr 2021 kann der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 350.000 € aus GWK-Mitteln finanziert werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 30.000 € ist im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wird das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert. Die Handschrift soll in einer Abteilung „Abteigeschichte“ dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Planungsbüro hat inzwischen umfassende und detaillierte Planungen für die Neukonzeption des Museums erarbeitet. Diese wird in mehreren Bauabschnitten realisiert. In der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn umzusetzen. Mit einer Fertigstellung wird bis zum Spätsommer 2021 gerechnet.

Für den Umbau und die Neugestaltung des Museums Abtei Liesborn wurden bislang 1,75 Mio. € als investive Auszahlungen und 200.000 € als Aufwand in den Kreishaushalt eingestellt. Die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen wurden mit einer aktualisierten Kostenberechnung hinterlegt. Danach scheint das Budget von 1,95 Mio. € nicht auskömmlich zu sein. Eine Überschreitung von rd. 320.000 € zeichnet sich ab. Der Betrag wird investiv im Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft. Auch wird bei der Umsetzung des Projektes – unter Ausschöpfung aller vertretbarer Einsparmöglichkeiten – darauf geachtet, die Abweichung vom ursprünglich geplanten Budget so gering wie möglich zu halten.

Nicht verausgabte Mittel sollen in das Folgejahr übertragen werden. In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 12.07.2019 hat der LWL als Hauptförderer der umfangreichen Förderung in Höhe von knapp 1 Mio. € zugestimmt.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2021 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus sind Mittel für die Anschaffung von zwei Vitrinen eingeplant. Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats. Um die Umsetzung des ersten Bauabschnitts und die Neueröffnung des Museums angemessen öffentlichkeitswirksam zu vermarkten und entsprechende Begleitmaßnahmen finanzieren zu können, hat der Kreistag am 05.07.2019 beschlossen, im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel des Kreises in Höhe von 100.000 € bereitzustellen. Da u.a. bedingt durch die Corona-Pandemie die Mittel in 2020 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden konnten, erfolgt eine Übertragung nicht verausgabter Gelder in das Haushaltsjahr 2021.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:	
Produkt 010410 Informationstechnik	0 €
Produkt 040120 Museen	27.900 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	0 €
Summe Investitionen:	27.900 €
Aufwendungen*:	
Produkt 010410 Informationstechnik	7.500 €
Produkt 040120 Museen	82.450 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	140.800 €
<i>* ohne Personalkosten</i>	
Summe Aufwendungen:	230.750 €
Insgesamt (Museum Abtei Liesborn):	258.650 €
(hierbei wurde die Umbaumaßnahme im Rahmen der Neukonzeption nicht berücksichtigt)	
Betriebskostenzuschuss Religio:	270.260 €
Betriebskostenzuschuss Nottbeck (über den Kreishaushalt abgerechnet):	30.000 €
Gesamtkosten der drei Museen:	558.910 €

12. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG)

Im Dezember 2015 hat der Kreistag einstimmig das Konzept zum Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2016 bis 2018 beschlossen (vgl. Vorlage 167/15). Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € und der Eigenanteil auf rd. 0,60 Mio. €. Der vom Gesetzgeber vorgegebene Förderzeitraum endete zunächst 2018 und wurde mittlerweile vom Bund bis ins Jahr 2021 verlängert. In o. a. Vorlage wurde dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären bzw. anfallen werden. Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit sollen also vorrangig berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Gremien des Kreises weiter mit der Thematik beschäftigt. In den öffentlichen Beschlussvorlagen 120/2016 (Klimaschutzteilkonzept und KInvFG) sowie in der Vorlage 292/2017 (Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses) wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Des Weiteren wurde mit der Vorlage 033/2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von zwei Elektroautos und einer Ladesäule zugestimmt.

Durch neue Maßnahmen, die bislang nicht vorgesehen waren, sowie Kostensteigerungen aufgrund der guten Auftragslage der Baukonjunktur war eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel erforderlich (Vorlage 206/2019). Das überarbeitete Maßnahmenpaket wurde am 13.12.2019 durch den Kreistag beschlossen. Hierbei galt als oberstes Ziel die optimale und vollständige Ausschöpfung der verschiedenen Förderprogramme.

In den Vorjahren konnten bereits einige Maßnahmen beendet werden. Die Maßnahmen „Fensteranierung am BK Ahlen, 1. BA“ und „Einbau LED-Beleuchtung Sporthalle an der Astrid-Lindgren-Schule und der Nebenstalle am BK Warendorf“ konnten in 2020 abgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen werden derzeit umgesetzt und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen.

In 2016 bis 2019 wurden die KInvFG-Maßnahmen in die Haushalte eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel KInvFG) fließen in den Jahren 2017 bis 2022 weitere rd.

4,7 Mio. € Fördermitteln in den Kreishaushalt. Der Förderhorizont ist erweitert worden; bei dem Förderprogramm steht die Verbesserung der Schulinfrastruktur im Vordergrund. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden auch diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel finanziert. Der Förderzeitraum wurde mittlerweile bis 2023 verlängert. Hier wurde ebenfalls mit der öffentlichen Beschlussvorlage 198/2018 das weitere Vorgehen konkretisiert (s. o.).

Es wurden sowohl Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 und dem 1. Kapitel Kommunalinvestitionsfördergesetzes als auch neue Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Kapitel Kommunalinvestitionsfördergesetzes beschlossen. Am 13.12.2019 wurde mit der Vorlage 206/2019 ein überarbeitetes Maßnahmenpaket beschlossen.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden bereits die ersten Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen. In 2021 ist die Fortsetzung der Maßnahme „Bauliche Erweiterung am BK Warendorf“ unter der Inv. Nr. 18.20.008 eingeplant.

Die Maßnahmen „Einrichtung Geräte- und Lagergebäude an der Regenbogenschule“ und „Digitale Fertigung / Industrie 4.0“ am Berufskolleg Beckum konnten bereits beendet werden.

13. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Beträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

13.1: Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe (Ist 2019)

		Aufwendungen €		
		darunter		
Gemeinde	Insgesamt *	Stationäres Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahlen	19.586.718	10.018.457	1.927.423	6.348.864
Beckum	13.988.049	6.824.395	1.356.441	5.079.091
Beelen	1.245.819	656.032	114.260	466.828
Drensteinfurt	3.789.751	2.179.968	312.250	1.195.080
Ennigerloh	7.080.131	3.475.167	658.499	2.632.911
Everswinkel	3.160.440	1.392.829	481.571	896.310
Oelde	8.789.357	4.049.477	772.546	3.305.144
Ostbevern	3.104.974	1.503.825	271.842	877.637
Sassenberg	3.292.220	1.789.497	258.162	1.213.753
Sendenhorst	4.518.823	2.334.180	633.115	1.512.524
Telgte	6.660.458	4.193.984	458.659	1.624.562
Wadersloh	3.883.658	2.328.086	210.149	1.157.734
Warendorf	11.826.103	5.381.035	1.617.479	4.164.108
Nicht zurechenbar	291.313			
Kreis Warendorf	91.217.814	46.126.932	9.072.396	30.474.546
* ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen				

13.2: Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt; Gesamtbetrag rd. 2,2 Mio. € (Ist 2019)

Gemeinde	Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	775.698
Beckum	254.929
Beelen	33.343
Drensteinfurt	150.760
Ennigerloh	50.928
Everswinkel	60.267
Oelde	236.391
Ostbevern	57.046
Sassenberg	58.206
Sendenhorst	59.776
Telgte	150.728
Wadersloh	37.620
Warendorf	267.396
Kreis Warendorf	2.193.090

13.3: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Gesamtbetrag rd. 15,6 Mio. € (Ist 2019)

Gemeinde	Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	1.767.589
Beckum	1.430.418
Beelen	874.142
Drensteinfurt	2.933.105
Ennigerloh	1.859.813
Everswinkel	519.108
Oelde	898.403
Ostbevern	948.076
Sassenberg	618.558
Sendenhorst	971.149
Telgte	750.115
Wadersloh	707.664
Warendorf	1.306.628
Kreis Warendorf	15.584.769

13.4: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege; Gesamtbetrag rd. 16,9 Mio. € (Ist 2019)

Gemeinde	Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege
Ahlen	4.139.442
Beckum	2.617.471
Beelen	229.648
Drensteinfurt	822.236
Ennigerloh	1.319.755
Everswinkel	306.834
Oelde	1.731.183
Ostbevern	379.001
Sassenberg	622.125
Sendenhorst	670.726
Telgte	1.008.932
Wadersloh	888.818
Warendorf	2.143.797
Kreis Warendorf	16.879.968

13.5: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II; Gesamtbetrag rd. 91,71 Mio. € (Ist 2019)

Gemeinde	Aufwendungen in €	
	Ist 2018	Ist 2019
	Transfer- aufwendungen gem. SGB II	Transfer- aufwendungen gem. SGB II
Ahlen	30.636.000	29.605.000
Beckum	17.186.000	16.639.000
Beelen	1.455.000	1.285.000
Drensteinfurt	3.174.000	2.892.000
Ennigerloh	6.376.000	6.019.000
Everswinkel	2.396.000	2.329.000
Oelde	7.255.000	6.735.000
Ostbevern	3.250.000	3.244.000
Sassenberg	3.333.000	3.007.000
Sendenhorst	3.488.000	3.405.000
Telgte	5.059.000	4.666.000
Wadersloh	1.995.000	1.983.000
Warendorf	10.865.000	9.901.000
Kreis Warendorf	96.468.000,00	91.710.000

13.6: Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2021

Gemeinde	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt	Beträge in €
		Zahlbetrag Kreisumlage in 2021*
Ahlen	55.874.448	26.618.481
Beckum	34.929.866	18.464.088
Beelen	3.667.952	2.386.837
Drensteinfurt	10.587.852	5.777.476
Ennigerloh	16.329.627	8.455.816
Everswinkel	6.375.649	3.975.125
Oelde	18.390.334	14.049.028
Ostbevern	7.733.097	4.693.142
Sassenberg	7.598.110	5.701.411
Sendenhorst	9.625.475	5.394.555
Telgte	13.236.233	8.652.706
Wadersloh	7.500.761	4.840.282
Warendorf	25.444.924	16.836.041
Nicht zurechenbar	291.313	
Kreis Warendorf	217.585.641	125.844.987
*Basis Modellrechnung zum GFG 2021, Hebesatz 29,7 %		

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Gemeinden zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Dieser Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe stetig und konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt.

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist hingegen eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 bis 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen zu entlasten. Des Weiteren hat der Kreis Warendorf als Folge des Kursverlustes der RWE-Aktie seit 2012 durch Wertberichtigungen in Höhe von rd. 33,6 Mio. € die allgemeine Rücklage in gleicher Höhe abgebaut.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2016 festgestellt, dass der Kreis Warendorf über einen geringen Rücklagenbestand verfügt. Dieser wurde als „risikobehaftet für den Fall künftiger defizitärer Entwicklungen“ hinsichtlich einer möglichen Überschuldung eingestuft. Wörtlich schreibt die GPA: „Der Kreis Warendorf verfügt diesbezüglich über keine Spielräume, um auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.“

Zur Entlastung der Städte und Gemeinden ist der Kreis Warendorf im Rahmen des Haushaltsplans 2021 bereit, rd. 11,03 Mio. € für den Haushaltsausgleich aus der aufgestockten Ausgleichsrücklage (insbesondere durch die erhöhte KDU-Erstattung) zu entnehmen. So gelingt es, den Zahlbetrag der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. € zu senken.

Insbesondere aufgrund des Einsatzes der angesparten Ausgleichsrücklage ist es damit möglich, den Hebesatz von 32,6 % auf 29,7 % zu senken, dem geringsten Hebesatz seit Einführung des NKF.

Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird in den kommenden Jahren in diesem großen Umfang nicht mehr möglich sein. Gleichwohl ist auch für das Jahr 2022 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 3,02 Mio. €, wie auch für das Jahr 2023 i. H. v. 0,09 Mio. €, eingeplant.

2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist für 2021 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 44,1 Mio. € aus. Es entsteht für die Jugendamtskommunen eine Mehrbelastung im Vergleich zum Ansatz 2020 von rd. 4,96 Mio. €. Der Bedarf zur Deckung des Jugendamtsbudgets liegt für 2021 um rd. 500 T€

darüber. Allerdings wird dieser Betrag in 2021 zunächst nicht erhoben, um die Haushalte der betroffenen kreisangehörigen Kommunen zu schonen. Ein Ausgleich ist in den Folgejahren vorgesehen. Das Budget des Jugendamtes und damit auch die Jugendamtsumlage sind in 2021 insbesondere durch Leistungen für Kinder in Tageseinrichtungen geprägt. Zum 01.08.2020 ist das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft getreten. Mit diesem Artikelgesetz wurden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erheblich geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Jugendämter führt. Mit dem Haushaltsjahr 2021 wirken sich die finanziellen Veränderungen erstmalig auf das gesamte Haushaltsjahr aus (in 2020 nur für die fünf Monate ab August). Die Erhöhung der Kindpauschalen wirkt sich ganz erheblich auf den Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen aus. Der Mehraufwand alleine hierfür errechnet sich auf ca. 3,25 Mio. €. Auf der Ertragsseite ergeben sich Änderungen durch die Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres. Der avisierte Ausgleich des Landes für diesen Beitragsausfall deckt beim Kreis Warendorf nicht die entstehenden Mindererträge durch die wegfallenden Elternbeiträge. In 2021 wirkt sich dieses erstmalig für das gesamte Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag i. H. v. 790 T€ aus. Weitere 700 T€ Mehraufwand resultieren aus dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in den zehn Städten und Gemeinden.

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege ergeben sich weitere Belastungen durch einen Platzausbau sowie höhere Betreuungsbedarfe der Eltern von rd. 341 T€. Mehraufwendungen i. H. v. rd. 200 T€ ergeben sich aus steigenden Fallzahlen sowohl im ambulanten als auch im stationären Umfeld der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Bei den stationären Maßnahmen wirken sich bereits geringe Fallzahlsteigerungen deutlich aus, da diese Maßnahmen besonders kostenintensiv sind. Dagegen ist eine Verbesserung im Bereich Unterhaltsvorschuss i. H. v. rd. 200 T€ zu verzeichnen, da der Zuständigkeitswechsel der Unterhaltsheranziehung auf die Finanzverwaltung zum 01.07.2019 für das Jahr 2020 noch nicht genau abgesehen werden konnte. Daneben entfällt ein Teil der Veränderungen des Personalbudgets auf das Jugendamt.

In den Monaten März bis Juli 2020 wurden keine bzw. nur anteilige Elternbeiträge für die Kinderbetreuung erhoben. Der Einnahmeverlust ohne Erstattung durch das Land beträgt hierfür rd. 2,3 Mio. €. Die Erstattungen des Landes betragen rd. 1,06 Mio. €. Durch die fehlenden Elternbeiträge entsteht im Jugendamt im Jahr 2020 ein Defizit i. H. v. rd. 1,24 Mio. €. Dieses Defizit soll in den Jahren ab 2022 bis 2024 abgebaut werden. Ansonsten müsste die Jugendamtsumlage in 2021 noch stärker angehoben werden. Die Städte und Gemeinden können falls gewollt und möglich Rückstellungen im Jahresabschluss 2020 bilden oder coronabedingten Schaden aktivieren. Die Jugendamtsumlage wird dementsprechend, neben der bereits voraussichtlichen Steigerungen, in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils zusätzliche 400 T€ erhöht.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt bei den bekannten erhöhten Umlagegrundlagen (+ 1,4 Mio.) von 17,3 % auf **19,4 % (+ 2,1 %-Punkte)**:

Finanzbedarf des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	938.689	1.146.012	806.893
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	2.913.028	2.758.204	2.574.552
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	4.629.866	4.622.213	4.319.858
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.632.256	1.400.158	1.690.106
0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	8.028.770	7.848.352	7.915.299
0605 Tagesbetreuung für Kinder	25.927.689	20.689.560	17.721.973
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	44.070.298	38.464.499	35.028.682
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	224.624.208	223.185.965	209.476.116
Hebesatz zur Sonderumlage in %	19,4	17,3	16,4
Einnahmen aus der Sonderumlage	43.577.096	38.611.172	34.354.083
Differenz in €	-493.202	146.673	-674.599

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung, Schulsozialarbeit u. Personalkosten Elterngeldstelle
Umlagegrundlagen 2021 gem. 1. Modellrechnung GFG 2021

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage **sinkt** von 32,6 % (2020) auf 29,7 %; der Zahlbetrag wird um rd. 10,5 Mio. € auf 125,84 Mio. € reduziert.
- Entnahme aus der wieder aufgefüllten Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 11,03 Mio. € zur Entlastung der gemeindlichen Etats.
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt um 2,1 Prozentpunkte von 17,3 % auf 19,4 %, der Zahlbetrag wird um rd. 4,96 Mio. € erhöht.
- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 6,06 Mio. € (Jahresergebnis 2019 abzüglich Schuldenabbau von 6,6 Mio. € in 2020) sollen in 2021 um weitere rd. 1,47 Mio. € verringert werden.
- Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 3 Mio. € bereitgestellt.
- Eine positive Liquidität wird in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin angestrebt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck soll kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht werden.
- Die Umsetzung und Ausschöpfung der staatlichen Förderprogramme wird angestrebt.

IV. **Ausblick**

Der Kostenanstieg im sozialen Bereich setzt sich aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Die dafür erforderlichen Kostenerstattungen an den Kreis Warendorf als Aufgabenträger kompensieren den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung nicht vollumfänglich.

In 2021 hat der Kreis zur Finanzierung der Abrechnung der Einheitslasten einen Rückforderungsbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2019 i. H. v. rd. 2,455 Mio. € eingeplant.

Veränderungen aus dem FiFo-Gutachten, welche dem kreisangehörigen Raum zugutekommen würden, wurden im GFG 2021 weiterhin nur zum Teil umgesetzt. Der kreisfreie Raum profitiert folglich weiterhin und das bereits existierende Ungleichgewicht bleibt bestehen.

Laut vorliegender Modellrechnung zum GFG 2021 sind drei der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant (Everswinkel, Oelde und Telgte) und erhalten folglich auch keinerlei Schlüsselzuweisungen.

Positiv anzumerken ist, dass die mit dem GFG 2019 erstmals eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale für die Kommunen auf ein landesweites Volumen von 140 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €) aufgestockt wurde. Diese ist finanzkraftunabhängig, sodass auch abundante Kommunen diese Pauschale erhalten. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren in einem Umfang von rd. 3,8 Mio. €.

Ebenfalls positiv ist die lange geforderte Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten. Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung zur Bundesauftragsverwaltung im Grundgesetz von 50 % auf 75 % erhöht.

Entsprechend des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (verkündet am 12.12.2019) werden folgende Prozentpunkte festgesetzt: 2021 = 1,2 %; 2022 = 10,2 % und ab 2023 wäre der Wert aus 2022 maßgeblich. Der Kreis Warendorf geht davon aus, dass die Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten auch über 2021 hinaus fortgeführt wird. Demzufolge muss auch der Prozentsatz der sog. Übergangsmilliarde ab 2022 angepasst werden. Planerisch wird daher der Wert entsprechend reduziert.

	2021	2022	2023	2024
"Übergangsmilliarde"	413 T€	171 T€	169 T€	168 T€
erhöhte KDU-Erstattung	8.618 T€	8.550 T€	8.480 T€	8.409 T€
Gesamt	9.031 T€	8.721 T€	8.649 T€	8.577 T€

C. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2021

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2021 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 ausgewiesen.

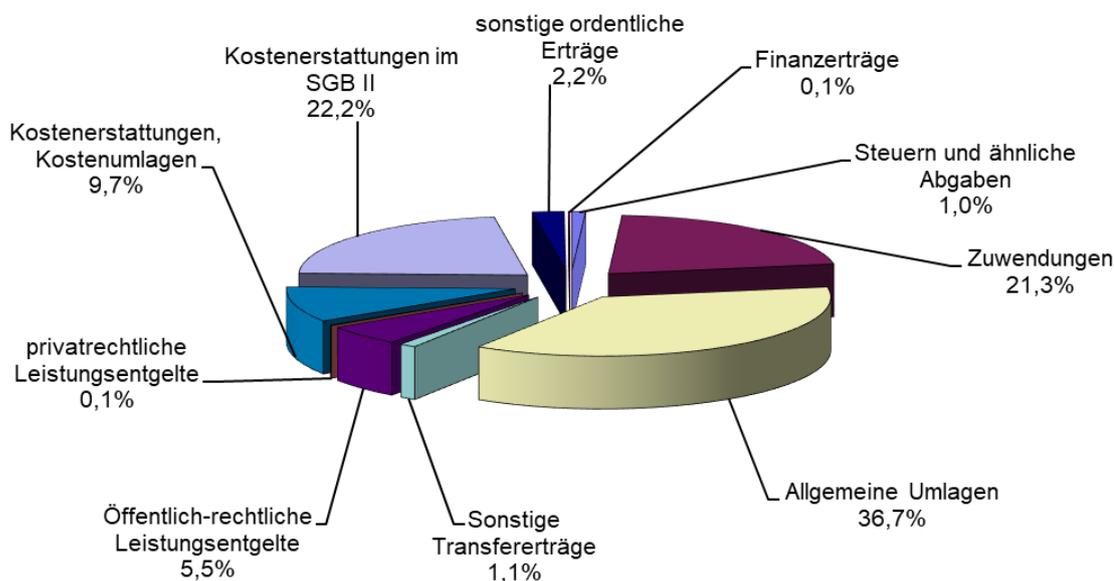
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2021 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

Gesamtergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Gesamtfinanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	€	€	€		€	€	€
Erträge	435.260.593	446.390.183	460.797.555	Einzahlungen	417.738.969	439.364.249	454.048.724
Aufwendungen	-432.324.317	-450.676.929	-472.210.542	Auszahlungen	-408.402.057	-430.874.448	-452.078.196
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	2.936.276	-4.286.746	-11.412.987	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	9.336.912	8.489.801	1.970.528
				Investitionen			
Finanzerträge	651.733	635.639	534.221	Einzahlungen	7.388.681	13.597.979	19.673.389
Finanzaufw.	-376.349	-340.000	-150.000	Auszahlungen	-16.585.511	-30.316.500	-37.551.594
Finanzergebnis	275.384	295.639	384.221	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.196.830	-16.718.521	-17.878.205
Jahresergebnis	3.211.660	-3.991.107	-11.028.766	Überschuss / Fehlbetrag	140.082	-8.228.720	-15.907.677
				Kreditaufnahmen	1.788.858	3.577.716	0
				Tilgungen	-2.734.930	-2.363.000	-1.470.000
				Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-946.072	1.214.716	-1.470.000
				Änderung Finanzmittelbestand	-805.989	-7.014.004	-17.377.677
				Anfangsbestand	22.681.542		
				fremde Finanzmittel	-338.117		
				Liquide Mittel	21.537.436		

Der Finanzmittelbestand betrug 2019 rd. 21,5 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2020. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch ein stetiges Anwachsen der Liquidität. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2020.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans

Erträge



01 Steuern und ähnliche Abgaben **4.400.000 €**

Ansatz 2020: 4.750.000 €
Ergebnis 2019: 4.725.377 €

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst. Die Festsetzung 2021 bemisst sich an den NRW-weiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil, den der Kreis Warendorf daran hat. Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn der Pandemie deutlich erschwert und bildet den Stand zum 01.08.2020 ab.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **267.879.828 €**

Ansatz 2020: 266.268.231 €
Ergebnis 2019: 255.520.654 €

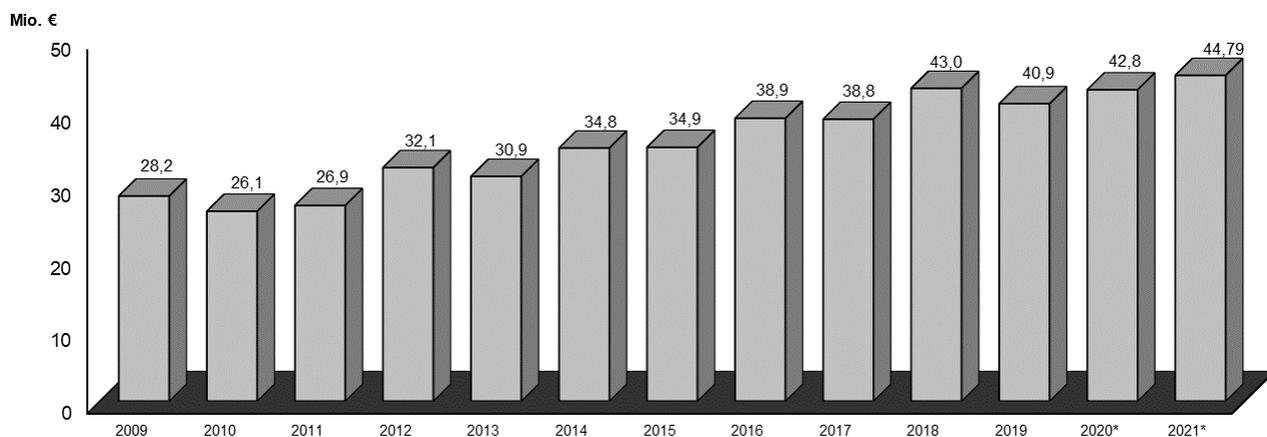
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Schlüsselzuweisungen vom Land	40.894 T€	42.790 T€	44.790 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	133.205 T€	136.340 T€	125.840 T€
Jugendamtumlage von den Städten und Gemeinden	34.354 T€	38.610 T€	43.570 T€
Investitionszuweisung KInVFG, DigitalPakt	733 T€	268 T€	104 T€
Schulpauschale des Landes (Teilansatz)	1.120 T€	1.253 T€	1.230 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	36.030 T€	40.820 T€	46.574 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	76 T€	150 T€	150 T€
Weitere Zuwendungen des LWL	1.275 T€	0 T€	0 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	39 T€	165 T€	172 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	392 T€	544 T€	177 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.404 T€	5.328 T€	5.273 T€

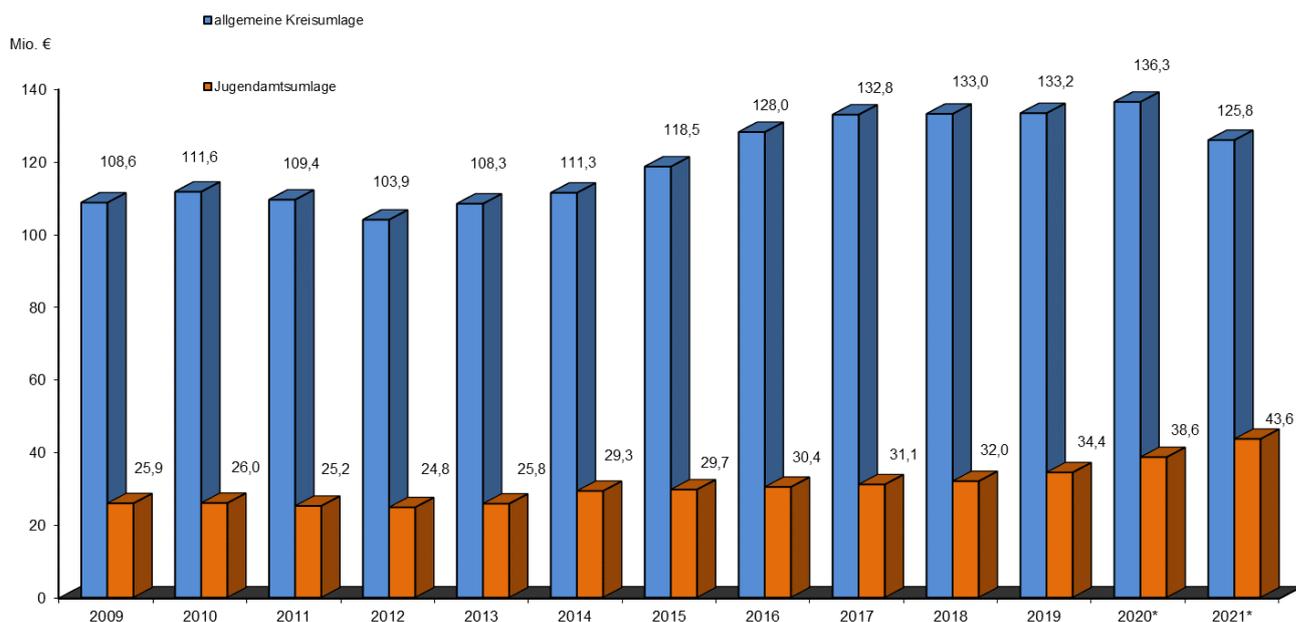
Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+4,57 Mio. €).

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtsumlage seit 2009.

Schlüsselzuweisungen:



* Ansatz



* Ansatz

In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von rd. 5.273 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Produkt Nr.
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	3.731	8.000	6.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.512	1.600	1.550	010320
Informationstechnologie	37.687	56.200	67.000	010410
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.175.812	1.275.300	1.289.820	010710
Konferenzanlage	4.471	4.500	4.500	010920
Feuerschutz	71.271	75.100	79.100	020310
Katastrophenschutz	1.069	500	1.500	020330
Leitstelle	15.181	17.000	15.000	020340
Maschinen Schulen	261.859	395.500	352.000	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88	100	100	030120
Museen	1.131	1.400	1.300	040120
Geoinformationsdienste	2.914	3.000	3.050	090230
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.827.038	3.490.000	3.450.000	120110
Gesamt	7.403.764	5.328.200	5.270.920	

03 Sonstige Transfererträge 5.303.020 €

Ansatz 2020: 5.433.500 €
Ergebnis 2019: 5.971.058 €

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 130 T€ gesunken.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben 25.454.050 €

Ansatz 2020: 25.148.500 €
Ergebnis 2019: 26.906.508 €

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (6,91 Mio. € bzw. 18,34 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (200 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0103	Zentrale Dienste	15 T€	13 T€	11 T€
0108	Kreispolizeibehörde	92 T€	95 T€	100 T€
0202	Ordnungsangelegenheiten	512 T€	395 T€	455 T€
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	10.231 T€	10.052 T€	11.402 T€
0204	Straßenverkehr	3.398 T€	3.195 T€	3.160 T€
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	311 T€	270 T€	266 T€
0207	Veterinärdienst	103 T€	86 T€	90 T€
0301	Schulen	50 T€	41 T€	40 T€
0302	Sonstige schulische Aufgaben	2 T€	3 T€	2 T€
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	4 T€	4 T€	4 T€
0504	sonstige soziale Leistungen	40 T€	57 T€	55 T€
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	2 T€	4 T€	4 T€
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	8.765 T€	8.020 T€	6.900 T€
0701	Gesundheitsdienste	328 T€	326 T€	236 T€
0902	Geoinformation	782 T€	598 T€	643 T€
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.724 T€	1.423 T€	1.483 T€
1002	Wohnungsbauförderung	57 T€	40 T€	55 T€
1101	Abfallentsorgung	17 T€	7 T€	7 T€
1201	Straßenbau und -unterhaltung	1 T€	2 T€	2 T€
1301	Natur und Landschaft	88 T€	205 T€	210 T€
1401	Gewässerschutz	340 T€	295 T€	295 T€
1402	Bodenschutz	41 T€	15 T€	30 T€

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz um rd. 306 T€ (Ansatzsteigerung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren).

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte **420.650 €**

Ansatz 2020: 403.170 €
Ergebnis 2019: 431.480 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten, Pachten und Leistungsentgelten zusammen, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt. Sie belaufen sich in 2021 auf rd. 359 T€.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen **147.001.825 €**

Ansatz 2020: 133.366.049 €
Ergebnis 2019: 128.217.583 €

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 102,86 Mio. € in den Produkten „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „050220 Werkcampus“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Verwaltungsbudget des Bundes	14,8 Mio. €	15,0 Mio. €	15,3 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	35,9 Mio. €	36,5 Mio. €	38,1 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	2,6 Mio. €	2,8 Mio. €	3,0 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	16,5 Mio. €	15,6 Mio. €	17,3 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	12,2 Mio. €	12,4 Mio. €	12,1 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	17,5 Mio. €	17,9 Mio. €	17,1 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 44,1 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	22,6 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	1,4 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	1,0 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,2 Mio. €
- übrige Bereiche	0,2 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	5,3 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	2,5 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,3 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	2,5 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	5,4 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	2,7 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,1 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle	1,5 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,1 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	0,4 Mio. €
- für das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	0,2 Mio. €
- Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II	0,2 Mio. €
- übrige Bereiche	0,2 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,5 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	9,0 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge **10.268.182 €**

Ansatz 2020: 10.950.733 €
Ergebnis 2019: 13.426.198 €

In dieser Position sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. 409 T€ (Vorjahr rd. 500 T€) enthalten. In 2021 werden wie im Vorjahr keine Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen erwartet. Die Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden bisher auf sämtliche Produkte des Kreishaushalts verteilt. Diese Beträge wurden in den einzelnen Produkten dem Grunde, aber nicht der Höhe nach erläutert.

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. die Buß- und Zwangsgelder (4.369 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (4.098 T€), Säumniszuschläge (245 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (60 T€), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (412 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (199 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherren), Gutschriften für Vorjahre (1 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (225 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	3.557.229 €	4.750.000 €	4.250.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	2.350 €	1.600 €	1.600 €
Bauüberwachung	40.564 €	30.000 €	30.000 €
Allg. Sicherheit u. Ordnung, Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	21.052 €	6.600 €	8.600 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	4.602 €	2.200 €	2.500 €
Gesundheitsschutz	1.260 €	10.000 €	3.000 €
Lebensmittelüberwachung	1.150 €	7.100 €	3.100 €
Veterinärdienst	11.630 €	6.200 €	9.700 €
Schulaufsicht	8.545 €	2.500 €	4.500 €
Soziale Leistungen	33.727 €	31.600 €	33.600 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung, Landschaftspflege u. Naturschutz	24.320 €	21.100 €	22.600 €

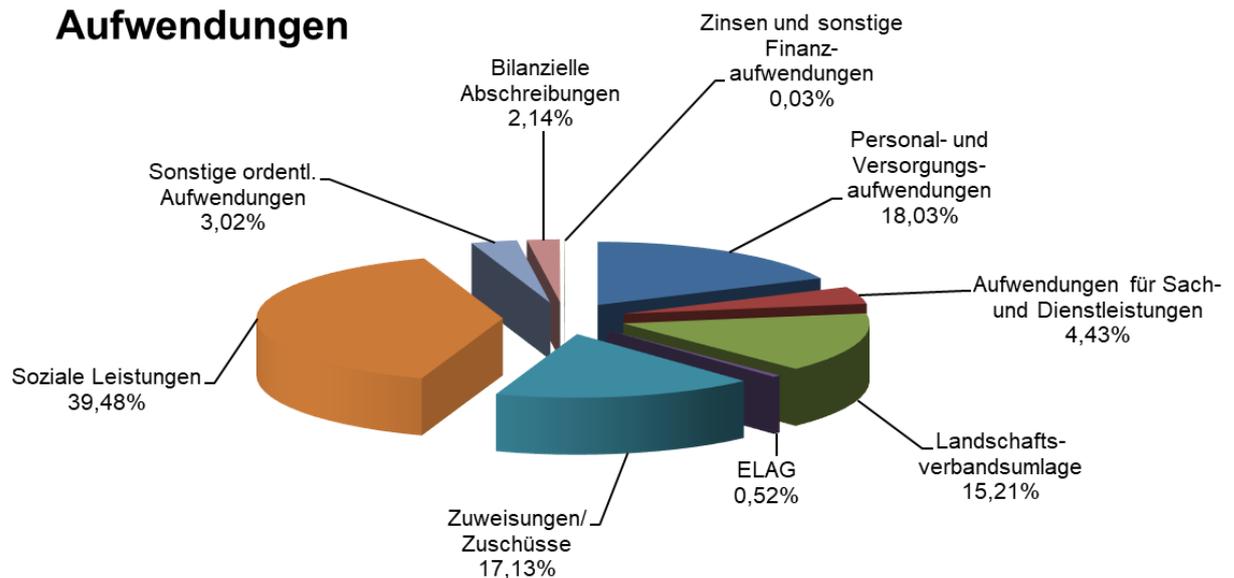
08 Aktivierte Eigenleistung	70.000 €
	Ansatz 2020: 70.000 €
	Ergebnis 2019: 61.735 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2021 veranschlagt:

Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
Produkt 090220 – Führung von Geobasisdaten	10.000 €

19 Finanzerträge	534.221 €
	Ansatz 2020: 635.639 €
	Ergebnis 2019: 651.733 €

Die Summe ergibt sich aus den Beteiligungserträgen sowie den Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 533.961 € (Vorjahr: 635.339 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 121.483 € jährlich. Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (64 T€, wie Vorjahr), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (225 T€, wie Vorjahr) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 100 T€, Vorjahr: 200 T€) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (17 T€, Vorjahr: 19 T€) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (4,8 T€; Vorjahr: 7,8 T€) und des GWK-Gesellschafterdarlehens (1,7 T€, wie Vorjahr) enthalten.



11 Personalaufwendungen

77.426.029 €

Ansatz 2020: 74.021.961 €
Ergebnis 2019: 71.086.505 €

In der Planung 2020 lagen die Personalaufwendungen des Kreises bei rd. 74,02 Mio. € und damit rd. 3,4 Mio. € unter dem Ansatz 2021. Dies ergibt sich zum einen aus der bereits beschlossenen Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten in 2021 mit ca. 193 T€ sowie einer weiteren zu erwartenden Besoldungserhöhung ab dem 01.10.2021, die mit 1,5 % berücksichtigt wird und zu Mehraufwendungen von etwa 53 T€ führt. Zum anderen schlägt die zu erwartende Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die ebenfalls mit 1,5 % berücksichtigt wird, in 2021 mit ca. 630 T€ zu Buche. Daraus ergibt sich zusätzlich auch ein Mehraufwand bei den Abgaben an die Sozial- und Zusatzversicherung in Höhe von ca. 176 T€. Reguläre Stufenaufstiege bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen zu einem Mehraufwand von ca. 342 T€. Darüber hinaus erhöht sich der Ansatz an Beihilfen und Unterstützungen für Aktive um 125 T€.

Weitere Erhöhungen ergeben sich u. a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen. Der Stellenplan 2021 weist 1.002 Planstellen aus. Er wird daher gegenüber 2020 um 14,5 Stellen ausgeweitet, was zu einem Mehraufwand von ca. 902 T€ führt. Davon sind allerdings 8,5 Stellen zumindest teilweise refinanziert, so dass letztlich 6,0 Stellen ohne Refinanzierung zu Buche stehen.

Außerdem hat die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans im Jahr 2020 unterjährig zu einer Stellenplanausweitung um 15,5 Stellen geführt, welcher Mehraufwand in Höhe von 790 T€ hervorruft (einstimmiger Beschluss des Kreistags vom 19.06.2020). Dieser Aufwand war im Ansatz zum Haushalt 2020 noch nicht enthalten.

Einzelheiten können der Begleitvorlage zur Einbringung des Haushaltes 2021 entnommen werden.

12 Versorgungsaufwand

7.750.000 €

Ansatz 2020: 7.304.010 €
Ergebnis 2019: 7.675.698 €

Der Ansatz setzt sich zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,26 Mio. €) und der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Die Versorgungsaufwendungen steigen somit um rd. 446 T€.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen**20.931.439 €**Ansatz 2020: 20.389.121 €
Ergebnis 2019: 19.674.560 €

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	2.210.603 €	2.311.200 €	1.647.700 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	1.410.007 €	851.000 €	1.224.600 €
Unterhaltung Brücken	4.047 €	0 €	0 €
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	3.531 €	92.000 €	0 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	94.424 €	96.600 €	98.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.128.419 €	2.405.830 €	2.527.890 €
Fahrzeugunterhaltung	814.305 €	792.550 €	873.150 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.275.468 €	1.216.440 €	1.261.440 €
Lernmittel für Schulen	81.173 €	103.000 €	79.000 €
Schülerbeförderungskosten	1.758.417 €	1.945.000 €	1.970.000 €
Kostenerstattungen	5.397.897 €	5.289.600 €	5.312.800 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	58.867 €	216.250 €	216.250 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	213.196 €	219.100 €	309.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	447.909 €	499.629 €	662.301 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	5.617 €	20.000 €	10.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.770.679 €	4.330.922 €	4.739.208 €

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Steuern und Abgaben	520.028 €	492.600 €	544.800 €
Strom	413.954 €	494.900 €	510.900 €
Heizung	311.129 €	439.100 €	422.600 €
Gebäudereinigung	689.122 €	727.330 €	779.570 €
Wasser	24.103 €	38.700 €	32.700 €
Abfallbeseitigung	27.835 €	33.450 €	38.700 €
Versicherung	99.140 €	113.700 €	135.070 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	43.109 €	66.050 €	63.550 €

14 Bilanzielle Abschreibungen**10.114.546 €**Ansatz 2020: 9.952.770 €
Ergebnis 2019: 13.134.735 €

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen entstehen. Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller Vermögensgegenstände ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €) und Sachanlagen (rd. 9,8 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) i. H. v. rd. 5,3 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts von 4,8 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
010110	Personalangelegenheiten	220	250	220
010130	Personalentwicklung	2.986	0	3.000
010310	Zentrale Dienste	58.828	74.500	78.450
010320	Kreisarchiv	4.006	4.006	4.006
010410	Informationstechnik	901.720	758.800	980.000
010710	Immobilienmanagement	2.316.747	2.600.000	2.620.605
010810	Kreispolizeibehörde	3.097	4.200	4.500
010920	Konferenzanlage	4.094	4.094	4.095
010930	Öff.keitsarbeit/Repräsentation	397	500	500
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	2.223	3.000	2.500
020310	Feuerschutz	135.033	158.850	203.000
020320	Rettungsdienst	370.254	411.700	467.750
020330	Katastrophenschutz	36.720	43.000	45.900
020340	Leitstelle	201.081	246.100	225.500
020410	Verkehrssicherung	2.601	2.300	6.000
020440	Kfz-Zulassungen	1.229	2.200	2.150
020610	Überwachung Lebensmittel	4.307	8.200	7.000
020620	Überwachung Fleischhygiene	1.740	1.800	1.750
020710	Tierseuchenbekämpfung	4.082	4.100	4.100
020730	Tierschutz	145	150	150
030110	Berufskollegs	1.281.695	482.250	459.450
030120	Förderschulen	4.781	8.000	7.000
030230	Medienzentrum	3.179	3.300	2.750
040120	Museen	5.013	5.000	7.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	0	0	2.200
060510	Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen	0	0	60.000
070110	Gesundheitshilfe	519	520	520
090210	Führung von Geobasisdaten	29.403	29.000	27.000
090230	Geoinformationsdienste	2.881	3.000	2.650
120110	Straßenbau	7.754.254	5.091.700	4.882.550
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	1.497	2.250	2.250
	Summe	13.134.735	9.952.770	10.114.546

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises). Das Ergebnis 2019 im Produkt Straßenbau liegt maßgeblich an der außerplanmäßigen Abwertung der Kreisstraßen. Der außerplanmäßigen Abschreibung von rd. 3,5 Mio. € stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von rd. 2,7 Mio. € gegenüber.

15 Transferaufwendungen

341.708.492 €

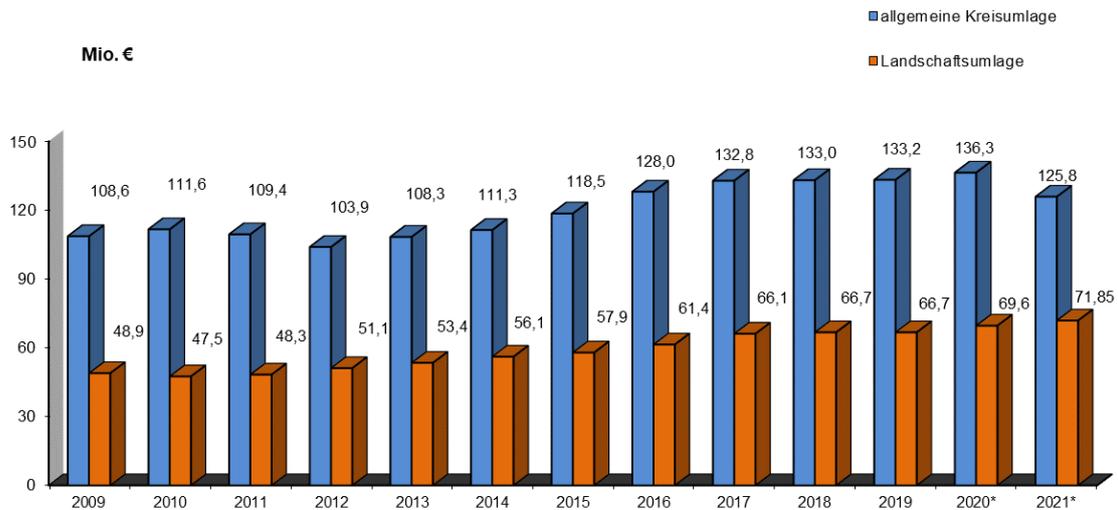
Ansatz 2020: 326.149.051 €
Ergebnis 2019: 308.662.523 €

Die Transferleistungen betragen rd. 72,4 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2021. Diese Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:				
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	2.556	4.192	2.759
050120	Grundsicherung im Alter	16.333	20.336	23.098
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	6.522	2.123	2.133
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	111.697	113.542	114.790
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	0	3.169	3.256
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	76	150	150
050420	Schuldnerberatung	75	87	87
050425	Frauenhäuser	240	289	292
050440	Pflege	16.885	18.345	19.414
Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:				
050910	Unterhaltsvorschuss	3.453	3.600	3.650
060110	Jugendförderung	419	423	433
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	2.029	2.007	2.068
060210	Beratung	373	412	466
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.689	1.639	1.607
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	305	331	356
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.773	1.435	1.645
060410	Außerefamiliäre Hilfsformen	11.443	11.250	11.095
060510	Tageseinrichtungen	56.072	61.465	69.898
Verschiedene Bereiche:				
010130	Personalentwicklung	70	86	86
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	2.963	3.363	3.604
020720	Tierkörperbeseitigung	525	579	620
030120	Förderschulen	522	967	991
030250	Kommunales Integrationszentrum	125	100	245
040110	Musikschule	904	1002	998
040120	Museen	321	313	318
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	832	856	870
080110	Sport	67	67	67
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	76	313	313
120110	Straßenbau und -unterhaltung	0	55	55
120210	ÖPNV	1.577	1.745	1.745
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	41	55	55
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	83	90	90
150110	Tourismusförderung	96	121	66
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	68.353	71.559	74.305
	(in 2021: Umlage Landschaftsverband 71.850 T€ und Abrechnung Einheitslasten 2.455 T€) verschiedene Produkte rd.	168	83	83

Neben der Grundsicherung im Alter sowie der Aufwendungen für Tageseinrichtungen, ergibt sich aus der Erhöhung der Landschaftsumlage die größte Steigerung.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage im Vergleich zur Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



* Ansatz

Die Grafik verdeutlicht, dass weit über die Hälfte der Kreisumlage (rd. 57 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GWK - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GWK wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund einer Dividendenausschüttung war auch im Haushaltsjahr 2020 wieder eine Bezuschussung durch die GWK möglich. Der Betriebskostenzuschuss von 380.000 € wurde in Höhe von 320.000 € aus GWK-Mitteln und in Höhe von 60.000 € aus dem Kreishaushalt finanziert. Im Haushaltsjahr 2021 wird der Gesamtzuschuss i. H. v. 380.000 € mit einem Betrag von 350.000 € durch die GWK finanziert, so dass der Differenzbetrag i. H. v. 30.000 € aus Haushaltsmitteln des Kreises zu tragen ist. Gründe für die Höhe der Bezuschussung können den Erläuterungen im Produkt „040120 Museen“ entnommen werden. Die Betriebskosten 2021 für das RELiGIO i. H. v. rd. 270 T€ werden weiterhin im Kreishaushalt veranschlagt.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2021 u.a. finanziert:

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Mitgliedsbeitrag Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. | 933.690 € |
| ➤ Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen | 4.000 € |
| ➤ Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv) | 20.000 € |

Rund 94 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	18
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	650	630	630	730
	Kreishandwerkerschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	1.000	1.000	1.700	2.000
	Verlustabdeckung WLE	564	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung	410	410	410	250
02	Kreisfeuerwehrverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	15	10	5	5
	Zuschuss Verkehrsrecht	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Warendorf-Freckenhorst	1	1	1	1
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen)	1	1	1	1
	Förderschulen	786	823	967	991
04	Zweigung Stadt Telgte Musikschule	47	47	69	65
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	19	19	20	20
	Liesborner Museumskonzerte	2	2	2	2
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	4	4	4	4
	Kreisheimatverein	5	5	5	5
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	20	20	20
	Familientastende Dienste	37	37	37	37
	Psychomotorische Förderung	98	98	98	78
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	92	118	134	143
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	56	56	56	64
	Schulungsmaßnahmen Seniorenhilfe	3	5	5	5
06	Kinderschutzbund	1	1	1	1
	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung	1	1	1	1
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	60	60	60	60
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	27	27	31	31
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	225	280	280	220
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	359	361	411	462
	Familienbildung	41	42	42	42
	Familiengutscheine	25	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	164	165	165	224
07	Suchttrinkenberatungsstellen	423	433	444	455
	Aids-Hilfe Ahlen e.V.	31	38	38	38
	Schwangerenkonfliktberatung	85	85	97	100
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	15	15	15	15
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
	Hebammenzentrale	0	0	3	3
08	Förderung des Sports	67	67	67	67
09	Euregio	10	10	10	10
	Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	0	0	6	6
	Projekte des Münsterland e.V.	57	77	267	267
	Münsterland Initiative Unternehmerin	10	0	0	0
	Projekt Münsterlandkreise u. Stadt Münster	0	0	15	15
	münsterLAND.digital.e.V.	0	0	5	5
	Vital NRW-Förderprojekte	0	0	0	10
10	Denkmalschutz	15	15	15	20
12	Auskunftsservice ÖPNV und Fahrgastinformation	63	63	63	63
	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	20	50	50	50
13	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	30	30
	Kreiskulturlandschaftsprogramm	25	25	25	25
14	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	80	80	80	80
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	5	5	10	10
15	MünsterlandGiro	20	20	20	20
	Qualitätssicherung Rad- und Reitwege (ab 2016 inkl. Schutzhütten)	25	25	25	25
	Qualitätsoffensive Emsradweg	11	11	12	12
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	3
	Eigenanteil am Regionale-Projekt 2016 - 100-Schlösserroute	40	55	55	0
	Projekt Garten+Parks	6	6	6	6

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.280.036 €
	Ansatz 2020: 12.860.016 €
	Ergebnis 2019: 12.090.297 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2021 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Dienst- und Schutzkleidung	194.657	207.290	231.890
Ausbildung	283.258	472.740	506.440
Fortbildung	476.092	619.920	602.625
allgemeine Reisekosten	312.795	315.530	310.880
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	804.296	932.000	1.150.500
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.458.462	1.618.220	1.709.920
Bürobedarf	283.402	333.900	308.900
Telekommunikationskosten, Porto	950.903	994.470	1.028.520
Sachverständigen- und Gutachterkosten	387.386	395.600	268.100
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	176.491	173.000	189.950
allgemeine Geschäftsaufwendungen	1.921.555	2.326.210	3.369.310
Versicherungsbeiträge	476.338	495.260	536.260
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	2.409.187	2.019.350	2.041.800
Beiträge an Verbände und Vereine	470.353	491.825	492.600
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.785	692.101	719.541
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 800 € (bis 2019 zwischen 30 € und 410 €)	198.729	406.800	371.000
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	230.863	152.550	199.050

Bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen ist eine Erhöhung von rd. 1,04 Mio. € zu verzeichnen. Diese Steigerung resultiert u. a. aus erhöhten Aufwendungen im Zuge der Digitalisierung im Bereich der IT (rd. +215 T€). Zudem stehen zusätzliche Fördermittel aus Landesprogrammen im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums zur Verfügung, die unter den allgemeinen Geschäftsausgaben verausgabt werden (+ 508 T€), aber auch gleichzeitig unter Pos. 02 vereinnahmt werden. Im Bereich Immobilienmanagement steigen die allgemeinen Geschäftsaufwendungen (+ 113 T€) u. a. aufgrund geplanter Möblierungsmaßnahmen in verschiedenen Liegenschaften.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Berufskolleg Ahlen	12.926 €	8.380 €	- €
Berufskolleg Beckum	126.965 €	28.675 €	26.681 €
Berufskolleg Warendorf	98.084 €	50.686 €	- €
gesamt	237.974 €	87.741 €	26.681 €

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen

150.000 €Ansatz 2020: 340.000 €
Ergebnis 2019: 376.349 €

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite eingestellt. Infolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre sowie der Sondertilgungen in 2020 sind die Zinsaufwendungen erneut gesunken.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
(in den Teilergebnisplänen)**6.081.992 €**Ansatz 2020: 5.914.422 €
Ergebnis 2019: 5.445.777 €

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2021 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	416.440
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	59.470
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	334.210
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	143.890
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	117.630
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	3.000
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	851.000
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	16.000
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	153.000
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.567.000
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	156.000
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.419.000
Personalkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus	verschiedene Produkte		8.000
Sachkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus	verschiedene Produkte		33.387
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120210	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	528.965
Bürobedarf	verschiedene Produkte		010310	Zentrale Dienste	250.000

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen Sachkosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 1,4 Mio. € und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zu-

zuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,6 Mio. € in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den Querschnittsämtern erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmerei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 1,0 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 060110 – „Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit“ und 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt, wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorgeschrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

In welchen Bereichen sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolumens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, dargelegt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die Wertgrenze von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Einzelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2021 planmäßig 8.064 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produktgruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen 19.624.220 €

Ansatz 2020: 13.548.830 €
Ergebnis 2019: 7.318.348 €

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u>			
Erwerb von zwei Wasserstofffahrzeugen	0 €	0 €	108.800 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u>			
Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz), DigitalPakt	160.242 €	673.600 €	1.500.300 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u>			
u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz), Klimaschutz und Tagespflege	1.749.938 €	4.822.000 €	934.100 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u>			
u. a. Feuerschutzpauschale	87.534 €	16.400 €	17.500 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u>			
hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz)	1.221.820 €	1.360.500 €	1.249.300 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u>			
Zuschüsse für die Modernisierung Museum Abtei Liesborn	1.488 €	282.370 €	172.370 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u>			
Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	2.702.556 €	4.943.960 €	14.101.850 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u>			
Investitionspauschale	1.394.770 €	1.450.000 €	1.540.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 14.000 €

Ansatz 2020: 14.500 €
Ergebnis 2019: 35.686 €

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (11.000 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet.

20 Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen 520 €

Ansatz 2020: 0 €
Ergebnis 2019: 0 €

Nach der Liquidation der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) erhält der Kreis Warendorf in 2021 seine Geschäftsanteile in Höhe von 520 € zurück (vgl. Inv. Nr. 21.20.001).

22 Sonstige Investitionseinzahlungen 34.649 €

Ansatz 2020: 34.649 €
Ergebnis 2019: 34.647 €

In dieser Position sind Rückflüsse aus Ausleihungen veranschlagt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken 460.000 €

Ansatz 2020: 102.500 €
Ergebnis 2019: 359.782 €

Die veranschlagten Mittel werden für den Erwerb von Grundstücken im Straßenbau eingesetzt.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 23.345.250 €

Ansatz 2020: 17.93510.800 €
Ergebnis 2019: 6.116.257 €

Hier liegt ein Schwerpunkt im Immobilienmanagement mit rd. 5,1 Mio. € und auf dem Straßenbau mit rd. 17,7 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Produktgruppen 0107 und 1201 aufgeführt und erläutert.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **6.492.540 €**

Ansatz 2020: 4.567.100 €

Ergebnis 2019: 3.107.473 €

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
Erwerb von Wasserstofffahrzeugen	160.000
Fuhrpark allgemein	32.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	15.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung Zentrale Dienste	5.000
Investitionen in Systemtechnik	200.000
Beschaffung Dokumentenmanagement System	60.000
Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	104.000
Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters	30.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be	15.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF	40.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE	25.000
UWG Investitionen Geschwindigkeitsmesseinrichtung	9.000
E-Mail Security Gateway	30.000
Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug	35.000
Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	90.000
DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	613.000
DigitalPakt: Medientechn. U. IT-Lehrerarbeitspl. div.	217.000
Telekommunikationsanlage Schulen	180.000
DigitalPakt: Anzeige- u. Interaktionsger. Displays div.	12.000
DigitalPakt: IT-Medienräume	50.000
Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung verschiedene Orte	55.000
Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	100.000
Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	300.000
Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus	100.000
Software für den Bereich Gefahrenabwehr (BOS)	133.000
Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	12.500
BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	85.000
Pausenbereich Kreishaus Außengelände	30.000
Installation Pelletheizung ALS Beckum	400.000
Lufttechnische Anlagen Kreishaus	38.000
Beschaffung PKW	22.000
Werkcampus: Beschaffungen	4.500
Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher	2.000
Beschaffung einer Kamera	1.000
Analogfunkanlagen	2.000
RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)	174.000
RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	174.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60.000
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	265.000
RTW 2 Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	129.000
RTW 2 Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	129.000
Betrieb einer Digitalalarmierung	140.000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Rettungsdienst, Feuerschutz und Leitstelle	135.100
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	7.500
Elektro-hydraulische Fahrtragen	170.000
Ausstattung Hochwasserschutz	16.000
Umbau der Atemschutzwerkstatt	20.000
Umsetzung Landeskonzept BHP-B 50 NRW	18.440
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	10.000

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
Notfallausrüstung Bahnunfälle	9.000
Beschaffung PKW Leitstelle	35.000
Prüfgerät Prestor 5000	7.600
Maskentrockenschrank	5.000
Hygiene-Container KatS	8.000
Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen	39.000
Beschaffung von Messfahrzeugen	41.000
Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle	20.000
Beschaffung von Fahrzeugen für die Lebensmittelüberwachung	20.000
Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	2.500
geringfügige Wirtschaftsgüter in/für Schulen	371.000
BGA BK Ahlen ab 800 €	3.500
BGA BK Beckum ab 800 €	108.000
BGA Paul Spiegel BK Warendorf ab 800 €	25.000
BGA Astrid Lindgren Schule ab 800 €	1.000
BGA Regenbogenschulhaus Ahlen	1.000
Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	200.000
Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum	25.000
Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum	30.000
Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	10.000
Erwerb von Kunstgegenständen	4.000
BGA Museum Abtei Liesborn	7.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abtei Liesborn	20.000
Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF	16.000
Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf	20.000
Beschaffung einer Küche, ALS Beckum	40.000
DigitalPakt: Simulationszentrum BK Ahlen	40.000
DigitalPakt: naturwiss. Gesundheitslabor, BK Beckum	45.000
DigitalPakt: techn./naturwiss. Fachraum, BK Beckum	90.000
Beschaffung 3 Bitumen Prüfgeräte BK Beckum	35.000
Erweiterung Industrie 4.0-Transfersystem BK Beckum	47.000
Ersatzbeschaffung Schwenkarmroboter BK Beckum	24.000
Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum	50.000
DigitalPakt: Cobra DigCart Expert Set, BK WAF	12.000
DigitalPakt: Reanimierungsgruppe BK WAF	6.000
Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK WAF	20.000
Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS	4.000
Beschaffung Küche für Schulbetrieb BKWaf "GS 2020"	50.000
Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf	30.000
Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	3.600
Ersatzbeschaffung Hörtestgerät (Audiometer)	1.400
Beschaffung von Messgeräten für den vermessungstechnischen Außendienst	30.000
Geräteträger Bauhof Beckum	200.000
Transporter Bauhof Warendorf	50.000
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	30.000

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

3.000.512 €

Ansatz 2020: 5.000.000 €

Ergebnis 2019: 7.000.000 €

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 3 Mio. € in 2021 und in den Folgejahren. Zudem sind hier für 2021 noch für den Erwerb von 0,4 Geschäftsanteilen für den Beitritt in die Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) 512 € veranschlagt.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.903.618 €
	Ansatz 2020: 3.000.000 €
	Ergebnis 2019: 0 €

Der Ansatz enthält den möglichen Eigenanteil des Kreises zum Glasfaserausbau i. H. v. rd. 3,9 Mio. € für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 beträgt der Eigenanteil rd. 3,4 Mio. € und für das Jahr 2023 rd. 2,9 Mio. €.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen	349.674 €
	Ansatz 2020: 136.100 €
	Ergebnis 2019: 1.999 €

Veranschlagt sind Softwarebeschaffungen für die Verwaltung und die Schulen i. H. v. insgesamt 175 T€. Der Betrag i. H. v. 75.000 € in 2021 entfällt auf die Investitionen unterhalb der Wertgrenze in Schulen (Ersatzbedarf für Beamer, Server etc.). Diese Auszahlungen sind nach den Zuordnungsregelungen des Landes separat und nicht unter Ziffer 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – zu veranschlagen.

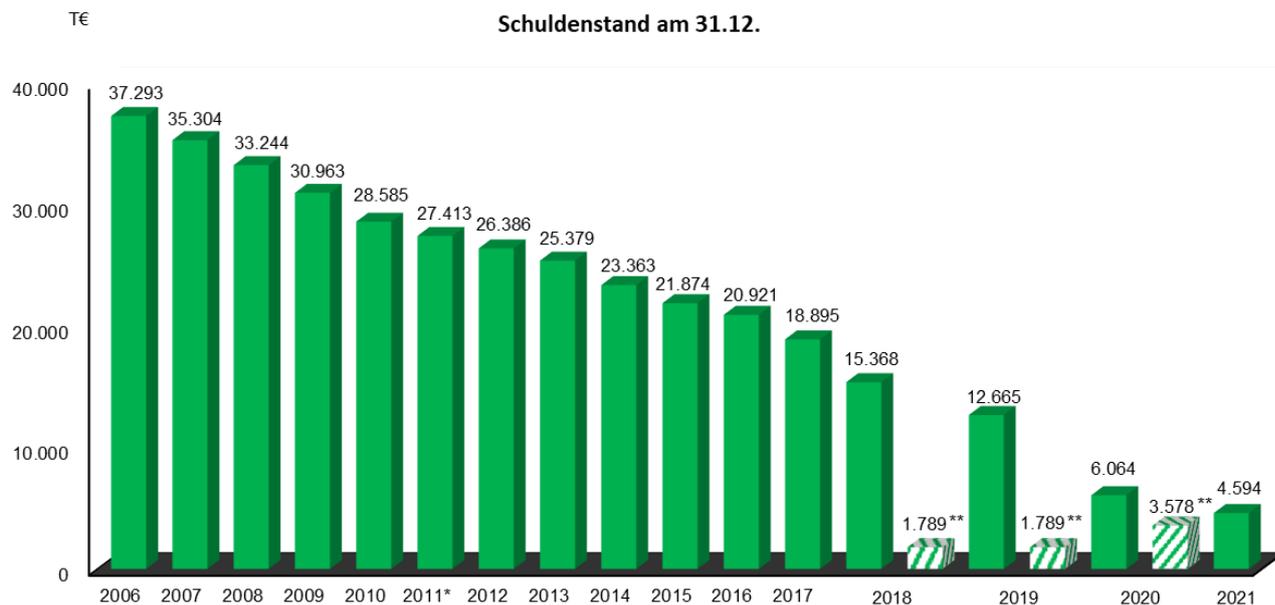
Zudem ist hier ein Betrag für das Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 veranschlagt (siehe Inv. Nr. 20.20.000).

33, 34, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten	0 € / 0 € / 1.470.000 €
	Ansatz 2020: 3.577.716 € / 0 € / 2.363.000 €
	Ergebnis 2019: 1.698.858 € / 90.000 € / 2.734.930 €

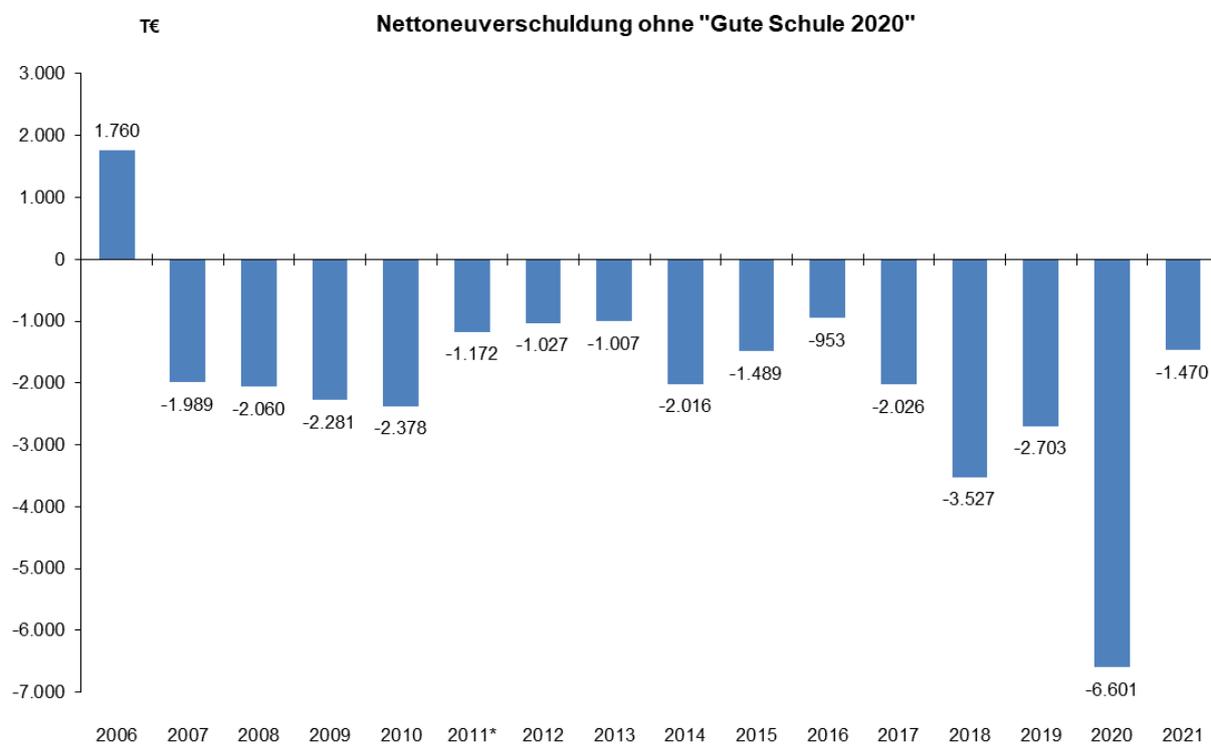
Veranschlagt ist keine Darlehensaufnahme in 2021 und in der mittelfristigen Planung.

In den Jahren 2019 und 2020 war jeweils eine Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ vorgesehen.

Für das Jahr 2020 war ein Schuldenabbau i. H. v. 2,36 Mio. € vorgesehen. Aufgrund außerordentlicher Tilgungen wird der Schuldenabbau sich im Jahr 2020 auf voraussichtlich 6,6 Mio. € belaufen. Im Jahr 2021 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 1,47 Mio. € geplant. Dieser Betrag beinhaltet die planmäßigen Tilgungen sowie die Rückzahlung eines auslaufenden Darlehens i. H. v. rd. 1,08 Mio. €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit 390 T€ im Jahr 2022, 370 T€ im Jahr 2023 und 320 T€ für das Jahr 2024 vorgesehen.



* incl. Kreditaufnahme i.H.v. 1,3 Mio.€ aus Kreditemächtigung 2011 im März 2012
 ** durch Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" (Aufnahme im jeweiligen Jahr)



Betrachtet man die regulären Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2021 um 1,47 Mio. € reduziert werden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2024

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i. V. m. § 53 KrO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2020. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2021 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 KomHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2021 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2024. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
01	Innere Verwaltung	-31.041.704	-32.405.387	-31.978.167	-32.329.110	-32.760.192
02	Sicherheit und Ordnung	-5.270.365	-5.662.287	-5.061.309	-5.674.518	-6.032.610
03	Schulträgeraufgaben	-5.336.287	-5.871.083	-5.907.543	-5.932.312	-5.981.599
04	Kultur und Wissenschaft	-2.217.849	-2.225.523	-2.205.179	-2.356.167	-2.059.321
05	Soziale Leistungen	-49.310.089	-49.443.939	-49.457.053	-50.178.092	-51.149.037
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-37.656.677	-43.570.489	-44.183.776	-44.820.316	-45.309.722
07	Gesundheitsdienste	-4.098.594	-4.195.526	-4.248.934	-4.326.646	-4.405.399
08	Sportförderung	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-3.840.272	-3.785.511	-3.954.731	-4.142.382	-3.950.183
10	Bauen und Wohnen	-2.314.901	-2.372.916	-2.469.117	-2.559.162	-2.658.696
11	Ver- und Entsorgung	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-5.704.983	-5.721.495	-6.042.974	-6.047.163	-6.152.783
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
14	Umweltschutz	-2.456.047	-2.439.989	-2.445.367	-2.498.916	-2.552.054
15	Wirtschaft und Tourismus	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	147.172.300	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000
	Jahresergebnis	-3.991.107	-11.028.766	-3.015.504	-87.026	12.448

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass auch für die Zukunft steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert werden.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. Für die Folgejahre wird aktuell davon ausgegangen, dass der Betrag der Schlüsselzuweisungen nicht weiter steigen wird. Es wird von

einer wieder steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen. Ab 2022 entfallen zusätzlich die Aufwendungen für eine Rückforderung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Aber die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls (hierzu siehe weiter unten).

Personalbudget

Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
81.325.971	85.176.029	86.878.767	88.615.547	90.387.045

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen in den folgenden Jahren um rd. 2 % p. a..

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. mit einer Erhöhung veranschlagt, da sowohl die LWL-Umlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in 2021 nach derzeitiger Planung ein Jahresfehlbetrag erwartet, welcher in den Folgejahren nicht in der gleichen Höhe veranschlagt ist. Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, z. B. aufgrund steigender Personalkosten aber auch erhöhten Transferaufwendungen und gesunkener Erträge.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Wert für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2021 gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 mit 44,79 Mio. € eingeplant. Es wird für die Folgejahre davon ausgegangen, dass dieser Wert nicht steigen wird (2022 bis 2024: 44,79 Mio. €).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 7 II Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	439.364.249	454.048.724	464.283.774	472.368.079	478.263.764
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	430.874.448	452.078.196	454.584.595	459.315.178	465.013.758
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.489.801	1.970.528	9.699.179	13.052.901	13.250.006

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab 2021 einen jährlich steigenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Hier steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen.

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
01	Innere Verwaltung	-10.715.251	-9.067.317	-5.415.970	-3.158.025	-2.576.380
02	Sicherheit und Ordnung	-1.044.800	-1.619.140	-825.100	-848.400	-505.000
03	Schulträgeraufgaben	130.900	-57.800	-110.100	409.400	499.400
04	Kultur und Wissenschaft	80.470	-459.530	-29.530	-29.530	-29.530
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-20.000	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	-1.400	0	0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-43.500	-29.000	-8.000	0	-58.500
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-6.556.340	-8.184.018	-6.931.318	-4.501.618	-1.103.000
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.450.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000	1.540.000
		-16.718.521	-17.878.205	-11.780.018	-6.588.173	-2.233.010
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	8.489.801	1.970.528	9.699.179	13.052.901	13.250.006
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.214.716	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000
	Änd. des Finanzmittelbestandes	-7.014.004	-17.377.677	-2.470.839	6.094.728	10.696.996

Der Gesamtfinanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 ermöglicht weiterhin die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung. Im Haushaltsjahr 2021 sollen 1,47 Mio. € Schulden abgebaut werden, das sind rd. ein Viertel (24,2 %) der am 31.12.2020 voraussichtlich bestehenden Schulden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist eine Entschuldung von jährlich 390 T€ (2022), 370 T€ (2023) bzw. 320 T€ geplant, um so den kontinuierlichen Schuldenabbau fortzuführen.

Die Zuführung von Mitteln an einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ist i. H. v. 3,0 Mio. € in 2021 und den Folgejahren veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von elementarer Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen der vergangenen zehn Jahre, dies war die seinerzeit vereinbarte Orientierungsgröße für die Aufstockung.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre noch verändern, da noch Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden, die derzeit nicht absehbar sind.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.214.716	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in allen Jahren negativ. Hierdurch wird verdeutlicht, dass der Kreis Warendorf, wie bereits dargestellt, in 2021 ff. weiter Schulden abbauen wird. Zwar sieht die mittelfristige Finanzplanung für 2021 eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes i. H. v. 17,4 Mio. € und für 2022 eine Reduzierung i. H. v. 2,5 Mio. € vor, doch ist in den folgenden Jahren eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes von rd. 6,1 Mio. € bzw. 10,7 Mio. € geplant. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in den dargestellten Haushaltsjahren im Saldo nicht vorgesehen, da die Liquiditätslage dies voraussichtlich nicht erfordert.

V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit

Verlustabdeckungen, Gesellschafterdarlehen und sonstige Zuschüsse

Eine Zusammenfassung sämtlicher ergebniswirksamer Verlustabdeckungen und Gewinnabführungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO kann der dem Haushalt 2021 beigefügten Übersicht über die Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und seinen Beteiligungen entnommen werden (s. Anlage „wirtsch. Betätigung“).

Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Gesellschafter sind dem Haushaltsplan nicht mehr als Anlage beigefügt. Jahresabschlussinformationen 2019 über das Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Jahresergebnis und den Umsatz von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen über 20% lassen sich der Anlage „wirtsch. Betätigung“ entnehmen. Die vollständigen Jahresabschlüsse 2019 aller Beteiligungen des Kreises Warendorf können dem Beteiligungsbericht 2019 entnommen werden.

Die wesentlichen, konsumtiven Verlustabdeckungen 2021 sind die geplanten Auszahlungen an die RVM in Höhe von 2.000.000 €, an die WLE in Höhe von 564.000 €, gfw in Höhe von 730.000 € und an den FMO in Höhe von 250.000 € (Kapitalzuführung), welche im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ veranschlagt und erläutert werden.

Nach der konsumtiven Kapitalzuführung in Höhe von 409.780 € an die FMO GmbH im Jahr 2020 endete das Finanzierungskonzept 1.0, welches durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst wurde. Mit Gesellschafterdarlehen soll der FMO GmbH zukünftig Liquidität zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 zu tätigen. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Kreis Warendorf ab 2021 bis 2025 jährliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € vor. Die Darlehen sind die ersten drei Jahre tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Die 1. Rate für 2021 wurde bereits vom Kreistag beschlossen. Die 2. Rate für 2022 steht unter dem Vorbehalt eines Kreistagsbeschlusses. Die im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ 2021 eingeplante, konsumtive Auszahlung in Höhe von 250.000 € (Kreisanteil) beinhaltet den Ausgleich des Corona-Schadens für die Jahre 2020 und 2021 (vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages).

Als weitere, konsumtive Zuschüsse sind die für das Jahr 2021 geplanten Auszahlungen an das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 30.000 € (350.000 € des Gesamtzuschusses von 380.000 € werden von der GWK getragen) sowie an die RELiGIO in Höhe von 270.260 € zu nennen, die im Produkt „040120 Museen“ veranschlagt und ausführlich erläutert werden. In dem Gesamtbetrag für das Kulturgut Haus Nottbeck sind 70.000 € für Instandhaltungen eingeplant.

Bürgschaften

Bürgschaften, die der Kreis Warendorf für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen übernommen hat, sind dem Jahresabschluss 2019 zu entnehmen. Die dem Jahresabschluss 2019 beigefügte Übersicht über die Haftungsverhältnisse des Kreises Warendorf zeigt zum 31.12.2019 ein Bürgschaftsvolumen von insgesamt 10.027.832,93 €.

Interkommunale Zusammenarbeit

Belastungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen insbesondere durch die Grünpflege an Ortsdurchfahrten sowie der Wahrnehmung von Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Stadt Beckum und der Kooperation bei IT-Aufgaben mit der Citeq. Der entsprechende Aufwand ist in den jeweiligen Produkten veranschlagt.

Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2019 wurde der Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstitut Westfalen-Lippe ein Betrag von 1.230 € aufgelöst. Die Rückstellung zeigt zum 31.12.2019 einen Gesamtbetrag von 436.556 €. In der Satzung des Studieninstitutes wurde die Verpflichtung zur Übernahme anteiliger Versorgungslasten festgelegt.

Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2019 eine neue Rückstellung im Zusammenhang mit der RVM in Höhe von 300.000 € und für die Citeq in Höhe von 29.007 € für die noch nicht in der Höhe feststehenden Verlustabdeckungen 2019 gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen

Der Kreis Warendorf ist an Unternehmen beteiligt, die Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) sind. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren.

Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied an die kwv-Zusatzversorgung einen Ausgleichsbetrag zu leisten. Auch im Fall der Auflösung einer Gesellschaft oder Zweckverbandes übernehmen die Gesellschafter die Haftung für die Zahlung dieses Betrages.

Die von der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versicherungsmathematisch geschätzten Ausgleichsbeträge zum 31.12.2019 für den Kreis Warendorf - abgeleitet aus der Beteiligungsquote oder sonstigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen - können der Übersicht zum Haushalt 2021 entnommen werden (s. Anlage „wirtsch. Betätigung“).

VI. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Nicht absehbar sind momentan die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte. Eine lang erwartete Entlastung stellt die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft dar. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation entwickelt. Eine Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2021 unterzieht das gestiegene Personalbudget einer intensiven Betrachtung. Stellenplanausweitungen werden auch zukünftig aufgrund stetigen Aufgabenzuwächsen unvermeidbar sein.

Der Kreis Warendorf verfügt durch den Einsatz des Eigenkapitals in 2021 für die Zukunft über ein begrenztes Eigenkapital, das zur Entlastung des Jahres 2022 eingesetzt wird. Auch die Landschaftsumlage stellt für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und auch für 2021 ist durch den Doppelhaushalt des Landschaftsverbandes eine weitere Erhöhung angekündigt. Risikobehaftet ist die Einplanung der Landschaftsumlage in 2021. Es wird erwartet, dass der LWL seine Ausgleichsrücklage einsetzt.

Eine Entlastung stellt der Wegfall der Zahlungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ab 2022 dar. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bund und das Land zukünftig Zuwendungen reduzieren bzw. Sonderabgaben erheben werden, um die immense Verschuldung durch die Corona-Pandemie abzubauen.

Ein weiteres Risiko liegt in dem alljährlich erstellten Heubeck-Gutachten zu den Pensions- sowie Beihilferückstellungen.

Die Grundsteuerreform hat unmittelbar Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen für die Kreisumlage sowie für die Landschaftsumlage. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Regelungen auswirken.

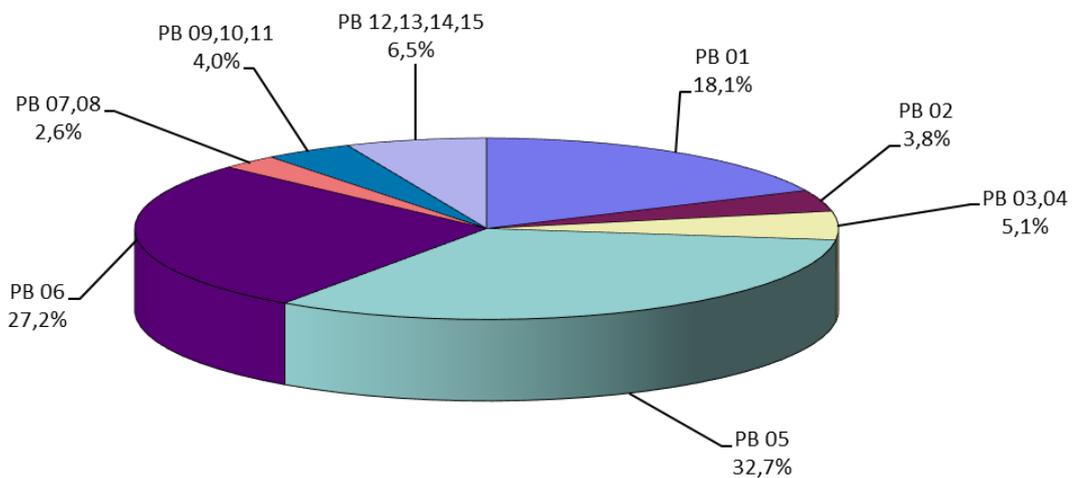
Der Kreis Warendorf verzeichnet leider steigende Bestände im Bereich der offenen Forderungen (insbesondere im Bereich des Unterhalts). Die angekündigte Entlastung durch die Verlagerung der Unterhaltsheranziehung auf das Land kann bislang nicht realisiert werden. Inwieweit die Arbeitsmarktsituation hier zusätzlich Einfluss nehmen wird, bleibt abzuwarten.

Ein Risiko stellt die recht optimistische Planung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter dar. Die Entwicklung der Corona-Krise wird auch in diesem Bereich großen Einfluss nehmen.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

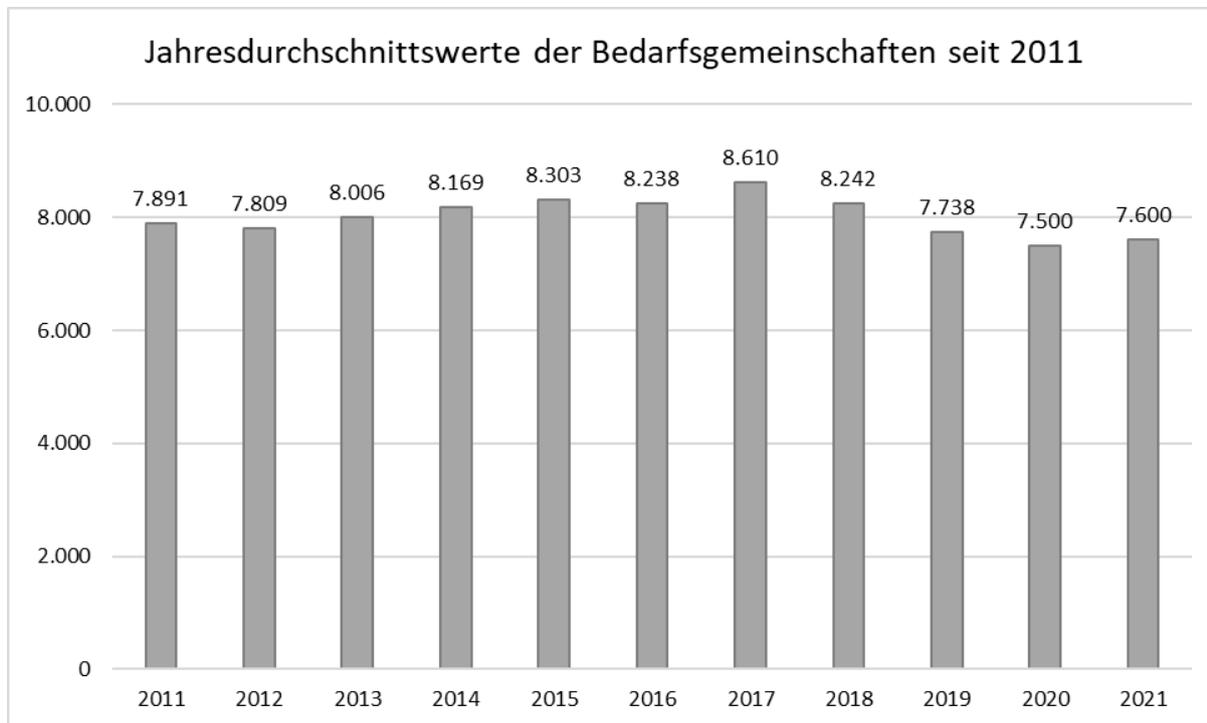
Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert im ersten Schritt auf den tatsächlichen Veränderungen der Vorjahre sowie der bisherigen Entwicklung in 2020. Außerdem fließen sowohl allgemeine Wirtschaftsprognosen, als auch die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt ein.

Die Entwicklungen im Jahr 2020 sind durch die Corona Pandemie geprägt, was die bisherigen Berechnungsparameter zeitweilig außer Kraft setzt. Der Lockdown hatte starken Einfluss auf die bis dahin sehr erfreuliche Entwicklung der BG-Zahlen. Folgeentwicklungen wie z. B. zeitverzögerte Übertritte aus dem ALG I oder Insolvenzen in der zweiten Jahreshälfte können derzeit nur vage geschätzt werden. Auch lässt sich eine Erholung der lokalen und internationalen Wirtschaft nur schwer vorhersagen. Der Integrationserfolg bei der Firma Amazon hat ebenfalls die zunächst stetigen Zuwächse bei den Bedarfsgemeinschaften aus dem zweiten Quartal 2020 in der zweiten Jahreshälfte abmildern können.

Für 2021 wird daher mit einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 7.600 und damit einem Zuwachs von 100 Bedarfsgemeinschaften über dem voraussichtlichen Jahresniveau von 2020 mit aktuell 7.500 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die Prognose basiert auf den im

Kreis Warendorf im landesweiten Vergleich sehr erfreulichen Entwicklungen der zweiten Jahreshälfte 2020, aber auch den Erkenntnissen der stetigen Zuwächse aus dem ALG I. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Verlaufs der Pandemie ist diese verhältnismäßig optimistische Prognose mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften der letzten Jahre gestalten sich wie folgt:



Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften wird differenziert nach Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und sonstigen Bedarfsgemeinschaften erfasst und prognostiziert:

Jahresdurchschnittswerte												
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Jahresdurchschnittswerte	7.891	7.809	8.006	8.169	8.303	8.238	8.610	8.242	7.738	7.500	7.600	
dav. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften					220	595	1.381	1.433	1.315	1.250	1.270	
Sonstige Bedarfsgemeinschaften					8.083	7.643	7.229	6.809	6.423	6.250	6.330	

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	voraus. Er- gebnis 2020 €	Plan 2021 €
Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	40.528.496	38.779.364	38.631.041	40.862.000
Sozialgeld (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	3.125.443	2.838.426	2.809.003	3.130.000
Sozialversicherungsbeiträge - brutto	16.469.026	16.620.520	16.464.783	17.519.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	38.246.777	36.476.011	36.090.000	36.845.000
einmalige Hilfen	798.656	628.383	600.000	569.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Einzelfall grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u. a. bedingt durch die allgemeine Preissteigerung, aber auch durch den Wohnungsmarkt verbunden mit Mietpreissteigerungen. Diese Entwicklung könnte sich aufgrund der stetig steigenden Zahl bei der durchschnittlich steigenden Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften weiter verstärken. Des Weiteren führen auch Gesetzesänderungen, wie z. B. die seit 2011 jährlich jeweils zum 01.01. des Jahres erfolgende Regelsatzerhöhung im Bereich des Arbeitslosengeldes II/Sozialgeldes, zu höheren Aufwendungen im Bereich der passiven Leistungen des SGB II. Für 2021 kommt neben der vorgenannten jährlichen Anpassung der Regelsätze aufgrund der aktuellen Zahlen zur Preis- und Lohnentwicklung noch die Neufestsetzung der Regelbedarfe aufgrund einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hinzu. Deshalb wird für 2021 eine höhere Steigerung der Sätze prognostiziert, als in den Vorjahren. Bei den einmaligen Hilfen bleibt abzuwarten, wie sich die Zunahme kinderreicher Familien sowie der Familiennachzug bei Geflüchteten und damit notwendige Anschaffung oder Umzugskosten auswirken.

1.5 Aufsicht und Finanzierung

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 84,2 %. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und für Bildung und Teilhabe. Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung trägt der Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig. Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern.

Durch die o. g. Kostentragsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf vom 29.12.2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein direkter Zugriff auf Bundesmittel gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS Auskünfte zu erteilen, Jahresschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d. h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an diesen Leistungen bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Das Bundesministerium erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die die prozentuale Beteiligung für das jeweilige Jahr festlegt und vorläufig für das Folgejahr gilt.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (Planwerte)
Sockelbetrag für Kosten der Unterkunft und Heizung	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %
Bildung und Teilhabe	5,4 %	3,4 %	3,7 %	4,0 %	4,1 %	4,4 %	4,5 %	4,8 %	5,7 %	5,7 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	-	-	-	-	2,2 %	5,3 %	8,9 % *	8,9 %	9,7 %	9,7 %
Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe	-	-	-	3,7 %	3,7 %	7,4 %	5,8 % *	3,3 %	27,7 %	26,2 %
Beteiligungsquote insgesamt	35,8 %	33,8 %	31,3 %	35,3 %	37,6 %	44,7 %	46,8 %	44,6 %	70,7 %	69,2 %

Für das Jahr 2020 betrug die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung lt. Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) zunächst 45,7 %.

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote auf nunmehr voraussichtlich 70,7 % basiert auf den Werten aus dem aktuellen Referentenentwurf der Bundesfeststellungsverordnung 2020 (Schnellbrief 343) des Bundesministeriums der Finanzen. Damit schafft der Bund eine finanzielle Entlastung der Kommunen bereits ab dem Jahr 2020 durch eine dauerhaft höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die bisherige Begrenzung zur Bundesauftragsverwaltung ab 50 % Beteiligung wurde auf 75 % erhöht und entsprechend die Prozentsätze der einzelnen Erstattungen angepasst. Der Zuwachs um 25 %-Punkten wird der Eingliederungshilfe gem. § 46 Abs. 7 SGB II zugeschlagen, welche im Produkt 160110 verbucht wird. Für das Jahr 2021 werden für die Prognose die aktuell im Schnellbrief 343 festgelegten Prozentsätze angewendet, eine Änderung der Prozentsätze durch die Bundesfeststellungsverordnung 2021 ist nicht ausgeschlossen.

Schulsozialarbeit:

Ab dem Jahr 2014 endete die für die Jahre 2011 bis 2013 begrenzte pauschale Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durch den Bund durch eine um 2,8 %-Punkte erhöhte Bundesbeteiligung. Da die Landesregierung NRW aber mit dem Bund bislang keine Einigung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit erzielen konnte, hat die Landes-

regierung im Rahmen eines landeseigenen Förderprogramms für die Förderperioden 2015 bis 2017, 2018 und 2019 bis 2020 Mittel zur Verfügung gestellt, um zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu gewährleisten und so Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen. Die vom Land jährlich zur Verfügung gestellten maximalen Zuwendungsmittel für den Kreis Warendorf in Höhe von ca. 404.205 € werden sowohl auf den Kreis als auch auf die an dem Förderprogramm teilnehmenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Diese Förderung wird zunächst für das Jahr 2021 in gleicher Form fortgeschrieben. Auch darüber hinaus soll eine Förderung erhalten bleiben, über die weitere Ausgestaltung der Förderung wird allerdings noch politisch beraten.

Bildung und Teilhabe:

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes und seiner Finanzierung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 8 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Die Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 01. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets für den Kreis Warendorf auch zukünftig weitestgehend ausgeglichen werden.

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 ergaben sich Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Förderbeträge für Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, sozio-kulturelle Teilhabe und den persönlichen Schulbedarf, welche entsprechend der Finanzierungssystematik erst in den jeweiligen Folgejahren erstattet werden. Unter der Prämisse, dass die Angebote in 2021 ohne Einschränkungen der Pandemie durchgeführt werden können und entsprechend der strategischen Zielsetzung die Antragszahlen im Bereich der Lernförderung sowie der sozio-kulturellen Teilhabe weiter zu erhöhen, werden für 2021 erhöhte Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr prognostiziert, deren überwiegende Erstattung erst in 2022 erfolgt.

Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2019 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2020 beläuft sich auf 5,7 %. Diese gilt auch vorläufig für das Jahr 2021.

Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung:

Weiterhin wird der Bund die Kommunen aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Jahre 2016 bis zunächst 2021 entlasten. Es sollen die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Personengruppe der Flüchtlinge vollständig übernommen werden, die erstmalig ab dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II beziehen und sich aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Eine landesinterne Verteilung der Mittel nach kreisscharfen Quoten, wie dies z. B. bei der kommunaldifferenzierten Verteilung der Mittel für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt, wurde 2018 in dem Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Für 2021 wird entsprechend der Vereinbarung der Kostenübernahme mit dem in 2020 festgesetzten Prozentsatz i. H. v. 9,7 % für NRW gerechnet.

Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII:

Zur Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Länder und Kommunen weitergegeben worden. Im Jahr 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht.

Diese sog. Übergangsmilliarde dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung ab dem Jahr 2018. Die pauschale Beteiligungsquote hierfür beläuft sich in den Jahren 2015 und 2016 auf 3,7 %, in 2017 auf 7,4 %, in 2018 auf 7,9 % und in 2019 auf 3,3 %. Für das Jahr 2020 wurden in der BBFestV 2019 zunächst 10,2 % vorgesehen; aufgrund der nachträglichen Vereinbarung zu Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten wurde der Wert zunächst auf 2,7 % reduziert. Mit der nunmehr bereits eingangs beschriebenen deutlichen Erhöhung um 25 %-Punkte wurde der Prozentsatz rückwirkend für 2020 auf 27,7 % festgesetzt. Für 2021 ist ein Erstattungsprozentsatz i. H. v. 26,2 % vorgesehen. Der entsprechende Anteil ist im Produkt 160110 veranschlagt. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter eine Zuweisung i. H. v. knapp 13 Mio. € für Eingliederungsleistungen und 14,4 Mio. € für Verwaltungsausgaben. Derzeit wird von einer Umschichtung i. H. v. rund 900 T€ aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget ausgegangen; somit stehen für 2021 für Eingliederungsmaßnahmen inklusive Werkcampus insgesamt rund 12,1 Mio. € zur Verfügung.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u. a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber), Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Die Mittel sind dabei untereinander deckungsfähig.

1.7 Werkcampus

Mit dem Haushaltsjahr 2021 wird das Produkt „Werkcampus“ neu eingerichtet. Der Werkcampus ist gewissermaßen ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Jobcenters. Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen werden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten. Nachdem im Jahr 2019 eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte geprüft wurde, sollen zukünftig an den Standorten Ennigerloh und Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie stattfinden.

Die Teilnehmenden erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten erscheint es zur Steigerung der Transparenz angemessen, den Werkcampus in einem eigenen Produkt darzustellen. Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III finanziert werden. Im Jahr 2021 werden derzeit rund 600 T€ zur Deckung der Aufwendungen für den Werkcampus prognostiziert. Auf die weitergehenden Ausführungen der Produktbeschreibung wird verwiesen.

2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet worden. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben und das Benachteiligungsverbot umzusetzen. Der Behindertenbegriff in § 2 SGB IX wurde neu definiert, um die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hinreichend würdigen zu können. Der Mensch soll mit seinen Beeinträchtigungen und seinen Leistungsfähigkeiten als Ganzes in den Blick geraten und Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden. Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Teilhabe.

Zum 01.01.2018 ist das Verfahren zur Zugangssteuerung, Bedarfsermittlung und Gesamtplanung überarbeitet worden und legt detailliert die Verfahrensschritte einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Betroffenen und Leistungsträger fest. Um in der Eingliederungshilfe nach SGB XII den Anforderungen des BTHG insbesondere an die individuelle Bedarfserhebung und Gesamtplanung gerecht zu werden, wurde zum 01.05.2018 eine Heilpädagogin im Sozialamt eingestellt.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Seitdem werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr der Sozialhilfe, sondern dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - zugeordnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist mit dem Haushaltsplan 2020 das Produkt „Soziale Teilhabe“ (050310) gebildet worden. Hier sind die beim Kreis verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, der Autismusförderung schulpflichtiger Kinder etc. dargestellt.

Ebenfalls wurde die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Stationäre Einrichtungen werden seither so behandelt wie ambulante Dienste (besondere Wohnform der Eingliederungshilfe) mit der Folge, dass hier eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgt. Seit 2020 sind somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden aufgrund der Meldungen des LWL für 140 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (Produkt 050 110) und für 470 Personen Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produkt 050120) kalkuliert. Diese Fallzahlen haben sich so nicht bestätigt.

Fallzahlen	Plan 2020	Prognose 2020	Plan 2021
3.Kapitel SGB XII	140	16	18
4. Kapitel SGB XII	470	500	502
Gesamt	610	516	520

Des Weiteren haben sich die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW (AG BTHG bzw. AG SGB IX) seit dem 01.01.2020 geändert. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Ausgenommen hiervon sind Personen, für die Eingliederungshilfeleistungen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung

erbracht werden.

2.1.1 Integrationshelfer / Schulbegleitung

Die Aufwendungen für Assistenzleistungen zum Schulbesuch steigen zum einen aufgrund anwachsender Fallzahlen und zum anderen durch gestiegene Personalkosten bei den Leistungserbringern. Der Ansatz steigt von 3,04 Mio. € in 2020 auf 3,1 Mio. € in 2021.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen an Schulbegleitung. Während die Fallzahlen an den Regelschulen leicht rückläufig sind, nimmt die Anzahl der Kinder mit einem Bedarf an Schulbegleitung an den Förderschulen zu. Ursächlich für diesen Anstieg ist die Übernahme einiger Fälle vom LWL. Die Leistungen für diese Schulbegleiter gehen ab dem 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Kreises über.

Jahr	Kinder an Regelschulen mit Schulbegleitung	Kinder an Förderschulen mit Schulbegleitung	Gesamt
2017	128	86	214
2018	103	85	188
2019	104	115	219
Plan 2020	96	103	199
Plan 2021	98	120	218

Mit dem Trägerverbund Fachdienst für Integrationshilfen (Innosozial gGmbH, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., Mütterzentrum Beckum e. V.) wurde zuletzt zum 01.04.2019 eine Anhebung der Vergütungssätze vereinbart. Auch in den kommenden Jahren werden steigende Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen sowie Erhöhungen im Begleitumfang (z. B. durch Ganztagsunterricht oder Wechsel in die Sekundarstufe I/II) zu einem Kostenanstieg führen. Für die mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. zum Schuljahr 2015 / 2016 eingegangene Vereinbarung über die Assistenzleistungen an den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Warendorf wurden nun aufwands erhöhend zum 01.01.2020 die gesteigerten Personalkosten berücksichtigt.

Der Kreis Warendorf hat mit zwei Regelschulen für das Schuljahr 2019 / 2020 als auch erneut für das Schuljahr 2020 / 2021 und mit den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Warendorf eine Poollösung vereinbart. Bei den Poollösungen erhalten die Schulen ein festes Budget für die Schüler und Schülerinnen mit einem Assistenzbedarf. In Abstimmung zwischen den Schulen und den Trägern der Assistenzleistungen werden dann die Schulbegleiter eingesetzt. Die Poollösungen haben den Vorteil, dass die Schulen flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleiter entscheiden können. Auf aufwendige Genehmigungsverfahren wird verzichtet.

Als Folge der Diskussion zur Konnexität des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat das Land am 03.07.2014 das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

beschlossen. Danach beteiligt sich das Land seit 2015 u. a. an den Kosten für Integrationshelfer im Rahmen systemischer Lösungen. Betrug die Inklusionspauschale landesweit zunächst 10 Mio. €, so wurde sie in den beiden Folgejahren jeweils verdoppelt. Mit Rechtsverordnung vom 24.01.2018 hat das Land NRW die Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017 / 2018 bis 2019 / 2020 auf insgesamt 40 Mio. € festgesetzt. Die Inklusionspauschale wird jährlich ausgezahlt und betrug für den Kreis Warendorf für das Schuljahr 550.343 €. Dieser Betrag wird auch für das Schuljahr 2020 / 2021 erwartet.

	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021
Inklusionspauschale	556.064 €	550.343 €	550.343 €	550.343 €
davon Sozialamt (SGB XII) bzw. SGB IX ab 2020	350.614 €	348.319 €	348.319 €	348.319 €
davon Jugendamt (SGB VIII)	205.450 €	202.024 €	202.024 €	202.024 €

3. Hilfen nach dem SGB XII

Anhebung der Regelbedarfsstufen zum 01.01.2021

Zum 01.01.2021 werden nach aktuellem Stand die Regelbedarfsstufen (RBS) wie folgt angeheben: RBS 1: Volljährige, die nicht in einer Partnerschaft leben erhielten bisher 432 €, ab 01.01.2021 dann 446 €. RBS 2: Volljährige Partner bisher 389 € dann 401 €. RBS 3: Volljährige in Einrichtungen bisher 345 €, dann 357 €. RBS 4: Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahre bisher 328 € dann 373 €, RBS 5: im Alter von 6 bis 13 Jahre bisher 308 €, dann 309 €, RBS 6: im Alter von 0 bis 5 Jahre bisher 250 €, dann 283 €.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat müssen dem Gesetzentwurf – einschließlich der noch vorzunehmenden Ergänzung der Fortschreibung – noch zustimmen. Die abschließende Befassung durch den Bundesrat erfolgt voraussichtlich am 27.11.2020. Dementsprechend wurde der Ansatz für 2021 bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 3 % erhöht. In Bezug auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 3.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen z. B.

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, das 65. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	361	311	294	437	294
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	2.271.833	2.279.766	2.177.090	3.542.000	2.251.500
Aufwendungen Bildung und Teilhabe - BuT [in €]	18.352	17.077	16.000	20.000	22.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	2.290.185	2.296.843	2.193.090	3.562.000	2.273.500

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) zum 01.01.2017 ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Gleichwohl wird in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege vorhanden sein, der dann über andere Leistungen abzudecken ist. Ist dieser Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und ist dann je nach Alter oder Umfang der Erwerbsminderung der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen.

Das PSG III hat auch gravierende Auswirkungen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Soweit bei Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote nicht mindestens der Pflegegrad 2 festgestellt wurde, sind keine Leistungen mehr über die Hilfe zur Pflege abrechenbar. Ist der Kreis in 2017 noch davon ausgegangen, dass dies in 2018 etwa 20 Fälle sein können, die vom Produkt 050440 Pflege in das Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt übergehen und dort zu Mehraufwendungen führen, so zeigte sich im Haushaltsjahr 2019, sowie in 2020 eine erfreulich rückläufige Entwicklung. Dementsprechend wird in 2021 eine durchschnittliche Zahl von vier Fällen kalkuliert.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig.
(ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden aufgrund der Meldungen des LWL für 140 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt und ein Aufwand in Höhe von 1,17 Mio. € kalkuliert. Im Rahmen der Umsetzung des BTHG hat sich jedoch gezeigt, dass lediglich 18 Fälle statt der vom LWL anvisierten 140 Fälle rechtswirksam dem 3. Kapitel zuzuordnen sind. Dementsprechend konnte der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 um 1,04 Mio. reduziert werden.

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Antragsberechtigt sind Personen, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche des Antragsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Seit dem 01.01.2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als 4. Kapitel in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert. Der Kreis hat die Aufgaben für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2017	IST Ø 2018	IST Ø 2019	Plan Ø 2020	Plan Ø 2021
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.411	1.448	1.460	1.671	1.671
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	1.443	1.452	1.490	1.764	1.779
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	177	179	170	180	180
Gesamtzahl	3.031	3.079	3.120	3.615	3.630

Wie auch bundesweit festzustellen ist, erhielten in der Vergangenheit auch im Kreis Warendorf immer mehr Menschen Leistungen der Grundsicherung, wobei die Empfängerzahlen bis 2019 moderat angestiegen sind. Ab 2020 wird der Kreis aufgrund der Trennung der Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen nach dem BTHG (ausführlichere Erläuterungen unter Punkt 2.1) für weitere 470 Personen leistungspflichtig.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Leistungen a.v.E.	15.087.189	15.442.365	15.584.769	19.466.000	22.156.000
Leistungen i.E.	810.661	848.217	748.150	870.000	942.000
Insgesamt	15.897.850	16.290.582	16.332.920	20.336.000	23.098.000

Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabweisbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz. Dies hat steigende Kosten pro Fall zur Folge.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis ab 01.01.2020 auch für die Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig (ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

Nach aktuellem Stand werden 520 Personen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben. Der Aufwand hierfür ist mit 5,969 Mio. € kalkuliert. Im Rahmen der Umsetzung der 3. Stufe des BTHG zum 01.01.2020 hat sich herausgestellt, dass der Kreis für deutlich mehr Fälle als die vom LWL anvisierten 470 Fälle zuständig geworden ist. Dies und die durchschnittlichen Fallkosten führen zu einer deutlichen Steigerung des Ansatzes im Gegensatz zum Vorjahr (2,98 Mio. €).

Grundrente

Ab 1. Januar 2021 erhalten rund 1,3 Millionen Rentner und Rentnerinnen den Grundrentenzuschlag. Voraussetzung ist, dass mindestens 33 Jahre Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet (Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit) und dabei nur „wenig“ verdient wurde. Die Grundrente wird ohne Antrag und ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt. Deshalb wird Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags auf die Grundrente angerechnet. Der Einkommensfreibetrag sichert, dass Einkommen bis zu 1.250 € (Alleinstehende) / 1.950 € (Paare) nicht auf die Grundrente angerechnet werden. Eine Einkommensprüfung soll jährlich wiederholt werden. Der höchstmögliche Zuschlag zur Rente liegt laut

Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei monatlich maximal 404,86 € brutto in westlichen Bundesländern bzw. 390 € im Osten.

Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Wer 33 Jahre Grundrentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Zeiten in einem anderen Pflichtversicherungssystem hat, soll einen Freibetrag in der Grundsicherung erhalten. Der Freibetrag soll abhängig von der individuellen Rente berechnet werden. Er soll 100 € monatlich zuzüglich 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Einkommens aus der gesetzlichen Rente betragen. Der Freibetrag ist auf einen Betrag von 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1, das heißt aktuell auf 216 € gedeckelt.

Ohne die einzelnen Rentenhöhen und Entgeltpunkte der hiesigen Rentner und Rentnerinnen bzw. Leistungsbeziehenden zu kennen, kann auch überschlägig keine belastbare Zahl einer möglichen Entlastung für den Kreishaushalt ermittelt werden. Gleichwohl wird es eine erhebliche Entlastung für den Haushalt geben. Nach jetzigem Stand ist allerdings davon auszugehen, dass die finanziellen Auswirkungen nach und nach, frühestens ab der zweiten Jahreshälfte feststellbar werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

3.3 Hilfen zur Gesundheit

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt über die gewählte Krankenkasse, die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (§ 264 SGB V).

Bis 2016 beliefen sich die Kosten der Hilfe zur Gesundheit auf ca. 1,4 Mio. € einschließlich der Gebühren für Verwaltungskosten der Krankenkassen. In 2017 wurde der Ansatz mit 1,8 Mio. € deutlich überschritten, weil noch Rechnungen aus Vorjahren gezahlt werden mussten, die durch Rückstellungen nicht mehr gedeckt waren. Der Ansatz für 2019 berücksichtigte wieder höhere Rückstellungen. Gleichwohl bleibt die Kalkulation der Ansätze schwierig. Die für die Betreuungskunden tatsächlich entstehenden Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel sind naturgemäß schwankend und hängen auch von einem persönlichen Heilungsverlauf etc. ab. Zudem rechnet die AOK als größter Dienstleister für Betreuungskunden erst mit einjähriger Verzögerung ab, was eine verlässliche Planung deutlich erschwert.

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ist 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
Leistungen a.v.E.	1.461.382	1.511.428	1.145.968	1.321.500	1.290.000
Leistungen i.E.	263.924	257.866	173.540	233.500	265.000
Verwaltungskosten der Krankenkassen	82.030	94.767	53.870	80.000	80.000
insgesamt	1.807.336	1.864.061	1.373.378	1.635.000	1.635.000

Aufgrund der insgesamt hohen Kosten für die Hilfen zur Gesundheit hat das Sozialamt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, über Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch Einführung eines Vier-Augen-Prinzips bei Neuanmeldung die Zahl der Betreuungskunden mittelfristig zu

reduzieren. Es sind von den für die Anmeldung zuständigen Sachbearbeitern alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Anmeldung oder ein Beitritt in einer Krankenversicherung oder bei einer Familienversicherung zu erwirken. Diese Strategie greift: die Anzahl der Betreuungskunden ist in den Vorjahren tendenziell rückläufig. Die Fallzahlen für 2020 wurden entsprechend an die aktuelle Entwicklung angepasst und werden vermutlich auf diesem Niveau bleiben.

Fallzahlen	IST 2017	IST 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Betreuungskunden nach § 264 SGB V	141	136	135	130	130

3.4 Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Pflege hat sich umfassend verändert. Hervorzuheben sind die am 01.01.2017 in Kraft getretenen Regelungen, wie die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der Einführung von fünf Pflegegraden (vorher drei Pflegestufen) sowie die Umstellung der Vergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Nunmehr leisten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 unabhängig von der jeweiligen Einstufung den gleichen einrichtungsbezogenen Eigenanteil. Eine Erhöhung des Pflegegrades führt insofern nicht zu einer höheren Belastung.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege (einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger:

FALLZAHLEN	IST Ø 2017	IST Ø 2018	Ist Ø 2019	Plan Ø 2020	Plan Ø 2021
Hilfe zur Pflege stationär	709	709	683	810	758
Hilfe zur Pflege ambulant	129	72	69	94	105
Gesamtzahl	838	781	752	904	863

Die Schwankungen der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege hat mehrere Gründe:

- **Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2**

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben nur einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehen-

der Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z. B. Duschen).

Ein solcher Bedarf kann nach geltendem Recht nicht aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilferechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar wären dabei insbesondere Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf gewährt die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

- **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene BTHG ist es zu Zuständigkeitsverlagerungen zwischen dem Kreis Warendorf als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem LWL als überörtlichen Träger der Sozialhilfe gekommen. So wurden zum Beispiel die Fälle der Hilfe zur Pflege an den LWL abgegeben, in denen der LWL an den gleichen Hilfeempfänger Eingliederungshilfe leistet.

- **Individuelle Bedarfsfeststellung**

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die damit verbundene Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und eine restriktive Bewilligungspraxis führt in vielen Fällen dazu, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt nicht mehr notwendig sind.

Zum 01.01.2020 werden die Fallzahlen wieder ansteigen. Grund hierfür ist die Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII (AG-SGB XII). Die Zuständigkeit für die Gewährung von Hilfe zur Pflege für Menschen unter 65 Jahren wechselt von den Landschaftsverbänden zurück auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Der Kreis Warendorf wird dann Kostenträger für ca. 34 Fälle mit einer Gesamtausgabe von rd. 250.000 € sein.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Fallzahlen wieder ansteigen. Vermehrt leben pflegebedürftige Menschen in einer Wohngemeinschaft und haben nicht ausreichend Einkommen und Vermögen, um die vergleichsweise hohen Kosten für die Betreuung zu zahlen. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und dem Wunsch- und Wahlrecht der Hilfesuchenden kann der Sozialhilfeträger die Hilfe nur dann verweigern, wenn damit unzumutbaren Mehrkosten verbunden sind.

Das Angebot an Wohngemeinschaften wird im Kreis Warendorf stetig ausgeweitet. Sechs Wohngemeinschaften mit insgesamt 69 Plätzen sind in der Planung. Zur Verdeutlichung wird die Kennzahl der ambulanten Pflege unterteilt in „Fälle in Wohngemeinschaften“ und „Fälle in einer eigenen Wohnung“.

Hilfeempfänger in einer Wohngemeinschaft:

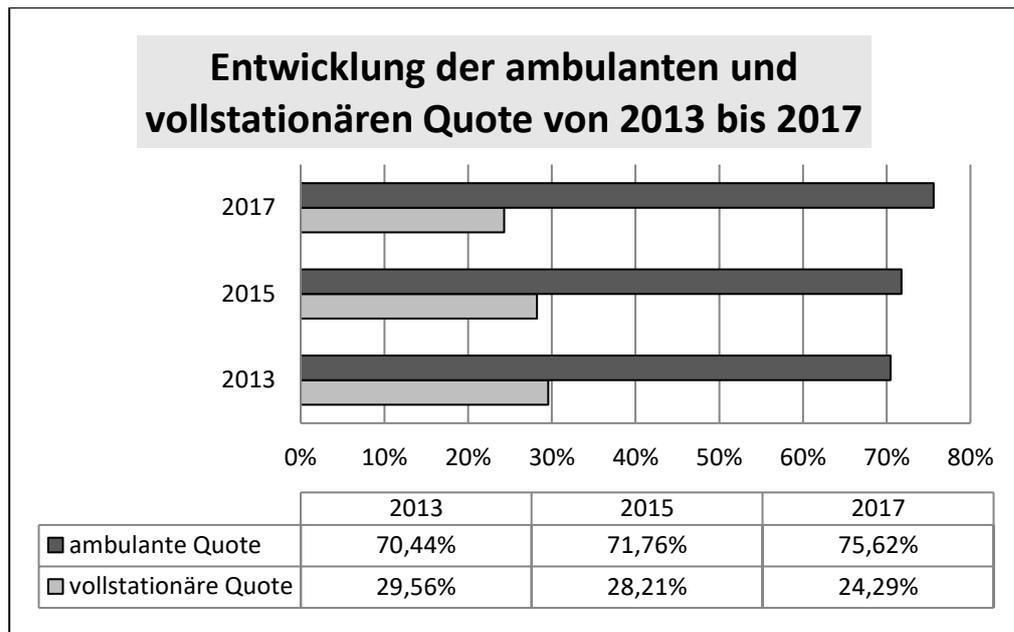
53 Fälle à Ø 950,00 € mtl. bzw. 11.400,00 €/Jahr = 604.200 €

Hilfeempfänger in einer eigenen Wohnung:

52 Fälle à Ø 344,23 € mtl. bzw. 4.130,76 €/Jahr = 214.800 €

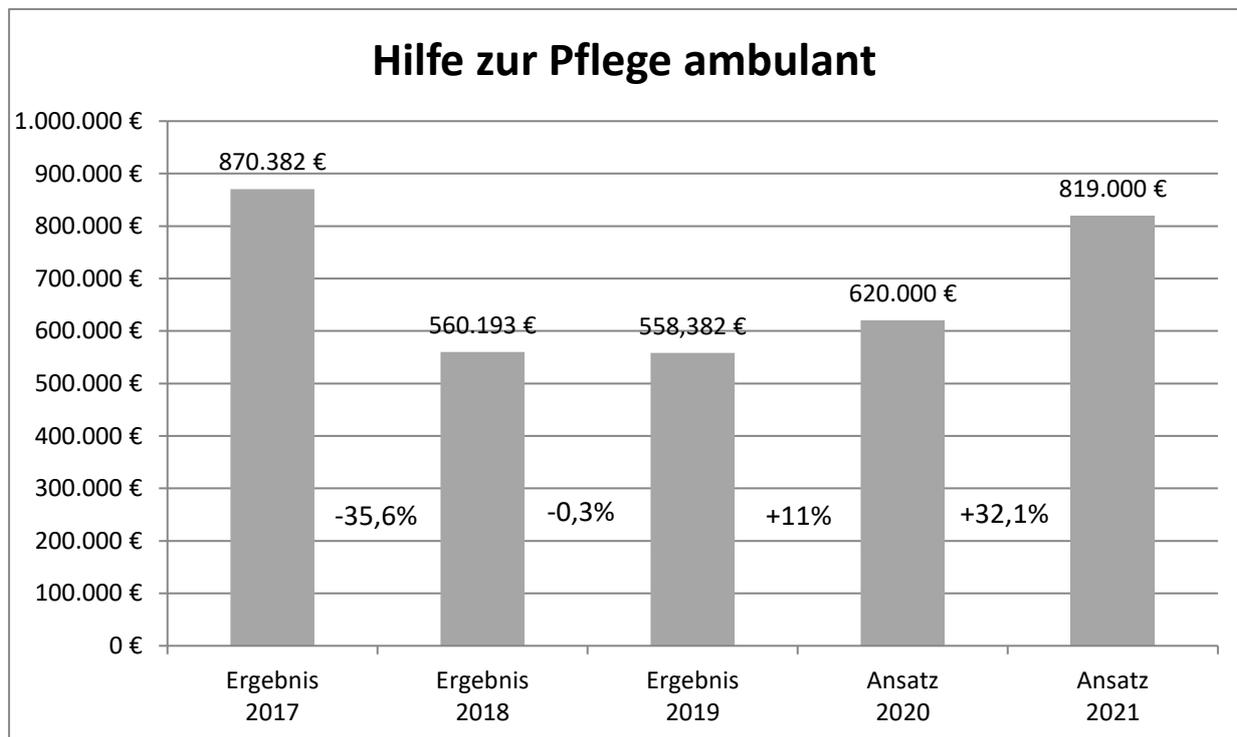
Im Ergebnis beträgt die geplante Ausgabe 2021 für die ambulante Pflege 819.000 € für insgesamt 105 Hilfeempfänger.

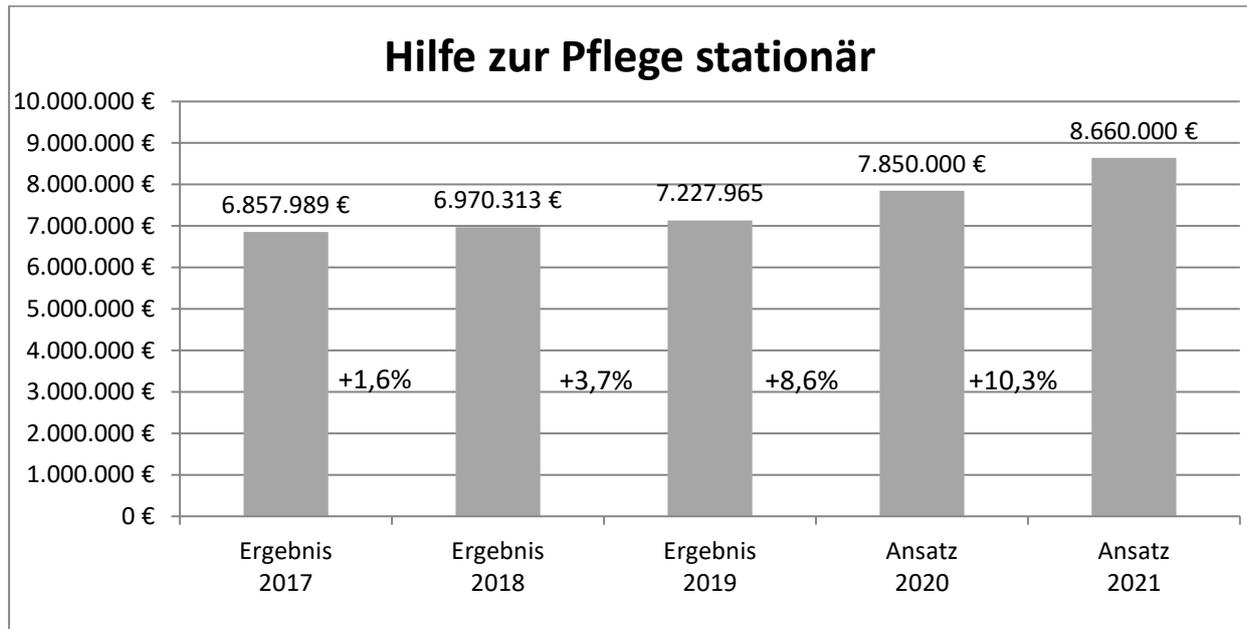
Der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen im Kreis Warendorf hat sich positiv entwickelt:



Eigene Berechnung; IT.NRW, Pflegestatistik 2017

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege stellen sich seit 2017 wie folgt dar:





KOSTEN	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Hilfe zur Pflege stationär	6.857.989 €	6.970.313 €	7.227.965 €	7.850.000 €	8.660.000 €
Hilfe zur Pflege ambulant	870.382 €	560.193 €	558,382 €	620.000 €	819.000 €
Kosten insg.	7.728.371 €	7.530.506 €	7.786.347 €	8.470.000 €	9.479.000 €

Die Pflegestärkungsgesetze II und III führten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 zu erheblichen Einsparungen für den Sozialhilfeträger.

Nach dem BTHG umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen seit dem 01.01.2020 auch die Leistungen der häuslichen Pflege. Durch die Zuständigkeitsverlagerung für 11 Fälle auf den LWL wurde der Kreis Warendorf im Haushaltsjahr 2020 mit rund 190.000 € in der ambulanten Hilfe zur Pflege entlastet.

ambulante Hilfe zur Pflege:

In vielen Fällen sind die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI zur Deckung des Bedarfs auskömmlich. Eine darüberhinausgehende Sozialhilfegewährung entfällt. Wie oben bereits erläutert findet eine umfassende Beratung sowie eine konsequente und restriktive Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte statt. Da vermehrt Menschen in einer Wohngemeinschaft leben, für die vergleichsweise höhere Kosten übernommen werden müssen, wird der Ansatz für 2021 steigen.

stationäre Hilfe zur Pflege:

Die Kosten für Heimplätze in NRW liegen über dem Bundesdurchschnitt. Allein für das Haushaltsjahr 2020 sind die durchschnittlichen Kosten für die Pflegeleistungen in Einrichtungen (einrichtungsbezogener Eigenanteil) im Kreis Warendorf um 14,45 % angestiegen. Aufgrund der aktuellen Diskussion um die personelle/finanzielle Ausstattung in der Pflege wird sich dieser Trend auch für das kommende Haushaltsjahr fortsetzen, so dass eine Ansatzerhöhung in Höhe von 10% kalkuliert wird. Zum einen hat sich der Zugang in eine stationäre Pflegeeinrichtung er-

schwert – im Regelfall mindestens Pflegegrad 2 -, zum anderen haben sich die Kalkulationsgrundlagen bzw. Finanzierungsmodalitäten der stationären Pflegeeinrichtungen mit dem PSG II grundlegend verändert.

Mit der Einführung eines einrichtungsbezogenen Eigenanteils bleibt der Eigenanteil für die Pflegekosten unabhängig von der Höhe des Pflegegrades immer gleich. Für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für den Sozialhilfeträger entstehen mit steigender Pflegebedürftigkeit keine höheren Kosten.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass aufgrund der Kalkulation des einrichtungsbezogenen Eigenanteils – entscheidendes Kriterium ist die Belegungsstruktur der Einrichtung - erhebliche Schwankungen in der Höhe zu erwarten sind.

Den in der Vergangenheit festgestellten Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege wird mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt:

1. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Es wurden Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen und Berater Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements, insbesondere den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Netzwerkpartnern.

2. Clearingverfahren

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Beratungskräfte der Pflege- und Wohnberatung die Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen. Es setzt immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Es findet grundsätzlich zeitnah eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung statt. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Bedarf findet ein umfassendes Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

Ausbau der Beratung

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Hierbei wird auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung, im Einzelfall ein Fallmanagement und passgenaue Hilfen ursächlich für Heimvermeidungen bzw. verzögerte stationäre Versorgung sind.

Projekt: Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2013 zu 2040 von ca. 36 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach um 2.711 auf 10.200 ansteigen. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 19,93 % deutlich niedriger. Diese Daten

belegen eindrucksvoll, dass auf den Kreis Warendorf maximale Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zukommen werden.

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor diesem Hintergrund oberste Priorität. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Vordergrund frühzeitiger Beratungen steht dabei Wege aufzuzeigen, die ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglichen.

Im Jahr 2017 hat der Kreis Warendorf in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel das Modellprojekt „Besser jetzt- gut beraten ins Alter“ durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten.

Im Rahmen des Gesprächs wurde beispielsweise über Möglichkeiten einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen, Verbesserung / Veränderung der Wohnsituation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben informiert.

Die hohe Rücklaufquote von ca. 12 Prozent verdeutlichte den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel, sodass dieses Beratungsangebot auch nach Abschluss der Projektphase weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 75. Lebensjahr erhalten. Sich frühzeitig mit Thematiken auseinanderzusetzen, die auf ältere Menschen zukommen können, setzt den Grundstein dafür, dass diese sich bei einem ankündigenden Hilfebedarf schneller an Beratungsstellen wenden. Der erste Hausbesuch hat Schwellen abgebaut, die einer Inanspruchnahme von Beratungsangeboten möglicherweise im Weg stehen.

Im Jahr 2019 ist das Projekt auch in der Stadt Oelde gestartet. Rund 3.700 Bürgerinnen und Bürger ab 75 Jahren haben ein Anschreiben mit dem Beratungsangebot erhalten. Auch in dieser Gemeinde ist das Projekt auf großes Interesse gestoßen.

Mit der Stellenausweitung für die aufsuchende Beratung war es möglich, in 2020 das Projekt in Wadersloh zu starten sowie Anfang 2021 in Beelen und Warendorf zu beginnen.

Projekt „FallKoordination (FallKo)“

Im Jahr 2018 startete das Projekt „FallKoordination (FallKo)“. Zwischen den Ärzten des Netzwerkes „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ und dem Kreis Warendorf wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Ärzte sind häufig die ersten Akteure im Pflege- und Gesundheitssystem, die die Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Patientin oder eines Patienten beobachten und eine Tendenz zur Pflegebedürftigkeit erkennen können. Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises kann hierzu fundiert beraten und frühzeitig die erforderlichen Hilfen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit installieren. Im Rahmen der Kooperation haben die beteiligten Ärzte die Sicherheit, dass während ihrer Sprechstunden verlässlich eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle über ein Rufbereitschaftshandy zur Verfügung steht und umgehend Kontakt mit dem Betroffenen oder dessen Angehörigen aufnimmt.

Die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, hat eine Unterhaltsverpflichtung nur noch für diejenigen eingeführt, die über ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 € verfügen. Eine Einkommensüberprüfung kann auch nur noch dann erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine solche finanzielle Situation vorliegen.

Die prognostizierten Mindereinnahmen im Bereich der Unterhaltsheranziehung im Produkt Hilfe zur Pflege 050440 in Höhe von 360.000 € p.a. (Plan 2020: 20.000 €) haben sich im Jahr 2020 weitestgehend bestätigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass trotz voraussichtlich steigender Fallzahl im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2021 auch nur Erträge in dieser Höhe erzielt werden können.

Alles in allem führt die Umsetzung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zu jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 360.000 € im Jahr. Die Einsparung von zwei Stellen im Bereich der Unterhaltsheranziehung wiegt diesen Betrag nicht auf.

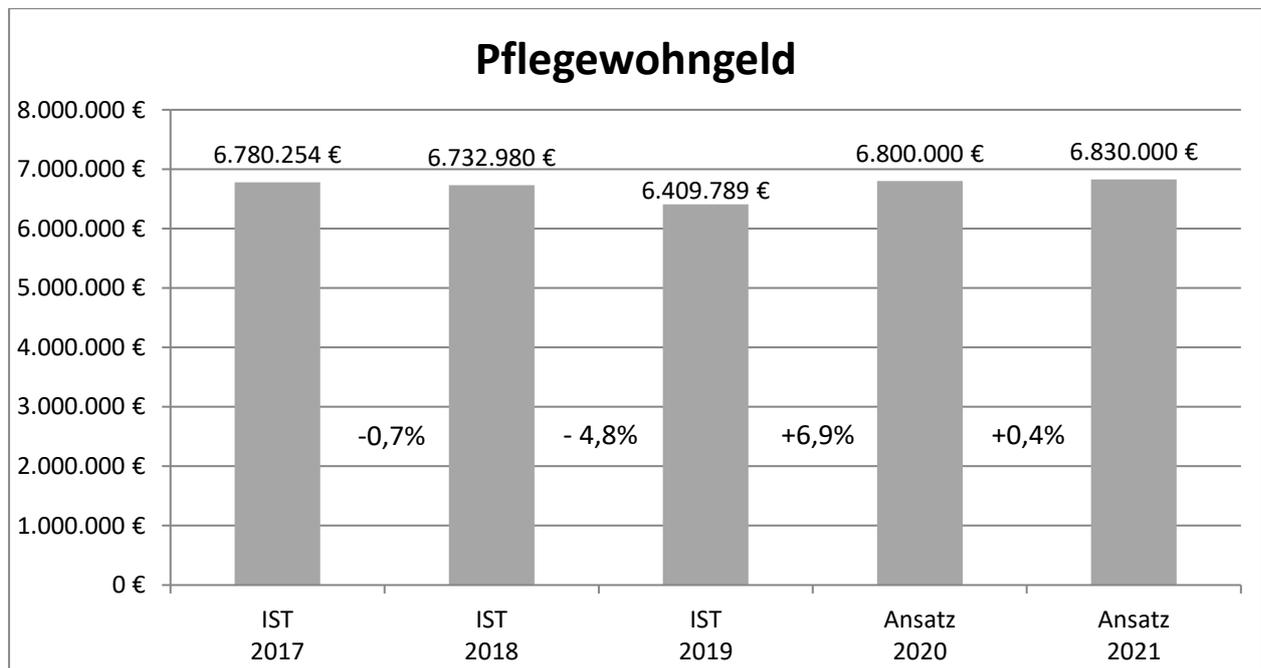
4. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW

4.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

Pflegewohngeld	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Anspruchsberechtigte	949	934	893	920	918
Aufwendungen	6.780.254 €	6.732.980 €	6.409.789 €	6.800.000 €	6.830.000 €



In 2017 und 2018 liegen die Ausgaben für das Pflegewohngeld in etwa auf dem gleichen Niveau. 2019 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Für das Jahr 2020 wird eine voraussichtliche Ausgabe von rd. 6.500.000 € prognostiziert.

Der Ansatz für das Jahr 2021 wird der Entwicklung angepasst. In den Jahren 2017 und 2018 war das IST höher. In 2020 werden stationäre Einrichtungen eröffnen und damit Anträge auf Pflegewohngeld nach sich ziehen.

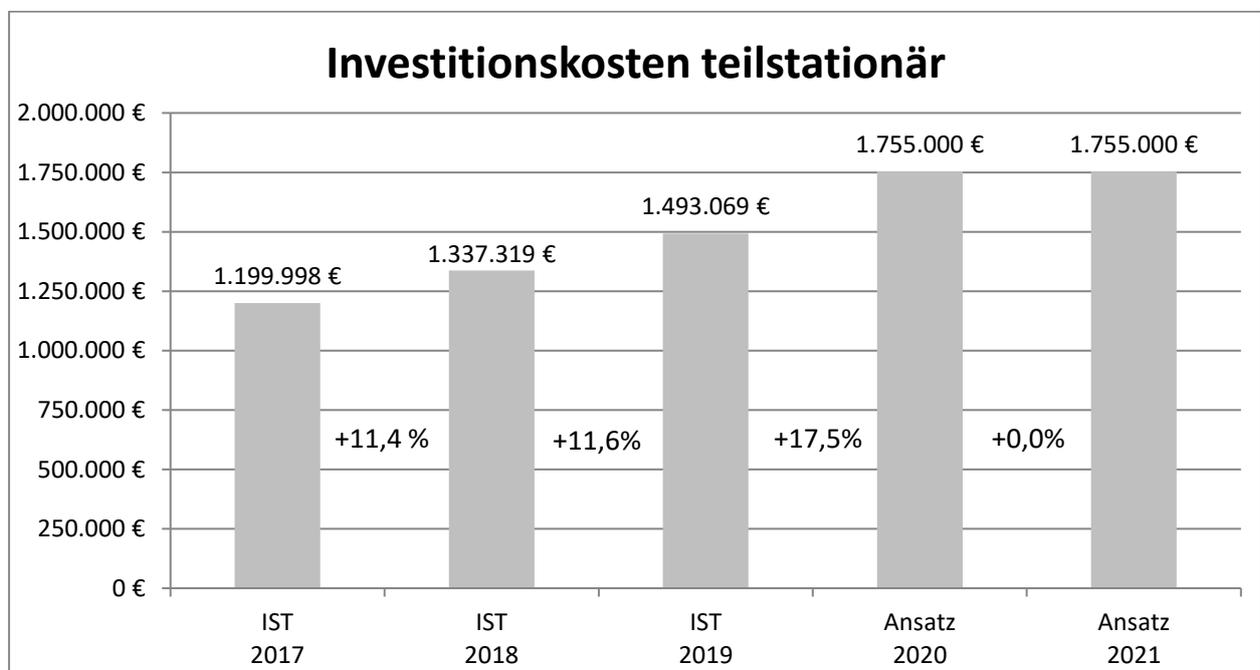
Insgesamt bleiben die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten unsicher. Entwicklungen sind nur schwer prognostizierbar.

Gleichwohl steht fest, dass mehrere notwendige, aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden.

4.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen werden auch Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote der Tagespflege stehen. Im Gegensatz zum Pflegewohngeld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögenunabhängig gewährt.



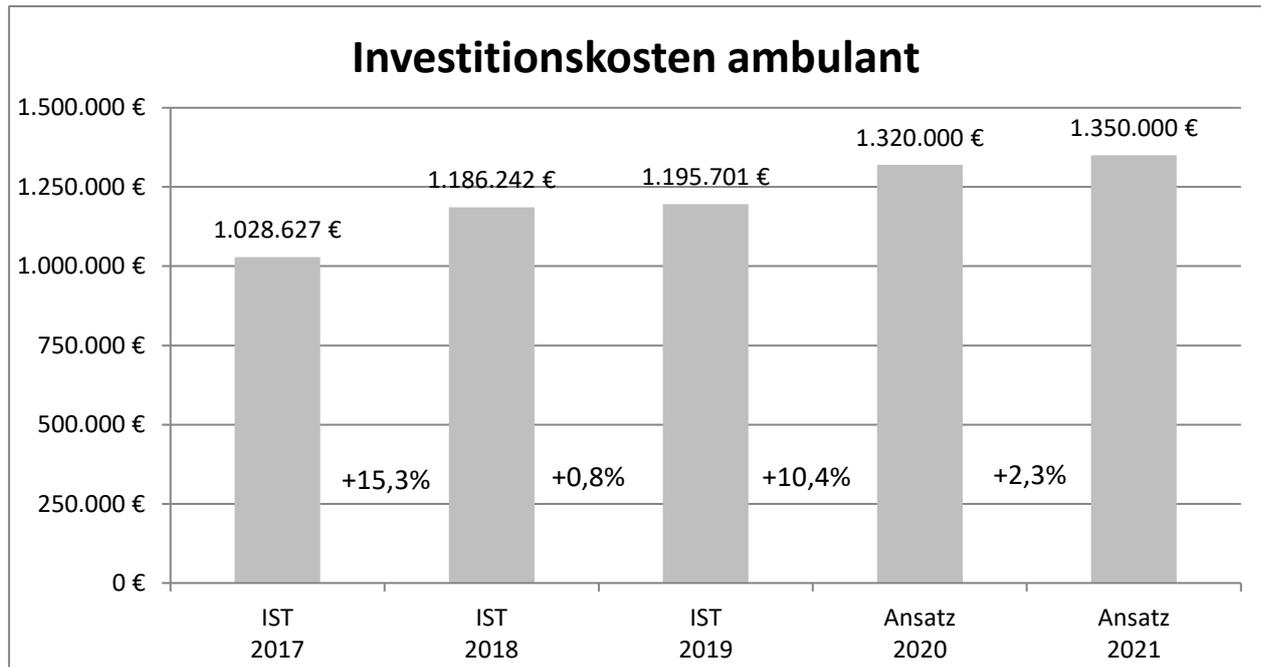
Aufgrund der Corona-Pandemie galt für die Tagespflegen ab dem 18.03.2020 ein Betreuungsverbot; lediglich ein eingeschränkter Notbetrieb war zulässig. Das Betreuungsverbot wurde zum 08.06.2020 aufgehoben. Die Ausgaben für die Investitionskosten werden daher im Jahr 2020 deutlich geringer sein.

Als Ausgleich der den Tagespflegen entgangenen Aufwendungszuschüsse stellt die Landesregierung NRW als Billigkeitsleistung den Tagespflegen einen Ausgleich zur Verfügung.

4.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe gewähren den Pflegediensten eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Mit der deutlichen Steigerung der ambulanten Investitionskosten ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden verbunden.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2017	478.431 Std.	1.028.627 €
2018	551.740 Std.	1.186.242 €
2019	556.140 Std.	1.195.701 €
2020*	613.953 Std.	1.320.000 €
2021*	627.907 Std.	1.350.000 €

*Haushaltansatz

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung von Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das, was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine gute Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke, Frühe Hilfen und Schutz sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien fest etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum - agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote und Bedarfe der Familien und Kinder zu analysieren und weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie annehmbar und gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Durch Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Programm „kinderstark-NRW schafft Chancen“. Vorrangig förderfähig ist der Aufbau von Netzwerken für Vier- bis Achtjährige Kinder durch Einrichtung einer Netzwerkkoordination. Damit unterstützt die Landesregierung bei der Präventionsarbeit, insbesondere um Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Anstieg der Bildung weiter zu erhöhen.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen. In diesem Sachgebiet wird durch die Zusammenführung mit der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie dem OGS Konzept, den Erstbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung des Konzeptes OGS einschließlich sozialer Gruppenarbeit an den Schulen (750.000 € in Produkt 060130). Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwickelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.
- Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar – Primar (890.000 € in Produkt 060130).
Die Förderung im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II) richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich. Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vormittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (170.000 € in Produkt 060220)
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (950.000 € in Produkt 060220)
Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (487.000 € in Produkt 060220)
Hierunter fallen u. a. Gruppenangebote, niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen, ambulante Krisenklärung sowie die Beratung in den Erziehungsberatungsstellen

1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2021 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 63 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 2,45 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.933 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Derzeit wird mit durchschnittlich 63 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gerechnet, sodass von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 247.780 € ausgegangen werden kann. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z. B. in den Produkten 060220, 060230 und 060410 für Stammtische, Fortbildungen, Versicherungen) verbraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Kinder, Jugendliche

und Familien nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (4.500.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat gemeinsam mit der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreis-Dekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 20 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

Vollzeitpflege (3.360.000 € einschl. junger Volljähriger)

Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder als befristete Erziehungshilfe oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe eingerichtet.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben. Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht dagegen eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagessatz erhält und beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Kinder in Tagesgruppen	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind.Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2009	128	58	20	5	9	3	223
01.07.2010	126	68	24	6	6	2	283
01.07.2011	142	69	13	6	7	6	246
01.07.2012	146	72	12	9	7	3	276
01.07.2013	144	79	15	19	11	1	310
01.07.2014	138	73	9	16	9	0	358
01.07.2015	138	79	4	16	5	1	337
01.07.2016	143	81	3	15	7	2	379
01.07.2017	150	82	1	16	9	3	409
01.07.2018	155	63	0	12	8	1	535
01.07.2019	153	62	0	8	9	1	623
01.07.2020	149	72	0	10	9	3	614

2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (Stand 01.07.)
Anzahl Ø amb. Hilfen	73	63	62	63	61	74
Anzahl Ø stat. Hilfen	12	12	7	8	13	14
Summe	85	75	69	71	74	88
Gesamtkosten	1.484 T €	1.436 T €	1.321 T €	1.317 T €	1.461 T €	1.520 T €

3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Die Jugendarbeit des Kreises Warendorf ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf in den Schwerpunkten konzeptionelle Begleitung der offenen, verbandlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, Sucht- und Drogenprävention, Jugendmedienschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, geschlechtergerechte Jugendarbeit sowie Beteiligung und Demokratieförderung.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienschutzparcours in den 4. Klassen der Grundschule angeboten. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurde dieses Angebot auf die 3. Klassen ausgeweitet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelanfragen aus Grund- und weiterführenden Schulen zu den Themen Persönlichkeitsrechte im Internet, Cybermobbing, Sexting, Hate Speech, Youtube, Social Communities. Hierzu werden unterschiedliche Projekte angeboten. Das Projekt ELTERN TALK soll im Jahr 2021 im Kreis Warendorf weitergeführt werden. Außerdem finden in diesem Bereich Veranstaltungen für Eltern, Multiplikatoren oder die ausgebildeten Medienscouts-Schüler/innen und Lehrer/innen statt. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Mit Wirkung vom 1. August 2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erheblich geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Jugendämter führt. Für das Haushaltsjahr 2021 wirken sich die finanziellen Veränderungen erstmals auf ein gesamtes Jahr aus.

Daneben bedingt der weitere Ausbau der Kita-Plätze in den zehn Städten und Gemeinden im Umfang von zusätzlichen 203 neuen Plätze ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 ebenfalls einen Mehraufwand.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in nahezu allen Städten und Gemeinden sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 48,5 % (Vorjahr: 46,0 %). Zum Stichtag 01.08.2021 sind insgesamt 2.076 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und Tagespflege geplant.

Ab dem Jahr 2021 wird die kreiseigene Kindertageseinrichtung „Kreishäuschen“ mit zwei Gruppen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren in Betrieb genommen. Die Kosten des Neubaus wurden im Bereich 0107 „Immobilienmanagement“ unter der Investitionsnummer 19.23.003 geplant.

4.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder				
	Ergebnis 2017 in €	Ergebnis 2018 in €	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	17.760.249	18.806.680*	21.670.944*	25.719.000*	29.674.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	2.509.812	2.996.115	3.375.407	4.012.000**	4.455.000**
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies KiGa-Jahr	1.458.342	1.554.556	1.659.084	2.600.000	3.767.000
Elternbeiträge KiGa	6.382.546	7.238.644	7.905.724	7.170.000***	6.050.000***
Erträge insgesamt	28.110.949	30.595.995	34.611.159	39.501.000	43.946.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	40.643.925	43.062.921	47.997.966	56.440.000	65.628.000
Belastung Kreis	12.532.976	12.466.926	13.386.807	16.939.000	21.682.000

* einschließlich zusätzlicher Landesförderungen aus den Rettungspaketen I-III (bis 31.07.2020) sowie der Verfügungspauschalen, der plusKITA-Mittel, der Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten und der zusätzlichen Sprachfördermittel

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen beträgt seit dem 01.08.2020 19,01% Prozentpunkte (Vorjahr 22,46 %).

*** Die Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres führt zu Mindererträgen seit dem 01.08.2020.

4.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2014/2015	KiGa-Jahr 2015/2016	KiGa-Jahr 2016/2017	KiGa-Jahr 2017/2018	KiGa-Jahr 2018/2019	KiGa-Jahr 2019/2020	KiGa-Jahr 2020/2021
Plätze	253	233	192	193	196	186	217

4.3 Elternbeiträge

Die Elternbeitragserhebung sieht eine soziale Staffelung vor. Ebenso werden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten berücksichtigt. Die Elternbeiträge werden nach § 3 Abs. 3 der Kindergarten-Beitragssatzung jährlich um 1,5 % erhöht.

Zum 01.08.2020 ist das zweite elternbeitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt worden. Das Land gewährt für den durch die beitragsfreien Kindergartenjahre entstehenden Einnahmeausfall einen pauschalen Ausgleich. Seit dem 01.08.2020 beträgt dieser Zuschuss 8,62% (vorher 5,1 %) der Summe der Kindpauschalen der in der Jugendhilfeplanung zum 15.03. berücksichtigten Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Der avisierte Ausgleich des Landes für diesen Beitragsausfall deckt beim Kreis Warendorf nicht die entstehenden Mindererträge durch die wegfallenden Elternbeiträge. Der Minderertrag für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 790 T€.

4.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertagesstätte als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder in Tagespflege	426	403	439	480	527	542	516

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege ergibt sich mit 341 T€ eine Mehrbelastung durch Platzausbau, erhöhtem Aufwendungsersatz für Tagespflegepersonen sowie höherer Betreuungsbedarfe der Eltern.

5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet 51.3 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bearbeitet.

Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 3.573 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 22,3 Mio. Euro bewilligt. 2459 Bescheide wurden an Mütter und 1051 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 29,94%. Für das Jahr 2020 werden ca. 3600 Bewilligungen erwartet.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2015 sind die Regelungen des BEEG zum Betreuungsgeld wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt worden. Nach Verfügung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Rückforderungen in den Fällen ausgeschlossen, in denen vor dem 21.07.2015 ein begünstigender Betreuungsgeldbescheid ergangen ist. Die Auszahlungen erfolgen wie im Bescheid festgestellt wurde.

Bereits bewilligte Betreuungsgeldansprüche wurden letztmalig im März 2018 gezahlt.

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

Gute Schule 2020				
Kontingent	7.155.432,00 €			
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausbau IT)	10.000 €	-
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	220.000 €	-
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	60.000 €	-
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	170.000 €	-
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	25.000 €	-
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens (Berufskolleg Ahlen)	320.000 €	-
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.510.000 €	-
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	300.000 €	-
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (BK Warendorf)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (BK Warendorf)	150.000 €	-
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule)	290.000 €	-
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	1.000.000 €	-
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule)	2.000.000 €	-
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	30.000 €	-
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	10.000 €	-
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	10.000 €	-
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	-
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	-
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Düsternstr.)	20.000 €	-
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf)	10.000 €	-
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (BK Warendorf)	200.000 €	-
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (BK Warendorf)	51.129 €	-
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (BK Warendorf)	38.871 €	-
	40.06	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausstattung) (Astrid-Lindgren-Schule)	50.000 €	-
SUMME Fördermittel:	6.527.837,64 €			
Verfügbare Mittel:	627.594,36 €			

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

KInvFG I. Kapitel					
Kontingent	5.319.862,29 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule	57.100 €	51.390 €	x
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED)	200.000 €	180.000 €	-
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus WAF)	250.000 €	225.000 €	-
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus WAF)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus WAF)	1.600.000 €	1.440.000 €	-
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus WAF)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (BK Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus WAF)	750.000 €	675.000 €	-
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus WAF)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (BK Warendorf)	260.000 €	234.000 €	-
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	155.000 €	139.500 €	-
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Regenbogenschule)	200.000 €	180.000 €	-
	23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (BK Warendorf)	415.000 €	373.500 €	-
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	-
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	-
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (BK WAF Düsternstraße)	20.000 €	18.000 €	-
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	240.000 €	216.000 €	-
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung	210.000 €	189.000 €	-
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	40.000 €	36.000 €	-
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe am Kreishaus	100.000 €	90.000 €	-
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	6.500 €	5.850 €	-
SUMME Fördermittel:	5.628.607,81 €				
Verfügbare Mittel:	-308.745,52 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

KInvFG II. Kapitel					
Kontingent	4.685.033,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	50.000 €	45.000 €	-
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	98.518 €	88.666 €	-
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (BK WAF)	4.440.000 €	3.996.000 €	-
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Regenbogenschulhaus Ahlen)	46.000 €	41.400 €	-
	23.29	Fensteraustausch, BA VI (BK Warendorf)	80.000 €	72.000 €	-
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	50.000 €	45.000 €	-
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (BK Warendorf)	90.000 €	81.000 €	-
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	65.000 €	58.500 €	-
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	40.000 €	36.000 €	-
SUMME Fördermittel:	4.463.566,20 €				
Verfügbare Mittel:	221.466,80 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019

DigitalPakt Schule					
Kontingent	2.773.155,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	abgeschlossen (x = Ja, - = Nein)
	12.03 12.04 12.16 - 12.19	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	895.000 €	805.500 €	-
	12.06 12.07 12.20 - 12.23	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	459.000 €	413.100 €	-
	12.11 - 12.15	WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	160.000 €	144.000 €	-
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum)	655.000 €	589.500 €	-
SUMME Fördermittel:	1.952.100,00 €				
Verfügbare Mittel:	821.055,00 €				

F. Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2021

Produktbereich	Produkt betroffene	Bezeichnung	Mindererträge durch Covid-19 EUR	Mehraufwendungen durch Covid-19 EUR	Summe der Mindererträge und Mehraufwendungen durch Covid-19 EUR	Erläuterungen	
01	Innere Verwaltung	010410	0	306.000	306.000		
		010610	0	25.000	25.000	Mehrkosten Telefonie, Webcams, Headsets	
		010710	0	250.000	250.000	Corona-bedingter Finanzierungsbedarf FMO	
			0	31.000	31.000	10.000 € Mehraufwendungen durch Beschaffung von Desinfektionsmitteln etc. 21.000 € Mehraufwendungen Anmietung einer Halle zur Einlagerung von Schutz-ausrüstung	
02	Sicherheit und Ordnung	020320	540.000	61.500	601.500	Mehraufwand für Masken, Schutz-ausrüstung	
		020330	0	31.500	31.500	Mehraufwendungen für Multifunktionsbetten und Schutz-ausrüstung	
		020420	450.000	0	450.000	gesunkenes Verkaufsaufkommen gesunken führen zu einem Rückgang der Bußgeldverfahren	
		020440	90.000	0	90.000	rückläufige Fallzahlen, speziell im Bereich der Neuzulassungen, führen zu Mindererträgen	
		03	Schulträgeraufgaben	0	5.500	5.500	
		030110	Berufskollegs	0	3.000	3.000	Mehraufwand für Desinfektionsmittel, Schutz-ausrüstung
04	Kultur	030120	0	2.000	2.000	Mehraufwand für Desinfektionsmittel, Schutz-ausrüstung	
		030210	2.500	500	3.000	Mehraufwand für Desinfektionsmittel, Schutz-ausrüstung	
05	Soziale Leistungen	040120	2.500	1.000	3.500	Minderertrag aufgrund der Beschränkung der Anzahl der Besucher Mehraufwand für Desinfektionsmittel, Schutz-ausrüstung	
		050210	0	535.040	535.040	Mehraufwand für Desinfektionsmittel, Schutz-ausrüstung (20 T€)	
			0	535.040	535.040	Durch die Coronapandemie wird eine Steigerung um 300 Bedarfsgemeinschaften prognostiziert (200 bereits in 2020 und weitere 100 in 2021). Hierunter befinden sich im Jahr 2021 voraussichtlich 70 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften, die zu 100 % erstatet werden. Die übrigen 230 Bedarfsgemeinschaften führen zu einer erhöhten Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft i. H. v. rd. 600 T€ (inklusive Eingliederungshilfe). Die Mehraufwendungen für die oben benannten 230 coronabedingten Bedarfsgemeinschaften betragen rund 1.115 T€. Der Mehraufwand beträgt somit saldiert rd. 515 T€.	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0	0	0		
		07	Gesundheitsdienste	90.000	41.000	131.000	Minderertrag aufgrund sinkender Gebühreneinnahmen (Belehrungen nach dem IfSG) Mehraufwand für die Durchführung von Coronatests (30 T€) durch niedergelassene Ärzte und 11 T€ für Reisekosten infolge von Wochenendarbeit und mobiler Abstrich-Einsätze
08	Sportförderung		0	41.000	41.000		
			0	0	0		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0	0	0		
			0	0	0		
10	Bauen und Wohnen		0	0	0		
			0	0	0		
11	Ver- und Entsorgung		0	0	0		
			0	0	0		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0	0	0		
			0	0	0		
13	Natur- und Landschaftspflege		0	0	0		
			0	0	0		
14	Umweltschutz		0	0	0		
			0	0	0		
15	Wirtschaft und Tourismus		0	0	0		
			0	0	0		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		0	0	0		
			0	138.282	138.282		
	Gesamtbudget		632.500	1.088.322	1.720.822		
	Gesamtsumme						

Nachrichtlich:

Erhöhte KDU-Erstattung (25 %), im Produkt 160110 veranschlagt

8.618.000

Haushaltsbelastung durch Covid-19

6.897.178 >0, somit kein Corona Schaden für den Kreis Warendorf



Dr. Alexander Berger
Sprecher der Bürgermeister/innen im Kreis Warendorf
Rathaus Telefon 02382 59221
Westenmauer 10 Telefax 02382 59441
59227 Ahlen Internet www.ahlen.de
E-Mail bergera@stadt.ahlen.de

Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

2020-11-24

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 27. Oktober haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2021 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Dienstbesprechung am 29. Oktober wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021 durch Sie kurz vorgestellt und erläutert; eine Vorabinformation erfolgte bereits am 9. Oktober.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 10. November – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In diesem Gespräch konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen darlegt und diskutiert werden.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den sehr offenen und fairen Meinungsaustausch in dem bisherigen Verfahren.

I. Rahmenbedingungen

Bestimmendes Thema in unseren Haushalten – wie auch im Kreishaushalt – sind derzeit die durch die **Corona-Pandemie eingetretenen finanziellen Belastungen**. Beispielhaft zu benennen sind die seit März zu verzeichnenden Abgänge bei der Gewerbesteuer. Die eingeplanten Einkommens- und Umsatzsteueranteile können ebenfalls nicht erreicht werden. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen, nicht zuletzt durch die Beschaffung von Schutzmaterial. Finanzielle Hilfen, die diese Belastungen vollständig kompensieren könnten, sind für unsere Ebene nicht zu erwarten. Gleichwohl ist beispielhaft insbesondere anzuerkennen, dass Bund und Land, zumindest für das Jahr 2020, eine – wohl nur anteilige – Kompensation der Gewerbesteuerausfälle vorsehen. Für das Jahr 2021 sind überhaupt keine weiteren Hilfen angekündigt. Kurzfristig ist mit einer Erholung der Steuereinnahmen nicht zu rechnen, dies wurde zuletzt durch die Steuerschätzung November 2020 bestätigt. Daher ist insbesondere die mittelfristige Finanzplanung mit erheblichen Unsicherheiten und neuen Belastungen behaftet.

Für den Kreis ergeben sich demgegenüber aufgrund der **erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft** nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die dauerhaft erfolgen soll, Verbesserungen gegenüber den Planungen, die die Belastungen durch die Pandemie sogar überkompensieren werden. Das vor diesem Hintergrund **keine Isolierung der Pandemie-Schäden** erfolgen soll, tragen wir mit.

Nach Ihren Vorstellungen soll eine **Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage** in Höhe von rund 10,5 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2020 erfolgen. Der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll um 2,9 Prozentpunkte auf 29,7 Prozent** sinken.

Die **Umlagegrundlagen** unserer Kommunen entwickeln sich nach der vorliegenden 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) gegenüber dem Vorjahr **nahezu stabil** (+5,5 Mio. Euro, +1,3 Prozent). Nicht zu verkennen ist, dass sich der auf den **Steuereinnahmen basierende Teil der Umlagegrundlagen grundsätzlich auf einen Zeitraum aus der Vergangenheit** bezieht. Als Besonderheit ist zu beachten, dass bereits 50 Prozent der nach dem **Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen** zu erwartenden Mittel einbezogen sind, obwohl diese uns noch nicht erreicht haben. Das GFG 2021 ist darüber hinaus durch eine **Kreditierung des Landes in Höhe von 927 Mio. Euro** gestützt. Nach jetzigem Stand wird diese in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen und zudem zurückzuzahlen sein. Erhebliche Ausfälle für das Jahr 2022 sind daher schon jetzt absehbar.

Ganz erhebliche Mehrbelastungen entstehen durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der **Jugendamtsumlage** für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Hier soll die Zahllast um rund 5 Mio. Euro steigen; der Hebesatz soll um 2,1 Prozentpunkte angehoben werden.

„Unter dem Strich“ müssen wir feststellen, dass **unsere Haushalte durch sinkende Steuereinnahmen extremen Belastungen** ausgesetzt werden, die uns auch über Jahre noch fordern werden. Demgegenüber wird der **Kreishaushalt dauerhaft entlastet**. Diese Entlastung muss und soll uns nach Ihren Planungen zukommen.

II. Besondere Entwicklungen

Positiv bewerten wir Ihre Bereitschaft, zur Entlastung unserer Haushalte im Jahr 2021 die angesparte **Ausgleichsrücklage in einem Umfang von rund 11 Mio. Euro einzusetzen**. Die ist aus unserer Sicht folgerichtig, da die (erwartete) Dotierung des Eigenkapitals des Kreises nach unserem gemeinsamen Verständnis diese Rückführung ermöglicht und erfordert. Ein weiterer – wenn auch deutlich geringerer – Eigenkapitaleinsatz für das Jahr 2022 wird ebenfalls möglich sein. Zu erwarten ist, dass die Ausgleichsrücklage Ende des Jahres 2022 auf rund 4 Mio. Euro abgeschmolzen sein wird. Dies würde grundsätzlich dem zwischen uns **gefundenem Konsens zur Dotierung des Eigenkapitals des Kreises („oberer Grenzwert“)** entsprechen und wird daher von uns **akzeptiert und begrüßt**.

In der Erwartung, dass dieses beiderseitig akzeptierte Verfahren fortgesetzt werden kann, können wir unsere Stellungnahme auf wesentliche Punkte und wesentliche Aussagen reduzieren.

Der Einsatz der Ausgleichsrücklage ist nicht unbegrenzt wiederholbar. Daher ist wiederum bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** verstärkt in den Blick zu nehmen. Es muss weiterhin gelingen, die kreisangehörigen Kommunen vor weiteren Mehrbelastungen zu schützen.

Ergänzend zu den Aussagen des Eckdatenpapiers wünschen wir uns **ein klares Bekenntnis seitens des Kreises**, dass im Laufe des weiteren Verfahrens **auf tretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage, insbesondere des Jahres 2022**, eingesetzt werden.

Darüber hinaus regen wir an, die **Tilgung der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten** des Kreises durch den Einsatz der auf Kreisebene in großem Umfang vorhandenen Liquidität zu intensivieren. So kann die Zinsbelastung, die letztlich durch die Kreisumlage finanziert wird, noch weiter reduziert werden. Die Zahlung von „Verwarentgelten“, die ebenfalls über die Kreisumlage finanziert werden, sollte vermieden werden. Die Verwendung der Liquidität zur Tilgung der Darlehen dient diesem Ziel.

Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.

III. Ausführungen im Einzelnen

Trotz der Belastungen durch die Pandemie wird der **Kreishaushalt 2020 mit einem erheblichen Jahresüberschuss**, aktuell rechnen Sie mit **rund**

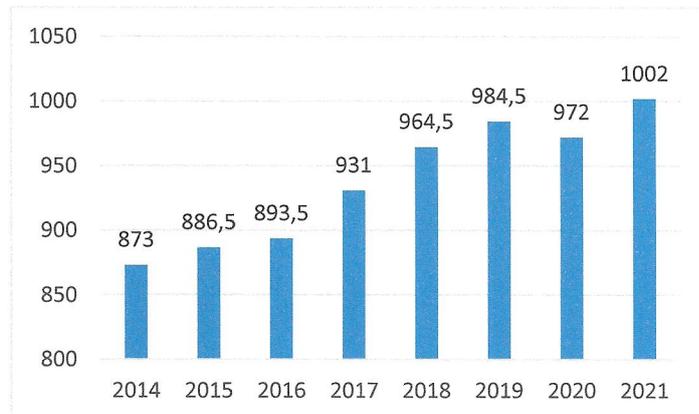
8 Mio. Euro, abschließen. Diese Entwicklung ist erfreulich. Allerdings offenbart ein Blick auf die Details folgendes Bild: Die Planung des Jahres 2020 schließt mit einem Defizit von rund 4,0 Mio. Euro ab. Hinzuzurechnen sind die nicht durch Dritte gedeckten Belastungen des Kreishaushaltes durch die Pandemie, die mit rund 4,5 Mio. Euro zum jetzigen Zeitpunkt geschätzt werden. Entlastend ist die erhöhte Bundesbeteiligung an den SGB II-Unterkunftskosten (rund 9 Mio. Euro) zu berücksichtigen. Ausgehend von dem nunmehr erwarteten Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rund 8 Mio. Euro ist somit festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Kreishaushaltes 2020 ein weiteres „**Verbesserungspotential**“ in Höhe von rund 7-8 Mio. Euro realisiert wurde. Der Einsatz dieser Verbesserungen zur Entlastung der Folgejahre ist daher nur als folgerichtig zu bewerten.

Die Zahl der **nicht-flüchtlingsbedingten SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** setzen Sie für das Jahr 2021 mit **6 330** (Ist 2020: 6 250), bei insgesamt erwarteten 7 600 Bedarfsgemeinschaften, an. Die angenommene Steigerung um 80 nicht-flüchtlingsbedingte Bedarfsgemeinschaften erscheint uns vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht unrealistisch. Im Eckdatenpapier führen Sie aus, dass Sie mit einer gegenüber der Planung des Jahres 2020 steigenden Belastung des Kreishaushaltes durch das Jobcenter von rund 500.000 Euro rechnen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der erhöhten Bundesbeteiligung, rund 9 Mio. Euro, und eingedenk der Tatsache, dass die sonstigen Erträge des Jobcenters, insbesondere aus Regressforderungen, im Jahr 2020 (erneut) oberhalb der Planansätze (rund 2,5 Mio. Euro) liegen werden, unstimmt. Wir gehen davon aus, dass hier noch „**Reserven**“ **vorhanden** sind, die spätestens bei Ausführung des Haushaltes 2021 offenbar werden. Auf Basis des gefundenen Konsenses zur Höhe des Eigenkapitals können diese **Verbesserungen in Folgejahren** zur Senkung der Zahllast eingesetzt werden.

Die Einrichtung eines **Werk-Campus** im Jobcenter ist überzeugend. Das gesetzte Ziel passgenaue Schulungsprogramme für Hilfeempfangende zu organisieren, damit diese bestmöglich wieder im Arbeitsmarkt integriert werden können, wird von uns unterstützt. Dazu sollen unter anderem im Jahr 2021 2 Stellen des Jobcenters umgewandelt werden. Mittelfristig sollen weitere 5,5 Stellen eingesetzt werden. Wir verbinden mit dem Werk-Campus die Erwartung, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf sich im Vergleich zu anderen Jobcentern besser entwickelt und dass die Sachkosten für (externe) Fortbildungsangebote mittelfristig gesenkt werden können.

Im **Stellenplan** sehen Sie **30 zusätzliche Stellen** (netto, 14,5 Stellen laut Eckdatenpapier und 15,5 Stellen Rettungsdienst) im Vergleich zur Haushaltssatzung des Jahres 2020 vor. Der Stellenplan steigt damit erstmalig über den Schwellenwert von 1 000 Stellen (1 002 Planstellen). Für die Gegenüberstellung zum Vorjahr wäre es wünschenswert gewesen, wenn auch die 15,5 Stellen im Rettungsdienst in der Stellenübersicht zum

Eckdatenpapier dokumentiert worden wären. Aufgrund der Refinanzierung über die Rettungsdienstgebühren wäre der Ausweis auch unkritisch gewesen. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass wir erwarten, dass sämtliche zusätzlichen Aufwendungen und die massiv erfolgten Investitionen aufgrund der Ausweitung des Rettungsdienstes gegenüber den Krankenkassen geltend gemacht werden.



Wie aus der nebenstehenden Grafik zu ersehen ist, wurde die Anzahl der Stellen seit 2014 um 129 Stellen oder 14,8 Prozent erhöht. Eine Gegenüberstellung mit der Refinanzierungsquote ist wünschenswert.

Zu den konkret dargestellten Personalbedarfen ist der Wunsch entstanden, künftig

eine Differenzierung der Stellen für den Jugendamtsbereich (Jugendamtsumlage) und für die weiteren Ämter der Kreisverwaltung (Allgemeine Kreisumlage) vorzunehmen.

Die **dargestellten Personalbedarfe** sind zu großen Teilen zum jetzigen Zeitpunkt nachvollziehbar. Als kurz- bis mittelfristig notwendig sind aufgrund der umfangreichen Förderprogramme auch die einzurichtenden Stellen für den Bereich Hochbau und Immobilienmanagement zu sehen. Der dauerhafte Bedarf erscheint jedoch zweifelhaft, spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme sollte eine Neubewertung der Situation erfolgen.

Neu ist, dass im Bereich des Jobcenters gegenüber dem Eckdatenpapier 2 weitere Stellen eingespart werden sollen, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erfreulicherweise hinter den Erwartungen zurückbleibt. Diese Anpassung nehmen wir als folgerichtig zur Kenntnis.

Nach Ihrem Eckdatenpapier beträgt die **Personalkostenbelastung** der zusätzlichen Stellen im Jahr 2021 rund 902.000 Euro. 6 zusätzliche Stellen (netto) sollen allerdings ohne Refinanzierung eingerichtet werden. Aufgrund der hohen Refinanzierungsquote wird die Einsparung der zusätzlichen 2 Stellen im Jobcenter kaum Entlastungseffekte bringen können. Die gesamten Personalkosten steigen um 4,84 Prozent (3,75 Mio. Euro). Eine ganz erhebliche Belastung auch unserer Haushalte, die es immer wieder kritisch zu hinterfragen gilt. Künftig könnten sich zumindest neue Belastungen durch Umschichtungen von vorhandenem Personal vermeiden lassen.

Die Entwicklung der **Personalkosten im Bereich der Beihilfen** wird von uns mit Sorge betrachtet. Es sollen 125.000 Euro zusätzlich für aktive Beschäftigte sowie 100.000 Euro zusätzlich für ehemalige Beschäftigte aufgewandt werden. Ein erheblicher zusätzlicher Mitteleinsatz. Perspektivisch sollte hier seitens des Kreises geprüft werden, ob eine

Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfen denkbar erscheint. Die gewählte Berechnung der Beihilferückstellungen sollte regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

In unseren Gesprächen hat Herr Dr. Funke die Kalkulation des Kreises zur **Landschaftsumlage** und die damit verbundenen Forderungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dargestellt. Sie gehen von einem Festhalten an dem im Rahmen des Doppelhaushaltes des LWL beschlossenen Hebesatzes für das Jahr 2021 bei – aufgrund der aktuellen Entwicklung – sinkenden Umlagegrundlagen aus. Der LWL soll demzufolge eine stärkere Kompensation aus der üppig gefüllten Ausgleichsrücklage einbringen. Dies ist eine durchaus mit Risiken behaftete Forderung, die wir jedoch vollständig unterstützen. Die gewählte Veranschlagung findet unsere Zustimmung.

IV. Jugendamtsumlage

Die unsere Haushalte erheblich und dauerhaft **belastende Anhebung der Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich akzeptiert. Ihre Begründungen und Erläuterungen zu den kostentreibenden Faktoren und Ursachen, insbesondere die Erhöhung der Kindpauschalen für die Kindertagesbetreuung (Mehraufwendungen allein hier rund 3,25 Mio. Euro), das 2. beitragsfreie Jahr, der Ausbau der Plätze sowie Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, sind schlüssig und nachvollziehbar.

Bereits im Vorjahr haben Sie uns auf die nun eingetretene Entwicklung über das Eckdatenpapier vorbereitet. Ebenso bestätigen die Städte mit eigenem Jugendamt die Kostenentwicklung in diesem Aufgabenbereich, so dass die Umlageerhöhung auf Kreisebene grundsätzlich nicht in Zweifel zu ziehen ist.

Jedoch ist unabhängig der grundsätzlichen Akzeptanz festzustellen, dass die Jugendamtsumlage nach einer Steigerung im Vorjahr (+ 4,26 Mio. Euro) in diesem Jahr erneut um 4,96 Mio. Euro (12,85 Prozent) auf 43.577.096 Euro steigen soll. Um diesem „Trend“ entgegenzuwirken wird hiermit der **dringende Appell formuliert, die Reduzierung der Kosten in allen relevanten Bereichen anzustreben**. Jede Position muss einer Prüfung unterzogen werden.

Das Vorgehen des Kreises, das **Corona-bedingte Defizit 2020 durch fehlende Elternbeiträge** in Höhe von 1,24 Mio. Euro zunächst aus dem Allgemeinen Kreishaushalt vorzufinanzieren und in den Jahren 2022 bis 2024 über die Erhöhung der Jugendamtsumlage erstatten zu lassen, trifft in den Kommunen auf ein ambivalentes Echo. Während die Entlastung der Jugendamtsumlage 2021 erfreulich ist, ist damit jedoch andererseits eine Kreditierung, das heißt eine Verschiebung schon bekannter Lasten in die Zukunft verbunden. Für die Zukunft wünschen wir uns hier eine engere Abstimmung.

V. Investitionstätigkeit

Die **Liquidität** des Kreises Warendorf hat sich seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) stetig verbessert. Laut Eröffnungsbilanz lagen die Investitionskredite des Kreises am 01.01.2007 noch bei 37,3 Mio. Euro. Hinzu kamen seinerzeit noch Liquiditätskredite in Höhe von 6,9 Mio. Euro. Nunmehr sollen die Investitionskredite zum 31.12.2021 auf 4,6 Mio. Euro gesunken sein. Diesen geplanten Abbau begrüßen wir. Der Bestand liquider Mittel lag am 31.12.2019 bei rund 21,5 Mio. Euro.

Gleichzeitig hat der Kreis Warendorf aus seiner freien Liquidität einen Kapitalstock aufgebaut, der zum 31.12.2019 einen Wert von rund 31 Mio. Euro hatte. Diesem Kapitalstock sollen im Jahr 2020 weitere 5 Mio. Euro zugeführt werden und im Jahr 2021 weitere 3 Mio. Euro. Insgesamt hat sich für den Kreis Warendorf in 15 Jahren ein **Liquiditätszuwachs in einer Größenordnung von 90 Mio. Euro** (durchschnittlich 6 Mio. Euro jährlich) ergeben.

Finanziert ist all dies – selbstverständlich – durch die Allgemeine Kreisumlage. Folglich korrespondiert mit dem Mittelzufluss des Kreises ein entsprechender Mittelabfluss aus unseren Haushalten. Die Ursache dieser „Ressourcenverschiebung“ ist letztlich das NKF, insbesondere weil die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte in die Berechnung des Kreisumlagebedarfs eingehen. Die beschriebene Situation ist insbesondere systembedingt.

Allerdings gilt dies nicht allein. Es gibt durchaus **Gestaltungsmöglichkeiten**, die dazu führen können, dass der Liquiditätszufluss in den Kreishaushalt kurz- bis mittelfristig geringer ausfällt. Ziel muss sein, dass der Kreis diese Möglichkeiten nunmehr, wo er über ein „Barvermögen“ in einer Größenordnung von 50 Mio. Euro verfügt, auch konsequent nutzt. Insbesondere der Einsatz von **Pauschalen (Schulpauschale, Investitionspauschale) und Fördermitteln** bietet hier Potential. Diese Drittmittel können auch konsumtiv verwendet werden und so als Ertrag den Kreisumlagebedarf mindern. Bei investiv zu verwendenden Drittmitteln besteht die Möglichkeit, diese „kreisumlagefreundlich“ sofort abzuschreibenden oder kurzlebigen Anlagegütern zuzuordnen. Der entsprechende Sonderposten kann unmittelbar beziehungsweise kurzfristig aufgelöst werden, so dass sich der Kreisumlagebedarf ebenfalls mindern lässt. Wir bedanken uns für die von Herrn Dr. Funke in Aussicht gestellte Bereitschaft, sich hier für eine verstärkt konsumtive Nutzung der Mittel einzusetzen.

VI. Fazit

Das Eckdatenpapier beschränkt sich auf ausgewählte Aspekte des geplanten Kreishandelns im Jahr 2021. Eine abschließende Bewertung aller Entwicklungen, die jedoch spätestens mit dem Entwurf des Kreishaushaltes erkennbar werden, ist daher noch nicht möglich. Insofern behalten wir uns eine weitere Stellungnahme ausdrücklich vor.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zusammenfassend ist festzustellen, dass insbesondere aufgrund des auf unserer Ebene gefundenen Konsenses zur notwendigen und ausreichenden Dotierung des Eigenkapitals und der Einhaltung dieser Verabredung eine solide und von gegenseitigem Vertrauen getragene Basis für die weitere Zusammenarbeit gefunden werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeister/innen im Kreis Warendorf


Dr. Alexander Berger

Verzicht der Anhörung

Von: BM-Vorzimmer <BM-Vorzimmer@stadt.ahlen.de>

Gesendet: Montag, 7. Dezember 2020 15:37

An: Kleier, Ulrike <ulrike.kleier@kreis-warendorf.de>

Cc: John, Kai <kai.john@kreis-warendorf.de>; Schlebes, Dirk <schlebesd@stadt.ahlen.de>

Betreff: WG: Erklärung Dr. Berger

Priorität: Hoch

Guten Tag Frau Kleier,

Herr Bürgermeister Dr. Alexander Berger gibt folgende Erklärung ab:

„In meiner Funktion als Sprecher der Bürgermeister/-innen verzichte ich auf die Anhörung in öffentlicher Sitzung nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen.“ – Dr. Alexander Berger

Freundliche Grüße
Im Auftrag:

Renate Polland

Stadt Ahlen
- Assistentin des Bürgermeisters -
59225 Ahlen

Tel.: 02382/59-222
Fax: 02382/59-441
E-Mail: BM-Vorzimmer@stadt.ahlen.de
Internet: www.ahlen.de

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden

im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

**Kreisdirektor
Kämmerer**

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
B 4.07

Telefon
02581 53-8100

Fax
02581 53-98100

E-Mail
stefan.funke@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

24.11.2020

Mein Zeichen

Datum

08.12.2020

Gemeinsame Stellungnahme zum Eckdatenpapier des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Kreises Warendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Oktober habe ich Ihnen die Eckdaten des Kreishaushalts 2021 vorgestellt und Ihnen die Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 24. November 2020 haben Sie gemeinsam hiervon Gebrauch gemacht.

Sie wünschen sich ein klares Bekenntnis des Kreises, dass weitere **Verbesserungen** bis zum Beschluss über den Kreishaushalt 2021 unvermindert und direkt zur weiteren Senkung des Zahlbetrages der Kreisumlage, insbesondere des Jahres 2022, eingesetzt werden. Grundsätzlich strebe ich bei den weiteren Entwicklungen bis zum Haushaltsbeschluss eine Entlastung der Kreisumlage – insbesondere 2022 – an. Allerdings können sich neben Verbesserungen auch aufgrund eingeplanter Risiken Verschlechterungen ergeben, die im Blick behalten und berücksichtigt werden müssen.

Außerdem regen Sie in Ihrer Stellungnahme eine **Tilgung** der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten des Kreises an, um die Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen zu senken. Anfang dieses Jahres hatte die Kämmerei bereits Kontakt zu den Kreditinstituten mit dem Ziel aufgenommen, Kredite vorzeitig abzulösen. In Folge hat der Kreis Warendorf bereits in diesem Frühjahr einige Darlehen vorzeitig gekündigt. Gerne nehme ich Ihre Anregung zum Anlass, erneut mit den verbleibenden Kreditinstituten Kontakt aufzunehmen, um diese Möglichkeit nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Die Anhebung der **Jugendamtsumlage** halten Sie grundsätzlich für schlüssig und nachvollziehbar, zumal auch die Städte mit eigenem Jugendamt diese Kostenentwicklung bestätigen. Um dieser Steigerung entgegenzuwirken, appellieren Sie an den Kreis, die Reduzierung der Kosten in allen relevan-

Öffnungszeiten

MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:

Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0

Fax: 02581 53-1099

E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de

Internet: www.kreis-warendorf.de



Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS



ten Bereichen anzustreben und jede Position zu überprüfen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die vom Fachamt gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Sofern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden konkrete Einsparmöglichkeiten im Jugendamtsbudget vorschlagen möchten, wäre ich über entsprechende Hinweise dankbar. Bezüglich des Abbaus von Defiziten sichere ich Ihnen zukünftig einen frühzeitigen Austausch zu. Ich werde Ihnen in meiner Funktion als finanzielle Kommunalaufsicht Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie diesbezügliche Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss nutzen können.

Bei den **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanausführung 2020** möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die zu erwartenden Mindererträge und Mehraufwendungen auf aktuell rd. 6,4 Mio. € belaufen (Prognose zum Stichtag 01.10.2020). Hierzu füge ich die entsprechende Präsentation aus dem Kreisausschuss am 27. November 2020 bei.

Für das Produkt des **Jobcenters** führen Sie an, dass Ihnen eine Erhöhung der Belastung des Produktes im Vergleich zu 2020 um 500 T€ trotz der erhöhten Bundesbeteiligung unstimmig erscheint. Die Verbesserungen in der Haushaltsplanausführung 2020 im Bereich des Jobcenters von insgesamt rd. 2,5 Mio. € (Finanzstatus zum Stichtag 01.10.2020) resultieren insbesondere aus der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Es handelt sich bei dieser Verbesserung aber nicht – wie von Ihnen vermutet – um Erträge oberhalb des Planansatzes 2020. Vielmehr ergibt sich diese Verbesserung aus dem Saldo der Minderaufwendungen (rd. 4.878 T€) und den entsprechenden Mindererträgen (rd. 2.409 T€). Ergänzend möchte ich Sie darüber informieren, dass die erhöhte Bundeserstattung nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ geplant und verbucht wird. Grund hierfür ist, dass der Bund mit dieser erhöhten Beteiligung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und die Corona-Pandemie lediglich den Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung bildet. Die kreisfreien Städte sowie Kreise werden allgemein entlastet, die Kosten der Unterkunft bilden lediglich eine Grundlage zur Verteilung. Es handelt sich um allgemeine Deckungsmittel ohne eine besondere Zweckbindung, sodass sie – ebenso wie beispielsweise die Schlüsselzuweisungen – in dem Produkt 160110 veranschlagt und gebucht werden.

Die zusätzlichen Aufwendungen und die hohen **Investitionen** aufgrund der Ausweitung des Rettungsdienstes werden selbstverständlich – wie von Ihnen gefordert – bisher und zukünftig in größtmöglichem Umfang in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt und damit gegenüber den Krankenversicherungen geltend gemacht.

Außerdem sprechen Sie den Liquiditätszufluss an, den der Kreis über die Kreisumlage erhält, in der systembedingt auch nicht zahlungswirksame Sachverhalte Berücksichtigung finden. Hierzu möchte ich der Vollständigkeit halber darstellen, dass im Haushaltsplanentwurf 2021 lediglich rd. 30 Prozent der Erträge auf die Kreisumlage entfallen und der Kreis Warendorf den Großteil seiner Erträge aus anderen Bereichen generiert.

Wie bereits im Gespräch signalisiert, wird der Kreis Warendorf bei dem Einsatz von pauschalen Zuwendungen sowie Fördermitteln eine konsumtive Nutzung noch verstärkter in den Blick nehmen, um eine unmittelbare Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Gleichwohl ist anzumerken, dass der Kreis Warendorf in 2016 bis 2019 mehr als 75 Prozent der Schul- und Bildungspauschale konsumtiv und damit besonders gemeindefreundlich verwendet hat.

Nachvollziehbarer Weise nimmt das **Personalbudget** in Ihrem Schreiben einen breiten Raum ein. Sie äußern den Wunsch nach einer zukünftigen Gegenüberstellung der Stellen unter Angabe der Refinanzierungsquote. Da es sich, wie Sie wissen, um eine komplexe Thematik handelt, wird der Kreis Warendorf die Umsetzung dieses Anliegens zum Haushaltsplanentwurf 2022 prüfen. Eine gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe für 2021 nach Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern der Kreisverwaltung werde ich in den endgültigen Haushaltsplan aufnehmen. Sie regen ferner an, dass die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen im Hochbau- und Immobilienmanagement spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme neu geprüft werden sollte. Selbstverständlich wird der Stellenbedarf in allen Bereichen der Kreisverwaltung kontinuierlich überprüft, inklusive der neuen Stellen im Bereich des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements. Dies impliziert die Hinterfragung der Höhe und Entwicklung der Personalkosten, so wie Sie es in Ihrem Schreiben anregen. Die Höhe

der Beihilferückstellungsbildung wird alljährlich mit der Erstellung des Jahresabschlusses ebenso kritisch hinterfragt. Auch in den kommenden Jahresabschlüssen wird – wie von Ihnen vorgeschlagen – selbstverständlich weiterhin die Rückstellungsbildung für zukünftige Beihilfen auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft.

Ergänzend regen Sie auch eine Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfezahlungen an. Diese Möglichkeit wurde durch den Kreis Warendorf bereits vor einigen Jahren mit dem Ergebnis geprüft, dass sich eine solche Lösung zu dem damaligen Zeitpunkt nicht als wirtschaftlich dargestellt hat. Gerne wird diese Fragestellung aufgrund Ihrer Anregung nochmals aufgegriffen.

Insgesamt möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 24. November 2020 und die vorgebrachten konstruktiven Anregungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke

Anlage

Gesamtübersichten

Gesamtfinanzplan							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.024.036	259.419.031	261.273.658	270.137.307	278.181.285	283.507.032
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.862.568	5.433.500	5.303.020	5.202.020	4.983.020	4.715.020
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.733.875	25.148.500	25.454.050	25.514.750	25.562.250	25.642.450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.869	403.170	420.650	436.150	436.350	436.350
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.804.950	133.366.049	147.001.825	146.792.421	147.273.293	147.881.286
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.457.572	10.208.360	9.661.300	11.367.300	11.099.300	11.251.050
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	703.721	635.639	534.221	433.826	432.581	430.576
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	417.738.969	439.364.249	454.048.724	464.283.774	472.368.079	478.263.764
10	- Personalauszahlungen	-64.037.644	-66.302.406	-69.721.029	-71.115.458	-72.537.765	-73.988.504
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.293.016	-7.260.004	-7.700.000	-7.854.006	-8.011.087	-8.171.314
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-18.876.123	-20.389.121	-20.931.439	-19.974.966	-19.981.671	-19.860.813
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-381.749	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
14	- Transferauszahlungen	-308.374.915	-326.149.051	-341.708.492	-343.689.892	-348.082.112	-352.383.112
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.438.609	-10.433.866	-11.867.236	-11.820.273	-10.582.543	-10.500.015
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-408.402.057	-430.874.448	-452.078.196	-454.584.595	-459.315.178	-465.013.758
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	9.336.912	8.489.801	1.970.528	9.699.179	13.052.901	13.250.006
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.318.348	13.548.830	19.624.220	9.560.625	5.683.370	4.073.870
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	35.686	14.500	14.000	13.000	13.000	14.500
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	520	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649	34.649	34.649	204.649	46.294
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.388.681	13.597.979	19.673.389	9.608.274	5.901.019	4.134.664
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-359.782	-102.500	-460.000	-100.000	-575.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.116.257	-17.510.800	-23.345.250	-10.978.550	-3.430.000	-1.170.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.107.473	-4.567.100	-6.492.540	-3.566.450	-2.240.900	-1.758.000
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.000.000	-5.000.000	-3.000.512	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.000.000	-3.903.618	-3.403.618	-2.903.618	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.999	-136.100	-349.674	-339.674	-339.674	-339.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.585.511	-30.316.500	-37.551.594	-21.388.292	-12.489.192	-6.367.674
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.196.830	-16.718.521	-17.878.205	-11.780.018	-6.588.173	-2.233.010
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	140.082	-8.228.720	-15.907.677	-2.080.839	6.464.728	11.016.996
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.698.858	3.577.716	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	90.000	0	0	0	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.734.930	-2.363.000	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-946.072	1.214.716	-1.470.000	-390.000	-370.000	-320.000
38	= Änd. des Finanzmittelbestandes (Z.32+37)	-805.989	-7.014.004	-17.377.677	-2.470.839	6.094.728	10.696.996
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.681.542	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-338.117	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	21.537.436	-7.014.004	-17.377.677	-2.470.839	6.094.728	10.696.996

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	4.400.000	4.400.000	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.879.828	261.273.658	+ 6.606.170	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 5.272.670 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 1.230.000 € Fördermittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule 103.500 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	5.303.020	5.303.020	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.454.050	25.454.050	0	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	420.650	420.650	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.001.825	147.001.825	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	10.268.182	9.661.300	+ 606.882	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 198.816 €, Erträge Auflösg. oder Herabsetz. v. Rückstellungen: 409.166 €, <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 1.100 €
Aktivierete Eigenleistung	70.000	0	+ 70.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	534.221	534.221	0	
Summe	461.331.776	454.048.724	+7.283.052	höhere Erträge / geringere Einzahlungen
Personal	77.426.029	69.721.029	+ 7.705.000	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	7.750.000	7.700.000	+50.000	Aufwand für Rückstellungen
Sach- und Dienstleistungen	20.931.439	20.931.439	0	
Abschreibungen	10.114.546	0	+ 10.114.546	
Transferaufwand/- auszahlung	341.708.492	341.708.492	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	14.280.036	11.867.236	+ 2.412.800	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.441.800 €, Pauschalwertberichtigung 600.000 € und GWGs zwischen 30 und 800 € i. H. v. 371.000 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	150.000	150.000	0	
Summe	472.360.542	452.078.196	+20.282.346	höhere Aufwendungen / geringere Auszahlungen
Saldo / Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltung	-11.028.766	1.970.528	-12.999.294	höherer Saldo im Finanzplan als im Ergebnisplan

Schuldenabbau (ohne Gute Schule 2020)	1.470.000
Kapitalstockaufbau	3.000.000
Saldo Investitionstätigkeit	-14.908.205

Produktübersicht nach Produktbereichen 2021

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarzt-/Futtermittelüberwachung

03	Schulträgeraufgaben
0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04	Kultur
0401	Kultur
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05	Soziale Leistungen
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung
100130	Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
100140	Rechtsmittelverfahren UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und -pflege
100310	Denkmalschutz und -pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und -unterhaltung
120110	Straßenbau und –unterhaltung
120120	Glasfaserausbau
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz
140310	Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gigabit. WAF Breitbandbüro des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschafts- förderung im Kreis Warendorf mbH		
Dr. Herbert Bleicher	8400	C1.85
Petra Michalczak-Hülsmann, gfw, 02521/85050		
Koordination		
Ralf Hübscher	8020	B1.22
Baubegleitung und Überwachung		
Thomas Ringel	8021	B1.22
Öffentlichkeitsarbeit		
Philipp Heimann	8022	B1.22

Landrat		
☎ Zi.		
Dr. Olaf Gericke	8000	B4.11
Vorz. Annette Isfort	8001	B4.10

Kreisdirektor		
☎ Zi.		
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Vorz. Claudia Blanke	8101	B4.08

Büro des Landrats		
Pers. Referent Kai John	8002	B4.13
1. Kommunalaufsicht		
Kai John	8002	B4.13
2. Angelegenheiten des Kreistages und Kreisausschusses pp.		
Wiebke Heuermann	8005	B4.09
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Thomas Fromme	8003	C4.23
4. Gleichstellungsangelegenheiten		
Katrin Diekhoff	1660	B4.16

Kreispolizeibehörde	
Landrat	
Abteilungsleitung ☎	
Andrea Mersch-Schneider	6000
Schulamt für den Kreis Warendorf	
Landrat	
Schulaufsichtsbeamte ☎	
Bezirk I + IV	4104
Jutta Brambring	4102
Bezirk II	4102
Martina Linnenbrink-Linnemann	
Bezirk III	4103
Dirk Haupt	

Dezernat I		
☎ Zi.		
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Kämmerer		
Vorz. Claudia Blanke	8101	B4.08
12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung		
Wilhelm Vagedes	1200	B3.36
IT-Technik		
Michael Oehme	1220	B3.33
IT-Organisation		
Stephan Niebrügge	1240	B3.23
(stv. AL)		
Kreiseinrichtungen m. eigener IT		
André Nagel	1260	B3.24
14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung (Nebensstelle)		
Richard Uhkötter	1400	N3.02
Gisela Nellany (stv. AL)	1403	N3.03
20 Kämmerei		
Ulrike Kleier	2000	C1.89
Finanzwirtschaft und Wohnungswesen		
Fabienne Knoche	2010	C1.93
Finanzbuchhaltung		
Hendrik Lüffe (stv. AL)	2020	C1.86
23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20
Hochbau		
Lisa Boer (stv. AL)	2310	B3.22
Technische Gebäudeausrüstung		
Bernhard Gröppler	2320	B3.19
62 Amt für Geoinformation und Kataster		
Jens Hinrichs	6200	E3.82
Vermessung		
Stefan Potthoff	6210	C3.49
Liegenschaftskataster		
Benjamin Hennecke	6220	D3.72
Geoinformation, Geodatenzentrum		
Tobias Hanke (stv. AL)	6230	C3.43
Grundstücksbewertung, Bodenordnung, Verwaltung		
Rüdiger Christoffer	6240	E3.83

Dezernat II		
☎ Zi.		
Petra Schreier	8200	C1.83
Vorz. Sabine Moll	8201	C1.84
10 Haupt- und Personalamt		
Michael Ottmann	1000	D4.56
Personal		
Sandra Kuhlbusch	1010	D4.53
(stv. AL)		
Organisation		
Anne Roth	1020	D4.54
Zentrale Dienste/Wahlen		
Nicole Rogoski	1030	B0.45
Archiv		
Dr. Knut Langewand	1040	C0.88
Personalentwicklung		
Alina Büning	1060	A5.04
Ausbildungsleitung		
Kerstin Dühlmann	1067	A5.05
Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf		
Sandra Kuhlbusch	1150	D4.53
30 Rechtsamt		
Sebastian Smolinski	3000	A3.09
Alexander Drees	3001	A3.05
(stv. AL)		
Zentrale Vergabestelle		
Andreas Schange	3011	A3.08
Ulrich Ripke	3012	A3.08
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Ralf Holtstiege	3200	B0.66
Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Petra Linke	3210	B0.64
Ausländerbehörde		
Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen		
Carsten Schmedt	3220	296
Rettungsdienst/Feuerschutz		
Michael Frerich	3280	B0.74
(stv. AL)		
Gefahrenabwehr		
Heinz-Jürgen Gottmann	3290	B0.49
Leitstelle		
NN	7000	B1.202
Straßenverkehr		
Edda Brennecke	3600	B1.41
Verkehrssicherung, Verkehrslenkung		
Lena Schröder	3610	B1.43
Bußgeldstelle		
Barbara Becker	3620	B1.38
Führerscheinstelle		
Sandra Kirchner	3630	B0.58
Zulassungsstelle		
Sascha Kortmann	3640	B0.53a
a) 48231 Warendorf	02581/ 53-3640	
b) 59269 Beckum	02581/ 53-3670	
39 Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt (Nebensstelle)		
Dr. Andreas Witte	3900	N1.09
Veterinärangelegenheiten		
Dr. Hubert Hemmis	3910	N1.10
(stv. AL)		
Fleischhygieneüberwachung		
Dr. Gina Nadine Kastrop	3915	N1.22
Lebensmittel- und Bedarfs- gegenständeüberwachung		
Stefanie Jansen	3930	N1.12
Verwaltung		
Ludger Meinersmann	3940	N1.08

Dezernat III		
☎ Zi.		
Brigitte Klausmeier	8300	D4.42
Vorz. Patricia Lückemeyer	8301	D4.41
40 Amt für Bildung, Kultur und Sport		
NN		
Medienzentrum		
NN		
Schulverwaltung, Schule für Musik im Kreis Warendorf, Kultur- und Heimspflege, Museen		
Petra Tenbrock (stv. AL)	4010	E0.146
Untere staatliche		
Schulaufsichtsbehörde		
Karina Leismann	4020	E0.144
Schulpsych. Beratungsstelle		
Maike Ostrop	4244	
Düsternstr. 55, Warendorf		
Kommunales Integrationszentrum		
Diler Senol-Kocaman	4501	
Von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen		
Regionales Bildungsnetzwerk (RBN) / Kommunale Koordinierung KAoA		
Jutta Rohoff-Schaden	4044	E0.161
50 Sozialamt		
Anne Middendorf	5000	B1.56
Grundsatzangelegenheiten		
Sebastian Berger (stv. AL)	5010	B1.53
Pflege		
Kirsten Röttger	5030	A2.12
Ausbildungsförderung, Schuldnerberatung		
Uta Wagner	5040	B1.20
Schwerbehindertenrecht		
Sabine Grothues	5050	B1.67
Heranziehung Unterhaltspflichtiger		
Sebastian Schallau	5060	B1.49
51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Anke Frölich	5100	E1.167
Tagesbetreuung für Kinder, wirtschaftliche Hilfe, UVG, Controlling		
Susanne Darpe	5110	E1.165
(stv. AL)		
Beurkundungen/Beistandschaften/ Vormundschaften/Pflegschaften		
Anja Tenwort	5120	D0.125
Elterngeld		
Susanne Tepe	5130	D1.118
Sozialer Dienst/Pflegekinderdienst		
Ansgar Windoffer	5210	E1.160
Soziale Prävention		
Daniel Bögge	5254	D0.122
53 Gesundheitsamt		
Dr. Wolfgang Hückelheim	5300	A1.16
Med. Dienst (Infektions- und Umweltschutz)		
Dr. Tim Korblum	5335	A0.19
Med. Dienst (Gutachten)		
Dr. Manjo Lindner	5310	A0.14
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Dr. Anna Arizzi Rusche	5320	A0.23
(stv. AL)		
Sozialpsychiatrischer Dienst		
NN		
Verwaltung		
Helen Schröder	5350	A1.12
56 Jobcenter Kreis Warendorf (Nebensstelle)		
Dr. Ansgar Seidel	5600	N2.06
Verwaltung		
Harald Klöpffer (stv. AL)	5612	N2.19
Aktivierende Leistungen		
Martin Hanewinkel	5700	N2.16
Passive Leistungen		
Ilona Schlicker	5800	N2.17

Dezernat IV		
☎ Zi.		
Dr. Herbert Bleicher	8400	C1.85
Vorz. Sabine Moll	8401	C1.84
61 Amt für Planung und Naturschutz (Nebensstelle)		
Martin Terwey	6100	N3.07
Kreisentwicklung und ÖPNV		
Martin Terwey	6100	N3.07
Verwaltung		
Manuela Kalthoff	6120	N3.20
Naturschutz und Landschaftsplanung		
Daniela Puppe	6130	N3.18
(stv. AL)		
63 Bauamt		
Sigurd Peitz	6300	C2.69
Verwaltung		
Dennis Walendi	6310	C2.71
(stv. AL)		
Vorprüfung, Bauberatung, Planungsrecht		
Renate Kühlmann	6320	B2.23
Genehmigungsverfahren, Bauaufsicht		
Kathrin Brinkmann	6330	C2.72
Immissionsschutz		
Johannes Lefken	6340	B2.30
66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
André Hackelbusch	6600	D2.99
Abfallwirtschaft		
André Hackelbusch	6600	D2.99
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft		
Norbert Knab	6610	E2.110
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz		
Klaus Kiskemper	6620	D2.93
Bodenschutz, Altlasten, Abgrabungen		
Reinhard Winkelkötter	6650	D2.108
(stv. AL)		
Straßenbau		
Karl-Bernhard Holtmann	6660	E2.113
Verwaltung		
Julia Doerr	6670	D2.101

Personalrat		
Vorsitz. Ludger Franz	1610	A3.01
Stellv. Svenja Ryssmann	1604	A3.04
Michael Petri	1603	A3.03

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw)		
Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum		
Tel.: 02521/ 85050, Fax: 02521/ 16167		
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf		
Waldenburger Str. 2 (Kreishaus)		
48231 Warendorf		
Tel.: 02581/ 53-6240, -6242 (Durchwahl)		

Andere Einrichtungen		
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH		
Museum für Westfälische Literatur		
Landrat-Predeick-Allee 1		
59302 Oelde-Stromberg		
Tel.: 02529/ 949457, Fax: 02529/ 949458		
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur		
Herrenstr. 1-2, 48291 Telgte		
Tel.: 02504/ 931212, Fax: 02504/ 7919		
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH		
Westring 10, 59320 Ennigerloh		
Tel.: 02524/ 9307-0, Fax: 02524/ 9307900		

Familientelefon 0800/ 5305305	
Kreis Warendorf	
Der Landrat	
✉	Postfach 11 05 61 48207 Warendorf Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Tel.: 02581/ 53-0
☎	Durchwahl: 53 + Hausanschluss Fax: 02581/ 53-1099
	http://www.kreis-warendorf.de
	E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
	facebook.com/kreiswarendorf



Haushaltsplan nach Produktbereichen

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.619.419	2.198.600	2.070.020	2.300.375	1.971.120	1.971.120
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		108.469	111.000	114.900	114.900	114.900	114.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		409.590	385.220	402.850	413.850	414.050	414.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.081.264	1.497.092	1.460.040	1.463.290	1.467.490	1.430.090
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.177.318	1.196.923	1.121.082	1.133.241	1.145.644	1.158.295
10	= Ordentliche Erträge		7.396.061	5.388.835	5.168.892	5.425.656	5.113.204	5.088.455
11	- Personalaufwendungen		-14.455.082	-15.591.138	-15.783.321	-16.098.192	-16.419.356	-16.746.938
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.462.883	-1.539.271	-1.576.652	-1.608.187	-1.640.352	-1.673.158
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.564.829	-6.105.649	-5.751.981	-4.990.241	-5.002.141	-5.056.741
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.292.096	-3.446.350	-3.695.376	-3.695.376	-3.695.376	-3.695.376
15	- Transferaufwendungen		-3.070.788	-3.449.280	-3.689.500	-3.669.500	-3.709.500	-3.709.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.759.169	-6.934.190	-7.611.410	-7.775.893	-7.407.910	-7.397.310
17	= Ordentliche Aufwendungen		-33.604.847	-37.065.878	-38.108.240	-37.837.389	-37.874.635	-38.279.023
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-26.208.786	-31.677.043	-32.939.348	-32.411.733	-32.761.431	-33.190.568
19	+ Finanzerträge		650.205	635.339	533.961	433.566	432.321	430.376
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		650.205	635.339	533.961	433.566	432.321	430.376
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-25.558.581	-31.041.704	-32.405.387	-31.978.167	-32.329.110	-32.760.192
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-25.558.581	-31.041.704	-32.405.387	-31.978.167	-32.329.110	-32.760.192
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		3.951.135	4.400.403	4.360.192	4.378.168	4.381.788	4.375.359
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-839.211	-871.854	-857.621	-857.621	-857.680	-857.680
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-22.446.658	-27.513.155	-28.902.816	-28.457.620	-28.805.002	-29.242.513
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-22.446.658	-27.513.155	-28.902.816	-28.457.620	-28.805.002	-29.242.513

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 20,65 (19,70)
- gehobener Dienst: 79,81 (86,76)
- mittlerer Dienst: 72,90 (61,02)
- einfacher Dienst: 1,60 (1,64)
- **Summe: 174,96 (169,12)**

Im Rahmen der Entwicklung und Einrichtung von Dienstleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz wird auf der Basis interkommunaler Zusammenarbeit eine „Kordinatorin“ in Vollzeit beschäftigt. Es handelt sich hierbei um eine auf drei Jahre befristete Projektstelle. Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Kreis Warendorf Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Am 01.01.2019 ist das neue Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft getreten. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und erweitert ein bereits bestehendes (§16e SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt). Erstmals müssen die regulär geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein Paradigmenwechsel in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Auch der Kreis Warendorf möchte Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit bieten, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für die Dauer von zwei Jahren sind seit dem 01.07.2019 insgesamt sechs Personen tätig. Diese Personen sind im Jobcenter tätig, Die Personalkosten werden im PB 01 verbucht. Hierfür erfolgt eine Erstattung seitens des Bundes.

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.630	63.000	120.500	0	15.500	15.500	15.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.761	111.000	114.900	0	114.900	114.900	114.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	406.570	385.220	402.850	0	413.850	414.050	414.050
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.009.567	1.497.092	1.460.040	0	1.463.290	1.467.490	1.430.090
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.059.704	453.250	513.100	0	513.100	513.100	513.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	702.062	635.339	533.961	0	433.566	432.321	430.376
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.319.295	3.144.901	3.145.351	0	2.954.206	2.957.361	2.918.016
10	- Personalauszahlungen	-11.888.960	-12.714.310	-12.981.441	0	-13.241.072	-13.505.893	-13.776.007
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.398.559	-1.529.998	-1.566.480	0	-1.597.810	-1.629.767	-1.662.363
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.357.336	-6.105.649	-5.751.981	0	-4.990.241	-5.002.141	-5.056.741
14	- Transferauszahlungen	-2.939.328	-3.449.280	-3.689.500	0	-3.669.500	-3.709.500	-3.709.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.285.174	-6.247.690	-6.925.610	0	-7.090.093	-6.722.110	-6.711.510
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-26.869.357	-30.046.927	-30.915.012	0	-30.588.716	-30.569.411	-30.916.121
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-22.550.063	-26.902.026	-27.769.661	0	-27.634.510	-27.612.050	-27.998.105
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.910.180	5.495.600	2.543.200	0	1.519.905	1.039.500	1.035.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	26.736	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	520	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	34.149	34.149	0	34.149	204.149	45.794
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.971.064	5.529.749	2.577.869	0	1.554.054	1.243.649	1.080.794
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	-475.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.714.932	-9.280.000	-5.090.000	-1.950.000	-2.550.000	-100.000	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.607.242	-1.835.000	-3.205.000	-1.182.000	-1.080.350	-487.000	-317.500
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.000.000	-5.000.000	-3.000.512	0	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-130.000	-349.674	-165.000	-339.674	-339.674	-339.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.322.174	-16.245.000	-11.645.186	-3.297.000	-6.970.024	-4.401.674	-3.657.174
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.351.110	-10.715.251	-9.067.317	-3.297.000	-5.415.970	-3.158.025	-2.576.380
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-31.901.173	-37.617.277	-36.836.978	-3.297.000	-33.050.480	-30.770.075	-30.574.485

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	1.750	1.750	1.750	1.750
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.259	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		25.013	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		998.577	462.799	439.800	439.800	439.800	439.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.636.977	888.673	832.982	845.141	857.544	870.195
10	= Ordentliche Erträge		2.661.827	1.374.472	1.298.032	1.310.191	1.322.594	1.335.245
11	- Personalaufwendungen		-4.277.852	-4.929.068	-4.518.332	-4.607.898	-4.699.254	-4.792.439
12	- Versorgungsaufwendungen		-405.981	-483.876	-448.493	-457.463	-466.613	-475.945
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-142.582	-158.000	-158.000	-158.000	-158.000	-158.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.206	-250	-3.220	-3.220	-3.220	-3.220
15	- Transferaufwendungen		-70.397	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-596.085	-641.320	-680.130	-644.630	-652.630	-644.630
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.496.103	-6.298.514	-5.894.175	-5.957.211	-6.065.717	-6.160.234
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.834.276	-4.924.042	-4.596.143	-4.647.020	-4.743.123	-4.824.989
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.834.276	-4.924.042	-4.596.143	-4.647.020	-4.743.123	-4.824.989
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.834.276	-4.924.042	-4.596.143	-4.647.020	-4.743.123	-4.824.989
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		615.874	693.457	644.450	644.450	644.450	644.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-340.301	-335.609	-342.826	-342.826	-342.885	-342.885
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.558.703	-4.566.194	-4.294.519	-4.345.396	-4.441.558	-4.523.424
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.558.703	-4.566.194	-4.294.519	-4.345.396	-4.441.558	-4.523.424

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.259	3.000	3.500	0	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.557	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	995.819	462.799	439.800	0	439.800	439.800	439.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	844.925	145.000	225.000	0	225.000	225.000	225.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.866.560	630.799	688.300	0	688.300	688.300	688.300
10	- Personalauszahlungen	-3.013.804	-3.440.510	-3.153.039	0	-3.216.099	-3.280.419	-3.346.027
11	- Versorgungsauszahlungen	-393.602	-480.961	-445.600	0	-454.512	-463.603	-472.875
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-179.396	-158.000	-158.000	0	-158.000	-158.000	-158.000
14	- Transferauszahlungen	-69.744	-86.000	-86.000	0	-86.000	-86.000	-86.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-625.268	-641.320	-680.130	0	-644.630	-652.630	-644.630
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.281.814	-4.806.791	-4.522.769	0	-4.559.241	-4.640.652	-4.707.532
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.415.254	-4.175.992	-3.834.469	0	-3.870.941	-3.952.352	-4.019.232
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.147	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.147	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-27.147	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.442.401	-4.175.992	-3.834.469	0	-3.870.941	-3.952.352	-4.019.232

Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung sermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
18.10.001 Beschaffung von Defibrillatoren	-13.710,56	0	0	0	0	0	0	2.889
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	16.600
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.710,56	0	0	0	0	0	0	-13.711
19.10.003 Projekte Personalentwicklung	-13.436,29	0	0	0	0	0	0	-13.436
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.436,29	0	0	0	0	0	0	-13.436
Summe	-27.146,85	0	0	0	0	0	0	-10.547
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Defibrillatoren								
Inv. Nr. 18.10.001								
Die Defibrillatoren wurden im Jahr 2019 beschafft.								
Projekte Personalentwicklung								
Inv. Nr. 19.10.003								
Ein Großteil der Investition für die Werbekampagne "Was du machst - entscheidet" ist 2019 mit der Produktion des gleichnamigen Imagefilms abgeschlossen worden. 2020 folgten der Dreh und die Veröffentlichung weiterer Social-Media-Spots, die die Ausbildungsberufe beim Kreis Warendorf zum Inhalt haben.								

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	677	700	700
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	108	90	110
Umsetzungen	83	90	90
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	56	60	60
% der freiwerdenden Stellen, die erst nach mindestens dreimonatiger Vakanz wiederbesetzt werden	31 %	33 %	33 %
Durchschnittliche Dauer der Stellenvakanzen	3 Monate	3 Monate	3 Monate

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,41	1,14
Stellen gehobener Dienst	12,35	12,00
Stellen mittlerer Dienst	8,64	9,04
Summe	22,40	22,18

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		24.213	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		997.330	462.799	439.800	439.800	439.800	439.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.629.273	888.673	832.982	845.141	857.544	870.195
10	= Ordentliche Erträge		2.650.817	1.371.472	1.292.782	1.304.941	1.317.344	1.329.995
11	- Personalaufwendungen		-3.508.215	-4.107.818	-3.691.762	-3.764.797	-3.839.292	-3.915.278
12	- Versorgungsaufwendungen		-320.351	-401.448	-365.714	-373.028	-380.489	-388.099
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-92.078	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-220	-250	-220	-220	-220	-220
15	- Transferaufwendungen		-652	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-266.133	-108.000	-173.000	-173.000	-173.000	-173.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.187.649	-4.702.516	-4.315.696	-4.396.045	-4.478.001	-4.561.597
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.536.832	-3.331.044	-3.022.914	-3.091.104	-3.160.657	-3.231.602
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.536.832	-3.331.044	-3.022.914	-3.091.104	-3.160.657	-3.231.602
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.536.832	-3.331.044	-3.022.914	-3.091.104	-3.160.657	-3.231.602
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		521.197	596.722	559.640	559.640	559.640	559.640
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-337.521	-331.869	-339.362	-339.362	-339.362	-339.362
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.353.156	-3.066.191	-2.802.636	-2.870.826	-2.940.379	-3.011.324
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.353.156	-3.066.191	-2.802.636	-2.870.826	-2.940.379	-3.011.324
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten								
zu Nr. 05								
Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 16 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf (vgl. Position 16). Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen.								
zu Nr. 06								
Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 232.950 € (Vorjahr: 225.720 €). Zudem erhält der Kreis Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II zur Förderung von Teilhabe von Beschäftigten am Arbeitsmarkt (200.850 €, Vorjahr: 227.079 €). In 2020 wurden die Personalaufwendungen gem. § 16 i SGB II in Höhe von 100 % gefördert; die Förderung reduziert sich ab dem 01.07.2021 auf 90 %. Hinzu kommen Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen.								
zu Nr. 07								
Enthalten sind im Ansatz 2020 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung aus der Rückstellung Altersteilzeit i. H. v. 409.166 € (Vorjahr: 499.775 €), sowie für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 225.000 € (Vorjahr: 145.000 €). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 11								
In der Position Personalaufwendungen waren bisher Zuführungen zu Rückstellungen "Versorgungslasten VLVG/§ 107 BeamVG" enthalten. Ab dem 01.07.2016 gilt die neue gesetzliche Regelung des § 101 LBeamtVG. Diese Regelung sieht vor, dass für alle Fälle, für die der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, anstelle der Erstattung eine Abfindung an den berechtigten Dienstherren zu zahlen ist. Für die bestehenden Versorgungsfälle trifft diese Regelung nicht zu. Für das Jahr 2021 wird hierfür eine Zuführung i. H. v. 40.000 € (Vorjahr: 50.000 €) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten**zu Nr. 13**

Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kvw (85.000 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung 2.500 € (wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen 50.200 € (Vorjahr: 10.200 €)

Ab dem 01.07.2016 gilt die neue gesetzliche Regelung des § 101 LBeamtVG. Diese Regelung sieht vor, dass für alle Fälle, für die der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, anstelle der Erstattung eine Abfindung an den berechtigten Dienstherrn zu zahlen ist. Für das Jahr 2021 wird hierfür ein Betrag i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

- allgemeine Geschäftsaufwendungen 120.000 € (Vorjahr: 95.000 €)

[Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des JobTickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ohne dass es einen Zuschuss von Seiten der Kreisverwaltung gibt. Zurzeit beziehen insgesamt 16 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2021 wird mit einem Aufwand in Höhe von 20.000 € wie im Vorjahr für das Jobticket gerechnet.]

In den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sind die Aufwendungen für Stellenausschreibungen enthalten.

- Beitrag für den Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. (300 €, wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter enthalten (140.000 €).

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt.

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.152 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Personalrat
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Sitzungen im Jahr	37	40	40
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.269	1.200	1.200
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	11	11	11
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	15	22	20

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	0,70	0,77
Summe	3,70	3,77

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.203	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.203	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-269.097	-281.966	-275.015	-280.515	-286.125	-291.847
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.401	-27.895	-27.542	-28.093	-28.655	-29.228
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.749	-16.900	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-309.246	-326.761	-319.757	-325.808	-331.980	-338.275
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-308.043	-326.761	-319.757	-325.808	-331.980	-338.275
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-308.043	-326.761	-319.757	-325.808	-331.980	-338.275
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-308.043	-326.761	-319.757	-325.808	-331.980	-338.275
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	49.940	50.000	38.000	38.000	38.000	38.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.044	-1.275	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-259.147	-278.036	-282.867	-288.918	-295.090	-301.385
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-259.147	-278.036	-282.867	-288.918	-295.090	-301.385

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat**zu Nr. 07**

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Mittel für Fortbildungen (9.000 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (5.300 €, Vorjahr: 5.000 €), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (900 €, wie Vorjahr) und Reisekosten für Dienstreisen (2.000 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.110 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<p>Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	86 / 38	92 / 36	96 / 31
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	31	40	25 *)
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	646	650	650
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	941	850	850
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	24	20	20
Telearbeit (Zahl der Telearbeitsplätze gesamt)	118	200	230

Erläuterungen *) Die Notfallsanitäter-Weiterbildung im Rettungsdienst ist zum Großteil abgeschlossen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26
Stellen gehobener Dienst	6,73	5,73
Stellen mittlerer Dienst	0,00	2,00
Summe	6,99	7,99

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	1.750	1.750	1.750	1.750
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.259	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		800	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.247	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.500	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		9.807	3.000	5.250	5.250	5.250	5.250
11	- Personalaufwendungen		-500.540	-539.284	-551.555	-562.586	-573.837	-585.314
12	- Versorgungsaufwendungen		-57.229	-54.533	-55.237	-56.342	-57.469	-58.618
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-50.505	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000	-73.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.986	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen		-69.744	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-318.204	-516.420	-489.930	-454.430	-462.430	-454.430
17	= Ordentliche Aufwendungen		-999.208	-1.269.237	-1.258.722	-1.235.358	-1.255.736	-1.260.362
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-989.401	-1.266.237	-1.253.472	-1.230.108	-1.250.486	-1.255.112
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-989.401	-1.266.237	-1.253.472	-1.230.108	-1.250.486	-1.255.112
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-989.401	-1.266.237	-1.253.472	-1.230.108	-1.250.486	-1.255.112
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		44.737	46.735	46.810	46.810	46.810	46.810
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.736	-2.465	-2.354	-2.354	-2.413	-2.413
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-946.400	-1.221.967	-1.209.016	-1.185.652	-1.206.089	-1.210.715
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-946.400	-1.221.967	-1.209.016	-1.185.652	-1.206.089	-1.210.715
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung								
zu Nr. 04								
Elternbeiträge Ferienspieltage 3.500 € (Vorjahr: 3.000 €).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Betrag i. H. v. 73.000 € (wie Vorjahr) setzt sich zusammen aus:								
a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 45.350 € (wie Vorjahr) und								
b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 27.650 € (wie Vorjahr).								
In den allg. Geschäftsausgaben (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 46.500 € veranschlagt, so dass sich die Gesamtausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auf 119.500 € (Vorjahr: 115.800 €) belaufen.								
zu Nr. 15								
Veranschlagt sind die Umlagen für:								
- das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 35.000 € (wie Vorjahr)								
- das Studieninstitut Hellweg-Sauerland: 38.000 € (wie Vorjahr)								
- die Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 13.000 € (wie Vorjahr)								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 262.500 € (Vorjahr: 314.200 €), davon Reisekosten: 50.000 € (Vorjahr: 75.000 €).
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende) sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 49.700 € (Vorjahr: 42.300 €).
- Führungskräfte- bzw. Führungsnachwuchskräfteentwicklung: 44.000 € (Vorjahr: 54.000 €).

Die Zahl der Auszubildenden bleibt auf einem konstant hohen Niveau, jedoch kommt es zu einer "Verschiebung" innerhalb der Ausbildungsgänge, die mit einer Kostensenkung einhergeht. Die Reisekosten werden aufgrund des nicht eingeführten Azubi-Tickets-NRW wieder herabgesetzt.

Ein weiterer Fokus der Personalentwicklung liegt auf der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auszubildenden schon während der Ausbildung sowie auf der Führungskräftequalifizierung.

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Bereich Ausbildung/Personalentwicklung belaufen sich auf 87.230 € (Vorjahr: 63.120 €).

Wie im Vorjahr sind die Kosten vor allem vorgesehen für Ausbildungsmittel 630 € (Vorjahr: 820 €), Stellenausschreibungen 10.800 € (Vorjahr: 12.800 €), Eignungstests 10.000 € (Vorjahr: 11.000 €), die Teilnahme an Messen 1.000 € (Vorjahr: 700 €) und interne Aktionstage wie beispielsweise die Kinderferienspieltage, die Summer School oder den Ausbilderworkshop 19.900 € (Vorjahr: 13.700 €, u. a. da die Summer School für Auszubildende mit veranschlagten 8.000 € nur alle zwei Jahre stattfindet).

Auch in 2021 legt die Personalentwicklung weiterhin ein großes Augenmerk auf das Ausbildungsmarketing 17.400 € (Vorjahr: 20.900 €). Aufgrund des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden Kampf um die besten Talente ist eine Plakataktion 2.500 € (wie Vorjahr), die Durchführung eines Azubi-Info-Treffs sowie die Anschaffung von Give-aways 2.400 € (Vorjahr: 3.000 €) und die Aktualisierung und Veröffentlichung der aktuellen Film- und Fotokampagne 12.500 € (Vorjahr: 11.900 €) geplant.

Zudem ist die Rezertifizierung als "familienfreundlicher Arbeitgeber" geplant. Das aktuelle Qualitätssiegel läuft im Februar 2021 aus (12.500 €).

Zur richtigen Auswahl der besten Talente soll zudem das Stellenbesetzungsverfahren im Aus- und Weiterbildungsbereich unter Beteiligung einer externen Beraterfirma erneuert werden (15.000 €).

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz belaufen sich auf 46.500 € (Vorjahr: 42.800 €).

Die veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe Labor etc. 10.000 € (wie Vorjahr)
- Bedarfsanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung 10.500 € (Vorjahr: 6.800 €)
- Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Gripeschutzimpfung, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. 8.500 € (wie Vorjahr)
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5 € pro Beschäftigten] sowie zusätzliche Aktionstage 10.000 € (wie Vorjahr)
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge 7.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.354 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.722	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.722	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-474.347	-505.990	-523.055	-533.517	-544.187	-555.071
12	- Versorgungsaufwendungen		-47.777	-50.059	-52.383	-53.431	-54.500	-55.590
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.336	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-524.460	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-522.738	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-522.738	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-522.738	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		93.391	102.571	122.660	122.660	122.660	122.660
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.654	-1.723	-1.917	-1.917	-1.917	-1.917
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-431.001	-468.201	-467.695	-479.205	-490.944	-502.918
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-431.001	-468.201	-467.695	-479.205	-490.944	-502.918

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-370.617	-389.146	-410.896	0	-419.114	-427.496	-436.046
11	- Versorgungsauszahlungen	-46.052	-49.757	-52.045	0	-53.086	-54.148	-55.231
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.461	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-421.130	-451.903	-475.941	0	-485.200	-494.644	-504.277
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-421.130	-451.903	-475.941	0	-485.200	-494.644	-504.277
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-421.130	-451.903	-475.941	0	-485.200	-494.644	-504.277

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Stellenbedarfsbemessung - Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfuktuation durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstanweisungen
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	18	15	15
Kennzahlen Leistungsumfang			
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	57	50	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	47	30	35
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,95	1,21	
Stellen gehobener Dienst	5,30	5,16	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	6,25	6,37	

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.722	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.722	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-474.347	-505.990	-523.055	-533.517	-544.187	-555.071
12	- Versorgungsaufwendungen	-47.777	-50.059	-52.383	-53.431	-54.500	-55.590
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.336	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-524.460	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-522.738	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-522.738	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-522.738	-569.049	-588.438	-599.948	-611.687	-623.661
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	93.391	102.571	122.660	122.660	122.660	122.660
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.654	-1.723	-1.917	-1.917	-1.917	-1.917
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-431.001	-468.201	-467.695	-479.205	-490.944	-502.918
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-431.001	-468.201	-467.695	-479.205	-490.944	-502.918

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen 10.000 € (wie Vorjahr) und für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung 2.750 € (wie Vorjahr) sowie Reisekosten für Dienstreisen 250 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter veranschlagt (65.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.917 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		19.997	41.600	7.550	7.550	7.550	7.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.180	13.000	10.900	10.900	10.900	10.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.368	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		448.851	413.260	427.600	427.600	427.600	427.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.511	21.700	4.200	4.200	4.200	4.200
10	= Ordentliche Erträge		496.907	493.060	454.050	454.050	454.050	454.050
11	- Personalaufwendungen		-1.279.027	-1.391.230	-1.477.233	-1.506.778	-1.536.911	-1.567.646
12	- Versorgungsaufwendungen		-139.033	-137.637	-147.941	-150.900	-153.920	-156.998
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-107.831	-115.890	-133.090	-133.090	-133.090	-133.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-62.834	-78.506	-82.456	-82.456	-82.456	-82.456
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.510.010	-1.589.950	-1.506.550	-1.509.850	-1.514.850	-1.516.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.098.735	-3.313.213	-3.347.270	-3.383.074	-3.421.227	-3.457.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.601.828	-2.820.153	-2.893.220	-2.929.024	-2.967.177	-3.002.990
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.601.828	-2.820.153	-2.893.220	-2.929.024	-2.967.177	-3.002.990
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.601.828	-2.820.153	-2.893.220	-2.929.024	-2.967.177	-3.002.990
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		431.510	489.777	444.500	444.500	444.500	444.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.304	-6.736	-6.144	-6.144	-6.144	-6.144
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.175.622	-2.337.112	-2.454.864	-2.490.668	-2.528.821	-2.564.634
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.175.622	-2.337.112	-2.454.864	-2.490.668	-2.528.821	-2.564.634

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.754	32.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.105	13.000	10.900	0	10.900	10.900	10.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.515	3.500	3.800	0	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	438.443	413.260	427.600	0	427.600	427.600	427.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.328	21.700	4.200	0	4.200	4.200	4.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	475.145	483.460	446.500	0	446.500	446.500	446.500
10	- Personalauszahlungen	-1.120.286	-1.190.498	-1.283.507	0	-1.309.177	-1.335.358	-1.362.063
11	- Versorgungsauszahlungen	-132.647	-136.808	-146.986	0	-149.926	-152.926	-155.984
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-107.347	-115.890	-133.090	0	-133.090	-133.090	-133.090
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.515.702	-1.589.950	-1.506.550	0	-1.509.850	-1.514.850	-1.516.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.875.982	-3.033.146	-3.070.133	0	-3.102.043	-3.136.224	-3.167.987
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.400.837	-2.549.686	-2.623.633	0	-2.655.543	-2.689.724	-2.721.487
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	108.800	0	0	0	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	26.100	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.100	0	108.800	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.857	-47.000	-212.000	0	-42.500	-27.500	-12.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.857	-47.000	-212.000	0	-42.500	-27.500	-12.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.757	-47.000	-103.200	0	-42.500	-27.500	-12.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.404.594	-2.596.686	-2.726.833	0	-2.698.043	-2.717.224	-2.733.987

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
21.10.000 Erwerb von Wasserstofffahrzeugen	0,00	0	-64.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	96.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-64.000	0	0	0	0	0

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.10.000 Fuhrpark allgemein	0,00	-25.000	-19.200	0	-30.000	-15.000	0	-434.082
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	12.800	0	0	0	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	31.366
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-25.000	-32.000	0	-30.000	-15.000	0	-465.448
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-24.962,65	-15.000	-15.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	-55.660
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.962,65	-15.000	-15.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	-55.660
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-4.894,70	-7.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-21.847
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.894,70	-7.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-21.847
Summe	-29.857,35	-47.000	-39.200	0	-42.500	-27.500	-12.500	-511.589

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Erläuterungen:

Fuhrpark allgemein

Inv. Nr. 07.10.000

Für das Jahr 2021 ist der Austausch eines Caddy (WAF-DL 235) vorgesehen, der durch die Poststelle genutzt wird. Es handelt sich um ein Dieselfahrzeug mit Erstzulassung in 2014. Der Kilometerstand beläuft sich auf 150.847 km (Stand: Oktober 2020).

Für das Jahr 2022 ist der Austausch von zwei VW Polo (WAF-DL 560 und WAF-DL 590) vorgesehen. Der Kilometerstand beläuft sich auf 141.659 km und 152.264 km (Stand: Oktober 2020). Die Erstzulassung erfolgte jeweils im Jahr 2012.

Für das Jahr 2023 ist der Austausch eines VW Polo (WAF-DL 290) vorgesehen. Der Kilometerstand beläuft sich auf 147.276 km (Stand: Oktober 2020).

Die Neufahrzeuge (Caddy und Polo) sollen jeweils als Elektrofahrzeug ersatzbeschafft werden. Das Land NRW fördert die Anschaffung von Elektrofahrzeugen über das Förderprogramm "progress.nrw" mit bis zu 40 % der Anschaffungskosten. Ein entsprechender Förderantrag für die Ersatzbeschaffung des Caddy im Jahr 2021 wurde bereits gestellt.

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

Altersbedingt ist im Jahr 2021 der Austausch eines Kombidämpfers (ca. 12.000 €) erforderlich.

Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung

Inv. Nr. 17.10.000

Beschaffung allgemeiner Gerätschaften > 800 €.

Erwerb von Wasserstofffahrzeugen

Inv. Nr. 21.10.000

Es sollen zwei Fahrzeuge mit Wasserstoff-Technik beschafft werden. Aktuell kommen zwei serienmäßige Modelle (Hyundai Nexo und Toyota Mirai) in Betracht

Die Kosten belaufen sich auf rd. 80.000 € je Fahrzeug. Das Land NRW fördert solche Maßnahmen über das Förderprogramm "progress.nrw" mit bis zu 60 % der Anschaffungskosten. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören: - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpost sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Allgemeine Ziele	- Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	97 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	56	55	55
Anzahl der Postsendungen	754.074	700.000	760.000
davon Briefsendungen	367.921	300.000	350.000
davon E-POST-Sendungen	386.153	400.000	410.000
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	188.462	200.000	210.000
Anzahl der Dienstfahrten ÖPNV	417	460	460

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,76	0,76
Stellen mittlerer Dienst	7,50	7,50
Stellen einfacher Dienst	0,00	0,00
Summe	8,46	8,46

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.985	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		9.442	9.000	6.900	6.900	6.900	6.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.368	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		319.805	284.260	298.600	298.600	298.600	298.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.724	21.700	4.200	4.200	4.200	4.200
10	= Ordentliche Erträge		343.323	326.460	319.500	319.500	319.500	319.500
11	- Personalaufwendungen		-566.791	-582.220	-599.848	-611.845	-624.082	-636.563
12	- Versorgungsaufwendungen		-59.154	-57.600	-60.074	-61.276	-62.502	-63.752
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-103.995	-106.700	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-58.828	-74.500	-78.450	-78.450	-78.450	-78.450
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.452.958	-1.508.000	-1.464.300	-1.461.300	-1.466.300	-1.468.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.241.726	-2.329.020	-2.325.672	-2.335.871	-2.354.334	-2.370.065
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.898.403	-2.002.560	-2.006.172	-2.016.371	-2.034.834	-2.050.565
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.898.403	-2.002.560	-2.006.172	-2.016.371	-2.034.834	-2.050.565
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.898.403	-2.002.560	-2.006.172	-2.016.371	-2.034.834	-2.050.565
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		429.945	487.777	441.500	441.500	441.500	441.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.452	-2.945	-2.910	-2.910	-2.910	-2.910
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.470.910	-1.517.728	-1.567.582	-1.577.781	-1.596.244	-1.611.975
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.470.910	-1.517.728	-1.567.582	-1.577.781	-1.596.244	-1.611.975
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste								
zu Nr. 04								
Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises sowie für Beglaubigungen.								
zu Nr. 05								
Erträge für Kopien (400 €, Vorjahr: 300 €) sowie Essenszuschläge für Externe in der Kantine (3.400 €, Vorjahr: 3.200 €).								
zu Nr. 06								
Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 266.700 € (Vorjahr: 254.360 €). Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei (16.000 €, Vorjahr: 14.000 €) und vom Kulturgut Haus Nottbeck (1.000 €). Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €), die Stadt Telgte (6.000 €) und die Gemeinde Everswinkel (2.000 €) veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Erträge aus Entschädigungen, Rückvergütungen und Schadensersatz von Versicherungsgesellschaften (4.000 €, Vorjahr: 9.000 €).. Des Weiteren sind im Ergebnis 2019 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Elektronikversicherung (45.000 €; Vorjahr: 27.500 €) Erhöhung aufgrund Neubau Leitstelle und Kita, Fahrzeugunterhaltung (68.000 €; Vorjahr: 69.200 €) und Reparatur von Geräten (10.000 €; wie Vorjahr).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 16

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (800 €, wie Vorjahr), Reisekosten, insbes. Bahn (33.000 €, Vorjahr: 30.000 €), Batteriemiete für E-Smart und Geräte (3.000 €, wie Vorjahr), Bürobedarf (250.000 €, Vorjahr: 280.000 €), Postgebühren (735.000 €, Vorjahr: 740.000 €), Sachverständigen- und Gutachterkosten [(55.000 €, Vorjahr: 50.000 €); Mit Beginn des Jahres 2021 soll in Kooperation mit einem externen Rechtsanwalt ein sogenanntes Hinweisgebersystem aufgebaut werden. Die Einführung des Hinweisgebersystems (auch "Compliance-System" genannt) wird durch die EU gesetzlich vorgeschrieben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hierdurch die Möglichkeit, sich bei vermuteten Rechtsverstößen anonym an den externen Rechtsanwalt zu wenden, der den Vermutungen dann nachgeht. Durch das anonyme Verfahren wird der Mitarbeiterschaft die Scheu genommen, mögliche Rechtsverstöße zu melden.], Allgemeine Geschäftsaufwendungen (65.000 €, Vorjahr: 80.500 €), einschl. Beschaffung und Unterhaltung von Gegenständen u. a. für Kantine und den Getränkeservice i. H. v. 5.000 € und einschl. für die Umzüge des Paul-Spiegel-Berufskollegs und der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 10.000 €.

Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen (1.500 €, Vorjahr: 2.000 €), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (200 €, Vorjahr: 400 €), Personalnebenaufwendungen (300 €, Vorjahr: 0 €), Schadensfälle (1.000 €, wie Vorjahr) und Leasing von vier Dienst-Kfz für den allgemeinen Fuhrpark (8.300 €, Vorjahr: 9.600 €) veranschlagt.

Beiträge Verbände und Vereine (125.200 €, Vorjahr: 124.700 €):

- KGST: 7.250 € (wie Vorjahr),
- Landkreistag NRW: 111.500 € (wie Vorjahr),
- Kommunaler Arbeitgeberverband 5.450 € (Vorjahr: 4.950 €)
- Europaunion Deutschland 1.000 € (wie Vorjahr).

Versicherungsbeiträge 186.000 € (wie Vorjahr):

- Haftpflichtversicherung 145.000 €
- Eigenschadenversicherung 35.000 €
- Strafrechtsschutzversicherung 6.000 €

Seit 2014 wird der Aufwand für Bürobedarf zentral unter dieser Nummer geplant und verbucht. Mittels interner Leistungsverrechnung wird der Betrag (250.000 €) auf alle Produkte verteilt (siehe Erläuterung zu Nr. 27).

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für:

- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 66.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 122.500 €)
- Leistungen für das Amt 32 (rd. 3.000 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 250.000 € veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.910 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungsinterner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informationsträger ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsichtnahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt.
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel - sofern noch nicht online verfügbar - ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/-innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	125.962	131.000	132.000
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	30.398	27.500	28.000
Binde- und Restaurierungsarbeiten	3.634	4.000	4.000
Verpackung und Umbettung	2.370	2.000	2.100
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	6.330	7.000	7.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	5.976	9.000	9.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	314	300	300
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	1.031	820	820
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	2.023	3.000	3.000
Erstellte Schutzdigitalisate *)	100.524	90.000	50.000
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	22 / 288	18 / 300	18 / 300
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	2	3	3
Vitrinenausstellungen (Foyer)	7	5	5

Erläuterungen *) elektronische Kopie (Scan) vom Archivgut für eine optimale Bereitstellung und zum Schutz des Originals.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,03	0,99
Stellen gehobener Dienst	2,00	1,94
Stellen mittlerer Dienst	1,51	1,67
Summe	4,54	4,60

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.012	33.600	1.550	1.550	1.550	1.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.738	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		129.047	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.538	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		152.335	166.600	134.550	134.550	134.550	134.550
11	- Personalaufwendungen		-361.652	-404.775	-423.317	-431.783	-440.417	-449.224
12	- Versorgungsaufwendungen		-45.322	-40.045	-42.394	-43.241	-44.107	-44.989
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.835	-9.190	-10.090	-10.090	-10.090	-10.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.006	-4.006	-4.006	-4.006	-4.006	-4.006
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.842	-66.400	-26.200	-32.500	-32.500	-32.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-465.658	-524.416	-506.007	-521.620	-531.120	-540.809
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-313.323	-357.816	-371.457	-387.070	-396.570	-406.259
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-313.323	-357.816	-371.457	-387.070	-396.570	-406.259
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-313.323	-357.816	-371.457	-387.070	-396.570	-406.259
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.565	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.677	-2.357	-2.002	-2.002	-2.002	-2.002
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-313.435	-358.173	-370.459	-386.072	-395.572	-405.261
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-313.435	-358.173	-370.459	-386.072	-395.572	-405.261
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv								
zu Nr. 04								
Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Telgte).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 9.090 € (Vorjahr: 8.190 €).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (2.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.500 €, Vorjahr: 1.900 €), Reisekosten für Dienstreisen (1.000 €, wie Vorjahr), und Versicherungsbeiträge (5.000 €, wie Vorjahr).								
Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:								
1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (1.700 €, wie Vorjahr),								
2. Fortführung der externen Entmetallisierung und Umbettung von Akten des Kreisarchives aus bestandserhalterischen Gründen (3.000 €, wie Vorjahr),								
3. Abschluss der externen Digitalisierung der Personenstandsregister (8.500 €).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.002 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Rechtsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	96 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	65	60	60
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	305	310	330
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	2	4	2
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	290 *)	215	260
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	283	211	256
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	7	4	4
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	0	0	0

Erläuterungen *) nicht vorhersehbarer erhöhter Beschaffungsbedarf der Beschaffungsstellen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	2,00	3,00
Stellen gehobener Dienst	2,50	2,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	4,50	5,00

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.249	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.249	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-350.584	-404.235	-454.068	-463.150	-472.412	-481.859
12	- Versorgungsaufwendungen	-34.557	-39.992	-45.473	-46.383	-47.311	-48.257
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.210	-15.550	-16.050	-16.050	-16.050	-16.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-391.351	-459.777	-515.591	-525.583	-535.773	-546.166
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-390.102	-459.777	-515.591	-525.583	-535.773	-546.166
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-390.102	-459.777	-515.591	-525.583	-535.773	-546.166
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-390.102	-459.777	-515.591	-525.583	-535.773	-546.166
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.175	-1.434	-1.232	-1.232	-1.232	-1.232
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-391.277	-461.211	-516.823	-526.815	-537.005	-547.398
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-391.277	-461.211	-516.823	-526.815	-537.005	-547.398

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung: 3.000 € (Vorjahr: 2.500 €)
Aufgrund der Übernahme der Aufgaben des Datenschutzes sowie der diesbezüglichen geplanten Einstellung eines/einer neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin wurden die Fortbildungskosten moderat angepasst.
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 400 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Dienstreisen: 150 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 6.500 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.232 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.101	236.200	442.500	681.255	339.000	339.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023	1.050	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.114	40.000	81.600	81.600	81.600	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.119	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	199.357	282.250	533.600	772.355	430.100	388.500
11	- Personalaufwendungen	-1.876.478	-1.990.688	-2.077.642	-2.119.196	-2.161.580	-2.204.810
12	- Versorgungsaufwendungen	-192.414	-196.943	-208.070	-212.232	-216.476	-220.806
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.257.148	-1.335.000	-1.570.400	-1.649.400	-1.701.400	-1.755.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-901.720	-758.800	-980.000	-980.000	-980.000	-980.000
15	- Transferaufwendungen	-29.007	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-806.490	-1.270.000	-1.659.400	-1.891.983	-1.518.000	-1.511.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.063.257	-5.551.431	-6.495.512	-6.852.811	-6.577.456	-6.672.716
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.863.900	-5.269.181	-5.961.912	-6.080.456	-6.147.356	-6.284.216
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.863.900	-5.269.181	-5.961.912	-6.080.456	-6.147.356	-6.284.216
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.863.900	-5.269.181	-5.961.912	-6.080.456	-6.147.356	-6.284.216
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	755.883	819.000	821.700	821.000	825.300	818.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.873	-7.343	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.113.890	-4.457.524	-5.147.112	-5.266.356	-5.328.956	-5.472.416
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-4.113.890	-4.457.524	-5.147.112	-5.266.356	-5.328.956	-5.472.416

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	998	1.050	8.500	0	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56.314	40.000	81.600	0	81.600	81.600	40.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.156	5.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	58.468	46.050	91.100	0	91.100	91.100	49.500
10	- Personalauszahlungen	-1.731.953	-1.845.668	-1.908.274	0	-1.946.440	-1.985.369	-2.025.075
11	- Versorgungsauszahlungen	-181.830	-195.756	-206.728	0	-210.863	-215.080	-219.382
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.256.736	-1.335.000	-1.570.400	0	-1.649.400	-1.701.400	-1.755.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-809.189	-1.270.000	-1.659.400	0	-1.891.983	-1.518.000	-1.511.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.979.707	-4.646.424	-5.344.802	0	-5.698.686	-5.419.849	-5.511.557
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.921.239	-4.600.374	-5.253.702	0	-5.607.586	-5.328.749	-5.462.057
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	160.242	673.600	1.500.300	0	1.019.905	522.000	522.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.243	673.600	1.500.300	0	1.019.905	522.000	522.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.347.443	-1.553.000	-2.398.000	-1.132.000	-982.850	-400.000	-250.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-130.000	-175.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.347.443	-1.683.000	-2.573.000	-1.297.000	-1.147.850	-565.000	-415.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.187.200	-1.009.400	-1.072.700	-1.297.000	-127.945	-43.000	107.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.108.439	-5.609.774	-6.326.402	-1.297.000	-5.735.531	-5.371.749	-5.355.057

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Vorbemerkung

Die Maßnahmen unterliegen in der Informationstechnik und Digitalisierung einer hohen Dynamik, so dass eine mittelfristige Finanzplanung schwierig ist und hierdurch häufig Anpassungen und Korrekturen der Planung erforderlich sind.

Die Investitionskosten enthalten auch die zugehörigen Planungskosten und die Dienstleistungen, die zur technischen Funktionsfähigkeit der Investition erforderlich sind.

zu Nr. 18

Veranschlagt ist u. a. die Schul- und Bildungspauschale mit 250 T€ in den Jahren 2021-2024, insgesamt erhält der Kreis Warendorf eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.980 T€.

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	-42.030,80	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-415.016
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-42.030,80	-25.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-142.971
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-272.045
11.12.001 Einführung Digitalfunk	-77.254,81	0	0	0	0	0	0	-1.412.460
150000 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-65.841
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-77.254,81	0	0	0	0	0	0	-1.288.240
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-108.380
17.12.003 Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	-180.238,95	-102.000	-104.000	0	0	0	0	-282.239
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-180.238,95	-102.000	-104.000	0	0	0	0	-282.239
17.12.004 Software zur Erhöhung der Datensicherheit	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
18.12.000 Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen	-4.164,14	-205.000	0	0	0	0	0	-296.625
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.164,14	-205.000	0	0	0	0	0	-296.625
18.12.001 Austausch Hardware Jobcenter	-69.400,00	0	0	0	0	0	0	-229.901
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-69.400,00	0	0	0	0	0	0	-229.901
18.12.002 Einführung E-Akte im Jobcenter	-15.000,00	0	0	0	0	0	0	-86.820
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.000,00	0	0	0	0	0	0	-86.820
18.12.003 Erneuerung Firewall	-30.175,43	0	0	0	0	0	0	-36.288
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.175,43	0	0	0	0	0	0	-36.288
18.12.004 Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"	-58.370,59	0	0	0	0	0	0	-91.516
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-58.370,59	0	0	0	0	0	0	-91.516
18.12.005 WLAN-Ausbau "GS 2020"	0,00	0	0	0	0	0	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18.12.007 Zentralisierung Serverräume Kreishaus "GS 2020"	-158.354,03	0	0	0	0	0	0	-158.354
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-158.354,03	0	0	0	0	0	0	-158.354
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18.12.008 IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	-8.400,80	0	0	0	0	0	0	-43.282
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.400,80	0	0	0	0	0	0	-43.282
19.12.000 Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	-5.819,34	-55.000	0	0	0	0	0	-60.819

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.819,34	-55.000	0	0	0	0	0	-60.819
19.12.001 Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	0,00	-96.000	0	0	0	0	0	-96.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-96.000	0	0	0	0	0	-96.000
19.12.003 Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	0,00	-156.000	-90.000	0	0	0	0	-156.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-156.000	-90.000	0	0	0	0	-156.000
20.12.000 Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung Sassenberg	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	0,00	-20.000	-61.300	-10.000	-1.000	0	0	-20.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	551.700	0	9.000	0	0	180.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-200.000	-613.000	-10.000	-10.000	0	0	-200.000
20.12.004 IT-Ausstattung ALS Standort Beckum	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
20.12.006 DigitalPakt:Medientechn. u.IT-Lehrerarbetspl.BKBe	0,00	-11.300	0	0	0	0	0	-11.300
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	101.700	0	0	0	0	0	101.700
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-113.000	0	0	0	0	0	-113.000
20.12.007 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	0,00	-6.500	0	0	0	0	0	-6.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	58.500	0	0	0	0	0	58.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000
20.12.008 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be	0,00	-7.200	0	0	0	0	0	-7.200
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	64.800	0	0	0	0	0	64.800
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-72.000	0	0	0	0	0	-72.000
20.12.014 DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbetspl.div.	0,00	0	-21.700	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	195.300	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-217.000	0	0	0	0	0
21.12.000 Telekommunikationsanlage Schulen	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-180.000	0	0	0	0	0
21.12.001 DigitalPakt:Anzeige- u.Interaktionsger.Displays div	0,00	0	-1.200	-150.000	-15.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	10.800	0	135.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-12.000	-150.000	-150.000	0	0	0
21.12.002 DigitalPakt: IT-Medienräume	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	45.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
21.12.003 Geschw.messgerät 2.Fahrtrichtung verschiedene Orte	0,00	0	-55.000	-110.000	-110.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-55.000	-110.000	-110.000	0	0	0
21.12.004 Weitere Geschwindigkeitsmesseinrichtungen	0,00	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0
21.12.007 Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0
21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	0,00	0	-300.000	-300.000	-150.000	-150.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-300.000	-300.000	-150.000	-150.000	0	0
21.12.009 Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
21.12.010 Software für den Bereich Gefahrenabwehr (BOS)	0,00	0	-133.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-133.000	0	0	0	0	0
Summe	-649.208,89	-859.000	-1.211.200	-930.000	-636.000	-210.000	-60.000	-3.560.320
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-548.983,81	-250.000	-300.000	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000	-4.023.404
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	12.701
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1,00	0	0	0	0	0	0	1
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-548.984,81	-220.000	-200.000	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000	-3.057.502
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-30.000	-100.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-973.962
17.12.002 Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk	-23.504,95	0	0	0	0	0	0	-45.444
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.504,95	0	0	0	0	0	0	-45.444
18.12.009 UWG Investitionen Schule	-125.744,68	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-295.228
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-125.744,68	0	0	0	0	0	0	-220.228
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
20.12.001 Digitales Bauamt	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
20.12.002 Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters	0,00	-30.000	-30.000	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	-30.000	0	0	0	0	-30.000
20.12.009 DigitalPakt:Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe	0,00	-900	0	0	0	0	0	-900

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	8.100	0	0	0	0	0	8.100
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	-9.000
20.12.010 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be	0,00	-1.500	0	0	0	0	0	-1.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	13.500	0	0	0	0	0	13.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
20.12.011 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS WAF	0,00	0	-1.500	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	13.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0
20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF	0,00	0	-4.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	36.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
20.12.013 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE	0,00	0	-2.500	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	22.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-25.000	0	0	0	0	0
21.12.005 UWG Investitionen Geschwindigkeitsmesseinrichtung	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
21.12.006 E-Mail Security Gateway	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
21.12.011 Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0
21.12.012 DigitalPakt: IT- Medienraum ALS	0,00	0	0	-12.000	-1.200	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	10.800	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-12.000	-12.000	0	0	0
21.12.013 Werkcampus: IT- Beschaffungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	850	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-850	0	0	0
Summe	-698.233,44	-397.400	-487.000	-367.000	-356.200	-355.000	-355.000	-4.436.475
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Erläuterungen:								
Beschaffung Dokumentenmanagement System								
Inv. Nr. 07.12.013								
Die Einführung der digitalen Akte ist eines der Kernprojekte der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Nicht zuletzt haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig die elektronische Aktenführung als zentraler Baustein für die Digitalisierung ist. Telearbeit und Homeoffice lassen sich nur mit								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

einer digitalen Akte effizient umsetzen. Die Einführung soll weiter beschleunigt werden, sodass weitere Ressourcen benötigt werden. Durch Verstärkung der Personalkapazität im letzten Jahr lassen sich auch mehr Projekte umsetzen. Deshalb wurde der Ansatz auf 60.000 € erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 60.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da es sich bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems um ein mehrjähriges Projekt handelt, das kontinuierlich umgesetzt werden muss.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen.

Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 800 € netto sind dieser Position zugeordnet.

- Server: 80.000 €
- Scanner und Beamer: 35.000 €
- Netzwerk: 55.000 €
- TK Technik: 33.000 €
- Systemsoftware: 20.000 €
- Fachsoftware: 80.000 €

Durch die Verschiebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sind große Teile der ehemaligen Investitionsgüter in die Aufwandspositionen verschoben worden.

Da noch kein vollständiges Wirtschaftsjahr mit der neuen Wertgrenze vorliegt, kann noch nicht abschließend gesagt werden, ob die vorgenommene Aufteilung zwischen Investitionen und Aufwand so passt.

Die oben genannten Zahlen sind planerische Richtgrößen. Bedingt durch während der Umsetzungsphase auftretende neue Entwicklungen oder Ereignisse können neue Maßnahmen hinzugenommen, andere zurückgestellt oder neu priorisiert werden. Dies erfolgt auf der Basis der Relevanz der Maßnahme für die Aufgabenerfüllung und auf Basis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Als Folge der Covid-19 Pandemie waren ungeplante Beschaffungen von Investitionsgütern dieser Art erforderlich. Dieser Effekt wirkt sich auch auf das Jahr 2021 aus. Im Jahr 2020 mussten einige geplante Investitionen zurückgestellt werden, die 2021 nachzuholen sind.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 280.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Einführung Digitalfunk

Inv. Nr. 11.12.001

Das Projekt ist abgeschlossen und abgerechnet.

Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk

Inv. Nr. 17.12.002

Das Projekt ist, in Absprache mit dem Amt für Hochbau und Immobilienmanagement, in der Umsetzung. In 2021 erfolgt daher kein neuer Ansatz.

Update von Windows Office Lizenzen auf 2016

Inv. Nr. 17.12.003

Die bisher eingesetzte Software Microsoft Office 2010 muss durch die aktuellen Versionen Office 2016 oder Office 2019 ersetzt werden. Um die Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten, soll die Umstellung auf drei Jahre verteilt werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird die Umstellung so weit wie möglich nach hinten geschoben. Im Jahr 2018 war eine Softwareumstellung noch nicht erforderlich, so dass die Gesamtmaßnahme um ein Jahr verschoben wurde. Sobald die Version 2010 von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, kündigen auch verschiedene Fachverfahrenshersteller ihren Support der Version 2010. Aus diesem Grund ist eine Umstellung notwendig. Alternativ zum Lizenzkauf gibt es noch verschiedene Mietmodelle (Software Accurance, Office 365). Diese sind zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch erheblich teurer als der Lizenzkauf. Das ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Kreis die Versionen länger laufen lässt als im Mietmodell vorgesehen und in der Regel eine Version überspringt. Die dritte Tranche soll im Jahr 2021 beschafft werden.

Software zur Erhöhung der Datensicherheit

Inv. Nr. 17.12.004

Das hier zu beschaffende System dient der Erhöhung der IT-Sicherheit gegen Angriffe, die u. a. von außen durch Hacker oder Erpresser erfolgen können. Es wird zusätzlich zu den vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. Der Einsatz dieses Systems ist eine Empfehlung aus einer vom Kreis beauftragten externen Sicherheitsüberprüfung. Details zu dem System können hier nicht dargestellt werden, um potentiellen Angreifern keine Hinweise auf die Sicherheitseinrichtungen des Kreises zu geben.

Das Projekt wird im Jahr 2020 vollständig umgesetzt und abgeschlossen.

Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen

Inv. Nr. 18.12.000

Im Jahr 2019/2020 wurde eine Trailer-Semistation beschafft. Das ist eine auf einem PKW-Anhänger basierende Anlage, die flexibel an verschiedenen Standorten eingesetzt wird, und sie kann dort autonom über einen Zeitraum von mehreren Tagen Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Anwesenheit

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

eines Mitarbeiters ist nicht erforderlich. Die Energieversorgung erfolgt über eigene Akkus im Fahrzeug. Diese neue Anlage ergänzt die Verkehrsüberwachung ideal und komplettiert die technischen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Aufgrund der ersten positiven Betriebserfahrungen mit der Semistation im Jahr 2020 soll eine weitere Semistation beschafft werden. Im Jahr 2022 soll dann noch eine Semistation oder eine weitere stationäre Geschwindigkeitsmesssäule angeschafft werden (Inv. Nr. 21.12.004).

Weitere Investitionen zu Geschwindigkeitsmessanlagen finden sich unter den Investitionsnummern: 19.12.003, 20.12.000, 21.12.003 und 21.12.005.

Mit diesen Maßnahmen soll das Geschwindigkeitsniveau insgesamt gesenkt werden.

Austausch Hardware Jobcenter

Inv. Nr. 18.12.001

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Einführung E-Akte im Jobcenter

Inv. Nr. 18.12.002

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Erneuerung Firewall

Inv. Nr. 18.12.003

Das Projekt wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.004

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Die Maßnahme wird jetzt aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule finanziert. Siehe auch Investitionsnummer 20.12.003.

WLAN-Ausbau "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule – 2020"

Anders als im Jahr 2019 geplant, werden für das WLAN Netzwerk im BK Ahlen investive Mittel benötigt. Dafür mussten 27.000 € aus der Inv. Nr. 18.12.004 und 25.000 € aus dem Aufwandsbereich (Pos. 16) verschoben werden. Die Maßnahme wird im Jahr 2020 abgeschlossen.

Zentralisierung Serverräume Kreishaus "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Die Maßnahme beinhaltet die Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze im Berufskolleg Ahlen. Die Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen.

Hier werden keine weiteren Mittel mehr benötigt.

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

In dieser Position sind Ersatzbeschaffungen für z. B. PC, Beamer, Smartboards für die Schulen enthalten. Sie ist daher inhaltlich identisch mit der Investitionsmaßnahme 08.12.008 für die Kreisverwaltung. Auch hier gilt, dass durch die Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter eine Verschiebung eines erheblichen Teils der Investitionsmittel in den Aufwandsbereich erfolgt. Der Ansatz von 75.000 € konnte beibehalten werden.

Die einzelnen Maßnahmen werden auf ihre individuelle Förderfähigkeit aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule geprüft.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 75.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken

Inv. Nr. 19.12.000

In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Jobcenter und Rathäuser in Beelen, Everswinkel, Ennigerloh und Oelde an eigene Richtfunkstrecken des Kreises angebunden. Der sukzessive Ausbau läuft schon seit mehreren Jahren und nach den guten Betriebserfahrungen soll der Ausbau weiter vorangetrieben werden.

Ziel ist es die Strecken in geschlossenen Ringen anzuordnen, so dass der Betrieb auch bei Ausfall einer Teilstrecke weiterlaufen kann. Derzeit ist noch der Ausbau in Richtung Sendenhorst und Drensteinfurt sowie eventuell der Anschluss des Jobcenters (Rathaus) Ostbevern vorgesehen. Weiterhin ist der Anschluss des Berufskollegs Ahlen geplant. Die Maßnahme ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Kreises unter dem Titel "Netzwerkverbindungen zu den Außenstellen und zum Rechenzentrum der citeq". Im Betrieb der Richtfunkstrecken werden erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber den gemieteten Netzwerkeleitungen erzielt, so dass sich die Investitionen in sehr kurzer Zeit wieder ausgezahlt haben.

Den betroffenen Gemeinden wird der Anschluss ihrer Rathäuser an die Richtfunkstrecken angeboten, soweit das technisch möglich und sinnvoll ist.

Für 2021 sind keine weiteren Mittel vorgesehen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem

Inv. Nr. 19.12.001

Das bestehende System zur Langzeitsicherung der Datenspeichersysteme ist seit 2014 im Einsatz und der Support läuft 2019 aus. Eine Erneuerung des Supportes ist erfahrungsgemäß teurer als ein Neukauf der Hardware. In diesem festplattenbasierten System sind alle Server und die zentralen Dateisysteme gesichert. Innerhalb eines Jahres können zurückliegende Daten direkt geöffnet und wiederhergestellt werden. Aktuell werden noch ältere Datenbestände auf Sicherungsbändern aufbewahrt. Aufgrund der weiter stark steigenden Datenmengen wird überlegt, die Sicherungsbänder durch ein anderes System mit anderen externen Medien zu ersetzen. Die Maßnahme wird wie geplant im Jahr 2020 umgesetzt.

Umstellung auf laserbasierte Messgeräte

Inv. Nr. 19.12.003

Seitens des Herstellers "Jenoptik" wurde mitgeteilt, dass die bisher in den meisten Fahrzeugen eingesetzten, radarbasierten Messgeräte vom Typ Multanova 6F nur noch bis Ende 2019 repariert werden können. Die Geräte können - eine erfolgreiche Eichung 2020 vorausgesetzt - noch bis maximal Ende 2021 betrieben werden. Im Jahr 2020 sollen zwei Geräte durch laserbasierte Geräte ersetzt werden und im Jahr 2021 zwei weitere Geräte.

Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung Sassenberg

Inv. Nr. 20.12.000

Der Standort der Geschwindigkeitsmesssäule an der B475 in Sassenberg ist nach wie vor eine Unfallhäufungsstelle, so dass dort dauerhaft ein zweites Kamerasystem eingebaut werden soll, um beide Fahrrichtungen abzudecken. Das Projekt wird in 2020 umgesetzt und abgeschlossen.

Digitales Bauamt

Inv. Nr. 20.12.001

Für das Projekt "Digitales Bauamt" werden Kosten in Form von Lizenzen oder auch Hardware anfallen, die im Einzelnen noch nicht bekannt sind (siehe Produkt 100110). Der Ansatz beruht auf begründeten Schätzungen. Diese Investition ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Der Kreis Warendorf ist Mitglied im Modellprojekt "Digitales Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen". Auf der Internetseite www.bauportal.nrw können alle Interessierten seit Mai 2020 alle Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren und verwandte Verwaltungsleistungen finden. In der zweiten Jahreshälfte 2020 soll im Bauportal ein Antragsassistent ergänzt werden, über den die Bauanträge digital an die unteren Bauaufsichtsbehörden übermittelt werden können. Weitere Antragsverfahren werden anschließend entwickelt und zur Nutzung freigegeben.

Maßnahmen zur Digitalisierung Jobcenters

Inv. Nr. 20.12.002

Nach der Einführung der E-Akte im Jobcenter soll die Digitalisierung dort vorangetrieben werden. Eine Arbeitsgruppe hat die nächsten Projekte erarbeitet. Diese sind u. a. Online-Antragstellung, Kunden-Portal, Maßnahme-Berichtstool und Online-Terminvereinbarung. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollen die angesetzten Investitionsmittel dienen (siehe Produkt 050210).

Die oben genannten Projekte sind zum Teil umgesetzt, zu einem anderen Teil befinden sie sich noch in der Vorplanungsphase. Aber insbesondere die Auswirkungen der Covid19-Pandemie haben gezeigt, dass die Digitalisierung in diesem Bereich noch verstärkt vorangetrieben werden sollte. Diese Investition ist eine Maßnahme zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Inv. Nr. 20.12.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Es ist vorgesehen, diese Mittel aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule zu finanzieren. Das Projekt umfasst den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur für die Gebäude des Berufskollegs Beckum am Hansaring und an der Kettlerstraße, des Berufskollegs Warendorf, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Warendorf und die Gebäude des Schulischen Lernorts ESE. Der Netzwerkausbau ist eine wichtige strukturelle Voraussetzung für andere Digitalisierungsprojekte (z. B. flächendeckendes WLAN und anderes).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 10.000 € veranschlagt. Das Projekt wird durch ein befristetes Förderprogramm finanziert, das zügig umgesetzt werden soll.

IT-Ausstattung ALS Standort Beckum

Inv. Nr. 20.12.004

Die Mittel werden für den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes und für die Richtfunkanbindung des neuen Förderschulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) in Beckum (bisherige Paul-Gerhardt-Schule) benötigt. Eine Förderung aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule war nicht möglich.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

DigitalPakt:Medientechn. u.IT-Lehrerarbeitspl.BKBe

Inv. Nr. 20.12.006

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be

Inv. Nr. 20.12.007

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be

Inv. Nr. 20.12.008

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau einer vollständig strukturierten Gebäudeverkabelung zur Versorgung der Klassenräume mit Netzwerkanschlüssen (inklusive Etagenverteiler, LWL-Backbone, aktive Komponenten).

DigitalPakt:Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe

Inv. Nr. 20.12.009

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards. Das Projekt wird 2020 abgeschlossen.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be

Inv. Nr. 20.12.010

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. Derzeit (Stand: August 2020) ist die städtische Grundschule zu einem neuen Standort umgezogen, so dass die praktischen Umbauarbeiten beginnen können. Zur Einrichtung des WLANs muss zunächst die neue Netzwerkinfrastruktur aufgebaut werden, so dass eine praktische Umsetzung des Projektes wahrscheinlich erst in 2021 erfolgen wird.

DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS WAF

Inv. Nr. 20.12.011

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK WAF

Inv. Nr. 20.12.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE

Inv. Nr. 20.12.013

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten.

DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.

Inv. Nr. 20.12.014

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf und Astrid-Lindgren Schule Warendorf:

Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z. B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards.

Telekommunikationsanlage Schulen

Inv. Nr. 21.12.000

Es sollen die Telefonanlagen der drei Berufskollegs, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Beckum und des Regenbogenschulhauses in Ahlen erneuert werden.

Die finanziellen Mittel werden für die Konzeptionierung, Planung und Durchführung inkl. der Telefone, Lizenzen und anderer Hardware benötigt. Ziel ist ebenfalls die Etablierung eines zentralen Managements über alle Telefonanlageanteile der Schulen.

DigitalPakt:Anzeige-u.Interaktionsger.Displays div

Inv. Nr. 21.12.001

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume, Arbeitsräume und Konferenzräume mit interaktiven digitalen Displays im Berufskolleg Ahlen und Paul-Spiegel-Berufskolleg.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Das Projekt wird durch ein befristetes Förderprogramm finanziert, das zügig umgesetzt werden soll.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

DigitalPakt: IT-Medienräume

Inv. Nr. 21.12.002

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Mittel werden für die Ausstattung des Selbstlernzentrums mit Medien- und Veranstaltungstechnik im Paul-Spiegel-Berufskolleg (Warendorf) benötigt.

Geschw.messgerät 2.Fahrtrichtung verschiedene Orte

Inv. Nr. 21.12.003

In 2021 soll ein weiteres laserbasiertes Messsystem und in 2022 zwei weitere Messsysteme beschafft werden. Diese Systeme sollen flexibel in den stationären Säulen, in den SemiStations oder den Messfahrzeugen zur gleichzeitigen Messung in beiden Fahrrichtungen eingesetzt werden. An der Säule Sassenberg B475 / K51 wurden gute Erfahrungen mit der gleichzeitigen Messung in beiden Fahrrichtungen gesammelt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 110.000 € veranschlagt. Beschaffungsvorgänge und Lieferzeiten für diese Geräte sind relativ lang und es soll möglichst frühzeitig flexibel auf die Anforderungen an die Geschwindigkeitsmessungen reagiert werden können.

Weitere Geschwindigkeitsmesseinrichtungen

Inv. Nr. 21.12.004

Im Jahr 2022 ist die Beschaffung einer dritten SemiStation oder einer weiteren Messsäule mit der entsprechenden Messtechnik vorgesehen. Welches System beschafft wird, soll aufgrund der dann aktuellen Situation und der bis dahin gesammelten Betriebserfahrungen entschieden werden. Der finanzielle Ansatz enthält die höheren Anschaffungskosten für eine SemiStation.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Erfahrungen aus den Beschaffungsvorgängen der bisherigen Systeme zeigen, dass die Bauzeiten für die SemiStation mehrere Monate ab Auftragserteilung betragen. Der Beschaffungsvorgang sollte daher möglichst frühzeitig eingeleitet werden.

UWG Investitionen Geschwindigkeitsmesseinrichtung

Inv. Nr. 21.12.005

Diese Position enthält noch kleinere Investitionen für die Geschwindigkeitsmesssysteme. Es geht um die notwendigen Ausrüstungsgegenstände, um die Lasermessgeräte im Stativeinsatz zu betreiben.

E-Mail Security Gateway

Inv. Nr. 21.12.006

Die vorhandene Lösung kommt bei höheren Mailaufkommen an ihre Leistungsfähigkeit. Ein Upgrade zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ist daher erforderlich. Verbunden mit diesem Upgrade sind auch erweiterte Möglichkeiten der Sicherheitsüberprüfung der eingehenden Mails. Das ist besonders wichtig, da die E-Mail nach wie vor ein Hauptangriffsvektor für die Einschleusung von Schadsoftware ist.

Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume

Inv. Nr. 21.12.007

Dieser Ansatz ist unmittelbares Ergebnis aus den Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie. Es hat sich gezeigt, dass Videokonferenzen ein durchaus ausgereiftes und praktikables Mittel zur Durchführung von Besprechungen und Konferenzen ist. Es ist nicht nur in Krisenzeiten wichtig, sondern die gemachten Erfahrungen lassen vermuten, dass Konferenzen dieser Art sich auch auf Dauer etablieren werden. Es sollen alle Besprechungsräume des Kreishauses mit Videokonferenzsystemen ausgestattet werden. Dieses ist ein weiterer Baustein zur Digitalisierung der Verwaltung.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Das auf zwei Jahre veranschlagte Projekt soll kontinuierlich umgesetzt werden.

Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)

Inv. Nr. 21.12.008

Die Covid-19 Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, dass die Möglichkeiten von Homeoffice, Telearbeit und mobilem Arbeiten noch deutlich ausgebaut werden müssen. Mit den bisherigen Techniken ist ein begrenzter Ausbau und eine schnelle Ad-Hoc-Lösung, wie sie in der Pandemie realisiert wurden möglich. Sollen die Kapazitäten noch deutlich erweitert und echtes mobiles Arbeiten möglich werden, so ist die Einführung einer virtuellen Desktop Infrastruktur (VDI) unerlässlich. Im Haushalt sind daher Mittel zum Aufbau einer solchen Struktur vorgesehen und auf zwei Haushaltsjahre verteilt. Der Ansatz umfasst sowohl Planung und Konzepterstellung als auch die Umsetzung. Das Projekt ist auch Teil der Digitalisierungsstrategie und dient auch dazu die Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber zu stärken.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten der Jahre 2022 und 2023 i. H. v. jeweils 150.000 € veranschlagt. Das auf drei Jahre veranschlagte Projekt soll kontinuierlich umgesetzt werden.

Flächendeckendes WLAN für das Kreishaus

Inv. Nr. 21.12.009

Auch schon vor dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie gab es Überlegungen seitens der Verwaltungsleitung zur flächendeckenden WLAN-Ausstattung der Kreisliegenschaften. Durch die Covid-19 Pandemie hat sich die Notwendigkeit dieser Maßnahme nochmal sehr deutlich gezeigt. Ein Grund ist auch der weiterlaufende Ausbau zur Nutzung dienstlicher, mobiler Endgeräte. Diese Geräte sind derzeit noch auf den Mobilfunkempfang angewiesen. Durch Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung wird der Empfang im Gebäude stark eingeschränkt. Daran wird sich auch durch den laufenden 5G-Ausbau nichts ändern. Die

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Alternative liegt daher in der flächendeckenden WLAN-Versorgung.

Software für den Bereich Gefahrenabwehr (BOS)**Inv. Nr. 21.12.010**

Für den Bereich Gefahrenabwehr im Amt 32 (Krisenstab, Stab der Einsatzleitung) wird noch eine Stabssoftware benötigt. Der Bedarf besteht schon seit einigen Jahren. Die Beschaffung wurde aber zunächst bis zur Umstellung der Leitstelle auf den Digitalfunk und die damit verbundene Modernisierung des Einsatzleitsystems zurückgestellt. In der Kostenschätzung sind die Module für den Krisenstab, den Stab der Einsatzleitung, die Fernmeldeeinheit und die Anbindung an die Leitstelle enthalten. Es ist vorgesehen, die örtlichen Feuerwehren und Gerätehäuser in das System mit einzubinden. Damit entstehen für die Gemeinden des Kreises auch unmittelbare Vorteile beim Einsatz des Systems.

Ersatz für das vorhandene Dienstfahrzeug**Inv. Nr. 21.12.011**

Das derzeit vorhandene Dienstfahrzeug benötigt dringende Reparaturen. Die Kosten übersteigen aber den Restwert des Fahrzeuges, so dass ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt. Das wurde schon Ende 2019 festgestellt und für 2020 dem Amt provisorischen ein ausgemustertes Blitzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Beschaffungsmaßnahme ist sowohl inhaltlich als auch in der Höhe mit dem Haupt- und Personalamt abgestimmt. Es ist geplant, ein umweltfreundliches Fahrzeug mit Elektroantrieb anzuschaffen und die Kaufprämie zu nutzen. In der genutzten Fahrzeugklasse (Kastenwagen/Transporter) liegt der Anschaffungspreis mit Nutzung der Kaufprämie in ähnlicher Größenordnung wie bei einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Das provisorisch genutzte, ausgemusterte Blitzfahrzeug ist im Jahr 2021 zehn Jahre alt (Baujahr 02/2011) und hat zurzeit einen Kilometerstand von 155.000 km (Erdgasmotor).

DigitalPakt: IT-Medienraum ALS**Inv. Nr. 21.12.012****Bundesprogramm DigitalPakt Schule**

Die Mittel werden für die Ausstattung des Medienraumes mit digitalen Displays und Multifunktionsgeräten in der Astrid-Lindgren Schule benötigt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 12.000 € veranschlagt. Das Projekt wird durch ein befristetes Förderprogramm finanziert, das zügig umgesetzt werden soll.

Werkcampus: IT-Beschaffungen**Inv. Nr. 21.12.013**

Für den Werkcampus soll in 2022 ein Smart TV beschafft werden.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.
Allgemeine Ziele	Grundsätzlich: - Bereitstellung einer effektiven IT-Infrastruktur Strategisch: - IT-Administrative Unterstützung der Schulen - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung von eGovernment-Projekten mit den Eckpfeilern: - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt). Reduzierung der Druckkosten und des Outputvolumens.
Auftragsgrundlage	Gesetze (z.B. E-Governmentgesetze Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, DE-Mailgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen/-anweisungen, Verträge
Zielgruppen	Bürger/innen, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung, Schulen (Verwaltung, Lehrer/innen und Schüler/innen)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Flächendeckende Anbindung aller Arbeitsplätze an das Dokumentenmanagementsystem in den nächsten Jahren	240	350	750
Reduzierung des Papierverbrauchs durch den Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen und E-Post (derzeit rd. 8 Mio. Blatt)	4 %	4 %	5 % *)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltung:			
Betreute PC-Arbeitsplätze	1.230	1.250	1.250
Betreute Fachapplikationen	168	171	172
Anzahl geschulte Mitarbeitende	64	100	75
Betreute Telearbeitsplätze	122	160	230
Betreute mobile Endgeräte			
- Smartphones	154	175	200
- Tablet	79	70	100
- Handy	108	100	80
Schulen:			
Betreute PC-Arbeitsplätze	1.100	1.200	1.250
Betreute Fachapplikationen	56	75	80
Betreute Richtfunkstrecken	neue Kennzahl	neue Kennzahl	8
Betreute WLAN Accesspoints	neue Kennzahl	neue Kennzahl	224
Kopiervolumen der Druckerei	2.854.572	2.700.000	2.500.000

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	17,85	13,90
Stellen mittlerer Dienst	6,27	11,27
Summe	26,12	27,17

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		132.101	236.200	442.500	681.255	339.000	339.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.023	1.050	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		55.114	40.000	81.600	81.600	81.600	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.119	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge		199.357	282.250	533.600	772.355	430.100	388.500
11	- Personalaufwendungen		-1.876.478	-1.990.688	-2.077.642	-2.119.196	-2.161.580	-2.204.810
12	- Versorgungsaufwendungen		-192.414	-196.943	-208.070	-212.232	-216.476	-220.806
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.257.148	-1.335.000	-1.570.400	-1.649.400	-1.701.400	-1.755.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-901.720	-758.800	-980.000	-980.000	-980.000	-980.000
15	- Transferaufwendungen		-29.007	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-806.490	-1.270.000	-1.659.400	-1.891.983	-1.518.000	-1.511.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.063.257	-5.551.431	-6.495.512	-6.852.811	-6.577.456	-6.672.716
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.863.900	-5.269.181	-5.961.912	-6.080.456	-6.147.356	-6.284.216
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.863.900	-5.269.181	-5.961.912	-6.080.456	-6.147.356	-6.284.216
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.863.900	-5.269.181	-5.961.912	-6.080.456	-6.147.356	-6.284.216
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		755.883	819.000	821.700	821.000	825.300	818.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.873	-7.343	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.113.890	-4.457.524	-5.147.112	-5.266.356	-5.328.956	-5.472.416
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.113.890	-4.457.524	-5.147.112	-5.266.356	-5.328.956	-5.472.416
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik								
zu Nr. 02								
<p>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionspauschale). Außerdem ist ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 272.000 € (Vorjahr: 72.000 €) eingeplant. Der Gesamtbetrag der Schul- und Bildungspauschale wird sich voraussichtlich auf rd. 1.980.000 € belaufen.</p> <p>Der Kreis Warendorf erhält aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule eine Förderung in Höhe von 90 % für die unter Pos. 16 aufgeführten Maßnahmen (für 2021 i. H. v. 103.500 € und für 2022 i. H. v. 342.255 €).</p>								
zu Nr. 05								
<p>Die Erträge stammen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der dienstlichen Smartphones der Mitarbeitenden des Kreises (ca. 1.000 €). Die Einnahmen werden in der Zukunft wahrscheinlich noch leicht steigen. Die Erstattung von Kopierkosten am BK Beckum durch den Förderverein ist ebenfalls in dieser Position enthalten. Diese Summe war bisher im Produkt 030110 veranschlagt.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Veranschlagt sind die Erträge aus der Nutzung der Lämmkom Software für Sozialhilfe (SGB XII u. AsylbLG) durch die Gemeinden sowie für weitere IT-Dienstleistungen für die Gemeinden. Zusätzlich ist hier die Zuweisung zur Finanzierung des Modellprojektes "OZG Koordination im Münsterland" i. H. v. 41.600 € von 2021 bis 2023 veranschlagt.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Diese Position beinhaltet die Kostenerstattung durch die citeq. In den letzten Jahren wurden die zu erwartenden Aufwendungen noch besser, seitens der citeq, kalkuliert. Die Rückerstattungen fallen demensprechend geringer aus. Der Ansatz wurde daher auf 1.000 € reduziert. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

zu Nr. 13

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software:

Wie auch schon in den Vorjahren ist im Bereich der Softwarewartung zu beobachten, dass den verstärkten Digitalisierungsmaßnahmen auch höhere Softwarewartungskosten folgen. Der Ansatz muss aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte um 7 % angehoben werden (Vorjahr 8%). Ein weiterer Grund für die Anhebung sind auch die Preissteigerungen in diesem Bereich. Für die Folgejahre wurde eine Preissteigerung von 5 % pro Jahr angenommen.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen:

Bei den Dienstleistungen der citeq stehen die Basiskosten für das gemeinsam mit den Gemeinden betriebene Serviceportals zwischenzeitlich fest. Das Serviceportal ist eine zentrale Digitalisierungskomponente. Die Dienstleistungskosten der citeq erhöhen sich hierdurch um ca. 195.000 € pro Jahr. Die Kosten für einige Erweiterungsmodul wie z.B. das Modul OR-Connect stehen noch nicht fest, sodass es noch einige Unsicherheiten in der Kalkulation gibt. Für einige Dienstleistungen hat die citeq die Gebühren erhöht. Anderes wurde günstiger. Die Neuausschreibung der MPLS-Netzwerkleitungen hat zu deutlich höheren Bandbreiten (wichtig für den Ausbau der Telearbeit) aber auch zu etwas höheren Leitungskosten geführt.

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software. Die Abschreibungen für IT-Bedarf sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Ist 2019: 902 T€, Plan 2020: 759 T€). Bedingt durch Investitionen in Systemtechnik (z. B. Digitalfunk für die Kreisleitstelle), die zum Teil einer relativ kurzen Nutzungsdauer unterliegen, ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen in diesem Bereich weiter steigen. Daher wurde der Ansatz erhöht.

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

- Fortbildungskosten: 80.000 € (Vorjahr: 45.000 €)

Der Ansatz für die Fortbildungskosten wurde erhöht. Die Fortbildungskosten steigen im Wesentlichen aus den folgenden Gründen: Zum einen steigt mit der Zahl der Mitarbeitenden im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung auch der Fortbildungsbedarf. Zum anderen ergeben sich aus den Digitalisierungsprojekten auch größere Fortbildungsbedarfe für die Mitarbeitenden im Haus. Ein einmaliger Mehraufwand ergibt sich im Jahr 2021 durch die Umstellung der Fachsoftware im Jobcenter und Sozialamt auf eine komplett vollständig neu entwickelte Basis. Hier sind Schulungen für alle Mitarbeitenden des Jobcenters, sowie einen Teil der Sozialamtsmitarbeitenden und Mitarbeitende aus den Gemeinden erforderlich.

- Miete und Leasing: 295.000 € (Vorjahr: 220.000 €)

Einerseits können die Kosten um ca. 11.000 € durch die Übernahme von Lizenzen aus einem Softwareleasing gesenkt werden. Dieser Kostenvorteil wird allerdings durch Kostensteigerungen bei den zentralen Druck- und Kopiersystemen wieder mehr als kompensiert. Eine wesentliche Kostensteigerung ergibt sich aus der Erneuerung der zentralen Speichersysteme. Dadurch erhöhen sich die Leasingkosten um 70.000 € - 80.000 € im Jahr.

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 177.500 € (Vorjahr: 150.000 €)

Der Ansatz für sonstige Aufwendungen bei Rechten und Diensten muss weiterhin erhöht werden. Die größte Einzelposition sind die Kosten für die Windows 10 Enterprise Funktionalitäten mit 62.000 €. Weiterhin ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Onlinediensten festzustellen. Beispiele sind: Juris Rechtsauskunft, Interamt Online Bewerbungen, Picture Prozessplattform etc..

- Telekommunikationskosten: 277.500 € (Vorjahr: 240.000 €)

Der massive Ausbau mobiler Endgeräte sowie ein massiver Ausbau von Telearbeitsplätzen (Homeoffice) und Telefonkonferenzen lässt einen weiteren Anstieg der Telekommunikationskosten erwarten. In der Akutphase der Covid-19 Pandemie war ein deutlicher Anstieg der Kosten um über 50 % zu erkennen. Weiterhin stieß die Leistungskapazität an ihre Grenzen, sodass die Anzahl der gleichzeitigen Gesprächskanäle von 120 auf 150 Kanäle erhöht wurde, sobald die technischen Voraussetzungen durch die Telekom geschaffen waren. Das erhöht natürlich aber auch die Basiskosten.

- Reisekosten: 9.000 € (Vorjahr: 10.000 €)

Die Reisekosten für Aus- und Fortbildung haben sich in den letzten Jahren als nicht so hoch erwiesen, wie angesetzt. Der Ansatz wurde daher gekürzt.

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 705.400 € (Vorjahr: 605.000 €)

Aus diesem Sachkonto werden alle Anschaffungen getätigt bei denen der Einzelgegenstand einen Wert von weniger als 800 € netto hat. Das Spektrum umfasst sowohl PC und Monitore als auch mobile Endgeräte und Multimediageräte. Neben dem weiteren Ausbau umfasst ein Großteil der Anforderungen die weitere Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen der Digitalisierung (Telearbeitsplätze, 2. Monitor beim Einsatz der digitalen Akte). Ein weiterer Bereich ist die Ersatzbeschaffung für abgängige vorhandene Geräte.

Maßnahmen, die in 2021 aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden (insgesamt 115.000 €, Förderung sh. Pos. 02):

- Beschaffung Mobile Endgeräte - Tablets am BK Ahlen: 100.000 €
- Beschaffung Anzeige- und Interaktionsgeräte - Drahtlose Bildübertragung am BK Ahlen: 15.000 €

Maßnahmen, die in 2022 aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden (insgesamt 380.283 €, Förderung sh. Pos. 02):

- Beschaffung Mobile Endgeräte - Tablets am BK Beckum, BK Warendorf und Astrid-Lindgren-Schule
- Beschaffung Mobile Endgeräte - Notebooks am BK Beckum, BK Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule und Schulischer Lernort ESE
- Beschaffung Anzeige- und Interaktionsgeräte - Drahtlose Bildübertragung am BK Ahlen, BK Beckum, BK Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule und Schulischer Lernort ESE

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik**zu Nr. 27**

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 169.000 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 309.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 334.000 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (1.400 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (8.300 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.900 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		179.382	182.250	184.250	187.500	191.700	195.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.647	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		182.029	182.250	184.250	187.500	191.700	195.900
11	- Personalaufwendungen		-637.667	-631.248	-630.943	-643.561	-656.431	-669.558
12	- Versorgungsaufwendungen		-69.499	-62.318	-63.188	-64.451	-65.740	-67.055
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.323	-17.850	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-717.489	-711.416	-711.481	-725.362	-739.521	-753.963
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-535.461	-529.166	-527.231	-537.862	-547.821	-558.063
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-535.461	-529.166	-527.231	-537.862	-547.821	-558.063
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-535.461	-529.166	-527.231	-537.862	-547.821	-558.063
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		25.906	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.512	-1.864	-1.787	-1.787	-1.787	-1.787
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-511.067	-504.030	-502.018	-512.649	-522.608	-532.850
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-511.067	-504.030	-502.018	-512.649	-522.608	-532.850

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	154.169	182.250	184.250	0	187.500	191.700	195.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	154.169	182.250	184.250	0	187.500	191.700	195.900
10	- Personalauszahlungen	-502.842	-490.385	-515.340	0	-525.646	-536.158	-546.880
11	- Versorgungsauszahlungen	-66.319	-61.943	-62.780	0	-64.035	-65.316	-66.623
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.254	-17.850	-17.350	0	-17.350	-17.350	-17.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-606.415	-570.178	-595.470	0	-607.031	-618.824	-630.853
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-452.246	-387.928	-411.220	0	-419.531	-427.124	-434.953
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-452.246	-387.928	-411.220	0	-419.531	-427.124	-434.953

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Rechnungsprüfung und Beratung
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u. a. Prüfung Jahresabschluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie Vornahme der Prüfungen) - Prüfung von Vergaben - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, d. h. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Prüfung der Jahresrechnungen Dritter (Stadt Sassenberg, Wasser- u. Bodenverbände, Zweckverband VHS, Schule für Musik, Vereine, Verbände etc.) - Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Ausstellen von Testaten, Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen - Beratung und Unterstützung bei Änderungen der Verwaltungsorganisation
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Kreistages und der Verwaltungsleitung in ihrer Steuerungs- u. Kontrollfunktion - Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der von der zentralen Vergabestelle vorgelegten Vergabeunterlagen. Das Ziel der Erledigung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen trägt der für Vergaben entscheidenden Zeitkomponente Rechnung. - Prüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften bei den Wasser- und Bodenverbänden
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. §§ 101 - 104 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf vom 16.12.2019 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vereinbarungen des Kreises
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung - Städte Warendorf und Sassenberg, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Vereine etc.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Jahresabschluss Kreis Warendorf: Anzahl der Wochen für die Prüfung des Jahresabschlusses	15 Wochen	15 Wochen	Kennzahl entfällt
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgten Prüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	98,6 %	100 %	100 %
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	91 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl geprüfte Vergaben Kreis Warendorf	207	170 *)	180

Erläuterungen *) Anpassung an die Prognose für das Jahr 2019 (170).

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,14	5,30
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,14	6,30

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		179.382	182.250	184.250	187.500	191.700	195.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.647	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		182.029	182.250	184.250	187.500	191.700	195.900
11	- Personalaufwendungen		-637.667	-631.248	-630.943	-643.561	-656.431	-669.558
12	- Versorgungsaufwendungen		-69.499	-62.318	-63.188	-64.451	-65.740	-67.055
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.323	-17.850	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-717.489	-711.416	-711.481	-725.362	-739.521	-753.963
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-535.461	-529.166	-527.231	-537.862	-547.821	-558.063
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-535.461	-529.166	-527.231	-537.862	-547.821	-558.063
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-535.461	-529.166	-527.231	-537.862	-547.821	-558.063
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		25.906	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.512	-1.864	-1.787	-1.787	-1.787	-1.787
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-511.067	-504.030	-502.018	-512.649	-522.608	-532.850
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-511.067	-504.030	-502.018	-512.649	-522.608	-532.850
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung								
zu Nr. 06								
Die Kostenerstattungen erhält der Kreis - von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 163.000 € (Vorjahr: 161.000 €) - von der Stadt Sassenberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 12.900 € (wie Vorjahr) - von der VHS Warendorf für die Prüfung ihres Jahresabschlusses 8.350 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: - Fortbildung 5.800 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Aus- und Fortbildung 1.100 € (wie Vorjahr) - Reisekosten für Dienstreisen 300 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.500 € (Vorjahr: 4.000 €) - Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 27								
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.787 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.485	18.200	14.500	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		364.810	265.150	265.000	265.000	265.000	265.000
10	= Ordentliche Erträge		380.295	283.350	280.000	280.000	280.000	280.000
11	- Personalaufwendungen		-1.718.991	-1.795.563	-1.950.601	-1.989.614	-2.029.406	-2.069.994
12	- Versorgungsaufwendungen		-187.455	-178.346	-195.348	-199.256	-203.242	-207.307
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-434	-4.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-2.962.500	-3.363.280	-3.603.500	-3.583.500	-3.623.500	-3.623.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-595.090	-791.420	-775.080	-775.080	-765.080	-765.080
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.464.470	-6.132.609	-6.527.029	-6.549.950	-6.623.728	-6.668.381
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.084.175	-5.849.259	-6.247.029	-6.269.950	-6.343.728	-6.388.381
19	+ Finanzerträge		650.205	635.339	533.961	433.566	432.321	430.376
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		650.205	635.339	533.961	433.566	432.321	430.376
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.433.970	-5.213.920	-5.713.068	-5.836.384	-5.911.407	-5.958.005
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.433.970	-5.213.920	-5.713.068	-5.836.384	-5.911.407	-5.958.005
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		703.856	778.600	779.965	779.965	779.965	779.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.591	-9.079	-8.534	-8.534	-8.534	-8.534
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.737.705	-4.444.399	-4.941.637	-5.064.953	-5.139.976	-5.186.574
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.737.705	-4.444.399	-4.941.637	-5.064.953	-5.139.976	-5.186.574

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	500	0	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.485	18.200	14.500	0	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	156.792	265.150	265.000	0	265.000	265.000	265.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	702.062	635.339	533.961	0	433.566	432.321	430.376
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	874.339	918.689	813.961	0	713.566	712.321	710.376
10	- Personalauszahlungen	-1.536.553	-1.594.175	-1.730.635	0	-1.765.248	-1.800.553	-1.836.564
11	- Versorgungsauszahlungen	-177.982	-177.272	-194.087	0	-197.969	-201.929	-205.968
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-631	-4.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
14	- Transferauszahlungen	-2.860.700	-3.363.280	-3.603.500	0	-3.583.500	-3.623.500	-3.623.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-47.749	-106.420	-90.080	0	-90.080	-80.080	-80.080
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.623.615	-5.245.147	-5.620.802	0	-5.639.297	-5.708.562	-5.748.612
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.749.276	-4.326.458	-4.806.841	0	-4.925.731	-4.996.241	-5.038.236
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	520	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	34.149	34.149	0	34.149	204.149	45.794
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.148	34.149	34.669	0	34.149	204.149	45.794
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.000.000	-5.000.000	-3.000.512	0	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	-174.674	0	-174.674	-174.674	-174.674
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.000.000	-5.000.000	-3.175.186	0	-3.174.674	-3.174.674	-3.174.674
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-6.965.852	-4.965.851	-3.140.517	0	-3.140.525	-2.970.525	-3.128.880
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-10.715.128	-9.292.309	-7.947.358	0	-8.066.256	-7.966.766	-8.167.116

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	-7.000.000,00	-5.000.000	-3.000.000	0	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-30.549.648
200000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	850.352
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-7.000.000,00	-5.000.000	-3.000.000	0	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-31.400.000
15.20.010 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0	0,00	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	-350.020
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	59.760
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-409.780
16.20.002 Gesellschafterdarlehen GKW	0,00	0	0	0	0	170.000	0	-170.000
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	170.000	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-170.000
20.20.000 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept2.0	0,00	0	-174.674	0	-174.674	-174.674	-163.029	0
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	11.645	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	-174.674	0	-174.674	-174.674	-174.674	0
Summe	-7.000.000,00	-4.965.851	-3.140.525	0	-3.140.525	-2.970.525	-3.128.880	-31.069.667
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
21.20.000 Vka Essen Stammeinlagen	0,00	0	-512	0	0	0	0	0
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	-512	0	0	0	0	0
21.20.001 Vka Dortmund Stammeinlagen	0,00	0	520	0	0	0	0	0
200000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	520	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	8	0	0	0	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Erläuterungen:								
Kapitalanlage Versorgungsfonds								
Inv. Nr. 08.20.006								
Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2019 einen Betrag i. H. v. 26,4 Mio. € in den Kapitalstock der KVW-Versorgungskasse, in eine Wertsicherungsanlage bei der DZ-Privatbank sowie in eine Vermögensverwaltung bei der BW-Bank eingezahlt. Für das Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt investive Mittel i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung. In der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Anlagen weiter aufgebaut werden (3 Mio. € p. a.). Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen der vergangenen zehn Jahre.								
Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0								
Inv. Nr. 15.20.010								
Gemäß dem Finanzierungskonzept 1.0 zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,4 Mio. (Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt.								
Von 2016 bis 2020 erfolgten konsumtive Zuführungen von jährlich rund 410.000 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 15).								
Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung 2020 abgeschlossen.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Für das Darlehen aus 2015 werden in 2021 Verzinsungen i. H. v. 3.031 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19) und Tilgungsleistungen in Höhe von 34.148 € erwartet. Die Tilgungsleistungen 2019 aus dem Gesellschafterdarlehen werden aufgrund eines Buchungsfehlers nicht in der Investitionsübersicht dargestellt. Der geplante Betrag 2019 von 34.149 € ist dem Kreishaushalt zugeflossen. Die Einzahlung kann dem Teilfinanzplan "Produktgruppe 0106 Finanzmanagement " Pos. 22 entnommen werden.

Für die Haushaltsjahre 2022 - 2024 werden weitere Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen FMO aus dem Jahr 2015 eingeplant.

Gesellschafterdarlehen GWK**Inv. Nr. 16.20.002**

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen der GWK i. H. v. 170.000 € eingeplant. Das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen ist bis einschließlich 2023 tilgungsfrei. Die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens wurde von 2021 in das Jahr 2023 geschoben.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0**Inv. Nr. 20.20.000**

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 1.0 greift das Finanzierungskonzept 2.0, welches ab 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 weitere jährliche Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7,0 Mio. € p. a. (Kreis Warendorf 174.674 €) vor. Die Darlehen sollen drei Jahre tilgungsfrei bleiben. Über das Finanzierungskonzept 2.0 hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden (Vorlage Nr. 124/2019/1). Die Freigabe der Auszahlung des Darlehens 2022 erfolgt mit Gremienbeschluss in 2021. Der Betrag wird nur ausgezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

VkA Essen Stammeinlagen**Inv. Nr. 21.20.000**

Für den Beitritt in die Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) werden für den Erwerb von 0,4 Geschäftsanteilen voraussichtlich 512 € ausgezahlt (s. Vorlage Nr. 190/2020).

VkA Dortmund Stammeinlagen**Inv. Nr. 21.20.001**

Nach der Liquidation der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) erhält der Kreis Warendorf seine Geschäftsanteile in Höhe von 520 € zurück (s. Vorlage Nr. 190/2020).

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisungen, Kreisordnung
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,70	0,70
Stellen gehobener Dienst	6,65	6,75
Stellen mittlerer Dienst	0,96	0,96
Summe	8,31	8,41

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.819	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.920	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		3.899	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen		-501.925	-614.324	-657.083	-670.225	-683.629	-697.301
12	- Versorgungsaufwendungen		-65.415	-61.929	-65.805	-67.122	-68.465	-69.834
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-417	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen		-2.962.500	-3.363.280	-3.603.500	-3.583.500	-3.623.500	-3.623.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-47.536	-87.100	-65.500	-65.500	-55.500	-55.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.577.792	-4.127.133	-4.392.388	-4.386.847	-4.431.594	-4.446.635
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.573.893	-4.117.133	-4.385.388	-4.379.847	-4.424.594	-4.439.635
19	+ Finanzerträge		650.205	635.339	533.961	433.566	432.321	430.376
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		650.205	635.339	533.961	433.566	432.321	430.376
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.923.688	-3.481.794	-3.851.427	-3.946.281	-3.992.273	-4.009.259
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.923.688	-3.481.794	-3.851.427	-3.946.281	-3.992.273	-4.009.259
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		504.542	563.600	541.965	541.965	541.965	541.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.008	-2.494	-2.714	-2.714	-2.714	-2.714
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.421.154	-2.920.688	-3.312.176	-3.407.030	-3.453.022	-3.470.008
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.421.154	-2.920.688	-3.312.176	-3.407.030	-3.453.022	-3.470.008
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung								
zu Nr. 06								
Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmererei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 7.000 € (Vorjahr: 10.000 €) erwartet.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.								
zu Nr. 15								
Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:								
- RVM GmbH: 2.000.000 € (Vorjahr: 1.700.000 €, 2022-2024: 2.200.000 €)								
In den Jahren 2018 und 2019 konnten die Verlustabdeckungen aufgrund weiterer Rückerstattungsbeträge aus der Ausbildungsverkehrspauschale auf ein Niveau von jeweils 1,0 Mio. € gesenkt werden. Für das Haushaltsjahr 2020 standen zwar noch Rückerstattungsbeträge bei der RVM zur Verfügung, die den Verlustausgleich für das Jahr 2020 (2,2 Mio. € durch u. a. steigende Personalaufwendungen und Dieselskosten) aber nur noch auf ein Niveau von 1,7 Mio. € senken konnten.								
Aufgrund der Coronakrise wird 2020 mit einer Ergebnisverschlechterung für den Kreis Warendorf in Höhe von rd. 1.224 T€ gerechnet. In dieser Größenordnung sind Fördermittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm bewilligt worden, die vom Kreis Warendorf beantragt, vereinnahmt und an die RVM weitergeleitet werden.								
Für 2021 wird mit einem Verlustausgleich in Höhe von 2,2 Mio. € gerechnet (ohne mögliche Verschlechterung durch die Coronakrise). U. a. aufgrund von vorhandenen Rückerstattungsbeträgen und Rückstellungsaufösungen kann der Verlustausgleich 2021 auf ein Niveau von 2,0 Mio. € gesenkt werden.								
Ab 2022 stehen keine derartigen Deckungsmittel mehr zu Verfügung.								
Wie bereits im Haushaltsjahr 2020 steht auch 2021 ein Teil der ÖPNV-Pauschale (528.965 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV") als Deckungsmittel für diesen Verlustausgleich zur Verfügung (s. Pos. 27). Dieser Betrag wird nicht mehr an die RVM direkt weitergeleitet, sondern soll die steigenden Verlustausgleiche des Kreises Warendorf, die u. a. durch steigende Abschreibungen aus den Busanschaffungen entstehen, decken.								
- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2022-2024: 564.000 €),								
Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€.								

- gfw: 730.000 € (Vorjahr: 630.000 €)
Die Zuschüsse an die gfw sind gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ gestiegen. Die Gründe liegen u. a. in steigenden Personalaufwendungen.
- Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr). Der Zuschuss dient insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung. Der Kreis Steinfurt finanziert dies im gleichen Maße.
- Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr)
- Zuschüsse an Verbände und Vereine: 17.900 € (wie Vorjahr)
- FMO GmbH:
 - Im Zuge des Finanzierungskonzeptes 1.0 erfolgten von 2016 bis 2020 konsumtive Zuführungen i. H. v. jährlich 410 T€. Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung in 2020 abgeschlossen (s. Inv. Nr. 15.10.010).
 - Corona-bedingter Finanzierungsbedarf FMO im Jahr 2021: 250.000 €
Nach den Wirtschaftlichkeitsprognosen der FMO GmbH ist für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt von einem zusätzlichen Corona-bedingten Liquiditätsbedarf in Höhe von rd. 10 Mio. € auszugehen. Die Zuführung des Kreisanteils in Höhe von 250.000 € soll im Jahr 2021 in Form einer konsumtiven Eigenkapitalzuführung erfolgen. Hierüber wird in 2021 entschieden (vgl. Vorlage Nr. 191/2020). Der Betrag wird nur ausgezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 60.000 € (Vorjahr: 80.000 €), aufgrund des § 2b UStG (12.000 €) wird mit Beratungstätigkeit vor der Umstellung 2023 durch Externe gerechnet (enthält insbesondere alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 € - wie Vorjahr).
- Fortbildung: 3.000 € (Vorjahr: 4.500 €)
- Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 500 € (Vorjahr: 600 €)

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 121.483 € (wie Vorjahre, Zinssatz i. H. v. 2,5 %),
- Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 64.000 € (Vorjahr: 60.000 €),
- Gewinnanteil Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 225.000 € (wie Vorjahr),
- Gewinnanteil Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal) 100.000 € (Vorjahr: 200.000 €; die Reduzierung des Gewinnanteiles ist auf wegbrechende Erlöse für Altpapier zurückzuführen; ab 2022 ist momentan mit keinen Erträgen mehr zu rechnen),
- Provisionen für übernommene Bürgschaften: 17.000 € (Vorjahr: 19.400 €),
- FMO-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 4.778 € (Vorjahr: 7.756 €; vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement),
- GWK-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 1.700 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 13.000 € (Vorjahr: 12.000 €).

Zusätzlich ist seit dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet 528.965 € (Vorjahr: 551.600 €) vgl. Produkt 120210 "ÖPNV", da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.714 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte		
Allgemeine Ziele	Liquiditätssicherung, termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung		
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	1,5 *)	1,3	1,5
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Mahnfälle	22.213 (26.215) **)	25.500 (29.000)	24.500 (28.000)
-- davon 1. Mahnstufe	15.368 (17.954) **)	17.500 (20.000)	16.500 (19.000)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung)	6.845 (8.261) **)	8.000 (9.000)	8.000 (9.000)
Erledigungsquote 1.Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten Mahnvolumen	34,4 %	44 %	38 %
Erledigungsquote 2.Mahnung: Verhältnis d. auf die 2.Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der nochmaligen Zahlungsaufford.	27,5 %	30 %	30%
Anzahl Vollstreckungsfälle, öffentlich-rechtlich	3.333	4.400	4.200
Anzahl Stundungsvereinbarungen	1.396	1.500	1.500
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	90 %	90 %	90 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ***)	1.869	1.800	1.900
Erläuterungen	<p>*) inkl. 128 T€ (2019) Forderungen ggü. LWL aus Kostenerstattungen unbegleitete minderjährige Ausländer.</p> <p>***) In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden.</p> <p>***) Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	1,15	1,15	
Stellen gehobener Dienst	1,71	1,00	
Stellen mittlerer Dienst	15,76	16,76	
Summe	18,62	18,91	

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.665	8.200	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	367.730	265.150	265.000	265.000	265.000	265.000
10	= Ordentliche Erträge	376.395	273.350	273.000	273.000	273.000	273.000
11	- Personalaufwendungen	-1.217.066	-1.181.239	-1.293.518	-1.319.389	-1.345.777	-1.372.693
12	- Versorgungsaufwendungen	-122.040	-116.417	-129.543	-132.134	-134.777	-137.473
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18	-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-547.554	-704.320	-709.580	-709.580	-709.580	-709.580
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.886.677	-2.005.476	-2.134.641	-2.163.103	-2.192.134	-2.221.746
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.510.282	-1.732.126	-1.861.641	-1.890.103	-1.919.134	-1.948.746
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.510.282	-1.732.126	-1.861.641	-1.890.103	-1.919.134	-1.948.746
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.510.282	-1.732.126	-1.861.641	-1.890.103	-1.919.134	-1.948.746
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	199.315	215.000	238.000	238.000	238.000	238.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.584	-6.585	-5.820	-5.820	-5.820	-5.820
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.316.551	-1.523.711	-1.629.461	-1.657.923	-1.686.954	-1.716.566
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.316.551	-1.523.711	-1.629.461	-1.657.923	-1.686.954	-1.716.566

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren i. H. v. 500 € für Bescheinigungen.

zu Nr. 06

Die Kämmererei, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf sowie für das Kulturgut Haus Nottbeck (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 6.300 € (Vorjahr: 8.200 €) und des Kulturgutes Haus Nottbeck i. H. v. 1.200 € erwartet.

zu Nr. 07

Enthalten sind in dieser Position u.a.:

- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. öff.-rechtl.: 230.000 € (wie Vorjahr)
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 15.000 € (wie Vorjahr)
- Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 20.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 13

Zur Optimierung des Forderungsmanagements sollen die Dienste von Verwaltungshelfern in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zweck wird ein Ansatz von 2.000 € (Vorjahr: 3.500 €) gebildet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen insbesondere Bankgebühren 9.000 € (Vorjahr: 7.000 €), Fortbildung 3.500 € (Vorjahr: 3.100 €) sowie Rechtsanwalts-, Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten 8.500 € (Vorjahr: 6.000 €).
Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 600.000 € (wie Vorjahr) jährlich enthalten. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab.
Außerdem sind Wertberichtigungen zu Nebenforderungen i. H. v. 85.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten 3.000 € (Vorjahr: 2.800 €), Postgebühren 480 € (Vorjahr: 350 €) sowie Beiträge für Verbände 100 € (Vorjahr: 70 €) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung
zu Nr. 27
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.820 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.462.851	1.916.300	1.613.720	1.605.320	1.618.320	1.618.320
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		380.080	360.670	370.550	381.550	381.750	381.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		111.951	108.600	63.600	63.600	63.600	63.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		137.228	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge		3.092.109	2.394.070	2.057.870	2.060.470	2.073.670	2.073.670
11	- Personalaufwendungen		-1.569.081	-1.620.579	-1.609.003	-1.641.185	-1.674.014	-1.707.495
12	- Versorgungsaufwendungen		-158.954	-160.325	-161.135	-164.361	-167.647	-170.999
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.949.707	-4.379.230	-3.776.790	-2.940.550	-2.900.450	-2.900.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.316.747	-2.600.000	-2.620.605	-2.620.605	-2.620.605	-2.620.605
15	- Transferaufwendungen		-8.884	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.423.248	-1.716.100	-1.846.300	-1.810.400	-1.813.400	-1.815.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-9.426.622	-10.476.234	-10.013.833	-9.177.101	-9.176.116	-9.215.249
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.334.514	-8.082.164	-7.955.963	-7.116.631	-7.102.446	-7.141.579
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.334.514	-8.082.164	-7.955.963	-7.116.631	-7.102.446	-7.141.579
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.334.514	-8.082.164	-7.955.963	-7.116.631	-7.102.446	-7.141.579
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		976.600	1.149.100	1.169.707	1.188.383	1.187.703	1.187.874
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.770	-4.228	-4.111	-4.111	-4.111	-4.111
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.360.684	-6.937.292	-6.790.367	-5.932.359	-5.918.854	-5.957.816
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.360.684	-6.937.292	-6.790.367	-5.932.359	-5.918.854	-5.957.816

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.877	31.000	120.500	0	15.500	15.500	15.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.394	360.670	370.550	0	381.550	381.750	381.750
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.415	108.600	63.600	0	63.600	63.600	63.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	49.525	8.500	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	557.210	508.770	564.650	0	470.650	470.850	470.850
10	- Personalauszahlungen	-1.507.885	-1.562.085	-1.553.758	0	-1.584.835	-1.616.536	-1.648.868
11	- Versorgungsauszahlungen	-149.373	-159.359	-160.096	0	-163.300	-166.564	-169.894
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.699.802	-4.379.230	-3.776.790	0	-2.940.550	-2.900.450	-2.900.750
14	- Transferauszahlungen	-8.884	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.425.509	-1.716.100	-1.846.000	0	-1.810.100	-1.813.100	-1.815.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.791.453	-7.816.774	-7.336.644	0	-6.498.785	-6.496.650	-6.534.612
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-6.234.243	-7.308.004	-6.771.994	0	-6.028.135	-6.025.800	-6.063.762
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.749.938	4.822.000	934.100	0	500.000	517.500	513.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	635	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.750.573	4.822.000	934.100	0	500.000	517.500	513.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	-475.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.714.932	-9.280.000	-5.090.000	-1.950.000	-2.550.000	-100.000	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-195.911	-225.000	-592.000	-50.000	-55.000	-59.500	-55.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.910.844	-9.505.000	-5.682.000	-2.000.000	-2.605.000	-634.500	-55.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.160.271	-4.683.000	-4.747.900	-2.000.000	-2.105.000	-117.000	458.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.394.514	-11.991.004	-11.519.894	-2.000.000	-8.133.135	-6.142.800	-5.605.762
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist u. a. die Schul- und Bildungspauschale mit 200 T€ in den Jahren 2021-2024, insgesamt erhält der Kreis Warendorf eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.980 T€.								

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.356
18.20.010 Außensportfläche und Schulhof BK WAF "GS 2020"	-82.447,30	-70.000	0	0	0	0	0	-152.447
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-82.447,30	-70.000	0	0	0	0	0	-152.447
18.20.011 Verkauf Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	0	475.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	475.000
18.20.012 Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	0,00	-90.000	-90.000	0	0	0	0	-90.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.000	-90.000	0	0	0	0	-90.000
18.20.013 Neubau Jobcenter Beckum	-3.630,50	-2.100.000	-1.600.000	0	0	0	0	-2.113.609
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.630,50	-2.100.000	-1.600.000	0	0	0	0	-2.113.609
19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	0,00	-500.000	-1.500.000	-1.400.000	-1.400.000	0	0	-500.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000	-1.500.000	-1.400.000	-1.400.000	0	0	-500.000
19.23.002 Geräte-und Lagergebäude Regenbogenschulhaus Ahlen	-5.892,29	0	0	0	0	0	0	-5.892
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.248,81	0	0	0	0	0	0	36.249
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.141,10	0	0	0	0	0	0	-42.141
19.23.003 Neubau Kindertagesstätte Kreishaus	-72.072,25	66.000	0	0	0	0	0	-6.072
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	351.000	0	0	0	0	0	351.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.072,25	-285.000	0	0	0	0	0	-357.072
19.23.004 Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen	-2.793,27	-27.000	0	0	0	0	0	-29.793
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.750,00	18.000	0	0	0	0	0	41.750
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-26.543,27	0	0	0	0	0	0	-26.543
19.23.007 Kauf u. Umbau Paul- Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020	0,00	-1.100.000	-300.000	0	-100.000	-100.000	0	-1.100.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.100.000	-300.000	0	-100.000	-100.000	0	-1.100.000
20.23.000 Lufttechnische Anlagen Kreishaus	0,00	-95.000	-38.000	0	0	0	0	-95.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-95.000	-38.000	0	0	0	0	-95.000
20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	0,00	-21.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-21.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	189.000	0	0	0	0	0	189.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-210.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	-210.000
20.23.002 Dachsanierung Werkstätten - II. BA BK Beckum	0,00	-24.000	0	0	0	0	0	-24.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	216.000	0	0	0	0	0	216.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-240.000	0	0	0	0	0	-240.000
20.23.003 Fenstertausch Vl. BA BK WAF, von-Ketteler-Str.	0,00	-8.000	-8.000	0	0	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	72.000	72.000	0	0	0	0	72.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	-80.000	0	0	0	0	-80.000
20.23.004 Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab	0,00	-20.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	-20.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	-20.000
21.23.001 Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	0,00	0	0	0	0	-475.000	0	0
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	-475.000	0	0
21.23.002 Installation Pelletheizung ALS Beckum	0,00	0	-368.800	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	31.200	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0
21.23.003 Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	0,00	0	-500.000	0	-500.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	0	-500.000	0	0	0
Summe	-2.475.064,54	-5.163.000	-5.001.800	-1.950.000	-2.550.000	-575.000	0	-10.754.319

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

13.20.007 Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen	-7.386,50	-5.000	-12.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-36.534
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-4.723
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.386,50	-5.000	-12.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	-31.811
15.20.009 BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	-142.221,76	-50.000	-85.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-421.817
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	780,76	0	0	0	0	0	0	8.560
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-12.322
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-143.002,52	-50.000	-85.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-418.054
18.20.003 Besucher- Fahrradunterstand Kreishaus	-18.520,00	0	0	0	0	0	0	-18.520
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.100,00	0	0	0	0	0	0	19.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.620,00	0	0	0	0	0	0	-37.620
19.23.005 Austausch Kantinenmöbel	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
19.23.006 Pausenbereich Kreishaus Außengelände	0,00	-30.000	-30.000	0	0	0	0	-30.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-30.000	-30.000	0	0	0	0	-30.000
20.23.005 Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
21.23.000 Beschaffung PKW	0,00	0	-22.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-22.000	0	0	0	0	0
21.23.005 Werkcampus: Beschaffungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	4.500	0	0	4.500	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-4.500	0	0	-4.500	0	0
Summe	-168.128,26	-130.000	-149.500	-50.000	-55.000	-55.000	-55.000	-551.870

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Erläuterungen:

Neubau Rettungswache Telgte

Inv. Nr. 12.20.003

Die östliche und westliche Fensterseite im 1. Obergeschoss der Rettungswache Telgte hat eine Beschattungsanlage erhalten. Aufgrund von Sonneneinstrahlung entsteht in dem Schulungsraum, in dem sich auch zwei Bildschirmarbeitsplätze befinden, sowie in den oberen Räumen auf der westlichen Seite, eine starke Wärmeentwicklung.

Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Betrag werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte). Zusätzlich in 2021 ist die Anschaffung eines PKW-Anhängers eingeplant. Im Jahr 2021 ist zudem der Austausch der Wasserspender in den Wartezonen der Zulassungsstellen in Beckum und Warendorf geplant. Die Wasserspender dienen den Kunden zur Versorgung mit Trinkwasser. Für die vorhandenen Wasserspender sind keine Ersatzteile mehr lieferbar, so dass eine Reparatur künftig nicht mehr gewährleistet werden kann.

Klimaschutzm. BK Ahlen

Inv. Nr. 14.20.000

In Anknüpfung an die Einstellung des Klimaschutzmanagers wurde im Zuge einer Anschlussförderung eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme am Berufskolleg Ahlen durchgeführt (Förderung in Höhe von 250.000 €). Die Umsetzung des Projekts erfolgte größtenteils im Jahr 2016:

Installation eines Pelletkessels und eines Pufferspeichers sowie die Errichtung eines unterirdischen Pelletlagers.

Zusätzlich erfolgte der Einbau eines Klein-Blockheizkraftwerks im Heizraum sowie die Sanierung der Duschtechnik innerhalb der Sporthalle.

Auch wurden Erneuerungen an den Hebeschiebefenstern in den Klassenräumen und an den großflächigen Schrägdachverglasungen durchgeführt.

Installation Photovoltaik Kreishaus

Inv. Nr. 15.20.003

Nach der Sanierung der Dachflächen des Kreishauses wurden die Flachdachflächen, soweit dies technisch möglich war, mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt.

Leitstelle Planungskosten

Inv. Nr. 15.20.004

Mit dem Ansatz wurden die Planungshonorare der Leitstellenerweiterung finanziert.

BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 800 € (die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter verschiebt sich von 410 € auf 800 € netto).

Die Mittel werden für die Beschaffung austauschbedürftiger oder für die Neubeschaffung notwendig gewordener Büromöbel, u. a. auch für arbeitsmedizinisch erforderliche Sitz-Steh-Schreibtische, verwendet. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus geplanten Möblierungsmaßnahmen in verschiedenen Liegenschaften (Einzelwerte über 800 € netto)

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2021 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die Erweiterung der Leitstelle wird wie geplant fortgeführt. Der Baubeginn ist im August 2018 erfolgt. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten realisiert. Die sehr gute Auftragslage führt zu einer spürbaren Verringerung der Anzahl erhaltener Angebote. Dies führt zu Angebotspreisen, die die seinerzeitige Kostenschätzung der Einzelgewerke deutlich überschreiten. Eine Vergrößerung des Bauvolumens sowie eine Anhebung der Technik- und Ausstattungsstandards sind nicht erfolgt (ursprünglicher Ansatz: 5.500.000 €, neu: 6.300.000 €). Der I. Bauabschnitt (Neubau) wurde Mitte 2020 in Betrieb genommen. Mit dem Umbau der Bestandsleitstelle (II. Bauabschnitt) wird Anfang 2021 begonnen. Die Gesamtfertigstellung ist für 2021 geplant.

Zu den Einzelheiten vgl. Vorlage Nr. 076/2016.

Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 17.20.000

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

An den zwei Sporthallen des Berufskollegs wurden in den Bereichen Heizung / Lüftung, Sanitäranlagen und Flachdach umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.000

Förderprogramm KlnvFG I

Als Ergänzung des Heizsystems für das Kreishaus wurde eine Gaswärmepumpe installiert. Die Energie wird energieeffizient und ressourcenschonend aus dem vorhandenen Erdkollektor am Kreishaus gewonnen. Der Erdkollektor wird gleichzeitig zur freien Kühlung der Serverräume genutzt. Daher entstehen hier sehr positive Synergien in der Wechselwirkung der Systeme, die eine Laufzeitverlängerung der freien Kühlung ermöglicht und die Betriebssicherheit der Kühlsysteme erhöht. Das Wärmepumpensystem wurde in Zusammenhang mit den Heiz- und Kühlsystemen der Leitstelle und der Neustrukturierung der Serverräume ausgeschrieben und umgesetzt.

Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.002

Aufgrund der Aufstockung des Personals in den letzten Jahren war der vorhandene Personalparkplatz nicht mehr ausreichend. Auf der Freifläche neben der Kreishaus-Nebenstelle sind 48 zusätzliche Parkplätze geschaffen worden. Zudem gibt es nun eine direkte Anbindung der Mitarbeiterparkplätze an die angrenzende Waldenburger Straße. Der Parkplatz wurde im Juni 2019 in Betrieb genommen.

Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.003

Für die Besucher des Kreishauses ist auf Grund des gestiegenen Bedarfs ein weiterer Fahrradunterstand errichtet worden. Der Vorhandene ist während der Öffnungszeiten des Kreishauses oft voll belegt. Die von der Bezirksregierung Münster geförderte Maßnahme wurde im April 2019 in Betrieb genommen.

Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF

Inv. Nr. 18.20.004

An der Sporthalle und dem Anbau des Umkleide- und Sanitärbereiches des Berufskollegs Warendorf und der Astrid-Lindgren-Schule an der Düsternstraße besteht Sanierungsbedarf im Bereich der Gebäudesubstanz und der Energieeffizienz. Aus diesem Grund eignet sich die Sanierung als „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ im Rahmen einer Bundesförderung i. H. v. 200 T €. Die Maßnahme ist im Klimaschutzteilkonzept des Kreises enthalten. Ziel des Sanierungsprojekts ist neben der Werterhaltung ein energieeffizienter Gebäudebetrieb mit einer Verminderung der laufenden Betriebskosten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten für geplante Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die Unterstützung der Zielerreichung der beschlossenen Selbstverpflichtung "CO₂-Neutral 2020". Die Bauarbeiten sind im Frühjahr 2020 gestartet und sollen voraussichtlich Anfang 2021 abgeschlossen sein. Die im Jahr 2021 benötigten Mittel werden mittels einer Ermächtigungsübertragung bereitgestellt.

Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1).

Die Dreifachsporthalle am Berufskolleg Ahlen wird durch den Schulsport des Berufskollegs und der benachbarten Förderschule des Kreises sowie in den Abendstunden für den Vereinssport des Kreissportbundes genutzt. Nach nunmehr fast 35 Jahren Nutzung zeigte der Sportboden mittlerweile viele Reparaturstellen im Vinyl-Oberbelag auf. Fehlstellen sind u. a. im Hinblick auf die Unfallverhütung nicht tolerabel. Es erfolgte eine vollständige Erneuerung des Sportbodens. Zur energetischen Optimierung wurde in diesem Zuge eine Deckenstrahlheizung integriert, die die Lüftungsanlage zur Beheizung der Sporthalle ersetzt (Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"). Die Baumaßnahmen wurden in den Sommerferien 2018 begonnen und im September 2018 abgeschlossen.

Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum

Inv. Nr. 18.20.006

Förderprogramm KlnvFG II

Kompetenzen in der Digitalisierung und Vernetzung ist in allen Bildungsgängen und Berufen eine Schlüsselqualifikation geworden. In allen zukunftsfähigen

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Berufen werden Techniken Anwendung finden, die Dienste und Techniken des Internets bzw. deren Strukturen nutzen. Industrie 4.0 und das Internet of Things (IoT) sind in diesem Zusammenhang die bekannten Begriffe. Es müssen Lernsituationen geschaffen werden, in denen interdisziplinär verschiedene Berufsgruppen eingebunden sind und Aufgabenstellung lösen bzw. Projekte realisieren können. Zur Realisierung wurden vorhandene Räume im Schulgebäude vollständig neu technisch ausgestattet werden. Im Wesentlichen umfasst dies die Anschaffungen von Fertigungsanlagen, Maschinen, Industrierobotern und umfangreicher IT-Technik bis hin zu 3D-Druckern. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Bauliche Erweiterung BK WAF

Inv. Nr. 18.20.008

Förderprogramm KInvFG II

Projektidee ist, die beiden Berufskollegstandorte am Hauptstandort zu konzentrieren, indem die Nebenstelle an der Düsternstraße aufgegeben wird und die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort geschaffen werden. Die dadurch an der Düsternstraße freigezogenen Flächen können genutzt werden, um der Raumnot der unmittelbar angrenzenden Astrid-Lindgren-Schule abzuwehren. Dadurch ergeben sich schulische Vorteile durch eine Vereinfachung der Unterrichtsplanung auf allen Ebenen, Zeitersparnis und eine effektivere Nutzung der Ressourcen. Die Zusammenlegung bisher getrennter Bildungsgänge wäre realisierbar, und deutlich verbesserte Möglichkeiten der Umsetzung moderner Erfordernisse in der didaktischen und methodischen Unterrichtsgestaltung entstehen.

Neben der reinen Schaffung von Ersatzflächen soll zusätzlich ein Selbstlernzentrum errichtet werden. Moderne Unterrichtskonzepte bieten u. a. den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit für selbstorganisierten und selbstgesteuerten Unterricht in einer aktuellen medialen Lernatmosphäre. Von den Lehrerinnen und Lehrern werden umfangreiche Beratungstätigkeiten zur Darstellung des komplexen Systems Berufskolleg und von der Schulleitung werden umfangreiche Dienstleistungsangebote erwartet. Dazu ist es notwendig, auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Schulstandort an der Von-Ketteler-Straße verfügt über eine ausreichende Grundstücksfläche, auf der eine bauliche Erweiterung realisiert werden kann. Dieses Projekt wird auch die Akzeptanz des Paul-Spiegel-Berufskollegs in der Region verstärken. Es unterstreicht nachhaltig die wirtschaftliche Bedeutung des Ausbildungsstandortes im Kreis Warendorf. Die aktuelle Lage in der Bauwirtschaft hat zu spürbaren jährlichen Preissteigerungen geführt, die in der inzwischen erarbeitenden Kostenberechnung berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurde im Planungsprozess entschieden, den ohnehin erforderlichen Eingriff in die vorhandene Bausubstanz um den Bereich der Cafeteria zu erweitern. Es ist geplant im Erdgeschoss das Selbstlernzentrum daran anzuschließen. Der bisherige Kiosk soll dabei umgebaut und als Cafeteria neu aufgestellt werden. Im Zuge der Ausweitung der Maßnahme wird zusätzlich die Sanierung der sanitären Einrichtungen vorgenommen. Insgesamt ist eine Nachfinanzierung aus dem Förderprogramm KInvFG II in Höhe von 640.000 € erforderlich. Die Rohbauarbeiten wurden im August 2020 beendet. Die Gesamtfertigstellung ist Mitte 2021 geplant.

Naturwissenschaftlicher Fachraum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.009

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einmündiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Der bisher bereits als naturwissenschaftlicher Fachraum genutzte, aber veraltete Unterrichtsraum wurde grundsanziert. Hierzu wurde eine deckenmontierte Anlage integriert, mit der an mehreren Stationen naturwissenschaftliche Experimente mit Nutzungsmöglichkeiten im Bereich Gas, Wasser, Elektrizität und IT durchgeführt werden können. Ergänzend wurde ein Smartboard mit Anbindung an das Schulnetz zu Präsentationszwecken montiert. Die Möblierung wurde in einer für einen naturwissenschaftlichen Raum geeigneten Art erneuert. Flankierend sind Wandanstriche und eine Erneuerung des Bodenbelags ausgeführt worden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Außensportfläche und Schulhof BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.010

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einmündiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Das Berufskolleg verfügte über eine befestigte Fläche in der Nähe des Schulhofs, welche nur eingeschränkt für den Schulsport nutzbar war. Es erfolgte ein Umbau zu einem Allwetterballspielplatz mit entsprechendem Sportbelag. Zusätzlich erfolgte die Montage von Kleinfeldtoren, Basketballkörben und einer hohen Umzäunung. Die Außensportfläche wurde im Jahr 2020 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die bisherige Gestaltung des Schulhofes entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Aufenthaltsflächen auf einem Schulgelände. Insbesondere die pädagogische und unterrichtliche Relevanz solcher Flächen wird am Paul-Spiegel-Berufskolleg z. T. nicht erfüllt. Um die modernen Anforderungen des im Schulgesetz des Landes unter dem Aspekt der Schulkultur beschriebenen „Lebensraum Schule“ erfüllen zu können, sind Ausstattung und Gestaltung des Schulgeländes zu überarbeiten, sodass diese den Unterricht unterstützen, den Schülern sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten bieten und eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen. Der Umbau des Schulgeländes erfolgt im Zuge der baulichen Erweiterung des Berufskollegs (vgl. Investitions-Nr. 18.20.008). Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen.

Verkauf Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 18.20.011

Wegen der Gründung des interkommunalen Bauhofes Warendorf mit der Stadt Warendorf wurde das als Bauhof genutzte Gebäude sowie Grundstück veräußert.

Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof

Inv. Nr. 18.20.012

Derzeit sind am Bauhofstandort in Warendorf für den Winterdienst auf den Kreisstraßen zwei unterfahrbare Salzsilobehälter im Einsatz, über die die Streufahrzeuge mit Streusalz beladen werden. Extremes und/oder lang anhaltendes Winterwetter mit Schneefall und Glätte in der Vergangenheit hat gezeigt, dass bei gleich-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

zeitig hoher landesweiter Nachfrage an Streusalz mit sich verzögernden Lieferterminen die Lagerkapazität an ihre Grenze kommt. Zur Optimierung dessen soll ein dritter Silobehälter direkt neben die beiden vorhandenen errichtet werden, sodass sich dann die Lagerkapazität erhöht. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Baumaßnahme in 2020 zurückgestellt (vgl. Vorlage im Bauausschuss vom 26.05.2020 - 101/2020). Die Umsetzung erfolgt in 2021.

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Aufgrund von mittlerweile zwingend notwendig gewordenen Flächenerweiterungen und -verbesserungen ist der Neubau eines Bürogebäudes für das Jobcenter geplant. Als Baugrundstück soll ein freies Areal des Kreisgrundstücks des Berufskollegs Beckum am Hansaring verwendet werden. In das neue Gebäude soll zusätzlich die derzeit in einer Mietfläche untergebrachte Außenstelle Beckum des Gesundheitsamtes integriert werden.

Nach einem Architektenwettbewerb wurde ein Architekturbüro aus dem Kreis Warendorf im August 2019 mit den Planungsaufgaben für den Neubau eines Bürogebäudes in Beckum beauftragt. Neben dem Hauptnutzer des Neubaus, dem Jobcenter werden auch Flächen für das Gesundheitsamt realisiert.

Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Fachplanungen Tragwerksplanung, Brandschutz und Technische Gebäudeausrüstung ergänzend beauftragt.

Deren Arbeitsergebnisse wurden in den Entwurf eingearbeitet. Parallel erfolgte eine Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe der zukünftigen Nutzer. Nach deren Freigabe wurde ein Brandschutzkonzept und eine Barrierefreikonzept erstellt und ein Bodengutachten eingeholt.

Auf dieser Grundlage wurde die Kostenschätzung des Wettbewerbsvorentwurfs präzisiert, und zu einer belastbaren Kostenberechnung weiterentwickelt.

Budgetgröße und Kostenorientierung im Wettbewerb waren Baukosten in Höhe von 3,2 Mio. €, die auf eine erste überschlägliche Kostenschätzung beruhen.

Die Wettbewerbsteilnehmer waren aufgefordert, mit ihrem Entwurf eine Einschätzung zu den Baukosten abzugeben.

Das Architekturbüro hatte einen Sicherheitsaufschlag von 10 % empfohlen, entspricht Baukosten in Höhe von 3,5 Mio. € in denen auch die Nebenkosten enthalten sind. Die Präzisierung der Kosten auf dem erreichten Planungsstand zeigte jedoch eine deutliche Erhöhung des Ansatzes über +20 % hinaus. Die Planer wurden aufgefordert, Optimierungen im Hinblick auf eine Kostenreduzierung zu erarbeiten. Daraufhin wurde der Baukörper verändert und gestrafft, die Grundrisse klarer strukturiert und das Tragwerk optimiert. Letztlich zeigte sich aber, dass der o. g. Baukostenwert nicht zu erreichen ist. Der aktuellen Entwurfsplanung ist eine

Kostenschätzung des Architekten in Höhe von 3,75 Mio. € hinterlegt. Die in Auftrag gegebene geotechnische Untersuchung des Baugrundes hat ergeben, dass dieser nur mäßig tragfähig ist, was die Gründung des Gebäudes erschwerte. Mittels Bodenaustausch und technischer Verdichtung muss der Baugrund ertüchtigt werden.

Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die nicht vorhersehbar waren. Die Kosten für die seitens des Tragwerksplaners vorgeschlagenen Ertüchtigungsmaßnahmen werden auf ca. 110.000 € geschätzt. Es war vorgesehen, die Überarbeitung der Planung und die Kostenentwicklung im Kreisbauausschuss im November 2020 vorzustellen. Dieser musste jedoch coronabedingt abgesagt werden.

Dieser musste jedoch coronabedingt abgesagt werden.

Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF

Inv. Nr. 19.23.001

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einmündiger Kreistagsbeschluss vom 14.12.2018 (vgl. Vorlage 174/2018)

Am Standort des Berufskollegs Warendorf an der Von-Ketteler-Straße ist der Neubau eines Schulgebäudes - Schulischer Lernort geplant.

Im Haushaltsplan 2020 erfolgt die Veranschlagung von Planungskosten. Die Baukosten werden auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt. 1 Mio. Euro werden durch das Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020" finanziert. Der voraussichtliche Baubeginn ist 2021.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 1.400.000 € veranschlagt, um im Jahr 2021 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Geräte- und Lagergebäude Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.23.002

Förderprogramm KInvFG II

Für das erweiterte Angebot der Regenbogenschule in Ahlen, das auch Tätigkeiten des Garten- und Landschaftsbaus beinhaltet, wurde ein Geräte- und Lagergebäude auf der Nordseite des Gebäudes errichtet. Neben den Gartengeräten finden dort Spiel- und Sportgeräte, die bisher im Schulgebäude eingelagert sind, Platz.

Die Maßnahme wurde in 2020 abgeschlossen.

Neubau Kindertagesstätte Kreishaus

Inv. Nr. 19.23.003

Eine Machbarkeitsstudie weist nach, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte für 20 U3-Betreuungsplätze auf dem Grundstück des Kreishauses möglich ist.

Der Förderantrag wurde Anfang August 2018 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Insgesamt erfolgte eine Nachfinanzierung in Höhe von 450.000 € (einmündiger Kreistagsbeschluss vom 19.06.2020 - vgl. Vorlage 064/2020). Die Fertigstellung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2020.

Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 19.23.004

Geplant ist ein sukzessiver Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur an kreiseigenen Liegenschaften.

Austausch Kantinenmöbel

Inv. Nr. 19.23.005

Die Kantinenmöbel sind nach über 30 Jahren im Einsatz weitestgehend verschlissen. Für den 1. Abschnitt der Neubeschaffung wurden für das Jahr 2019 30.000 € eingeplant. Der 2. Abschnitt wird in der zweiten Jahreshälfte 2020 umgesetzt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Pausenbereich Kreishaus Außengelände

Inv. Nr. 19.23.006

Vor der Kantine wird ein Außengelände mit Südausrichtung entstehen, das für die Mitarbeiter/-innen als Pausenbereich dienen soll.

Dort sollen festinstallierte Sitzgruppen mit Tischen für ca. 30 - 40 Personen entstehen und auch ein entsprechender Sonnenschutz installiert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Baumaßnahme in 2020 zurückgestellt (vgl. Vorlage im Bauausschuss vom 26.05.2020 - 101/2020). Die Umsetzung erfolgt in 2021.

Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020

Inv. Nr. 19.23.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 05.07.2019 (vgl. Vorlage 098/2019)

Als neuer Schulstandort für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ in Beckum konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, gefunden werden.

Auf der Grundlage eines Wertgutachtens wurden mit der Stadt Beckum Verhandlungen zur Höhe des Kaufpreises für das Grundstück einschließlich aller baulichen Anlagen der Paul-Gerhardt-Schule geführt. Die Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 900.000 € erfolgte zum 01.08.2020.

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort soll in 2021 in dem Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule beginnen.

Das Gebäude ist sowohl von der Lage als auch von den Räumlichkeiten für die Nutzung als Förderschule geeignet. Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch (vgl. hierzu Investitions-Nr. 21.23.002) und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden.

Lufttechnische Anlagen Kreishaus

Inv. Nr. 20.23.000

Lang anhaltende trockene hochsommerliche Perioden sorgen dafür, dass Gebäude weniger der aufgenommenen Wärme wieder an die Umgebung abgeben.

Insbesondere Räume, deren Fenster und Außenwände nach Süden ausgerichtet sind, sind einem hohen Wärmeeintrag ausgesetzt. Um erträgliche Raumtemperaturen einzuhalten, sind Klimageräte, die einer Überhitzung der Räume entgegenwirken, für einzelne Bereiche, wie z. B. Besprechungsräume, geplant. Es erfolgt kein vollflächiger Ausbau.

PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 20.23.001

Förderprogramm KInvFG I

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. In weiteren Ausbausritten sollen weitere Dächer der kreiseigenen Liegenschaften, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2021 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Dachsanierung Werkstätten - II. BA BK Beckum

Inv. Nr. 20.23.002

Förderprogramm KInvFG I

Die Dachhaut und die Verglasung des Sheddaches eines ca. 1.000 m² großen Flachdaches eines Werkstattgebäudes aus dem Jahr 1982 ist aus Altersgründen sanierungsbedürftig. Es ist eine energetische Sanierung der Dachfläche zur spürbaren Verringerung des Energieverbrauchs durch zusätzliche Dämmung auf Flachdach und Sheddach, mit neuer Dachabdichtung und Erneuerung der Verglasung des Sheddaches vorgesehen.

Die Maßnahme wird durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 gefördert. Die Maßnahme soll bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen sein.

Fenstertausch VI. BA BK WAF, von-Ketteler-Str.

Inv. Nr. 20.23.003

Förderprogramm KInvFG II

Das Gebäude wurde in zwei Bauabschnitten von 1974 bis 1980 errichtet und mit Aluminium-Vertikalhebefenstern mit aufwändiger Seilführung und Mechanik ausgestattet. Aufgrund des Alters und fehlender Ersatzteile waren viele Fenster nicht mehr funktionsfähig und undicht. In fünf Bauabschnitten wurden

die Fenster aller Klassenräume bereits durch neue Kunststoffenster mit 3-fach Verglasung ausgetauscht. Mit dem nun geplanten sechsten Bauabschnitt werden die Fenster des Bauteils der Verwaltung erneuert. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm KInvFG Kapitel 2 gefördert. Die Umsetzung erfolgt in den Sommerferien 2021.

Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab

Inv. Nr. 20.23.004

Zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsstruktur im Ereignisfall hält der Kreis Warendorf einen Krisenstab und eine Einsatzleitung vor.

Einsatzleitung und Krisenstab können jederzeit alarmiert und eingesetzt werden. Der Krisenstab und die Einsatzleitung arbeiten die operativen und taktischen Aufgaben in unterschiedlichen Stabsräumen im Kreishaus ab. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Einsatzleitung und Krisenstab sind u.a. geeignete

Räumlichkeiten vorzuhalten, die kurzfristig zur Verfügung stehen müssen und über einen längeren Zeitraum für das Krisenmanagement genutzt werden können. Mit dem Erweiterungsbau der Kreisleitstelle werden auch geeignete Räumlichkeiten für den Stab der Einsatzleitung in unmittelbarer Nähe zum Betriebsraum der

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreisleitstelle geschaffen. Der Krisenstab verfügt derzeit über keine geeigneten Räumlichkeiten. Vorhandene größere Besprechungsräume sind in der jetzigen Form aufgrund ihrer Ausstattung nicht für das Krisenmanagement geeignet. Diese sowie mögliche weitere Alternativen werden hierzu noch geprüft (vgl. Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 - Vorlage 170/2019). Spätestens im ersten Quartal 2021 sollen die Überlegungen abgeschlossen sein und eine adäquate Raumlösung festgelegt sein. Die Kosten umfassen die baulichen Veränderungen, Honorare für Fachplanungen sowie die Ausstattung mit spezifischer technischer Ausstattung für die Krisenstabsarbeit.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2022 i. H. v. 500.000 € veranschlagt, um im Jahr 2021 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus**Inv. Nr. 20.23.005**

Die Mittel wurden für die Ausstattung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen (z. B. Küche, Wickeltische, Stühle etc.) verwendet.

Beschaffung PKW**Inv. Nr. 21.23.000**

Der PKW (VW Golf Kombi; KM-Stand: 218.000) stammt aus dem Jahr 2001. Eine Ersatzbeschaffung ist für 2021 vorgesehen.

Kauf eines Grundstücks am Kreishaus**Inv. Nr. 21.23.001**

In unmittelbarer Nähe zum Kreishaus (an der Freckenhorster Straße) soll ein Grundstück erworben werden. Aufgrund der Nähe zum Neubau der Kindertagesstätte am Kreishaus ist das Grundstück für zukünftige liegenschaftliche Entwicklung von großem Interesse. Ein vertraglich gesichertes Kaufangebot wurde dem Eigentümer in 2020 unterbreitet (inkl. Rücktrittsrecht).

Installation Pelletheizung ALS Beckum**Inv. Nr. 21.23.002**

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, soll im Zuge der Sanierungsarbeiten (vgl. Investitions-Nr. 19.23.007) die mittlerweile in die Jahre gekommene Heizungsanlage durch eine moderne und energieeffiziente Pelletheizung und einen neuen Gaskessel (zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung) ersetzt werden. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung des bestehenden Heizsystems. Es erfolgt eine anteilige Investitionszuwendung des Bundes.

Allgemeine Bau- und Planungsleistungen**Inv. Nr. 21.23.003**

Zur Finanzierung konjunkturbedingter Kostensteigerungen bei Großbaumaßnahmen (wie z. B. Investitions-Nr. 19.23.001 "Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf", 18.20.013 "Neubau Jobcenter Beckum" und 19.23.007 "Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum") wird in den Jahren 2021 und 2022 ein gesonderter Ansatz in Höhe von je 500.000 € gebildet. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden. Über die Verwendung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt eine detaillierte Erläuterung bzw. Berichtserstattung in den jeweiligen Gremien.

Werkcampus: Beschaffungen**Inv. Nr. 21.23.005**

Für den Werkcampus sollen in 2021 und 2023 Teeküchen beschafft werden.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte
Allgemeine Ziele	- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus
Wirk.-orientierte Ziele	Bilanzielle CO ² -Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2020: Nach der Neuausschreibung der Stromlieferverträge werden die Kreisliegenschaften seit 2016 zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Der Betrieb der beiden Blockheizkraftwerke am Berufskolleg Ahlen und am Kreishaus führt zu einer Verschiebung im Energiebezug: Minderung des Strombezuges und Erhöhung des Gasbezuges. Am Kreishaus wird des Weiteren durch die Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanlage (100 kWp) sowie durch energetische Sanierung der Fenster eine Minderung im Strom- und Gasbezug erreicht.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
CO2-Reduzierung an eigenen Immobilien	85 %	86 %	87 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	67.266.826	64.775.677	63.009.374
Stromverbrauch (kWh)	1.366.000	1.615.000	1.450.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	6.676.000	7.710.000	6.900.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	8,00	7,00
Stellen mittlerer Dienst	12,27	15,55
Stelle einfacher Dienst	1,64	1,60
Summe	22,91	25,15

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.462.851	1.916.300	1.613.720	1.605.320	1.618.320	1.618.320
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		380.080	360.670	370.550	381.550	381.750	381.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		111.951	108.600	63.600	63.600	63.600	63.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		137.228	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge		3.092.109	2.394.070	2.057.870	2.060.470	2.073.670	2.073.670
11	- Personalaufwendungen		-1.569.081	-1.620.579	-1.609.003	-1.641.185	-1.674.014	-1.707.495
12	- Versorgungsaufwendungen		-158.954	-160.325	-161.135	-164.361	-167.647	-170.999
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.949.707	-4.379.230	-3.776.790	-2.940.550	-2.900.450	-2.900.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.316.747	-2.600.000	-2.620.605	-2.620.605	-2.620.605	-2.620.605
15	- Transferaufwendungen		-8.884	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.423.248	-1.716.100	-1.846.300	-1.810.400	-1.813.400	-1.815.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-9.426.622	-10.476.234	-10.013.833	-9.177.101	-9.176.116	-9.215.249
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.334.514	-8.082.164	-7.955.963	-7.116.631	-7.102.446	-7.141.579
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.334.514	-8.082.164	-7.955.963	-7.116.631	-7.102.446	-7.141.579
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.334.514	-8.082.164	-7.955.963	-7.116.631	-7.102.446	-7.141.579
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		976.600	1.149.100	1.169.707	1.188.383	1.187.703	1.187.874
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.770	-4.228	-4.111	-4.111	-4.111	-4.111
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.360.684	-6.937.292	-6.790.367	-5.932.359	-5.918.854	-5.957.816
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.360.684	-6.937.292	-6.790.367	-5.932.359	-5.918.854	-5.957.816
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement								
zu Nr. 02								
<p>Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.289.820 € (Vorjahr: 1.275.300 €) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 203.400 € (Vorjahr: 450.000 €; 2022: 300 T€, 2023 - 2024: 313 T€) und Zuwendungen für Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion.</p> <p>Außerdem enthalten ist ein Ertrag aus dem Förderprogramm "Infrastrukturausbau der OGS" in Höhe von 105.000 € - vgl. Maßnahme Pos. 13 "Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: Vergrößerung Nutzflächen u. a. für offenen Ganztag".</p> <p>Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Verwendung der Integrationspauschale sowie Erträge aus dem Kommunalen Investitions - Förderprogramm enthalten. Im Ansatz 2020 waren Erträge aus dem 2. Kapitel des Kommunalen Investitions - Förderprogramm i. H. v. 160 T€ veranschlagt.</p>								
zu Nr. 05								
<p>Mieteinnahmen für z. B. das Fachseminar für Altenpflege, die Kennzeichenprägestelle in Warendorf und in Beckum. Hinzu kommen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte sowie Erträge aus der Einspeisevergütung der BHKW sowie PV-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Nebenkostenzahlungen insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf 60.000 € (Vorjahr: 68.000 €). Die Personalkostenerstattung für den Klimaschutzingenieur, der zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts für die Großgebäude des Kreises Warendorf eingestellt wurde, entfällt ab dem Jahr 2021.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 8.000 €). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

zu Nr. 13

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 1.647.700 € (Vorjahr: 2.311.200 €)

Die Aufwendungen für das Jahr 2021 gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 113.500 € (Vorjahr: 104.500 €)
- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 162.200 € (Vorjahr: 202.700 €)
- Klein-, Kleinst- und unvorh. Bauunterhaltungsmaßnahmen: 550.000 € (Vorjahr: 450.000 €)

- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen: 822.000 € (Vorjahr: 859.500 €), hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Kreishaus: Erneuerung der Feuerwehrumfahrt West 60.000 €, Errichtung eines Medienkompetenzzentrums 40.000 € (I. BA), Aufrüstung der Netzwerkverkabelung (II. BA) 80.000 €
- BK Ahlen: Umgestaltung des Sekretariats 30.000 €, Neugestaltung der Schüleraufenthaltsbereiche (Pausenzonen, Cafeteria) 30.000 €
- BK Beckum Kettelerstraße: Sanierungs- und Malerarbeiten 20.000 €
- BK Beckum Hansaring: Errichtung eines Schulungsraumes im Bereich der Metallwerkstätten 20.000 €, div. Anschlussarbeiten in Fachräumen 10.000 €
- BK Warendorf: Renovierung und Modernisierung verschiedener Fach- und Sonderräume 125.000 €, Sanierung der Deckenverkleidung des Pausenhofs 35.000 €
- Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: Vergrößerung Nutzflächen u. a. für offenen Ganztags 150.000 € (dazugehörige Zuwendung ist unter Pos. 02 veranschlagt)

Außerdem enthalten sind:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 209.800 € (Vorjahr: 200.600 €)
- Stromversorgung: 499.400 € (Vorjahr: 483.400 €)
- Heizung: 422.600 € (Vorjahr: 439.100 €)
- Reinigung: 779.570 € (Vorjahr: 727.300 €)
- Wasserversorgung: 32.700 € (Vorjahr: 38.700 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 38.700 € (Vorjahr: 33.450 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 90.070 € (Vorjahr: 86.200 €)
- sonstige Bewirtschaftungskosten: 46.500 € (Vorjahr: 49.000 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 3.250 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 5.500 € (Vorjahr: 6.000 €)

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten: 1.360.300 € (Vorjahr: 1.343.500 €)
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 443.500 € (Vorjahr: 329.000 €); die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich zum einen aus geplanten Möblierungsmaßnahmen in verschiedenen Liegenschaften und zum anderen aus der Übertragung einzelner Beschaffungsaufgaben (Leuchtmittel, Toilettenpapier und Falthandtücher; vorher im Produkt 010310 Zentrale Dienste)
- Versicherungsbeiträge: 23.200 € (Vorjahr: 23.100 €)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 300 € (Vorjahr: 0 €)

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 117.630 € (Vorjahr: 131.500 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 143.890 € (Vorjahr: 144.650 €)
- den Betrieb der Jobcenter 706.700 € (Vorjahr: 703.950 €)
- den Betrieb des Werkcampus 25.087 €

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (175.000 €) und für den Werkcampus (1.400 €) enthalten.

Die Ansätze ergeben sich aus den Prognosen für das Jahr 2020 sowie aus dem Rechnungsergebnis 2019.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 4.111 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		92.029	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.770	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		95.800	95.500	100.500	100.500	100.500	100.500
11	- Personalaufwendungen		-905.231	-978.495	-1.073.259	-1.094.725	-1.116.620	-1.138.953
12	- Versorgungsaufwendungen		-89.589	-96.805	-107.484	-109.634	-111.826	-114.062
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-18.534	-14.500	-21.500	-17.000	-17.000	-17.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.097	-4.200	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.851	-6.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.022.303	-1.100.500	-1.212.243	-1.231.359	-1.255.446	-1.280.015
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-926.503	-1.005.000	-1.111.743	-1.130.859	-1.154.946	-1.179.515
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-926.503	-1.005.000	-1.111.743	-1.130.859	-1.154.946	-1.179.515
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-926.503	-1.005.000	-1.111.743	-1.130.859	-1.154.946	-1.179.515
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.255	-4.648	-4.457	-4.457	-4.457	-4.457
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-929.758	-1.009.648	-1.116.200	-1.135.316	-1.159.403	-1.183.972
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-929.758	-1.009.648	-1.116.200	-1.135.316	-1.159.403	-1.183.972

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.398	95.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	94.398	95.500	100.500	0	100.500	100.500	100.500
10	- Personalauszahlungen	-728.652	-785.577	-864.560	0	-881.852	-899.490	-917.480
11	- Versorgungsauszahlungen	-86.113	-96.222	-106.791	0	-108.927	-111.105	-113.327
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-23.609	-14.500	-21.500	0	-17.000	-17.000	-17.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.719	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-844.093	-901.299	-997.851	0	-1.012.779	-1.032.595	-1.052.807
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-749.695	-805.799	-897.351	0	-912.279	-932.095	-952.307
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.624	-10.000	-2.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.624	-10.000	-2.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-5.624	-10.000	-2.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-755.319	-815.799	-899.351	0	-912.279	-932.095	-952.307

Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
17.31.000 Anhänger für die Verkehrspuppenbühne	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
19.31.000 Matrix-Pavillon	-5.623,94	0	0	0	0	0	0	-5.624
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.623,94	0	0	0	0	0	0	-5.624
21.31.000 Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0
Summe	-5.623,94	-10.000	-2.000	0	0	0	0	-15.624

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Erläuterungen:

Anhänger für die Verkehrspuppenbühne

Inv. Nr. 17.31.000

Die Beschaffung der Verkehrspuppenbühne erfolgte im III. Quartal 2020.

Matrix-Pavillon

Inv. Nr. 19.31.000

Die Beschaffung des Pavillons erfolgte im II. Quartal 2019.

Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher

Inv. Nr. 21.31.000

Im Rahmen der Überprüfung im Bereich Waffenwesen durch das Landeskriminalamt (LKA) wurde die Unterbringung der Dokumenten- und Asservatenbücher in einem zusätzlichen Tresor angeregt. Für die Beschaffung eines Tresors ist eine Investition von 2.000 € geplant.

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Kurzbeschreibung	<p>a) Personalwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalangelegenheiten der Beamten und Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf <p>b) Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadenersatzangelegenheiten einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren - Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen) - Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten <p>c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KPB Warendorf - Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation) - Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen) - Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen) - Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen) - Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.) - sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftreue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz
Zielgruppen	Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	370	375	370
Anzahl der Tarifbeschäftigten	57	56	75
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	2.797 *)	1.800	2.800
- Schießstandkontrollen	40	40	40
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.100	2.000	2.000
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	178	200	200
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	57	150	120
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen **)	174	190	190

Erläuterungen

*) Durch ein neu aufgelegtes Auswertungstool im Waffenauswertungsprogramm Citko/NWR kann ab 2019 jede Registrierung und Austragung einer Waffe punktgenau ermittelt und ausgewertet werden. In der Vergangenheit basierten die Kennzahlen auf Schätzungen auf Basis der Gebührenerhebung.

**) Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen können vorab nur grob geschätzt werden. Die Anzahl ist abhängig von Unfallaufkommen und Straftatsdelikten.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	7,00	7,00
Stellen mittlerer Dienst	4,51	4,47
Summe	13,51	13,47

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		92.029	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.770	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		95.800	95.500	100.500	100.500	100.500	100.500
11	- Personalaufwendungen		-905.231	-978.495	-1.073.259	-1.094.725	-1.116.620	-1.138.953
12	- Versorgungsaufwendungen		-89.589	-96.805	-107.484	-109.634	-111.826	-114.062
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-18.534	-14.500	-21.500	-17.000	-17.000	-17.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.097	-4.200	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.851	-6.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.022.303	-1.100.500	-1.212.243	-1.231.359	-1.255.446	-1.280.015
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-926.503	-1.005.000	-1.111.743	-1.130.859	-1.154.946	-1.179.515
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-926.503	-1.005.000	-1.111.743	-1.130.859	-1.154.946	-1.179.515
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-926.503	-1.005.000	-1.111.743	-1.130.859	-1.154.946	-1.179.515
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.255	-4.648	-4.457	-4.457	-4.457	-4.457
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-929.758	-1.009.648	-1.116.200	-1.135.316	-1.159.403	-1.183.972
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-929.758	-1.009.648	-1.116.200	-1.135.316	-1.159.403	-1.183.972
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde								
zu Nr. 04								
<p>Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen (100.000 €; Vorjahr: 95.000 €). Durch die Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung NRW ist im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der waffenrechtlichen Gebühren zu verzeichnen gewesen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit einem weiteren leichten Anstieg im Bereich der waffenrechtlichen Gebühreneinnahmen zu rechnen. Bei den Gebühren für die Sicherstellung von Kraftfahrzeugen werden gleichbleibende Gebühreneinnahmen erwartet.</p>								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Enthalten sind die Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kww) i. H. v. 15.000 € (Vorjahr: 12.500 €) sowie eine einmalige Erstattung an das Land NRW für den turnusmäßigen Austausch der von kommunalen Bediensteten genutzten PC-Rechner der Polizei NRW (4.500 €). Außerdem veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung und Betreuung von Kfz (2.000 €; wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildungen (2.700 €, wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.300 €; wie Vorjahr). Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 500 € (Vorjahr: 1.500 €), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.457 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		106	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.714	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.534	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge		15.825	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
11	- Personalaufwendungen		-1.716.409	-1.748.277	-1.923.253	-1.961.718	-2.000.953	-2.040.972
12	- Versorgungsaufwendungen		-172.180	-172.962	-192.610	-196.459	-200.388	-204.396
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-9.324	-14.400	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.491	-4.594	-4.595	-4.595	-4.595	-4.595
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-804.628	-880.550	-1.101.600	-1.101.600	-1.101.600	-1.101.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.707.031	-2.820.783	-3.234.458	-3.276.772	-3.319.936	-3.363.963
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.691.206	-2.808.883	-3.222.558	-3.264.872	-3.308.036	-3.352.063
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.691.206	-2.808.883	-3.222.558	-3.264.872	-3.308.036	-3.352.063
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.691.206	-2.808.883	-3.222.558	-3.264.872	-3.308.036	-3.352.063
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		16.065	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.866	-5.596	-5.035	-5.035	-5.035	-5.035
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.680.007	-2.799.479	-3.211.593	-3.253.907	-3.297.071	-3.341.098
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.680.007	-2.799.479	-3.211.593	-3.253.907	-3.297.071	-3.341.098

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.714	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.978	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.798	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.376.369	-1.416.266	-1.561.432	0	-1.592.661	-1.624.514	-1.657.004
11	- Versorgungsauszahlungen	-164.640	-171.920	-191.367	0	-195.192	-199.096	-203.079
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-8.133	-14.400	-12.400	0	-12.400	-12.400	-12.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-806.543	-880.550	-1.101.600	0	-1.101.600	-1.101.600	-1.101.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.355.684	-2.483.136	-2.866.799	0	-2.901.853	-2.937.610	-2.974.083
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.350.887	-2.475.736	-2.859.399	0	-2.894.453	-2.930.210	-2.966.683
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.259	0	-1.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.259	0	-1.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.259	0	-1.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.352.146	-2.475.736	-2.860.399	0	-2.894.453	-2.930.210	-2.966.683

Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
19.01.000 Beschaffung einer Pressewand	-1.259,02	0	0	0	0	0	0	-1.259
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.259,02	0	0	0	0	0	0	-1.259
21.01.000 Beschaffung einer Kamera	0,00	0	-1.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-1.000	0	0	0	0	0
Summe	-1.259,02	0	-1.000	0	0	0	0	-1.259

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Erläuterungen:

Beschaffung einer Pressewand

Inv. Nr. 19.01.000

Die Pressewand wurde im Jahr 2019 angeschafft.

Beschaffung einer Kamera

Inv. Nr. 21.01.000

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit soll im Jahr 2021 eine Kamera für den Social Media Manager angeschafft werden.

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	5,40	5,40
Stellen gehobener Dienst	2,65	2,65
Stellen mittlerer Dienst	2,90	2,90
Summe	10,95	10,95

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.689	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.395	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge	9.084	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
11	- Personalaufwendungen	-1.234.360	-1.285.690	-1.338.056	-1.364.817	-1.392.114	-1.419.957
12	- Versorgungsaufwendungen	-126.613	-127.196	-134.004	-136.683	-139.417	-142.206
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.324	-14.400	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.225	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.402.521	-1.480.786	-1.537.960	-1.567.400	-1.597.431	-1.628.063
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.393.438	-1.473.386	-1.530.560	-1.560.000	-1.590.031	-1.620.663
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.393.438	-1.473.386	-1.530.560	-1.560.000	-1.590.031	-1.620.663
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.393.438	-1.473.386	-1.530.560	-1.560.000	-1.590.031	-1.620.663
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.866	-5.596	-5.035	-5.035	-5.035	-5.035
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.398.304	-1.478.982	-1.535.595	-1.565.035	-1.595.066	-1.625.698
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.398.304	-1.478.982	-1.535.595	-1.565.035	-1.595.066	-1.625.698

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

zu Nr. 13

Enthalten sind die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung i. H. v. 12.000 € (Vorjahr: 14.000 €) sowie für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen incl. Software 400 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Enthalten sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten bewegl. Vermögen: 3.000 € (Vorjahr: 4.000 €; Umschichtung des Ansatzes Leasing)
- Leasing: 7.000 € (Vorjahr: 6.000 €; Umschichtung des Ansatzes Mieten und Pachten bewegl. Vermögen)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 26.850 € (wie Vorjahr), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen und Presse (PMG) beinhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.035 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der durchgeführten Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	54	48	58
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30	
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,80	0,80	

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		220	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.691	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
11	- Personalaufwendungen		-60.263	-63.586	-64.449	-65.738	-67.053	-68.393
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.858	-6.291	-6.455	-6.584	-6.716	-6.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.094	-4.094	-4.095	-4.095	-4.095	-4.095
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-705.472	-760.600	-976.600	-976.600	-976.600	-976.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-775.687	-834.571	-1.051.599	-1.053.017	-1.054.464	-1.055.938
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-770.996	-830.071	-1.047.099	-1.048.517	-1.049.964	-1.051.438
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-770.996	-830.071	-1.047.099	-1.048.517	-1.049.964	-1.051.438
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-770.996	-830.071	-1.047.099	-1.048.517	-1.049.964	-1.051.438
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-770.996	-830.071	-1.047.099	-1.048.517	-1.049.964	-1.051.438
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-770.996	-830.071	-1.047.099	-1.048.517	-1.049.964	-1.051.438
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer. Ein Teilbetrag der Investitionspauschale 2013 wurde für die Anschaffung der Anlage eingesetzt.								
zu Nr. 14								
Veranschlagt sind hier die Abschreibungen der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer.								
zu Nr. 16								
<p>Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 bb) und § 2 Ziff. 2 b) Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 476,80 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 43,50 € pro Sitzung. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstausschlagkosten und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien. Durch die Erweiterung des Kreistages auf insgesamt 64 Mitglieder erhöhen sich die jährlichen Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen, die Fahrtkosten und den Verdienstausschlag.</p> <p>Position 16 enthält ferner die Zuwendungen an die Fraktionen (200.800 €; siehe Anlage zum Haushaltsplan(entwurf)) sowie die für die Aufgabe erforderlichen Sachkosten (12.000 €) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.100 €).</p> <p>Ferner hat der Kreis Warendorf zum 01.01.2018 den individuellen papierlosen Sitzungsdienst eingeführt. Kreistagsmitglieder, die sich dafür entscheiden, künftig auf Papier zu verzichten, erhalten auf Antrag einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 500,00 € pro Person und Wahlperiode. Im Jahr 2020 beginnt eine neue Wahlperiode. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Kreistagsmitglieder den finanziellen Zuschuss im Jahr 2020 beantragen (eingeplant für 2020 rd. 50 %), sodass auch in den Folgejahren der finanzielle Zuschuss zum papierlosen Sitzungsdienst noch ausbezahlt werden kann.</p>								

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Presseinformationen	478	510	510
Anzahl der Presseeinladungen	40	60	60
Anzahl der Social Media Beiträge	210	230	1.000 *)
Anzahl der Reden und Grußworte	240	270	270
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	126	125	125

Erläuterungen *) Neuschaffung der Stelle des Social Media Managers.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	4,12	4,62
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	4,12	4,62

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.713	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.844	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-360.399	-334.064	-455.029	-464.130	-473.413	-482.881
12	- Versorgungsaufwendungen	-33.171	-33.050	-45.570	-46.481	-47.411	-48.360
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-397	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.884	-65.700	-70.750	-70.750	-70.750	-70.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-460.851	-433.314	-571.849	-581.861	-592.074	-602.491
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-459.007	-433.314	-571.849	-581.861	-592.074	-602.491
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-459.007	-433.314	-571.849	-581.861	-592.074	-602.491
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-459.007	-433.314	-571.849	-581.861	-592.074	-602.491
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.854	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-445.152	-420.314	-557.849	-567.861	-578.074	-588.491
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-445.152	-420.314	-557.849	-567.861	-578.074	-588.491

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind hier die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 45.000 € (Vorjahr: 40.000 €)
(Steigende Anzahl an Nachrufen / Anzeigen / Jubiläen, Krisenkommunikation und verschiedene Ehrungen)
- Verfügungsmittel des Landrates: 11.000 € (wie Vorjahr).
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 14.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Dienstreisen Personal: 250 € (Vorjahr: 200 €)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	1.058	766	800
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	44	37	40

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,50	0,50

Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		111	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		111	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-34.415	-36.086	-36.159	-36.882	-37.620	-38.373
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.623	-3.571	-3.621	-3.693	-3.766	-3.841
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-47	-650	-650	-650	-650	-650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-38.085	-40.307	-40.430	-41.225	-42.036	-42.864
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-37.974	-40.307	-40.430	-41.225	-42.036	-42.864
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-37.974	-40.307	-40.430	-41.225	-42.036	-42.864
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-37.974	-40.307	-40.430	-41.225	-42.036	-42.864
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.211	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-35.764	-38.307	-38.430	-39.225	-40.036	-40.864
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-35.764	-38.307	-38.430	-39.225	-40.036	-40.864
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Werbemittel (wie Vorjahr).								
zu Nr. 27								
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplinargesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	7 Tage	7 Tage	7 Tage
Anzahl der Beschwerden	15	20	20

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kommunalaufsichtsbeschwerden und Beratung (präventiv) / Kommunalaufsicht	33	32	32

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,30	0,30

Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		95	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		95	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-26.972	-28.851	-29.560	-30.151	-30.753	-31.368
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.914	-2.854	-2.960	-3.018	-3.078	-3.139
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-29.887	-31.805	-32.620	-33.269	-33.931	-34.607
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-29.792	-31.805	-32.620	-33.269	-33.931	-34.607
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-29.792	-31.805	-32.620	-33.269	-33.931	-34.607
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-29.792	-31.805	-32.620	-33.269	-33.931	-34.607
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-29.792	-31.805	-32.620	-33.269	-33.931	-34.607
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-29.792	-31.805	-32.620	-33.269	-33.931	-34.607
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		270.191	271.983	248.690	248.690	248.690	248.690
10	= Ordentliche Erträge		270.191	271.983	248.690	248.690	248.690	248.690
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-79.269	-84.629	-77.301	-77.301	-77.301	-77.301
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.108	-7.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-84.377	-92.129	-83.801	-83.801	-83.801	-83.801
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		185.814	179.854	164.889	164.889	164.889	164.889
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		185.814	179.854	164.889	164.889	164.889	164.889
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		185.814	179.854	164.889	164.889	164.889	164.889
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		332.050	325.898	334.210	334.210	334.210	334.210
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-466.085	-495.028	-475.910	-475.910	-475.910	-475.910
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		51.779	10.724	23.189	23.189	23.189	23.189
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		51.779	10.724	23.189	23.189	23.189	23.189

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	234.209	271.983	248.690	0	248.690	248.690	248.690
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	234.209	271.983	248.690	0	248.690	248.690	248.690
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-81.683	-84.629	-77.301	0	-77.301	-77.301	-77.301
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.780	-7.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-89.464	-92.129	-83.801	0	-83.801	-83.801	-83.801
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	144.745	179.854	164.889	0	164.889	164.889	164.889
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	144.745	179.854	164.889	0	164.889	164.889	164.889

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Schule für Musik, GfW, Haus Nottbeck GmbH, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR, Hochschulkompetenzzentrum und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.525	2.475	2.270
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	1.826	1.770	1.740
Stellenbewertungen	67	60	60
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKWs auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	564.769	615.000	615.000

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		270.191	271.983	248.690	248.690	248.690	248.690
10	= Ordentliche Erträge		270.191	271.983	248.690	248.690	248.690	248.690
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-79.269	-84.629	-77.301	-77.301	-77.301	-77.301
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.108	-7.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-84.377	-92.129	-83.801	-83.801	-83.801	-83.801
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		185.814	179.854	164.889	164.889	164.889	164.889
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		185.814	179.854	164.889	164.889	164.889	164.889
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		185.814	179.854	164.889	164.889	164.889	164.889
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		332.050	325.898	334.210	334.210	334.210	334.210
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-466.085	-495.028	-475.910	-475.910	-475.910	-475.910
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		51.779	10.724	23.189	23.189	23.189	23.189
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		51.779	10.724	23.189	23.189	23.189	23.189
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal								
<p>Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Derzeit werden ca. 2.300 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 15,31 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.</p>								
zu Nr. 13								
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (insbesondere citeq).</p>								
zu Nr. 16								
<p>Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.</p>								
zu Nr. 27								
<p>Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.</p>								
zu Nr. 28								
<p>Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.</p>								

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

0201 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

0202 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Personenstand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber

0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

0204 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten

020440 Kfz-Zulassungen

0206 Lebensmittelüberwachung

020610 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

020620 Überwachung der Fleischhygiene

0207 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		155.369	143.450	169.600	569.600	169.600	169.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.554.972	13.998.050	15.373.000	15.332.000	15.334.000	15.373.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.602.684	1.316.700	1.536.800	1.736.800	1.716.800	1.736.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.046.238	4.854.100	4.554.800	5.205.800	5.004.800	5.224.800
10	= Ordentliche Erträge		20.359.413	20.313.300	21.635.200	22.845.200	22.226.200	22.505.200
11	- Personalaufwendungen		-16.266.124	-16.803.281	-18.025.479	-18.385.994	-18.753.713	-19.128.791
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.690.419	-1.661.121	-1.805.195	-1.841.302	-1.878.132	-1.915.696
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.834.693	-4.145.450	-4.104.650	-4.106.350	-4.137.650	-4.192.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-759.417	-881.400	-965.800	-965.800	-965.800	-965.800
15	- Transferaufwendungen		-620.338	-620.283	-664.433	-664.433	-664.433	-664.433
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.320.139	-1.472.130	-1.731.930	-1.942.630	-1.500.990	-1.671.040
17	= Ordentliche Aufwendungen		-24.491.131	-25.583.665	-27.297.487	-27.906.509	-27.900.718	-28.537.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.131.717	-5.270.365	-5.662.287	-5.061.309	-5.674.518	-6.032.610
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.131.717	-5.270.365	-5.662.287	-5.061.309	-5.674.518	-6.032.610
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.131.717	-5.270.365	-5.662.287	-5.061.309	-5.674.518	-6.032.610
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		674.640	582.000	851.000	851.000	851.000	851.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.002.928	-1.062.541	-1.323.707	-1.323.707	-1.323.648	-1.323.648
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.460.005	-5.750.906	-6.134.994	-5.534.016	-6.147.166	-6.505.258
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.460.005	-5.750.906	-6.134.994	-5.534.016	-6.147.166	-6.505.258

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 13,01 (12,01)
- gehobener Dienst: 42,97 (54,09)
- mittlerer Dienst: 196,39 (184,28)
- **Summe: 252,37 (250,38)**

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt dem Kreis Warendorf im Bereich der Ausländerbehörde eine Integrationspauschale zur Verfügung. Diese soll für die Integration von Migrantinnen und Migranten genutzt werden.

Im Bereich der Einbürgerung wird eine 1,0 Stelle refinanziert. Die fachbezogene Pauschale des Landes Nordrhein-Westfalen dient der rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.105	50.850	74.000	0	474.000	74.000	74.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.469.784	13.998.050	15.373.000	0	15.332.000	15.334.000	15.373.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.601.781	1.316.700	1.536.800	0	1.736.800	1.716.800	1.736.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.922.998	4.854.100	4.554.800	0	5.205.800	5.004.800	5.224.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	19.060.817	20.220.700	21.539.600	0	22.749.600	22.130.600	22.409.600
10	- Personalauszahlungen	-14.591.414	-14.918.296	-16.139.465	0	-16.462.259	-16.791.501	-17.127.333
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.600.875	-1.651.110	-1.793.549	0	-1.829.424	-1.866.015	-1.903.335
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.764.448	-4.145.450	-4.104.650	0	-4.106.350	-4.137.650	-4.192.050
14	- Transferauszahlungen	-581.817	-620.283	-664.433	0	-664.433	-664.433	-664.433
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.103.294	-1.331.630	-1.608.330	0	-1.819.030	-1.377.390	-1.547.440
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-21.641.847	-22.666.769	-24.310.427	0	-24.881.496	-24.836.989	-25.434.591
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.581.030	-2.446.069	-2.770.827	0	-2.131.896	-2.706.389	-3.024.991
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	87.534	16.400	17.500	0	17.500	17.500	17.500
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.033	16.900	18.000	0	18.000	18.000	18.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-596.177	-1.061.700	-1.637.140	-708.000	-843.100	-866.400	-523.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-596.177	-1.061.700	-1.637.140	-708.000	-843.100	-866.400	-523.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-508.144	-1.044.800	-1.619.140	-708.000	-825.100	-848.400	-505.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.089.174	-3.490.869	-4.389.967	-708.000	-2.956.996	-3.554.789	-3.529.991

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	400.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.577	0	20.000	20.000	0	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		219.222	0	200.000	201.000	0	220.000
10	= Ordentliche Erträge		234.799	0	220.000	621.000	0	240.000
11	- Personalaufwendungen		-6.536	-31.608	-32.658	-33.310	-33.977	-34.655
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.417	-1.946	-3.270	-3.336	-3.403	-3.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-120.000	0	-25.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-237.816	-41.200	-227.700	-472.700	-42.700	-242.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-245.769	-194.754	-263.628	-534.346	-80.080	-280.826
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-10.971	-194.754	-43.628	86.654	-80.080	-40.826
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-10.971	-194.754	-43.628	86.654	-80.080	-40.826
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-10.971	-194.754	-43.628	86.654	-80.080	-40.826
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-71	-87	-134	-134	-75	-75
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-11.042	-194.841	-43.762	86.520	-80.155	-40.901
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-11.042	-194.841	-43.762	86.520	-80.155	-40.901

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	400.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.577	0	20.000	0	20.000	0	20.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	219.191	0	200.000	0	201.000	0	220.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	234.768	0	220.000	0	621.000	0	240.000
10	- Personalauszahlungen	-6.753	-25.221	-26.336	0	-26.862	-27.400	-27.947
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.470	-1.934	-3.249	0	-3.315	-3.382	-3.450
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-120.000	0	0	-25.000	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.698	-41.200	-227.700	0	-472.700	-42.700	-242.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-142.921	-188.355	-257.285	0	-527.877	-73.482	-274.097
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	91.847	-188.355	-37.285	0	93.123	-73.482	-34.097
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	91.847	-188.355	-37.285	0	93.123	-73.482	-34.097

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.577	0	20.000	20.000	0	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		219.194	0	200.000	200.000	0	220.000
10	= Ordentliche Erträge		234.771	0	220.000	220.000	0	240.000
11	- Personalaufwendungen		-732	-19.668	-19.935	-20.333	-20.740	-21.154
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.351	-1.946	-1.996	-2.036	-2.077	-2.118
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-120.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-237.816	-36.200	-222.700	-222.700	-2.700	-242.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-239.899	-177.814	-244.631	-245.069	-25.517	-265.972
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.128	-177.814	-24.631	-25.069	-25.517	-25.972
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.128	-177.814	-24.631	-25.069	-25.517	-25.972
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.128	-177.814	-24.631	-25.069	-25.517	-25.972
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-71	-87	-75	-75	-75	-75
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.199	-177.901	-24.706	-25.144	-25.592	-26.047
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.199	-177.901	-24.706	-25.144	-25.592	-26.047
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen								
zu Nr. 06								
Kostenerstattungen für die Bundestagswahl (2021), Landtagswahl (2022) und Europawahl (2024).								
zu Nr. 07								
Kostenerstattungen für die Bundestagswahl (2021), Landtagswahl (2022) und Europawahl (2024), welche an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden (s. Erläuterungen zu Nr. 13 und 16). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden für die Kreistags- und Landratswahl 2020.								
zu Nr. 16								
Allgemeine Geschäftsaufwendungen, die in Zusammenhang mit den einzelnen Wahlen stehen wie z. B. Kosten für Stimmzettel, Fortbildungen, Ergebnispräsentationen. Die Kostenerstattungen des Bundes und Landes (s. Pos. 06), die jeweils an die Kommunen weitergeleitet werden (200.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 75 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Erhebungsstelle Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung von neuen amtlichen Einwohnerzahlen und die Erhebung wichtiger Strukturinformationen.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2021
Auftragsgrundlage	EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusvorbereitungsgesetz 2021
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	400.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		28	0	0	1.000	0	0
10	= Ordentliche Erträge		28	0	0	401.000	0	0
11	- Personalaufwendungen		-5.805	-11.940	-12.723	-12.977	-13.237	-13.501
12	- Versorgungsaufwendungen		-66	0	-1.274	-1.300	-1.326	-1.353
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	-25.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-5.000	-5.000	-250.000	-40.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.871	-16.940	-18.997	-289.277	-54.563	-14.854
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.843	-16.940	-18.997	111.723	-54.563	-14.854
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.843	-16.940	-18.997	111.723	-54.563	-14.854
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.843	-16.940	-18.997	111.723	-54.563	-14.854
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-59	-59	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.843	-16.940	-19.056	111.664	-54.563	-14.854
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.843	-16.940	-19.056	111.664	-54.563	-14.854
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus								
<p>Deutschland ist unionsrechtlich verpflichtet, einen Zensus durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Mehrbelastung vieler Behörden, soll der geplante „Zensus 2021“ auf das Jahr 2022 verschoben werden. Dieser soll – wie beim Zensus 2011 - durch ein registergestütztes Zensusverfahren mit ergänzenden Stichprobenbefragungen erfolgen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf Grundlage des Zensusgesetzes und den Ausführungsgesetzen in den Ländern. Das Ausführungsgesetz in NRW liegt aktuell im Entwurf vor. Demnach sollen die Kreise wieder Erhebungsstelle werden. Da sich das Ausführungsgesetz noch in der Abstimmung befindet, kann der entstehende Aufwand für die Kreisebene in NRW zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau eingegrenzt werden. Die Ansätze bilden den heute abschätzbaren Verlauf auf Grundlage des Zensus 2011 ab. In einem Ausführungsgesetz müsste auch der Kostenausgleich gegenüber der kommunalen Ebene umfassend geregelt werden. Hier bleibt abzuwarten, wie das Ausführungsgesetz in NRW schlussendlich ausgestaltet wird.</p>								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		25.847	20.850	24.000	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		511.911	395.000	455.000	414.000	416.000	455.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.427	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		47.766	9.250	11.750	11.750	11.750	11.750
10	= Ordentliche Erträge		598.951	425.100	490.750	449.750	451.750	490.750
11	- Personalaufwendungen		-2.682.161	-2.732.502	-2.769.903	-2.825.301	-2.881.806	-2.939.444
12	- Versorgungsaufwendungen		-277.626	-270.303	-277.397	-282.944	-288.604	-294.376
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-182.865	-382.500	-292.500	-207.500	-209.000	-209.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.223	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-49.773	-20.850	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-54.855	-60.320	-59.920	-59.920	-59.920	-59.920
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.249.503	-3.469.475	-3.426.220	-3.402.165	-3.465.830	-3.529.240
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.650.551	-3.044.375	-2.935.470	-2.952.415	-3.014.080	-3.038.490
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.650.551	-3.044.375	-2.935.470	-2.952.415	-3.014.080	-3.038.490
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.650.551	-3.044.375	-2.935.470	-2.952.415	-3.014.080	-3.038.490
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-10.414	-14.071	-12.913	-12.913	-12.913	-12.913
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.660.965	-3.058.446	-2.948.383	-2.965.328	-3.026.993	-3.051.403
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.660.965	-3.058.446	-2.948.383	-2.965.328	-3.026.993	-3.051.403

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.105	20.850	24.000	0	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	498.771	395.000	455.000	0	414.000	416.000	455.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.594	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.065	9.250	11.750	0	11.750	11.750	11.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	565.534	425.100	490.750	0	449.750	451.750	490.750
10	- Personalauszahlungen	-2.374.469	-2.405.665	-2.449.528	0	-2.498.518	-2.548.487	-2.599.457
11	- Versorgungsauszahlungen	-263.039	-268.674	-275.608	0	-281.120	-286.743	-292.478
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-181.066	-382.500	-292.500	0	-207.500	-209.000	-209.000
14	- Transferauszahlungen	-49.773	-20.850	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-53.016	-59.120	-58.720	0	-58.720	-58.720	-58.720
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.921.362	-3.136.809	-3.100.356	0	-3.069.858	-3.126.950	-3.183.655
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.355.829	-2.711.709	-2.609.606	0	-2.620.108	-2.675.200	-2.692.905
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.037	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.037	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.037	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.358.866	-2.711.709	-2.609.606	0	-2.620.108	-2.675.200	-2.692.905

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
18.32.000 Stichschutzwesten 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.756,32	0	0	0	0	0	0	-7.465
19.32.010 Ausrüstung Ausländerbehörde 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.280,49	0	0	0	0	0	0	-1.280
Summe	-3.036,81	0	0	0	0	0	0	-8.745
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Erläuterungen:								
Stichschutzwesten								
Inv. Nr. 18.32.000								
Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.								
Ausrüstung Ausländerbehörde								
Inv. Nr. 19.32.010								
Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.								

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbeordnung		
Zielgruppen	Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	0	1	1
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,98	1,08	
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13	
Summe	1,16	1,26	

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	24.000	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.607	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.980	600	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge		22.587	4.600	29.600	29.600	29.600	29.600
11	- Personalaufwendungen		-85.012	-99.970	-109.964	-112.162	-114.404	-116.693
12	- Versorgungsaufwendungen		-9.415	-9.891	-11.012	-11.232	-11.456	-11.685
15	- Transferaufwendungen		0	0	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.729	-5.800	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-96.156	-115.661	-149.676	-152.094	-154.560	-157.078
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-73.568	-111.061	-120.076	-122.494	-124.960	-127.478
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-73.568	-111.061	-120.076	-122.494	-124.960	-127.478
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-73.568	-111.061	-120.076	-122.494	-124.960	-127.478
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-304	-408	-351	-351	-351	-351
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-73.872	-111.469	-120.427	-122.845	-125.311	-127.829
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-73.872	-111.469	-120.427	-122.845	-125.311	-127.829
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung								
zu Nr. 02								
Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter der Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet. Bisher wurde der Ansatz unter dem Produkt 020220 geführt.								
zu Nr. 04								
Ab dem 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Die im Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben wurden auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostituiertengewerbes, die Überwachung, die Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung werden Gebühren erhoben.								
Ab dem 01.08.2017 wurden die Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben.								
zu Nr. 07								
Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 600 € enthalten.								
Dem Kreis Warendorf wurden die neugeschaffenen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2017 übertragen und zusätzlich wurden ab dem 01.08.2017 die Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis Warendorf übertragen.								
Ebenfalls sind im Ergebnis 2019 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Die unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW für die Pflege von Kriegsgräbern werden an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Bisher wurde der Ansatz unter dem Produkt 020220 geführt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung
zu Nr. 16
Hier sind Aufwendungen für Fortbildung i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 200 € (Vorjahr: 300 €), Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (Vorjahr: 2.000 €) veranschlagt.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 351 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Jäger- u. FischerprüfungsVO
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Jägerprüfungen	44	44	44
Fischerprüfungen	185	180	180
Jagdkontrollen	1	1	1
Fischereikontrollen	1	1	1
Gewerbeuntersagungsverfahren *)	109	100	100

Erläuterungen	*) Eine Vielzahl der Gewerbeuntersagungsverfahren werden aufgrund von Mitteilungen in Strafsachen der Staatsanwaltschaft Münster (z. B. vorsätzliche Insolvenzverschleppung, pflichtwidrig herbeigeführte Steuerverkürzungen) eröffnet. Die Verfahren führen nicht in allen Fällen zu Untersagungen.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	2,08	2,08
Stellen mittlerer Dienst	0,68	0,68
Summe	2,83	2,83

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.105	20.850	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.486	101.000	140.000	99.000	101.000	140.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.531	6.350	8.550	8.550	8.550	8.550
10	= Ordentliche Erträge	169.122	128.200	148.550	107.550	109.550	148.550
11	- Personalaufwendungen	-224.828	-222.514	-268.322	-273.688	-279.162	-284.746
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.915	-21.985	-26.871	-27.408	-27.957	-28.516
15	- Transferaufwendungen	-24.105	-20.850	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.219	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-287.067	-280.849	-310.693	-316.596	-322.619	-328.762
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-117.945	-152.649	-162.143	-209.046	-213.069	-180.212
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-117.945	-152.649	-162.143	-209.046	-213.069	-180.212
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-117.945	-152.649	-162.143	-209.046	-213.069	-180.212
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.151	-1.142	-981	-981	-981	-981
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-119.096	-153.791	-163.124	-210.027	-214.050	-181.193
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-119.096	-153.791	-163.124	-210.027	-214.050	-181.193

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

zu Nr. 02

Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern wurden bisher hier vereinnahmt und unter der Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet. Der Ansatz wird jetzt unter dem Produkt 020210 geführt.

zu Nr. 04

Den größten Teil der Verwaltungsgebühren machen die Gebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen aus. Die Jagdscheine werden in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt, woraus sich Einnahmeschwankungen ergeben. Aufgrund einer Gebührenänderung werden seit dem 01.01.2020 für Gewerbeuntertragungen Gebühren erhoben.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 8.000 € (Vorjahr: 6.000 €) und Versicherungsleistungen i. H. v. 50 € (wie Vorjahr) enthalten. Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (Vorjahr: 300 €) veranschlagt. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Die unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW für die Pflege von Kriegsgräbern, die an die Städte und Gemeinden weitergeleitet wurden, wurden bisher hier veranschlagt. Der Ansatz wird jetzt unter dem Produkt 020210 geführt.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Fortbildung: 800 € (wie Vorjahr)
- Beiträge zur Aufwandsentschädigung der Kreisjagd- und Fischereiberater 2.000 € und der Jäger- und Fischerprüfung 4.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Gerichtsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (wie Vorjahr)

In der Position Geschäftsaufwendungen sind die Kosten für die Benutzung von EC-Cash, für die Beschaffung von Büchern und laufenden Ergänzungslieferungen sowie für die Beschaffung von erforderlichem Material wie z. B. Fischerprüfungszeugnissen und Jagdscheinen enthalten.

- sonstige Aufwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit: 1.000 € (wie Vorjahr)

- Versicherungsbeiträge: 700 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 981 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern		
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern		
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragsstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer		
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz, der innerhalb von 6 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsanträge	70 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einbürgerungsanträge	327	280	280
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	234	200	200
Namensänderungsanträge	40	40	40
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	21	25	25
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020		vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,07		0,07
Stellen gehobener Dienst	3,51		3,33
Stellen mittlerer Dienst	0,05		0,05
Summe	3,63		3,45

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.743	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		65.086	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.637	400	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge		70.467	60.400	60.700	60.700	60.700	60.700
11	- Personalaufwendungen		-333.235	-308.607	-286.264	-291.991	-297.831	-303.787
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.212	-30.531	-28.669	-29.242	-29.827	-30.424
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-12.112	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.939	-5.320	-5.520	-5.520	-5.520	-5.520
17	= Ordentliche Aufwendungen		-380.498	-355.458	-331.453	-337.753	-344.178	-350.731
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-310.032	-295.058	-270.753	-277.053	-283.478	-290.031
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-310.032	-295.058	-270.753	-277.053	-283.478	-290.031
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-310.032	-295.058	-270.753	-277.053	-283.478	-290.031
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-860	-1.171	-1.090	-1.090	-1.090	-1.090
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-310.892	-296.229	-271.843	-278.143	-284.568	-291.121
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-310.892	-296.229	-271.843	-278.143	-284.568	-291.121
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Verwendung der Integrationspauschale enthalten.								
zu Nr. 04								
Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben.								
zu Nr. 07								
Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 700 € (Vorjahr: 400 €) für nicht eingereichte Entlassungsurkunden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach erfolgter Einbürgerung enthalten. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen 2.600 € (Vorjahr: 2.400 €) sowie die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen 1.100 € (wie Vorjahr), für Reisekosten i. H. v. 600 € (wie Vorjahr) und für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) in Ansatz gebracht.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.090 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	4.433	6.000	5.750
Freiwillige Ausreisen	61	50	10 *)
Vollzogene Rückführungen	81	150	50 **)
Rückführungsversuche	98	150	120 ***)
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	12	20	12
Anzahl Visa-Verfahren	506	600	550

Erläuterungen	<p>*) Prognose 2020: 20 freiwillige Ausreisen **) Prognose 2020: 25 vollzogene Rückführungsversuche ***) Prognose 2020: 100 Rückführungsversuche</p> <p>Bereits seit 2019 ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl freiwilliger Ausreisen zu verzeichnen. Das kreiseigene Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr hat in 2018 und 2019 noch einmal einen Schub für eine Rückkehr in den Westbalkan bewirkt; dieses ist nunmehr ausgelaufen. Das Ziel des kreiseigenen Programms wurde erreicht; im Gegensatz zum bundesweiten Trend konnten in 2018 / 2019 noch einmal viele Menschen zu einer freiwilligen Rückkehr bewegt werden. Der jetzt noch anwesende Personenkreis aus dem Westbalkan ist aber zum einen deutlich kleiner geworden und zum anderen eindeutig nicht zur freiwilligen Ausreise bereit. Neue Asylbewerber aus diesem Bereich werden nach dem 3-Punkte-Plan der NRW-Landesregierung nicht mehr in die Kommunen zugewiesen, sondern direkt aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt. Die Bereitschaft zu freiwilligen Ausreisen von Personen aus allen übrigen Herkunftsländern ist deutlich gesunken. In 2021 wird davon ausgegangen, dass freiwillige Ausreisen nahezu nicht mehr erfolgen. Daher ein Ansatz von 10. Auch die erfolgreiche Umsetzung von Abschiebungen gestaltet sich immer schwieriger. Das liegt vor allem daran, dass viele ausreisepflichtige Personen aus Ländern kommen, die bei der Ausstellung von Dokumenten für die Rückkehr nicht mitwirken. Aber auch die Ausreisepflichtigen selbst verheimlichen in sehr vielen Fällen die wahre Identität. Bundesweit sind die Rückführungsversuche, die nicht erfolgreich verlaufen, inzwischen deutlich höher, als die erfolgreichen Rückführungen. Auch im Kreis Warendorf ergibt sich kein anderes Bild. Die Anzahl der zu erwartenden Visumsverfahren wird leicht zurückgehen. Das liegt daran, dass zum einen nicht mehr so viele Flüchtlinge in die Kommunen zugewiesen werden und einen Familiennachzug realisieren können. Zum anderen aber auch daran, dass die Visaverfahren im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zentral über die Bezirksregierung Köln gesteuert werden.</p>
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,17	0,17
Stellen gehobener Dienst	9,00	9,86
Stellen mittlerer Dienst	20,05	19,78
Summe	29,22	29,81

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		303.732	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.427	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.617	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
10	= Ordentliche Erträge		336.776	231.900	251.900	251.900	251.900	251.900
11	- Personalaufwendungen		-2.039.085	-2.101.411	-2.105.353	-2.147.460	-2.190.409	-2.234.218
12	- Versorgungsaufwendungen		-212.084	-207.896	-210.845	-215.062	-219.364	-223.751
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-170.753	-371.500	-281.500	-196.500	-198.000	-198.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.223	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-25.669	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-35.969	-33.700	-34.200	-34.200	-34.200	-34.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.485.782	-2.717.507	-2.634.398	-2.595.722	-2.644.473	-2.692.669
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.149.007	-2.485.607	-2.382.498	-2.343.822	-2.392.573	-2.440.769
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.149.007	-2.485.607	-2.382.498	-2.343.822	-2.392.573	-2.440.769
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.149.007	-2.485.607	-2.382.498	-2.343.822	-2.392.573	-2.440.769
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-8.099	-11.350	-10.491	-10.491	-10.491	-10.491
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.157.106	-2.496.957	-2.392.989	-2.354.313	-2.403.064	-2.451.260
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.157.106	-2.496.957	-2.392.989	-2.354.313	-2.403.064	-2.451.260
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden. Der Ansatz wird aufgrund der Prognose 2020 und dem Rechnungsergebnis 2019 angepasst.								
zu Nr. 07								
Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern und Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. zusammen 1.900 € veranschlagt. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 13.000 € (Vorjahr: 11.000 €). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) i. H. v. 170.000 € (Vorjahr 160.000 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassenautomaten i. H. v. 11.000 € (Vorjahr 10.000 €) enthalten. Für die Digitalisierung der Akten für papierloses Arbeiten sind 75.000 € (Vorjahr: 175.000 €) vorgesehen. Außerdem sind für die Unterhaltung von sonst. beweglichen Vermögen 500 € enthalten.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 3.500 € (Vorjahr: 3.000 €) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 10.491 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		129.521	122.600	145.600	145.600	145.600	145.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.231.247	10.052.000	11.402.000	11.402.000	11.402.000	11.402.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.571.243	1.315.000	1.515.000	1.715.000	1.715.000	1.715.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		106.990	34.850	37.850	37.850	37.850	37.850
10	= Ordentliche Erträge		12.039.151	11.525.450	13.101.450	13.301.450	13.301.450	13.301.450
11	- Personalaufwendungen		-8.482.909	-8.776.642	-9.759.695	-9.954.895	-10.153.993	-10.357.075
12	- Versorgungsaufwendungen		-877.053	-868.293	-977.407	-996.959	-1.016.899	-1.037.238
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.803.045	-2.780.950	-2.911.900	-2.965.100	-3.018.900	-3.073.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-743.089	-859.650	-942.150	-942.150	-942.150	-942.150
15	- Transferaufwendungen		-37.500	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-758.799	-1.025.110	-1.120.510	-1.088.710	-1.077.070	-1.047.370
17	= Ordentliche Aufwendungen		-13.702.395	-14.323.258	-15.724.275	-15.960.427	-16.221.625	-16.469.746
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.663.244	-2.797.808	-2.622.825	-2.658.977	-2.920.175	-3.168.296
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.663.244	-2.797.808	-2.622.825	-2.658.977	-2.920.175	-3.168.296
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.663.244	-2.797.808	-2.622.825	-2.658.977	-2.920.175	-3.168.296
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		674.640	582.000	851.000	851.000	851.000	851.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-973.838	-1.025.315	-1.289.422	-1.289.422	-1.289.422	-1.289.422
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.962.442	-3.241.123	-3.061.247	-3.097.399	-3.358.597	-3.606.718
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.962.442	-3.241.123	-3.061.247	-3.097.399	-3.358.597	-3.606.718

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.000	30.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.145.015	10.052.000	11.402.000	0	11.402.000	11.402.000	11.402.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.569.873	1.315.000	1.515.000	0	1.715.000	1.715.000	1.715.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	100.414	34.850	37.850	0	37.850	37.850	37.850
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.857.452	11.432.850	13.005.850	0	13.205.850	13.205.850	13.205.850
10	- Personalauszahlungen	-7.621.898	-7.828.285	-8.716.000	0	-8.890.325	-9.068.130	-9.249.494
11	- Versorgungsauszahlungen	-830.198	-863.060	-971.103	0	-990.529	-1.010.340	-1.030.547
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.732.479	-2.780.950	-2.911.900	0	-2.965.100	-3.018.900	-3.073.300
14	- Transferauszahlungen	-37.500	-12.613	-12.613	0	-12.613	-12.613	-12.613
15	- Sonstige Auszahlungen	-729.201	-1.012.710	-1.109.510	0	-1.077.710	-1.066.070	-1.036.370
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-11.951.276	-12.497.618	-13.721.126	0	-13.936.277	-14.176.053	-14.402.324
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.093.824	-1.064.768	-715.276	0	-730.427	-970.203	-1.196.474
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	87.534	16.400	17.500	0	17.500	17.500	17.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.534	16.400	17.500	0	17.500	17.500	17.500
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-514.447	-1.019.200	-1.553.640	-708.000	-820.600	-866.400	-523.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-514.447	-1.019.200	-1.553.640	-708.000	-820.600	-866.400	-523.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-426.913	-1.002.800	-1.536.140	-708.000	-803.100	-848.900	-505.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.520.737	-2.067.568	-2.251.416	-708.000	-1.533.527	-1.819.103	-1.701.974
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist die Feuerschutzpauschale.								

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
09.32.000 Einführung und Betrieb Digitalfunk	-261,01	0	0	0	0	0	0	-530.967
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-261,01	0	0	0	0	0	0	-490.687
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-40.280
09.32.001 Aufbau einer Digitalalarmierung	-46.863,52	-115.000	0	0	0	0	0	-1.141.308
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-46.863,52	-115.000	0	0	0	0	0	-1.141.308
13.32.002 Umsetzung ABC- Schutzkonzept	-31.759,84	-20.000	0	0	0	0	0	-151.625
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.759,84	-20.000	0	0	0	0	0	-151.625
14.32.001 Analogfunkanlagen	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-14.804
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-14.804
15.32.003 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)	69.967,06	0	0	0	0	0	0	-237.093
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.000,00	0	0	0	0	0	0	70.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32,94	0	0	0	0	0	0	-307.093
16.32.003 RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)	-2.253,68	0	0	0	0	0	0	-2.254
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.253,68	0	0	0	0	0	0	-2.254
17.32.000 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-169.000	0	0	0	0	0	-169.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-169.000	0	0	0	0	0	-169.000
17.32.001 NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-115.000	0	0	0	0	0	-115.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-115.000	0	0	0	0	0	-115.000
18.32.002 RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-169.000	0	0	0	0	0	-169.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-169.000	0	0	0	0	0	-169.000
18.32.003 RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-174.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-174.000	0	0	0	0	0
18.32.004 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	-92.963,19	0	0	0	0	0	0	-94.764
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-92.963,19	0	0	0	0	0	0	-94.764
19.32.004 RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-179.000	-179.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-179.000	-179.000	0	0	0
19.32.005 RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-174.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-174.000	0	0	0	0	0
19.32.006 NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	0	-143.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-143.000	0	0
19.32.009 Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	-36.270,07	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-96.270
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-36.270,07	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-96.270
20.32.000 RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	0	-184.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-184.000	0	0
20.32.001 Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	0,00	-245.000	-265.000	-25.000	-25.000	-15.000	-15.000	-245.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-245.000	-265.000	-25.000	-25.000	-15.000	-15.000	-245.000
20.32.002 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	0,00	0	0	0	0	-185.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-185.000	0	0
20.32.007 RTW 2 Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-129.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-129.000	0	0	0	0	0
20.32.008 RTW 2 Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-129.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-129.000	0	0	0	0	0
20.32.009 Betrieb einer Digitalalarmierung	0,00	0	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	0
21.32.003 KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-162.000	-162.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-162.000	-162.000	0	0	0
21.32.004 RTW 1 Ennigerloh	0,00	0	0	0	0	0	-189.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-189.000	0
Summe	-140.404,25	-895.000	-1.073.000	-566.000	-568.000	-729.000	-406.000	-2.967.085

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-116.642,34	-60.000	-125.100	0	-60.000	-60.000	-60.000	-908.622
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.596
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-116.642,34	-60.000	-125.100	0	-60.000	-60.000	-60.000	-899.025
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.001
12.32.000 BGA Leitstelle ab 800 € netto	-9.999,33	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-64.228
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.999,33	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-64.228
15.32.005 Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)	0,00	-11.000	0	0	0	0	0	-24.390
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-11.000	0	0	0	0	0	-24.390
15.32.006 Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-1.298,00	-1.000	-7.500	0	-1.600	0	0	-9.426

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.298,00	-1.000	-7.500	0	-1.600	0	0	-9.426
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-115.043,96	0	-170.000	-88.000	-88.000	-45.500	-47.000	-213.775
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-115.043,96	0	-170.000	-88.000	-88.000	-45.500	-47.000	-213.775
18.32.001 Atemluftkompressor	-5.054,88	0	0	0	0	0	0	-27.107
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.054,88	0	0	0	0	0	0	-27.107
18.32.006 Ausstattung Hochwasserschutz	-2.854,85	-16.400	-16.000	-16.000	-16.000	-7.000	0	-30.806
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.854,85	-16.400	-16.000	-16.000	-16.000	-7.000	0	-30.806
18.32.009 Beschaffung eines Stromerzeugers mit Zubehör	-8.584,59	0	0	0	0	0	0	-8.585
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.584,59	0	0	0	0	0	0	-8.585
19.32.002 Beschaffung von Atemschutzgeräten	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
19.32.003 Umbau der Atemschutzwerkstatt	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
19.32.007 Ausstattung Stab der Einsatzleitung	-11.023,53	0	0	0	0	0	0	-11.024
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.023,53	0	0	0	0	0	0	-11.024
19.32.008 Umsetzung Landeskonzzept BHP-B 50 NRW	-23.861,19	0	-18.440	0	0	0	0	-23.861
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.861,19	0	-18.440	0	0	0	0	-23.861
19.32.012 Beschaffung Chemikalienschutzanzüge	-9.680,23	0	0	0	0	0	0	-9.680
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.680,23	0	0	0	0	0	0	-9.680
20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	0,00	-5.000	-10.000	-5.000	-5.000	0	0	-5.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	-10.000	-5.000	-5.000	0	0	-5.000
20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	0,00	-5.800	-9.000	-25.000	-25.000	-2.000	0	-5.800
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.800	-9.000	-25.000	-25.000	-2.000	0	-5.800
20.32.006 Beschaffung PKW Leitstelle	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0
21.32.000 Prüfgerät Prestor 5000	0,00	0	-7.600	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-7.600	0	0	0	0	0
21.32.001 Maskentrockenschrank	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0
21.32.005 Transportwagen Medientechnik	0,00	0	0	0	0	-12.900	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-12.900	0	0
21.32.006 Hygiene-Container KatS	0,00	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0	0
21.32.007 Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen	0,00	0	-39.000	0	-39.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-39.000	0	-39.000	0	0	0
Summe	-304.042,90	-124.200	-480.640	-142.000	-252.600	-137.400	-117.000	-1.357.304

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Erläuterungen:

Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst

Inv. Nr. 07.32.000

Aufgrund der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans muss ein zusätzlicher Reserve-RTW mit medizinischen Geräten und Material ausgestattet werden. Hierfür sind 70.000 € vorgesehen (vgl. Sitzungsvorlage 123/2020). Zusätzlich sind insbesondere die Anschaffung von Desinfektionsanlagen, einer CO-Prüfstation und die Ersatzbeschaffung von Beatmungsgeräten erforderlich.

Einführung und Betrieb Digitalfunk

Inv. Nr. 09.32.000

Jetzt unter der Inv.-Nr. 19.32.009 (Dauerhafter Betrieb Digitalfunk).

Aufbau einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 09.32.001

Jetzt unter der Inv.-Nr. 20.32.009 (Betrieb einer Digitalalarmierung).

BGA Leitstelle ab 800 € netto

Inv. Nr. 12.32.000

Vorgesehen ist die Beschaffung von zwei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Umsetzung ABC-Schutzkonzept

Inv. Nr. 13.32.002

Die Beschaffung der Messgeräte erfolgt noch in 2020.

Analogfunkanlagen

Inv. Nr. 14.32.001

Es entstehen Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von defekter Funktechnik.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)

Inv. Nr. 15.32.003

Die Beschaffung wird im Jahr 2020 abgeschlossen, die Auslieferung ist erfolgt.

Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)

Inv. Nr. 15.32.005

Die Beschaffung (Zelt mit Zubehör) erfolgt in 2020.

Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit

Inv. Nr. 15.32.006

Im Jahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung eines Notstromgenerators nebst Tanksystems für den ELW II erforderlich (7.500 €). Im Jahr 2022 wird der GW-Funk mit einer Rettbox nachgerüstet (1.600 €).

RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 16.32.003

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2020 erfolgt.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 17.32.000

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2020 erfolgt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)****Inv. Nr. 17.32.001**

Der Auftrag wurde erteilt, die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Frühsommer 2021.

Elektro-hydraulische Fahrtragen**Inv. Nr. 17.32.002**

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektro-hydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Kräfteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Durch die neue Tragetechnik entfällt der Einbau des bisherigen Tragetisches mitsamt Fahrtrage. Die Kostensteigerung ergibt sich durch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans und die notwendige Vorhaltung von zwei zusätzlichen Rettungswagen (vgl. Sitzungsvorlage 123/2020).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 88.000,- € veranschlagt, da diese dem Aufbauhersteller der RTW/KTW frühzeitig für den Fahrzeugausbau zur Verfügung gestellt werden müssen.

Atemluftkompressor**Inv. Nr. 18.32.001**

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2018 erfolgt.

RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 18.32.002**

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2020 erfolgt.

RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 18.32.003**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2021 soll der Rettungswagen Ostbevern (Kennzeichen WAF-DL 710) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 18.32.004**

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.

Ausstattung Hochwasserschutz**Inv. Nr. 18.32.006**

Die zahlreichen Hochwasserflächeneinsatzlagen im Kreisgebiet und die Prognosen der Umweltdienste (Zunahme der Hochwasserlagen und Starkregenereignisse) machen die Beschaffung mehrerer Hochwasserschutzpumpen (Haushaltsjahre 2020 bis 2023), einer Sandsack-Füllmaschine (Haushaltsjahr 2021), einer zweiten Wasser-/Transportmulde (Haushaltsjahr 2022) und Rollwagen für den Transport (Haushaltsjahr 2023) erforderlich.

Die Geräte werden im Rahmen des Katastrophenschutzes auch bei überörtlichen Lagen (Anforderung nach BHKG) genutzt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 16.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Beschaffung eines Stromerzeugers mit Zubehör**Inv. Nr. 18.32.009**

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.

Beschaffung von Atemschutzgeräten**Inv. Nr. 19.32.002**

Für die Atemschutzübungsstrecke wurden zehn Atemschutzgeräte als Ersatz für abgängige Geräte in 2020 beschafft.

Umbau der Atemschutzwerkstatt**Inv. Nr. 19.32.003**

Die Atemschutzwerkstatt wird durch die Umrüstung dem aktuellen Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften angepasst.

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.004**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2022 soll der Rettungswagen Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 820) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 179.000,- € veranschlagt. Aufgrund der

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.

RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.005**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2021 soll der Rettungswagen Wadersloh (Kennzeichen WAF-DL 700) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.006**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2023 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 810) ersetzt werden. Durch Kostensteigerungen bei den Fahrzeugherstellern in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der bisherige Ansatz für die Beschaffung von Notarzt-Einsatzfahrzeugen nicht auskömmlich war.

Ausstattung Stab der Einsatzleitung**Inv. Nr. 19.32.007**

Die Beschaffung (Quad und Anhänger) wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.

Umsetzung Landeskonzert BHP-B 50 NRW**Inv. Nr. 19.32.008**

Die Ausstattung des Behandlungsplatzes 50 (Landeskonzert des KatS) ist über zwei Jahre mit Zelten zu ergänzen:

- für den Gelben Bereich (schwer Verletzte / Erkrankte) zwei Zelte zu je 40 m²
- für den Grünen Bereich (leicht Verletzte / Erkrankte) zwei Zelte zu je 30 m²

einschließlich Heizung und Beleuchtung.

Dauerhafter Betrieb Digitalfunk**Inv. Nr. 19.32.009**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen und einem PKW mit Digitalfunk. Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 60.000 € veranschlagt, um insbesondere die Funkausstattung für im Bau befindliche neue Rettungsdienstfahrzeuge zeitgerecht beschaffen zu können.

Beschaffung Chemikalienschutzanzüge**Inv. Nr. 19.32.012**

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 20.32.000**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2023 soll der Rettungswagen 1 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 840) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Mobile Datenerfassung Rettungsdienst**Inv. Nr. 20.32.001**

Entsprechend der Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes soll im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden. Diese soll die bisherige, ausschließlich papierbasierte Protokollierung und Abrechnung der Einsätze ablösen. Zudem können damit für ein Qualitätsmanagement notwendige medizinische Daten (z. B. Tracerdiagnosen) erhoben und ausgewertet werden, die auch für die Rettungsdienstbedarfs- und Krankenhausstrukturplanung genutzt werden können. Zudem sollen Patienten schneller und mit ergänzenden medizinischen Daten an Zielkrankenhäusern angemeldet werden können. Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software für die Kreisrettungswachen und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur im gesamten Rettungsdienstbereich. Im Kreis Gütersloh ist die mobile Datenerfassung erfolgreich eingeführt worden. Bei der Stadt Münster läuft die Einführung aktuell.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Umsetzung der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes wird die Investition in das Haushaltsjahr 2021 verschoben. Durch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und die notwendige Vorhaltung von zwei zusätzlichen Rettungswagen und einem zusätzlichen Reserve-Fahrzeug (vgl. Sitzungsvorlage 123/2020) musste der ursprüngliche Ansatz angepasst werden.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 25.000 € veranschlagt, um das Projekt zeitgerecht durchführen zu können.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz

Inv. Nr. 20.32.002

Die Anschaffung eines (zweiten) Wechselladerfahrzeuges im Jahr 2023 ist aufgrund der gerade im Bereich Hochwasser beschafften Abrollbehälter erforderlich. Bei Schadensereignissen können mehrere Abrollbehälter zeitgleich zum Einsatz kommen. Der Transport der kreiseigenen Abrollbehälter (2 x AB-Betreuung, 2 x AB-Hochwasser, AB-ManV, AB-Schaum, AB-V-Dekon) ist allein durch das vorhandene Wechselladerfahrzeug (Standort Oelde) nicht zu realisieren. Ein Rückgriff auf die Wechselladerfahrzeuge der Städte Ahlen und Oelde ist nicht gesichert, da diese für den Transport eigener Abrollbehälter (Mulde, AB-Atemschutz usw.) eingesetzt werden.

Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände

Inv. Nr. 20.32.003

Aufgrund der zu erwartenden Hitzeperioden ist zunehmend mit Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen (besondere Waldflächen: Klatenberge (Telgte), Feldmarksee (Sassenberg), Davert / Hohe Ward (Drensteinfurt)). Daher erfolgt in den Jahren 2020 und 2022 die Beschaffung jeweils einer Waldbrandausrüstung einschl. Transportbehälter (je 5.000 €) und im Jahr 2021 die Beschaffung eines Transportsystems (Gebrauchtfahrzeug) für Wasserkomponenten Waldbrand (Löschwassertanks mit Löschsystem) (10.000 €) für den überörtlichen Bedarf.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 5.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Notfallausrüstung Bahnunfälle

Inv. Nr. 20.32.004

Die vorhandene Ausstattung für Bahnunfälle ist überaltert und nicht ausreichend. Daher ist eine Neubeschaffung und Ergänzung auf dem Stand der Technik besonders für die Personenrettung bei Bahnunfällen erforderlich. Es werden beschafft:

2020: ein Transportwagen für den Bahnkörper (3.800 €), elektrisches Rettungsgerät (2.000 €)

2021: ein Transportwagen (motorisiert) für den Bahnkörper (9.000 €)

2022: hydraulisches Rettungsgerät (25.000 €)

2023: elektrisches Rettungsgerät (2.000 €)

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 25.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Beschaffung PKW Leitstelle

Inv. Nr. 20.32.006

Der PKW der Leitstelle stammt aus dem Jahr 2010. Eine Ersatzbeschaffung ist für 2021 vorgesehen.

RTW 2 Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.007

Durch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ist die Beschaffung eines zweiten RTW für die Rettungswache Ennigerloh erforderlich (vgl. Sitzungsvorlage 123/2020). Aus wirtschaftlichen Gründen soll der Aufbau eines ausgesonderten RTW auf einem neuen Fahrgestell übernommen werden. Ebenfalls soll der RTW mit einer elektrohydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW 2 Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 20.32.008

Durch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ist die Beschaffung eines zweiten RTW für die Rettungswache Sendenhorst erforderlich (vgl. Sitzungsvorlage 123/2020). Aus wirtschaftlichen Gründen soll der Aufbau eines ausgesonderten RTW auf einem neuen Fahrgestell übernommen werden. Ebenfalls soll der RTW mit einer elektrohydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Betrieb einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 20.32.009

Der Kreis Warendorf betreibt ein eigenes Digitalalarm-System zur Alarmierung der Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Bestandteil sind 36 digitale Alarmumsetzer, die in den nächsten Jahren das Ende der Nutzungsdauer erreichen und sukzessive erneuert werden sollen. Im Ansatz sind die Kosten für den Fachplaner sowie für den Austausch der digitalen Alarmumsetzer enthalten.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 140.000 € veranschlagt, da sich die Umrüstung der ersten Standorte durch die erforderlichen Vorplanungen voraussichtlich über den Jahreswechsel hinausziehen werden.

Prüfgerät Prestor 5000

Inv. Nr. 21.32.000

Für die kreiseigene Atemschutzwerkstatt soll ein neues Prüfgerät beschafft werden. Das Altgerät ist abgängig, die Ersatzvorhaltung wurde abgekündigt.

Maskentrockenschrank

Inv. Nr. 21.32.001

Für die kreiseigene Atemschutzwerkstatt soll ein neuer Maskentrockenschrank beschafft werden. Das Altgerät ist defekt, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)****Inv. Nr. 21.32.003**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2022 soll der Krankentransportwagen Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 830) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 162.000,- € veranschlagt. Aufgrund der langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.

RTW 1 Ennigerloh**Inv. Nr. 21.32.004**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2023 soll der Rettungswagen Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 920) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Transportwagen Medientechnik**Inv. Nr. 21.32.005**

Für die Lagedarstellung im Stab der Einsatzleitung außerhalb der festgesetzten Stabsräumlichkeiten wird im Jahr 2023 ein Transportwagen Medientechnik einschl. Zubehör angeschafft (12.900 €). Grundlage ist das Konzept "Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW", das durch das Land NRW per Erlass vom 30.09.2019 eingeführt wurde.

Hygiene-Container KatS**Inv. Nr. 21.32.006**

Für besondere Lagen (wie z. B. Pandemie-Lagen) werden im Jahr 2021 zwei Hygiene-Rollcontainer angeschafft (8.000 €). Die Ausstattung umfasst neben Waschbecken mit Schnellkupplung für Wasserzulauf/-ablauf auch Spendeinheiten für Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher. Weitere Hygieneartikel können verlastet werden. Sie werden im Bedarfsfall an die maßgeblichen Stellen verteilt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 8.000 € veranschlagt. Aufgrund der langen Lieferzeiten kann die Beauftragung von zwei weiteren Containern bereits in 2021 veranlasst werden.

Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen**Inv. Nr. 21.32.007**

Die Fahrzeuge der Leitenden Notärzte (LNA) sollen (je ein Fahrzeug) in 2021 und 2022 durch Gebrauchtfahrzeuge ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Die Fahrzeuge werden im Rahmen der Rufbereitschaft der LNA genutzt. Die bisherigen Fahrzeuge verursachen aufgrund des hohen Alters und der hohen Laufleistung erhebliche Unterhaltungskosten.

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf c) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen
Allgemeine Ziele	a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet c) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebühreneinzahlungen
Zielgruppen	a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden c) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Reinigung von Feuerwehrschräuchen	6.524	6.500	6.500
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke	1.112	1.100	1.100
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	13	6	10

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,64	0,64
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,14
Summe	0,93	0,93

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		71.271	75.100	79.100	79.100	79.100	79.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		6.717	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		41.798	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.839	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		125.775	84.600	88.600	88.600	88.600	88.600
11	- Personalaufwendungen		-63.672	-72.268	-76.152	-77.676	-79.230	-80.814
12	- Versorgungsaufwendungen		-7.311	-7.150	-7.626	-7.779	-7.935	-8.094
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-490.920	-487.500	-494.500	-505.500	-516.500	-527.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-135.033	-158.850	-203.000	-203.000	-203.000	-203.000
15	- Transferaufwendungen		-37.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-105.562	-110.000	-114.800	-114.800	-114.800	-114.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-839.998	-843.268	-903.578	-916.255	-928.965	-941.708
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-714.222	-758.668	-814.978	-827.655	-840.365	-853.108
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-714.222	-758.668	-814.978	-827.655	-840.365	-853.108
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-714.222	-758.668	-814.978	-827.655	-840.365	-853.108
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-217	-327	-281	-281	-281	-281
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-714.439	-758.995	-815.259	-827.936	-840.646	-853.389
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-714.439	-758.995	-815.259	-827.936	-840.646	-853.389
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 79.100 € (Vorjahr: 75.100 €).								
zu Nr. 04								
Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z. B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitbescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben (wie Vorjahr).								
zu Nr. 05								
Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet.								
zu Nr. 06								
Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 €.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen:
 - Nebenkosten: 17.000 € (wie Vorjahr)
 - Betriebskosten: 16.000 € (wie Vorjahr)
 - Kostenerstattung für Personal: 432.000 € (Vorjahr: 425.000 €)
 Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Desinfektionsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis auf Grundlage des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes" erstattet.
- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters
 - Atemschutz der Stadt Ahlen: 8.600 € (wie Vorjahr)
- Fahrzeugunterhaltung: 11.500 € (wie Vorjahr)
 - Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 8.400 € (wie Vorjahr)
 - Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen der beiden Gerätewagen Logistik und des Wechselladerfahrzeugs mit dem Abrollbehälter-Schaum.
- Kosten für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 740 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.300 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausschlagkosten: 20.000 € (Vorjahr: 15.500 €)
- Aufwendungen für Kreislehrgänge: 70.000 € (wie Vorjahr)
 - Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen. Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung).
 - Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
- Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Logistik in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde): 3.560 € (wie Vorjahr)
- Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 281 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen		
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenansturm von Verletzten		
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	89,56 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	10.605	11.000	11.000
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze	2.368	2.400	2.400
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze	3.012	3.200	3.200
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh)	64	50	90
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (im Wesentlichen Lippstadt)	216	200	120 *)
Erläuterungen	*) Die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Ahlen zur gegenseitigen Verrechnung wurde aufgehoben.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	1,83	1,83	
Stellen gehobener Dienst	6,60	4,60	
Stellen mittlerer Dienst	94,16	98,38	
Summe	102,59	104,81	

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.224.529	10.050.000	11.400.000	11.400.000	11.400.000	11.400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		54.219	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
10	= Ordentliche Erträge		10.278.748	10.051.350	11.401.350	11.401.350	11.401.350	11.401.350
11	- Personalaufwendungen		-5.748.057	-5.791.719	-6.368.659	-6.496.037	-6.625.954	-6.758.475
12	- Versorgungsaufwendungen		-603.776	-572.988	-637.805	-650.563	-663.574	-676.845
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.190.853	-2.175.950	-2.322.800	-2.365.000	-2.407.800	-2.451.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-370.254	-411.700	-467.750	-467.750	-467.750	-467.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-548.718	-673.550	-712.750	-716.050	-716.350	-684.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-9.461.659	-9.625.907	-10.509.764	-10.695.400	-10.881.428	-11.038.920
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		817.090	425.443	891.586	705.950	519.922	362.430
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		817.090	425.443	891.586	705.950	519.922	362.430
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		817.090	425.443	891.586	705.950	519.922	362.430
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-797.446	-746.766	-1.013.801	-1.013.801	-1.013.801	-1.013.801
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		19.643	-321.323	-122.215	-307.851	-493.879	-651.371
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		19.643	-321.323	-122.215	-307.851	-493.879	-651.371
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst								
Vorbemerkung								
Aufgrund der geplanten Umsetzung des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans, insbesondere der Rettungsmittelausweitung an den Rettungswachen des Kreises, wurden die Ansätze erhöht.								
zu Nr. 04								
Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist aufgrund von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen höher als im Vorjahr prognostiziert worden. Die Gebühren werden unter Zugrundelegung der neuen Gebührensätze ab 01.01.2021 (voraussichtlicher Kreistagsbeschluss 11.12.2020) erhöht.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.300 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:								
- Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff, Versicherung und Reparatur): 385.000 € (Vorjahr: 310.000 €) Der Ansatz wurde an das Ergebnis 2019 angepasst. Zudem entstehen zusätzliche Aufwendungen für drei zusätzliche Fahrzeuge.								
- Unterhaltung von zwei Fahrzeugen für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 18.850 € (wie Vorjahr)								
- Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 49.600 € (Vorjahr: 42.500 €)								
- Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Unterstützungsleistungen Rettungsdienst: 1.560.000 € (Vorjahr: 1.580.500 €)								
- Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 300.000 € (Vorjahr: 210.000 €) Aufgrund steigender Einsatzzahlen und einem größeren Verbrauch sowie deutlichen Kostensteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie muss der Ansatz erhöht werden.								
- Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 14								
Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 370 T€.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 142.000 € (Vorjahr: 133.000 €). Der Ansatz muss aufgrund der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes angepasst werden.
- Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 1.200 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitätergesetzes für die Vollausbildung i. H. v. 179.100 € (Vorjahr: 123.200 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die schulische und klinische Ausbildung. In 2017 wurden erstmals zwei Auszubildende für die neue dreijährige Ausbildung eingestellt. Ab dem Jahr 2018 sollen jährlich vier Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterinnen ausgebildet werden. Zudem erhöhen sich die Kosten durch eine geplante Anpassung der Lehrgangsgebühren für die theoretische und klinische Ausbildung seitens des DRK. Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 84.000 € (Vorjahr: 72.000 €). Berücksichtigt wurde zusätzliches Personal im Rettungsdienst und der Leitstelle aufgrund der Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes.
- Kosten für Fortbildungen zum Praxisanleiter i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 41.500 €; bis 2020 waren noch weitere Nachschulungen/Fortbildungen aufgrund des Notfallsanitätergesetzes notwendig).
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 72.000 € (wie Vorjahr)
- Unfallversicherung für die vom Kreis eingesetzten Notärztinnen und Notärzte: 9.200 € (Vorjahr: 9.000 €)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 10.500 € (Vorjahr: 11.900 €)
- Telekommunikationskosten: 6.500 € (wie Vorjahr)
- Postgebühren: 250 € (wie Vorjahr)
- Schreibwaren- und Verbrauchsmaterial: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 851.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 143.890 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 16.000 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.911 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen		
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes		
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	0	1	1
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	3,13	3,13	

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		43.069	30.500	31.500	31.500	31.500	31.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.375	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.170	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge		56.614	31.500	32.500	32.500	32.500	32.500
11	- Personalaufwendungen		-308.481	-292.050	-280.219	-285.823	-291.540	-297.371
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.648	-28.893	-28.063	-28.625	-29.198	-29.782
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-12.606	-15.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.720	-43.000	-45.900	-45.900	-45.900	-45.900
15	- Transferaufwendungen		0	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-36.075	-95.560	-128.960	-93.860	-81.920	-83.920
17	= Ordentliche Aufwendungen		-421.531	-479.916	-500.555	-471.621	-465.971	-474.386
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-364.917	-448.416	-468.055	-439.121	-433.471	-441.886
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-364.917	-448.416	-468.055	-439.121	-433.471	-441.886
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-364.917	-448.416	-468.055	-439.121	-433.471	-441.886
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-588	-746	-641	-641	-641	-641
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-365.505	-449.162	-468.696	-439.762	-434.112	-442.527
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-365.505	-449.162	-468.696	-439.762	-434.112	-442.527
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz								
zu Nr. 02								
Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen in Höhe von 30.000 € (jährlich). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 500 €) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Die Aufwendungen der Ersatzbeschaffung von Gebläsefilteranzügen des Abrollbehälters Verletzendekontamination im Haushaltsjahr 2017 wurden durch das Land in Höhe von 9.789,85 € ebenso wie die Aufwendungen für die Übung der Bereitschaft 5 "Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren" in Höhe von 2.585,51 € im Jahr 2019 erstattet / zugewendet.								
zu Nr. 07								
Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für: - Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit: 9.000 € (wie Vorjahr) - Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte: 1.000 € (Vorjahr: 2.000 €) - Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 2.300 € (Vorjahr: 4.300 €)								
zu Nr. 15								
Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum. Der Zuschuss für das Jahr 2019 wurde zu Beginn des Jahres 2020 ausgezahlt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

zu Nr. 16

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Schutzkleidung 3.400 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Dienstjacken ABC-Zug 2.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildung der Mitglieder PSU Kreis Warendorf (verteilt auf drei Jahre) 9.840 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung 14.700 € (Vorjahr: 1.700 €).
In 2021 ist die Fortbildung Koordinierungsgruppe Stab und Mitglieder Krisenstab vorgesehen.
- Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen) 500 € (wie Vorjahr)
- Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €).
Der Ansatz wird an das Rechnungsergebnis 2019 angepasst.
- Unterbringung KatS-Fahrzeuge und Abrollbehälter bei der FF Ahlen und der FF Oelde 7.360 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen 12.000 € (Vorjahr: 21.500 €).
Neben den (sonstigen) allgemeinen Geschäftsaufwendungen (2.000 €) umfasst der Ansatz Aufwendungen für eine Kampagne zur Information der Bevölkerung, Betriebe und Verwaltungen "Vorsorge und Verhalten in einer Krisen-/Katastrophenlage" (10.000 €)
- Unfallversicherung der Mitglieder Stab der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit 660 € (wie Vorjahr)
- Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen 1.000 € (wie Vorjahr)
- aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz (zusätzlich zum Vorjahr Multifunktionsbetten und Schutzrüstung), Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit und im Bereich ManV und Katastrophenschutz, überörtliche Hilfen im Katastrophenschutz, Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit im Bereich ManV und Katastrophenschutz 74.500 € (Vorjahr: 44.500 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 641 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen		
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
durchgeführte Rettungsmitelesätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	40.947	43.000	43.000
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	3.128	3.000	3.500
- davon Brandbekämpfung:	1.060	1.000	1.100
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	2.068	2.000	2.400
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,14	0,14	
Stellen gehobener Dienst	10,00	9,00	
Stellen mittlerer Dienst	22,00	22,50	
Summe	32,14	31,64	

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.181	17.000	35.000	35.000	35.000	35.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.517.069	1.309.000	1.509.000	1.709.000	1.709.000	1.709.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		45.763	32.000	35.000	35.000	35.000	35.000
10	= Ordentliche Erträge		1.578.013	1.358.000	1.579.000	1.779.000	1.779.000	1.779.000
11	- Personalaufwendungen		-2.362.698	-2.620.605	-3.034.665	-3.095.359	-3.157.269	-3.220.415
12	- Versorgungsaufwendungen		-238.318	-259.262	-303.913	-309.992	-316.192	-322.517
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-108.667	-102.200	-82.300	-82.300	-82.300	-82.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-201.081	-246.100	-225.500	-225.500	-225.500	-225.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-68.444	-146.000	-164.000	-164.000	-164.000	-164.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.979.208	-3.374.167	-3.810.378	-3.877.151	-3.945.261	-4.014.732
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.401.195	-2.016.167	-2.231.378	-2.098.151	-2.166.261	-2.235.732
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.401.195	-2.016.167	-2.231.378	-2.098.151	-2.166.261	-2.235.732
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.401.195	-2.016.167	-2.231.378	-2.098.151	-2.166.261	-2.235.732
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		674.640	582.000	851.000	851.000	851.000	851.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-175.587	-277.476	-274.699	-274.699	-274.699	-274.699
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-902.141	-1.711.643	-1.655.077	-1.521.850	-1.589.960	-1.659.431
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-902.141	-1.711.643	-1.655.077	-1.521.850	-1.589.960	-1.659.431
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle								
zu Nr. 02								
Für die Unterhaltung des MOWAS-Systems wird ab 2021 ein Landeszuschuss gewährt (sh. Pos. 13). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 15.000 € (Vorjahr: 17.000 €) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 1.500.000 € (Vorjahr: 1.300.000 €) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €).								
zu Nr. 07								
Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für: - Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 7.500 € (Vorjahr: 6.000 €) - Unterhaltungskosten sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 74.800 € (Vorjahr: 96.200 €) Darunter sind: - Unterhaltungskosten für die analoge Funktechnik (5.000 €) - Unterhaltungskosten für die digitale Funktechnik (5.000 €) - Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung (15.000 €) - Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, 5.000 €) (Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen) - Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, 5.000 €) (Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes) - Unterhaltungskosten Brennstoffzellen (Gebühren, 3.000 €)								

- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren, 16.800 €)
 - Unterhaltung des MOWAS-Systems (Warnung der Bevölkerung, 20.000 €) erfasst.
- Die Minderausgaben entstehen durch den Entfall der analogen Funkstationen und den Entfall des Gleichwellen-Standortes Sendenhorst.
Für die Unterhaltung des MOWAS-Systems wird ab 2021 ein Landeszuschuss gewährt (sh. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 45.300 € (Vorjahr: 39.000 €)
- Ausbildung i. H. v. 35.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
- Fortbildung i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- Umsatzsteuer für die Brandmeldeanlage 6.700 € (Vorjahr: 0 €)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 56.000 € (wie Vorjahr):
Hierunter fallen ab 2020 die Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen von digitalen Meldeempfängern. Diese wurden bisher investiv veranschlagt und werden nunmehr durch die Heraufsetzung der Wertgrenze von 410 € auf 800 € konsumtiv beschafft.
 - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern: 51.000 €
 - sonstige Aufwendungen z. B. Fachliteratur: 5.000 €

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 153.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 117.630 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 3.000 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.069 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.397.926	3.195.000	3.160.000	3.160.000	3.160.000	3.160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.612.837	4.796.500	4.292.200	4.942.200	4.942.200	4.942.200
10	= Ordentliche Erträge		7.010.763	7.991.500	7.452.200	8.102.200	8.102.200	8.102.200
11	- Personalaufwendungen		-3.040.109	-3.234.160	-3.279.272	-3.344.858	-3.411.754	-3.479.988
12	- Versorgungsaufwendungen		-323.388	-319.962	-328.412	-334.980	-341.680	-348.514
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-205.843	-189.000	-206.000	-212.500	-213.500	-213.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.831	-4.500	-8.150	-8.150	-8.150	-8.150
15	- Transferaufwendungen		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-206.229	-278.300	-261.300	-258.800	-258.800	-258.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.786.600	-4.033.122	-4.090.334	-4.166.488	-4.241.084	-4.315.902
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		3.224.162	3.958.378	3.361.866	3.935.712	3.861.116	3.786.298
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		3.224.162	3.958.378	3.361.866	3.935.712	3.861.116	3.786.298
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		3.224.162	3.958.378	3.361.866	3.935.712	3.861.116	3.786.298
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-12.799	-16.447	-14.757	-14.757	-14.757	-14.757
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		3.211.364	3.941.931	3.347.109	3.920.955	3.846.359	3.771.541
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		3.211.364	3.941.931	3.347.109	3.920.955	3.846.359	3.771.541

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.361.623	3.195.000	3.160.000	0	3.160.000	3.160.000	3.160.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.546.489	4.796.500	4.292.200	0	4.942.200	4.942.200	4.942.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.908.112	7.991.500	7.452.200	0	8.102.200	8.102.200	8.102.200
10	- Personalauszahlungen	-2.737.618	-2.873.960	-3.010.270	0	-3.070.476	-3.131.884	-3.194.521
11	- Versorgungsauszahlungen	-306.916	-318.034	-326.292	0	-332.818	-339.475	-346.264
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-207.274	-189.000	-206.000	0	-212.500	-213.500	-213.500
14	- Transferauszahlungen	-7.200	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-126.821	-152.600	-150.700	0	-148.200	-148.200	-147.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.385.829	-3.540.794	-3.700.462	0	-3.771.194	-3.840.259	-3.909.435
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	3.522.284	4.450.706	3.751.738	0	4.331.006	4.261.941	4.192.765
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-64.293	-20.000	-61.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.293	-20.000	-61.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-64.293	-20.000	-61.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	3.457.991	4.430.706	3.690.738	0	4.331.006	4.261.941	4.192.765

Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	-45.336,51	0	-41.000	0	0	0	0	-45.337
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-45.336,51	0	-41.000	0	0	0	0	-45.337
19.32.001 Beschaffung eines Kfz für die Zulassungsstelle	-16.861,47	0	0	0	0	0	0	-16.861
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.861,47	0	0	0	0	0	0	-16.861
19.32.011 Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes	-2.094,88	0	0	0	0	0	0	-2.095
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.094,88	0	0	0	0	0	0	-2.095
20.32.005 Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000
Summe	-64.292,86	-20.000	-61.000	0	0	0	0	-84.293

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Erläuterungen:

Beschaffung von Messfahrzeugen

Inv. Nr. 19.32.000

Geplant ist die Ersatzbeschaffung eines Messfahrzeugs für die Geschwindigkeitskontrolle im Jahr 2021.

Beschaffung eines Kfz für die Zulassungsstelle

Inv. Nr. 19.32.001

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.

Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes

Inv. Nr. 19.32.011

Die Beschaffung wurde abgeschlossen, die Auslieferung ist im Jahr 2019 erfolgt.

Beschaffung von Kfz für die Zulassungsstelle

Inv. Nr. 20.32.005

Geplant ist die Beschaffung von einem weiteren gebrauchten PKW für den Außendienstinsatz. Momentan wird den drei Außendienstmitarbeitern ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt, ein weiteres Dienstfahrzeug wird im Jahr 2020 beschafft. Ein Außendienstmitarbeiter nutzt für seine Tätigkeiten noch sein privates Kfz. Aufgrund der überwiegend für die Kunden nachteiligen Tätigkeiten (Zwangstilllegung, Fahrerermittlungen) besteht bei der Nutzung von Privatfahrzeugen die Gefahr, dass die Außendienstler außerhalb des Dienstes an dem Fahrzeug wiedererkannt werden und ggf. hierdurch Gefahrensituationen entstehen könnten. Bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen wäre diese mögliche Gefahr nicht gegeben. Die Beschaffung des noch fehlenden Fahrzeugs soll im Jahr 2021 erfolgen. Durch die Beschaffung und Nutzung der Dienstfahrzeuge entfallen die bisher an die Mitarbeiter gezahlten Reisekosten für die Nutzung der privaten Kfz.

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung		
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 90 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage, bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke		
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer/-innen, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	60 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	824	750	900
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	203	220	200 *)
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.087	1.000	1.000
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	274	240	270
Erläuterungen	*) nach unten angepasst an die Ergebnisse 2017-2019		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,12	0,82	
Stellen gehobener Dienst	2,43	1,86	
Stellen mittlerer Dienst	10,92	10,13	
Summe	13,47	12,81	

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		173.547	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.338	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		180.886	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
11	- Personalaufwendungen		-946.857	-1.020.044	-992.972	-1.012.831	-1.033.087	-1.053.748
12	- Versorgungsaufwendungen		-92.318	-100.915	-99.444	-101.433	-103.462	-105.531
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-70.875	-66.500	-66.500	-71.500	-71.500	-71.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.601	-2.300	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15	- Transferaufwendungen		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.999	-23.700	-23.600	-23.600	-23.600	-23.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.134.851	-1.220.659	-1.195.716	-1.222.564	-1.244.849	-1.267.579
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-953.965	-1.065.659	-1.040.716	-1.067.564	-1.089.849	-1.112.579
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-953.965	-1.065.659	-1.040.716	-1.067.564	-1.089.849	-1.112.579
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-953.965	-1.065.659	-1.040.716	-1.067.564	-1.089.849	-1.112.579
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.767	-3.211	-4.195	-4.195	-4.195	-4.195
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-956.732	-1.068.870	-1.044.911	-1.071.759	-1.094.044	-1.116.774
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-956.732	-1.068.870	-1.044.911	-1.071.759	-1.094.044	-1.116.774
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Baustellensicherung, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Großraum- und Schwertransporte.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
<ul style="list-style-type: none"> - Die Stromkosten der stationären Messanlagen wurden mit 1.500 € veranschlagt (wie Vorjahr). - Die Ansätze für Fahrzeug- und Geräteunterhaltung betragen 2021 wie in den Vorjahren insgesamt 65.000 €, ab 2022 werden aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Messanlagen 5.000 € mehr vorgesehen. 								
zu Nr. 15								
Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für: <ul style="list-style-type: none"> - Dienst- und Schutzkleidung 1.050 € (wie Vorjahr) - Fortbildung 6.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten 3.900 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten 4.000 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen 5.000 € (wie Vorjahr) - sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.000 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (Vorjahr: 200 €) 								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.195 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Unternehmen des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u. ä.), alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge	12	18	12
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)	165	160	160
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf	237	215	235
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	101.783	130.000	140.000
Anzahl der Einsprüche	1.341	1.600	1.850
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen	251	230	300

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,11	0,21
Stellen gehobener Dienst	4,01	2,50
Stellen mittlerer Dienst	5,29	7,76
Summe	9,41	10,47

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		53.414	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.568.395	4.759.000	4.261.600	4.911.600	4.911.600	4.911.600
10	= Ordentliche Erträge		3.621.808	4.809.000	4.316.600	4.966.600	4.966.600	4.966.600
11	- Personalaufwendungen		-651.853	-686.500	-711.234	-725.459	-739.969	-754.769
12	- Versorgungsaufwendungen		-75.162	-67.917	-71.229	-72.653	-74.105	-75.587
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-54.232	-80.950	-76.950	-76.950	-76.950	-76.950
17	= Ordentliche Aufwendungen		-781.247	-835.867	-859.913	-875.562	-891.524	-907.806
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		2.840.561	3.973.133	3.456.687	4.091.038	4.075.076	4.058.794
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		2.840.561	3.973.133	3.456.687	4.091.038	4.075.076	4.058.794
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		2.840.561	3.973.133	3.456.687	4.091.038	4.075.076	4.058.794
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.636	-4.256	-2.588	-2.588	-2.588	-2.588
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		2.837.926	3.968.877	3.454.099	4.088.450	4.072.488	4.056.206
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		2.837.926	3.968.877	3.454.099	4.088.450	4.072.488	4.056.206
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und Erlaubnisse nach dem Güterkraftgesetz, für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und für die Akteneinsichten in den Ordnungswidrigkeitenverfahren.								
zu Nr. 07								
Durch die coronabedingten Einschränkungen und den Lockdown ist der Straßenverkehr in 2020 deutlich verringert gewesen. Durch das geringere Verkehrsaufkommen sind auch die Ordnungswidrigkeiten zurückgegangen und weniger Bußgelder verhängt worden. Außerdem ist die Änderung des Bußgeldkatalogs im Jahr 2020 nicht wie geplant umgesetzt worden, so dass auch hier eingeplante Mehreinnahmen nicht zustande gekommen sind bzw. kommen werden. Hierdurch wird der Ansatz im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Für 2021 wird der Ansatz von 4.750.000 € auf 4.250.000 € und für die Jahre 2022 bis 2024 von 5.000.000 € auf 4.900.000 € reduziert. Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 11.600 € (Vorjahr 9.000 €) veranschlagt. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Gleicher Ansatz wie Vorjahr.								
zu Nr. 16								
Enthalten sind - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung 300 € (wie Vorjahr) - Aufwendungen für Fortbildung 250 € (wie Vorjahr) - Reisekosten 500 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 9.000 € (Vorjahr: 8.000 €) - Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen 1.200 € (wie Vorjahr) - sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 200 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen 65.500 € (Vorjahr: 70.500 €)								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.588 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer/-innen, Überprüfung von Fahrschulen
Allgemeine Ziele	- Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus)
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle liegt bei 25 Wochenstunden.
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse
Zielgruppen	Bewerber/-innen um eine Fahrerlaubnis und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis, Inhaber/-innen von Fahrschulen/Fahrschülerlaubnissen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	25	25	25

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	4.626	4.750	4.750
Anzahl der Entziehungsbescheide:	166	170	170
- wegen Drogen	84	110	110
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe	30	20	20
- im Rahmen des Punktesystems	34	20	20
- Sonstige Gründe	18	20	20
Anzahl der Versagungsverfahren	90	80	80
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	13	14	10
Anzahl der Umtauschanträge	neue Kennzahl *)	4.000 *)	4.000 *)

Erläuterungen *) seit dem 19.03.2019 gesetzliche Umtauschfristen
Ist 2019: 3.598 Umtauschanträge

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,08	0,18
Stellen gehobener Dienst	1,88	1,78
Stellen mittlerer Dienst	5,72	5,53
Summe	7,68	7,49

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	707.369	600.000	650.000	650.000	650.000	650.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.217	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
10	= Ordentliche Erträge	712.586	604.300	654.300	654.300	654.300	654.300
11	- Personalaufwendungen	-472.770	-529.711	-496.339	-506.266	-516.391	-526.718
12	- Versorgungsaufwendungen	-47.726	-52.406	-49.707	-50.701	-51.716	-52.751
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-94.759	-77.500	-87.500	-87.500	-87.500	-87.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.221	-16.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-628.476	-675.617	-651.046	-661.967	-673.107	-684.469
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	84.110	-71.317	3.254	-7.667	-18.807	-30.169
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	84.110	-71.317	3.254	-7.667	-18.807	-30.169
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	84.110	-71.317	3.254	-7.667	-18.807	-30.169
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.136	-2.723	-2.584	-2.584	-2.584	-2.584
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	81.974	-74.040	670	-10.251	-21.391	-32.753
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	81.974	-74.040	670	-10.251	-21.391	-32.753

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.**zu Nr. 04**

Ansatzhöhung gegenüber 2020 um 50.000 €. Die erste Frist des festgesetzten Zwangsumtausches der bis zum 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine läuft bis zum 19.01.2022. Daher sind ab 2021 eine steigende Anzahl der Umtauschanträge und somit auch Mehrerträge der Verwaltungsgebühren zu erwarten.

zu Nr. 07

Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 € wie Vorjahr). Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 3.500 € enthalten. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Durch den festgesetzten Zwangsumtausch der bis zum 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine und der damit verbundenen ersten Frist, die am 19.01.2022 abläuft, ist mit einer Erhöhung der Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei und der Kostenerstattungen an die Gemeinden für die EU-Führerscheine zu rechnen. Ansatzhöhung gegenüber 2020 um 10.000 €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Fahrschulüberprüfungen) 5.200 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 2.000 € (Vorjahr: 500 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.584 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, ordnungsbehördliche Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 15 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	49	46	48
Ø Wartezeiten im Bereich der Zulassungsstelle in Minuten	24	15	15 **)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Neuzulassungen	12.424	10.500	9.500 *)
Anzahl der Wiederzulassungen und Umschreibungen	36.976	37.000	35.000 **)
Anzahl der Abmeldungen	24.386	21.500	20.000 **)
Anzahl der Anzeigen *)	4.870	5.000	5.000

Erläuterungen	<p>*) eingegangene Anzeigen wegen nicht gezahlter Steuer / Versicherung, Fahrzeugmängeln und Nichtbeachten der Meldepflicht</p> <p>**) Die Angaben sind unter Vorbehalt. Sofern Fahrzeugzulassungen auch in 2021 nur nach vorheriger Terminabsprache möglich sind, sind keine Aussagen zu den durchschnittlichen Wartezeiten möglich. Auch ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Neuzulassungen, Wiederzulassungen, Umschreibungen und Abmeldungen um 10 % bis 20 % geringer ausfallen.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,08	0,18
Stellen gehobener Dienst	1,10	1,00
Stellen mittlerer Dienst	17,87	17,54
Summe	19,05	18,72

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.463.596	2.390.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		31.887	33.200	26.300	26.300	26.300	26.300
10	= Ordentliche Erträge		2.495.483	2.423.200	2.326.300	2.326.300	2.326.300	2.326.300
11	- Personalaufwendungen		-968.629	-997.905	-1.078.727	-1.100.302	-1.122.307	-1.144.753
12	- Versorgungsaufwendungen		-108.182	-98.724	-108.032	-110.193	-112.397	-114.645
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-40.209	-44.500	-51.500	-53.000	-54.000	-54.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.229	-2.200	-2.150	-2.150	-2.150	-2.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-123.777	-157.650	-143.250	-140.750	-140.750	-140.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.242.026	-1.300.979	-1.383.659	-1.406.395	-1.431.604	-1.456.048
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		1.253.456	1.122.221	942.641	919.905	894.696	870.252
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		1.253.456	1.122.221	942.641	919.905	894.696	870.252
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		1.253.456	1.122.221	942.641	919.905	894.696	870.252
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.260	-6.257	-5.390	-5.390	-5.390	-5.390
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		1.248.196	1.115.964	937.251	914.515	889.306	864.862
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		1.248.196	1.115.964	937.251	914.515	889.306	864.862
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen								
zu Nr. 04								
Erträge für die Durchführung von Zulassungsvorgängen und für die Durchführung von Anzeigenverfahren aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, Meldepflichtwesen, Kfz-Steuerverfahren und Verfahren wegen Fahrzeugmängeln (Vorjahr: 2.390.000 €). Wegen der rückläufigen Vorgangszahlen, speziell im Bereich der Neuzulassungen, muss auch in den Folgejahren mit geringeren Erträgen gerechnet werden.								
zu Nr. 07								
Erträge aus der Festsetzung von Zwangsgeldern wegen nicht durchgeführter Mängelbeseitigung oder Verstoßes gegen die Vorschriften des Meldewesens i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr), sowie Erträge aus dem Verkauf von Altmetall (zu entsorgende entwertete Nummernschilder) i. H. v. 300 € (Vorjahr: 200 €). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 25.000 € (Vorjahr: 32.000 €) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für:								
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuer 9.000 € (Vorjahr: 6.000 €)								
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software 4.500 € (wie Vorjahr)								
- Kostenerstattungen 20.000 € (Vorjahr: 18.000 €)								
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 18.000 € (Vorjahr: 16.000 €)								
Die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung wurden 2020 erstmals beim Fachamt veranschlagt. Aufgrund der Anschaffung eines weiteren Dienstfahrzeugs im Jahr 2021 steigen die Aufwendungen bei der Fahrzeugunterhaltung.								
Aufgrund der steigenden Anzahl von Abmeldungen und Adressänderungen, die von den Kommunen des Kreises Warendorf vorgenommen werden, steigen dementsprechend die Aufwendungen für die Kostenerstattungen an die Kommunen. Der Ansatz wurde aufgrund der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Aufwendungen um 2.000 € erhöht.								
Da die Preissteigerung bei den Kosten für die Geldtransporte nach Erhöhung der Löhne im Geld- und Werttransportgewerbe höher als erwartet ausgefallen ist, musste der Ansatz für die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2021 angepasst werden.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung 0 € (Vorjahr: 200 €)

Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe wird künftig alle fünf Jahre für alle Außendienstler gleichzeitig neue Dienstkleidung beschafft. Die erstmalige Anschaffung ist in 2025 geplant.

- Fortbildungen 2.000 € (Vorjahr: 1.200 €)

Um den Sachbearbeitern der Zulassungsstelle wiederkehrend fachbezogene Weiterbildungen anbieten zu können, ist es erforderlich den Ansatz für Aufwendungen für Fortbildungen zu erhöhen. Alleine die Schulungsangebote für die vorhandene Fachsoftware verursachen pro Teilnehmer Aufwendungen i. H. v. ca. 1.500 €.

- Reisekosten 5.500 € (Vorjahr: 10.500 €)

Aufgrund der Anschaffung von zusätzlichen Dienstfahrzeugen für die Außendienstmitarbeiter der Zulassungsstelle verringern sich die Aufwendungen für Reisekosten auch in den Jahren 2021 und 2022.

- Sachverständigen- und ähnliche Aufwendungen 250 € (neu)

Die Ausgabe von Feinstaubplaketten durch die Zulassungsstelle stellt eine wirtschaftliche Tätigkeit dar. Für die Beauftragung eines Steuerberaters zur Erstellung der entsprechenden Steuererklärungen fallen Aufwendungen i. H. v. ca. 250 € an.

- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr)

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (EC-Cash, Kfz-Siegel, TÜV-Plaketten und Kfz-Scheine) 85.000 € (wie Vorjahr)

- Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 0 € (Vorjahr: 250 €)

- Wertberichtigungen zu Forderungen 40.000 € (Vorjahr: 50.000 €)

- Umsatzsteuer 10.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.390 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		310.540	270.000	266.000	266.000	266.000	266.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		63	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.128	7.200	3.200	3.200	3.200	3.200
10	= Ordentliche Erträge		316.731	277.400	269.400	269.400	269.400	269.400
11	- Personalaufwendungen		-1.101.437	-1.098.350	-1.213.119	-1.237.381	-1.262.129	-1.287.372
12	- Versorgungsaufwendungen		-123.249	-108.610	-121.481	-123.911	-126.388	-128.915
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-630.472	-652.200	-673.450	-675.450	-675.450	-675.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-6.047	-10.000	-8.750	-8.750	-8.750	-8.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-33.450	-34.000	-29.300	-29.300	-29.300	-29.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.894.656	-1.903.160	-2.046.100	-2.074.792	-2.102.017	-2.129.787
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.577.925	-1.625.760	-1.776.700	-1.805.392	-1.832.617	-1.860.387
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.577.925	-1.625.760	-1.776.700	-1.805.392	-1.832.617	-1.860.387
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.577.925	-1.625.760	-1.776.700	-1.805.392	-1.832.617	-1.860.387
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.853	-3.168	-3.321	-3.321	-3.321	-3.321
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.580.777	-1.628.928	-1.780.021	-1.808.713	-1.835.938	-1.863.708
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.580.777	-1.628.928	-1.780.021	-1.808.713	-1.835.938	-1.863.708

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.001	270.000	266.000	0	266.000	266.000	266.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	363	200	200	0	200	200	200
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.447	7.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	362.811	277.400	269.400	0	269.400	269.400	269.400
10	- Personalauszahlungen	-1.048.713	-1.012.799	-1.127.123	0	-1.149.666	-1.172.659	-1.196.112
11	- Versorgungsauszahlungen	-116.137	-107.955	-120.697	0	-123.112	-125.573	-128.084
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-631.529	-652.200	-673.450	0	-675.450	-675.450	-675.450
15	- Sonstige Auszahlungen	-33.079	-33.200	-28.800	0	-28.800	-28.800	-28.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.829.457	-1.806.154	-1.950.070	0	-1.977.028	-2.002.482	-2.028.446
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.466.646	-1.528.754	-1.680.670	0	-1.707.628	-1.733.082	-1.759.046
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.400	-22.500	-22.500	0	-22.500	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.400	-22.500	-22.500	0	-22.500	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-14.400	-22.500	-22.500	0	-22.500	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.481.046	-1.551.254	-1.703.170	0	-1.730.128	-1.733.082	-1.759.046

Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
16.39.000 Beschaffung von Fahrzeugen	-13.440,86	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	0	-77.592
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.440,86	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	0	-77.592
16.39.001 Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	-959,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	0	-6.462
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-959,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	0	-6.462
Summe	-14.399,86	-22.500	-22.500	0	-22.500	0	0	-84.054

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Erläuterungen:

Beschaffung von Fahrzeugen

Inv. Nr. 16.39.000

Geplant war, in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure anzuschaffen. Durch die Erweiterung des Stellenplanes auf insgesamt sieben Lebensmittelkontrolleur-Stellen ist auch für 2022 die Anschaffung eines Fahrzeuges nebst Kühleinrichtung erforderlich. Durch die Ausstattung der sieben Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Fahrzeugen soll den erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, entsprochen werden.

Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge

Inv. Nr. 16.39.001

Geplant war, in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure anzuschaffen. Durch die Erweiterung des Stellenplanes auf insgesamt sieben Lebensmittelkontrolleur-Stellen ist auch für 2022 die Anschaffung eines Fahrzeuges nebst Kühleinrichtung erforderlich. Durch die Ausstattung der sieben Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Fahrzeugen soll den erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, entsprochen werden.

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Verbrauchers
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.529 Proben für das Jahr 2021. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Probenahmen	1.530	1.563	1.530
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen	91 %	91 %	91 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Kontrollen insgesamt	1.747	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	62	86	60
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.161	2.480 *)	2.480 *)

Erläuterungen *) Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	2,14	1,56
Stellen gehobener Dienst	7,74	1,00
Stellen mittlerer Dienst	0,93	7,33
Summe	10,81	9,89

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		98.877	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		63	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.475	7.100	3.100	3.100	3.100	3.100
10	= Ordentliche Erträge		102.415	97.300	93.300	93.300	93.300	93.300
11	- Personalaufwendungen		-523.308	-727.685	-808.193	-824.357	-840.844	-857.662
12	- Versorgungsaufwendungen		-56.508	-65.322	-80.938	-82.557	-84.208	-85.892
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-597.569	-617.200	-657.000	-659.000	-659.000	-659.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.307	-8.200	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.699	-24.000	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.195.391	-1.442.407	-1.570.431	-1.590.214	-1.608.352	-1.626.854
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.092.976	-1.345.107	-1.477.131	-1.496.914	-1.515.052	-1.533.554
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.092.976	-1.345.107	-1.477.131	-1.496.914	-1.515.052	-1.533.554
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.092.976	-1.345.107	-1.477.131	-1.496.914	-1.515.052	-1.533.554
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.096	-2.248	-2.534	-2.534	-2.534	-2.534
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.095.071	-1.347.355	-1.479.665	-1.499.448	-1.517.586	-1.536.088
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.095.071	-1.347.355	-1.479.665	-1.499.448	-1.517.586	-1.536.088
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.								
zu Nr. 04								
Die Gebühr für amtliche Regelkontrollen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung wurde im Mai 2016 eingeführt. Schulen, Kindergärten, Kitas und Tafeln sind von der Gebührenpflicht befreit. Das Gebührenaufkommen hat sich mittlerweile auf den genannten Ansatz eingependelt.								
zu Nr. 06								
Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 12.000 € (Vorjahr: 8.000 €) Die Steigerung des Ansatzes um je 2.000 € je Haushaltsjahr hängt mit den Unterhaltungskosten der angeschafften bzw. neu anzuschaffenden Kfz nebst Kühleinrichtung zusammen. Es wird auf die Investitionen Nr. 16.39.000 und 16.39.001 verwiesen.								
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 645.000 € (Vorjahr: 607.000 €) Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 03.06.2020 hat jeder Träger für das Jahr 2021 je Einwohner / Jahr 2,31 € an anteiligen Betriebskosten zu tragen: Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 278.010 (Stand: 30.06.2019).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel. Durch die Stellenausweitung bei den Lebensmittelkontrolleuren werden erhöhte Fortbildungskosten anfallen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.534 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben		
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers		
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 zu kontrollierenden Betrieben.		
Auftragsgrundlage	VO 853, 854 und 882 (EG) 2004 sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	13 *)	30	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlachtieruntersuchungen):			
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	13	14	18
- Schweine inkl. Wildschweine	53.686	60.000	53.000
- Rinder/Kälber	4.435	200 *)	300 *)
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	1.537	1.700	1.700
Erläuterungen	*) Der Schlachthof Beckum hat zum 31.01.2019 geschlossen, sodass sich Auswirkungen bereits für das 2019 und die Folgejahre ergeben.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,77	1,35	
Stellen gehobener Dienst	0,33	0,45	
Stellen mittlerer Dienst	2,30	2,40	
Summe	3,40	4,20	

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		211.662	180.000	176.000	176.000	176.000	176.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.653	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		214.316	180.100	176.100	176.100	176.100	176.100
11	- Personalaufwendungen		-578.129	-370.665	-404.926	-413.024	-421.285	-429.710
12	- Versorgungsaufwendungen		-66.741	-43.288	-40.543	-41.354	-42.180	-43.023
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-32.903	-35.000	-16.450	-16.450	-16.450	-16.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.740	-1.800	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-19.752	-10.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-699.264	-460.753	-475.669	-484.578	-493.665	-502.933
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-484.949	-280.653	-299.569	-308.478	-317.565	-326.833
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-484.949	-280.653	-299.569	-308.478	-317.565	-326.833
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-484.949	-280.653	-299.569	-308.478	-317.565	-326.833
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-757	-920	-787	-787	-787	-787
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-485.706	-281.573	-300.356	-309.265	-318.352	-327.620
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-485.706	-281.573	-300.356	-309.265	-318.352	-327.620
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene								
zu Nr. 04								
Nach Schließung des Rinderschlachthofes Beckum durch die Fa. Tönnies zum 31.01.2019 war der Ansatz i. H. v. 497.000 € bereits in 2020 auf 180.000 € zu reduzieren. Aktuell verbleiben Fleischbeschaugebühren der noch existierenden kleinen Schlachtbetriebe i. H. v. 143.000 €, Schlachtgeflügelgebühren i. H. v. 30.000 € sowie Gebühren der Hygieneüberwachung i. H. v. 3.000 €.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA durchgeführt. Durch die Schließung des Schlachthofes Beckum im Januar 2019 ist der überwiegende Teil der Untersuchungen bei Rindern entfallen.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 787 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		103.349	86.050	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.375	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		53.295	6.300	9.800	9.800	9.800	9.800
10	= Ordentliche Erträge		159.019	93.850	101.400	101.400	101.400	101.400
11	- Personalaufwendungen		-952.972	-930.019	-970.832	-990.249	-1.010.054	-1.030.257
12	- Versorgungsaufwendungen		-87.686	-92.007	-97.228	-99.172	-101.158	-103.182
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-12.468	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.227	-4.250	-4.250	-4.250	-4.250	-4.250
15	- Transferaufwendungen		-525.865	-579.620	-620.620	-620.620	-620.620	-620.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28.989	-33.200	-33.200	-33.200	-33.200	-33.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.612.207	-1.659.896	-1.746.930	-1.768.291	-1.790.082	-1.812.309
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.453.189	-1.566.046	-1.645.530	-1.666.891	-1.688.682	-1.710.909
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.453.189	-1.566.046	-1.645.530	-1.666.891	-1.688.682	-1.710.909
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.453.189	-1.566.046	-1.645.530	-1.666.891	-1.688.682	-1.710.909
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.953	-3.453	-3.160	-3.160	-3.160	-3.160
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.456.142	-1.569.499	-1.648.690	-1.670.051	-1.691.842	-1.714.069
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.456.142	-1.569.499	-1.648.690	-1.670.051	-1.691.842	-1.714.069

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.374	86.050	90.000	0	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.375	1.500	1.600	0	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.391	6.300	9.800	0	9.800	9.800	9.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	132.140	93.850	101.400	0	101.400	101.400	101.400
10	- Personalauszahlungen	-801.964	-772.366	-810.208	0	-826.412	-842.941	-859.802
11	- Versorgungsauszahlungen	-83.115	-91.453	-96.600	0	-98.530	-100.502	-102.512
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-12.100	-20.800	-20.800	0	-20.800	-20.800	-20.800
14	- Transferauszahlungen	-487.344	-579.620	-620.620	0	-620.620	-620.620	-620.620
15	- Sonstige Auszahlungen	-26.480	-32.800	-32.900	0	-32.900	-32.900	-32.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.411.002	-1.497.039	-1.581.128	0	-1.599.262	-1.617.763	-1.636.634
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.278.862	-1.403.189	-1.479.728	0	-1.497.862	-1.516.363	-1.535.234
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	499	500	500	0	500	500	500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	499	500	500	0	500	500	500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.278.363	-1.402.689	-1.479.228	0	-1.497.362	-1.515.863	-1.534.734

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD,TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen 		
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung		
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten. 		
Zielgruppen	Tierhalter / -innen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	99 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.308	3.170	3.600 *)
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	209	180	210 **)
Anzahl der Schweine	1.033.149	1.000.000	1.000.000
Anzahl der Rinder	73.639	70.000	70.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	936	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.057	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	76	100	90
Erläuterungen	<p>*) Anzahl der Betriebe mit tierseuchenrechtlich relevanten Nutztierhaltungen, Anzahl basiert jeweils auf der letzten Gesamtliste der Tierseuchenkasse des Vorjahres (aktuell 2019), Anzahl aufgrund der Hobbyhaltungen (insbes. Hühner, Bienen) stark zunehmend.</p> <p>***) Die Anzahl entspricht 5 % der Betriebe, da diese Zahl nach EU-Vorgaben statistisch relevant ist.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	2,35	2,34	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	2,32	2,32	
Summe	4,92	4,91	

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		41.420	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		375	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.896	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
10	= Ordentliche Erträge		46.691	43.000	44.600	44.600	44.600	44.600
11	- Personalaufwendungen		-463.687	-407.528	-426.958	-435.498	-444.208	-453.094
12	- Versorgungsaufwendungen		-37.950	-40.317	-42.759	-43.614	-44.487	-45.377
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.620	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.082	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.241	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-529.579	-485.645	-507.517	-516.912	-526.495	-536.271
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-482.889	-442.645	-462.917	-472.312	-481.895	-491.671
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-482.889	-442.645	-462.917	-472.312	-481.895	-491.671
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-482.889	-442.645	-462.917	-472.312	-481.895	-491.671
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.280	-1.586	-1.454	-1.454	-1.454	-1.454
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-484.168	-444.231	-464.371	-473.766	-483.349	-493.125
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-484.168	-444.231	-464.371	-473.766	-483.349	-493.125
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung								
zu Nr. 04								
Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.								
zu Nr. 06								
Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Falle eines Tierseuchenausbruches verauslagt werden. Der Ansatz wurde an die Ergebnisse 2015 bis 2019 angepasst.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 3.500 € (Vorjahr: 2.000 €). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an die Kreise Osnabrück und Soest, die diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführen sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.454 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften
Zielgruppen	Tierhalter; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Entsorgungsmenge in t	6.500	6.600	6.600
Anzahl der Herkunftsbetriebe	1.615	1.550	1.510

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,36	0,36

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.959	50	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		38.080	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		41.039	250	1.200	1.200	1.200	1.200
11	- Personalaufwendungen		-47.880	-39.350	-40.000	-40.799	-41.614	-42.445
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.755	-3.893	-4.006	-4.086	-4.169	-4.253
15	- Transferaufwendungen		-524.934	-579.000	-620.000	-620.000	-620.000	-620.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-496	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-577.066	-622.943	-664.706	-665.585	-666.483	-667.398
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-536.027	-622.693	-663.506	-664.385	-665.283	-666.198
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-536.027	-622.693	-663.506	-664.385	-665.283	-666.198
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-536.027	-622.693	-663.506	-664.385	-665.283	-666.198
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-110	-136	-110	-110	-110	-110
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-536.136	-622.829	-663.616	-664.495	-665.393	-666.308
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-536.136	-622.829	-663.616	-664.495	-665.393	-666.308
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung								
zu Nr. 04								
Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z. B. für Biogasanlagen) veranschlagt. Das Ergebnis 2019 beinhaltet die Gebühren für die Registrierung von Betrieben als Abgabebetriebe für tierische Nebenprodukte (insbesondere Pferdemit); Registrierung dafür ist seit 2019 erforderlich und unbefristet gültig.								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07), sowie eine Gutschrift aus dem Vorjahr i. H. v. 37.814 €.								
zu Nr. 15								
Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung. Die Erhöhung des Ansatzes ist ab 2021 erforderlich, da die Finanzverwaltung Niedersachsen die Zahlungen an die Tierkörperbeseitigung als unechte Zuschüsse wertet, die somit der Umsatzsteuer unterliegen.								
zu Nr. 16								
Hier sind allgemeine Geschäftsausgaben und Reisekosten veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 110 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz 		
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität		
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes		
Zielgruppen	Tierhalter, Betriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit von Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz mit hoher Priorität < 48 Std.	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	152	151	154
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	19	30	30
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	217	160	160
- Anzeigen mit hoher Priorität	69	60	60
- sonstige Anzeigen	148	100	100
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.308	3.170	2.360 *)
Erläuterungen	*) Gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren (ohne Hobbyhaltungen): - Anzahl Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen etc.: ab 5 Tiere - Kleinvieh (Geflügelhaltungen, Kaninchen): ab 50 Tiere		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	2,08	2,09	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,59	0,59	
Summe	2,77	2,78	

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		13.928	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.780	3.100	5.100	5.100	5.100	5.100
10	= Ordentliche Erträge		23.709	9.600	14.600	14.600	14.600	14.600
11	- Personalaufwendungen		-240.656	-271.765	-282.847	-288.505	-294.275	-300.160
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.718	-26.886	-28.327	-28.893	-29.471	-30.061
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.848	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-145	-150	-150	-150	-150	-150
15	- Transferaufwendungen		-931	-620	-620	-620	-620	-620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.029	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-279.327	-313.471	-325.994	-332.218	-338.566	-345.041
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-255.618	-303.871	-311.394	-317.618	-323.966	-330.441
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-255.618	-303.871	-311.394	-317.618	-323.966	-330.441
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-255.618	-303.871	-311.394	-317.618	-323.966	-330.441
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-686	-828	-833	-833	-833	-833
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-256.304	-304.699	-312.227	-318.451	-324.799	-331.274
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-256.304	-304.699	-312.227	-318.451	-324.799	-331.274
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz								
zu Nr. 04								
Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie Transportzertifikate.								
zu Nr. 06								
Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z. B. durch Unterbringung im Hundeeasy Freckenhorst bzw. Tierheim Ahlen).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere.								
zu Nr. 15								
Zuschuss an den Verein zur Förderung des Hundeeasy Warendorf-Freckenhorst.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 833 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, in 2014 waren zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum gesundheitlichen Schutz von Mensch und Tier
Auftragsgrundlage	Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	216	302	255
Anzahl der Futtermittelproben	37	41	39
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken *)	17	20	17

Erläuterungen	*) Aufgaben wurden aufgrund des Koalitionsvertrages zum 01.01.2019 wieder auf die Kreise übertragen.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,46	1,47
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	1,08	1,08
Summe	2,64	2,65

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		45.042	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.539	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge		47.581	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
11	- Personalaufwendungen		-200.749	-211.376	-221.027	-225.447	-229.957	-234.558
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.264	-20.911	-22.136	-22.579	-23.031	-23.491
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-550	-550	-550	-550	-550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.223	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-226.236	-237.837	-248.713	-253.576	-258.538	-263.599
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-178.655	-196.837	-207.713	-212.576	-217.538	-222.599
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-178.655	-196.837	-207.713	-212.576	-217.538	-222.599
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-178.655	-196.837	-207.713	-212.576	-217.538	-222.599
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-878	-903	-763	-763	-763	-763
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-179.533	-197.740	-208.476	-213.339	-218.301	-223.362
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-179.533	-197.740	-208.476	-213.339	-218.301	-223.362
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.								
zu Nr. 04								
Ansatz enthält die Gebühren für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit, die Kontrolle von Maßnahmenplänen sowie die Vorortkontrollen bei den Nutztierhaltern.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarznei-/Futtermittelüberwachung. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelprouben.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Reisekosten und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 763 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

0301 Schulen

030110 Berufskollegs

030120 Förderschulen

0302 Sonstige schulische Aufgaben

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

030215 Regionales Bildungsbüro

030220 Schülerbeförderung

030230 Medienzentrum

030240 Schulaufsicht

030250 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.394.519	2.490.086	2.697.476	2.214.775	1.756.753	1.713.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		51.678	43.950	42.300	42.300	42.300	42.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.135	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		32.201	31.700	31.995	31.995	31.995	31.995
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		334.632	10.200	11.200	11.200	11.200	11.200
10	= Ordentliche Erträge		2.817.164	2.579.436	2.786.771	2.304.070	1.846.048	1.803.095
11	- Personalaufwendungen		-2.026.713	-2.189.562	-2.172.046	-2.215.484	-2.259.794	-2.304.987
12	- Versorgungsaufwendungen		-230.737	-210.438	-217.524	-221.874	-226.313	-230.840
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.487.780	-2.783.082	-2.905.468	-2.915.685	-2.924.140	-2.932.832
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.289.655	-493.550	-469.200	-469.200	-469.200	-469.200
15	- Transferaufwendungen		-647.449	-1.068.000	-1.236.600	-1.140.000	-882.000	-882.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.309.820	-1.171.091	-1.657.016	-1.249.370	-1.016.913	-964.835
17	= Ordentliche Aufwendungen		-7.992.154	-7.915.723	-8.657.854	-8.211.613	-7.778.360	-7.784.694
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.174.990	-5.336.287	-5.871.083	-5.907.543	-5.932.312	-5.981.599
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.174.990	-5.336.287	-5.871.083	-5.907.543	-5.932.312	-5.981.599
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.174.990	-5.336.287	-5.871.083	-5.907.543	-5.932.312	-5.981.599
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.355	-9.562	-10.009	-10.009	-10.009	-10.009
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.180.345	-5.345.849	-5.881.092	-5.917.552	-5.942.321	-5.991.608
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.180.345	-5.345.849	-5.881.092	-5.917.552	-5.942.321	-5.991.608

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,50 (3,65)
- gehobener Dienst: 6,29 (6,51)
- mittlerer Dienst: 17,11 (17,41)
- **Summe: 27,90 (27,57)**

Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem 01.01.2013 an der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW. Für die Kommunale Koordinierungsstelle im Schul-, Kultur- und Sportamt sind zeitlich befristet Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente (Leitung und Mitarbeit – ohne Planstellen) vorgesehen. Das Land NRW fördert die Durchführung der Kommunalen Koordinierung aktuell bis einschließlich 31.12.2021.

Das Kommunale Integrationszentrum im Amt für Bildung, Kultur und Sport des Kreises Warendorf erhält im Rahmen des Programmes „KOMM-AN NRW“ Fördermittel. Hierfür werden insgesamt zwei Personen ohne Planstellen tätig. Das Programm ist derzeit bis zum 31.12.2022 befristet. Eine Weiterführung ist nicht ausgeschlossen. Zusätzlich sind noch zwei Vollzeitäquivalente im Querschnittsbereich des Kommunalen Integrationszentrums besetzt. Die beiden Stellen im Querschnittsbereich sind ebenfalls befristet und werden vom Land gefördert.

Für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fördert das Land im ersten Baustein die Einrichtung und den Betrieb von Koordinierungsstellen zur Implementierung eines KIM. Hierfür sind eine Vollzeit- und eine Teilzeitkraft eingeplant.

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.260.618	1.363.486	1.590.776	0	1.204.675	759.653	716.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.157	43.950	42.300	0	42.300	42.300	42.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.853	3.500	3.800	0	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.239	31.700	31.995	0	31.995	31.995	31.995
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.551	10.200	11.200	0	11.200	11.200	11.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.343.418	1.452.836	1.680.071	0	1.293.970	848.948	805.995
10	- Personalauszahlungen	-1.964.415	-2.137.439	-2.107.633	0	-2.149.783	-2.192.778	-2.236.630
11	- Versorgungsauszahlungen	-217.322	-209.172	-216.120	0	-220.442	-224.852	-229.350
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.506.971	-2.783.082	-2.905.468	0	-2.915.685	-2.924.140	-2.932.832
14	- Transferauszahlungen	-516.607	-1.068.000	-1.236.600	0	-1.140.000	-882.000	-882.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.134.195	-761.691	-1.284.016	0	-989.370	-768.913	-716.835
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.339.511	-6.959.384	-7.749.837	0	-7.415.280	-6.992.683	-6.997.647
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.996.093	-5.506.548	-6.069.766	0	-6.121.310	-6.143.735	-6.191.652
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.221.820	1.360.500	1.249.300	0	958.000	945.000	945.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	400	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.222.220	1.360.500	1.249.300	0	958.000	945.000	945.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-697.039	-1.223.500	-1.307.100	-740.500	-1.068.100	-535.600	-445.600
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.999	-6.100	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-699.038	-1.229.600	-1.307.100	-740.500	-1.068.100	-535.600	-445.600
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	523.182	130.900	-57.800	-740.500	-110.100	409.400	499.400
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.472.911	-5.375.648	-6.127.566	-740.500	-6.231.410	-5.734.335	-5.692.252

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.183.727	1.420.311	1.399.376	1.295.675	1.301.653	1.258.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		49.929	41.300	40.000	40.000	40.000	40.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.135	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		31.651	31.700	31.995	31.995	31.995	31.995
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.044	300	300	300	300	300
10	= Ordentliche Erträge		1.277.485	1.497.111	1.475.471	1.371.770	1.377.748	1.334.795
11	- Personalaufwendungen		-703.510	-717.776	-721.810	-736.245	-750.971	-765.987
12	- Versorgungsaufwendungen		-77.627	-71.009	-72.286	-73.732	-75.206	-76.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-324.393	-421.902	-481.668	-491.885	-500.340	-509.032
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.286.476	-490.250	-466.450	-466.450	-466.450	-466.450
15	- Transferaufwendungen		-522.899	-968.000	-991.600	-895.000	-882.000	-882.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-985.852	-1.041.991	-1.012.716	-909.070	-908.113	-856.035
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.900.757	-3.710.928	-3.746.530	-3.572.382	-3.583.080	-3.556.214
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.623.272	-2.213.817	-2.271.059	-2.200.612	-2.205.332	-2.221.419
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.623.272	-2.213.817	-2.271.059	-2.200.612	-2.205.332	-2.221.419
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.623.272	-2.213.817	-2.271.059	-2.200.612	-2.205.332	-2.221.419
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-4.001	-3.635	-3.635	-3.635	-3.635
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.623.272	-2.217.818	-2.274.694	-2.204.247	-2.208.967	-2.225.054
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.623.272	-2.217.818	-2.274.694	-2.204.247	-2.208.967	-2.225.054

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.780	293.711	292.676	0	285.575	304.553	261.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.872	41.300	40.000	0	40.000	40.000	40.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.853	3.500	3.800	0	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.629	31.700	31.995	0	31.995	31.995	31.995
07	+ Sonstige Einzahlungen	828	300	300	0	300	300	300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	354.962	370.511	368.771	0	361.670	380.648	337.695
10	- Personalauszahlungen	-679.418	-693.405	-699.573	0	-713.564	-727.836	-742.389
11	- Versorgungsauszahlungen	-72.874	-70.583	-71.820	0	-73.257	-74.722	-76.217
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-319.987	-421.902	-481.668	0	-491.885	-500.340	-509.032
14	- Transferauszahlungen	-396.607	-968.000	-991.600	0	-895.000	-882.000	-882.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-793.810	-634.591	-641.116	0	-650.470	-661.513	-609.435
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.262.696	-2.788.481	-2.885.777	0	-2.824.176	-2.846.411	-2.819.073
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.907.735	-2.417.970	-2.517.006	0	-2.462.506	-2.465.763	-2.481.378
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.221.820	1.360.500	1.249.300	0	958.000	945.000	945.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	400	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.222.220	1.360.500	1.249.300	0	958.000	945.000	945.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-692.184	-1.203.500	-1.303.500	-738.000	-1.064.500	-534.500	-444.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.999	-5.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-694.183	-1.208.500	-1.303.500	-738.000	-1.064.500	-534.500	-444.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	528.037	152.000	-54.200	-738.000	-106.500	410.500	500.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.379.698	-2.265.970	-2.571.206	-738.000	-2.569.006	-2.055.263	-1.980.878
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist die Schul- und Bildungspauschale mit 300 T€, insgesamt erhält der Kreis Warendorf eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.980 T€.								

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
15.40.004 Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-200.000	0	0	0	0	0
16.40.001 Neueinrichtung Elektrolabor BK Beckum	-198.206,25	0	0	0	0	0	0	-198.206
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-198.206,25	0	0	0	0	0	0	-198.206
17.40.000 Neuausstattung Fachraum Elektrotechnik BK WAF	-28.455,28	0	0	0	0	0	0	-61.472
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.455,28	0	0	0	0	0	0	-61.472
18.40.002 DigitalPakt:Digit.Fertigung Industrie4.0 BK Beckum	-72.760,05	-5.500	0	0	0	0	0	-78.260
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	49.500	0	0	0	0	0	49.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-72.760,05	-55.000	0	0	0	0	0	-127.760
18.40.006 Ersatz Zugprüfmaschine am BK Beckum	-49.313,60	0	0	0	0	0	0	-49.314
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-49.313,60	0	0	0	0	0	0	-49.314
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum	0,00	-80.000	0	-150.000	-70.000	-80.000	0	-80.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-80.000	0	-150.000	-70.000	-80.000	0	-80.000
19.40.002 Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum	0,00	-220.000	0	0	0	0	0	-220.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-220.000	0	0	0	0	0	-220.000
19.40.005 Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK WAF	0,00	0	0	-205.000	-205.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-205.000	-205.000	0	0	0
20.40.000 Ersatzbeschaffung von 3 Drehmaschinen, BK Beckum	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
20.40.002 Umbau des Chemielabors, BK Beckum	0,00	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0
21.40.003 DigitalPakt: techn./ naturwiss. Fachraum, BK Beckum	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	81.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-90.000	0	0	0	0	0
21.40.009 Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0
21.40.017 Kauf eines Landtechnik- Schulungsfahrzeug BK WAF	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.265,25	0	0	0	0	0	0	-7.265
19.40.003 Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
19.40.009 BGA Regenbogenschulhaus Ahlen	-2.698,96	0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-2.699
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.698,96	0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-2.699
20.40.001 Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	0,00	0	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000	0	0
20.40.003 Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF	0,00	-35.000	-16.000	0	0	0	0	-35.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-35.000	-16.000	0	0	0	0	-35.000
20.40.004 Beschaffung eines Kfz-Hochvoltrainers, BK WAF	0,00	0	0	-15.000	-15.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-15.000	-15.000	0	0	0
20.40.005 Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
20.40.006 Beschaffung einer Küche, ALS Beckum	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	-40.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	-40.000	0	0	0	0	-40.000
21.40.000 DigitalPakt: Simulationszentrum BK Ahlen	0,00	0	-4.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	36.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0
21.40.001 Neuanschaffung Beschallungsanlage BK Ahlen	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	0	0
21.40.002 DigitalPakt: naturwiss. Gesundheitslabor, BK Beckum	0,00	0	-4.500	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	40.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-45.000	0	0	0	0	0
21.40.004 Beschaffung hydr. Schwenkbiegemaschine, BK Beckum	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-30.000	-30.000	0	0	0
21.40.005 Beschaffung 3 Bitumen-Prüfgeräte BK Beckum	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0
21.40.006 Erweiterung Industrie 4.0-Transfersystem BK Beckum	0,00	0	-47.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-47.000	0	0	0	0	0
21.40.007 Ersatzbeschaffung Schwenkarmroboter BK Beckum	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-24.000	0	0	0	0	0
21.40.008 Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum	0,00	0	0	-28.000	-28.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-28.000	-28.000	0	0	0
21.40.010 Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0
21.40.011 DigitalPakt: Cobra DigCart Expert Set, BK WAF	0,00	0	-1.200	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	10.800	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0
21.40.012 DigitalPakt: Reanimierungsgruppe BK WAF	0,00	0	-600	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	5.400	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-6.000	0	0	0	0	0
21.40.013 Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK WAF	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
21.40.014 Kfz-Motormanagement-Demonstration BK WAF	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-20.000	0	0	0
21.40.015 Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK WAF	0,00	0	0	0	0	-40.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-40.000	0	0
21.40.016 Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK WAF	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0
21.40.018 Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS	0,00	0	-4.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-4.000	0	0	0	0	0
21.40.020 Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf	0,00	0	-9.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	21.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0
Summe	-163.175,87	-236.700	-428.800	-133.000	-281.500	-208.500	-138.500	-2.182.440
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Erläuterungen:								
BGA BK Ahlen ab 800 € netto								
Inv. Nr. 07.40.001								
Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

BGA BK Beckum ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.002

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit.

BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto

Inv. Nr. 07.40.003

Die Mittel stehen u. a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit.

BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto

Inv. Nr. 09.40.001

Investiver Anteil für die Einrichtung der Fachräume und der Küche.

Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 15.40.004

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1) - Fördermaßnahmen-Nr.: 40.03

Durch die Aufgabe der Nebenstelle an der Düsternstraße sollen die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort Von-Ketteler-Straße neu geschaffen werden. Zusätzlich soll ein Selbstlernzentrum errichtet werden, vgl. Investitionsnummer 18.20.008 "Bauliche Erweiterung BK WAF" in der Produktgruppe 0107 "Immobilienmanagement". Mit einer Baufertigstellung ist Anfang 2021 zu rechnen. Daher werden die bereits für das Haushaltsjahr 2019 für die Möblierung der neu geschaffenen Klassenräume und des Selbstlernzentrums eingeplanten Mittel im Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt.

Neueinrichtung Elektrolabor BK Beckum

Inv. Nr. 16.40.001

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Neuausstattung Fachraum Elektrotechnik BK WAF

Inv. Nr. 17.40.000

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

DigitalPakt:Digit.Fertigung Industrie4.0 BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.002

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wurde mit dem Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 (vgl. Vorlage 206/2019) in das Förderprogramm DigitalPakt Schule verschoben. Im Jahresabschluss 2018 ist eine Ermächtigungsübertragung i. H. v. 600.000 € gebildet worden.

Nach den Ausschreibungsergebnissen wurde die Maßnahme teurer, so dass in 2020 ein zusätzlicher Ansatz i. H. v. 55.000 € veranschlagt wurde. Zusätzlich wurde eine Förderung i. H. v. 90 % veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Maßnahme abgeschlossen.

Neuanschaffung eines Dicktenhobels, BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.004

Mit einem Dicktenhobel werden Holzwerkstücke auf die voreingestellte Breite bzw. Dicke gehobelt. Dabei werden parallele, ebene Flächen erzeugt und deren Oberfläche zugleich geglättet. Der vorhandene Dicktenhobel ist über 40 Jahre alt und arbeitet nicht mehr einwandfrei. Zudem entspricht er nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbedingungen für eine Lehrwerkstatt. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.005

Zur Vervollständigung der Holzwerkstatt ist die Beschaffung einer Tischfräse vorgesehen.

Ersatz Zugprüfmaschine am BK Beckum

Inv. 18.40.006

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

Sanierung naturwis. Fachraum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.40.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1) - Fördermaßnahmen-Nr.: 40.04

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Sportgeräte für das Regenbogenschulhaus

Inv. Nr. 18.40.009

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.001

Die technische Ausstattung des Kfz-Labors entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Umwandlungen im Berufsbild vom Kfz-Mechaniker zum Mechatroniker für Fahrzeugtechnik sind erheblich. Die Fehler-Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit geworden. Zudem ist der Umgang mit Smarten Systemen bei der logistischen Bewältigung eines zügigen Teilaustausches mittlerweile Stand der Technik. Durch geeignete Anschaffungen soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Für das Haushaltsjahr 2020 waren bereits Mittel hierfür veranschlagt worden. Aufgrund von konzeptionellen Anpassungen wurde die Maßnahme um zwei Jahre verschoben.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 70.000 € und zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 80.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.002

Eine 5-Achs CNC-Fräse (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen) ist mittlerweile Stand der Technik in der deutschen Metallindustrie. Im Rahmen der hochqualifizierten Techniker Ausbildung ist eine moderne CNC-Fräse notwendig. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.003

"Bouldern" bezeichnet das horizontale Klettern in geringer Höhe, wodurch aufwändige Sicherheitsmaßnahmen entfallen. Eine Boulderwand ist eine künstlich eingerichtete Kletterwand, die ohne Seilsicherung beklettert werden darf. Das Klettern ist ein Sport, der in den letzten Jahren immer populärer geworden ist. Es fördert u. a. die Konzentration, die Bewegungskreativität sowie den Teamgeist. Durch die Anschaffung von zwei Boulder-Wänden soll dieser gestiegenen Bedeutung Rechnung getragen werden. Auch erfordern einige Ausbildungsberufe eine körperliche Fitness (z. B. Maler und Lackierer sowie Maurer). Viele Ausbildungsbetriebe beklagen, dass das Erklettern eines Gerüsts für einige Auszubildende eine große Herausforderung darstelle. Die Boulderwände sollen Hilfsmittel zur Schulung dieser Fähigkeiten sein.

Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.005

Mit der vorhandenen Beschallungsanlage ist nicht an jedem Platz in der Aula die gleiche hörbare sowie angenehme Lautstärke gewährleistet. Da die Aula am Hansaring nicht nur im normalen Schulbetrieb, sondern auch für externe Veranstaltungen genutzt wird, sollen mit einer neuen Anlage diese Defizite abgestellt werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK WAF

Inv. Nr. 19.40.007

Das Bearbeitungszentrum ist eine Ersatzinvestition für die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht. Eine Modernisierung der alten Maschine ist technisch nicht möglich. Mit einem modernen Bearbeitungszentrum sind eine direkte CAD-CAM-Anbindung (CAD: Computer Aided Design, bezeichnet die Unterstützung von konstruktiven Aufgaben mittels EDV zur Herstellung eines Produkts; CAM: Computer Aided Manufacturing, bezeichnet die Verwendung einer Software zur Erstellung eines Steuerungsbefehls) sowie eine 5-Achs-Bearbeitung möglich, wie sie auch in den fertigenden Betrieben zum Einsatz kommt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 205.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

BGA Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.40.009

Ansatz für investive Möbelbeschaffungen über 800 €.

Ersatzbeschaffung von 3 Drehmaschinen, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.000

Aufgrund erheblicher Mängel sind in der Metallwerkstatt die drei vorhandenen, über 40 Jahre alten, Drehmaschinen durch die Unfallkasse NRW stillgelegt worden. Eine Auf- oder Umrüstung auf den neuesten Sicherheitsstandard ist nicht mehr möglich, so dass eine Neubeschaffung erforderlich wird. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.001

Bisher werden für den Sportunterricht am BK Beckum vereinzelt Geräte in der Sporthalle und im Jahnstadion für die Leichtathletik von lokalen Sportvereinen ausgeliehen. Diese Vereine warten die Sportgeräte jedoch nicht im für Schulen gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Daher möchte das BK einen Grundstock an eigenen Sportgeräten anschaffen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 10.000 € und zulasten des Jahres 2023 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Umbau des Chemielabors, BK Beckum

Inv. Nr. 20.40.002

Das Chemielabor an der Kettelerstraße entspricht baulich und einrichtungsmäßig nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Unterricht. Insbesondere im Rahmen der MINT-Förderung (Unterrichtsfächer: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist ein moderner Raum für den praktischen, naturwissenschaftlichen Unterricht am Standort Kettelerstraße erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 200.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK WAF

Inv. Nr. 20.40.003

Die Instandsetzung der vorhandenen Anlagen aus den 1980er Jahren erweist sich als wirtschaftlich unrentabel. Zudem entspricht sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Das im Haushaltsjahr 2020 beschaffte Arbeitsplatzsystem für die Hydraulik-Grundausrüstung soll in 2021 um eine weitere Arbeitsstation ergänzt werden, welche Funktionen der Schalthydraulik und der Fehlersuche für den Unterricht darstellbar macht.

Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK WAF

Inv. Nr. 20.40.004

Mit einem Kfz-Hochvolttrainer möchte das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf auf die Entwicklung der Antriebstechnik und den veränderten Anforderungen und Aufgaben in den Fachwerkstätten in der Ausbildung reagieren. An dem Kfz-Hochvolttrainer kann markenunabhängig der Umgang mit Hochvoltkomponenten von Hybrid-/Elektrofahrzeugen praxisnah geübt werden. Das Gerät ist sowohl für die Demonstration durch den Lehrer als auch für die fachpraktische Übung durch den Schüler geeignet.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 15.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf

Inv. Nr. 20.40.005

Aufgrund der Erweiterung des Schulstandortes für den Unterricht der Sekundarstufe ist die Ausstattung eines neu einzurichtenden Fachraumes Naturwissenschaft und Technik erforderlich. Parallel sind konsumtive Mittel für die Ausstattung des Fachraumes von 30.000 € im Produkt 030120 Förderschulen bei der Pos. 16 im Finanzplanungsjahr 2021 veranschlagt.

Beschaffung einer Küche, ALS Beckum

Inv. Nr. 20.40.006

Bislang findet in dem Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule ausschließlich Grundschulunterricht statt. Für den neu beginnenden Unterricht der Sekundarstufe I ist laut Lehrplan Hauswirtschaftsunterricht vorgeschrieben. An dem Standort ist daher die Beschaffung einer Schulküche erforderlich.

Neuveranschlagung im Jahr 2021.

DigitalPakt: Simulationszentrum BK Ahlen

Inv. Nr. 21.40.000

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Es soll ein Fachkunderaum zur Simulation unterschiedlicher Situationen aus dem medizinischen Bereich mit Audio- und Videotechnik, medizinischem Übungsphantom mit simpler Funktionalität sowie Anmeldung, Schreibtisch und Patientenliege ausgestattet werden.

Neuanschaffung Beschallungsanlage BK Ahlen

Inv. Nr. 21.40.001

Aufgrund einer fehlenden Aula am BK Ahlen soll das Foyer zu einem funktionsgerechten und ansprechenden Veranstaltungsbereich entwickelt werden. Maßgeblicher Bestandteil der Umgestaltung ist die Beschaffung einer Beschallungsanlage.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 30.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

DigitalPakt: naturwiss. Gesundheitslabor, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.002

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Für den digitalen Fachraum "Naturwissenschaftliches Gesundheitslabor" sollen eine Sammlung digitaler Sensorik für physikalische und biologische Prozesse, digitale Aufnahmegерäte und digitale bildgebende Komponenten beschafft werden.

DigitalPakt: techn./ naturwiss. Fachraum, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Es sollen für den technisch/naturwissenschaftlichen Fachraum eine Sammlung digitaler Sensorik für physikalische, elektrische und chemische Prozesse, digitale Aufnahmegерäte und bildgebende Komponenten sowie 3D-Laser-Messtechnik für Aufmaßsysteme beschafft werden.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Beschaffung hydr. Schwenkbiegemaschine, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.004

Mit einer hydraulischen Schwenkbiegemaschine können Bleche auf einer Breite von 2.000 mm und einer Dicke bis zu 4 mm gebogen bzw. gekantet werden. Die alte manuelle Maschine biegt Bleche von maximal nur 1 mm Dicke. Diese von Hand zu bedienende Maschine benötigt bei großen Blechen mehrere Personen; mit Schülern ist das aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 30.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung 3 Bitumen-Prüfgeräte BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.005

Für die Landesfachklasse Baustoffprüfer sollen nicht mehr normgerechte Prüfgeräte ersetzt werden. Es sollen drei Prüfgeräte angeschafft werden.

Das 1. Gerät ist ein Ring-Kugel-Automat. Hiermit wird der Phasenübergang des Bitumens von plastisch nach flüssig ermittelt. Mit dem 2. Gerät, einem Nadelpenetrometer, wird die Härte des Bitumens ermittelt. Das 3. Gerät, ein Duktilometer, wird benötigt, um die Elastizität und die benötigte Kraft zur Verformung des Bitumens zu ermitteln.

Erweiterung Industrie 4.0-Transfersystem BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.006

Hierbei handelt es sich um eine Komponente zum Warentransport; sie kann in der neu angeschafften Industrie 4.0-Anlage verwendet werden. An dieser Komponente sollen folgende Ausbildungsberufe die Funktionsweise, die Umrüstung und Neukonstruktion derartiger Bauteile erlernen: Industriemechaniker, Anlagenmechaniker, Produktdesigner (Technische Zeichner) und die Studierenden der Fachschule für Metall- und Elektrotechnik. Mit diesem Bauteil erhalten heimische Auszubildende einen Einblick in die hochkomplexe Thematik und schaffen dadurch einen Technologiezuwachs für die heimischen Industriebetriebe.

Ersatzbeschaffung Schwenkarmroboter BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.007

Die im Zuge der Neukonzeption des Robotik-Raumes ausgemusterten Roboter müssen ersetzt werden. Zukünftig soll das BK Beckum über drei verschiedene Robotertypen verfügen. Die unterschiedlichen Robotertypen ermöglichen einen auf die Anforderungen der Industrie abgestimmten Robotik-Fachunterricht.

Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.008

Die im Zuge der Neukonzeption des Robotik-Raumes ausgemusterten Roboter müssen ersetzt werden. Zukünftig soll das BK Beckum über drei verschiedene Robotertypen verfügen. Die unterschiedlichen Robotertypen ermöglichen einen auf die Anforderungen der Industrie abgestimmten Robotik-Fachunterricht.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 28.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.009

Es sollen neuentwickelte Bauteile angeschafft werden, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum

Inv. Nr. 21.40.010

Für die Materialsammlung im Kfz-Bereich soll ein neues Getriebe angeschafft werden. Dieses hochkomplexe Bauteil soll als Anschauungsobjekt für den Fachunterricht dienen. Für das Verständnis der Funktionsweise ist eine bildliche Darstellung (2D, 3D) nicht ausreichend. Dieses Bauteil muss physisch „begriffen“ werden können.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

DigitalPakt: Cobra DigCart Expert Set, BK WAF

Inv. Nr. 21.40.011

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Vorgesehen ist die Ausstattung eines digitalen (gewerblichen) Fachraumes mit digitaler Messwerterfassung für Schülerversuche zur drahtlosen Übertragung auf digitale Endgeräte. Die smarten DigiCarts verfügen über eingebaute Kraft-, Geschwindigkeits-, Beschleunigungs- und Positionssensoren und ermöglichen so eine Vielzahl an Messungen.

DigitalPakt: Reanimierungsgruppe BK WAF

Inv. Nr. 21.40.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Für den Bereich Pflege und Gesundheit soll eine sensorische Pflegegruppe mit einer umfänglichen digitalen Ausstattung zur Präsentation von Reanimations-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

maßnahmen beschafft werden. Die Technik in den Puppen kann z. B. die lebensnotwendigen Aspekte wie Atmung, Herzschlag, etc. simulieren und damit den Erfolg der Maßnahmen darstellen.

Beschaffung KFZ-Technologie-Demonstration BK WAF

Inv. Nr. 21.40.013

Der Schulungsstand ist für den praktischen Einsatz in den entsprechenden Lernfeldern vorgesehen. Er enthält Originalkomponenten, die für die Praxisorientierung unerlässlich sind. Neben der Verdrahtung nach Schaltplan soll auch die Diagnose und Programmierung mittels Werkstatttester über OBD (On-Board-Diagnose) möglich sein. Das System soll sowohl für Demonstrations- als auch für Gruppenarbeit der Schüler eingesetzt werden.

Kfz-Motormanagement-Demonstration BK WAF

Inv. Nr. 21.40.014

Die reibungslose Funktion eines Verbrennungsmotors erfordert das genaue Zusammenspiel vieler Komponenten. Der genaue Zündzeitpunkt muss in Abhängigkeit der Drehzahl, der Abgaswerte oder des Drehmoments angepasst werden. Hier werden viele Informationen der verschiedenen Sensoren im Motorraum verarbeitet. Auswirkungen sich ändernder Kennwerte können hier ohne Abgase und Lärm im Klassenraum simuliert werden.

Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK WAF

Inv. Nr. 21.40.015

Dieses Fahrzeug mit integriertem Elektroantrieb ist so aufbereitet, dass man berührungssicher Messstellen zur Fehlersuche und Datenerfassung für eine Funktionsbeschreibung nutzen kann.

Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK WAF

Inv. Nr. 21.40.016

Die komplexen Technologien vernetzter Systeme moderner Fahrzeuge erfordern den Austausch und die Übermittlung vieler technischer Daten. Sensoren liefern Motordaten an die Steuerungseinheit, Daten der Spannungsversorgung und Funktionen elektrischer Bauteile, wie z. B. die Blinklichtanlage müssen übermittelt werden. Mit der BUS-Technologie (BUS: Binary Unit System = Datenübertragung) können über eine Leitung elektrische Informationen schnell weitergeleitet werden. Hierbei gibt es verschiedene Arten der Übertragung. Beim CAN-BUS (Controller Area Network) handelt es sich um ein serielles BUS-System, welches die Gesamtlänge aller Kabel im Kraftfahrzeug reduziert. Das Wissen dieser Technologie ist Grundvoraussetzung für die Fehlersuche und die Bedienung der Testgeräte.

Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK WAF

Inv. Nr. 21.40.017

Dieses Funktionsmodell ermöglicht Schülern die Komponenten des Systems, Betriebsarten, verschiedene Messungen, Tests und andere diagnostische Verfahren zu erlernen. Der fabrikneue Traktor wird hierfür speziell für Schulungszwecke umgebaut, mit Fehlerschaltung, Messbuchsen und einfachem Zugang zu wichtigen Komponenten ausgestattet.

Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS

Inv. Nr. 21.40.018

An beiden Schulstandorten sind die Fachräume und die Schulküche für den Unterricht der Sekundarstufe auszustatten. Neben den konsumtiven Beschaffungen wird auch die Grenze von 800 € für einzelne Beschaffungen überschritten.

Beschaffung Küche für Schulbetrieb BKWaf "GS 2020"

Inv. Nr. 21.40.019

Für den bisher am Standort Düsterstraße stattfindenden Unterricht der Bildungsgänge "Ernährung und Versorgungsmanagement" wird im Neubau des Paul-Spiegel-Berufskollegs eine Küche für den Schulbetrieb veranschlagt.

Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf

Inv. Nr. 21.40.020

Unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden Anspruches auf eine OGS-Betreuung sollen die zur Verfügung stehenden Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bereits im Jahr 2021 genutzt werden. Der OGS-Bereich an der ALS Warendorf wird erweitert und zieht in neue Räumlichkeiten (sh. auch Produkt 010710 Pos. 02/13). In diesem Zuge wird die Beschaffung einer Küche erforderlich. Es wird mit investiven Auszahlungen in Höhe von 30.000 € gerechnet, weitere 10.000 € sind konsumtiv geplant (sh. Produkt 030120, Pos. 16). Bei einer 70%-Förderung werden bei dieser Inv. Nr. Bundesmittel in Höhe von 21.000 € eingestellt.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
<u>Schuljahr 2020/2021</u>			
Schülerzahlen Vollzeit	2.529	2.673	2.498
- davon Berufskolleg Ahlen	269	321	265
- davon Berufskolleg Beckum	1.175	1.202	1.263
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	1.085	1.150	970
Schülerzahlen Teilzeit	3.468	3.658	3.592
- davon Berufskolleg Ahlen	790	879	799
- davon Berufskolleg Beckum	1.628	1.679	1.678
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	1.050	1.100	1.115

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,10	0,25
Stellen gehobener Dienst	1,04	0,93
Stellen mittlerer Dienst	9,31	9,31
Summe	10,45	10,49

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		686.800	483.241	378.681	390.035	402.078	352.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.175	15.800	8.800	8.800	8.800	8.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.114	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.073	25.700	26.150	26.150	26.150	26.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.565	300	300	300	300	300
10	= Ordentliche Erträge		742.727	528.541	417.731	429.085	441.128	391.050
11	- Personalaufwendungen		-598.063	-599.469	-598.593	-610.565	-622.776	-635.229
12	- Versorgungsaufwendungen		-65.063	-59.306	-59.948	-61.147	-62.370	-63.617
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-111.030	-139.890	-131.960	-137.960	-137.960	-137.960
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.281.695	-482.250	-459.450	-459.450	-459.450	-459.450
15	- Transferaufwendungen		-695	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-928.446	-845.191	-834.671	-802.025	-816.068	-763.990
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.984.993	-2.127.106	-2.085.622	-2.072.147	-2.099.624	-2.061.246
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.242.266	-1.598.565	-1.667.891	-1.643.062	-1.658.496	-1.670.196
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.242.266	-1.598.565	-1.667.891	-1.643.062	-1.658.496	-1.670.196
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.242.266	-1.598.565	-1.667.891	-1.643.062	-1.658.496	-1.670.196
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-3.635	-2.999	-2.999	-2.999	-2.999
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.242.266	-1.602.200	-1.670.890	-1.646.061	-1.661.495	-1.673.195
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.242.266	-1.602.200	-1.670.890	-1.646.061	-1.661.495	-1.673.195
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs								
zu Nr. 02								
<p>An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+ -Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.</p> <p>Für das Erasmus+ Projekt "Auslandspraktika - eine Chance zur Bereicherung der Arbeitsbiographie sowie zum Abbau nationaler Tendenzen" wurde dem Berufskolleg Ahlen in 2020 ein Förderbetrag i. H. v. 55.868 € bewilligt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Berufskolleg eine Verlängerung der zweijährigen Laufzeit auf drei Jahre bis Ende Mai 2023 beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 11.174 € wird für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.</p> <p>Am Berufskolleg Beckum wird für das Erasmus+ Projekt „EPICS 2019“ (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills - Laufzeit: 01.06.2019 - 31.05.2021) für das Haushaltsjahr 2021 eine Restfördersumme i. H. v. 26.681 € (Vorjahr: 28.675 €) veranschlagt. Für das neue Projekt „EPICS 2020“ wurde dem Berufskolleg Beckum ein Förderbetrag i. H. v. 194.518 € bewilligt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Berufskolleg eine Verlängerung der zweijährigen Laufzeit auf drei Jahre bis Ende Mai 2023 beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 38.904 € wird für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.</p> <p>Für das Erasmus+ Projekt „AVE Erasmus - Arbeiten im Vereinten Europa mit Erasmus+ 2020“ wurde für das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf eine Fördersumme i. H. v. 190.173 € bewilligt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Berufskolleg eine Verlängerung der zweijährigen Laufzeit bis Ende 2022 beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 38.035 € wird für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.</p> <p>Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 352.000 € (Vorjahr: 395.500 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs
zu Nr. 04
Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen. Bislang wurden Erstattungen für Kopierkosten und die Leasingkosten für Kopierer bei dieser Position veranschlagt. Ab 2021 werden diese Beträge (Ansatz 2020: 7.000 €) im Produkt 010410 Informationstechnik veranschlagt und führen im Produkt 030110 zu einer Reduzierung des Ansatzes.
zu Nr. 05
Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher.
zu Nr. 06
Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2020 i. H. v. 18.950 €. Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 7.200 € (Vorjahr: 7.000 €) veranschlagt.
zu Nr. 07
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 300 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
zu Nr. 13
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
<u>Berufskolleg Ahlen:</u>
- Lernmittel: 18.000 € (Vorjahr: 22.000 €, die Reduzierung ist darin begründet, dass die Berufskollegs vermehrt digitale Lernmittel beschaffen; hierfür wird ein Ansatz bei Pos. 16 gebildet)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 9.840 €, ab dem Schuljahr 2020/21 wird auch am BK Ahlen ein FSJler eingesetzt
<u>Berufskolleg Beckum:</u>
- Lernmittel: 12.000 € (Vorjahr: 18.000 €, die Reduzierung ist darin begründet, dass die Berufskollegs vermehrt digitale Lernmittel beschaffen; hierfür wird ein Ansatz bei Pos. 16 gebildet)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 13.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 150 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 9.840 €, ab dem Schuljahr 2020/21 wird auch am BK Beckum ein FSJler eingesetzt
<u>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:</u>
- Lernmittel: 35.000 € (Vorjahr: 45.000 €, die Reduzierung ist darin begründet, dass die Berufskollegs vermehrt digitale Lernmittel beschaffen; hierfür wird ein Ansatz bei Pos. 16 gebildet)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 6.000 € (wie Vorjahr, ab dem Jahr 2022 erhöht sich der Ansatz um 6.000 € auf 12.000 €, da aus Sicherheitsgründen Reparaturarbeiten in den Sporthallen erforderlich sind)
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 9.840 € (Vorjahr: 8.940 €)
Darüber hinaus sind für die Web-Anwendung "Schüler Online Support" 13.290 € (Vorjahr: 12.800 €) veranschlagt. Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres.
zu Nr. 15
Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.
zu Nr. 16
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
<u>Berufskolleg Ahlen</u>
- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 31.000 € (wie Vorjahr, hierin veranschlagt sind 8.000 € für den Austausch von veraltetem Mobiliar und Geräten in den Klassen- und Fachräumen)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 4.000 € (Vorjahr: 0 € - Veranschlagung von Aufwendungen für digitale Lernmedien)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Fortbildung): 10.850 € (wie Vorjahr),
- Geschäftsaufwendungen: 20.000 € (Vorjahr: 21.000 €)
- Erasmus+-Projekt: 0 € (Vorjahr: 8.380 €)
<u>Berufskolleg Beckum</u>
- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 120.000 € (Vorjahr: 170.000 €, hierin enthalten war die Veranschlagung für die Ausstattung der Klassenräume im Bauteil D (ehemals Regenbogenschule) mit neuem Klassenmobiliar i. H. v. 50.000 €)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 6.000 € (Vorjahr: 0 € - Veranschlagung von Aufwendungen für digitale Lernmedien)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Telekommunikationskosten): 33.400 € (Vorjahr: 30.200 €)
- Geschäftsaufwendungen: 78.000 € (Vorjahr: 80.000 €)
- Fortbildung: 2.500 € (Vorjahr: 500 €), die Erhöhung ist darin begründet, dass im zweijährigen Rhythmus Erste-Hilfe-Kurse am BK Beckum stattfinden)

- Erasmus+-Projekt: 26.681 € (Vorjahr: 28.675 €)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 112.000 €, (Vorjahr: 70.000 €, hierin veranschlagt sind Einrichtungsgegenstände i. H. v. 42.000 € für die Neuausstattung verschiedener EDV-Klassen- und Büroräume)
- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 11.000 € (Vorjahr: 2.000 €, u. a. Veranschlagung von Aufwendungen für digitale Lernmedien i. H. v. 9.000 €)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Reisekosten): 20.490 € (Vorjahr: 19.900 €, hierbei war eine Veranschlagung von Aufwendungen für Rechte und Dienste i. H. v. 2.000 € einbezogen)
- Geschäftsaufwendungen: 52.000 € (Vorjahr: 56.000 €)
- Erasmus+-Projekt: 0 € (Vorjahr: 50.686 €)

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 283.500 € (Vorjahr: 245.000 €)
Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schülerversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2020.
- Fortbildungen 20.950 € (Vorjahr: 20.700 €), hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.999 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung des Betriebs des Schulischen Lernortes "Regenbogenschulhaus" in Ahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden und der Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Warendorf und Beckum, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich und der Sekundarstufe I - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
<u>Schuljahr 2020/2021</u>			
Schülerzahlen	282	315	319
-- davon im Regenbogenschulhaus	27	50	17 *)
-- davon an der Astrid-Lindgren Schule	255	265	299
-- am Standort Warendorf	neue Kennzahl	135	185
-- am Standort Beckum	neue Kennzahl	130	114
Anzahl der Plätze im Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule	79	90	95
-- davon am Standort Warendorf	neue Kennzahl	60	60
-- davon am Standort Beckum	neue Kennzahl	30	35
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	56	44	50

Erläuterungen *) Im Vorjahr waren bei der Kennzahl noch die Schüler/innen der Coesfelder Förderschule enthalten, diese Schule wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgelöst.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,10	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,39	0,33
Stellen mittlerer Dienst	2,15	1,65
Summe	2,64	2,18

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		496.927	937.070	1.020.695	905.640	899.575	906.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		31.753	25.500	31.200	31.200	31.200	31.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		21	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.578	6.000	5.845	5.845	5.845	5.845
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		479	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		534.758	968.570	1.057.740	942.685	936.620	943.745
11	- Personalaufwendungen		-105.447	-118.307	-123.217	-125.680	-128.195	-130.758
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.564	-11.703	-12.338	-12.585	-12.836	-13.093
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-213.362	-282.012	-349.708	-353.925	-362.380	-371.072
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.781	-8.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen		-522.204	-967.000	-990.600	-894.000	-881.000	-881.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-57.406	-196.800	-178.045	-107.045	-92.045	-92.045
17	= Ordentliche Aufwendungen		-915.763	-1.583.822	-1.660.908	-1.500.235	-1.483.456	-1.494.968
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-381.005	-615.252	-603.168	-557.550	-546.836	-551.223
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-381.005	-615.252	-603.168	-557.550	-546.836	-551.223
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-381.005	-615.252	-603.168	-557.550	-546.836	-551.223
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-366	-636	-636	-636	-636
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-381.005	-615.618	-603.804	-558.186	-547.472	-551.859
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-381.005	-615.618	-603.804	-558.186	-547.472	-551.859
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen								
zu Nr. 02								
<p>Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule an zwei Teilstandorten geführt. Der Offene Ganzttag wird an beiden Teilstandorten angeboten. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 223.915 € erwartet. Zudem erhält der Kreis Warendorf aus dem Programm "Geld oder Stelle" einen Landeszuschuss i. H. v. 16.880 € zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sekundarstufe I (ehemals Overbergschule Beckum).</p> <p>Des Weiteren sind 100 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (wie Vorjahr).</p> <p>Ferner ist im Jahr 2021 eine ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen i. H. v. 754,6 T€ (2020: 731 T€; 2022: 658 T€; 2023 und 2024: jeweils 645 T€) veranschlagt, s. auch Erläuterung zu Pos. 15. Insgesamt erhält der Kreis Warendorf in 2021 eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.980 T€.</p> <p>Es stehen Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zur Verfügung. An der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf und Beckum sollen Beschaffungen aus diesem Programm in Höhe von 36.000 € konsumtiv finanziert werden. Bei einer 70%-Förderung werden Einnahmen in Höhe von 25.200 € im Jahr 2021 veranschlagt (sh. auch Pos. 16 und Inv. Nr. 21.40.020). Bislang war die Finanzierung der Erweiterung des OGS an der ALS Warendorf aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vorgesehen. Um die Programme optimal auszuschöpfen, macht dieses neue Förderprogramm eine Verschiebung der Mittel erforderlich.</p>								
zu Nr. 04								
<p>Veranschlagt sind Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule an beiden Teilstandorten. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden 95 Betreuungsplätze angeboten. Etwa die Hälfte der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen herangezogen werden. Ein Beitragssatz von 52 € wird im Haushaltsjahr 2021 für 50 Kinder angenommen.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

zu Nr. 06

Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag i. H. v. 1.845 € (Vorjahr: 1.500 €) aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrerfortbildungen für die Förderschulen. Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 4.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

- Lernmittel: 12.000 € (Vorjahr: 18.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 500 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 19.680 €, ab dem Schuljahr 2020/21 wird auch an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule ein FSJler eingesetzt

Regenbogenschulhaus:

- Lernmittel: 2.000 € (Vorjahr kein Ansatz, da über den Kreis Coesfeld beschafft und abgerechnet)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 300 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 9.840 €, ab dem Schuljahr 2020/21 wird auch am Regenbogenschulhaus ein FSJler eingesetzt
- Kostenerstattungen: 4.000 € letztmalig in 2021 (Vorjahr: 5.500 €). Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld für das Regenbogenschulhaus erstattet der Kreis Warendorf beim Kreis Coesfeld die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Beträge der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schule ist zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ausgelaufen.

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Standorte der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 223.915 € (Vorjahr: 189.015 €), sh. Pos. 02
- Programm "Geld oder Stelle": 16.880 € (wie Vorjahr), sh. Pos. 02
- Eigenanteil des Kreises: 48.593 € (Vorjahr: 39.742 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 12.000 € (wie Vorjahr)

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung sowie der Landeszuschuss aus dem Programm "Geld oder Stelle" wird an das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 48.593 € (für das 2. Schulhalbjahr 2020/21: 504 € x 95 Kinder = 47.880 € / 2 = 23.940 € zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2021/22: 519 € x 95 Kinder = 49.305 € / 2 = 24.653 €). Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ein Betrag i. H. v. 12.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

An den o. g. Förderschulen sind mit dem Sanierungsprogramm 2015 - 2017 erforderliche Sanierungsarbeiten i. H. v. 850.800 € über die Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf finanziert worden. Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.000 € beschlossen. Insgesamt hat der Kreis Warendorf mit den beiden Sanierungsprogrammen seit 2015 Mittel i. H. v. rd. 2,56 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit dem neuen Sanierungsprogramm 2021 - 2023 haben sich die Ansätze durch neue darlehensfinanzierte Maßnahmen (< 1,7 Mio. €) geändert.

Die regulären Erstattungen an den Caritasverband beliefen sich im Jahr 2019 auf 729 T€ und im Jahr 2020 auf 744 T€. Im Jahr 2021 beträgt der Ansatz 764 T€ (2022: 786 T€, 2023 und 2024: jeweils 788 T€).

Bauliche Maßnahmen, die direkt aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden, sind im Aufwand 2021 i. H. v. 226,6 T€ eingeplant (2022: 108 T€, 2023: 93 T€ und 2024: 0 €).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Im Hinblick auf die Errichtung des zweiten Standortes in Beckum und den sukzessiven Ausbau der Sekundarstufe I in Warendorf erhöhen sich z. T. die Ansätze gegenüber dem Vorjahr.

Wie bereits bei Pos. 02 erläutert, stehen Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zur Verfügung. Förderfähig sind u.a. Mobiliar und Spiel und Sportgeräte. Beschaffungen für den OGS der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf und Beckum sind geplant. Im Rahmen der Erweiterung des OGS an der ALS Warendorf ist die Beschaffung einer Küche für den OGS-Betrieb in den neuen erweiterten Räumlichkeiten erforderlich (sh. auch Pos. 02 und Inv. Nr. 21.40.020 und Produkt 010710 Pos. 02/13). Bislang war die Finanzierung der Erweiterung des OGS an der ALS Warendorf aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vorgesehen. Um die Programme optimal auszuschöpfen, macht dies neue Förderprogramme eine Verschiebung der Mittel erforderlich.

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 103.000 € (Vorjahr: 130.800 €)

Standort Warendorf

Im Rahmen des sukzessiven Ausbaues des Warendorfer Standortes ist die Errichtung weiterer Klassen- und Fachräume erforderlich (Ansatz: 13.000 €). In 2021 sind u. a. die Einrichtung des neuen Mehrzweckraumes (10.000 €) und die Ausstattung des Fachraumes Naturwissenschaft und Technik für die Sekundarstufe I

(30.000 €, sh. auch Inv. Nr. 20.40.005) neu veranschlagt worden (waren bereits 2020 veranschlagt). Zudem werden für die Ausstattung des Hauswirtschaftsunterrichts der Sekundarstufe I 8.000 € veranschlagt.

Standort Beckum

Zudem sind für den Standort Beckum u. a. für die Einrichtung des Lehrerzimmers (20.000 €), sowie die Fachraum- und Klassenraumausstattung (24.000 €) vorgesehen. Beide Maßnahmen waren bereits im Haushalt 2020 veranschlagt.

- Sachkosten (Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf und Postgebühren): 3.200 € (Vorjahr: 2.200 €)
- Fortbildung: 300 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 25.000 € (Vorjahr: 30.000 €)
- Schülerversicherung 16.800 € (wie Vorjahr)

Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 1.600 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 20.000 € (Vorjahr: 7.000 €). Der besondere Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler am schulischen Lernort erfordert die Umsetzung außerschulischer pädagogischer Projekte. Hierbei handelt es sich z. B. um heilpädagogisches Reiten, Judo, Kletterausflüge und ein landwirtschaftliches Projekt. Es hat sich gezeigt, dass der Ansatz 2020 nicht auskömmlich ist.

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 100 € (Vorjahr: 200 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 200 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 400 € (Vorjahr: 100 €)
- Fortbildung: 2.345 € (Vorjahr: 2.500 €). Hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung.
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (Vorjahr: 0 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 636 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.210.792	1.069.775	1.298.100	919.100	455.100	455.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.749	2.650	2.300	2.300	2.300	2.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		550	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		326.588	9.900	10.900	10.900	10.900	10.900
10	= Ordentliche Erträge		1.539.679	1.082.325	1.311.300	932.300	468.300	468.300
11	- Personalaufwendungen		-1.323.203	-1.471.786	-1.450.236	-1.479.239	-1.508.823	-1.539.000
12	- Versorgungsaufwendungen		-153.111	-139.429	-145.238	-148.142	-151.107	-154.130
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.163.387	-2.361.180	-2.423.800	-2.423.800	-2.423.800	-2.423.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.179	-3.300	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
15	- Transferaufwendungen		-124.550	-100.000	-245.000	-245.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-323.968	-129.100	-644.300	-340.300	-108.800	-108.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.091.397	-4.204.795	-4.911.324	-4.639.231	-4.195.280	-4.228.480
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.551.718	-3.122.470	-3.600.024	-3.706.931	-3.726.980	-3.760.180
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.551.718	-3.122.470	-3.600.024	-3.706.931	-3.726.980	-3.760.180
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.551.718	-3.122.470	-3.600.024	-3.706.931	-3.726.980	-3.760.180
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.355	-5.561	-6.374	-6.374	-6.374	-6.374
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.557.073	-3.128.031	-3.606.398	-3.713.305	-3.733.354	-3.766.554
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.557.073	-3.128.031	-3.606.398	-3.713.305	-3.733.354	-3.766.554

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	968.838	1.069.775	1.298.100	0	919.100	455.100	455.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.285	2.650	2.300	0	2.300	2.300	2.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	610	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.723	9.900	10.900	0	10.900	10.900	10.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	988.456	1.082.325	1.311.300	0	932.300	468.300	468.300
10	- Personalauszahlungen	-1.284.997	-1.444.034	-1.408.060	0	-1.436.219	-1.464.942	-1.494.241
11	- Versorgungsauszahlungen	-144.447	-138.589	-144.300	0	-147.185	-150.130	-153.133
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.186.985	-2.361.180	-2.423.800	0	-2.423.800	-2.423.800	-2.423.800
14	- Transferauszahlungen	-120.000	-100.000	-245.000	0	-245.000	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-340.386	-127.100	-642.900	0	-338.900	-107.400	-107.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.076.815	-4.170.903	-4.864.060	0	-4.591.104	-4.146.272	-4.178.574
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.088.358	-3.088.578	-3.552.760	0	-3.658.804	-3.677.972	-3.710.274
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.855	-20.000	-3.600	-2.500	-3.600	-1.100	-1.100
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-1.100	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.855	-21.100	-3.600	-2.500	-3.600	-1.100	-1.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.855	-21.100	-3.600	-2.500	-3.600	-1.100	-1.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.093.213	-3.109.678	-3.556.360	-2.500	-3.662.404	-3.679.072	-3.711.374

Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
10.40.000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	-4.854,99	-1.100	-3.600	-2.500	-3.600	-1.100	-1.100	-36.428
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.854,99	0	-3.600	-2.500	-3.600	-1.100	-1.100	-16.027
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.100	0	0	0	0	0	-20.401
20.40.007 Beschaffung von Fahrzeugen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
Summe	-4.854,99	-21.100	-3.600	-2.500	-3.600	-1.100	-1.100	-56.428

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Erläuterungen:

Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum

Inv. Nr. 10.40.000

Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird. Des Weiteren werden als Maßnahme aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030+ für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 2.500 € für die Umgestaltung des Medienzentrums zu einem Medienkompetenzzentrum veranschlagt (sh. auch Produkte 030230 - Medienzentrum und 010710 - Immobilienmanagement).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 2.500 € veranschlagt, um in 2021 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung von Fahrzeugen

Inv. Nr. 20.40.007

Altersbedingt ist im Jahr 2020 der Austausch des Caddy des Medienzentrums (WAF-DL 304) erforderlich. Die Erstzulassung des zu ersetzenden Fahrzeugs erfolgte im September 2007. Der Kilometerstand beläuft sich auf rd. 230.000 km (Stand Juli 2019). Es soll ein junger Gebrauchtwagen, ggfls. wieder ein Erdgasfahrzeug, beschafft werden (20.000 €). Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Beratung von Lehrkräften, Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über vier Stellen. Drei Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt.
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012
Zielgruppen	Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der beratenden Kontakte zu Lehrer/innen sowie weiteren Mitarbeitern/innen im schulischen Kontext	206	220	Kennzahl entfällt
Anzahl Beratungen/Fortbildungen von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern	194	150	Kennzahl entfällt
Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal	neue Kennzahl	neue Kennzahl	230
Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	110
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen)	84	90	85
Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	12

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	2,00	2,50
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50
Summe	2,50	3,00

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		602	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		902	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-125.300	-180.786	-190.079	-193.880	-197.756	-201.712
12	- Versorgungsaufwendungen		-11.513	-17.886	-19.036	-19.416	-19.805	-20.201
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.062	-5.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-139.875	-203.672	-215.615	-219.796	-224.061	-228.413
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-138.974	-203.672	-215.615	-219.796	-224.061	-228.413
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-138.974	-203.672	-215.615	-219.796	-224.061	-228.413
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-138.974	-203.672	-215.615	-219.796	-224.061	-228.413
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-424	-173	-445	-445	-445	-445
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-139.398	-203.845	-216.060	-220.241	-224.506	-228.858
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-139.398	-203.845	-216.060	-220.241	-224.506	-228.858
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €) werden u. a. Referentenhonorare, Test- und Fördermaterialien sowie Literatur finanziert. Zudem sind Reisekosten i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 1.000 €) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Personalaufwuchs (u. a. Inklusionsteam) bedingt die Ansatzserhöhung.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 445 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)			
- mit Standardelementen versorgte Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (100 % der Schülerinnen und Schüler)	8.100	8.200	8.000
- bei der beruflichen Orientierung unterstützte Schülerinnen und Schüler in der Sek. II, inkl. Berufskollegs	neue Kennzahl	neue Kennzahl	4.500
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	2.600	2.600	2.500
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	600	650	650
Beteiligte Akteure/Institutionen im Rahmen von KAoA	neue Kennzahl	neue Kennzahl	38
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020		vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,20		1,20
Stellen gehobener Dienst	0,08		0,12
Stellen mittlerer Dienst	0,41		0,50
Summe	1,69		1,82

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		194.167	203.000	79.500	79.500	79.500	79.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		870	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.707	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		196.744	205.000	81.000	81.000	81.000	81.000
11	- Personalaufwendungen		-355.204	-383.798	-348.229	-355.193	-362.297	-369.543
12	- Versorgungsaufwendungen		-43.038	-37.969	-34.874	-35.572	-36.284	-37.010
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.380	-2.380	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.070	-23.900	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-417.692	-448.047	-401.103	-408.765	-416.581	-424.553
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-220.948	-243.047	-320.103	-327.765	-335.581	-343.553
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-220.948	-243.047	-320.103	-327.765	-335.581	-343.553
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-220.948	-243.047	-320.103	-327.765	-335.581	-343.553
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.841	-1.756	-1.828	-1.828	-1.828	-1.828
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-222.789	-244.803	-321.931	-329.593	-337.409	-345.381
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-222.789	-244.803	-321.931	-329.593	-337.409	-345.381
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro								
zu Nr. 02								
Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür auch für das Jahr 2021 und voraussichtlich für die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 78.500 €. Dieser Betrag wird anteilig u. a. in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt. Das bis zum 31.10.2020 befristete Projekt "Kommunale Bildungskordinatoren/innen für Neuzugewanderte" wird nicht fortgeführt. Im Vorjahr erhielt der Kreis Warendorf vom Bund Personalkostenzuschüsse i. H. v. 123.500 €. Des Weiteren sind zur Unterstützung des jährlich stattfindenden Forscherfestes des Hauses der kleinen Forscher 1.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 04								
Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die Plattform des Buchungssystems für das Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) wird ab 2021 nicht mehr genutzt. Daher entfällt die Jahresnutzungsgebühr / Wartung.								
zu Nr. 16								
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) sollen u. a. Workshops und Infoveranstaltungen finanziert werden. Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 2.000 € (Vorjahr: 7.900 €) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die Reduzierung des Ansatzes erfolgt aufgrund des nicht weiter geführten Projekts für Kommunale Bildungskordinatoren (sh. Nr. 02).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.828 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung		
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW		
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahlen Anträge	2.123	2.100	2.100
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	186	203	185
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,15	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,00	
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60	
Summe	1,75	1,75	

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.465	7.400	6.400	6.400	6.400	6.400
10	= Ordentliche Erträge		6.465	7.400	6.400	6.400	6.400	6.400
11	- Personalaufwendungen		-134.545	-127.510	-127.497	-130.047	-132.648	-135.301
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.309	-12.615	-12.768	-13.023	-13.284	-13.550
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.758.417	-1.945.000	-1.970.000	-1.970.000	-1.970.000	-1.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-705	-2.450	-1.850	-1.850	-1.850	-1.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.906.975	-2.087.575	-2.112.115	-2.114.920	-2.117.782	-2.120.701
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.900.511	-2.080.175	-2.105.715	-2.108.520	-2.111.382	-2.114.301
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.900.511	-2.080.175	-2.105.715	-2.108.520	-2.111.382	-2.114.301
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.900.511	-2.080.175	-2.105.715	-2.108.520	-2.111.382	-2.114.301
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-508	-624	-536	-536	-536	-536
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.901.019	-2.080.799	-2.106.251	-2.109.056	-2.111.918	-2.114.837
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.901.019	-2.080.799	-2.106.251	-2.109.056	-2.111.918	-2.114.837
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Gütersloh, für die Schüler/Azubi-Tickets ausgegeben werden, i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 7.000 €). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 400 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Hier sind die Kosten für die Bereitstellung des Flash-Tickets, der Schülerfahrkarten und für den Schülerspezialverkehr veranschlagt. Für das Jahr 2021 wurde die vom WestfalenTarif mitgeteilte zu erwartende durchschnittliche Preissteigerung von 2 % berücksichtigt.								
Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt: - Berufskolleg Ahlen: 130.000 € (Vorjahr: 140.000 €) - Berufskolleg Beckum: 520.000€ (Vorjahr: 480.000 €) - Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 470.000 € (Vorjahr: 550.000 €) Im Bereich der Schülerbeförderung zu den Förderschulen wirkt sich das Ergebnis der Europaweiten Ausschreibung im Jahr 2020 aus. - Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: 630.000 € (Vorjahr: 470.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen kommen sukzessive hinzu. - Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum: 160.000 € (Vorjahr: 190.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache kommen sukzessive hinzu. - Regenbogenschulhaus Ahlen: 55.000 € (Vorjahr: 110.000 €, hier wurde noch die zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ausgelaufene Coesfelder Förderschule berücksichtigt) - KAoA-Kompakt: 5.000 € (wie Vorjahr) Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAoA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 150 € (wie Vorjahr) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr). Außerdem enthalten sind Wertberichtigungen zu den Erträgen i. H. v. 1.100 € (Vorjahr: 1.700 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 536 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienzentrum			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung		
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Lehrer/innen, Schulleiter, Referenten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausleihzahlen VHS-Videos	94	100	10 *)
Ausleihzahlen DVDs	476	450	250 **)
Ausleihzahlen 16-mm-Filme ***)	0	2	Kennzahl entfällt
Ausleihzahlen Online-Medien	31.982	12.000	50.000 ***)
Ausleihzahlen Geräteverleih	1.127	1.200	1.100 *****)
Fallzahlen Beratung (Medien)	4.020	4.000	3.000
Fallzahlen Beratung (Technik)	600	430	600
Fallzahlen Beratung (Pädagogik)	300	160	300
Erläuterungen	Aufgrund der Corona-Pandemie liegen die Prognosen 2020 zum Teil erheblich unter den Planzahlen 2020 und 2021. *) Rückgang der Ausleihzahlen infolge von Technikwandel, Prognose 2020: 10 VHS-Videos **) Rückgang der Ausleihzahlen infolge von Technikwandel, Prognose 2020: 100 DVDs ***) Verstärkt werden Download-Medien heruntergeladen, Prognose 2020: 28.000 Online Medien *****) Prognose 2020 Ausleihzahlen Geräteverleih: 250		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00	
Stellen mittlerer Dienst	1,40	1,40	
Summe	1,40	1,40	

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienzentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		110	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		384	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		494	200	200	200	200	200
11	- Personalaufwendungen		-79.635	-80.280	-81.476	-83.106	-84.768	-86.464
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.306	-7.942	-8.160	-8.323	-8.490	-8.660
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.179	-3.300	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.507	-16.500	-29.000	-29.000	-16.500	-16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-106.627	-111.822	-125.186	-126.979	-116.308	-118.174
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-106.133	-111.622	-124.986	-126.779	-116.108	-117.974
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-106.133	-111.622	-124.986	-126.779	-116.108	-117.974
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-106.133	-111.622	-124.986	-126.779	-116.108	-117.974
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-396	-512	-440	-440	-440	-440
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-106.529	-112.134	-125.426	-127.219	-116.548	-118.414
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-106.529	-112.134	-125.426	-127.219	-116.548	-118.414
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienzentrum								
zu Nr. 04								
Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kunden als Schüler/innen, Kindergärten und Tageseinrichtungen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Ab 2020 sind hier Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (3.800 €) veranschlagt (zuvor in Produkt 010310).								
zu Nr. 16								
<p>Seit 1982 besteht das derzeitige Medienzentrum in seiner jetzigen Form. Als ein wichtiges Projekt des Kreisentwicklungsprogramms 2030+ soll es in den bestehenden Räumlichkeiten im Kreishaus zu einem Medienkompetenzzentrum umgestaltet werden. Der Schwerpunkt soll in Zukunft verstärkt auf die Qualifizierung und Beratung der Lehrkräfte gelegt und die Räumlichkeiten für das Erproben von Lern-IT und Angeboten von innovativen Fort- und Weiterbildungen ausgestattet werden. Das Medienkompetenzzentrum wird auch zur Durchführung von medienbezogenen Fortbildungen in Klassenstärke belegt werden können.</p> <p>Nicht zuletzt die in der Corona-Krise gesammelten Erfahrungen der Schulen und aller anderen Bildungseinrichtungen mit digitalen Unterrichts- und Kommunikationsformen haben den dringenden Bedarf eines solchen Kompetenzzentrums deutlich werden lassen. Für die Einrichtung werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 12.500 € veranschlagt; weitere 5.000 € (für 2021 und 2022 jeweils 2.500 €) sind bei der Investitions-Nr. 10.40.000 (BGA Medienzentrum) veranschlagt. Des Weiteren stehen für die Beschaffung von "Online-Medien" 15.000 € (wie Vorjahr) und für die Finanzierung von Materialien für die Medienproduktion 1.500 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.</p>								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 440 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschüler/innen im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Schulaufsichtsbeamte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
<u>Schuljahr 2020/2021</u>			
Fälle personalrechtlicher Betreuung	856	865	871
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	357	450	500
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	34	40	50
Teilnehmer/innen am Landessportfest der Schulen	2.049	2.100	1.900

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	1,90	1,90
Stellen mittlerer Dienst	1,38	1,38
Summe	3,33	3,33

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.585	6.775	5.600	5.600	5.600	5.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		769	450	600	600	600	600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.716	2.500	4.500	4.500	4.500	4.500
10	= Ordentliche Erträge		16.070	9.725	10.700	10.700	10.700	10.700
11	- Personalaufwendungen		-242.291	-247.294	-257.938	-263.096	-268.359	-273.725
12	- Versorgungsaufwendungen		-25.494	-24.465	-25.832	-26.348	-26.875	-27.412
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-100.955	-110.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.211	-3.750	-3.450	-3.450	-3.450	-3.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-370.950	-385.509	-437.220	-442.894	-448.684	-454.587
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-354.880	-375.784	-426.520	-432.194	-437.984	-443.887
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-354.880	-375.784	-426.520	-432.194	-437.984	-443.887
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-354.880	-375.784	-426.520	-432.194	-437.984	-443.887
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-686	-492	-1.297	-1.297	-1.297	-1.297
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-355.566	-376.276	-427.817	-433.491	-439.281	-445.184
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-355.566	-376.276	-427.817	-433.491	-439.281	-445.184
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht								
zu Nr. 02								
Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 4.500 € (Vorjahr: 2.500 €). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt ist der von der kww-Beihilfekasse (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) festgelegte Erstattungsbetrag 2020 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer. Aufgrund der Änderung der Verwaltungskostenabrechnung der kww sind die Bearbeitungsgebühren massiv angestiegen.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.200 € (Vorjahr: 2.500 €) - Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr) - Mitgliedsbeitrag "Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.": 150 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr) Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 300 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.297 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der im Integrationsbericht und Flüchtlingskonzept festgeschriebenen Maßnahmen in den KI-Handlungsfeldern - Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund u.a. durch Einsatz von Sprachmittlern - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis im Rahmen des KOMM-AN-Programmes - Umsetzung von Landesförderprogrammen wie IfKuF, Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Förderprogramm Südosteuropa
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
Wirk.-orientierte Ziele	Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Schul-, Ausbildungs- und ggf. Studienabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildungsangebote findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Migrationshintergrund) - Freie Träger u. Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden - Flüchtlingsinitiativen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:			
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	125 / 125	180 / 180	160 / 160
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	250 / 257	320 / 320	335 / 340
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	177 / 186	210 / 220	215 / 225
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	285 / 57	350 / 80	300 / 70
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	81	100	100
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS) und Elternbegleiter/innen	30 / 610	30 / 600	25 / 550
in den Programmen Frühkindliches Integrationstraining (FIT) und Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF)			
Schulungen bzw. Austauschtreffen für Paten, Sprachhelfer (Anzahl Treffen / Teilnehmer/innen)	neue Kennzahl	32 / 350	27 / 300
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	81 / 243	60 / 150	45 / 135
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	9 / 9	17 / 17	10 / 10
- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	65 / 430	78 / 650	75 / 600
KOMM-AN NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung/Teilnehmer)	11 / 544	12 / 300	10 / 300
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	90 / 650	100 / 350	100 / 600 *)

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Warendorf			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	10,29 %	9,6 %	9,7 %
Anteil der Ausländer/innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürgern an allen Ausländer/innen	63,62 %	62 %	62,5 %
Anzahl der ausländischen Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss	**)	40	40
<p>Erläuterungen</p> <p>*) Über das standardisierte Anfrageverfahren und aufgrund von Kooperationen mit Trägern ist es möglich, mehr Anfragen zu bearbeiten als angenommen. Zudem hat sich gerade in Schulen - insbesondere bei Elterngesprächen - ein sehr hoher Bedarf an Sprachmittlung ergeben. Des Weiteren sind neue Beratungsangebote für Neuzugewanderte hinzugekommen.</p> <p>***) Die IST-Zahl 2019 liegt erst im Herbst 2020 vor.</p>			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,66	0,77	
Summe	3,81	3,92	

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.011.040	860.000	1.213.000	834.000	370.000	370.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		250	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		307.715	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.319.005	860.000	1.213.000	834.000	370.000	370.000
11	- Personalaufwendungen		-386.227	-452.118	-445.017	-453.917	-462.995	-472.255
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.452	-38.552	-44.568	-45.460	-46.369	-47.297
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-301.636	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-124.550	-100.000	-245.000	-245.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-285.413	-77.500	-585.500	-281.500	-62.500	-62.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.149.278	-968.170	-1.620.085	-1.325.877	-871.864	-882.052
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		169.727	-108.170	-407.085	-491.877	-501.864	-512.052
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		169.727	-108.170	-407.085	-491.877	-501.864	-512.052
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		169.727	-108.170	-407.085	-491.877	-501.864	-512.052
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.500	-2.004	-1.828	-1.828	-1.828	-1.828
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		168.227	-110.174	-408.913	-493.705	-503.692	-513.880
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		168.227	-110.174	-408.913	-493.705	-503.692	-513.880
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum								
zu Nr. 02								
<p>Vom Land NRW wird ein Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. H. v. insgesamt 320.000 € (wie Vorjahr) gezahlt. Darüber hinaus erhält der Kreis Warendorf seit 2018 Sachkosten für niedrigschwellige Übersetzungsdienste oder Integrationslotsenangebote i. H. v. 50.000 € pro Jahr (sh. auch Pos. 16). Seit 2017 zahlt das Land NRW weitere Zuschüsse i. H. v. 75.000 € für zusätzliche 1,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Diese Stellen sind zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Fortführung im Jahr 2021 erfolgen wird. Neben dem Personalkostenzuschuss wird zudem eine Sachkostenpauschale i. H. v. 15.000 € gewährt (KOMM-AN-Projekt, Programmteil I). Des Weiteren werden Fördermittel des Landes zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen i. H. v. 125.000 € gewährt (KOMM-AN-Projekt, Programmteil II). Dieser Betrag wird an die kreisangehörigen Kommunen und interessierte Durchführungsträger (z. B. Vereine, Einrichtungen, Ehrenamtler) für bedarfsorientierte Maßnahmen in der Pos. 15 verausgabt. Für das Förderprogramm „Südost-Europa“ erhält der Kreis Warendorf in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 120.000 €, die in voller Höhe an die Stadt Ahlen, die das Projekt vor Ort umsetzt, weitergeleitet werden (sh. Pos. 15). Des Weiteren werden für das Haushaltsjahr 2021 Fördermittel aus den Landesprogrammen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ i. H. v. 449.000 € und i. H. v. 59.000 € für „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ veranschlagt, die in Gänze in der Pos. 16 verausgabt werden.</p> <p>Seit 2014 werden die Projekte „Mercator“ und „FIT - Frühkindliches Integrations Training“ (hier: „Griffbereit“, „Rucksack Kita und Schule“) vollständig aus der jährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost finanziert. Da momentan noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe eine Gewinnausschüttung ausgezahlt wird, wird dieser Betrag zunächst nicht eingeplant. Die bisher nicht verwendeten Mittel werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Folgejahre vorgehalten. In 2019 wurden die Mittel aus der Integrationspauschale zum Teil eingesetzt.</p>								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Kreis Warendorf wird die Projekte "Mercator" und "FIT" weiterführen und weitet sie auf die Fläche des Kreises Warendorf aus (Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030). Für die Deckung der Kosten der Projekte steht die jeweils aktuelle Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung (sh. Pos. 02).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum
zu Nr. 15
Veranschlagt ist die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen i. H. v. 125.000 € (Vorjahr: 100.000 €) zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten sowie i. H. v. 120.000 € aus dem Förderprogramm "Südost-Europa".
zu Nr. 16
<p>Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u. a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt (jetzt als Maßnahme aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030) vorgesehen. Die unter Pos. 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 50.000 € wird an Institutionen oder Personen, die Übersetzungsdienste anbieten, weitergeleitet. Ebenso die Sachkosten i. H. v. 15.000 € für das KOMM-AN-Projekt (Programmteil I) und die Fördermittel aus den Landesprogrammen "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und "Integrationschancen für Kinder und Familien" (sh. Pos. 02).</p> <p>Durch die Verwendung von Mitteln aus angesparten Rechnungsabgrenzungsposten ist das Jahresergebnis 2019 erheblich größer als der veranschlagte Ansatz.</p>
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.828 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 04: Kultur

0401	Kultur
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.964	84.400	153.300	227.700	153.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.505	7.500	7.500	12.000	12.000	12.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.989	127.000	93.000	93.000	93.000	93.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.367	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	133.826	218.900	253.800	332.700	258.300	108.300
11	- Personalaufwendungen	-748.569	-710.576	-753.656	-768.732	-784.110	-799.793
12	- Versorgungsaufwendungen	-77.905	-70.298	-75.477	-76.987	-78.527	-80.098
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-30.014	-113.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.013	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen	-1.252.091	-1.341.870	-1.336.610	-1.314.180	-1.433.250	-1.156.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.161	-195.405	-292.980	-357.380	-297.980	-110.480
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.191.753	-2.436.749	-2.479.323	-2.537.879	-2.614.467	-2.167.621
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.057.927	-2.217.849	-2.225.523	-2.205.179	-2.356.167	-2.059.321
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.057.927	-2.217.849	-2.225.523	-2.205.179	-2.356.167	-2.059.321
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.057.927	-2.217.849	-2.225.523	-2.205.179	-2.356.167	-2.059.321
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.226	-3.646	-2.818	-2.818	-2.818	-2.818
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.060.153	-2.221.495	-2.228.341	-2.207.997	-2.358.985	-2.062.139
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.060.153	-2.221.495	-2.228.341	-2.207.997	-2.358.985	-2.062.139

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,72 (2,12)
- gehobener Dienst: 0,39 (0,86)
- mittlerer Dienst: 6,75 (6,40)
- einfacher Dienst: 1,00 (2,00)
- **Summe: 10,86 (11,38)**

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.833	83.000	152.000	0	226.400	152.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.505	7.500	7.500	0	12.000	12.000	12.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	220.061	127.000	93.000	0	93.000	93.000	93.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	256.399	217.500	252.500	0	331.400	257.000	107.000
10	- Personalauszahlungen	-703.811	-669.449	-717.618	0	-731.972	-746.615	-761.548
11	- Versorgungsauszahlungen	-72.852	-69.875	-74.990	0	-76.490	-78.020	-79.581
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-28.544	-113.600	-13.600	0	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.425.711	-1.341.870	-1.336.610	0	-1.314.180	-1.433.250	-1.156.650
15	- Sonstige Auszahlungen	-75.532	-195.405	-292.980	0	-357.380	-297.980	-110.480
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.306.450	-2.390.199	-2.435.798	0	-2.493.622	-2.569.465	-2.121.859
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.050.052	-2.172.699	-2.183.298	0	-2.162.222	-2.312.465	-2.014.859
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.489	282.370	172.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.489	282.370	172.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-165.202	-170.000	-600.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32.328	-31.900	-31.900	0	-31.900	-31.900	-31.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-197.531	-201.900	-631.900	0	-31.900	-31.900	-31.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-196.042	80.470	-459.530	0	-29.530	-29.530	-29.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.246.094	-2.092.229	-2.642.828	0	-2.191.752	-2.341.995	-2.044.389

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		24.964	84.400	153.300	227.700	153.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.505	7.500	7.500	12.000	12.000	12.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		92.989	127.000	93.000	93.000	93.000	93.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.367	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		133.826	218.900	253.800	332.700	258.300	108.300
11	- Personalaufwendungen		-748.569	-710.576	-753.656	-768.732	-784.110	-799.793
12	- Versorgungsaufwendungen		-77.905	-70.298	-75.477	-76.987	-78.527	-80.098
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-30.014	-113.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.013	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen		-1.252.091	-1.341.870	-1.336.610	-1.314.180	-1.433.250	-1.156.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-78.161	-195.405	-292.980	-357.380	-297.980	-110.480
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.191.753	-2.436.749	-2.479.323	-2.537.879	-2.614.467	-2.167.621
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.057.927	-2.217.849	-2.225.523	-2.205.179	-2.356.167	-2.059.321
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.057.927	-2.217.849	-2.225.523	-2.205.179	-2.356.167	-2.059.321
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.057.927	-2.217.849	-2.225.523	-2.205.179	-2.356.167	-2.059.321
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.226	-3.646	-2.818	-2.818	-2.818	-2.818
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.060.153	-2.221.495	-2.228.341	-2.207.997	-2.358.985	-2.062.139
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.060.153	-2.221.495	-2.228.341	-2.207.997	-2.358.985	-2.062.139

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.833	83.000	152.000	0	226.400	152.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.505	7.500	7.500	0	12.000	12.000	12.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	220.061	127.000	93.000	0	93.000	93.000	93.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	256.399	217.500	252.500	0	331.400	257.000	107.000
10	- Personalauszahlungen	-703.811	-669.449	-717.618	0	-731.972	-746.615	-761.548
11	- Versorgungsauszahlungen	-72.852	-69.875	-74.990	0	-76.490	-78.020	-79.581
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-28.544	-113.600	-13.600	0	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.425.711	-1.341.870	-1.336.610	0	-1.314.180	-1.433.250	-1.156.650
15	- Sonstige Auszahlungen	-75.532	-195.405	-292.980	0	-357.380	-297.980	-110.480
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.306.450	-2.390.199	-2.435.798	0	-2.493.622	-2.569.465	-2.121.859
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.050.052	-2.172.699	-2.183.298	0	-2.162.222	-2.312.465	-2.014.859
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.489	282.370	172.370	0	2.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.489	282.370	172.370	0	2.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-165.202	-170.000	-600.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32.328	-31.900	-31.900	0	-31.900	-31.900	-31.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-197.531	-201.900	-631.900	0	-31.900	-31.900	-31.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-196.042	80.470	-459.530	0	-29.530	-29.530	-29.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.246.094	-2.092.229	-2.642.828	0	-2.191.752	-2.341.995	-2.044.389

Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
17.40.003 Modernisierung Museum Abtei Liesborn	-165.202,15	110.000	-430.000	0	0	0	0	472.602
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	280.000	170.000	0	0	0	0	880.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-165.202,15	-170.000	-600.000	0	0	0	0	-407.398
Summe	-165.202,15	110.000	-430.000	0	0	0	0	472.602
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	-3.950,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-89.994
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.250
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.950,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	-101.244
07.40.005 BGA Museum Abtei Liesborn	-6.939,43	-5.530	-5.530	0	-5.530	-5.530	-5.530	-75.319
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.488,52	2.370	2.370	0	2.370	2.370	2.370	14.481
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.427,95	-7.900	-7.900	0	-7.900	-7.900	-7.900	-89.800
08.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen Museum	-19.950,40	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-323.741
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	133.055
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.950,40	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-456.796
Summe	-30.839,83	-29.530	-29.530	0	-29.530	-29.530	-29.530	-489.054
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur								
Erläuterungen:								
Erwerb von Kunstgegenständen								
Inv. Nr. 07.40.000								
Mittel für den Erwerb von Kunstwerken zur Unterstützung junger Künstler/innen.								
BGA Museum Abtei Liesborn								
Inv. Nr. 07.40.005								
Für das Haushaltsjahr 2021 ist der Kauf von zwei Vitrinen vorgesehen. Die Maßnahme wird durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.								
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn								
Inv. Nr. 08.40.000								
Der Erwerb von Kunstgegenständen für das Museum Abtei Liesborn wird nach derzeitiger Veranschlagung in den Jahren 2021 bis 2024 nicht durch die GWK bezuschusst. Daher werden die Kosten in voller Höhe ausgewiesen.								
Modernisierung Museum Abtei Liesborn								
Inv. Nr. 17.40.003								
In seiner Sitzung am 24.03.2017 hat der Kreistag dem Erwerb des Liesborner Evangeliars zugestimmt. Das Evangeliar soll nun so schnell wie möglich einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer neu zu errichtenden Abteilung "Abteigeschichte" zugänglich gemacht werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2019 den Landrat ermächtigt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn mit einem Volumen von 1.950.000 € umzusetzen. Der 1. Bauabschnitt der Neukonzeption soll bis zum Spätsommer 2021 abgeschlossen sein.								
Bei der Planung der Umgestaltung wurde besonderer Wert auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gelegt. Der Bewilligungsbescheid des LWL Museumsamtes von knapp 1 Mio. € liegt vor. Von den 1,95 Mio. € sind 1,75 Mio. € investiv und 200.000 € konsumtiv veranschlagt. Die konsumtiven Mittel waren im Haushalt								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur

2018 im Produkt 040120 - Museen bei den Pos. 02 und 13 veranschlagt. Nicht verausgabte Mittel werden übertragen.

Die Finanzierung des ersten Bauabschnittes ist wie folgt geplant:

- Zuschuss Sparkasse Münsterland Ost	500.000 €
- beantragte Förderung LWL	1.000.000 €
- Zuschuss Gemeinde Wadersloh	100.000 €
- Zuschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh	100.000 €
- Mittel der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW)	250.000 €
- Insgesamt	1.950.000 €

Die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen wurden mit einer aktualisierten Kostenberechnung hinterlegt. Danach scheint das Budget von 1.950.000 € nicht auskömmlich zu sein. Eine Überschreitung von rd. 320.000 € zeichnet sich ab. Der Betrag wird investiv im Haushaltjahr 2021 eingestellt. Weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft. Auch wird bei der weiteren Umsetzung des Projektes - unter Ausschöpfung aller vertretbarer Einsparmöglichkeiten - darauf geachtet, die Abweichung vom ursprünglich geplanten Budget so gering wie möglich zu halten.

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
Wirk.-orientierte Ziele	Die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	772	800	750
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	39	60	50
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	50	100	75
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	683	640	625
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.412	2.550	2.500
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	1.134	1.150	1.000
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG's, Projekte etc.)	1.592	1.500	1.500
Gesamtschülerzahl	5.910	6.000	5.750
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	13,06 %	13,33 %	13,04 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	72 -- 28	72--34	74--32
Personalaufwand Schule für Musik (€)	3.407.231	3.494.580	3.685.807
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	3.649.048	3.696.480	3.903.807
Aufwand pro Schüler/in (€)	617	616	679
Jahreswochenstunden (JWST)	1.672	1.690	1.675
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.182	2.187	2.331

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,10	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,29	0,13
Stellen mittlerer Dienst	3,36	3,58
Summe	3,75	4,01

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		92.978	127.000	93.000	93.000	93.000	93.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		890	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		93.868	127.000	93.000	93.000	93.000	93.000
11	- Personalaufwendungen		-196.098	-202.603	-225.200	-229.704	-234.299	-238.985
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.279	-20.044	-22.554	-23.005	-23.465	-23.935
15	- Transferaufwendungen		-903.948	-1.002.190	-998.190	-998.190	-998.190	-852.190
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.200	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.123.525	-1.245.537	-1.266.644	-1.271.599	-1.276.654	-1.135.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.029.656	-1.118.537	-1.173.644	-1.178.599	-1.183.654	-1.042.810
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.029.656	-1.118.537	-1.173.644	-1.178.599	-1.183.654	-1.042.810
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.029.656	-1.118.537	-1.173.644	-1.178.599	-1.183.654	-1.042.810
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-940	-1.501	-1.113	-1.113	-1.113	-1.113
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.030.597	-1.120.038	-1.174.757	-1.179.712	-1.184.767	-1.043.923
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.030.597	-1.120.038	-1.174.757	-1.179.712	-1.184.767	-1.043.923
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf. Seit dem Jahr 2019 wird ein Teil der unveränderten Personalkostenerstattung im Produkt Servicestelle Personal (011010) vereinnahmt. Darüber hinaus werden Stunden von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die im Bereich JeKits tätig sind, refinanziert.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von rd. 3,9 Millionen €. Rund 94 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Der Mitgliedsbeitrag des Kreises wird für das Jahr 2021 und die Folgejahre 2022 bis 2024 zunächst unverändert mit 933.690 € (Ansatz des Haushaltsplanes 2020 der Schule für Musik) veranschlagt. Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 der Schule für Musik bleibt abzuwarten. Des Weiteren wird voraussichtlich die GWK in den Jahren 2021 bis 2023 keinen Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können. Ab dem Jahr 2024 wird davon ausgegangen, dass die GWK wieder einen Zuschuss gewähren kann. Daher wird der Ansatz entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung für das Jahr 2024 um 146.000 € gekürzt.								
Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 64.500 € (Vorjahr: 68.500 €).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen und Reisekosten (700 €). Zudem sind hier Aufwendungen für Umsatzsteuer i. H. v. 20.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.113 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Betrieb des Museums Abtei Liesborn - Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur - Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Allgemeine Ziele	Derzeit ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 das Museum Abtei Liesborn nach der Umbauphase das Evangelium in neu gestalteten Räumlichkeiten präsentieren kann.
Auftragsgrundlage	Verträge, Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Museumsbesucher/-innen Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Besucherkennzahlen RELiGIO	20.435	20.000	20.000
Besucherkennzahlen Haus Nottbeck	26.400	27.000	26.000
Besucherkennzahlen Abtei Liesborn	21.138	12.000 *)	20.000

Erläuterungen *) Bedingt durch die Umbaumaßnahmen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,87	2,07
Stellen gehobener Dienst	0,29	0,13
Stellen mittlerer Dienst	2,84	2,97
Stellen einfacher Dienst	2,00	1,00
Summe	7,00	6,17

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		24.964	4.400	153.300	227.700	153.300	3.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.505	7.500	7.500	12.000	12.000	12.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		11	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.235	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		39.715	11.900	160.800	239.700	165.300	15.300
11	- Personalaufwendungen		-490.787	-455.357	-474.012	-483.494	-493.165	-503.028
12	- Versorgungsaufwendungen		-49.673	-45.049	-47.471	-48.421	-49.389	-50.376
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-27.854	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.013	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Transferaufwendungen		-320.609	-313.040	-317.920	-295.490	-414.560	-283.960
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-62.743	-154.775	-252.350	-316.750	-242.350	-54.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-956.678	-986.821	-1.112.353	-1.164.755	-1.220.064	-912.814
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-916.964	-974.921	-951.553	-925.055	-1.054.764	-897.514
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-916.964	-974.921	-951.553	-925.055	-1.054.764	-897.514
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-916.964	-974.921	-951.553	-925.055	-1.054.764	-897.514
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.133	-1.730	-1.515	-1.515	-1.515	-1.515
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-918.097	-976.651	-953.068	-926.570	-1.056.279	-899.029
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-918.097	-976.651	-953.068	-926.570	-1.056.279	-899.029
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen								
zu Nr. 02								
<p>Veranschlagt sind erwartete Spenden i. H. v. 2.000 €.</p> <p>Im Jahr 2022 wird mit einer 80 %igen Landeszuwendung i. H. v. 74.400 € für eine Spitzweg Ausstellung gerechnet. In dieser Höhe wird für das Jahr 2022 der Ansatz bei Pos. 16 erhöht. Der Eigenanteil wird im Rahmen des Budgets erbracht.</p> <p>Für die Jahre 2021 bis 2023 waren Projektfördermittel i. H. v. 150 T€ p. a. eingeplant. Kurz vor der Drucklegung des Haushalts wurde der Förderantrag negativ beschieden. Die Fördermittel und die eingeplanten Aufwendungen (Pos. 16, 187.500 € p. a.) werden über die Änderungslisten zum Haushalt 2021 aus dem Haushalt gestrichen.</p> <p>Des Weiteren sind 1.300 € (Vorjahr: 1.400 €) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.</p>								
zu Nr. 05								
<p>Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i. H. v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet.</p> <p>Aufgrund der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn findet auch in 2021 das Ausstellungsprogramm nicht in dem gewohnten Umfang statt, so dass mit geringeren Besucherzahlen zu rechnen ist. Demzufolge verbleibt der Ansatz wie im Vorjahr bei 7.500 €. Ab 2022 - nach Abschluss des ersten Bauabschnitts - wird wieder mit höheren Besucherzahlen gerechnet; ab 2022 werden 12.000 € veranschlagt.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z. B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 13.600 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

zu Nr. 15

RELIGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte

Im Haushaltsjahr 2021 kann die GWK erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher werden diese in voller Höhe mit 270.260 € (Vorjahr: 249.040 €) veranschlagt. Auch in den Jahren 2022 bis 2024 wird keine Bezuschussung durch die GWK erwartet. In dem Jahr 2022 übernimmt der Kreis einen Betriebskostenzuschuss von 263.830 €, im Jahr 2023 i. H. v. 267.900 € und im Jahr 2024 i. H. v. 271.300 €.

Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg

In 2020 hat die GWK die Betriebskosten des Kulturguts Haus Nottbeck i. H. v. 380.000 € mit 320.000 € bezuschusst. 60.000 € waren in den Haushalt des Kreises Warendorf eingestellt.

Im Jahr 2018 wurde der Betriebskostenzuschuss von 275.000 € auf 293.000 € erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses war erforderlich, um das Immobilienvermögen zu sichern und den guten baulichen und technischen Zustand der schönen Anlage langfristig zu erhalten. Hierzu war es bereits in den letzten drei Jahren erforderlich, größere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und einige Ersatzinvestitionen vorzunehmen (z. B. Erneuerung der Einbruchmeldeanlage, der Brandmeldeanlage und der Telefonanlage, Sanierung der Holzbrücke, Austausch von einigen Teilen der Gebäudeleittechnik/ Techniksteuerung, Reparatur des Zauns um den Bolzplatz und einige kleine Reparaturen). Von 2017 bis 2019 summieren sich die Maßnahmen auf rd. 150 T€. Trotz der Erhöhung der Zuschüsse erfolgte die Planung der Wirtschaftspläne mit einem Jahresfehlbetrag und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Da u. a. weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. die weitere Modernisierung und Instandhaltung Gebäudeleittechnik, Sanierung Putzsockel des Gebäudes, Sanierung des Parketts, Anstricharbeiten etc.) folgen werden, wurde der Zuschuss in den Jahren ab 2020 angehoben.

Dieser beinhaltet einen jährlichen Instandhaltungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 €. Dieser Instandhaltungskostenzuschuss soll bis 2023 gezahlt werden. Die zukünftigen und vergangenen Instandhaltungsaufwendungen sollen finanziert werden und die Gesellschaft soll wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen.

Um die allgemeinen Kostensteigerungen (auch aus Tarifierhöhungen und Mindestlohnhebungen) aufzufangen, wird ebenfalls eine 3%ige Zuschusserhöhung p. a. eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird.

	Zuschuss	Zuschuss Instandhaltung	Gesamt
2020	310.000 €	70.000 €	380.000 €
2021	310.000 €	70.000 €	380.000 €
2022	329.000 €	70.000 €	399.000 €
2023	329.000 €	70.000 €	399.000 €
2024	349.000 €	-	349.000 €

Für das Jahr 2021 wird eine Bezuschussung in Höhe von 350.000 € durch die GWK aus erwarteten Dividendenerträgen erfolgen, so dass der Differenzbetrag i. H. v. 30.000 € im Kreishaushalt 2021 zu veranschlagen ist. Für das Jahr 2022 wird mit einer Bezuschussung durch die GWK in Höhe von 380.000 € gerechnet; im Kreishaushalt sind demnach 19.000 € zu veranschlagen. Für das Jahr 2023 wird mit einer Bezuschussung durch die GWK in Höhe von 265.000 € gerechnet, im Kreishaushalt sind demnach 134.000 €. Im Jahr 2024 wird derzeit von einer vollumfänglichen Bezuschussung durch die GWK ausgegangen; es ist demnach im Jahr 2024 kein Ansatz im Kreishaushalt zu erwarten.

Für das Jahr 2021 ist ein Zuschuss für ein münsterlandweites Schlösser- und Burgenprojekt auf dem Kulturgut Haus Nottbeck i. H. v. 8.000 € veranschlagt.

Zudem ist eine Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Bislang wurde die Erstattung an den Kreiskunstverein für Honorarkräfte des Museums Abtei Liesborn im Produkt 040130 (Kulturförderung) mit jährlich 5.660 € veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt ab dem Jahr 2021 im Produkt 040120 (Museum) in gleicher Höhe. Ab dem Jahr 2022 wird der Ansatz um 3.000 € erhöht, um die Öffnungszeiten des Museums nach der Neukonzeption erweitern zu können.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn.

Einmalig wurden im Jahr 2020 100.000 € für ein begleitendes, öffentlichkeitswirksames Marketing der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn und 5.000 € für die Entwicklung neuer museumspädagogischer Programme bereitgestellt.

Zur touristischen Aufwertung der Kreis-Museumsstandorte werden 10.000 € für eine fachliche Begleitung eingestellt.

Des Weiteren sind Beiträge für folgende Mitgliedschaften veranschlagt:

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 60 € (wie Vorjahr)
- Vereinigung Westf. Museen: 30 € (wie Vorjahr)
- Kreiskunstverein Beckum-Warendorf: 75 € (bislang nicht separat aufgeführt)

Im Jahr 2022 wird mit einer 80 %igen Landeszuwendung i. H. v. 74.400 € für eine Spitzweg Ausstellung gerechnet, sh. Pos. 02. In dieser Höhe wird für das Jahr 2022 der Ansatz bei Pos. 16 erhöht. Der Eigenanteil wird im Rahmen des Budgets erbracht. Sollte es zu keiner Bewilligung kommen, wird das Projekt nicht durchgeführt.

Für ein Förderprojekt wurden - vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages - für die Jahre 2021 bis 2023 jährlich 187.500 € eingestellt. Da das Projekt nicht gefördert wird, werden die Mittel über die Änderungslisten gelöscht (s. Pos. 02).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.515 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	2	2	2

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,15	0,35
Stellen gehobener Dienst	0,28	0,12
Stellen mittlerer Dienst	0,20	0,20
Summe	0,63	0,67

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	80.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		243	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		243	80.000	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-61.684	-52.616	-54.444	-55.534	-56.646	-57.780
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.953	-5.205	-5.452	-5.561	-5.673	-5.787
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.160	-100.000	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-27.535	-26.640	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.218	-19.930	-19.930	-19.930	-34.930	-34.930
17	= Ordentliche Aufwendungen		-111.550	-204.391	-100.326	-101.525	-117.749	-118.997
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-111.307	-124.391	-100.326	-101.525	-117.749	-118.997
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-111.307	-124.391	-100.326	-101.525	-117.749	-118.997
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-111.307	-124.391	-100.326	-101.525	-117.749	-118.997
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-152	-415	-190	-190	-190	-190
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-111.460	-124.806	-100.516	-101.715	-117.939	-119.187
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-111.460	-124.806	-100.516	-101.715	-117.939	-119.187
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung								
zu Nr. 02								
Im Jahr 2020 war für die Konzeption und Einrichtung einer Wibbelt Dauerausstellung im Kreishaus in Warendorf eine 80 % Förderung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm "Heimat-Zeugnis" eingeplant.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Im Vorjahr war ein Ansatz für eine Wibbelt Dauerausstellung veranschlagt; sh. auch Pos. 02.								
zu Nr. 15								
Der Betrag teilt sich wie folgt auf:								
- Zuwendungen an den Kreisgeschichtsverein: 4.600 € (wie Vorjahr),								
- Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 2.340 € (wie Vorjahr),								
- Förderung Liesborner Debüt: 1.100 € (wie Vorjahr),								
- Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr),								
- Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte: 2.050 € (wie Vorjahr),								
- Zuschuss an den Kreisheimatverein: 5.000 € (wie Vorjahr),								
- Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 1.350 € (Vorjahr: 1.830 €)								
Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt. Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagoginnen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf für die Projekte an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule und dem Regenbogenschulhaus beträgt jeweils 675 € (Vorjahr: für 3 Schulen jeweils 610 €).								
Ab dem Jahr 2021 wird die Erstattung an den Kreiskunstverein für Honorarkräfte des Museums Abtei Liesborn (Vorjahr: 5.660 €) im Produkt 040120 (Museen) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)
- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr) sowie
- Förderung Herausgabe Westfalenspiegel 650 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 15.370 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. kulturelle Projekte wie z. B. Trompetenbaum und Geigenfeige, sowie 10.000 € für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt. Ab dem Jahr 2023 ist eine mögliche Erhöhung des Ansatzes i. H. v. 15.000 € eingeplant, falls die Mittel der Sparkasse für die Nottbecker Sommernacht nicht mehr zur Verfügung stehen sollten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 190 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

- 0501 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**
 - 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
 - 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
- 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**
 - 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - 050220 Werkcampus
- 0503 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**
 - 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)
 - 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
- 0504 Sonstige Soziale Leistungen**
 - 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - 050420 Schuldnerberatung
 - 050425 Frauenhäuser
 - 050430 BaföG
 - 050440 Pflege
- 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**
 - 050810 Betreuungen für Erwachsene
- 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien**
 - 050910 Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.449.083	1.553.085	1.589.505	1.589.505	1.589.505	1.589.505
03	+ Sonstige Transfererträge	5.254.604	4.329.500	4.649.020	4.548.020	4.329.020	4.061.020
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.282	61.600	59.800	59.800	59.800	59.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.636.637	123.033.592	128.598.740	128.749.386	129.450.723	130.225.816
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.456.029	4.730.210	4.427.600	5.482.600	5.415.600	5.347.600
10	= Ordentliche Erträge	134.566.011	138.457.987	143.724.665	144.829.311	145.244.648	145.683.741
11	- Personalaufwendungen	-17.506.010	-17.288.276	-18.514.775	-18.885.070	-19.262.769	-19.648.022
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.089.132	-1.723.408	-1.854.206	-1.891.291	-1.929.118	-1.967.703
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.647.863	-1.409.600	-1.599.000	-1.389.200	-1.382.100	-1.377.550
15	- Transferaufwendungen	-157.835.597	-165.832.382	-169.628.363	-170.619.593	-171.442.343	-172.484.143
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.053.274	-1.514.410	-1.572.260	-1.501.210	-1.406.410	-1.355.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	-181.131.875	-187.768.076	-193.168.604	-194.286.364	-195.422.740	-196.832.778
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-46.565.864	-49.310.089	-49.443.939	-49.457.053	-50.178.092	-51.149.037
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-46.565.864	-49.310.089	-49.443.939	-49.457.053	-50.178.092	-51.149.037
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-46.565.864	-49.310.089	-49.443.939	-49.457.053	-50.178.092	-51.149.037
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	545.324	542.300	489.800	489.800	489.800	489.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.022.479	-3.292.301	-3.261.160	-3.279.136	-3.282.756	-3.276.327
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-49.043.019	-52.060.090	-52.215.299	-52.246.389	-52.971.048	-53.935.564
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-49.043.019	-52.060.090	-52.215.299	-52.246.389	-52.971.048	-53.935.564

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,20 (4,20)
- gehobener Dienst: 206,67 (205,90)
- mittlerer Dienst: 44,97 (42,79)
- **Summe: 255,84 (252,08)**

Im Sachgebiet Passive Leistungen des Jobcenters wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 4,0 Mitarbeitende als sog. „Springer“ einzusetzen, die längere Krankheitsausfälle und Bearbeitungsspitzen kompensieren sollen. Für das Sachgebiet Aktivierende Leistungen sind 5,0 Springerstellen vorgesehen. Diese Mitarbeitenden werden flexibel eingesetzt.

Aufgrund der Größe des Jobcenters kommt es naturgemäß regelmäßig zu Fluktuation. Daher ist für die großen Anlaufstellen (Warendorf, Ahlen I und Ahlen II, Beckum) jeweils eine zusätzliche Person vorgesehen, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz eintritt.

Im Bereich Bildung und Teilhabe wird eine Person für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt, um den Ausbau der Lernförderung zu intensivieren.

Zur Abarbeitung von Rückständen in der Widerspruchssachbearbeitung des Jobcenters ist eine Zielvereinbarung geschlossen worden, nach der die Bearbeitungsdauer der Widersprüche im Ergebnis auf 4,2 Monate reduziert werden soll. Derzeit sind zwei Mitarbeitende dort tätig. Die Umsetzung der Mitarbeitenden ist befristet bis zum 30.06.2021.

Im Werkcampus werden am Standort Warendorf wie in den Vorjahren weiterhin 3,0 (VZÄ) Fachkräfte (Jobcoaches) eingesetzt. Am neuen Standort Ennigerloh kommen künftig 3,5 Fachkräfte (Jobcoaches und aufsuchende Arbeit) hinzu. Der Bezug des zweiten Standorts ist ab März 2021 vorgesehen. Die Stellenanteile Leitung und die Verwaltungskraft werden aufgrund der Standorterweiterung sowie der geplanten Weiterentwicklung auf den Standort Beckum jeweils auf 1,0 VZÄ erhöht (bisheriger Ansatz: Teamleitung 0,2 VZÄ und Verwaltungskraft 0,3 VZÄ). Die Werkcampus-Kräfte werden allesamt komplett aus Bundesmitteln finanziert.

Weiterhin ist eine Kraft befristet für die Jugendberufsagentur eingeplant. 1,5 Vollzeitäquivalente sind für die Dauer eines Jahres im Rahmen der Umstellung der Fachanwendung LÄMMkom auf LÄMMkom LISSA tätig.

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000	4.400.000	0	4.400.000	4.400.000	4.400.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.435.431	1.553.085	1.589.505	0	1.589.505	1.589.505	1.589.505
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.254.919	4.329.500	4.649.020	0	4.548.020	4.329.020	4.061.020
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.465	61.600	59.800	0	59.800	59.800	59.800
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.767.784	123.033.592	128.598.740	0	128.749.386	129.450.723	130.225.816
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.620.233	4.730.210	4.427.600	0	5.482.600	5.415.600	5.347.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	130.849.208	138.457.987	143.724.665	0	144.829.311	145.244.648	145.683.741
10	- Personalauszahlungen	-16.481.721	-16.203.676	-17.378.471	0	-17.726.042	-18.080.559	-18.442.170
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.990.368	-1.713.025	-1.842.245	0	-1.879.090	-1.916.672	-1.955.007
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.500.454	-1.409.600	-1.599.000	0	-1.389.200	-1.382.100	-1.377.550
14	- Transferauszahlungen	-158.049.759	-165.832.382	-169.628.363	0	-170.619.593	-171.442.343	-172.484.143
15	- Sonstige Auszahlungen	-628.864	-476.010	-493.460	0	-472.410	-427.610	-426.560
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-178.651.166	-185.634.693	-190.941.539	0	-192.086.335	-193.249.284	-194.685.430
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-47.801.958	-47.176.706	-47.216.874	0	-47.257.024	-48.004.636	-49.001.689
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-47.801.958	-47.176.706	-47.216.874	0	-47.257.024	-48.004.636	-49.001.689

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		349.143	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		942.348	909.000	850.520	850.520	850.520	850.520
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.484.572	19.846.000	22.583.000	22.583.000	22.583.000	22.583.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.978	2.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10	= Ordentliche Erträge		16.784.042	20.757.700	23.435.220	23.435.220	23.435.220	23.435.220
11	- Personalaufwendungen		-651.648	-490.026	-443.053	-451.915	-460.953	-470.170
12	- Versorgungsaufwendungen		-57.172	-48.748	-44.371	-45.259	-46.166	-47.091
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-54.988	-81.000	-81.200	-81.200	-81.200	-81.200
15	- Transferaufwendungen		-25.410.139	-26.651.025	-27.989.522	-28.086.452	-28.185.702	-28.285.902
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-68.776	-25.850	-26.850	-26.850	-26.850	-26.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-26.242.723	-27.296.649	-28.584.996	-28.691.676	-28.800.871	-28.911.213
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-9.458.682	-6.538.949	-5.149.776	-5.256.456	-5.365.651	-5.475.993
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-9.458.682	-6.538.949	-5.149.776	-5.256.456	-5.365.651	-5.475.993
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-9.458.682	-6.538.949	-5.149.776	-5.256.456	-5.365.651	-5.475.993
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-167.414	-145.166	-157.930	-157.930	-157.930	-157.930
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-9.626.096	-6.684.115	-5.307.706	-5.414.386	-5.523.581	-5.633.923
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-9.626.096	-6.684.115	-5.307.706	-5.414.386	-5.523.581	-5.633.923

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.143	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	912.028	909.000	850.520	0	850.520	850.520	850.520
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.542.851	19.846.000	22.583.000	0	22.583.000	22.583.000	22.583.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.347	2.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.805.381	20.757.700	23.435.220	0	23.435.220	23.435.220	23.435.220
10	- Personalauszahlungen	-556.932	-394.723	-377.832	0	-385.389	-393.096	-400.957
11	- Versorgungsauszahlungen	-52.869	-48.455	-44.085	0	-44.966	-45.866	-46.784
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-42.561	-81.000	-81.200	0	-81.200	-81.200	-81.200
14	- Transferauszahlungen	-26.136.055	-26.651.025	-27.989.522	0	-28.086.452	-28.185.702	-28.285.902
15	- Sonstige Auszahlungen	-18.857	-9.650	-10.650	0	-10.650	-10.650	-10.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-26.807.273	-27.184.853	-28.503.289	0	-28.608.657	-28.716.514	-28.825.493
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-10.001.892	-6.427.153	-5.068.069	0	-5.173.437	-5.281.294	-5.390.273
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-10.001.892	-6.427.153	-5.068.069	0	-5.173.437	-5.281.294	-5.390.273

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen 		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung 		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII		
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	neue Kennzahl	<5	4
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	294	437 *)	294 **)
b) Ø Anzahl der Fälle	281	427 *)	270 **)
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.805 €	8.288 €	7.632 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	neue Kennzahl	neue Kennzahl	18 **)
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	neue Kennzahl	11.820 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	4	5	4
Erläuterungen	<p>*) Die Planzahlen 2020 beinhalten auch Fälle der existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, für die der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe seit dem 01.01.2020 zuständig ist. Im Rahmen der Umsetzung des BTHG hat sich gezeigt, dass lediglich 20 Fälle statt der vom LWL anvisierten 140 Fälle rechtswirksam dem 3. Kapitel zuzuordnen sind.</p> <p>Prognose 2020: 299 Leistungsberechtigte und 284 Fälle, davon 16 Fälle für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe.</p> <p>**) Die Fälle der existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sind aufgrund der Kostenintensität gesondert ausgewiesen.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22	
Stellen gehobener Dienst	0,75	0,76	
Stellen mittlerer Dienst	0,44	0,44	
Summe	1,41	1,42	

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge	138.072	222.500	197.500	197.500	197.500	197.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.515	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge	139.587	225.000	199.000	199.000	199.000	199.000
11	- Personalaufwendungen	-138.708	-118.282	-117.501	-119.852	-122.249	-124.693
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.416	-11.971	-11.767	-12.002	-12.242	-12.488
15	- Transferaufwendungen	-2.555.679	-4.192.000	-2.758.500	-2.814.000	-2.870.400	-2.928.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.601	-15.000	-15.250	-15.250	-15.250	-15.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.726.404	-4.337.253	-2.903.018	-2.961.104	-3.020.141	-3.080.431
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.586.817	-4.112.253	-2.704.018	-2.762.104	-2.821.141	-2.881.431
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.586.817	-4.112.253	-2.704.018	-2.762.104	-2.821.141	-2.881.431
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.586.817	-4.112.253	-2.704.018	-2.762.104	-2.821.141	-2.881.431
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-165.840	-143.514	-156.418	-156.418	-156.418	-156.418
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.752.657	-4.255.767	-2.860.436	-2.918.522	-2.977.559	-3.037.849
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.752.657	-4.255.767	-2.860.436	-2.918.522	-2.977.559	-3.037.849

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung). Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.500 € (Vorjahr: 2.500 €) veranschlagt.

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 2,273 Mio. € (Vorjahr: 3,562 Mio. €)

beinhalten folgende Leistungen:

- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 213 T€ (Vorjahr: 1,17 Mio. €)

Im Rahmen der Umsetzung der 3. Stufe des BTHG zum 01.01.2020 hat sich herausgestellt, dass der Kreis lediglich für 20 Fälle statt der vom LWL anvisierten 140 Fälle zuständig geworden ist. Dies führt zu einer deutlichen Minderung des Ansatzes.

- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 2,038 Mio. € (Vorjahr: 2,372 Mio. €)

- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 22 T€ (Vorjahr: 20 T€)

Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 485 T€ (Vorjahr: 630 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.

Im stationären Bereich werden aktuell ca. vier Fälle vollständig über die Hilfe zum Lebensunterhalt abgewickelt, für alle anderen stationären Fälle ist der Barbetrag in Einrichtungen sowie die Bekleidungsbeihilfe aus der Hilfe zum Lebensunterhalt zu zahlen. Seit dem 01.01.2020 werden die Bekleidungsbeihilfen als Pauschalen gewährt. Die Einschätzung, dass die Bekleidungsbeihilfe größere Auswirkung auf die gewährten Leistungen hat, bestätigte sich nicht. Die Leistungsberechtigten konnten durch die Rentenanpassungen die Mehrkosten zum Teil auffangen bzw. werden als stationäre Hilfe zur Pflege (Produkt 050440) gewährt.

Da sich die Aufgabe nicht wie erwartet entwickelt hat, kann der Ansatz auf 485 T€ reduziert werden, nähere Erläuterung im Vorbericht.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt**zu Nr. 16**

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr) enthalten.

zu Nr. 28

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 418 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	2.893--2.694	3.435--3.075 *)	3.435--3.102
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.431	1.671 *)	1.438
b) Ø Anzahl der Fälle	1.145	1.381 *)	1.150
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.217 €	5.832 €	5.135 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.463	1.764 *)	1.495
b) Ø Anzahl der Fälle	1.548	1.694 *)	1.450
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.209 €	6.751 €	7.091 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	neue Kennzahl	neue Kennzahl	47 **)
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	neue Kennzahl	11.883 € **)
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	neue Kennzahl	neue Kennzahl	455 *)
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	neue Kennzahl	neue Kennzahl	11.891 € **)
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	170	180	175
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	4.401 €	4.833 €	5.383 €

Erläuterungen

*) Die Planzahlen 2020 beinhalten auch Fälle der existenzsichernden Leistungen für Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, für die der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe seit dem 01.01.2020 zuständig ist. Im Rahmen der Umsetzung des BTHG hat sich gezeigt, dass Ø 500 Fälle statt der vom LWL anvisierten 470 Fälle rechtswirksam dem 4. Kapitel zuzuordnen sind.

**) Die Fälle der existenzsichernden Leistungen für Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sind aufgrund der Kostenintensität gesondert ausgewiesen.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,40	1,41
Stellen mittlerer Dienst	1,04	1,05
Summe	2,66	2,68

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge		460.472	510.000	525.000	525.000	525.000	525.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.475.453	19.826.000	22.573.000	22.573.000	22.573.000	22.573.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.784	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		15.940.709	20.336.000	23.098.000	23.098.000	23.098.000	23.098.000
11	- Personalaufwendungen		-165.753	-206.637	-209.502	-213.692	-217.966	-222.325
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.785	-20.443	-20.981	-21.401	-21.830	-22.267
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.117	-1.000	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen		-16.332.920	-20.336.000	-23.098.000	-23.098.000	-23.098.000	-23.098.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-36.501	-8.000	-8.250	-8.250	-8.250	-8.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-16.554.074	-20.572.080	-23.337.933	-23.342.543	-23.347.246	-23.352.042
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-613.365	-236.080	-239.933	-244.543	-249.246	-254.042
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-613.365	-236.080	-239.933	-244.543	-249.246	-254.042
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-613.365	-236.080	-239.933	-244.543	-249.246	-254.042
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-565	-918	-758	-758	-758	-758
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-613.929	-236.998	-240.691	-245.301	-250.004	-254.800
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-613.929	-236.998	-240.691	-245.301	-250.004	-254.800
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
zu Nr. 03								
Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 22,156 Mio. € (Vorjahr: 19,466 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:								
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 5,969 Mio. € (Vorjahr: 2,98 Mio. €)								
Im Rahmen der Umsetzung der 3. Stufe des BTHG zum 01.01.2020 hat sich herausgestellt, dass der Kreis für 502 Fälle statt der vom LWL anvisierten 470 Fälle zuständig geworden ist. Dies und die durchschnittlichen Fallkosten führen zu einer deutlichen Steigerung des Ansatzes.								
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 16,187 Mio. € (Vorjahr: 16,486 Mio. €)								
Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 942 T€ (Vorjahr: 870 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes. Der gesetzliche Anspruch auf Grundrente ab 01.01.2021 wird sich auch auf die Transferaufwendungen auswirken. Gleichwohl ist die Höhe bisher in keiner Weise für das Haushaltsjahr 2021 kalkulierbar.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 16
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 758 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine
Allgemeine Ziele	- Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	135	130	130
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	155	150	155
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	98 (63%)	105 (70 %)	109 (70%)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,23	1,09
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,14
Summe	1,59	1,45

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		349.143	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		343.804	176.500	128.020	128.020	128.020	128.020
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.119	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.679	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge		703.745	196.700	138.220	138.220	138.220	138.220
11	- Personalaufwendungen		-347.188	-165.107	-116.050	-118.371	-120.738	-123.152
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.971	-16.334	-11.623	-11.856	-12.094	-12.336
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-53.871	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
15	- Transferaufwendungen		-6.521.541	-2.123.025	-2.133.022	-2.174.452	-2.217.302	-2.259.902
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11.675	-2.850	-3.350	-3.350	-3.350	-3.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-6.962.245	-2.387.316	-2.344.045	-2.388.029	-2.433.484	-2.478.740
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.258.500	-2.190.616	-2.205.825	-2.249.809	-2.295.264	-2.340.520
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.258.500	-2.190.616	-2.205.825	-2.249.809	-2.295.264	-2.340.520
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.258.500	-2.190.616	-2.205.825	-2.249.809	-2.295.264	-2.340.520
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.010	-734	-754	-754	-754	-754
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.259.510	-2.191.350	-2.206.579	-2.250.563	-2.296.018	-2.341.274
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.259.510	-2.191.350	-2.206.579	-2.250.563	-2.296.018	-2.341.274
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.								
Vorbemerkung								
Bedingt durch den Systemwechsel für die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020, also dem Wechsel aus der Sozialhilfe (SGB XII) in das Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, werden die Hilfen der Eingliederung in dem neuen Produkt 050310 "Soziale Teilhabe" abgebildet.								
zu Nr. 02								
Die Inklusionspauschale wird im Produkt 050310 veranschlagt.								
zu Nr. 03								
Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Aus statistischen Gründen werden die Verwaltungskosten der Krankenkassen (Hilfen zur Gesundheit) getrennt veranschlagt und gebucht.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**zu Nr. 15**

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 1.555.000 € (wie Vorjahr)

- in Einrichtungen: 265.000 € (Vorjahr: 233.500 €)
- außerhalb von Einrichtungen: 1.290.000 € (Vorjahr: 1.321.500 €)

Hilfen zur Gesundheit - LAG 500 € (Vorjahr: 5.000 €)

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 207.520 € (Vorjahr 190.000 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII) 20.000 € (Vorjahr: 4.000 €). Die Steigerung des Ansatzes ist aufgrund eines kostenintensiven Falles erforderlich.
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz 11.520 € (Vorjahr: 10.000 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 370.002 € (Vorjahr 373.025 €)

- Selbsthilfekontaktstelle 20.000 € (wie Vorjahr)
- Familientlastende Dienste 36.800 € (wie Vorjahr)
- Psychomotorische Förderung 78.000 € (Vorjahr: 98.000 €). Im Rahmen der im kommenden Jahr durchzuführenden Abrechnung der Pauschale wird eine corona-bedingte Minderausgabe in Höhe von 20.000 € erwartet.
- Telefonseelsorge 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen 143.000 € (Vorjahr 134.000 €). Die Steigerung basiert auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung (Beschluss des KA vom 06.12.2018, Vorlage 165/2018/1).
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter) 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW 64.202 € (Vorjahr: 56.225 €). Die Steigerung basiert auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung (Beschluss des KA vom 05.06.2020, Vorlage 111/2020/1).
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 754 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.725.377	4.750.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfererträge		2.061.377	1.975.000	2.153.000	2.152.000	2.133.000	2.115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.745	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		99.426.069	100.125.516	102.861.200	102.976.846	103.643.183	104.383.276
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.254.685	4.570.410	4.266.800	5.321.800	5.254.800	5.186.800
10	= Ordentliche Erträge		111.875.459	111.829.131	114.089.205	115.258.851	115.839.188	116.493.281
11	- Personalaufwendungen		-13.823.951	-13.635.760	-14.865.082	-15.162.384	-15.465.630	-15.774.943
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.715.403	-1.355.187	-1.488.699	-1.518.473	-1.548.842	-1.579.819
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-567.780	-405.600	-567.800	-445.500	-434.650	-426.350
15	- Transferaufwendungen		-111.696.570	-113.541.932	-114.790.416	-115.214.416	-115.448.416	-115.885.416
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.178.626	-881.900	-929.900	-908.850	-864.050	-863.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-128.982.329	-129.820.379	-132.641.897	-133.249.623	-133.761.588	-134.529.528
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-17.106.870	-17.991.248	-18.552.692	-17.990.772	-17.922.400	-18.036.247
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-17.106.870	-17.991.248	-18.552.692	-17.990.772	-17.922.400	-18.036.247
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-17.106.870	-17.991.248	-18.552.692	-17.990.772	-17.922.400	-18.036.247
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		165.435	143.000	156.000	156.000	156.000	156.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.843.677	-3.132.374	-3.090.060	-3.108.036	-3.111.656	-3.105.227
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-19.785.112	-20.980.622	-21.486.752	-20.942.808	-20.878.056	-20.985.474
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-19.785.112	-20.980.622	-21.486.752	-20.942.808	-20.878.056	-20.985.474

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000	4.400.000	0	4.400.000	4.400.000	4.400.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	404.205	404.205	0	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.623.308	1.975.000	2.153.000	0	2.152.000	2.133.000	2.115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.592	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.538.403	100.125.516	102.861.200	0	102.976.846	103.643.183	104.383.276
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.589.426	4.570.410	4.266.800	0	5.321.800	5.254.800	5.186.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	108.884.311	111.829.131	114.089.205	0	115.258.851	115.839.188	116.493.281
10	- Personalauszahlungen	-13.319.855	-13.065.195	-14.181.402	0	-14.465.030	-14.754.329	-15.049.416
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.635.636	-1.347.022	-1.479.095	0	-1.508.677	-1.538.850	-1.569.627
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-359.312	-405.600	-567.800	0	-445.500	-434.650	-426.350
14	- Transferauszahlungen	-111.221.340	-113.541.932	-114.790.416	0	-115.214.416	-115.448.416	-115.885.416
15	- Sonstige Auszahlungen	-420.473	-270.000	-277.300	0	-256.250	-211.450	-210.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-126.956.615	-128.629.749	-131.296.013	0	-131.889.873	-132.387.695	-133.141.209
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-18.072.304	-16.800.618	-17.206.808	0	-16.631.022	-16.548.507	-16.647.928
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-18.072.304	-16.800.618	-17.206.808	0	-16.631.022	-16.548.507	-16.647.928

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Mehrbedarf Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Abrechnung mit Bund und Land - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	7.738	7.600 (Prog.: 7.500)	7.600
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.474 - 7.944	7.400 - 8.000	7.500 - 7.700
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.315	1.150 (Prog.: 1.250)	1.270
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.272 - 1.360	1.250 - 1.350	1.200 - 1.350
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	16.510	16.200 (Prog.: 16.000)	16.500
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	11.383	11.200 (Prog.: 11.100)	11.400
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Integrationen gesamt	2.683	2.800 (Prog.: 2.480)	2.280
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	23,6 %	24,5 % (Prog.: 22,3 %)	20,0 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	34.200 T€	34.900 T€ (Prog.: 33.660 T€)	34.470 T€

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	368 €	383 € (Prog.: 374 €)	378 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf) *)	7,5 %	7,3 % (Prog.: 7,3 %)	7,6 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	65,9 %	63,7 % (Prog.: 65,0 %)	61,8 %

Erläuterungen:

*) Mittelwert der monatl. SGB II-Quoten; Nachrichtlich: Jahresendstand 2021: 7,49 %
Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 01.10.2020.

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf, Veränderungen der Vorjahre sowie der bisherigen Entwicklung in 2020. Grundsätzlich fließen sowohl allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2020 ist geprägt durch die Corona Pandemie, was bisherige Berechnungsparameter zeitweilig außer Kraft setzt. Natürlich hat der Lockdown im Frühjahr starken Einfluss auf die bis dahin sehr erfreuliche Entwicklung der BG-Zahlen. Folgeentwicklungen wie z.B. zeitverzögerte Übertritte aus dem ALG I oder Insolvenzen können derzeit nur vage geschätzt werden. Auch lässt sich eine Erholung der lokalen und internationalen Wirtschaft nur schwer vorhersagen.

Entsprechend der derzeitigen Annahmen werden in 2020 7.500 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt prognostiziert. Für 2021 werden darauf aufbauend 7.600 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt erwartet. Der Anstieg um 100 Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr basiert insbesondere auf den bereits angesprochenen Übertritten aus dem ALG I. Diese Prognose ist wie beschrieben mit vielen Risiken verbunden.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2020 nachzeitigem Stand auf rund 6.250 Bedarfsgemeinschaften. Für 2021 wird die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 6.330 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die aktuelle Prognose für das Jahr 2020 beläuft sich auf rd. 1.250 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt. Für 2020 wird zwar von reduzierten Zugängen ausgegangen; jedoch ist aus den bereits beschriebenen Gründen in Verbindung mit der erschwerten allgemeinen Integration der Flüchtlinge auch ein deutlicher Rückgang der Abgänge zu erwarten. Somit wird für 2021 mit einem leichten Anstieg auf ca. 1.270 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gerechnet.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitigen festgeschriebenen Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 2,14. Für 2021 liegt die Prognose für die durchschnittliche Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nun bei 2,17.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die über 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2020 lag bei 2.800 Integrationen. Aufgrund der pandemiebedingten konjunkturellen Rezession werden in 2020 voraussichtlich rd. 2.480 Integrationen erreicht.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Für 2021 werden 2.280 Integrationen angestrebt. In den Monaten Januar 2020 bis Mai 2020 ist - im Vergleich zum Vorjahr - ein Rückgang an Integrationen von 25% zu verzeichnen. Der Amazon-Effekt lindert den pandemiebedingten Rückgang an Integrationen in 2020 noch ab.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote in 2019 lag bundesweit bei 25,5 %; für das Land NRW betrug sie 23,2 %. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2021 aufgrund der gestiegenen ELB-Zahl und der gesunkenen Integrationszahl von einer Integrationsquote von 20,0 % aus.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben an den Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Die durchschnittliche Anzahl an Personen in den BGs wird größer. Weiterhin erfolgt die jährliche Anpassung der Regelsätze.

Für die Prognose kommt erschwerend hinzu, dass im Zusammenhang mit den erleichterten Zugangsvoraussetzungen des § 67 SGB II keine Angemessenheitsprüfung durchgeführt wird. Diese Regelung gilt derzeit bis zum 31.03.2021 und wirkt somit noch im gesamten Jahr fort.

Nach derzeitigem Stand liegt der Durchschnittskostensatz 2020 gegenüber der Planung um 9 € niedriger, und zwar bei derzeit 374 €. Mit Blick auf die erfreuliche Entwicklung aus 2019 und Anfang 2020 sowie der Steigerung aus den festgeschriebenen Werten in 2020 wird für 2021 mit 378 € durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft kalkuliert. Da der Ansatz für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2021 gegenüber dem Ansatz 2020 gleichbleibt, aber sich der Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung verringert, reduziert sich der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der letztjährigen Planung um rd. 430 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. Corona-bedingt wird die Quote für 2021 über den Werten der Vorjahre liegen. Die SGB II-Quote lag auf Bundesebene bei 8,1 % und auf Landesebene bei 10,9 % (Stand Dez. 2019).

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag bundesweit bei 71,5 %; für das Land NRW belief er sich auf 72,2 % (Stand Dez. 2019). Der prognostizierte deutliche Rückgang auf 61,8 % in 2021 (Plan 2020: 63,7 % / Prognose 2020: 65,0 %) ergibt sich insbesondere aus der steigenden Zahl der ELB.

Hinweis: Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften sowie aller damit in Zusammenhang stehender Kennzahlen und Ansätze ist stets mit großen Unsicherheiten behaftet, weil sich die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt nur bedingt prognostizieren lassen. Dies gilt natürlich verstärkt für die gegenwärtige Situation, in der der weitere Verlauf der Corona Pandemie nebst Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung ungewiss sind. Insofern kann es in 2021 besonders leicht zu abweichenden Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften sowie zu Veränderungen bei den Kostensätzen etc. kommen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	175,86	177,67
Stellen mittlerer Dienst	25,45	27,19
Summe	203,31	206,86

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.725.377	4.750.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205	404.205
03	+ Sonstige Transfererträge	2.061.377	1.975.000	2.153.000	2.152.000	2.133.000	2.115.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.745	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.426.069	100.125.516	102.226.000	102.283.000	102.808.000	103.541.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.254.685	4.570.410	4.266.800	5.321.800	5.254.800	5.186.800
10	= Ordentliche Erträge	111.875.459	111.829.131	113.454.005	114.565.005	115.004.005	115.651.005
11	- Personalaufwendungen	-13.823.951	-13.635.760	-14.347.619	-14.602.152	-14.776.703	-15.072.237
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.715.403	-1.355.187	-1.436.149	-1.464.872	-1.494.169	-1.524.053
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-567.780	-405.600	-562.400	-442.400	-430.400	-422.400
15	- Transferaufwendungen	-111.696.570	-113.541.932	-114.790.416	-115.214.416	-115.448.416	-115.885.416
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.178.626	-881.900	-915.200	-895.200	-845.200	-845.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-128.982.329	-129.820.379	-132.051.784	-132.619.040	-132.994.888	-133.749.306
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-17.106.870	-17.991.248	-18.597.779	-18.054.035	-17.990.883	-18.098.301
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-17.106.870	-17.991.248	-18.597.779	-18.054.035	-17.990.883	-18.098.301
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-17.106.870	-17.991.248	-18.597.779	-18.054.035	-17.990.883	-18.098.301
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	165.435	143.000	156.000	156.000	156.000	156.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.843.677	-3.132.374	-3.044.973	-3.044.773	-3.043.173	-3.043.173
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-19.785.112	-20.980.622	-21.486.752	-20.942.808	-20.878.056	-20.985.474
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-19.785.112	-20.980.622	-21.486.752	-20.942.808	-20.878.056	-20.985.474

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Festsetzung in Höhe von 4.400 T€ (Vorjahr: 4.750 T€) gerechnet. Die Festsetzung 2021 bemisst sich an den NRW-weiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil, den der Kreis Warendorf daran hat. Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn der Pandemie deutlich erschwert und bildet den Stand zum 01.08.2020 ab.

zu Nr. 02

Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) sind für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zugesagt. Die Fortführung dieser wichtigen Förderung für 2021 wurde zugesagt, auch wenn die inhaltliche Ausgestaltung neu geregelt werden soll. Für 2021 wird daher ein Betrag i. H. v. 404.205 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen / einmalige Beihilfen i. H. v. 633 T€ (Vorjahr: 655 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.450 T€ (Vorjahr: 1.250 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 70 T€ (wie Vorjahr). Die Steigerung im Bereich der Unterhaltsansprüche ist auf den erhöhten Mindestunterhaltsbetrag zurückzuführen.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2021. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich nur geringfügige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben werden.

Demzufolge wird im Jahr 2021 das Verwaltungsbudget mit 15.292 T€ angesetzt (Vorjahresansatz: 15.000 T€). Die Summe ergibt sich aus der Zuteilungssumme des Vorjahres i. H. v. 14.401 T€ sowie einer Umschichtung i. H. v. 891 T€ aus dem Eingliederungstitel. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 11.456 T€ geplant (Vorjahresansatz: 12.382 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der Zuteilungssumme des Vorjahres i. H. v. 12.981.516 € abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 635 T€, weil dieser aufgrund seiner Ausdehnung und zur Steigerung der Transparenz erstmalig aus dem Produkt des Jobcenters rausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird.

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen. Diese sind von ihm in voller Höhe zu erstatten. Allerdings reduzieren die auf die Transferaufwendungen geflossenen Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) die Erstattungen des Bundes.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Arbeitslosengeld II: 38.141 T€ (Vorjahr: 36.457 T€),
- Sozialgeld: 2.972 T€ (Vorjahr: 2.782 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 17.305 T€ (Vorjahr: 15.592 T€).

Die veränderten Ansätze ergeben sich im Wesentlichen aus der Regelsatzerhöhung für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, die in der Summe mit jeweils 4 % Steigerung prognostiziert werden.

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2021 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 69,2 % (Vorjahr: 44,6 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung gerechnet.

Erhöhung KdU Erstattung

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote basiert auf der Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit die Kommunen weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II.

Der Gesetzgeber hat die Erhöhung in § 46 Abs. 7 SGB II verankert und rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft treten lassen. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung im Grundgesetz zur Bundeinverpflichtung ab 50 % auf 75 % erhöht. In der Planung 2021 bedeutet dies einen zusätzlichen Erstattungsbetrag von rund 8,6 Mio. € für die zusätzlichen 25 %-Punkte.

Die Veranschlagung der insgesamt voraussichtlichen 26,2 % (Vorjahr: 2,7 %) für die Beteiligung des Bundes im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem § 46 Abs. 7 SGB II erfolgt im Produkt 160110 "Steuern, allg. Zuweis./Umlagen", da es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die in Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft und Heizung steht, sondern eine allgemeine Haushaltsentlastung darstellt; es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 160110 verwiesen.

Erstattung flüchtlingsbezogener Kosten

Neben der Zuordnung der erhöhten Erstattung ist auch die Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten noch mit Unsicherheiten verbunden.

Die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen für 2020 und 2021 ist mit Rundschreiben 296/2019 vom 07.06.2019 den Kommunen vom DLT bekannt gemacht worden und basiert auf der Zusage der Bundeskanzlerin bei der Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 06.06.2019. Der rückwirkende Erstattungsmodus anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres ist so angelegt, dass möglichst unterjährig schon die tatsächlichen Kosten den einzelnen Kommunen erstattet werden. Die Fortführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auch über 2021 hinaus wird erwartet und ist entsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Bei einem Wegfall der Bundesbeteiligung ab 2022 würden sich für den Kreis Warendorf voraussichtlich Mindereinnahmen im siebenstelligen Bereich ergeben.

Erstattung BuT

Auch die Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT sind aufgrund der Corona-Einschränkungen nur schwer zu prognostizieren. Den erfolgreichen Steigerungen der Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe stehen die Auswirkungen des Lockdowns gegenüber. Auch hier erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres.

Übersicht

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 43 % (ohne Berücksichtigung der Finanzierung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII von 26,2 %) mit 17.060 T€ (Vorjahr: 17.913 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 9.101 T€ (Vorjahr: 9.214 T€),
- 5,7 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird i. H. v. 2.948 T€ (Vorjahr: 2.377 T€). Diese Steigerung resultiert aus den gestiegenen BuT Ausgaben in 2019 und der damit einhergehenden Erhöhung des Prozentsatzes für das Land NRW und des kommunalspezifischen Anteils für den Kreis Warendorf.
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 414 T€ (Vorjahr: 418 T€).
- 9,7 % für die pauschale Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung. Hier werden unter Berücksichtigung der aktuellen kommunaldifferenzierten Verteilung Erstattungen i. H. v. 4.597 T€ (Vorjahr: 5.403 T€) erwartet.

Eine Veränderung der Prozentsätze in 2021 durch die entsprechende Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung ist - wie bereits erläutert - nicht auszuschließen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 2.616 T€ (Vorjahr: 2.400 T€). Die Prognose erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres.

Nach gleichem Schema wurden für Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen 1.482 T€ (Vorjahr: 2.000 T€) prognostiziert. Der deutliche Rückgang basiert auf der zusätzlichen Annahme, dass durch den Festsetzungsschutz gem. § 67 SGB II - bis derzeit 31.03.2021 - rund 40 % weniger Einnahmen generiert werden könnten, als unter normalen Bedingungen. Auch an dieser Position können sich noch Veränderungen durch weitere Veränderungen des Festsetzungsschutzes oder der tatsächlichen Verwaltungspraxis in Verbindung mit der abzuwartenden Rechtsprechung ergeben.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2020 ein Betrag i. H. v. 143.800 € (Vorjahr: 145.410 €) prognostiziert. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet folgende Aufwendungen:

- administrative Kosten für die Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe i. H. v. 10 T€ (Vorjahr: 20 T€),
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 98 T€ (Vorjahr: 96 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 174 T€ (Vorjahr: 136 T€)
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr),
- für die Fahrzeugunterhaltung inklusive Versicherung des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv werden 1.400 € angesetzt (vgl. Nr. 16).

Weiter wird veranschlagt die wissenschaftliche Begleitung u.a. des ANNA-Projekts (10 T€), für Kundenbefragungen (10 T€), gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger (10 T€) sowie die dritte Auflage des Projekts „Jobcenter trifft Kunst“ (5 T€), das nunmehr alljährlich stattfinden soll. Des Weiteren soll eine Überprüfung der zahlungsrelevanten internen Kontrollsysteme des Jobcenters stattfinden; dies ist im Bereich des Jobcenters deshalb von gesteigerter Bedeutung, weil monatlich Auszahlungen in millionenfacher Höhe geleistet werden (20 T€).

Plangemäß erfolgt in 2020 im aktivierenden Bereich des Jobcenters die Schulung der Beratungsqualität, die als Grundlage für die Einführung des Fallsteuerungsmodells „faz-Modell“ dient. Wie bereits im Haushalt 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt, soll in 2021 der zweite Schritt mit der Einführung des Fallsteuerungsmodells selbst erfolgen, was umfangreiche Schulungen voraussetzt (100 T€).

Entsprechend den Schulungen der Beratungsqualität im Integrationsbereich soll in den Folgejahren 2021 und 2022 auch der Leistungsbereich geschult werden, um eine ineinandergreifende Beratungsqualität zu erzielen. Hierfür werden 50 T€ für 2021 und 50 T€ in 2022 eingestellt (vgl. Nr. 16). Der zeitliche Aufwand erfolgt insbesondere daraus, dass in beiden Sachgebieten jeweils rd. 100 Mitarbeitende beschäftigt sind.

Digitalisierung:

Die Coronapandemie hat verdeutlicht, wie wichtig die Erbringung von Dienstleistungen in digitaler Form ist. So konnten mit der E-Akte notwendige Redundanzen gebildet und die Auszahlung der existenzsichernden Leistungen gewährleistet werden. Die Digitalisierung ist ein schrittweiser, langjähriger Prozess und wird die bisherigen Formate der Interaktionen zwischen Leistungsberechtigten und Verwaltung nicht ablösen, aber - zur Steigerung der Bürgerorientierung und der Verwaltungseffizienz - in einem nicht unerheblichen Umfang ergänzen. Dazu zählt auch der Aufbau einer digitalen Beratungsstruktur, so dass entsprechend des Gesprächsgegenstandes und des Zieles des Kontaktes auch Beratungen von Leistungsberechtigten in Form von „Videokonferenzen“ durchgeführt werden können. Der Start soll in 2021 gemacht werden, in dem jede Anlaufstelle zum Zwecke der Online-Beratung zumindest einen PC erhalten soll, der mit Kamera und Mikrofon ausgestattet ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass aufgrund der dezentralen Aufstellung des Jobcenters mit 15 Liegenschaften in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf auch die Durchführung von internen Videokonferenzen nicht nur zur Zeit von Corona viele Wege spart und die Kommunikation verbessert. Dafür ist geplant, weitere 20 PC im Jobcenter mit Kamera und Mikrofonen auszustatten sowie die notwendige Netzwerkstruktur aufzubauen. Diese Digitalisierungsschritte des Jobcenters fügen sich nahtlos in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf ein. Die Veranschlagung der entsprechenden Haushaltsmittel für die digitale Beratung und Kommunikation erfolgt im Produkt 010410 „Informationstechnik“.

Im Produkt des Jobcenters selbst werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung folgende Positionen veranschlagt:

- Aufwendungen für Nachjustierungen E-Akte, Einführung Lissa sowie sonstige IT-Projekte mit externer Begleitung (10 T€).
- Entwicklung einer Scan App / Plattform, die es den Leistungsberechtigten ermöglicht, Unterlagen digital an das Jobcenter zu übermitteln. Dadurch wird nicht nur der Bürgerservice verbessert, sondern durch die Vermeidung von Medienbrüchen mit der E-Akte auch die Verwaltungseffizienz gesteigert. Der Einstieg in die Entwicklung dieses Mediums soll in 2021 erfolgen (20 T€); die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen (20 T€).

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aufgrund einer prognostizierten Regelsatzerhöhung um jeweils 4 % für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge. Die Erhöhung orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre und dem aktuell vorliegenden Entwurf für ein Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz 2021.

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Arbeitslosengeld II i. H. v. 40.862 T€ (Vorjahr: 39.290 T€),
- Sozialgeld i. H. v. 3.130 T€ (Vorjahr: 3.010 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 17.519 T€ (Vorjahr: 16.870 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 150 T€ (wie Vorjahr) und
- integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 11.456 T€ (Vorjahr: 12.382 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2021 voraussichtlich insgesamt mit 43 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 36.845 T€ (Vorjahr: 37.210 T€). Die Reduzierung in der Prognose basiert auf dem geringeren Ansatz der Brutto-Ausgaben für Unterkunft und Heizung pro BG und Monat, welche dem Prognoseergebnis aus 2020 angepasst sind.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 3.469 T€ (Vorjahr: 3.202 T€)

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft orientiert. Diese werden mit 34.474 T€ netto (Vorjahr: 37.210 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von einmaligen Leistungen i. H. v. 569 T€ (Vorjahr: 700 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 462 T€ (Vorjahr: 400 T€). Hinzu kommt die Verteilung der Mittel für Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden i. H. v. 328.416 €. Von einer Weiterführung dieser wichtigen Förderung über 2021 hinaus wird aktuell ausgegangen, auch wenn die inhaltliche Ausgestaltung noch neu geregelt werden soll (vgl. Erläuterungen zu Nr. 02).

Die Aufwandserhöhungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe aus Ende 2019 und Anfang 2020 basiert zum einen auf den Veränderungen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Starke-Familien-Gesetz und zum anderen auf der strategischen Zielsetzung, die Antragszahlen insbesondere im Bereich der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe weiter zu erhöhen (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 06). Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Die prognostizierten Mehraufwendungen werden daher im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen. Diese Entwicklung ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Aufgrund der Einschränkung durch die kontaktreduzierenden Maßnahmen in 2020 wurden BuT-Förderungen teilweise ausgesetzt bzw. erschwert (z. B. weniger Klassenfahrten und Mittagsverpflegung). Für 2021 wird wieder mit dem Regelbetrieb in Schulen, d. h. Mittagsverpflegung, Schulausflüge, Klassenfahrten und Schülerbeförderung geplant. Zudem werden weitere Steigerungen insbesondere in den Förderfeldern Lernförderung und soziokultureller Teilhabe angestrebt.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- allgemeine Geschäftsaufwendungen von 40 T€ (Vorjahr: 10 T€). Die Steigerung ist mit Blick auf die in 2021 zu erwartenden erhöhten Ausgaben für Arbeitsschutzmaßnahmen, Hygienemaßnahmen, Fachliteratur u. ä. erforderlich und folgt im Wesentlichen aus der gegenwärtigen Entwicklung.
- Gerichtskosten 60 T€ (Vorjahr: 50 T€)
- Reisekosten 50 T€ (Vorjahr: 46 T€)
- Leasingrate i. H. v. 2.600 € (Vorjahr: 4 T€) für ein Fahrzeug, welches zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv benötigt wird.
- Fortbildung und Qualifizierung 110 T€ (Vorjahr: 160 T€). Wie bereits erläutert, werden hier in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 50 T€ zur Stärkung der Beratungsqualität im Leistungsbereich angesetzt, nachdem intensive Schulungen im aktivierenden Bereich bereits in 2020 und 2021 erfolgen. Neben diesen speziellen strategischen Schulungen wird selbstverständlich auch das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeitende durchgeführt. Hierfür sind wie in den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch 60 T € veranschlagt.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen 652.600 € (Vorjahr: 612 T€). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.567.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.419.000 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 58.973 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<p>Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses am 02.10.2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus handelt das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern wie ein beauftragter freier Träger.</p> <p>Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeitenden im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Teilnehmende erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Teilnehmende PlanB	neue Kennzahl	neue Kennzahl	220 *)
Erfolgsquote PlanB	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanB	neue Kennzahl	neue Kennzahl	90 %
Teilnehmende PlanA	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60 *)
Erfolgsquote PlanA	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanA	neue Kennzahl	neue Kennzahl	80 %
Teilnehmende Bewerbungswerkstatt	neue Kennzahl	neue Kennzahl	100 *)
Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt	neue Kennzahl	neue Kennzahl	35 %
Teilnehmende „Aufsuchendes Coaching“ ab 01.03.2021 am Standort Ennigerloh (Anzahl Bedarfsgemeinschaften)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	18
Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching	neue Kennzahl	neue Kennzahl	34 %

Erläuterungen: *) ab 01.03.2021 voraussichtlich zusätzlich Standort Ennigerloh

Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 entsprechend der Entscheidung des Kreisausschusses am 02.10.2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal - vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden.

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierung und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Ausgestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Ferner vergrößert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren. Die Teilnehmenden für die diversen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus von den Teams aus dem Sachgebiet aktivierende Leistungen zugewiesen.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen werden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten. Nachdem im Jahr 2019 eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte geprüft wurde, sollen zukünftig an den Standorten Ennigerloh und Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie stattfinden. Jeweils mit Beginn des Bezuges der neuen Anlaufstelle (Ennigerloh im Jahr 2021 und Beckum im Jahr 2023) werden dort auch Maßnahmen für ELB angeboten.

Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten erscheint es zur Steigerung der Transparenz angemessen, den Werkcampus in einem eigenen Produkt darzustellen. Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. § 16 SGB II i. V. § 45 SGB III finanziert werden.

Der Werkcampus wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Nachfolgend werden die Zielkennzahlen je Maßnahmeangebot erläutert. Zu jedem Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel zu der Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) sowie Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt (Erfolgsquote bzw. Nachhaltigkeitsquote) vereinbart.

Kernelement der Maßnahmen PlanB und PlanA ist ein gruppenbasierter Coachingansatz als Aktivierungsstrategie zur Integration in eine Beschäftigung. Dieser Ansatz beinhaltet fördernde und befähigende Elemente. Das wertschätzende Handeln und die zwischen Coach und Teilnehmenden entwickelte Integrationsstrategie steht hierbei jeweils im Vordergrund. In Warendorf (Gruppengröße bis max. zehn Personen) und in Ennigerloh (Gruppengröße bis max. zwölf Personen) unterstützen sich die Teilnehmenden gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal (Jobcoaches) bei der Stellensuche oder der beruflichen Orientierung. Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von drei Tagen/Woche mit jeweils drei Stunden. Die Teilnehmenden werden befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

PlanB

richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmende mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme. Im Jahr 2021 sollen hier 220 Zuweisungen (Warendorf und Ennigerloh) erfolgen; am aktuellen Standort in Warendorf werden 2020 aufgrund der Corona Einschränkungen voraussichtlich nur 60 Zuweisungen erfolgen, in 2019 erfolgten dort insgesamt 75 Zuweisungen. Mit der Standorterweiterung auf Ennigerloh kann die Zahl der Zuweisungen deutlich gesteigert werden.

Erfolgsquote PlanB:

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte PlanB als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote PlanB stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmenden dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 40 % (Vorjahr: 40 %). Im Vergleich zu der für das Jobcenter vereinbarten Integrationsquote für 2021 von 20 % ist dieses Ziel doppelt so hoch und zeigt damit die erwartete positive Wirkung dieser Maßnahme.

Nachhaltigkeitsquote PlanB:

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme „PlanB“ werden alle Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung ihrer Teilnahme an der Maßnahme „PlanB“ eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, sechs Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmern zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme „PlanB“ integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 90 % in 2021 ausgegangen (Vorjahr: 90 %).

PlanA

richtet sich an Ausbildungsplatzsuchende einschließlich Schüler und Schülerinnen ab dem Vorentlassjahr mit dem primären Ziel einer Ausbildungsplatzaufnahme und wird in den Schulferien durchgeführt. Im Jahr 2021 sollen hier 60 Zuweisungen erfolgen; in 2019 erfolgten 19 Zuweisungen und in 2020 aufgrund der Corona Einschränkungen voraussichtlich nur 20 Zuweisungen. Durch die Standorterweiterung kann die Zahl der Zuweisungen voraussichtlich deutlich gesteigert werden.

Erfolgsquote PlanA:

Die Erfolgsquote PlanA wird unter Berücksichtigung des Ausbildungsjahres einmal jährlich am 15.10. erhoben. Sie stellt das Verhältnis zwischen den Integrationen vom 15.10. des Vorjahres bis zum 14.10. des aktuellen Jahres an

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

allen Eintritten in diesem Zeitraum dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 40 % (Vorjahr: 40 %).

Nachhaltigkeitsquote PlanA:

Dazu wird ab Februar jeden Jahres monatlich für den Betrachtungszeitraum (entsprechend der Regelungen zur Erfolgsquote) erhoben, ob der Teilnehmer noch (oder wieder) integriert ist. Die Kennzahl beschreibt damit den Anteil der nachhaltigen Integrationen PlanA an allen Integrationen PlanA 6 Monate vor dem Betrachtungszeitraum. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2021 ausgegangen (Vorjahr: 80 %).

Bewerbungswerkstatt

ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus. Hier erhalten die Teilnehmenden durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem ELB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können. Im Jahr 2021 sollen hier 100 Zuweisungen erfolgen; am aktuellen Standort Warendorf werden 2020 voraussichtlich 50 Zuweisungen erfolgen. Im Jahr 2019 erfolgten dort 55 Zuweisungen. Mit der Standorterweiterung kann die Zahl der Zuweisungen voraussichtlich deutlich gesteigert werden.

Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Bewerbungswerkstatt als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 35 % (Vorjahr: 35%).

Aufsuchendes Coaching

Dieses neue Angebot am künftigen Standort Ennigerloh mit dem Ziel der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dient primär der Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse, im Kontext der gesamten Familie und zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der individuellen Bedarfsgemeinschaft werden bei der aktiven Hilfesuche und -annahme durch die Jobcoaches unterstützt. Für diese neue Maßnahme werden für 2021 als Zielzahl 18 aktiv betreute Bedarfsgemeinschaften geplant.

Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching

Die Erfolgsquote des aufsuchenden Coachings wird auf 34 % prognostiziert. Dieser Zielwert basiert auf Erfahrungen aus anderen Projekten.

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	635.200	693.846	835.183	842.276
10	= Ordentliche Erträge		0	0	635.200	693.846	835.183	842.276
11	- Personalaufwendungen		0	0	-517.463	-560.232	-688.927	-702.706
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	-52.550	-53.601	-54.673	-55.766
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	-5.400	-3.100	-4.250	-3.950
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	-14.700	-13.650	-18.850	-17.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	0	-590.113	-630.583	-766.700	-780.222
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	0	45.087	63.263	68.483	62.054
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	0	45.087	63.263	68.483	62.054
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	0	45.087	63.263	68.483	62.054
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-45.087	-63.263	-68.483	-62.054
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	0	0	0	0	0
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus								
zu Nr. 06								
Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2021. Sämtliche Personal- und Sachkosten, welche im Werkcampus entstehen, werden zu 100 % aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt komplett. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen in 2021 wird zur Kostendeckung ein Ertrag i. H. v. 635.200 € aus dem Eingliederungstitel prognostiziert.								
zu Nr. 11								
Am Standort Warendorf werden wie in den Vorjahren weiterhin 2,0 (VZÄ) Fachkräfte eingesetzt. Am neuen Standort Ennigerloh kommen künftig 3,5 Fachkräfte hinzu. Der Bezug des zweiten Standorts ist ab März 2021 vorgesehen. Die Stellenanteile für die Leitung und die Verwaltungskraft werden aufgrund der Standorterweiterung sowie der geplanten Weiterentwicklung auf den Standort Beckum jeweils auf 1,0 VZÄ erhöht. Insgesamt wird ein Personalaufwand i. H. v. rund 517.500 € prognostiziert.								
zu Nr. 12								
Die Versorgungsaufwendungen werden entsprechend den Aufwendungen für das tatsächlich eingesetzte Personal in Höhe von 52.550 € prognostiziert.								
zu Nr. 13								
Der Ansatz für Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Positionen:								
- <u>Fahrzeugunterhaltung incl. Versicherung/Steuern:</u> Für die Maßnahmedurchführung aufsuchende Arbeit ist Mobilität der Mitarbeitenden erforderlich. Für die Fahrzeugunterhaltung incl. Versicherung und Steuern für ein Leasing-PKW werden 1.400 € angesetzt.								
- <u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u> (jährliche Auditkosten, Kosten der Rezertifizierung): Jährlich findet ein externes Audit statt, welches mit rd. 1.400 € veranschlagt ist. Zudem wird im 4. Quartal 2021 der Rezertifizierungsprozess (welcher alle fünf Jahre erforderlich ist) über ein Vergabeverfahren neu eingeleitet. Die Kosten hierfür betragen ca. 2.300 €. Für die Standorterweiterung auf Ennigerloh werden weitere ca. 300 € Kosten für die Zertifizierungsstelle angesetzt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus**zu Nr. 16**

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet die folgenden Positionen:

- Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, Verwaltungskraft und Jobcoaches sowie Mitarbeiter Qualitätsmanagement werden pro Person 500 € angesetzt, was für 2021 ein Ansatz i. H. v. 5.000 € ergibt. Gerade durch die Standorterweiterung und dem Hinzukommen neuer Mitarbeiter ergibt sich ein entsprechender Schulungsbedarf. Entsprechend werden Reisekosten für diese Fortbildungen i. H. v. 500 € angesetzt.

- Reisekosten Dienstreisen

Veranschlagt werden für die zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft) aufgrund der wechselnden Standorttätigkeiten Reisekosten in Höhe von 400 €. Weitere 600 € werden für Dienstreisen der Jobcoaches für die Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie standortübergreifenden Vertretungen eingeplant.

- Leasing

Für die Maßnahmedurchführung aufsuchende Arbeit ist Mobilität der Mitarbeitenden erforderlich. Die Leasingrate für ein PKW wird i. H. v. 2.600 € angesetzt.

- Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz i. H. v. 1.500 € ist für Aufwendungen für Tageszeitung und Kleinbeschaffungen vorgesehen.

- Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmenden in den diversen Maßnahmen sind der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Berechnung erfolgt teilnehmer- und stichtagsbezogen (31.03. j. J.). Die maximale Auslastung pro Tag liegt bei 84 Teilnehmenden, verteilt über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmegruppen (Vor- und Nachmittagsgruppen). Die Kosten werden mit 4.100 € beziffert.

zu Nr. 28

- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen im Jahr 2021 voraussichtlich 9.700 € für Personal- und Sachkosten an.

- Aufwendungen für Miete und Mietnebenkosten

Für Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten werden für den Werkcampus durch das Amt 23 Hochbau und Liegenschaften im Jahr 2021 Aufwendungen von rund 26.500 € eingeplant.

- Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf oder den Abschluss der Leasingverträge werden Aufwendungen i. H. v. 3.700 € angesetzt.

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden Aufwendungen i. H. v. 5.200 € eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611.453	1.020.000	1.052.000	1.052.000	1.052.000	1.052.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	402.076	419.540	419.540	419.540	419.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.252	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	613.705	1.427.676	1.477.140	1.477.140	1.477.140	1.477.140
11	- Personalaufwendungen	-521.182	-640.211	-675.647	-689.160	-702.944	-717.002
12	- Versorgungsaufwendungen	-57.875	-64.422	-67.664	-69.018	-70.398	-71.806
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-463.086	-443.000	-465.000	-465.000	-465.000	-465.000
15	- Transferaufwendungen	-76.148	-3.318.500	-3.405.500	-3.460.000	-3.526.000	-3.593.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.827	-79.850	-87.650	-87.650	-87.650	-87.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.194.118	-4.545.983	-4.701.461	-4.770.828	-4.851.992	-4.934.458
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-580.413	-3.118.307	-3.224.321	-3.293.688	-3.374.852	-3.457.318
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-580.413	-3.118.307	-3.224.321	-3.293.688	-3.374.852	-3.457.318
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-580.413	-3.118.307	-3.224.321	-3.293.688	-3.374.852	-3.457.318
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.062	-3.252	-2.776	-2.776	-2.776	-2.776
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-582.474	-3.121.559	-3.227.097	-3.296.464	-3.377.628	-3.460.094
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-582.474	-3.121.559	-3.227.097	-3.296.464	-3.377.628	-3.460.094

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	594.692	1.020.000	1.052.000	0	1.052.000	1.052.000	1.052.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	402.076	419.540	0	419.540	419.540	419.540
07	+ Sonstige Einzahlungen	496	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	595.188	1.427.676	1.477.140	0	1.477.140	1.477.140	1.477.140
10	- Personalauszahlungen	-461.341	-579.231	-581.496	0	-593.127	-604.990	-617.090
11	- Versorgungsauszahlungen	-56.038	-64.034	-67.228	0	-68.573	-69.944	-71.343
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-473.740	-443.000	-465.000	0	-465.000	-465.000	-465.000
14	- Transferauszahlungen	-76.402	-3.318.500	-3.405.500	0	-3.460.000	-3.526.000	-3.593.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-77.859	-79.850	-87.650	0	-87.650	-87.650	-87.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.145.380	-4.484.615	-4.606.874	0	-4.674.350	-4.753.584	-4.834.083
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-550.192	-3.056.939	-3.129.734	0	-3.197.210	-3.276.444	-3.356.943
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-550.192	-3.056.939	-3.129.734	0	-3.197.210	-3.276.444	-3.356.943

Produktbeschreibung Produkt 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	219	199	218
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall	14.298 €	15.256 €	14.266 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	32 *)	19 **)	21
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall	7.551 € *)	6.683 €	6.820 €

Erläuterungen

*) Die Ist- Zahlen 2019 beinhalten auch Fälle für Erwachsene, für die der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe seit dem 01.01.2020 nicht mehr zuständig ist.
**) Für 2020 wird eine Ø Fallzahl von 20 prognostiziert.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23
Stellen gehobener Dienst	1,39	1,96
Stellen mittlerer Dienst	0,91	0,78
Summe	2,53	2,97

Teilergebnisplan Produkt 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
03	+ Sonstige Transfererträge		0	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10	= Ordentliche Erträge		0	355.500	355.500	355.500	355.500	355.500
11	- Personalaufwendungen		0	-183.669	-146.086	-149.008	-151.990	-155.031
12	- Versorgungsaufwendungen		0	-18.171	-14.630	-14.923	-15.221	-15.525
15	- Transferaufwendungen		0	-3.168.500	-3.255.500	-3.310.000	-3.376.000	-3.443.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-2.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-3.373.190	-3.420.066	-3.477.781	-3.547.061	-3.617.406
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	-3.017.690	-3.064.566	-3.122.281	-3.191.561	-3.261.906
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	-3.017.690	-3.064.566	-3.122.281	-3.191.561	-3.261.906
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	-3.017.690	-3.064.566	-3.122.281	-3.191.561	-3.261.906
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-861	-710	-710	-710	-710
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	-3.018.551	-3.065.276	-3.122.991	-3.192.271	-3.262.616
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	-3.018.551	-3.065.276	-3.122.991	-3.192.271	-3.262.616
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)								
Vorbemerkung								
Bedingt durch den Systemwechsel für die Leistungen der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020, also dem Wechsel aus der Sozialhilfe (SGB XII) in das Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, werden die Hilfen der Eingliederung in dem neuen Produkt 050310 "Soziale Teilhabe" abgebildet.								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale.								
zu Nr. 03								
Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.								
zu Nr. 15								
Der Ansatz enthält folgende Leistungen: - Schulbegleitung: 3.110.000 € (Vorjahr: 3.036.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultätlich begleiten - Autismustherapie Schulkinder: 143.000 € (Vorjahr: 130.000 €); Anpassung an Kosten und Fallzahlen - Behindertenfahrdienst Schulkinder: 500 € (wie Vorjahr) - Mototherapie Schulkinder: 2.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 710 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2018: Erstanträge 3,62 Monate, Änderungsanträge 3,48 Monate) (2019: Erstanträge 3,76 Monate, Änderungsanträge 3,59 Monate)</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,66	2,8	2,8
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,65	2,9	2,9
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	85 %	80 %	80 %
- Änderungsanträge	86 %	80 %	80 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.930	5.800	5.800
1.2 Feststellungsquote *)			
a) Erstanträge	48 %	46 %	46 %
b) Änderungsanträge	18 %	14 %	14 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.877	1.800	1.600
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	46	60	50
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	48	50	50
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	1	15	5

Erläuterungen *) Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	4,56	3,77
Stellen mittlerer Dienst	3,78	4,28
Summe	8,64	8,35

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		611.453	670.000	702.000	702.000	702.000	702.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	402.076	419.540	419.540	419.540	419.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.252	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		613.705	1.072.176	1.121.640	1.121.640	1.121.640	1.121.640
11	- Personalaufwendungen		-521.182	-456.542	-529.561	-540.152	-550.954	-561.971
12	- Versorgungsaufwendungen		-57.875	-46.251	-53.034	-54.095	-55.177	-56.281
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-463.086	-443.000	-465.000	-465.000	-465.000	-465.000
15	- Transferaufwendungen		-76.148	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-75.827	-77.000	-83.800	-83.800	-83.800	-83.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.194.118	-1.172.793	-1.281.395	-1.293.047	-1.304.931	-1.317.052
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-580.413	-100.617	-159.755	-171.407	-183.291	-195.412
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-580.413	-100.617	-159.755	-171.407	-183.291	-195.412
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-580.413	-100.617	-159.755	-171.407	-183.291	-195.412
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.062	-2.391	-2.066	-2.066	-2.066	-2.066
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-582.474	-103.008	-161.821	-173.473	-185.357	-197.478
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-582.474	-103.008	-161.821	-173.473	-185.357	-197.478
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX								
zu Nr. 02								
Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese werden für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 552.000 € (Vorjahr: 520.000 €) für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Der Ansatz wird an die erwartete Fallzahl angepasst.								
zu Nr. 06								
Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 419.540 € (Vorjahr: 402.076 €). Die Kostenerstattung wurde bis 2019 im Produkt 010110 gebucht.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten (Einholung von Befundberichten, ärztlichen Gutachten etc.) im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung aller Ausgaben erfolgt über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02. Der Ansatz geht von rückläufigen Antragszahlen aus.								
zu Nr. 15								
Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung. Eine Erhöhung der Geschäftsausgaben ist aufgrund der Preissteigerung für den Druck und Versand der Schwerbehindertenausweise von bisher 0,80 € auf 1,14 € erforderlich, Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 72.000 € (Vorjahr 69.000 €) veranschlagt. Die Deckung aller Ausgaben erfolgt über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02. Die Aufwendungen für Fortbildungen werden dem Bedarf angepasst.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.066 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		84.281	128.880	133.300	133.300	133.300	133.300
03	+ Sonstige Transfererträge		961.329	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		40.007	57.100	55.300	55.300	55.300	55.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		261.423	140.000	180.000	180.000	180.000	180.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		31.447	7.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge		1.378.486	872.980	917.600	917.600	917.600	917.600
11	- Personalaufwendungen		-1.984.186	-1.975.421	-1.953.906	-1.992.985	-2.032.844	-2.073.501
12	- Versorgungsaufwendungen		-203.073	-200.949	-195.678	-199.590	-203.582	-207.654
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-196.235	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-17.199.939	-18.720.925	-19.792.925	-20.158.725	-20.532.225	-20.919.825
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-143.929	-114.810	-117.110	-117.110	-117.110	-117.110
17	= Ordentliche Aufwendungen		-19.727.361	-21.132.105	-22.179.619	-22.588.410	-23.005.761	-23.438.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-18.348.875	-20.259.125	-21.262.019	-21.670.810	-22.088.161	-22.520.490
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-18.348.875	-20.259.125	-21.262.019	-21.670.810	-22.088.161	-22.520.490
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-18.348.875	-20.259.125	-21.262.019	-21.670.810	-22.088.161	-22.520.490
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		379.889	399.300	333.800	333.800	333.800	333.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.237	-8.997	-8.233	-8.233	-8.233	-8.233
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-17.976.223	-19.868.822	-20.936.452	-21.345.243	-21.762.594	-22.194.923
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-17.976.223	-19.868.822	-20.936.452	-21.345.243	-21.762.594	-22.194.923

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.390	128.880	133.300	0	133.300	133.300	133.300
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	962.578	540.000	540.000	0	540.000	540.000	540.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.311	57.100	55.300	0	55.300	55.300	55.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	237.209	140.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.942	7.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.343.430	872.980	917.600	0	917.600	917.600	917.600
10	- Personalauszahlungen	-1.699.936	-1.680.276	-1.720.778	0	-1.755.195	-1.790.298	-1.826.104
11	- Versorgungsauszahlungen	-193.047	-199.738	-194.416	0	-198.304	-202.271	-206.317
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-258.720	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-17.120.412	-18.720.925	-19.792.925	0	-20.158.725	-20.532.225	-20.919.825
15	- Sonstige Auszahlungen	-108.168	-104.510	-107.110	0	-107.110	-107.110	-107.110
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.380.283	-20.825.449	-21.935.229	0	-22.339.334	-22.751.904	-23.179.356
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-18.036.853	-19.952.469	-21.017.629	0	-21.421.734	-21.834.304	-22.261.756
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-18.036.853	-19.952.469	-21.017.629	0	-21.421.734	-21.834.304	-22.261.756

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	94 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	33	36	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	21	27	31
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	29	37	42
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	99	116	124
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	46	60	65
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	31	20	35

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	3,65	3,45
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07
Summe	3,88	3,68

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		34.098	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.200	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		35.298	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11	- Personalaufwendungen		-269.866	-275.685	-306.665	-312.799	-319.056	-325.437
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.129	-27.273	-30.712	-31.326	-31.953	-32.592
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-799	-1.150	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-297.794	-304.108	-338.627	-345.375	-352.259	-359.279
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-262.496	-254.108	-288.627	-295.375	-302.259	-309.279
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-262.496	-254.108	-288.627	-295.375	-302.259	-309.279
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-262.496	-254.108	-288.627	-295.375	-302.259	-309.279
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-978	-1.277	-1.098	-1.098	-1.098	-1.098
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-263.474	-255.385	-289.725	-296.473	-303.357	-310.377
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-263.474	-255.385	-289.725	-296.473	-303.357	-310.377
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
zu Nr. 04								
Für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW Gebühren zu erheben. Da die Zahl der prüfpflichtigen Angebote nach dem WTG steigt, sind hier höhere Erträge veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.098 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Quote der erfolgreichen Beratungen	74 %	82 %	82 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	459	410	450
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	233--226	210--200	230--220
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	204	195	220
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	107--97	95--100	110--110
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	53	77	62
b) Abbruch durch Beratungsstelle	43	22 *)	41
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	2	5	4
d) sonstige Abschlussgründe	8	8	9
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	98	83 **)	104
Wartezeit für SGB II- und SGB XII-Bezieher	2,5 Monate	3 Monate	3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	2 Mon. -- 2,5 Mon.	3 Mon. -- 3 Mon.	3 Mon. -- 2-3 Mon.

Erläuterungen *) Prognose 2020: 30
**) Prognose 2020: 90

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,96	2,01
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,19
Summe	2,23	2,28

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		62.390	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		758	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		63.148	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
11	- Personalaufwendungen		-161.802	-161.595	-165.537	-168.848	-172.223	-175.667
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.442	-15.987	-16.578	-16.909	-17.247	-17.592
15	- Transferaufwendungen		-74.795	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.152	-3.530	-3.530	-3.530	-3.530	-3.530
17	= Ordentliche Aufwendungen		-262.191	-268.037	-272.570	-276.212	-279.925	-283.714
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-199.042	-205.737	-210.270	-213.912	-217.625	-221.414
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-199.042	-205.737	-210.270	-213.912	-217.625	-221.414
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-199.042	-205.737	-210.270	-213.912	-217.625	-221.414
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		119.351	116.000	118.000	118.000	118.000	118.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-641	-768	-660	-660	-660	-660
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-80.333	-90.505	-92.930	-96.572	-100.285	-104.074
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-80.333	-90.505	-92.930	-96.572	-100.285	-104.074
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 39.000 € (wie Vorjahr) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.300 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 65.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 53.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 660 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufhalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.453	5.200	5.200
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	76,25 %	89 %	89 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.921	6.500	6.500
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	81,11 %	89 %	89 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,27	0,28
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,44	0,45

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200.825	130.000	180.000	180.000	180.000	180.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		153	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		200.979	130.000	180.000	180.000	180.000	180.000
11	- Personalaufwendungen		-37.337	-37.837	-37.023	-37.764	-38.520	-39.290
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.725	-3.744	-3.708	-3.782	-3.857	-3.934
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-196.235	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-240.236	-289.000	-292.000	-297.000	-303.000	-309.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-26.397	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen		-503.930	-450.761	-452.911	-458.726	-465.557	-472.404
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-302.951	-320.761	-272.911	-278.726	-285.557	-292.404
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-302.951	-320.761	-272.911	-278.726	-285.557	-292.404
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-302.951	-320.761	-272.911	-278.726	-285.557	-292.404
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		260.538	283.300	215.800	215.800	215.800	215.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-128	-155	-134	-134	-134	-134
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-42.541	-37.616	-57.245	-63.060	-69.891	-76.738
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-42.541	-37.616	-57.245	-63.060	-69.891	-76.738
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
zu Nr. 06								
Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.								
zu Nr. 15								
Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf: - Kosten der Unterkunft nach SGB II : 110.960 € (Vorjahr: 115.600 €) - Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II : 151.840 € (Vorjahr: 164.700 €) - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 29.200 € (Vorjahr: 8.700 €).								
zu Nr. 16								
Das hohe Ist 2019 resultiert aus Kostenerstattungen der Vorjahre. Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten.								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 13.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 202.800 €).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 134 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Sozialamt		
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften		
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz		
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
BAföG			
a) Antragseingänge	695	700	700 *)
- davon Erstanträge	362	350	350 *)
- davon Wiederholungsanträge	333	350	350 *)
b) Bewilligungen	484	550	500 *)
Erläuterungen	*) Die Auswirkungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zum 01.08.2020 können zu einer Reduzierung der Fallzahlen führen. Die Höhe kann aktuell nicht beziffert werden.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,73	0,92	
Stellen mittlerer Dienst	2,06	1,96	
Summe	2,89	2,98	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAFöG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.804	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge		4.823	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
11	- Personalaufwendungen		-183.487	-191.192	-188.925	-192.704	-196.557	-200.489
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.138	-18.915	-18.920	-19.298	-19.684	-20.078
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.473	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-209.098	-214.707	-212.445	-216.602	-220.841	-225.167
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-204.275	-213.107	-210.845	-215.002	-219.241	-223.567
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-204.275	-213.107	-210.845	-215.002	-219.241	-223.567
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-204.275	-213.107	-210.845	-215.002	-219.241	-223.567
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-685	-1.005	-716	-716	-716	-716
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-204.960	-214.112	-211.561	-215.718	-219.957	-224.283
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-204.960	-214.112	-211.561	-215.718	-219.957	-224.283
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 BAFöG								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.								
zu Nr. 07								
Hier handelt es sich um Erträge aus Buß- und Zwangsgelder, z. B. wenn Schüler weiterhin BAFöG beziehen, obwohl sie die Schule abgebrochen haben. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 716 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Clearingverfahren (Klärung des Hilfebedarfs bei Gefährdung des Rückkehr/des Verbleibs in die/der Häuslichkeit) - Gewährung von Pflegewohngeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwandszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen - Pflege- und Wohnberatung als Anlaufstellen zur individuellen Beratung pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf - Vermeidung oder Verzögerung von Heimunterbringung nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär"
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 40 Fälle betreffen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch, Verträge
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Quote: Anteil der ambulant versorgten Leistungsbezieher (Lb) an allen Lb im Bereich der Hilfe zur Pflege	10 %	entfällt	entfällt
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	211	280	230
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	47	45	46

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	69	94	52 *)
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-9-22-23-10	2-37-38-17-0	Kennzahl entfällt
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	8.093 €	6.596 € (**)	4.131 € (*)
<i>1.2 Wohngemeinschaften (***)</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	neue Kennzahl	neue Kennzahl	53
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	neue Kennzahl	neue Kennzahl	11.400 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	683	810	758
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-91-261-202-129	0-122-275-251-162	Kennzahl entfällt
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	10.583 €	9.691 € (***)	11.420 €
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegewohngeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	893	920	918

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege			
Kreis Warendorf			
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.138 €	7.391 €	7.440 €
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.117	1.300	1.300
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	39	40	44
3. Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	6,58 %	6,91 %	7,21 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	44	41	42
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	83	84	84
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.503	1.525	1.525
Erläuterungen <ul style="list-style-type: none"> *) ambulante Hilfe zur Pflege ohne Fälle in Wohngemeinschaften ***) Prognose 2020: 7.500 € ****) Die Fälle der ambulanten Hilfe zur Pflege in Wohngemeinschaften werden aufgrund der Kostenintensität gesondert ausgewiesen *****) Prognose 2020: 11.394 € 			
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020		vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,35		0,35
Stellen gehobener Dienst	8,91		8,02
Stellen mittlerer Dienst	7,46		7,62
Summe	16,72		15,99

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		21.891	66.580	71.000	71.000	71.000	71.000
03	+ Sonstige Transfererträge		961.329	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.891	7.000	5.200	5.200	5.200	5.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		60.597	10.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		24.531	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500
10	= Ordentliche Erträge		1.074.239	629.080	623.700	623.700	623.700	623.700
11	- Personalaufwendungen		-1.331.694	-1.309.112	-1.255.756	-1.280.870	-1.306.488	-1.332.618
12	- Versorgungsaufwendungen		-129.639	-135.030	-125.760	-128.275	-130.841	-133.458
15	- Transferaufwendungen		-16.884.908	-18.345.000	-19.414.000	-19.774.800	-20.142.300	-20.523.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-108.109	-105.350	-107.550	-107.550	-107.550	-107.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-18.454.349	-19.894.492	-20.903.066	-21.291.495	-21.687.179	-22.097.526
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-17.380.110	-19.265.412	-20.279.366	-20.667.795	-21.063.479	-21.473.826
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-17.380.110	-19.265.412	-20.279.366	-20.667.795	-21.063.479	-21.473.826
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-17.380.110	-19.265.412	-20.279.366	-20.667.795	-21.063.479	-21.473.826
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.805	-5.792	-5.625	-5.625	-5.625	-5.625
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-17.384.915	-19.271.204	-20.284.991	-20.673.420	-21.069.104	-21.479.451
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-17.384.915	-19.271.204	-20.284.991	-20.673.420	-21.069.104	-21.479.451
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
zu Nr. 02								
<p>Die Bezuschussung der Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 46.000 € (Vorjahr: 41.580 €) erwartet. Der Zuschuss für das Jahr 2019 ist in 2020 ausgezahlt worden, so dass sich das Rechnungsergebnis 2020 entsprechend erhöht.</p> <p>Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind seit 2018 zudem weitere 25.000 € eingeplant.</p>								
zu Nr. 03								
Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendersersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
zu Nr. 04								
<p>In den Verwaltungsgebühren von 5.200 € (Vorjahr: 7.000 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO - 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) - 700 € (Vorjahr: 500 €) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07) 								
zu Nr. 06								
Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).								
zu Nr. 07								
<p>Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (Vorjahr: 5.000 €) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 15**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 0,819 Mio. € (Vorjahr: 0,62 Mio. €)
Hintergrund für die gestiegenen Kosten sind sowohl die gestiegenen Fallzahlen als auch vermehrte Leistungen in Wohngemeinschaften, deren durchschnittliche Fallkosten deutlich höher sind.
- Hilfe zur Pflege stationär: 8,66 Mio. € (Vorjahr: 7,85 Mio. €)
Hintergrund für die gestiegenen Kosten sind höhere durchschnittliche Fallkosten.
- Pflegewohnngeld 6,83 Mio. €: (Vorjahr: 6,8 Mio. €)
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste: 1,35 Mio. € (Vorjahr: 1,32 Mio. €) und
- bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse: 1,755 Mio. € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Weiterhin sind Beiträge für Fallmanagement 30.000 € (wie Vorjahr) und Pflege- und Wohnberatung 43.500 € (wie Vorjahr) eingeplant. Für beide Bereiche wurde mit dem Verein Alter und Soziales e.V. Ahlen (KAA) ein Vertrag geschlossen. Zur Umsetzung der Maßnahme des Kreisentwicklungsprogramms 2030plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung 2020 sind 10.000 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.625 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		530	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.007	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.537	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen		-239.915	-231.490	-286.750	-292.483	-298.332	-304.300
12	- Versorgungsaufwendungen		-24.573	-22.902	-28.717	-29.292	-29.878	-30.476
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-151	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.228	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-266.868	-258.392	-318.467	-324.775	-331.210	-337.776
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-265.331	-257.892	-317.967	-324.275	-330.710	-337.276
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-265.331	-257.892	-317.967	-324.275	-330.710	-337.276
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-265.331	-257.892	-317.967	-324.275	-330.710	-337.276
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-889	-1.068	-636	-636	-636	-636
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-266.220	-258.960	-318.603	-324.911	-331.346	-337.912
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-266.220	-258.960	-318.603	-324.911	-331.346	-337.912

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	550	500	500	0	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	-211.190	-200.771	-256.311	0	-261.436	-266.664	-271.998
11	- Versorgungsauszahlungen	-23.167	-22.764	-28.532	0	-29.103	-29.685	-30.279
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-151	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.174	-4.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-236.682	-227.535	-287.843	0	-293.539	-299.349	-305.277
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-236.132	-227.035	-287.343	0	-293.039	-298.849	-304.777
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-236.132	-227.035	-287.343	0	-293.039	-298.849	-304.777

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsgerechtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beratung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungsvereinen (§4 BtBG) - Beglaubigungen gem. § 6 BtBG - Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft - Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Betreuerinnen und Betreuern - Vorrangige Bestellung von geeigneten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, bzw. ggf. von Vereins- und Berufsbetreuerinnen und Betreuern, Vermeidung der Einrichtung gesetzlicher Betreuungen
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, 3. Betreuungs-rechtsänderungsgesetz.
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerechtshilfe	1.268	1.200	1.300
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.713	3.000	3.000
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	26	45	30 *)
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	56	70	50 **)

Erläuterungen	<p>*) Die Planzahlen wurden an die Entwicklung der Ist-Zahlen angepasst. Die Leistungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Beauftragung.</p> <p>***) Die Planzahlen wurden an die Entwicklung der Ist-Zahlen angepasst. Die Leistungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Nachfrage.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	3,04	3,14
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	3,14	3,24

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		530	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.007	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.537	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen		-239.915	-231.490	-286.750	-292.483	-298.332	-304.300
12	- Versorgungsaufwendungen		-24.573	-22.902	-28.717	-29.292	-29.878	-30.476
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-151	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.228	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-266.868	-258.392	-318.467	-324.775	-331.210	-337.776
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-265.331	-257.892	-317.967	-324.275	-330.710	-337.276
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-265.331	-257.892	-317.967	-324.275	-330.710	-337.276
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-265.331	-257.892	-317.967	-324.275	-330.710	-337.276
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-889	-1.068	-636	-636	-636	-636
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-266.220	-258.960	-318.603	-324.911	-331.346	-337.912
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-266.220	-258.960	-318.603	-324.911	-331.346	-337.912
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
zu Nr. 04								
Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle, Aktivitäten im Bereich der Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben und deren Fortbildung sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 636 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge		1.289.549	900.000	1.100.000	1.000.000	800.000	550.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.464.574	2.520.000	2.555.000	2.590.000	2.625.000	2.660.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		158.660	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	= Ordentliche Erträge		3.912.783	3.570.000	3.805.000	3.740.000	3.575.000	3.360.000
11	- Personalaufwendungen		-285.128	-315.368	-290.337	-296.143	-302.066	-308.106
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.036	-31.200	-29.077	-29.659	-30.252	-30.857
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-365.623	-360.000	-365.000	-277.500	-281.250	-285.000
15	- Transferaufwendungen		-3.452.800	-3.600.000	-3.650.000	-3.700.000	-3.750.000	-3.800.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-583.889	-408.000	-407.750	-357.750	-307.750	-257.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.718.477	-4.714.568	-4.742.164	-4.661.052	-4.671.318	-4.681.713
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-805.694	-1.144.568	-937.164	-921.052	-1.096.318	-1.321.713
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-805.694	-1.144.568	-937.164	-921.052	-1.096.318	-1.321.713
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-805.694	-1.144.568	-937.164	-921.052	-1.096.318	-1.321.713
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.199	-1.444	-1.525	-1.525	-1.525	-1.525
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-806.893	-1.146.012	-938.689	-922.577	-1.097.843	-1.323.238
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-806.893	-1.146.012	-938.689	-922.577	-1.097.843	-1.323.238

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	757.005	900.000	1.100.000	0	1.000.000	800.000	550.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.449.321	2.520.000	2.555.000	0	2.590.000	2.625.000	2.660.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.022	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.220.348	3.570.000	3.805.000	0	3.740.000	3.575.000	3.360.000
10	- Personalauszahlungen	-232.467	-283.480	-260.652	0	-265.865	-271.182	-276.605
11	- Versorgungsauszahlungen	-29.612	-31.012	-28.889	0	-29.467	-30.056	-30.657
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-365.970	-360.000	-365.000	0	-277.500	-281.250	-285.000
14	- Transferauszahlungen	-3.495.551	-3.600.000	-3.650.000	0	-3.700.000	-3.750.000	-3.800.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.332	-8.000	-7.750	0	-7.750	-7.750	-7.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.124.932	-4.282.492	-4.312.291	0	-4.280.582	-4.340.238	-4.400.012
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-904.584	-712.492	-507.291	0	-540.582	-765.238	-1.040.012
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-904.584	-712.492	-507.291	0	-540.582	-765.238	-1.040.012

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	neue Kennzahl *)	neue Kennzahl	7%
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.401	9.000	9.450
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	9.113	9.500 **)	9.150
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	10.076	11.700 **)	10.300
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.305	1.350	1.350
- davon über 12 Jahre	429	505	505
- davon über 6 Jahre	515	535	535
- davon unter 6 Jahre	285	310	310
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	4,56 %	4,5 %	4,67 %
Rückholquote (Anteil der IST-Einnahmen a. d. Heranziehung Unterhaltspflichtiger a. d. Ausgaben für UVG)	Kennzahl entfällt ***)	Kennzahl entfällt ***)	Kennzahl entfällt ***)
Erläuterungen	<p>*) Ist 2019: Kreis: 7 %, Land : 18 %</p> <p>**) Das voraussichtliche IST 2020 liegt zwischen der IST-Zahl 2019 und der PLAN-Zahl 2021.</p> <p>***) Die Aufgabe der Beibehaltung für Anträge geht ab dem 01.07.2019 auf das Land NRW über.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	1,34	2,19	
Stellen mittlerer Dienst	1,20	1,22	
Summe	2,64	3,51	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge		1.289.549	900.000	1.100.000	1.000.000	800.000	550.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.464.574	2.520.000	2.555.000	2.590.000	2.625.000	2.660.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		158.660	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
10	= Ordentliche Erträge		3.912.783	3.570.000	3.805.000	3.740.000	3.575.000	3.360.000
11	- Personalaufwendungen		-285.128	-315.368	-290.337	-296.143	-302.066	-308.106
12	- Versorgungsaufwendungen		-31.036	-31.200	-29.077	-29.659	-30.252	-30.857
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-365.623	-360.000	-365.000	-277.500	-281.250	-285.000
15	- Transferaufwendungen		-3.452.800	-3.600.000	-3.650.000	-3.700.000	-3.750.000	-3.800.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-583.889	-408.000	-407.750	-357.750	-307.750	-257.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.718.477	-4.714.568	-4.742.164	-4.661.052	-4.671.318	-4.681.713
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-805.694	-1.144.568	-937.164	-921.052	-1.096.318	-1.321.713
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-805.694	-1.144.568	-937.164	-921.052	-1.096.318	-1.321.713
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-805.694	-1.144.568	-937.164	-921.052	-1.096.318	-1.321.713
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.199	-1.444	-1.525	-1.525	-1.525	-1.525
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-806.893	-1.146.012	-938.689	-922.577	-1.097.843	-1.323.238
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-806.893	-1.146.012	-938.689	-922.577	-1.097.843	-1.323.238
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Vorbemerkung								
<p>Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate) - Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre - Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker). <p>Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.</p> <p>Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.</p> <p>Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt. -Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten. -Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert. -Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben. <p>Alle anderen Fällen verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.</p> <p>Der Ansatz 2021 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 200.000 €. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 konnte noch nicht genau abgesehen werden, wie sich der Zuständigkeitswechsel der Unterhaltsheranziehung auf die Finanzverwaltung auswirkt. Das Jahresergebnis 2019 liegt deutlich höher als geplant. Im Jahr 2020 kann voraussichtlich ein ähnliches Ergebnis erzielt werden. Der Ansatz 2021 wurde daher entsprechend angepasst.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss
zu Nr. 06
Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.
zu Nr. 07
Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 150.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).
zu Nr. 13
Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.
zu Nr. 15
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes. Bei prognostizierten 1.350 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 3,65 Mio. €.
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen. Die Ausweitung der Leistungen nach dem UVG zum 01.07.2017 führt zeitversetzt zu steigenden Wertberichtigungen und damit zu einem höheren Aufwand. Demgegenüber wird der Zuständigkeitenwechsel in der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs zum 01.07.2019 dafür sorgen, dass hier kontinuierlich die Forderungen sinken und damit auch weniger Forderungen wertberichtigt werden müssen. Vorhandene Forderungen werden jedoch weiter vollstreckt und beigetrieben oder wertberichtigt.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.525 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30.630.944	34.402.650	39.011.150	39.196.850	39.444.050	39.692.750
03	+ Sonstige Transfererträge		626.454	635.000	654.000	654.000	654.000	654.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.769.193	8.024.000	6.904.000	6.918.000	6.961.200	7.004.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.827.648	5.474.975	5.232.780	5.130.980	5.021.315	4.931.315
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		893.959	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800
10	= Ordentliche Erträge		46.748.198	48.587.425	51.852.730	51.950.630	52.131.365	52.333.565
11	- Personalaufwendungen		-4.816.042	-5.239.366	-5.648.720	-5.761.692	-5.876.928	-5.994.463
12	- Versorgungsaufwendungen		-495.118	-511.841	-565.704	-577.019	-588.558	-600.329
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.434.718	-1.253.000	-1.303.500	-1.328.500	-1.353.500	-1.378.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0	0	-62.200	-62.200	-62.200	-62.200
15	- Transferaufwendungen		-74.101.444	-78.961.820	-87.567.670	-88.154.570	-88.820.070	-89.357.370
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-430.878	-278.075	-275.425	-250.425	-250.425	-250.425
17	= Ordentliche Aufwendungen		-81.278.201	-86.244.102	-95.423.219	-96.134.406	-96.951.681	-97.643.287
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-34.530.003	-37.656.677	-43.570.489	-44.183.776	-44.820.316	-45.309.722
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-34.530.003	-37.656.677	-43.570.489	-44.183.776	-44.820.316	-45.309.722
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-34.530.003	-37.656.677	-43.570.489	-44.183.776	-44.820.316	-45.309.722
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		130.987	190.000	206.000	206.000	206.000	206.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-19.847	-38.611	-21.174	-21.174	-21.174	-21.174
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-34.418.863	-37.505.288	-43.385.663	-43.998.950	-44.635.490	-45.124.896
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-34.418.863	-37.505.288	-43.385.663	-43.998.950	-44.635.490	-45.124.896

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,90 (1,90)
- gehobener Dienst: 54,59 (51,47)
- mittlerer Dienst: 19,55 (18,05)
- **Summe: 76,03 (71,42)**

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind zwei Personen ohne Planstelle vorgesehen. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Springerstelle, die Vakanz und höhere Arbeitsbelastungen ausgleichen soll. Zum anderen ist eine Verstärkungsstelle eingerichtet, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz entsteht.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird zusätzlich zu der bereits vorhandenen Planstelle eine Person ohne Planstelle im Zeitvertrag eingesetzt.

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.301.629	34.402.650	39.011.150	0	39.196.850	39.444.050	39.692.750
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	607.649	635.000	654.000	0	654.000	654.000	654.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.632.470	8.024.000	6.904.000	0	6.918.000	6.961.200	7.004.700
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.182.329	5.474.975	5.232.780	0	5.130.980	5.021.315	4.931.315
07	+ Sonstige Einzahlungen	601.311	50.800	50.800	0	50.800	50.800	50.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.325.388	48.587.425	51.852.730	0	51.950.630	52.131.365	52.333.565
10	- Personalauszahlungen	-4.533.191	-4.952.013	-5.388.654	0	-5.496.426	-5.606.356	-5.718.480
11	- Versorgungsauszahlungen	-468.341	-508.757	-562.054	0	-573.295	-584.760	-596.454
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.371.861	-1.253.000	-1.303.500	0	-1.328.500	-1.353.500	-1.378.500
14	- Transferauszahlungen	-73.738.469	-78.961.820	-87.567.670	0	-88.154.570	-88.820.070	-89.357.370
15	- Sonstige Auszahlungen	-151.651	-132.975	-131.825	0	-131.825	-131.825	-131.825
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-80.263.512	-85.808.565	-94.953.703	0	-95.684.616	-96.496.511	-97.182.629
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-34.938.124	-37.221.140	-43.100.973	0	-43.733.986	-44.365.146	-44.849.064
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-20.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-20.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-34.938.124	-37.241.140	-43.100.973	0	-43.733.986	-44.365.146	-44.849.064

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		276.229	256.650	301.650	246.650	251.650	256.650
03	+ Sonstige Transfererträge		4.013	0	4.000	4.000	4.000	4.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.490	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		229	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		227.994	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		510.956	260.650	309.650	254.650	259.650	264.650
11	- Personalaufwendungen		-812.445	-865.746	-1.059.240	-1.080.424	-1.102.034	-1.124.075
12	- Versorgungsaufwendungen		-93.740	-85.619	-106.079	-108.201	-110.365	-112.572
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.753	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-2.447.624	-2.430.070	-2.501.570	-2.560.570	-2.694.570	-2.699.570
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.347	-9.925	-11.625	-11.625	-11.625	-11.625
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.409.909	-3.391.360	-3.678.514	-3.760.820	-3.918.594	-3.947.842
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.898.954	-3.130.710	-3.368.864	-3.506.170	-3.658.944	-3.683.192
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.898.954	-3.130.710	-3.368.864	-3.506.170	-3.658.944	-3.683.192
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.898.954	-3.130.710	-3.368.864	-3.506.170	-3.658.944	-3.683.192
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		130.987	190.000	206.000	206.000	206.000	206.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.660	-4.295	-4.218	-4.218	-4.218	-4.218
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.771.626	-2.945.005	-3.167.082	-3.304.388	-3.457.162	-3.481.410
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.771.626	-2.945.005	-3.167.082	-3.304.388	-3.457.162	-3.481.410

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.129	256.650	301.650	0	246.650	251.650	256.650
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.013	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.550	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	229	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	282.922	260.650	309.650	0	254.650	259.650	264.650
10	- Personalauszahlungen	-797.145	-850.012	-1.043.541	0	-1.064.411	-1.085.700	-1.107.414
11	- Versorgungsauszahlungen	-88.382	-85.103	-105.395	0	-107.503	-109.653	-111.846
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-43.512	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-2.353.375	-2.430.070	-2.501.570	0	-2.560.570	-2.694.570	-2.699.570
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.289	-9.925	-11.625	0	-11.625	-11.625	-11.625
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.296.704	-3.375.110	-3.662.131	0	-3.744.109	-3.901.548	-3.930.455
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.013.782	-3.114.460	-3.352.481	0	-3.489.459	-3.641.898	-3.665.805
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.013.782	-3.114.460	-3.352.481	0	-3.489.459	-3.641.898	-3.665.805

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	194	300 *)	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz,	143	150	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung **)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60

Erläuterungen

*) Die Zählweise wurde angepasst. Die Planzahl ist daher zu hoch angesetzt
 **) Die bezuschussten Projekte für die Medienkompetenzförderung werden erstmals gesondert ausgewiesen. Bei der IST-Zahl 2019 sind diese enthalten.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	6,25	6,75
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,35	6,85

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.360	190.000	200.000	205.000	210.000	215.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.490	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	229	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.303	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	293.382	194.000	204.000	209.000	214.000	219.000
11	- Personalaufwendungen	-446.719	-484.197	-445.615	-454.527	-463.617	-472.889
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.769	-47.892	-44.627	-45.520	-46.430	-47.359
15	- Transferaufwendungen	-419.008	-423.250	-433.250	-438.250	-443.250	-448.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.766	-6.125	-6.525	-6.525	-6.525	-6.525
17	= Ordentliche Aufwendungen	-929.261	-961.464	-930.017	-944.822	-959.822	-975.023
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-635.880	-767.464	-726.017	-735.822	-745.822	-756.023
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-635.880	-767.464	-726.017	-735.822	-745.822	-756.023
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-635.880	-767.464	-726.017	-735.822	-745.822	-756.023
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.987	190.000	206.000	206.000	206.000	206.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.087	-2.392	-2.386	-2.386	-2.386	-2.386
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-506.979	-579.856	-522.403	-532.208	-542.208	-552.409
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-506.979	-579.856	-522.403	-532.208	-542.208	-552.409

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger weiter (siehe Nr. 15).

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflfegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (363.250 €; Vorjahr: 353.250 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Die Ansatzserhöhung ergibt sich aufgrund des erhöhten Zuschusses für die offene Kinder- und Jugendarbeit (+ 10 T€, sh. auch Pos. 02).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (60.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen aufgrund erbrachter Leistungen für das Jobcenter (Schulsozialarbeiter).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.386 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	400	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	1.045	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	463	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld *)	3.573	3.550	3.600
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld *)	3.510	3.450	3.550
- davon Bewilligungen an Mütter	2.459	2.415	2.450
- davon Bewilligungen an Väter	1.051	1.035	1.100
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	153	150	150
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus (schulischer Nachmittag)	23	30	25
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	233	220	220

Erläuterungen *) kreisweite Zuständigkeit des Kreises Warendorf (einschl. Ahlen, Beckum und Oelde)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	4,35	5,35
Stellen mittlerer Dienst	2,30	3,30
Summe	6,65	8,65

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		65.869	66.650	101.650	41.650	41.650	41.650
03	+ Sonstige Transfererträge		4.013	0	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		147.691	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		217.574	66.650	105.650	45.650	45.650	45.650
11	- Personalaufwendungen		-365.727	-381.549	-613.625	-625.897	-638.417	-651.186
12	- Versorgungsaufwendungen		-38.971	-37.727	-61.452	-62.681	-63.935	-65.213
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-41.753	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-2.028.616	-2.006.820	-2.068.320	-2.122.320	-2.251.320	-2.251.320
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.581	-3.800	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.480.648	-2.429.896	-2.748.497	-2.815.998	-2.958.772	-2.972.819
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.263.074	-2.363.246	-2.642.847	-2.770.348	-2.913.122	-2.927.169
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.263.074	-2.363.246	-2.642.847	-2.770.348	-2.913.122	-2.927.169
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.263.074	-2.363.246	-2.642.847	-2.770.348	-2.913.122	-2.927.169
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.573	-1.903	-1.832	-1.832	-1.832	-1.832
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.264.647	-2.365.149	-2.644.679	-2.772.180	-2.914.954	-2.929.001
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.264.647	-2.365.149	-2.644.679	-2.772.180	-2.914.954	-2.929.001
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen								
zu Nr. 02								
<p>Folgende Zuwendungen werden erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 41.650 € (wie Vorjahr) - Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 60.000 € <p>Die Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Kommunale Präventionsketten" in Höhe von 25.000 € entfällt ab dem Jahr 2021.</p>								
zu Nr. 03								
Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 4.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zudem wurde im Jahr 2019 eine gebildete Rückstellung i. H. v. 146 T€ aufgelöst, da sich herausgestellt hat, dass eine Nachzahlung für Sozialversicherungsbeiträge bei Honorarverträgen nicht mehr in der Höhe anfallen wird.								
zu Nr. 15								
<p>Veranschlagt sind hier die Mittel für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des OGS-Konzeptes einschließlich sozialer Gruppenarbeit an Schulen: 750.000 € (wie Vorjahr) - Konzept schulischer Vormittag (Übergangsmangement II) 890.000 € (wie Vorjahr) - Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr) - Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr) - Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 223.670 € (Vorjahr: 165.170 €) - Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (Vorjahr: 5.000 €) - Regenbogenschulhaus/schulischer Lernort Ahlen: 130.000 € (wie Vorjahr) <p>Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit</p>								

besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmanagement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende "Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich", welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen.

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Ansatz 120.000 € (wie Vorjahr).

In dem Ansatz sind ebenfalls die Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes Patenzeit enthalten (45.170 €, wie Vorjahr).

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Projektes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von 58.500 € benötigt.

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (Vorjahr: 5.000 €).

Das "Regenbogenschulhaus" in Ahlen (ehemalige Regenbogenschule) ist seit dem Schuljahr 15/16 in Betrieb. Schulaufsicht, Jugendhilfe und Schulverwaltung streben in enger Abstimmung mit dem Kollegium an, in einer Kombination aus sonderschulischer Förderung und sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung die individuellen Lern- und Entwicklungseinschränkungen der Schülerinnen und Schüler durch Erweiterung des Sozialpädagogischen Konzeptes zu kompensieren.

Der Beschluss des Kreistages vom 06.07.2018 (Vorlage 049/2018) sieht vor, dass sowohl in Ahlen (bisheriges Regenbogenschulhaus) als auch in Warendorf im Rahmen der Neustrukturierung der Förderschulen ein sog. "Schulischer Lernort" gem. § 132 Abs. 3 SchulG eingerichtet wird.

Für die sozialpädagogische Betreuung am Regenbogenschulhaus sowie am "schulischen Lernort" Ahlen werden insgesamt 130.000 € bereitgestellt.

Im Rahmen der Finanzplanung sind ebenfalls finanzielle Mittel für die sozialpädagogische Betreuung am "schulischen Lernort" in Warendorf zum Schuljahr 2022 / 2023 eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.832 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.277	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.020	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.511	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		29.684	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		61.491	40.100	35.100	35.100	35.100	35.100
11	- Personalaufwendungen		-1.774.695	-2.026.882	-1.984.523	-2.024.212	-2.064.695	-2.105.987
12	- Versorgungsaufwendungen		-183.072	-200.500	-198.745	-202.720	-206.774	-210.909
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-2.366.958	-2.381.500	-2.428.100	-2.469.100	-2.511.100	-2.551.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-48.956	-40.850	-39.800	-39.800	-39.800	-39.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.373.681	-4.652.732	-4.656.868	-4.741.532	-4.828.069	-4.913.496
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.312.189	-4.612.632	-4.621.768	-4.706.432	-4.792.969	-4.878.396
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.312.189	-4.612.632	-4.621.768	-4.706.432	-4.792.969	-4.878.396
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.312.189	-4.612.632	-4.621.768	-4.706.432	-4.792.969	-4.878.396
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.669	-9.581	-8.098	-8.098	-8.098	-8.098
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.319.858	-4.622.213	-4.629.866	-4.714.530	-4.801.067	-4.886.494
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.319.858	-4.622.213	-4.629.866	-4.714.530	-4.801.067	-4.886.494

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.277	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.020	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.619	40.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	21.720	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	51.635	40.100	35.100	0	35.100	35.100	35.100
10	- Personalauszahlungen	-1.676.848	-1.921.157	-1.895.643	0	-1.933.555	-1.972.225	-2.011.668
11	- Versorgungsauszahlungen	-174.099	-199.292	-197.463	0	-201.412	-205.440	-209.548
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-3.000	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
14	- Transferauszahlungen	-2.351.133	-2.381.500	-2.428.100	0	-2.469.100	-2.511.100	-2.551.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-49.132	-40.850	-39.800	0	-39.800	-39.800	-39.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.251.212	-4.545.799	-4.564.506	0	-4.647.367	-4.732.065	-4.815.616
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.199.576	-4.505.699	-4.529.406	0	-4.612.267	-4.696.965	-4.780.516
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-20.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-20.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.199.576	-4.525.699	-4.529.406	0	-4.612.267	-4.696.965	-4.780.516

Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
20.51.000 Beschaffung eines Dienst- Kfz (Rufbereitschaft ASD)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
Summe	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Erläuterungen:								
Beschaffung eines Dienst-Kfz (Rufbereitschaft ASD)								
Inv. Nr. 20.51.000								
Die Anschaffung eines Dienst-KFZ für die Rufbereitschaft des allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) ist im Jahr 2020 erfolgt.								

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	10	10	12
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	33	27	30

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	8,13	8,60
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	8,18	8,65

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.511	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		21.101	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		48.612	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
11	- Personalaufwendungen		-506.215	-624.322	-635.081	-647.782	-660.738	-673.953
12	- Versorgungsaufwendungen		-58.064	-61.763	-63.601	-64.873	-66.170	-67.494
15	- Transferaufwendungen		-372.890	-412.000	-465.600	-467.600	-470.600	-475.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.641	-13.750	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-951.809	-1.111.835	-1.177.582	-1.193.555	-1.210.808	-1.230.347
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-903.198	-1.071.835	-1.142.582	-1.158.555	-1.175.808	-1.195.347
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-903.198	-1.071.835	-1.142.582	-1.158.555	-1.175.808	-1.195.347
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-903.198	-1.071.835	-1.142.582	-1.158.555	-1.175.808	-1.195.347
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.412	-3.249	-2.772	-2.772	-2.772	-2.772
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-905.610	-1.075.084	-1.145.354	-1.161.327	-1.178.580	-1.198.119
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-905.610	-1.075.084	-1.145.354	-1.161.327	-1.178.580	-1.198.119
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung								
zu Nr. 06								
Die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf erhalten einen Zuschuss. Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde erstatten den Zuschuss entsprechend ihres prozentualen Anteils an den Gesamtanzahl der Einwohner im Kreis Warendorf.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen: Mit dem Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 65.000 €, Vorjahr: 72.000 €), der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 91.000 €, Vorjahr: 88.000 €), dem regionalen Kinder- und Jugendtelefon (ca. 3.000 €, wie Vorjahr), der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung* (ca. 102.000 €, Vorjahr: 100.000 €), der Beratungsstelle "GrenzBewusst"*** (48.600 €, Vorjahr: 0 €) und den Erziehungsberatungsstellen (ca. 80.000 €, Vorjahr: 95.000 €) bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung auf der Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile geeinigt. Weiterhin sind für die Beratungstätigkeit der Erziehungsberatungsstellen in den zurzeit 24 Familienzentren*** 75.000 € geplant (Vorjahr: 53.000 €). Auch hier bestehen Verträge mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen. Zusätzlich erhält der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf einen Zuschuss i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr).								
*Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung um eine Vollzeitkraft beschlossen.								
**Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung der Beratungsstelle "GrenzBewusst" beschlossen (Vorlage 036/2020). Träger der Beratungsstelle ist der Caritasverband im Dekanat Ahlen e.V. (+48,6 T€) Die Mehraufwendungen können zum Teil aus Einsparungen in dem Produkt 060220 kompensiert werden (19,5 T€).								
***Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren (+16,5 T€).								
In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt hierfür rd. 2.650 €.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.772 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.590	30.200 *)	28.900
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	27	27	26
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.627 €	6.300 €	6.500 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen *)	98	107	100
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	9.712 €	8.880 €	9.500 €

Erläuterungen *)Das voraussichtliche IST 2020 liegt zwischen der IST-Zahl 2019 und der PLAN-Zahl 2021

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	5,02	5,26
Stellen mittlerer Dienst	1,33	1,36
Summe	6,55	6,82

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.859	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		4.859	100	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen		-441.223	-508.260	-503.965	-514.044	-524.324	-534.809
12	- Versorgungsaufwendungen		-48.268	-50.265	-50.472	-51.482	-52.512	-53.562
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0	0	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-1.689.408	-1.639.000	-1.607.000	-1.639.000	-1.671.000	-1.699.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.485	-8.300	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.186.384	-2.208.825	-2.175.337	-2.218.426	-2.261.736	-2.301.271
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.181.525	-2.208.725	-2.175.237	-2.218.326	-2.261.636	-2.301.171
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.181.525	-2.208.725	-2.175.237	-2.218.326	-2.261.636	-2.301.171
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.181.525	-2.208.725	-2.175.237	-2.218.326	-2.261.636	-2.301.171
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.941	-2.509	-2.140	-2.140	-2.140	-2.140
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.183.466	-2.211.234	-2.177.377	-2.220.466	-2.263.776	-2.303.311
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.183.466	-2.211.234	-2.177.377	-2.220.466	-2.263.776	-2.303.311
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
zu Nr. 07								
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Für die Unterhaltung des Dienst-KFZ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Neuanschaffung im Jahr 2020) werden 3.500 € benötigt.								
zu Nr. 15								
Institutionelle Beratung: 425.000 € (wie Vorjahr) Soziale Gruppenarbeit: 10.000 € (wie Vorjahr) Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 170.000 € (wie Vorjahr) Sozialpädagogische Familienhilfe: 950.000 € (wie Vorjahr) Familienhebamme: 10.000 € (Vorjahr: 22.000 €) ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 10.000 € (Vorjahr: 20.000 €) ambulante Krisenklärung: 2.000 € (Vorjahr: 5.000 €) Niederschwellige ambulante Hilfen: 30.000 € (Vorjahr: 37.000 €)								
Die Einsparungen werden zur teilweisen Kompensation der Mehraufwendungen für das Projekt "Mit Paten ins Leben starten" (Produkt 060130) sowie für die Finanzierung der Beratungsstelle "Grenzbewusst" (Produkt 060210) eingesetzt.								
In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.140 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	302	310	310
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	43	35	30
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	78	100	95
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	181	175	185
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen durch einen Verein	181	175	185
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	264	250	250
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	595	600	650 *)
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	267	200	220
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	48	40	45
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	80	60	60
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	200	300	325
Urkunden	758	700	700
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	303	400	350
- davon selbst geführte Fälle im ASD	242	300	280
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	61	80	70
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	548	450	530

Erläuterungen

*) Das erste Halbjahr 2020 zeigt bereits einen Anstieg der Beratungstätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	9,65	9,84
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	10,30	10,49

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.277	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.020	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.723	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		8.020	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-827.258	-894.300	-845.477	-862.386	-879.633	-897.225
12	- Versorgungsaufwendungen		-76.740	-88.472	-84.672	-86.365	-88.092	-89.853
15	- Transferaufwendungen		-304.660	-330.500	-355.500	-362.500	-369.500	-376.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-26.830	-18.800	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.235.487	-1.332.072	-1.303.949	-1.329.551	-1.355.525	-1.381.878
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.227.467	-1.332.072	-1.303.949	-1.329.551	-1.355.525	-1.381.878
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.227.467	-1.332.072	-1.303.949	-1.329.551	-1.355.525	-1.381.878
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.227.467	-1.332.072	-1.303.949	-1.329.551	-1.355.525	-1.381.878
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.316	-3.823	-3.186	-3.186	-3.186	-3.186
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.230.783	-1.335.895	-1.307.135	-1.332.737	-1.358.711	-1.385.064
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.230.783	-1.335.895	-1.307.135	-1.332.737	-1.358.711	-1.385.064
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2019 sind Mittel aus dem Projekt "Do-It NRW-Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" aufgeführt. Das Projekt ist zum 31.12.2019 ausgelaufen.								
zu Nr. 04								
Das Ergebnis 2019 beinhaltet einmalige Teilnehmergebühren für den Fachtag "Warendorfer Praxis".								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeeinträchtigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Der Ansatz wird trotz geplanter Tarifierhöhung auf das Vorjahresniveau mit 50.000 € (wie Vorjahr) festgesetzt.								
Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Der Ansatz wird auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2020 einschließlich der Tarifierhöhungen mit 210.000 € (Vorjahr: 190.000 €) festgesetzt.								
Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz 60.500 € (wie Vorjahr) betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 60 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Seit dem Jahr 2019 beträgt die Pauschale pro Tag 2,75 €.								
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Für das Projekt werden 35.000 € benötigt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.186 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		202.025	205.000	200.000	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfererträge		63.850	35.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.624	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		267.499	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
11	- Personalaufwendungen		-153.671	-179.927	-209.825	-214.021	-218.302	-222.668
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.095	-17.800	-21.014	-21.435	-21.864	-22.301
15	- Transferaufwendungen		-1.772.550	-1.435.000	-1.645.000	-1.675.000	-1.705.000	-1.735.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.430	-6.400	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.956.746	-1.639.127	-1.881.389	-1.916.006	-1.950.716	-1.985.519
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.689.247	-1.399.127	-1.631.389	-1.666.006	-1.700.716	-1.735.519
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.689.247	-1.399.127	-1.631.389	-1.666.006	-1.700.716	-1.735.519
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.689.247	-1.399.127	-1.631.389	-1.666.006	-1.700.716	-1.735.519
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-859	-1.031	-867	-867	-867	-867
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.690.106	-1.400.158	-1.632.256	-1.666.873	-1.701.583	-1.736.386
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.690.106	-1.400.158	-1.632.256	-1.666.873	-1.701.583	-1.736.386

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.025	205.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	48.451	35.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	250.476	240.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
10	- Personalauszahlungen	-142.052	-171.002	-192.235	0	-196.080	-200.002	-204.002
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.117	-17.693	-20.878	0	-21.296	-21.722	-22.156
14	- Transferauszahlungen	-1.648.139	-1.435.000	-1.645.000	0	-1.675.000	-1.705.000	-1.735.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.482	-6.400	-5.550	0	-5.550	-5.550	-5.550
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.819.790	-1.630.095	-1.863.663	0	-1.897.926	-1.932.274	-1.966.708
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.569.315	-1.390.095	-1.613.663	0	-1.647.926	-1.682.274	-1.716.708
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.569.315	-1.390.095	-1.613.663	0	-1.647.926	-1.682.274	-1.716.708

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.590	30.200 *)	28.900
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.492	6.500 *)	5.600
Anzahl der Ø ambulanten Hilfen	61	68	70
Ø Jahreskosten für eine ambulante Eingliederungshilfe	9.690 €	8.750 €	9.500 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	13	12	14
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	70.050 €	70.000 €	70.000 €

Erläuterungen *)Das voraussichtliche IST 2020 liegt zwischen der IST-Zahl 2019 und der PLAN-Zahl 2021.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,69	2,69
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	2,94	2,94

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		202.025	205.000	200.000	200.000	200.000	200.000
03	+ Sonstige Transfererträge		63.850	35.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.624	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		267.499	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
11	- Personalaufwendungen		-153.671	-179.927	-209.825	-214.021	-218.302	-222.668
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.095	-17.800	-21.014	-21.435	-21.864	-22.301
15	- Transferaufwendungen		-1.772.550	-1.435.000	-1.645.000	-1.675.000	-1.705.000	-1.735.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.430	-6.400	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.956.746	-1.639.127	-1.881.389	-1.916.006	-1.950.716	-1.985.519
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.689.247	-1.399.127	-1.631.389	-1.666.006	-1.700.716	-1.735.519
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.689.247	-1.399.127	-1.631.389	-1.666.006	-1.700.716	-1.735.519
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.689.247	-1.399.127	-1.631.389	-1.666.006	-1.700.716	-1.735.519
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-859	-1.031	-867	-867	-867	-867
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.690.106	-1.400.158	-1.632.256	-1.666.873	-1.701.583	-1.736.386
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.690.106	-1.400.158	-1.632.256	-1.666.873	-1.701.583	-1.736.386
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2021: 200.000 €, Vorjahr: 205.000 €). Das Land NRW hat die Inklusionspauschale zum Schuljahr 2017/2018 erhöht.								
zu Nr. 03								
Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.								
Für das Jahr 2021 wird mit durchschnittlich 70 ambulanten Fällen kalkuliert. Dafür sind 665.000 € eingeplant (Vorjahr: 595.000 €). Die Erhöhung resultiert aus der deutlichen Fallzahlsteigerung (2019 durchschnittlich 61 Fälle) in diesem Bereich. Ebenfalls ist eine Tarifsteigerung berücksichtigt.								
Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen steigen im Vergleich zum Jahr 2019 die Fallzahlen wieder. Im Jahr 2020 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich durchschnittlich 13 Fällen. Bei den stationären Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2021 wird daher mit durchschnittlich 14 Fällen à 70.000 € kalkuliert. Dafür sind 980.000 € eingeplant (Vorjahr: 840.000 €).								
In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 867 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge		558.591	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.792.068	5.434.975	5.197.780	5.095.980	4.986.315	4.896.315
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		18.619	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
10	= Ordentliche Erträge		6.369.279	6.042.675	5.805.480	5.703.680	5.594.015	5.504.015
11	- Personalaufwendungen		-1.225.476	-1.205.710	-1.242.482	-1.267.332	-1.292.679	-1.318.532
12	- Versorgungsaufwendungen		-117.961	-112.838	-124.431	-126.919	-129.457	-132.046
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.392.966	-1.250.000	-1.300.000	-1.325.000	-1.350.000	-1.375.000
15	- Transferaufwendungen		-11.442.756	-11.250.000	-11.095.000	-11.115.000	-11.135.000	-11.155.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-100.483	-66.900	-67.700	-67.700	-67.700	-67.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.279.641	-13.885.448	-13.829.613	-13.901.951	-13.974.836	-14.048.278
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-7.910.362	-7.842.773	-8.024.133	-8.198.271	-8.380.821	-8.544.263
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-7.910.362	-7.842.773	-8.024.133	-8.198.271	-8.380.821	-8.544.263
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-7.910.362	-7.842.773	-8.024.133	-8.198.271	-8.380.821	-8.544.263
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.937	-5.579	-4.637	-4.637	-4.637	-4.637
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-7.915.299	-7.848.352	-8.028.770	-8.202.908	-8.385.458	-8.548.900
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-7.915.299	-7.848.352	-8.028.770	-8.202.908	-8.385.458	-8.548.900

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	555.185	600.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.148.640	5.434.975	5.197.780	0	5.095.980	4.986.315	4.896.315
07	+ Sonstige Einzahlungen	-13.467	7.700	7.700	0	7.700	7.700	7.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.690.358	6.042.675	5.805.480	0	5.703.680	5.594.015	5.504.015
10	- Personalauszahlungen	-1.152.052	-1.133.321	-1.188.215	0	-1.211.979	-1.236.219	-1.260.943
11	- Versorgungsauszahlungen	-110.084	-112.158	-123.628	0	-126.100	-128.622	-131.194
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.328.349	-1.250.000	-1.300.000	0	-1.325.000	-1.350.000	-1.375.000
14	- Transferauszahlungen	-10.948.491	-11.250.000	-11.095.000	0	-11.115.000	-11.135.000	-11.155.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-61.458	-48.800	-50.100	0	-50.100	-50.100	-50.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-13.600.434	-13.794.279	-13.756.943	0	-13.828.179	-13.899.941	-13.972.237
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-7.910.076	-7.751.604	-7.951.463	0	-8.124.499	-8.305.926	-8.468.222
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.910.076	-7.751.604	-7.951.463	0	-8.124.499	-8.305.926	-8.468.222

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme		
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in den eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.		
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.		
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	8	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	45 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.590	30.200 *)	28.900
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.492	6.500 *)	5.600
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	151	147	148
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	22.569 €	19.700 € **)	21.620 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	8	10	9
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	18.510 €	16.000 € ***)	17.800 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben *)	44	45	45
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS) *)	150	140	142
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien" *)	9	5	7
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	62	70	68
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	62.742 €	59.285 €	60.000 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	8	8	8
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	50.886 €	50.000 €	50.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben *)	7	0	0
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	****)	*****)	*****)
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	****)	*****)	*****)
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			
Aufnahmekquote für den Zuständigkeitsbereich	62	75	55
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	73	75	63
Erläuterungen	*)Das voraussichtliche IST 2020 liegt zwischen der IST-Zahl 2019 und der PLAN-Zahl 2021 **) Prognose 2020: 21.300 € ***) Prognose 2020: 17.300 € *****) Die Ist-Zahl 2019 liegt aufgrund der Corona-Krise erst zum Ende des Jahres 2020 vor		

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		
Kreis Warendorf		
*****) Die Auswertung erfolgt erst im Sommer des Folgejahres		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	11,88	12,11
Stellen mittlerer Dienst	2,17	1,91
Summe	14,45	14,42

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge		558.591	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.792.068	5.434.975	5.197.780	5.095.980	4.986.315	4.896.315
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		18.619	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
10	= Ordentliche Erträge		6.369.279	6.042.675	5.805.480	5.703.680	5.594.015	5.504.015
11	- Personalaufwendungen		-1.225.476	-1.205.710	-1.242.482	-1.267.332	-1.292.679	-1.318.532
12	- Versorgungsaufwendungen		-117.961	-112.838	-124.431	-126.919	-129.457	-132.046
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.392.966	-1.250.000	-1.300.000	-1.325.000	-1.350.000	-1.375.000
15	- Transferaufwendungen		-11.442.756	-11.250.000	-11.095.000	-11.115.000	-11.135.000	-11.155.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-100.483	-66.900	-67.700	-67.700	-67.700	-67.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.279.641	-13.885.448	-13.829.613	-13.901.951	-13.974.836	-14.048.278
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-7.910.362	-7.842.773	-8.024.133	-8.198.271	-8.380.821	-8.544.263
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-7.910.362	-7.842.773	-8.024.133	-8.198.271	-8.380.821	-8.544.263
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-7.910.362	-7.842.773	-8.024.133	-8.198.271	-8.380.821	-8.544.263
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.937	-5.579	-4.637	-4.637	-4.637	-4.637
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-7.915.299	-7.848.352	-8.028.770	-8.202.908	-8.385.458	-8.548.900
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-7.915.299	-7.848.352	-8.028.770	-8.202.908	-8.385.458	-8.548.900
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
zu Nr. 03								
Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 600.000 € für das Jahr 2021 angesetzt (wie Vorjahr).								
zu Nr. 06								
<p>Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.</p> <p>Aufgrund der steigenden Zahl der Pflegekinder und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre auf 2.500.000 € erhöht werden (Vorjahr: 2.340.000 €).</p> <p>Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 2,45 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €, vgl. Pos. 15).</p> <p>Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 3.933 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2021 wird von 63 UMA ausgegangen. Ansatz: 247.780 € (Vorjahr: 294.975 €).</p>								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 7.700 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.300.000 € benötigt (Vorjahr: 1.250.000 €). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar.								

Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 160.000 € (wie Vorjahr)

Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 35.000 € (Vorjahr: 40.000 €)

Familienpflege: 3.200.000 € (Vorjahr: 2.900.000 €)

Heimpflege: 4.100.000 € (Vorjahr: 4.150.000 €)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 110.000 € (wie Vorjahr)

Familienpflege junge Volljährige: 160.000 € (wie Vorjahr)

Heimpflege junge Volljährige: 400.000 € (wie Vorjahr)

Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 30.000 € (Vorjahr: 40.000 €)

Inobhutnahmen: 450.000 € (Vorjahr: 490.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich - neben der notwendigen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien - zunehmend die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ebenfalls ist eine Pflegegelderhöhung in 2021 einkalkuliert. Die Erhöhung kann teilweise kompensiert werden, durch geringere Aufwendungen bei den Heimerziehungen sowie Einsparungen im Bereich der Inobhutnahmen.

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 63 unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden 38.500 € pro UMA und Jahr eingeplant (2.450.000 €, Vorjahr: 2,8 Mio. €). Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06).

Im Rahmen der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen eingeplant. Diese werden jedoch teilweise aufgrund der geringeren Aufwendungen im Bereich umA kompensiert.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.637 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30.150.413	33.941.000	38.509.500	38.750.200	38.992.400	39.236.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.764.683	8.020.000	6.900.000	6.914.000	6.957.200	7.000.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.840	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		616.038	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
10	= Ordentliche Erträge		39.538.974	42.004.000	45.452.500	45.707.200	45.992.600	46.279.800
11	- Personalaufwendungen		-849.755	-961.101	-1.152.650	-1.175.703	-1.199.218	-1.223.201
12	- Versorgungsaufwendungen		-77.250	-95.084	-115.435	-117.744	-120.098	-122.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
15	- Transferaufwendungen		-56.071.557	-61.465.250	-69.898.000	-70.334.900	-70.774.400	-71.216.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-259.663	-154.000	-150.750	-125.750	-125.750	-125.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-57.258.224	-62.675.435	-71.376.835	-71.814.097	-72.279.466	-72.748.152
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-17.719.251	-20.671.435	-25.924.335	-26.106.897	-26.286.866	-26.468.352
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-17.719.251	-20.671.435	-25.924.335	-26.106.897	-26.286.866	-26.468.352
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-17.719.251	-20.671.435	-25.924.335	-26.106.897	-26.286.866	-26.468.352
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.722	-18.125	-3.354	-3.354	-3.354	-3.354
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-17.721.973	-20.689.560	-25.927.689	-26.110.251	-26.290.220	-26.471.706
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-17.721.973	-20.689.560	-25.927.689	-26.110.251	-26.290.220	-26.471.706

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.821.198	33.941.000	38.509.500	0	38.750.200	38.992.400	39.236.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.627.900	8.020.000	6.900.000	0	6.914.000	6.957.200	7.000.700
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.840	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	593.059	43.000	43.000	0	43.000	43.000	43.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	39.049.997	42.004.000	45.452.500	0	45.707.200	45.992.600	46.279.800
10	- Personalauszahlungen	-765.094	-876.521	-1.069.020	0	-1.090.401	-1.112.210	-1.134.453
11	- Versorgungsauszahlungen	-73.659	-94.511	-114.690	0	-116.984	-119.323	-121.710
14	- Transferauszahlungen	-56.437.330	-61.465.250	-69.898.000	0	-70.334.900	-70.774.400	-71.216.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-19.290	-27.000	-24.750	0	-24.750	-24.750	-24.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-57.295.372	-62.463.282	-71.106.460	0	-71.567.035	-72.030.683	-72.497.613
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-18.245.375	-20.459.282	-25.653.960	0	-25.859.835	-26.038.083	-26.217.813
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-18.245.375	-20.459.282	-25.653.960	0	-25.859.835	-26.038.083	-26.217.813

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 45,9 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren *)	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege *)	46,0 %	45,9 %	48,5 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz *)	4.909	5.053	5.061
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen *)	1.463	1.591	1.686
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	11.505 €	14.326 €	14.916 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	6.412 €	7.760 €	7.992 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz *)	7.844 €	9.431 €	10.588 €
Ø Kreisanteil **) an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz *)	2.008 €	2.619 €	3.125 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder *)	242	259	262
Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind *)	13.195 €	16.765 €	15.605 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind *)	6.369 €	8.026 €	7.560 €
Ø Elternbeitrag je Monat u. Kindergartenkind jeweils am 31.12.	131 €	118 €	131 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	170	190	190
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	486	505	510

Erläuterungen *) jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,90	0,90
Stellen gehobener Dienst	3,50	4,00
Stellen mittlerer Dienst	11,60	12,33
Summe	16,00	17,23

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30.150.413	33.941.000	38.509.500	38.750.200	38.992.400	39.236.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.764.683	8.020.000	6.900.000	6.914.000	6.957.200	7.000.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.840	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		616.038	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
10	= Ordentliche Erträge		39.538.974	42.004.000	45.452.500	45.707.200	45.992.600	46.279.800
11	- Personalaufwendungen		-849.755	-961.101	-1.152.650	-1.175.703	-1.199.218	-1.223.201
12	- Versorgungsaufwendungen		-77.250	-95.084	-115.435	-117.744	-120.098	-122.501
14	- Bilanzielle Abschreibungen		0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
15	- Transferaufwendungen		-56.071.557	-61.465.250	-69.898.000	-70.334.900	-70.774.400	-71.216.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-259.663	-154.000	-150.750	-125.750	-125.750	-125.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-57.258.224	-62.675.435	-71.376.835	-71.814.097	-72.279.466	-72.748.152
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-17.719.251	-20.671.435	-25.924.335	-26.106.897	-26.286.866	-26.468.352
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-17.719.251	-20.671.435	-25.924.335	-26.106.897	-26.286.866	-26.468.352
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-17.719.251	-20.671.435	-25.924.335	-26.106.897	-26.286.866	-26.468.352
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.722	-18.125	-3.354	-3.354	-3.354	-3.354
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-17.721.973	-20.689.560	-25.927.689	-26.110.251	-26.290.220	-26.471.706
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-17.721.973	-20.689.560	-25.927.689	-26.110.251	-26.290.220	-26.471.706
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen								
Vorbemerkung								
<p>Mit Wirkung vom 01.08.2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Mit diesem Artikelgesetz werden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen. Die finanziellen Auswirkungen des neuen KiBiz sind bei der Ansatzbildung sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite berücksichtigt. Im Ertrag ergeben sich Änderungen durch die Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres zum 01.08.2020. Der Ausgleich des Landes für den Beitragsausfall deckt nicht die beim Kreis Warendorf entstehenden Mindererträge durch die wegfallenden Elternbeiträge. Für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich der Minderertrag im Ergebnis auf rd. 790 T€. Zusätzlich hat die Erhöhung der Kindpauschalen erhebliche Auswirkungen auf den Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen.</p>								
zu Nr. 02								
<p><u>Folgende Zuwendungen werden erwartet: 38.509.500 € (Vorjahr: 33.941.000 €)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 29.674.000 € (Vorjahr: 25.719.000 €) - Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 544.000 € (Vorjahr: 400.000 €) - Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 3.767.000 € (Vorjahr: 2.600.000 €); ab dem 01.08.2020 wird die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei (bisher war nur das letzte Kita-Jahr vor Schuleintritt beitragsfrei). - Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 4.455.000 € (Vorjahr: 4.012.000 €) - Landeszuwendung Fachberatung: 69.500 € <p>Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kindpauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2021 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 4.455.000 € gerechnet.</p> <p>Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2021 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 3.767.000 € gerechnet.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 6.900.000 € (Vorjahr: 8.020.000 €) kalkuliert.
 Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 6.050.000 € (Vorjahr: 7.170.000 €)
 Kostenbeiträge Kindertagespflege: 850.000 € (wie Vorjahr)
 Seit dem 01.08.2020 wurde das zweite elternbeitragsfreie Jahr eingeführt; dies führt zu Mindererträgen für das Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 2.328 T€.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 43.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
 Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren berücksichtigt. Des Weiteren wurden die Auswirkungen des zum 01.08.2020 geltenden überarbeiteten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eingeplant. Ziel ist, dass die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sichergestellt wird. Die Erhöhung der Kindpauschalen hat erhebliche Auswirkungen auf den Kreisanteil an den Betriebskosten für Tageseinrichtungen. Im Haushaltsjahr 2021 kommt die Neuregelung für das gesamte Haushaltsjahr zum Tragen und hat dementsprechend auch Auswirkungen auf die Ansätze der Finanzplanung.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (500.000 €) sowie der Fördermittel plusKITA (455.000 €) und dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (495.000 €): 65.628.000 € (Vorjahr: 56.440.000 €)
 davon Zuschuss an kommunale Träger: 5.710.000 €
 davon Zuschuss an andere Träger: 59.918.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss:	65.628.000 € (Vorjahr: 56.440.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	29.674.000 € (Vorjahr: 25.719.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	6.050.000 € (Vorjahr: 7.170.000 €)
abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:	3.767.000 € (Vorjahr: 2.600.000 €)
abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):	<u>4.455.000 € (Vorjahr: 4.012.000 €)</u>
Kreisanteil:	<u>21.682.000 € (Vorjahr: 16.939.000 €)</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 4,743 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 3.885.000 € (Vorjahr: 3.400.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,57 € und 5,72 € (Stand 01.08.2020). Berücksichtigt ist auch die steigende Zahl der Tagespflegeverhältnisse. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz:	3.885.000 € (Vorjahr: 3.400.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	544.000 € (Vorjahr: 400.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	<u>850.000 € (Vorjahr: 850.000 €)</u>
Kreisanteil:	<u>2.491.000 € (Vorjahr: 2.150.000 €)</u>

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 220.000 € (Vorjahr: 280.000 €)

Die Spielgruppen sind auch weiterhin ein von den Eltern nachgefragtes Betreuungsangebot. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (Vorjahr 1.800 €) pro Platz und Kind.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 150.000 € (Vorjahr: 120.000 €)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen. Ab dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis. Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Fortbildungen sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten. Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 14.500 €).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 126.000 € (Vorjahr: 127.000 €).

**Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege
u.Spielgruppen****zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.354 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 07: Gesundheitsdienste

0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.384	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.916	325.800	235.800	323.500	325.800	323.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.997	86.800	114.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.709	10.300	3.300	3.300	3.300	3.300
10	= Ordentliche Erträge	616.006	677.500	608.200	589.900	592.200	589.900
11	- Personalaufwendungen	-3.392.634	-3.460.661	-3.427.125	-3.495.668	-3.565.578	-3.636.888
12	- Versorgungsaufwendungen	-346.258	-342.350	-343.218	-350.083	-357.085	-364.228
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.877	-21.100	-53.100	-23.100	-23.100	-23.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-519	-520	-520	-520	-520	-520
15	- Transferaufwendungen	-832.292	-856.063	-869.963	-872.763	-875.663	-878.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.005	-95.400	-109.800	-96.700	-96.900	-91.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.667.584	-4.776.094	-4.803.726	-4.838.834	-4.918.846	-4.995.299
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.051.578	-4.098.594	-4.195.526	-4.248.934	-4.326.646	-4.405.399
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.051.578	-4.098.594	-4.195.526	-4.248.934	-4.326.646	-4.405.399
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.051.578	-4.098.594	-4.195.526	-4.248.934	-4.326.646	-4.405.399
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	135.735	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.424	-14.372	-12.422	-12.422	-12.422	-12.422
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.927.267	-3.952.966	-4.057.948	-4.111.356	-4.189.068	-4.267.821
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.927.267	-3.952.966	-4.057.948	-4.111.356	-4.189.068	-4.267.821

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 10,30 (10,51)
- gehobener Dienst: 15,29 (14,50)
- mittlerer Dienst: 19,30 (18,46)
- **Summe: 44,89 (43,47)**

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird im Medizinischen Dienst – Infektions- und Umweltschutz - des Gesundheitsamtes eine medizinische Fachangestellte befristet in Vollzeit beschäftigt.

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319.309	325.800	235.800	0	323.500	325.800	323.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.807	86.800	114.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.177	10.300	3.300	0	3.300	3.300	3.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	586.893	677.500	608.200	0	589.900	592.200	589.900
10	- Personalauszahlungen	-3.256.906	-3.317.154	-3.252.882	0	-3.317.940	-3.384.296	-3.451.981
11	- Versorgungsauszahlungen	-325.170	-340.288	-341.004	0	-347.824	-354.780	-361.876
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-21.188	-21.100	-53.100	0	-23.100	-23.100	-23.100
14	- Transferauszahlungen	-821.788	-856.063	-869.963	0	-872.763	-875.663	-878.663
15	- Sonstige Auszahlungen	-75.446	-95.000	-109.500	0	-96.400	-96.600	-91.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.500.499	-4.629.605	-4.626.449	0	-4.658.027	-4.734.439	-4.807.220
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.913.606	-3.952.105	-4.018.249	0	-4.068.127	-4.142.239	-4.217.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-1.400	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.400	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-1.400	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.913.606	-3.952.105	-4.019.649	0	-4.068.127	-4.142.239	-4.217.320

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		258.384	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		327.916	325.800	235.800	323.500	325.800	323.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9.997	86.800	114.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.709	10.300	3.300	3.300	3.300	3.300
10	= Ordentliche Erträge		616.006	677.500	608.200	589.900	592.200	589.900
11	- Personalaufwendungen		-3.392.634	-3.460.661	-3.427.125	-3.495.668	-3.565.578	-3.636.888
12	- Versorgungsaufwendungen		-346.258	-342.350	-343.218	-350.083	-357.085	-364.228
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-19.877	-21.100	-53.100	-23.100	-23.100	-23.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-519	-520	-520	-520	-520	-520
15	- Transferaufwendungen		-832.292	-856.063	-869.963	-872.763	-875.663	-878.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-76.005	-95.400	-109.800	-96.700	-96.900	-91.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.667.584	-4.776.094	-4.803.726	-4.838.834	-4.918.846	-4.995.299
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.051.578	-4.098.594	-4.195.526	-4.248.934	-4.326.646	-4.405.399
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.051.578	-4.098.594	-4.195.526	-4.248.934	-4.326.646	-4.405.399
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.051.578	-4.098.594	-4.195.526	-4.248.934	-4.326.646	-4.405.399
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		135.735	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-11.424	-14.372	-12.422	-12.422	-12.422	-12.422
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.927.267	-3.952.966	-4.057.948	-4.111.356	-4.189.068	-4.267.821
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.927.267	-3.952.966	-4.057.948	-4.111.356	-4.189.068	-4.267.821

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319.309	325.800	235.800	0	323.500	325.800	323.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.807	86.800	114.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.177	10.300	3.300	0	3.300	3.300	3.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	586.893	677.500	608.200	0	589.900	592.200	589.900
10	- Personalauszahlungen	-3.256.906	-3.317.154	-3.252.882	0	-3.317.940	-3.384.296	-3.451.981
11	- Versorgungsauszahlungen	-325.170	-340.288	-341.004	0	-347.824	-354.780	-361.876
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-21.188	-21.100	-53.100	0	-23.100	-23.100	-23.100
14	- Transferauszahlungen	-821.788	-856.063	-869.963	0	-872.763	-875.663	-878.663
15	- Sonstige Auszahlungen	-75.446	-95.000	-109.500	0	-96.400	-96.600	-91.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.500.499	-4.629.605	-4.626.449	0	-4.658.027	-4.734.439	-4.807.220
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.913.606	-3.952.105	-4.018.249	0	-4.068.127	-4.142.239	-4.217.320
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-1.400	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.400	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-1.400	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.913.606	-3.952.105	-4.019.649	0	-4.068.127	-4.142.239	-4.217.320

Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
21.53.000 Ersatzbeschaffung Hörtestgerät (Audiometer)	0,00	0	-1.400	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-1.400	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-1.400	0	0	0	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Erläuterungen:								
Ersatzbeschaffung Hörtestgerät (Audiometer)								
Inv. Nr. 21.53.000								
Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ist die Ersatzbeschaffung eines Audiometers (Hörtestgerät) erforderlich. Das Gerät findet Einsatz bei den Schuleingangsuntersuchungen.								

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Allgemeine Ziele	<p><u>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u> Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Untersuchungen, Beratung und Projekte</p> <p><u>Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst</u> Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Grundschulen</p> <p><u>Beratungsstelle</u> Beratung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf über Fördermöglichkeiten und Schwerbehindertenrecht, Vermittlung und Begleitung der heilpädagogischen Frühförderung und der Autismustherapie</p> <p><u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen.</p> <p>Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".</p>
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Psychischkrankengesetz NW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Rücklaufquote	34 %	35 %	35 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen (ohne zahnärztliche Untersuchungen)	5.941	4.200	5.500 *)
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen	13.626	11.000	11.000
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	494	500	450
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen	1.702	2.000	1.900
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	5.441	6.150	6.000
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	1.703	1.800	1.800
Zahl der Betreuungskontakte des SPDi	7.900	8.500	8.000

Erläuterungen *) Erfasst sind seit 2019 auch zeitintensive Beratungsgespräche .

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	3,61	3,61
Stellen gehobener Dienst	12,38	12,28
Stellen mittlerer Dienst	4,66	4,55
Summe	20,65	20,44

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.784	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.181	3.800	3.800	1.500	3.800	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.393	78.000	106.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.183	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		14.541	81.800	109.800	1.500	3.800	1.500
11	- Personalaufwendungen		-1.547.004	-1.591.277	-1.450.795	-1.479.811	-1.509.407	-1.539.594
12	- Versorgungsaufwendungen		-157.552	-157.408	-145.293	-148.199	-151.163	-154.187
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.033	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-519	-520	-520	-520	-520	-520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-50.937	-63.000	-63.000	-60.900	-63.000	-60.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.757.045	-1.814.705	-1.662.108	-1.691.930	-1.726.590	-1.757.701
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.742.504	-1.732.905	-1.552.308	-1.690.430	-1.722.790	-1.756.201
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.742.504	-1.732.905	-1.552.308	-1.690.430	-1.722.790	-1.756.201
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.742.504	-1.732.905	-1.552.308	-1.690.430	-1.722.790	-1.756.201
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.423	-6.824	-5.680	-5.680	-5.680	-5.680
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.747.927	-1.739.729	-1.557.988	-1.696.110	-1.728.470	-1.761.881
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.747.927	-1.739.729	-1.557.988	-1.696.110	-1.728.470	-1.761.881
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Verwendung der Integrationspauschale enthalten.								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind neben den freiwilligen Beiträgen der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs die Eigenbeteiligungen der Teilnehmer an Mehrtages- oder Tagesfahrten, die im Wechsel jährlich stattfinden. Die in 2020 geplante Mehrtagesfahrt fand infolge der Coronakrise nicht statt, sie ist nun für 2021 geplant.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die im Rahmen der Antragsbearbeitung durch das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf für den Bereich der heilpädagogischen Frühförderung durchgeführte Diagnostik. Eine Kooperationsvereinbarung hierzu ist zunächst befristet bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten.								
zu Nr. 16								
Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Für Teilnehmer der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste								

eingerrichtet. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitten und Ausflge angeboten. Die durch eine Mehrtagesfahrt alle zwei Jahre anfallenden hheren Aufwendungen werden durch entsprechend hhere Einnahmen aus Eigenbeteiligungen kompensiert (s. auch Nr. 04). Daneben bietet auch die seit 1999 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle zahlreiche Angebote fr psychisch Kranke an. Fr die Fortsetzung der erstmals in 2018 durchgefhrten Supervisionen fr die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind jhrlich je 2.500 € eingeplant. Weitere Aufwendungen fallen an fr Fortbildungsveranstaltungen sowie fr die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln fr den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnrztlichen Dienst an. Im Ansatz enthalten sind weiterhin Betrge fr die Mitgliedschaften des Kreises Warendorf in den Hospizvereinen im Kreis Warendorf (200 €), der Fachklinik Hornheide (512 €) und dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (32 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen fr den Brobedarf i. H. v. 5.680 €. Der Gesamtbetrag fr den Brobedarf betrgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:			
kinder- und jugendärztl. Gutachten	1.086	1.200	1.100
zahnärztl. Gutachten	59	100	100
nervenfachärztl. Gutachten	532	650	600
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	433	400	400
sonstige ärztl. Gutachten	1.793	1.900	1.750
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	479	400	400
- davon für sonstige Auftraggeber	1.314	1.500	1.450
insgesamt	3.470	3.850	3.550
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	912	800	800

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	3,12	2,66
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,43
Stellen mittlerer Dienst	4,25	4,21
Summe	7,49	7,30

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		81.890	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.846	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		84.736	82.100	82.100	82.100	82.100	82.100
11	- Personalaufwendungen		-635.226	-645.456	-666.996	-680.336	-693.941	-707.820
12	- Versorgungsaufwendungen		-65.911	-63.857	-66.798	-68.135	-69.497	-70.887
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.927	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.301	-6.800	-6.700	-6.700	-5.800	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-710.364	-721.613	-745.994	-760.671	-774.738	-788.607
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-625.628	-639.513	-663.894	-678.571	-692.638	-706.507
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-625.628	-639.513	-663.894	-678.571	-692.638	-706.507
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-625.628	-639.513	-663.894	-678.571	-692.638	-706.507
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		135.735	160.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.972	-2.396	-2.095	-2.095	-2.095	-2.095
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-491.865	-481.909	-515.989	-530.666	-544.733	-558.602
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-491.865	-481.909	-515.989	-530.666	-544.733	-558.602
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren. Enthalten sind auch Auslagensätze für Laboruntersuchungen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung medizinischer Geräte sowie für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten. In den letzten Jahren ist ein erheblicher Anstieg der Aufwendungen bei den Laboruntersuchungen festzustellen. Teilweise werden diese durch Aufwendungsersätze kompensiert (siehe Nr. 04).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz enthält die Reisekosten und Geschäftsaufwendungen. Durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärzten/Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst fallen in den Jahren 2020 bis mindestens 2022 erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070130.								
zu Nr. 27								
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.095 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Infektionsschutzgesetz u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	9.143	9.000	9.000
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen	150	170	170
Zahl der Eigenwasserversorgungsanlagen	6.088	6.100	6.000
Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen *)	659	850	750

Erläuterungen *) Erfasst sind die Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Enterokokken, E. coli, coliforme Bakterien und Nitrat

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	3,28	3,52
Stellen gehobener Dienst	1,92	2,50
Stellen mittlerer Dienst	9,55	10,55
Summe	14,75	16,57

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		244.844	240.000	150.000	240.000	240.000	240.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.604	8.800	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.204	10.200	3.200	3.200	3.200	3.200
10	= Ordentliche Erträge		260.653	259.000	161.700	251.700	251.700	251.700
11	- Personalaufwendungen		-1.170.553	-1.162.907	-1.251.941	-1.276.980	-1.302.520	-1.328.571
12	- Versorgungsaufwendungen		-118.339	-115.048	-125.379	-127.886	-130.444	-133.053
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-13.917	-13.100	-45.100	-15.100	-15.100	-15.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-20.669	-25.500	-40.000	-29.000	-28.000	-26.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.323.479	-1.316.555	-1.462.420	-1.448.966	-1.476.064	-1.503.224
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.062.826	-1.057.555	-1.300.720	-1.197.266	-1.224.364	-1.251.524
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.062.826	-1.057.555	-1.300.720	-1.197.266	-1.224.364	-1.251.524
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.062.826	-1.057.555	-1.300.720	-1.197.266	-1.224.364	-1.251.524
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.919	-5.036	-4.473	-4.473	-4.473	-4.473
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.066.745	-1.062.591	-1.305.193	-1.201.739	-1.228.837	-1.255.997
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.066.745	-1.062.591	-1.305.193	-1.201.739	-1.228.837	-1.255.997
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren. Der Großteil der Einnahmen ist auch 2021 den Gebühren für die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuzuschreiben. Der Rückgang der Zahlen in 2020 und der geringere Gesamtansatz für 2021 sind Folge der Coronakrise, da Belehrungen über Monate hinweg gänzlich ausfallen mussten (siehe auch bei den Kennzahlen).								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen. Hierzu gehören auch die Prüfungen im Rahmen einer Nachqualifizierung zum Notfallsanitäter.								
zu Nr. 07								
Ein Jahresergebnis wie in 2017 von mehr als 8.000 Euro im Bereich der in dieser Position u. a. enthaltenen Buß- und Zwangsgelder konnte in den Folgejahren nicht mehr erzielt werden. Der Ansatz hierfür wurde daher entsprechend angepasst. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für coronabedingten Aufwand im Zusammenhang mit der Durchführung von Testungen durch niedergelassene Ärzte. Deren Vergütung wurde mittels eines Rahmenvertrags mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem MAGS, dem Städtetag und dem Landkreistag NRW vereinbart. Der Kreis Warendorf ist diesem Rahmenvertrag beigetreten. Die Anzahl der hierüber abzurechnenden Testungen ist angesichts der nicht absehbaren weiteren Entwicklung der Zahl künftiger Coronatests nur vage voraus zu schätzen.								
Daneben sind für sonstige bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten veranschlagt. Ein Großteil dieser Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Wegen der von Fall zu Fall großen Schwankungen der Zahl der TBC-Kontaktpersonen ist eine gesicherte Prognose der hierfür anfallenden Aufwendungen nicht möglich.								
Daneben sind in Einzelfällen zu übernehmende Behandlungskosten von TBC-Erkrankten (mit 1.500 Euro kalkuliert) enthalten, die anfallen, wenn kein anderer Kostenträger existiert und zur Weiterverbreitung der Erkrankung eine umgehende Behandlung angezeigt ist. Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten (22.500 €, Vorjahr: 10.000 €; es wird zumindest für das 1. Halbjahr 2021 infolge von Corona noch von erhöhten Reisekosten insbesondere für die an den Wochenenden tätigen Mitarbeiter/innen sowie für mobile Abstrichtteams ausgegangen. Weiterhin fallen durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Jahren 2020 bis mind. 2022 erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070120)
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion, sowie Sprachmittlung im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, 1.500 €, wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchenbekämpfung, Infomaterial im Rahmen der gesundheitl. Beratung nach § 10 ProstSchG) (5.000 €, Vorjahr: 3.000 €)
- Fortbildung (500 €, wie Vorjahr)
- Schutzkleidung (500 €, wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen (300 €, wie Vorjahr)
- Gutschriften Vorjahr betreffend (200 €, wie Vorjahr)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte veranschlagt (insgesamt: 9.500 €, wie Vorjahr):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen (4.000 €, wie Vorjahr)
Das Projekt soll auf Dauer in drei Kindertageseinrichtungen fortgesetzt werden.
 - "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" (1.000 €, wie Vorjahr)
 - Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" (2.500 €, wie Vorjahr)
- (Projekt im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030)**
- Gesundheitsberichterstattung (2.000 €, wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.473 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. AIDS-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung"
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
betreute abhängige Personen	1.288	1.300	1.300
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	376	350	350
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	1.844	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	137	100	100
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds	46	50	50

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,50	0,50
Stellen gehobener Dienst	0,08	0,09
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,58	0,59

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.476	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	256.076	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
11	- Personalaufwendungen	-39.851	-61.021	-57.393	-58.541	-59.710	-60.903
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.456	-6.037	-5.748	-5.863	-5.981	-6.101
15	- Transferaufwendungen	-832.292	-856.063	-869.963	-872.763	-875.663	-878.663
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-876.697	-923.221	-933.204	-937.267	-941.454	-945.767
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-620.621	-668.621	-678.604	-682.667	-686.854	-691.167
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-620.621	-668.621	-678.604	-682.667	-686.854	-691.167
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-620.621	-668.621	-678.604	-682.667	-686.854	-691.167
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-110	-116	-174	-174	-174	-174
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-620.730	-668.737	-678.778	-682.841	-687.028	-691.341
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-620.730	-668.737	-678.778	-682.841	-687.028	-691.341

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €), sh. Pos. 15.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Neben den Landesmitteln (254.600 €) beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:

- Suchtberatungsstellen 455.113 € (Vorjahr: 444.013 €), die Zuschusserhöhung für das Jahr 2021 ist bereits vertraglich vereinbart
- AIDS-Hilfe 38.000 € (wie Vorjahr),
- Schwangerschaftskonfliktberatung 99.500 € (Vorjahr: 96.700 €), hier führt die vertragliche Vereinbarung zur prozentualen Förderung der Personalkosten voraussichtlich zu jährlichen Steigerungen,
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen) 15.000 € (wie Vorjahr),
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V. 5.000 € (wie Vorjahr)
- Hebammenzentrale 2.750 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 174 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 08: Sportförderung

0801 **Sportförderung**

080110 Sport

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		267	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		267	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-59.527	-50.854	-56.861	-57.997	-59.156	-60.338
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.668	-5.031	-5.694	-5.808	-5.924	-6.043
15	- Transferaufwendungen		-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.948	-3.890	-2.890	-2.890	-2.890	-2.890
17	= Ordentliche Aufwendungen		-133.296	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-240	-91	-253	-253	-253	-253
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-133.269	-127.019	-132.851	-134.101	-135.376	-136.677
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-133.269	-127.019	-132.851	-134.101	-135.376	-136.677
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,05 (0,00)								
- gehobener Dienst: 0,00 (0,05)								
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)								
- Summe: 0,85 (0,85)								

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-53.680	-48.530	-54.938	0	-56.036	-57.156	-58.298
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.299	-5.001	-5.657	0	-5.770	-5.885	-6.003
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-67.153	-67.153	0	-67.153	-67.153	-67.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.154	-3.890	-2.890	0	-2.890	-2.890	-2.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-127.287	-124.574	-130.638	0	-131.849	-133.084	-134.344
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-127.287	-124.574	-130.638	0	-131.849	-133.084	-134.344
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-127.287	-124.574	-130.638	0	-131.849	-133.084	-134.344

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		267	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		267	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-59.527	-50.854	-56.861	-57.997	-59.156	-60.338
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.668	-5.031	-5.694	-5.808	-5.924	-6.043
15	- Transferaufwendungen		-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.948	-3.890	-2.890	-2.890	-2.890	-2.890
17	= Ordentliche Aufwendungen		-133.296	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-240	-91	-253	-253	-253	-253
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-133.269	-127.019	-132.851	-134.101	-135.376	-136.677
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-133.269	-127.019	-132.851	-134.101	-135.376	-136.677

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-53.680	-48.530	-54.938	0	-56.036	-57.156	-58.298
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.299	-5.001	-5.657	0	-5.770	-5.885	-6.003
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-67.153	-67.153	0	-67.153	-67.153	-67.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.154	-3.890	-2.890	0	-2.890	-2.890	-2.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-127.287	-124.574	-130.638	0	-131.849	-133.084	-134.344
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-127.287	-124.574	-130.638	0	-131.849	-133.084	-134.344
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-127.287	-124.574	-130.638	0	-131.849	-133.084	-134.344

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Höhe der finanziellen Förderung	67.153 €	67.153 €	67.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	84.422	84.000	86.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,05
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80
Summe	0,85	0,85

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		267	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		267	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-59.527	-50.854	-56.861	-57.997	-59.156	-60.338
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.668	-5.031	-5.694	-5.808	-5.924	-6.043
15	- Transferaufwendungen		-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.948	-3.890	-2.890	-2.890	-2.890	-2.890
17	= Ordentliche Aufwendungen		-133.296	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-133.029	-126.928	-132.598	-133.848	-135.123	-136.424
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-240	-91	-253	-253	-253	-253
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-133.269	-127.019	-132.851	-134.101	-135.376	-136.677
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-133.269	-127.019	-132.851	-134.101	-135.376	-136.677
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i. H. v. 57.223 € (wie Vorjahr). Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i. H. v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i. H. v. 3.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 1.500 € (Vorjahr: 2.500 €). Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten. Beiträge für folgende Mitgliedschaften: - Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr) - Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr) Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 253 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0901 **Räumliche Planung und Entwicklung**

090110 Räumliche Planung und Entwicklung

0902 **Geoinformationen**

090210 Vermessung/Erhebung Geobasisdaten

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		288.000	64.400	147.250	86.650	100.450	90.450
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		782.116	597.500	642.500	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.304	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		17.110	400	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistung		61.735	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
10	= Ordentliche Erträge		1.155.264	739.300	866.950	806.350	820.150	810.150
11	- Personalaufwendungen		-2.966.187	-3.305.500	-3.352.857	-3.419.912	-3.488.313	-3.558.076
12	- Versorgungsaufwendungen		-341.978	-326.997	-335.779	-342.494	-349.344	-356.332
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-271.520	-191.900	-247.400	-317.800	-444.800	-166.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-32.284	-32.000	-29.650	-29.650	-29.650	-29.650
15	- Transferaufwendungen		-75.826	-312.500	-312.500	-307.000	-307.000	-302.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-588.805	-410.675	-374.275	-344.225	-343.425	-347.075
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.276.601	-4.579.572	-4.652.461	-4.761.081	-4.962.532	-4.760.333
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.121.337	-3.840.272	-3.785.511	-3.954.731	-4.142.382	-3.950.183
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.121.337	-3.840.272	-3.785.511	-3.954.731	-4.142.382	-3.950.183
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.121.337	-3.840.272	-3.785.511	-3.954.731	-4.142.382	-3.950.183
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		7.956	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-13.571	-13.744	-11.516	-11.516	-11.516	-11.516
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.126.952	-3.829.016	-3.772.027	-3.941.247	-4.128.898	-3.936.699
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.126.952	-3.829.016	-3.772.027	-3.941.247	-4.128.898	-3.936.699
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 2,09 (3,45)								
- gehobener Dienst: 22,28 (22,66)								
- mittlerer Dienst: 20,81 (19,81)								
- Summe: 45,18 (45,92)								

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.200	61.400	144.200	0	83.600	97.400	87.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.034	597.500	642.500	0	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.304	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	343	400	200	0	200	200	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.125.881	666.300	793.900	0	733.300	747.100	737.100
10	- Personalauszahlungen	-2.714.954	-3.019.400	-3.089.594	0	-3.151.383	-3.214.414	-3.278.699
11	- Versorgungsauszahlungen	-325.991	-325.027	-333.613	0	-340.285	-347.090	-354.033
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-222.495	-191.900	-247.400	0	-317.800	-444.800	-166.700
14	- Transferauszahlungen	-69.826	-312.500	-312.500	0	-307.000	-307.000	-302.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-553.033	-409.475	-373.575	0	-343.525	-342.725	-346.375
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.886.298	-4.258.302	-4.356.682	0	-4.459.993	-4.656.029	-4.448.307
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.760.417	-3.592.002	-3.562.782	0	-3.726.693	-3.908.929	-3.711.207
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	1.500	1.000	0	0	0	1.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.000	0	0	0	1.500
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.877	-45.000	-30.000	-8.000	-8.000	0	-60.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.877	-45.000	-30.000	-8.000	-8.000	0	-60.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.877	-43.500	-29.000	-8.000	-8.000	0	-58.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.770.295	-3.635.502	-3.591.782	-8.000	-3.734.693	-3.908.929	-3.769.707

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.799	21.400	34.200	63.600	77.400	67.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		933	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.731	21.400	34.200	63.600	77.400	67.400
11	- Personalaufwendungen		-197.598	-203.555	-164.573	-167.863	-171.220	-174.643
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.386	-20.116	-16.481	-16.811	-17.147	-17.490
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-260.594	-173.600	-86.200	-226.600	-243.600	-105.500
15	- Transferaufwendungen		-75.826	-312.500	-312.500	-307.000	-307.000	-302.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-230.947	-230.975	-230.975	-227.325	-227.325	-230.975
17	= Ordentliche Aufwendungen		-787.351	-940.746	-810.729	-945.599	-966.292	-831.108
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-782.619	-919.346	-776.529	-881.999	-888.892	-763.708
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-782.619	-919.346	-776.529	-881.999	-888.892	-763.708
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-782.619	-919.346	-776.529	-881.999	-888.892	-763.708
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-442	-709	-596	-596	-596	-596
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-783.061	-920.055	-777.125	-882.595	-889.488	-764.304
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-783.061	-920.055	-777.125	-882.595	-889.488	-764.304

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.914	21.400	34.200	0	63.600	77.400	67.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	279	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	31.192	21.400	34.200	0	63.600	77.400	67.400
10	- Personalauszahlungen	-137.157	-140.458	-116.572	0	-118.902	-121.280	-123.704
11	- Versorgungsauszahlungen	-21.646	-19.995	-16.375	0	-16.703	-17.037	-17.378
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-212.216	-173.600	-86.200	0	-226.600	-243.600	-105.500
14	- Transferauszahlungen	-69.826	-312.500	-312.500	0	-307.000	-307.000	-302.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-231.060	-230.975	-230.975	0	-227.325	-227.325	-230.975
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-671.904	-877.528	-762.622	0	-896.530	-916.242	-780.057
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-640.712	-856.128	-728.422	0	-832.930	-838.842	-712.657
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-640.712	-856.128	-728.422	0	-832.930	-838.842	-712.657

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis
Auftragsgrundlage	Landschaftsgesetz NW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	2	2	3
Regionale Beteiligungen	1	3	3

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,45	1,09
Stellen gehobener Dienst	0,40	0,40
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13
Summe	1,98	1,62

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.799	21.400	34.200	63.600	77.400	67.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		933	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.731	21.400	34.200	63.600	77.400	67.400
11	- Personalaufwendungen		-197.598	-203.555	-164.573	-167.863	-171.220	-174.643
12	- Versorgungsaufwendungen		-22.386	-20.116	-16.481	-16.811	-17.147	-17.490
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-260.594	-173.600	-86.200	-226.600	-243.600	-105.500
15	- Transferaufwendungen		-75.826	-312.500	-312.500	-307.000	-307.000	-302.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-230.947	-230.975	-230.975	-227.325	-227.325	-230.975
17	= Ordentliche Aufwendungen		-787.351	-940.746	-810.729	-945.599	-966.292	-831.108
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-782.619	-919.346	-776.529	-881.999	-888.892	-763.708
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-782.619	-919.346	-776.529	-881.999	-888.892	-763.708
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-782.619	-919.346	-776.529	-881.999	-888.892	-763.708
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-442	-709	-596	-596	-596	-596
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-783.061	-920.055	-777.125	-882.595	-889.488	-764.304
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-783.061	-920.055	-777.125	-882.595	-889.488	-764.304
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung								
zu Nr. 02								
Der Ansatz enthält eine Zuweisung zu den Planungskosten der Landschaftspläne i. H. v. 24.800 € für 2021, 54.200 € für 2022, 68.000 € für 2023 und 58.000 € für das Jahr 2024. Für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis wird eine Förderung i. H. v. 7.000 € (70 % Beteiligung des Landes, sh. Pos. 13) erwartet. Des Weiteren wird eine Zuwendung in Höhe von 2.400 € für Verkehrssicherheitsaktionen erwartet (80 % Förderung).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Ausgewiesen sind die erwarteten Planungskosten für die Landschaftspläne Oelde, Ennigerloh und Everswinkel. i. H. v. 31.000 € (Vorjahr: 18.000 €). Für die Folgejahre sind Planungskosten im Rahmen der Landschaftsplanung in Höhe von 67.800 € für 2022, 85.000 € für 2023 und 72.500 € für das Jahr 2024 eingestellt. Es wird eine 80 %-ige Förderung erwartet (vgl. Nr. 02). Insgesamt hat sich die Landschaftsplanung zeitlich verzögert, so dass mit dem Druck des Landschaftsplanes Oelde im Jahr 2022 und Landschaftsplanes Ennigerloh im Jahr 2023 gerechnet wird. Im Jahr 2022 soll mit der Aufstellung des Landschaftsplanes Rinkerode und 2023 des Landschaftsplanes Hoetmar begonnen werden. Die Kommunen Ostbevern, Sassenberg, Warendorf, Beelen, Ennigerloh, Sendenhorst, Oelde und Drensteinfurt sind als "NRW Vital-Region" anerkannt worden. Der Kreis beteiligt sich bis 2023 anteilig jährlich mit 5.600 € (wie Vorjahr) an den Kosten des Regionalmanagements. Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 10.000 € vorgesehen (vgl. Nr. 02). Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 20.000 € eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im Investitionshaushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und -unterhaltung) veranschlagt.								
Für das Standortmarketingkonzept waren für die Jahre 2020 – 2022 jeweils 120.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019). Coronabedingt konnten die geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 werden Fördermittel in Höhe von 150.000 € vom Land erwartet, die für zusätzliche Marketingmaßnahmen und das Standortmarketingkonzept eingesetzt werden sollen. Diese Fördermittel sollen bereits Ende 2020 fließen und im Rahmen der Rechnungsabgrenzung in das Jahr 2021 übertragen werden. Dieser Betrag ist daher für das Jahr 2021 nicht zu veranschlagen. Der Eigenanteil beträgt 10 % (16.600 €). Dieser ist im Haushalt für das Jahr 2021 veranschlagt. Folglich sollen in 2021 insgesamt 166.600 € verausgabt werden. Die Erarbeitung und Umsetzung des Standortmarketingkonzeptes soll in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen, so dass pro Jahr 120.000 € eingestellt werden.								
Für Verkehrssicherheitsaktionen sind ab 2021 jeweils 3.000 € eingeplant. Eine 80 %-ige Förderung wird erwartet.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung**zu Nr. 15**

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € für die EUREGIO-Projektförderung. Für Projekte der Münsterlandkreise und der Stadt Münster im Rahmen der Regionalentwicklung MSL werden jährlich 15.000 € veranschlagt. Die Münsterlandkreise unterstützen die Arbeit des Vereins münsterLAND.digital e.V. (digital.hub) zur Förderung der Digitalisierung in der münsterländischen Wirtschaft. Für die Jahre 2017 bis 2019 waren aufgrund eines Kreistagsbeschlusses jeweils 10.000 € veranschlagt. Für eine weitere Unterstützung sind ab 2020 jährlich Mittel i. H. v. 5.000 € pro Jahr veranschlagt.

Für die Umsetzung der Markenstrategie sind ab 2020 bis 2025 jährlich 267.000 € veranschlagt (Kreistags-Beschluss vom 05.07.2019). Für die Finanzierung der Eigenanteile von Vital NRW-Förderprojekten sind für 2021 bis 2023 jährlich 10.000 € vorgesehen.

Die Kreiswettbewerbe "Unser Dorf hat Zukunft" sind aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben worden. Für den Fall einer Teilnahme von Dörfern aus dem Kreis Warendorf sind Preisgelder in Höhe von 5.500 € für die Teilnehmer am Wettbewerb eingeplant. Der Wettbewerb findet im 3-Jahres-Rhythmus statt. Daher sind für das Jahr 2024 ebenfalls Preisgelder in Höhe von 5.500 € eingeplant.

zu Nr. 16

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 12.500 € (wie Vorjahr)

- EUREGIO: 81.000 € (wie Vorjahr)

- Münsterland e.V.: 126.500 € (wie Vorjahr)

Die Gesamtkosten betragen 253.000 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.

- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)

- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)

- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis 2.500 € (wie Vorjahr)

- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (500 €, wie Vorjahr), Reisekosten (2.000 €, wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (4.150 €, wie Vorjahr) veranschlagt.

Es besteht aufgrund des verschobenen Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" auf die Jahre 2021 und 2024 ein höherer Bedarf an Geschäftsausgaben. Der Wettbewerb findet im 3-Jahres-Rhythmus statt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 596 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		284.201	43.000	113.050	23.050	23.050	23.050
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		782.116	597.500	642.500	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.304	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		16.177	400	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistung		61.735	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
10	= Ordentliche Erträge		1.150.532	717.900	832.750	742.750	742.750	742.750
11	- Personalaufwendungen		-2.768.589	-3.101.945	-3.188.284	-3.252.049	-3.317.093	-3.383.433
12	- Versorgungsaufwendungen		-319.592	-306.881	-319.298	-325.683	-332.197	-338.842
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-10.927	-18.300	-161.200	-91.200	-201.200	-61.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-32.284	-32.000	-29.650	-29.650	-29.650	-29.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-357.859	-179.700	-143.300	-116.900	-116.100	-116.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.489.250	-3.638.826	-3.841.732	-3.815.482	-3.996.240	-3.929.225
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.338.718	-2.920.926	-3.008.982	-3.072.732	-3.253.490	-3.186.475
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.338.718	-2.920.926	-3.008.982	-3.072.732	-3.253.490	-3.186.475
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.338.718	-2.920.926	-3.008.982	-3.072.732	-3.253.490	-3.186.475
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		7.956	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-13.129	-13.035	-10.920	-10.920	-10.920	-10.920
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.343.890	-2.908.961	-2.994.902	-3.058.652	-3.239.410	-3.172.395
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.343.890	-2.908.961	-2.994.902	-3.058.652	-3.239.410	-3.172.395

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.286	40.000	110.000	0	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.034	597.500	642.500	0	642.500	642.500	642.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.304	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	64	400	200	0	200	200	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.094.689	644.900	759.700	0	669.700	669.700	669.700
10	- Personalauszahlungen	-2.577.797	-2.878.942	-2.973.022	0	-3.032.481	-3.093.134	-3.154.995
11	- Versorgungsauszahlungen	-304.345	-305.032	-317.238	0	-323.582	-330.053	-336.655
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-10.279	-18.300	-161.200	0	-91.200	-201.200	-61.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-321.973	-178.500	-142.600	0	-116.200	-115.400	-115.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.214.394	-3.380.774	-3.594.060	0	-3.563.463	-3.739.787	-3.668.250
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.119.705	-2.735.874	-2.834.360	0	-2.893.763	-3.070.087	-2.998.550
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	1.500	1.000	0	0	0	1.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.000	0	0	0	1.500
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.877	-45.000	-30.000	-8.000	-8.000	0	-60.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.877	-45.000	-30.000	-8.000	-8.000	0	-60.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-9.877	-43.500	-29.000	-8.000	-8.000	0	-58.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.129.583	-2.779.374	-2.863.360	-8.000	-2.901.763	-3.070.087	-3.057.050

Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung sermächtigun gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	-9.877,46	-43.500	-29.000	-8.000	-8.000	0	-58.500	-385.395
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	504
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	1.500	1.000	0	0	0	1.500	21.778
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.877,46	-45.000	-30.000	-8.000	-8.000	0	-60.000	-407.676
Summe	-9.877,46	-43.500	-29.000	-8.000	-8.000	0	-58.500	-385.395

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Erläuterungen:

Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens

Inv. Nr. 07.62.001

Es sollen Vermessungsgeräte und Zubehör ersetzt werden (Tachymeter, GPS-Empfänger mit Feldrechner). Im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Vermessungsgeräten wird 2021 eine Einzahlung für die Rücknahme der Gebrauchtgeräte erwartet. Für die kontinuierliche Ausweitung der Befliegungsaufträge mit Drohnen soll im Haushaltsjahr 2022 eine RTK-Vermessungsdrohne beschafft werden. Hierfür sind 8.000 € zu veranschlagen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 8.000 € veranschlagt, um die Anschaffung zeitnah sicherzustellen.

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege und Erneuerung der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters, Satellitenpositionierungsdienst, Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinmessungen, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinmessungen soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen.
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	12 %	30 %	30 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
In der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	21	40	30
Eingemessene Gebäudeobjekte	979	800	800
Erfasste charakteristische Topographie für die Amtliche Basiskarte (km ²)	150	440 *)	440

Erläuterungen *) Ab 2020 ist es der gesetzliche Auftrag der Katasterbehörden die Amtliche Basiskarte im dreijährigen Turnus zu aktualisieren.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,39	4,55
Stellen mittlerer Dienst	4,74	5,74
Summe	11,13	11,29

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	70.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		148.119	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.436	200	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistung		61.735	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge		215.289	210.200	280.100	210.100	210.100	210.100
11	- Personalaufwendungen		-604.096	-684.444	-796.317	-812.242	-828.488	-845.056
12	- Versorgungsaufwendungen		-67.325	-67.714	-79.749	-81.343	-82.970	-84.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-10.927	-16.800	-93.800	-23.800	-133.800	-23.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-29.403	-29.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.335	-55.000	-45.300	-45.900	-45.100	-45.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-724.085	-852.958	-1.042.166	-990.285	-1.117.358	-1.025.586
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-508.796	-642.758	-762.066	-780.185	-907.258	-815.486
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-508.796	-642.758	-762.066	-780.185	-907.258	-815.486
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-508.796	-642.758	-762.066	-780.185	-907.258	-815.486
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		6.116	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.517	-3.038	-2.206	-2.206	-2.206	-2.206
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-505.197	-620.796	-739.272	-757.391	-884.464	-792.692
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-505.197	-620.796	-739.272	-757.391	-884.464	-792.692
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.								
zu Nr. 02								
Es werden Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Katasterneuvermessungen) in Höhe von ca. 70.000 € erwartet. Diese Förderung wird in gleicher Höhe bei Position Nr. 13 an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben.								
zu Nr. 04								
Gebühren für Vermessungsleistungen, incl. Auslagenerstattung für Baulastenanfragen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 08								
Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind:								
- Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Versicherungen, Steuern und Kosten für Baulastenauskünfte der Gemeinden (insgesamt 16.800 €; wie Vorjahr).								
- Vergaben von Vermessungsleistungen: 77.000 € (Vorjahr: 7.000 €; Pos. 16); die Förderung i. H. v. 70 T€ ist unter Pos. 02 veranschlagt.								
Durch die Erstellung der Amtlichen Basiskarte wurden viele Gebäude entdeckt, die vor 1972 errichtet wurden und nicht unter die kostenpflichtige Einmessungspflicht fallen. Diese Gebäude sind auf Kosten des Kreises einzumessen. Es ist geplant, wie vor einigen Jahren, ca. 20 Gebäude pro Jahr von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren einmessen zu lassen, wenn diese in der Nähe oder auf demselben Grundstück Vermessungen durchführen.								
Zur Vermeidung der Überalterung der Schrägluftbilder soll nach fünf Jahren eine Neubefliegung des Kreisgebietes für Schrägluftbilder im Jahr 2023/2024 durchgeführt werden.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienstkleidung: 900 € (Vorjahr: 1.500 €)
- Aufwendungen für Fortbildungen: 1.000 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Reisekosten: 7.100 € (wie Vorjahr)
- Umsatzsteuer: 30.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 300 € (Vorjahr: 400 €)
- Vergaben von Vermessungsleistungen: ab 2021 unter Pos. 13

zu Nr. 27

Erträge aus Vermessung für andere Ämter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.206 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	- Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, insbesondere Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren)
Allgemeine Ziele	- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000
Wirk.-orientierte Ziele	- Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	67 %	90 %	90 %
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Gebäudeeinmessungen	11 % *)	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Neu gebildete Flurstücke	1.936	1.800	1.600
Übernommene Gebäudeobjekte	1.392	2.000	2.000
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km ²	1.319	440 **)	440

Erläuterungen	*) Analog zur gesetzlichen Vorgabe ist das Ziel die jährliche Aktualisierung von einem Drittel der Kreisfläche. **) Analog zur gesetzlichen Vorgabe ist das Ziel die jährliche Aktualisierung von einem Drittel der Kreisfläche
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	10,09	10,25
Stellen mittlerer Dienst	8,54	8,54
Summe	18,63	18,79

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		281.287	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500.695	300.000	350.000	350.000	350.000	350.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.532	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge		788.514	350.000	380.000	380.000	380.000	380.000
11	- Personalaufwendungen		-1.397.901	-1.464.266	-1.419.752	-1.448.147	-1.477.110	-1.506.651
12	- Versorgungsaufwendungen		-145.921	-144.862	-142.184	-145.028	-147.929	-150.888
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	-61.000	-61.000	-61.000	-31.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-311.200	-65.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.855.022	-1.674.728	-1.627.536	-1.658.775	-1.690.639	-1.693.139
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.066.508	-1.324.728	-1.247.536	-1.278.775	-1.310.639	-1.313.139
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.066.508	-1.324.728	-1.247.536	-1.278.775	-1.310.639	-1.313.139
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.066.508	-1.324.728	-1.247.536	-1.278.775	-1.310.639	-1.313.139
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.841	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.137	-6.123	-5.489	-5.489	-5.489	-5.489
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.070.805	-1.330.851	-1.253.025	-1.284.264	-1.316.128	-1.318.628
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.070.805	-1.330.851	-1.253.025	-1.284.264	-1.316.128	-1.318.628
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten								
zu Nr. 02								
Im Jahr 2020 betrug die Förderung 10.000 €. Es werden Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters in Höhe von ca. 20.000 € erwartet. Diese Erträge werden wiederum in Nr. 13 verausgabt.								
zu Nr. 04								
Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Aufgrund gestiegener Bautätigkeit und der derzeit verstärkten Ausweisung von Neubaugebieten werden in 2021 auch noch höhere Einnahmen erwartet.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 08								
Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Übernahme von Radwege- und Straßenvermessungen an Kreisstraßen.								
zu Nr. 13								
Die Zuwendungen vom Land für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters i. H. v. 20.000 € (siehe Nr. 02) und 30.000 € Eigenmittel für die Vergabe von Aktualisierungsaufträgen für die Amtliche Basiskarte an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.								
zu Nr. 16								
Aufwendungen für Fortbildungen und Geschäftsausgaben.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten
zu Nr. 27
Erträge für die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Vermessungen, die für andere Ämter durchgeführt worden sind.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.489 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Gemeinden und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plotservice)
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	97 %	97 %	97 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	1.707 *)	1.800	1.707
Auszüge im Online-Verfahren (sog. Webshop-Verfahren) *)	505	550	550
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	105	105	105

Erläuterungen *) Der Kreis Warendorf hat einen Online-Abruf von Liegenschaftskarten mit Bezahlfunktion für Einzelkunden realisiert.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	1,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	2,69	2,83
Stellen mittlerer Dienst	2,66	2,66
Summe	6,35	5,49

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.914	3.000	3.050	3.050	3.050	3.050
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		81.488	85.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.304	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.632	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		92.338	95.100	90.150	90.150	90.150	90.150
11	- Personalaufwendungen		-391.585	-461.267	-469.026	-478.407	-487.977	-497.738
12	- Versorgungsaufwendungen		-54.925	-45.634	-46.972	-47.911	-48.869	-49.846
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-1.500	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.881	-3.000	-2.650	-2.650	-2.650	-2.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.178	-3.500	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-450.570	-514.901	-527.748	-538.068	-548.596	-559.334
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-358.232	-419.801	-437.598	-447.918	-458.446	-469.184
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-358.232	-419.801	-437.598	-447.918	-458.446	-469.184
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-358.232	-419.801	-437.598	-447.918	-458.446	-469.184
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.620	-1.561	-1.504	-1.504	-1.504	-1.504
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-360.851	-421.362	-439.102	-449.422	-459.950	-470.688
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-360.851	-421.362	-439.102	-449.422	-459.950	-470.688
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste								
zu Nr. 04								
Der Kreis Warendorf hat in 2018 die Einführung eines Online-Abrufs von Liegenschaftskarten mit Bezahlfunktion für Einzelkunden realisiert. Durch dieses E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen. Durch die Nutzung des Verfahrens ist von einem weiteren Gebührenrückgang in den nächsten Jahren auszugehen.								
zu Nr. 06								
Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (7.000 €). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen, für den Erwerb von Vorräten und für sonstige Dienstleistungen (insgesamt: 1.000 €; Vorjahr: 1.500 €). Sowie die Kosten für externes Hosting von Geodaten und Luftbildern (5.400 €).								
zu Nr. 16								
Der Aufwand entsteht für Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.504 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<p>a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstückmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen <p>b) Kommunale Bewertungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKf) <p>c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstückmarktberichtes
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte soll zum 15.02. und die Veröffentlichung des Grundstückmarktberichts zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.
Auftragsgrundlage	<p>a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Gutachterausschussverordnung NW <p>b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsverfügung des Landrats

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3 Arbeitstagen	90 %	90 %	90 %
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	13.02.2019	< 15.02.2020	< 15.02.2021
Datum der Veröffentlichung des Grundstückmarktberichts	26.03.2019	< 31.03.2020	< 31.03.2021

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verkehrswertgutachten	27	30	30
Wertermittlungen für kommunale Zwecke	37	40	40
Verträge	3.094	2.800	2.800

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	4,09	4,25
Stellen mittlerer Dienst	3,74	3,74
Summe	7,83	7,99

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	20.000	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		51.814	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.577	100	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		54.391	62.600	82.500	62.500	62.500	62.500
11	- Personalaufwendungen		-375.007	-491.968	-503.189	-513.253	-523.518	-533.988
12	- Versorgungsaufwendungen		-51.420	-48.671	-50.393	-51.401	-52.429	-53.478
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-33.146	-55.600	-90.700	-63.700	-63.700	-63.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-459.573	-596.239	-644.282	-628.354	-639.647	-651.166
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-405.182	-533.639	-561.782	-565.854	-577.147	-588.666
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-405.182	-533.639	-561.782	-565.854	-577.147	-588.666
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-405.182	-533.639	-561.782	-565.854	-577.147	-588.666
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.855	-2.313	-1.721	-1.721	-1.721	-1.721
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-407.038	-535.952	-563.503	-567.575	-578.868	-590.387
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-407.038	-535.952	-563.503	-567.575	-578.868	-590.387
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung								
zu Nr. 02								
Es werden, genau wie in 2020, Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Ableitung von Immobilienrichtwerten in Höhe von 20.000 € erwartet. Diese Erträge werden wiederum in Nr. 16 an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure verausgabt.								
zu Nr. 04								
Gebühren für Grundstückswertgutachten. Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses, sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen und Reisekosten veranschlagt. Der Ansatz ist 2020 und 2021 zu erhöhen, weil ehrenamtliche Gutachter vorübergehend die Geschäftsstelle unterstützen. Für diese Tätigkeiten sind sie zu entschädigen. Mehrausgaben für die Ableitung von Immobilienrichtwerten in Höhe des Landeszuschusses. Im nächsten Jahr wird eine neue Gutachterausschussverordnung in Kraft treten. Dieses führt zu Mehrausgaben für die Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter, die seit 2004 nicht mehr angehoben worden ist (Anhebung von 50,- EUR auf 80,- EUR pro Stunde).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.721 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

1001 Bau- und Grundstücksförderung

- 100110 Genehmigungsverfahren
- 100115 Immissionsschutz
- 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung
- 100130 Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
- 100140 Rechtsmittelverfahren UBAB
- 100150 Baurechtliche Beteiligungen
- 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

1002 Wohnungsbauförderung

- 100210 Wohnungsbauförderung

1003 Denkmalschutz und -pflege

- 100310 Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.781.098	1.462.600	1.537.750	1.537.750	1.537.750	1.537.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		185.577	286.190	317.990	317.990	317.990	317.990
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		130.099	30.300	30.300	30.300	30.300	30.300
10	= Ordentliche Erträge		2.096.774	1.784.090	1.896.040	1.896.040	1.896.040	1.896.040
11	- Personalaufwendungen		-3.306.499	-3.377.859	-3.515.361	-3.585.671	-3.657.385	-3.730.534
12	- Versorgungsaufwendungen		-335.693	-333.432	-352.055	-359.096	-366.277	-373.602
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-338.192	-318.700	-325.000	-343.850	-355.000	-374.000
15	- Transferaufwendungen		-9.208	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-68.943	-54.300	-56.800	-56.800	-56.800	-56.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.058.534	-4.099.291	-4.269.216	-4.365.417	-4.455.462	-4.554.936
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.961.760	-2.315.201	-2.373.176	-2.469.377	-2.559.422	-2.658.896
19	+ Finanzerträge		262	300	260	260	260	200
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		262	300	260	260	260	200
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.961.498	-2.314.901	-2.372.916	-2.469.117	-2.559.162	-2.658.696
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.961.498	-2.314.901	-2.372.916	-2.469.117	-2.559.162	-2.658.696
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-12.094	-14.527	-13.021	-13.021	-13.021	-13.021
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.973.592	-2.329.428	-2.385.937	-2.482.138	-2.572.183	-2.671.717
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.973.592	-2.329.428	-2.385.937	-2.482.138	-2.572.183	-2.671.717

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,22 (2,22)
- gehobener Dienst: 27,68 (30,65)
- mittlerer Dienst: 11,50 (8,66)
- **Summe: 41,40 (41,53)**

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.816.480	1.462.600	1.537.750	0	1.537.750	1.537.750	1.537.750
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	185.577	286.190	317.990	0	317.990	317.990	317.990
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.549	31.600	31.400	0	31.400	31.400	31.150
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	394	300	260	0	260	260	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.039.999	1.785.690	1.897.400	0	1.897.400	1.897.400	1.897.090
10	- Personalauszahlungen	-2.705.967	-2.737.675	-2.859.775	0	-2.916.973	-2.975.315	-3.034.821
11	- Versorgungsauszahlungen	-320.832	-331.422	-349.783	0	-356.780	-363.915	-371.194
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-416.589	-318.700	-325.000	0	-343.850	-355.000	-374.000
14	- Transferauszahlungen	-9.208	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-59.019	-53.200	-53.200	0	-53.200	-53.200	-53.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.511.613	-3.455.997	-3.607.758	0	-3.690.803	-3.767.430	-3.853.215
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.471.614	-1.670.307	-1.710.358	0	-1.793.403	-1.870.030	-1.956.125
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.471.614	-1.670.307	-1.710.358	0	-1.793.403	-1.870.030	-1.956.125

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.724.214	1.422.600	1.482.750	1.482.750	1.482.750	1.482.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		180.749	281.190	312.990	312.990	312.990	312.990
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		129.189	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
10	= Ordentliche Erträge		2.034.151	1.733.990	1.825.940	1.825.940	1.825.940	1.825.940
11	- Personalaufwendungen		-3.062.535	-3.096.274	-3.250.260	-3.315.268	-3.381.575	-3.449.208
12	- Versorgungsaufwendungen		-311.399	-306.294	-325.505	-332.015	-338.656	-345.429
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-338.192	-318.700	-325.000	-343.850	-355.000	-374.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-66.349	-51.450	-53.950	-53.950	-53.950	-53.950
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.778.474	-3.772.718	-3.954.715	-4.045.083	-4.129.181	-4.222.587
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.744.323	-2.038.728	-2.128.775	-2.219.143	-2.303.241	-2.396.647
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.744.323	-2.038.728	-2.128.775	-2.219.143	-2.303.241	-2.396.647
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.744.323	-2.038.728	-2.128.775	-2.219.143	-2.303.241	-2.396.647
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-11.127	-13.418	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.755.451	-2.052.146	-2.140.525	-2.230.893	-2.314.991	-2.408.397
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.755.451	-2.052.146	-2.140.525	-2.230.893	-2.314.991	-2.408.397

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.764.632	1.422.600	1.482.750	0	1.482.750	1.482.750	1.482.750
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.749	281.190	312.990	0	312.990	312.990	312.990
07	+ Sonstige Einzahlungen	35.948	30.200	30.200	0	30.200	30.200	30.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.981.329	1.733.990	1.825.940	0	1.825.940	1.825.940	1.825.940
10	- Personalauszahlungen	-2.515.235	-2.527.840	-2.666.542	0	-2.719.876	-2.774.277	-2.829.763
11	- Versorgungsauszahlungen	-297.277	-304.448	-323.405	0	-329.874	-336.472	-343.202
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-416.589	-318.700	-325.000	0	-343.850	-355.000	-374.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-56.542	-50.450	-50.450	0	-50.450	-50.450	-50.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.285.642	-3.201.438	-3.365.397	0	-3.444.050	-3.516.199	-3.597.415
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.304.313	-1.467.448	-1.539.457	0	-1.618.110	-1.690.259	-1.771.475
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.304.313	-1.467.448	-1.539.457	0	-1.618.110	-1.690.259	-1.771.475

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag von Bauherren von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen. Die Bearbeitungszeit (netto) bis zur Baugenehmigung von - 30 Arbeitstagen für Wohngebäude (einschließlich Garagen, Carports, etc.) - 40 Arbeitstagen für gewerbliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für landwirtschaftliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten) soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten z.B. aufgrund unvollständiger Unterlagen)
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz
Zielgruppen	Bauherren/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Quote der innerhalb von 30 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Wohngebäuden (einschl. Garagen)	36 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 40 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu gewerblichen Vorhaben	40 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu landwirtschaftlichen Vorhaben	55 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten)	83 %	70 %	70 %
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW	neue Kennzahl	neue Kennzahl	35 % *)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	842	950	950
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	1.195 **)	950	950
- davon genehmigt (in %)	64 % ***)	90 %	90 %
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	61	70	70
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	65	70	70
- davon positiv beschieden (in %)	58 %	55 %	55 %
Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	73	75	75
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -lösungen	371	500	350
Anzahl der Verfahren zu Baulastfortschreibungen****)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	350

Erläuterungen

*) Im Jahr 2021 startet das im Rahmen des landesweiten Modellprojektes unter Beteiligung des Kreises Warendorf entwickelte Bauportal NRW. Hierüber können Bauanträge digital und über das Servicekonto NRW authentifiziert eingereicht werden. Ist zu Beginn nur eine Antragstellung von Bauvorhaben im einfachen Verfahren möglich, sollen die Funktionalitäten kontinuierlich erweitert werden.

Der Wert orientiert sich an den Erfahrungswerten von den wenigen Bauaufsichtsbehörden, die bereits Bauanträge digital entgegennehmen. Die Quote soll für ein zügiges und transparentes Baugenehmigungsverfahren kontinuierlich gesteigert werden.

**) In dem hohen Wert für 2019 sind insgesamt 289 Anträge für das Stadtgebiet Warendorf, die im ersten Quartal 2019 abgeschlossen wurden (Genehmigungen, Ablehnungen, Rücknahme, Rückgaben von Anträgen, die beim Zuständigkeitswechsel 1.2.2019 in Bearbeitung waren).

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

***) Auf Grund der hohen Anzahl von Fällen, die in der Bearbeitung wieder an die Stadt Warendorf abgegeben wurden, ist die Genehmigungsquote deutlich geringer. Ohne diese Fälle lag die Quote unverändert bei ca. 90 %.

****) Ist 2019: 493, Plan 2020: ca. 400

Anzahl der Vorgänge, die für die laufende Aktualisierung des Baulastenverzeichnisses durch Teilung oder Verschmelzung von Grundstücken sowie auf Grund der kontinuierlichen Überarbeitung und Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses notwendig.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	10,37	10,59
Stellen mittlerer Dienst	3,37	3,37
Summe	14,14	14,36

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.248.791	1.000.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		180.749	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		79.834	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		1.509.374	1.025.100	1.075.100	1.075.100	1.075.100	1.075.100
11	- Personalaufwendungen		-1.188.955	-1.163.630	-1.195.230	-1.219.134	-1.243.517	-1.268.388
12	- Versorgungsaufwendungen		-114.902	-115.098	-119.699	-122.093	-124.536	-127.027
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-47.121	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-28.358	-17.450	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.379.336	-1.326.178	-1.361.829	-1.388.127	-1.414.953	-1.442.315
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		130.037	-301.078	-286.729	-313.027	-339.853	-367.215
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		130.037	-301.078	-286.729	-313.027	-339.853	-367.215
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		130.037	-301.078	-286.729	-313.027	-339.853	-367.215
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.296	-5.251	-4.709	-4.709	-4.709	-4.709
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		125.741	-306.329	-291.438	-317.736	-344.562	-371.924
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		125.741	-306.329	-291.438	-317.736	-344.562	-371.924
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Soweit die Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, umfasste der Betrag der nicht erhobenen Gebühren im Jahr 2019 rd. 62.618 €.								
zu Nr. 06								
Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Höhe ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig. Zudem wurde im Jahr 2019 einmalig die auf das Jahr entfallene Kostenerstattung der Stadt Warendorf für die Aufgabenübernahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingeplant (24.000 €).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Kreis Warendorf ist seit 2018 eine von sechs Modellkommunen des landesweiten Modellprojektes "digitales Baugenehmigungsverfahren" unter Leitung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW). Das Bauamt des Kreises Warendorf verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes, das Baugenehmigungsverfahren zum Abschluss des Projektes im Jahr 2021/2022 vollständig digital durchzuführen. Hierzu werden jährlich 30.000 € eingeplant.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (5.000 €), Aufwendungen für Fortbildungen (6.400 €), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (1.000 €) sowie Reisekosten (1.300 €). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (3.000 €) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.709 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insb. Baurecht)
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz
Zielgruppen	Betreiber von Anlagen, Architekten, Bauherren, Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Warendorf	89 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	16	17	17
Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	11	17	17
Anzeigeverfahren	44	35	35
Stellungnahmen (gebührenfrei) zu Bauvorhaben	488	650	600 *)
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	19	20	20
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 LImSchG)	55	60	60
Anzahl der Anträge auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz NRW und Informationsfreiheitsgesetz NRW	neue Kennzahl	20	20

Erläuterungen *) Die Kennzahl wurde an die tatsächlichen Fallzahlen angepasst. Da die Stellungnahmen gegenüber den Bauaufsichtsbehörden gebührenfrei erfolgen, hat die Anzahl keine Auswirkungen auf die Gebührenerträge.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	8,33	8,60
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08
Summe	8,61	8,88

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		282.857	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	246.190	277.990	277.990	277.990	277.990
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.720	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		285.577	496.190	527.990	527.990	527.990	527.990
11	- Personalaufwendungen		-786.363	-768.728	-830.307	-846.914	-863.853	-881.130
12	- Versorgungsaufwendungen		-78.428	-76.051	-83.152	-84.815	-86.512	-88.243
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-3.700	0	-3.850	0	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.478	-8.300	-9.350	-9.350	-9.350	-9.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-879.269	-856.779	-922.809	-944.929	-959.715	-982.723
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-593.692	-360.589	-394.819	-416.939	-431.725	-454.733
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-593.692	-360.589	-394.819	-416.939	-431.725	-454.733
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-593.692	-360.589	-394.819	-416.939	-431.725	-454.733
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.492	-3.064	-2.709	-2.709	-2.709	-2.709
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-596.184	-363.653	-397.528	-419.648	-434.434	-457.442
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-596.184	-363.653	-397.528	-419.648	-434.434	-457.442
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Insbesondere Repoweringmaßnahmen im Bereich der Windenergie führen zu Neuansuchen für Windenergieanlagen, die sich positiv auf die Gebührenerträge auswirken. Aufgrund der Energiewende ist davon auszugehen, dass weiterhin Windenergieanlagen beantragt werden.								
zu Nr. 06								
Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Immissionsschutz eine Kostenerstattung von 277.990 € (Vorjahr: 246.190 €). Die Kostenerstattung wurde bis 2019 im Produkt 010110 veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Eichen der drei verwendeten Schallpegelmessgeräte einschließlich Kalibratoren. Die Eichung aller Geräte erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €), Aufwendungen für Fortbildungen (3.000 €), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (4.000 €) sowie Reisekosten (1.100 €). Der Kreis Warendorf ist zudem Mitglied im Fachverband Biogas e. V.. Hierfür ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i. H. v. 200 € fällig.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.709 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen		
Allgemeine Ziele	Bauherren, Architekten, Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG, von fliegenden Bauten und Sonderbauten Sicherheit und Ordnung; Sanktionierung von Verstößen		
Auftragsgrundlage	BImSchG, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherren, Architekten, Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG, von fliegenden Bauten und Sonderbauten		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	742	900	800 *)
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	59	65	65 **)
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	223	180	180
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	109	100	100
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	15	25	20
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	48	40	40
Erläuterungen	<p>*) Die Kennzahl wurde an die tatsächlichen Fallzahlen angepasst</p> <p>**) Hauptsächlich werden große Zelte für Feierlichkeiten (z.B. Schützenfeste) abgenommen. Die Planung steht unter der Voraussetzungen, dass entsprechende Feierlichkeiten im Jahr 2021 wieder durchgeführt werden können.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45	
Stellen gehobener Dienst	4,37	3,45	
Stellen mittlerer Dienst	2,42	3,42	
Summe	7,24	7,32	

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		159.605	145.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		42.579	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
10	= Ordentliche Erträge		202.184	185.100	190.100	190.100	190.100	190.100
11	- Personalaufwendungen		-466.989	-529.391	-569.117	-580.499	-592.109	-603.951
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.424	-52.373	-56.996	-58.136	-59.299	-60.485
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-11.070	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.880	-20.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-536.364	-601.764	-645.113	-657.635	-670.408	-683.436
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-334.180	-416.664	-455.013	-467.535	-480.308	-493.336
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-334.180	-416.664	-455.013	-467.535	-480.308	-493.336
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-334.180	-416.664	-455.013	-467.535	-480.308	-493.336
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.919	-2.217	-1.923	-1.923	-1.923	-1.923
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-336.098	-418.881	-456.936	-469.458	-482.231	-495.259
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-336.098	-418.881	-456.936	-469.458	-482.231	-495.259
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung								
zu Nr. 04								
Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen, wiederkehrende Prüfungen (WKP) und Ordnungsverfügungen an. Die Anzahl der Bauabnahmen ist auf Grund geringerer Anzahl an abgeschlossenen Baugenehmigungsverfahren rückläufig. Der Ansatz ist auf Grundlage der bisherigen Jahresergebnisse und unter Berücksichtigung der jährlich geplanten WKPs realistisch.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).								
zu Nr. 07								
Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (30.000 €). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.000 €), Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (50 €) sowie Reisekosten (6.200 €). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (500 €) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.923 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige und Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge
Wirk.-orientierte Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 14 Kalendertagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verordnung über bautechnische Prüfungen
Zielgruppen	Bauherren und Architekten

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Quote der innerhalb von 14 Kalendertagen vorgeprüften Bauanträge	k. A.	70 %	85 % *)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	817	950	950
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	neue Kennzahl	30 %	40 % **)
Quote der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge**)	neue Kennzahl	5 %	3 %
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren)	339	350	350
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	425	400	425 ***)

Erläuterungen	<p>*) Es sollen alle Bauanträge verlässlich innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist geprüft werden. Mittelfristig muss das Ziel daher bei 100% liegen.</p> <p>**) Die Quote soll durch verschiedene Informationsmaßnahmen kontinuierlich gesteigert werden, damit ein Bauantragsverfahren im Sinne der Bauherren schnellstmöglich durchlaufen werden kann.</p> <p>***) Die Anzahl der Baulastenauskünfte steigt stetig. Die Auskünfte werden überwiegend digital angefragt und erteilt.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	3,91	1,68
Stellen mittlerer Dienst	1,03	3,03
Summe	5,24	5,01

Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		24.040	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.581	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		25.621	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11	- Personalaufwendungen		-381.159	-399.699	-402.004	-410.044	-418.246	-426.610
12	- Versorgungsaufwendungen		-42.066	-39.542	-40.260	-41.065	-41.886	-42.723
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.442	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-425.667	-442.291	-445.314	-454.159	-463.182	-472.383
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-400.046	-422.291	-420.314	-429.159	-438.182	-447.383
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-400.046	-422.291	-420.314	-429.159	-438.182	-447.383
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-400.046	-422.291	-420.314	-429.159	-438.182	-447.383
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.586	-1.882	-1.550	-1.550	-1.550	-1.550
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-401.633	-424.173	-421.864	-430.709	-439.732	-448.933
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-401.633	-424.173	-421.864	-430.709	-439.732	-448.933
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte. Die Erträge steigen, da auch die Anzahl der beantragten Baulastenauskünfte steigt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (1.150 €), Reisekosten (150 €) sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.700 €). Hierin sind auch die Kosten für die Erstellung der Broschüre zum "Tag des offenen Denkmals" enthalten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.550 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)		
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen		
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz		
Zielgruppen	Bauherren, Rechtsanwälte, betroffene Nachbarn, Eigentümer, berechnigte Dritte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	9	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG)	16 *)	25	20 *)
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	24	25	25
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	5	5	5
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	8	10	10
- davon durch Urteil oder Beschluss	11	10	10
- davon gewonnen	10	9	9
- davon verloren	1	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	220 **)	175	200 **)
Erläuterungen	<p>*) Die Anzahl der neuen Gerichtsverfahren entwickeln sich rückläufig.</p> <p>***) Die Anzahl der Akteneinsichten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In ca. 85% der Fälle werden Auszüge aus abgeschlossenen Akten gewünscht (Pläne, Statiken etc.). Diese werden mittlerweile überwiegend als digitales Dokument angefragt und entsprechend digital zur Verfügung gestellt.</p>		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30	
Stellen gehobener Dienst	0,40	0,29	
Stellen mittlerer Dienst	0,49	0,49	
Summe	1,19	1,08	

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.571	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		332	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		7.902	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen		-89.353	-90.557	-94.310	-96.198	-98.123	-100.086
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.853	-8.958	-9.445	-9.634	-9.826	-10.022
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.928	-2.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-113.134	-101.765	-109.005	-111.082	-113.199	-115.358
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-105.232	-94.765	-102.005	-104.082	-106.199	-108.358
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-105.232	-94.765	-102.005	-104.082	-106.199	-108.358
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-105.232	-94.765	-102.005	-104.082	-106.199	-108.358
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-360	-424	-362	-362	-362	-362
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-105.591	-95.189	-102.367	-104.444	-106.561	-108.720
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-105.591	-95.189	-102.367	-104.444	-106.561	-108.720
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB								
zu Nr. 04								
Es handelt sich hier um Gebührenerträge für Akteneinsicht und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechnigte Dritte. Die Dokumente werden immer häufiger in digitaler Form abgefragt und zur Verfügung gestellt. Die Gebührenerträge steigen, da auch die Anzahl der Akteneinsichten steigt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) und Reisekosten (100 €). Zudem werden ab dem Jahr 2020 die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Gerichtsverfahren zentral in diesem Produkt abgewickelt (5.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 362 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherren und Architekten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	99	120	120
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	30	40	40
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	12	10	10

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,74	0,63
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,39
Summe	1,28	1,17

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.965	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.965	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-98.994	-96.135	-109.715	-111.910	-114.148	-116.432
12	- Versorgungsaufwendungen		-9.598	-9.510	-10.988	-11.207	-11.431	-11.659
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-280.000	-285.000	-295.000	-310.000	-325.000	-340.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-164	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-388.756	-390.845	-415.903	-433.317	-450.779	-468.291
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-386.791	-390.845	-415.903	-433.317	-450.779	-468.291
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-386.791	-390.845	-415.903	-433.317	-450.779	-468.291
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-386.791	-390.845	-415.903	-433.317	-450.779	-468.291
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-326	-398	-341	-341	-341	-341
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-387.117	-391.243	-416.244	-433.658	-451.120	-468.632
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-387.117	-391.243	-416.244	-433.658	-451.120	-468.632
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen und damit dem Kreis diese Aufgabe entzogen. Durch Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde geregelt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten den delegierenden Städten und Gemeinden vom Kreis erstattet werden. Hierfür wird ein Betrag von 295.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird in der mittelfristigen Haushaltsplanung den voraussichtlichen Kosten angepasst.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) sowie Reisekosten (50 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 341 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Bauamt		
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Genehmigungen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung		
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	10	5	10
Erteilte Grabungserlaubnisse	17 *)	8	10
Erläuterungen	* Es gibt immer wieder neue Interessenten, die das Sondengehen (Suche mit dem Metalldetektor) als Hobby ausüben möchten. Durch vermehrte Aufklärungsarbeit steigt das Wissen um die Beantragung einer entsprechenden Erlaubnis. Hierdurch steigt die Anzahl der erteilten Grabungserlaubnisse. Zudem wird die Erlaubnis zunächst befristet erteilt, um Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden zu gewinnen. Im Jahr 2019 standen viele der befristet erteilten Erlaubnisse zur Verlängerung an.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,23	0,13	
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08	
Summe	0,51	0,41	

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.350	600	750	750	750	750
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		178	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.528	600	750	750	750	750
11	- Personalaufwendungen		-50.724	-48.134	-49.577	-50.569	-51.579	-52.611
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.128	-4.762	-4.965	-5.065	-5.166	-5.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-97	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-55.948	-53.096	-54.742	-55.834	-56.945	-58.081
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-54.420	-52.496	-53.992	-55.084	-56.195	-57.331
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-54.420	-52.496	-53.992	-55.084	-56.195	-57.331
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-54.420	-52.496	-53.992	-55.084	-56.195	-57.331
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-149	-182	-156	-156	-156	-156
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-54.569	-52.678	-54.148	-55.240	-56.351	-57.487
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-54.569	-52.678	-54.148	-55.240	-56.351	-57.487
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) sowie Reisekosten (50 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 156 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		56.885	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.828	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		880	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		62.592	45.100	60.100	60.100	60.100	60.100
11	- Personalaufwendungen		-235.070	-270.194	-253.051	-258.113	-263.275	-268.540
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.549	-26.011	-25.343	-25.850	-26.366	-26.893
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.585	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-261.204	-298.955	-281.144	-286.713	-292.391	-298.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-198.612	-253.855	-221.044	-226.613	-232.291	-238.083
19	+ Finanzerträge		262	300	260	260	260	200
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		262	300	260	260	260	200
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-198.350	-253.555	-220.784	-226.353	-232.031	-237.883
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-198.350	-253.555	-220.784	-226.353	-232.031	-237.883
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-935	-1.074	-1.237	-1.237	-1.237	-1.237
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-199.285	-254.629	-222.021	-227.590	-233.268	-239.120
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-199.285	-254.629	-222.021	-227.590	-233.268	-239.120

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.848	40.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.828	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.600	1.400	1.200	0	1.200	1.200	950
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	394	300	260	0	260	260	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	58.670	46.700	61.460	0	61.460	61.460	61.150
10	- Personalauszahlungen	-184.305	-202.014	-184.720	0	-188.415	-192.183	-196.026
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.783	-25.854	-25.179	0	-25.683	-26.196	-26.720
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.468	-2.650	-2.650	0	-2.650	-2.650	-2.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-209.556	-230.518	-212.549	0	-216.748	-221.029	-225.396
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-150.886	-183.818	-151.089	0	-155.288	-159.569	-164.246
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-150.886	-183.818	-151.089	0	-155.288	-159.569	-164.246

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	- Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW - Förderung des Mietwohnraums, der Quartiersbildung, von Eigentumsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen sowie der Errichtung von Wohnheimen für behinderte Menschen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem jeweiligen Förderprogramm
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Sicherung des Bestands an bezahlbaren, preisgebundenen Wohnungen - Schaffung von bezahlbaren, qualitativvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Modernisierung von Bestandsobjekten
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	- Bauherren, Architekten/-innen und Investoren - kreisangehörige Kommunen - Träger von Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen - Eigentümer/-innen von selbstgenutzten und vermieteten Wohnungen - Familien, ältere Mitbürger/-innen, Behinderte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Geförderte Wohnungseinheiten:	128 *)	115	115
- Eigentumsmaßnahmen	13	10	10
- Mietwohnungen	68	70	79
- Wohnheimplätze	47	35	26
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	113 **)	90	120
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	45	60	30
- Besetzungsentscheidungen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	50
Gesamtbudget des Kreises Warendorf für die Förderung von Mietwohnungen, Eigentums- und Modernisierungsmaßnahmen	neue Kennzahl	10.000.000 €	10.000.000 €
- zzgl. Wohnheimförderung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.500.000 €
- zzgl. Quartiersförderung	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.000.000 €

Erläuterungen

*) Zu Beginn des Jahres 2018 wurde die Wohnraumförderung im Land NRW neu aufgestellt. Im Rahmen eines fünfjährigen Wohnraumförderungsprogrammes wurden die Förderkonditionen ab dem Jahr 2018 für potentielle Investoren und interessierte Privatpersonen verbessert. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage ist weiterhin mit einer hohen Anzahl an geförderten Wohneinheiten zu rechnen.

**) Mit einem allgemeinen Wohnberechtigungsschein kann eine geförderte Wohnung in ganz NRW bezogen werden, während ein gezielter Wohnberechtigungsschein für den Einzug in eine konkrete Wohnung erforderlich ist.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,25	2,25
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,65
Summe	3,20	3,05

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		56.885	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.828	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		880	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge		62.592	45.100	60.100	60.100	60.100	60.100
11	- Personalaufwendungen		-235.070	-270.194	-253.051	-258.113	-263.275	-268.540
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.549	-26.011	-25.343	-25.850	-26.366	-26.893
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.585	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-261.204	-298.955	-281.144	-286.713	-292.391	-298.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-198.612	-253.855	-221.044	-226.613	-232.291	-238.083
19	+ Finanzerträge		262	300	260	260	260	200
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		262	300	260	260	260	200
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-198.350	-253.555	-220.784	-226.353	-232.031	-237.883
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-198.350	-253.555	-220.784	-226.353	-232.031	-237.883
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-935	-1.074	-1.237	-1.237	-1.237	-1.237
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-199.285	-254.629	-222.021	-227.590	-233.268	-239.120
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-199.285	-254.629	-222.021	-227.590	-233.268	-239.120
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung. Der Ansatz wurde anhand der Vorjahreswerte sowie der aktuellen Prognose angepasst (Ansatz: 55.000 €; Vorjahr: 40.000 €).								
zu Nr. 06								
Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Fortbildung: 2.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 250 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 400 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 19								
Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.237 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		31	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		31	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen		-8.893	-11.391	-12.050	-12.290	-12.535	-12.786
12	- Versorgungsaufwendungen		-745	-1.127	-1.207	-1.231	-1.255	-1.280
15	- Transferaufwendungen		-9.208	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-18.855	-27.618	-33.357	-33.621	-33.890	-34.166
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-18.825	-22.618	-23.357	-23.621	-23.890	-24.166
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-18.825	-22.618	-23.357	-23.621	-23.890	-24.166
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-18.825	-22.618	-23.357	-23.621	-23.890	-24.166
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-32	-35	-34	-34	-34	-34
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-18.856	-22.653	-23.391	-23.655	-23.924	-24.200
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-18.856	-22.653	-23.391	-23.655	-23.924	-24.200

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
10	- Personalauszahlungen	-6.426	-7.821	-8.513	0	-8.682	-8.855	-9.032
11	- Versorgungsauszahlungen	-772	-1.120	-1.199	0	-1.223	-1.247	-1.272
14	- Transferauszahlungen	-9.208	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-9	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-16.415	-24.041	-29.812	0	-30.005	-30.202	-30.404
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-16.415	-19.041	-19.812	0	-20.005	-20.202	-20.404
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-16.415	-19.041	-19.812	0	-20.005	-20.202	-20.404

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,12	0,12

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		31	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		31	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen		-8.893	-11.391	-12.050	-12.290	-12.535	-12.786
12	- Versorgungsaufwendungen		-745	-1.127	-1.207	-1.231	-1.255	-1.280
15	- Transferaufwendungen		-9.208	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-18.855	-27.618	-33.357	-33.621	-33.890	-34.166
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-18.825	-22.618	-23.357	-23.621	-23.890	-24.166
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-18.825	-22.618	-23.357	-23.621	-23.890	-24.166
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-18.825	-22.618	-23.357	-23.621	-23.890	-24.166
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-32	-35	-34	-34	-34	-34
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-18.856	-22.653	-23.391	-23.655	-23.924	-24.200
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-18.856	-22.653	-23.391	-23.655	-23.924	-24.200
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege								
zu Nr. 02								
Der Ansatz beinhaltet die erwartete Pauschalzuweisung des Landes für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Es wird eine Landeszuweisung von 10.000 € erwartet (vgl. Nr. 02). Der Eigenanteil des Kreises beträgt 10.000 € (wie in den Vorjahren).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 34 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

1101 **Abfallentsorgung**

110110 Abfallentsorgung/-überwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.809	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.441	5.200	7.100	7.100	7.100	7.100
10	= Ordentliche Erträge		25.250	14.200	16.100	16.100	16.100	16.100
11	- Personalaufwendungen		-268.991	-275.312	-273.668	-279.141	-284.723	-290.418
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.795	-27.237	-27.407	-27.956	-28.515	-29.086
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-100	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.979	-10.030	-9.730	-9.730	-9.730	-9.730
17	= Ordentliche Aufwendungen		-304.766	-312.679	-310.805	-316.827	-322.968	-329.234
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-967	-1.170	-1.022	-1.022	-1.022	-1.022
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-280.483	-299.649	-295.727	-301.749	-307.890	-314.156
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-280.483	-299.649	-295.727	-301.749	-307.890	-314.156
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,25 (0,25)								
- gehobener Dienst: 1,70 (1,70)								
- mittlerer Dienst: 1,35 (1,35)								
- Summe: 3,30 (3,30)								

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.253	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.200	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.425	5.200	7.100	0	7.100	7.100	7.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.878	14.200	16.100	0	16.100	16.100	16.100
10	- Personalauszahlungen	-256.774	-261.734	-259.919	0	-265.117	-270.419	-275.828
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.121	-27.073	-27.230	0	-27.775	-28.330	-28.897
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-100	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.955	-7.530	-7.230	0	-7.230	-7.230	-7.230
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-288.850	-296.437	-294.379	0	-300.122	-305.979	-311.955
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-270.972	-282.237	-278.279	0	-284.022	-289.879	-295.855
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-270.972	-282.237	-278.279	0	-284.022	-289.879	-295.855

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.809	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.441	5.200	7.100	7.100	7.100	7.100
10	= Ordentliche Erträge		25.250	14.200	16.100	16.100	16.100	16.100
11	- Personalaufwendungen		-268.991	-275.312	-273.668	-279.141	-284.723	-290.418
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.795	-27.237	-27.407	-27.956	-28.515	-29.086
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-100	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.979	-10.030	-9.730	-9.730	-9.730	-9.730
17	= Ordentliche Aufwendungen		-304.766	-312.679	-310.805	-316.827	-322.968	-329.234
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-967	-1.170	-1.022	-1.022	-1.022	-1.022
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-280.483	-299.649	-295.727	-301.749	-307.890	-314.156
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-280.483	-299.649	-295.727	-301.749	-307.890	-314.156

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.253	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.200	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.425	5.200	7.100	0	7.100	7.100	7.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.878	14.200	16.100	0	16.100	16.100	16.100
10	- Personalauszahlungen	-256.774	-261.734	-259.919	0	-265.117	-270.419	-275.828
11	- Versorgungsauszahlungen	-26.121	-27.073	-27.230	0	-27.775	-28.330	-28.897
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-100	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.955	-7.530	-7.230	0	-7.230	-7.230	-7.230
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-288.850	-296.437	-294.379	0	-300.122	-305.979	-311.955
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-270.972	-282.237	-278.279	0	-284.022	-289.879	-295.855
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-270.972	-282.237	-278.279	0	-284.022	-289.879	-295.855

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	84 %	80 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	90 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.237	2.380	2.380
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	429 *)	750 **)	650 ***)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	106 *)	100 *)	100*)

Erläuterungen	<p>*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt</p> <p>**) Aufgrund einer Änderung in der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW 2018) sind die Abbruchgenehmigungen jetzt genehmigungsfrei. Somit verringert sich die Planzahl für „abschließende Stellungnahmen Bauanträge“ auf 750.</p> <p>***) Aufgrund der Corona-Pandemie wird ein Rückgang der Bauanträge (Rückgang der Bautätigkeit) erwartet.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	1,70	1,70
Stellen mittlerer Dienst	1,35	1,35
Summe	3,30	3,30

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.809	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.441	5.200	7.100	7.100	7.100	7.100
10	= Ordentliche Erträge		25.250	14.200	16.100	16.100	16.100	16.100
11	- Personalaufwendungen		-268.991	-275.312	-273.668	-279.141	-284.723	-290.418
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.795	-27.237	-27.407	-27.956	-28.515	-29.086
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-100	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.979	-10.030	-9.730	-9.730	-9.730	-9.730
17	= Ordentliche Aufwendungen		-304.766	-312.679	-310.805	-316.827	-322.968	-329.234
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-279.516	-298.479	-294.705	-300.727	-306.868	-313.134
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-967	-1.170	-1.022	-1.022	-1.022	-1.022
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-280.483	-299.649	-295.727	-301.749	-307.890	-314.156
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-280.483	-299.649	-295.727	-301.749	-307.890	-314.156
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.								
zu Nr. 06								
Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 7.000 € (Vorjahr: 5.000 €). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.022 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 **Straßenbau und –unterhaltung**

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 **ÖPNV**

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		9.046.135	6.989.960	7.211.677	6.851.677	6.811.677	6.781.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.359	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		337.052	380.250	408.550	420.550	432.550	444.850
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		308.289	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge		9.696.622	7.423.210	7.672.727	7.324.727	7.296.727	7.279.027
11	- Personalaufwendungen		-2.295.005	-2.555.588	-2.525.890	-2.576.410	-2.627.939	-2.680.496
12	- Versorgungsaufwendungen		-254.406	-238.585	-252.962	-258.021	-263.181	-268.444
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.623.306	-3.348.540	-3.859.440	-3.778.340	-3.698.840	-3.728.940
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.754.254	-5.091.700	-4.882.550	-4.882.550	-4.882.550	-4.882.550
15	- Transferaufwendungen		-1.576.839	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-101.576	-93.680	-73.280	-72.280	-71.280	-71.280
17	= Ordentliche Aufwendungen		-15.605.388	-13.128.193	-13.394.222	-13.367.701	-13.343.890	-13.431.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.908.765	-5.704.983	-5.721.495	-6.042.974	-6.047.163	-6.152.783
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.908.765	-5.704.983	-5.721.495	-6.042.974	-6.047.163	-6.152.783
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.908.765	-5.704.983	-5.721.495	-6.042.974	-6.047.163	-6.152.783
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-504.780	-579.434	-556.395	-556.395	-556.395	-556.395
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.413.546	-6.284.417	-6.277.890	-6.599.369	-6.603.558	-6.709.178
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.413.546	-6.284.417	-6.277.890	-6.599.369	-6.603.558	-6.709.178

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,46)
- gehobener Dienst: 7,45 (7,35)
- mittlerer Dienst: 29,44 (29,38)
- **Summe: 37,71 (37,19)**

Der Kreis Warendorf hat das Ziel, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Schulen und institutionelle Anschlussnehmer erreicht. Im Rahmen des Breitbandausbaus werden zeitlich befristet zusätzliche Stellenanteile eingesetzt.

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.412.554	3.499.960	3.761.677	0	3.401.677	3.361.677	3.331.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.474	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.695	5.000	4.500	0	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	391.848	380.250	408.550	0	420.550	432.550	444.850
07	+ Sonstige Einzahlungen	67.268	46.000	46.000	0	46.000	46.000	46.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.876.839	3.933.210	4.222.727	0	3.874.727	3.846.727	3.829.027
10	- Personalauszahlungen	-2.212.066	-2.465.795	-2.405.947	0	-2.454.068	-2.503.151	-2.553.213
11	- Versorgungsauszahlungen	-239.619	-237.147	-251.330	0	-256.357	-261.484	-266.714
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.406.005	-3.348.540	-3.859.440	0	-3.778.340	-3.698.840	-3.728.940
14	- Transferauszahlungen	-1.579.164	-1.800.100	-1.800.100	0	-1.800.100	-1.800.100	-1.800.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-90.318	-93.180	-72.780	0	-71.780	-70.780	-70.780
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-7.527.172	-7.944.762	-8.389.597	0	-8.360.645	-8.334.355	-8.419.747
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.650.334	-4.011.552	-4.166.870	0	-4.485.918	-4.487.628	-4.590.720
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.702.556	4.943.960	14.101.850	0	5.522.850	2.139.000	534.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	8.550	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.711.106	4.956.960	14.114.850	0	5.535.850	2.152.000	547.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-359.782	-102.500	-460.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.236.123	-8.060.800	-17.655.250	-8.663.550	-8.428.550	-3.330.000	-1.170.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-146.843	-350.000	-280.000	-535.000	-535.000	-320.000	-380.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.000.000	-3.903.618	-6.307.236	-3.403.618	-2.903.618	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.742.748	-11.513.300	-22.298.868	-15.505.786	-12.467.168	-6.653.618	-1.650.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.031.642	-6.556.340	-8.184.018	-15.505.786	-6.931.318	-4.501.618	-1.103.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.681.976	-10.567.892	-12.350.888	-15.505.786	-11.417.236	-8.989.246	-5.693.720

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.874.677	3.555.000	3.880.000	3.520.000	3.480.000	3.450.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.359	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		18.006	5.250	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		306.761	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge		6.204.591	3.613.250	3.954.050	3.594.050	3.554.050	3.524.050
11	- Personalaufwendungen		-2.156.004	-2.414.609	-2.349.138	-2.396.123	-2.444.046	-2.492.925
12	- Versorgungsaufwendungen		-239.527	-224.646	-235.261	-239.966	-244.765	-249.660
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.176.419	-1.688.000	-2.184.600	-2.299.600	-2.199.600	-2.214.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.754.254	-5.091.700	-4.882.550	-4.882.550	-4.882.550	-4.882.550
15	- Transferaufwendungen		0	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-101.168	-93.180	-72.780	-71.780	-70.780	-70.780
17	= Ordentliche Aufwendungen		-12.427.372	-9.567.135	-9.779.329	-9.945.019	-9.896.741	-9.965.515
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.222.781	-5.953.885	-5.825.279	-6.350.969	-6.342.691	-6.441.465
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.222.781	-5.953.885	-5.825.279	-6.350.969	-6.342.691	-6.441.465
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.222.781	-5.953.885	-5.825.279	-6.350.969	-6.342.691	-6.441.465
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.660	-27.424	-27.033	-27.033	-27.033	-27.033
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.232.441	-5.981.309	-5.852.312	-6.378.002	-6.369.724	-6.468.498
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.232.441	-5.981.309	-5.852.312	-6.378.002	-6.369.724	-6.468.498

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	65.000	430.000	0	70.000	30.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.474	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.695	5.000	4.500	0	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.006	5.250	21.550	0	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige Einzahlungen	67.268	46.000	46.000	0	46.000	46.000	46.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	140.443	123.250	504.050	0	144.050	104.050	74.050
10	- Personalauszahlungen	-2.085.911	-2.338.782	-2.253.975	0	-2.299.056	-2.345.038	-2.391.937
11	- Versorgungsauszahlungen	-225.566	-223.292	-233.743	0	-238.418	-243.186	-248.050
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.026.683	-1.688.000	-2.184.600	0	-2.299.600	-2.199.600	-2.214.600
14	- Transferauszahlungen	-2.325	-55.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-89.910	-92.680	-72.280	0	-71.280	-70.280	-70.280
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.430.395	-4.397.754	-4.799.598	0	-4.963.354	-4.913.104	-4.979.867
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.289.952	-4.274.504	-4.295.548	0	-4.819.304	-4.809.054	-4.905.817
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.702.556	4.943.960	14.101.850	0	5.522.850	2.139.000	534.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	8.550	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.711.106	4.956.960	14.114.850	0	5.535.850	2.152.000	547.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-359.782	-102.500	-460.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.236.123	-8.060.800	-17.655.250	-8.663.550	-8.428.550	-3.330.000	-1.170.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-146.843	-350.000	-280.000	-535.000	-535.000	-320.000	-380.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.000.000	-3.903.618	-6.307.236	-3.403.618	-2.903.618	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.742.748	-11.513.300	-22.298.868	-15.505.786	-12.467.168	-6.653.618	-1.650.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.031.642	-6.556.340	-8.184.018	-15.505.786	-6.931.318	-4.501.618	-1.103.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.321.594	-10.830.844	-12.479.566	-15.505.786	-11.750.622	-9.310.672	-6.008.817
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Vorbemerkung								
Fördersatz Straßenbaumaßnahmen								
Der Förderanteil des Landes betrug bislang nach dem Entflechtungsgesetz 60 % (früher GVFG). Seit April 2019 wurde er auf 70 % angehoben, jedoch ist das Entflechtungsgesetz und die damit verbundene Förderung zum 31.12.2019 ausgelaufen. Das Land will den Straßenbau weiter fördern, jedoch ist der Finanzmittelzufluss dann ein anderer und es wird zukünftig von einer Förderung von 70 % ausgegangen.								

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
13.66.000 K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern	0,00	0	0	0	0	0	-214.500	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	500.500	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-715.000	0
13.66.001 K 18 Radweg Gröbblingen- Sassenberg K 51	-47.369,02	133.500	0	0	0	0	0	-80.212
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.500,00	136.000	0	0	0	0	0	677.300
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	-2.500	0	0	0	0	0	-14.029
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-94.869,02	0	0	0	0	0	0	-743.483
13.66.004 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA	52.000,00	0	0	0	0	0	0	121.267
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.000,00	0	0	0	0	0	0	127.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-5.733
13.66.006 K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen	-706.476,28	0	0	0	0	0	0	-611.927
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	630.600,00	0	0	0	0	0	0	750.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.337.076,28	0	0	0	0	0	0	-1.362.227
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	-116.000	0	-190.000	-116.000	40.000	0	-116.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	74.000	0	0	74.000	40.000	0	74.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-190.000	0	-190.000	-190.000	0	0	-190.000
14.66.007 Grundsanie rung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	0	0	-500.000	-150.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-500.000	-500.000	0	0	0
15.66.003 Optimierung Anbindung der K30 an L792	154.055,94	-100.000	0	-100.000	-100.000	-320.000	0	58.839
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	154.055,94	0	0	0	0	480.000	0	221.146
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0	-100.000	-100.000	-800.000	0	-162.307
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	-23.974,45	229.900	0	0	302.000	0	0	110.370
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	229.900	0	0	302.000	0	0	504.300
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.853
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.974,45	0	0	0	0	0	0	-391.078
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	0,00	-204.600	0	-850.000	-255.000	0	0	-204.600
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	477.400	0	0	595.000	0	0	477.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-682.000	0	-850.000	-850.000	0	0	-682.000
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	0,00	0	-157.500	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	367.500	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18.66.003 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	0,00	0	-225.000	-250.000	-75.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	525.000	0	175.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-750.000	-250.000	-250.000	0	0	0
18.66.004 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 1.Teil	-299.280,53	0	0	0	0	0	0	-313.373
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	299.700,00	0	0	0	0	0	0	307.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-598.980,53	0	0	0	0	0	0	-620.573
18.66.006 Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	14.547,81	-104.240	-120.000	0	0	0	0	-89.692
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.800,00	155.560	180.000	0	0	0	0	242.360
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.252,19	-259.800	-300.000	0	0	0	0	-332.052
18.66.007 K 46 Radweg Westbevern	-2.261,00	-94.500	0	0	0	0	0	-96.761
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	220.500	0	0	0	0	0	220.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.261,00	-315.000	0	0	0	0	0	-317.261
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	0,00	0	-160.000	-800.000	-160.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	640.000	0	640.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-800.000	-800.000	-800.000	0	0	0
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	0,00	0	-23.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	307.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-330.000	0	0	0	0	0
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	0,00	-30.000	0	0	0	0	0	-30.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	0	0	0	0	0	120.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	186.800,00	0	0	0	0	0	0	186.800
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	186.800,00	0	0	0	0	0	0	186.800
19.66.002 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-200.000	-200.000	0	0	0
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	502.000	1.300.000	0	0	0	0	502.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-502.000	-1.300.000	0	0	0	0	-502.000
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	300.000	4.700.000	0	0	0	0	300.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	-4.700.000	0	0	0	0	-300.000
19.66.005 Radweg K 6/6 Enniger	74.629,17	-55.500	0	0	0	0	0	54.129
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.800,00	129.500	0	0	0	0	0	250.300
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.170,83	-185.000	0	0	0	0	0	-196.171
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum	0,00	-38.000	0	0	0	0	0	-38.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	152.000	0	0	0	0	0	152.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-190.000	0	0	0	0	0	-190.000
19.66.007 Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	0	0	0	-90.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	210.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-300.000	0	0
19.66.008 BREITBANDAUSBAU	0,00	-3.000.000	-2.403.618	-4.807.236	-2.403.618	-2.403.618	0	-3.000.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-3.000.000	-2.403.618	-4.807.236	-2.403.618	-2.403.618	0	-3.000.000
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	86.000,00	-226.400	0	0	0	0	0	-140.400
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.000,00	339.600	0	0	0	0	0	425.600
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-566.000	0	0	0	0	0	-566.000
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	0,00	-8.000	-270.000	0	0	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	630.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-900.000	0	0	0	0	-8.000
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	0,00	0	0	-960.000	-288.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	672.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-960.000	-960.000	0	0	0
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	0,00	-2.100	0	-232.100	-2.100	-69.000	0	-2.100
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	161.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.100	0	-232.100	-2.100	-230.000	0	-2.100
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	0,00	-7.000	-222.000	0	0	0	0	-7.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	518.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.000	-740.000	0	0	0	0	-7.000
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	-4.000	-135.000	0	0	0	0	-4.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	315.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.000	-450.000	0	0	0	0	-4.000
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	-6.500	-330.000	0	0	0	0	-6.500

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	770.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-6.500	-1.100.000	0	0	0	0	-6.500
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	0,00	0	-5.950	-800.000	-240.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	560.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.950	-800.000	-800.000	0	0	0
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	0	0	-780.950	-5.950	-232.500	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	542.500	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-780.950	-5.950	-775.000	0	0
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	0,00	0	-5.000	-780.000	-234.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	546.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-5.000	-780.000	-780.000	0	0	0
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	0,00	-5.000	-163.500	0	0	0	0	-5.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	381.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	-545.000	0	0	0	0	-5.000
20.66.010 Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	0,00	0	-4.750	-545.000	-163.500	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	381.500	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-4.750	-545.000	-545.000	0	0	0
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	0,00	-8.400	-183.150	-610.500	-183.150	0	0	-8.400
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	427.350	0	427.350	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.400	-610.500	-610.500	-610.500	0	0	-8.400
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen	0,00	-156.000	0	0	0	0	0	-156.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	364.000	0	0	0	0	0	364.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-520.000	0	0	0	0	0	-520.000
20.66.013 Pritschenwagen Bauhof Warendorf	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. beweg. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.66.014 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. beweg. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.66.015 Transporter Bauhof Warendorf	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. beweg. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
20.66.016 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
20.66.017 Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-135.000	-135.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-135.000	-135.000	0	0	0
20.66.019 Auslegemähgerät Bauhof Beckum	0,00	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	0,00	-90.000	-5.050	-90.000	-90.000	0	0	-90.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.000	-5.050	-90.000	-90.000	0	0	-90.000
20.66.023 Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.66.024 Sanierung Radweg K 1/9 Buddenbaum	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	-15.719,86	-300.000	-150.000	-185.000	-55.500	210.000	0	-315.720
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	350.000	0	129.500	210.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.719,86	-300.000	-500.000	-185.000	-185.000	0	0	-315.720
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	91.000,00	-520.000	-495.000	0	0	0	0	-429.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	91.000,00	780.000	1.155.000	0	0	0	0	871.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.300.000	-1.650.000	0	0	0	0	-1.300.000
20.66.027 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-230.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-230.000	0	0
20.66.028 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA	56.000,00	-360.000	-270.000	0	0	0	0	-304.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.000,00	540.000	630.000	0	0	0	0	596.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-900.000	-900.000	0	0	0	0	-900.000
20.66.029 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil	0,00	-260.000	0	0	0	0	0	-260.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	390.000	0	0	0	0	0	390.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-650.000	0	0	0	0	0	-650.000
20.66.030 GLASFASERAUSBAU Schulen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20.66.031 GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete	0,00	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.000.000	-500.000	0	0
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.000.000	-500.000	0	0
21.66.001 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	0	-225.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-225.000	0
21.66.002 Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-125.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-125.000	0
21.66.003 100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA	0,00	0	-164.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	656.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-820.000	0	0	0	0	0
21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	0,00	0	-30.000	-250.000	-75.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	175.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-30.000	-250.000	-250.000	0	0	0
21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf	0,00	0	-35.000	-250.000	-250.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-35.000	-250.000	-250.000	0	0	0
21.66.006 B58,Deckenern. u. Umbau d. Knotens m.K14 Wadersloh	0,00	0	-90.500	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-90.500	0	0	0	0	0
21.66.007 Radwegerneuerung K 30/2 Oelde	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0
Summe	-937.549,07	-6.384.340	-8.063.518	-15.440.786	-6.779.318	-4.324.618	-986.000	-16.819.701
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-1.228,07	-40.000	-20.000	-30.000	-20.000	-80.000	-20.000	-1.738.292
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.700,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	117.919
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.928,07	-50.000	-30.000	-30.000	-30.000	-90.000	-30.000	-1.931.211
07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	-7.064,79	-97.000	-97.000	0	-97.000	-97.000	-97.000	-959.635
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	4.850,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000	30.570
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	525
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-11.914,79	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-825.099

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-336.103
20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	0,00	-35.000	-3.500	-35.000	-35.000	0	0	-35.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-35.000	-3.500	-35.000	-35.000	0	0	-35.000
Summe	-8.292,86	-172.000	-120.500	-65.000	-152.000	-177.000	-117.000	-2.732.927

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Erläuterungen:

Schulwegsicherung/Verkehrssicherheit Kreisstraßen

Inv. Nr. 07.66.000

Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2022 erfolgen.

Ausbau von Radwegen

Inv. Nr. 07.66.001

Sofern für den Radwegebau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege beträgt zurzeit 70 %.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme umgehend in 2022 erfolgen.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2021 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen zeitnah in 2022 erfolgen.

Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken

Inv. Nr. 07.66.005

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken, die für den Radwege- und Straßenbau erforderlich sind oder durch den aktuellen Abgleich des Straßenkatasters und den dazugehörigen Grundstücken, sowie entsprechende Veräußerungen.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv. Nr. 07.66.006

Dieser Betrag ist vorgesehen für den Ausbau/die Grundsanierung von Kreisstraßen, Brücken und Radwege als Investitionsmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2022 erfolgen.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landespflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen. Aufgrund von Vakanzen der Planstelle seit 2018 und um die zahlreichen Planungen voranzubringen wurde der Ansatz in 2020 angepasst.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2022 erfolgen.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die Zahlen werden aktuell fortgeschrieben. Eine finale Abrechnung des Grunderwerbs wird in 2021 erwartet.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Ausbau Knoten K 19/B 64

Inv. Nr. 09.66.000

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19/Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel/Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Die Umsetzung der Maßnahme selbst ist für das Jahr 2023 geplant. Durch die Überplanung der Maßnahme kommt es zu einer erheblichen Kostensteigerung.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchung in 2019 (Grunderwerb).

Neubau Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 11.66.001

Zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit ist auf einer Länge von 3,8 km der Neubau der Südumgehung Telgte als Kreisstraße 50n geplant. Die Gesamtmaßnahme ist mit 10,4 Mio. € veranschlagt und soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte.

Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60 %), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt.

Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Mit dem ersten Bauabschnitt verläuft auf einer Länge von 1,3 km von der Landesstraße 811 bis zur Büstra an der Kreisstraße 50 (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde 2018 fertiggestellt. Der II. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 19.66.004). Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral.

K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern

Inv. Nr. 13.66.000

Es ist geplant an der Kreisstraße 23 einen ca. 2,6 km langen Radweg anzulegen. Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) sind beantragt. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird bis zur Realisierbarkeit des Grunderwerbs verschoben.

K 18 Radweg Gröbblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Schlussvermessung der bereits abgeschlossenen Baumaßnahme erfolgt in 2020 und 2021. Daher erfolgt die Schlussabrechnung des Grunderwerbes voraussichtlich in 2021 und eine Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 wird erfolgen.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA

Inv. Nr. 13.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,5 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt wurde in 2020 realisiert (vgl. Inv. Nr. 18.66.010).

Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen

Inv. Nr. 13.66.006

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen in 2020 (Schlussrechnung).

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2022.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 190.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2022 erfolgen.

Grundsanieung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanieung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 14.66.006).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2022 erfolgen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Es ist vorgesehen, den Streckenverlauf der Kreisstraße 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu optimieren. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den verbleibenden Eigenanteil von 40 % übernehmen je zu einem Drittel die Städte Ennigerloh und Oelde sowie der Kreis. Durch die Corona-Pandemie erfolgt eine Verschiebung der Umsetzung voraussichtlich in 2022. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit schon flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2022 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2022 (vgl. Inv. Nr. 15.66.007).

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus förderrechtlichen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2022 (vgl. Inv. Nr. 15.66.005). Aufgrund von Umplanungen in der Streckenführung erfolgt hier eine Kostenerhöhung.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 850.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2022 erfolgen.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

In 2021 wird auf der Kreisstraße 50 von der Bundesstraße 51 in das Gewerbegebiet Orkotten eine Grundsanierung erfolgen. Die Maßnahme wird in Absprache mit der Stadt Telgte, der Wirtschaftsförderung sowie des Tiefbauamtes verschoben, da die anliegenden Wirtschaftsbetriebe durch die bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen K 50 Orkotten Radweg I. und II. BA einen Zeitraum für eine störungsfreie Anfahrt zugesprochen werden soll. Vorgesehen war die Sanierung im gebundenen Oberbau (Asphalt). Aufgrund der Baustoffuntersuchung muss jedoch eine Sanierung im Vollausbau einschließlich der Frostschutzschichten erfolgen. Zusätzlich wurden Schadstoffe (PAK's) festgestellt, dies führt zu einer Kostensteigerung i. H. v. 85.000 €.

K 50 Orkotten Telgte Radweg II. BA

Inv. Nr. 16.66.002

Im I. Bauabschnitt wurden die Radwege und die Fahrbahn ausgebaut. Im II. Bauabschnitt wurden die Radwege und die Fahrbahn sowie der Knotenpunkt Orkotten zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet. Die Stadt Telgte hat lt. abgeschlossener Vereinbarung die Durchführung der Maßnahme übernommen und übernimmt 40 % der Kosten; 60 % sind Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG). Die Maßnahme ist somit für den Kreis kostenneutral.

K 51 Grunderneuerung Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 16.66.003

Auf der Kreisstraße 51 Füchtorf ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,5 km durchgeführt worden. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,75 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten (vgl. Inv. Nr. 16.66.004). Die Maßnahme ist abgeschlossen.

K 51 Grunderneuerung Füchtorf II. BA

Inv. Nr. 16.66.004

Auf der Kreisstraße 51 Füchtorf ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,5 km durchgeführt worden. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,75 km. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen.

Schulwegsicherung in Oelde

Inv. Nr. 16.66.005

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde in 2018 drei Schulwegsicherungen in Form zweier Querungshilfen an der Kreisstraße 11 sowie einer Mittelinsel an der Kreisstraße 52 in Oelde eingebaut.

Mobilbagger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 17.66.002

Die Anschaffung ist in 2019 erfolgt.

LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.004

Die Anschaffung ist in 2020 erfolgt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Erneuerung Westerbachbrücke K33

Inv. Nr. 17.66.005

Ein Teil der Brücke wurde 1994 nur an der Oberfläche saniert. Im Rahmen der letzten Brückenprüfungen wurden vermehrt durchfeuchtete Stellen festgestellt. Da der Widerlageraufbau dem heutigen Standard nicht mehr entspricht, muss das gesamte Bauwerk dringend erneuert werden.

Eine Sanierung ist daher nicht mehr wirtschaftlich. Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt der Bau in 2020. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanierung durchgeführt.

Nachtrag und eine damit verbundene Neuveranschlagung in 2021: Zusätzliche Leistungen, die zur Ausschreibung nicht erkennbar waren, führen zu einer Kostensteigerung i. H. v. 360.000 €. Im Einzelnen handelt es sich um mangelnden Schichtenverbund im Bereich der angegebenen Fräsebenen und zusätzliche Stahlbewehrung in den Beton-Randplatten, die im Ausbau zu Mehrkosten führen.

Grundsanierung K 23/12 Wadersloh

Inv. Nr. 17.66.007

Auf der K 23 wurde von Wadersloh aus Richtung Sünninghausen auf einer Länge von 1,4 km eine Grunderneuerung durchgeführt.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.001

Der Unimog U400 aus dem Baujahr 2007 (Bauhof Beckum) hat inzwischen eine hohe Reperaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird für Mäharbeiten sowie im Winterdienst benötigt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten, daher ist ein Austausch gegen ein Neufahrzeug dringend erforderlich.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Realisiert wurde hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km in 2020. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 18.66.003). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt ist in 2020 fertiggestellt worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Die aktuellste Kostenschätzung zeigt Gesamtkosten i. H. v. 1 Mio. € auf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 250.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 und 2022 erfolgen.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA 1. Teil

Inv. Nr. 18.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt. Die für die K 5 I. Bauabschnitt veranschlagten Haushaltsmittel ergaben keine ausreichende Deckung für den gesamten Bauabschnitt. Daher wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teilabschnitte unterteilt. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes mit einer Länge von 1,06 km erfolgte in 2019. Der 2. Teil des I. Bauabschnittes ist in 2020 realisiert worden (vgl. Inv. Nr. 20.66.029). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Schlussrechnung wird in 2021 erwartet.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Ergänzend wird in diesem Bereich die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst. Der Förderanteil des Landes beträgt 60%.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock wurde ein Radweg (ca. 900 Meter) gebaut. Abschließende Arbeiten werden Anfang 2021 erfolgen und die Schlussrechnung erwartet.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtregionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadt- Stadtregionalen Velorouten entwickelt. Durch Überplanung der Maßnahme und einer damit verbundenen Kostensteigerung wird diese in 2021 und 2022 neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 800.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 und 2022 erfolgen.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden. Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich in 2021 erfolgen. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wurde diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 70%igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt. Für die Mittelanmeldung des Haushaltes 2021 erfolgt eine Kostenfortschreibung. Der Eigenanteil der Stadt Oelde beläuft sich auf 76.000 € und somit ergibt sich ein Eigenanteil des Kreises in Höhe von 23.000 €.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde nun in 2020 durch die Stadt Warendorf durchgeführt. Antragssteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Den verbleibenden Eigenanteil von 30 % übernehmen je zur Hälfte die Stadt Warendorf sowie der Kreis Warendorf. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

An der K 4/1 wurde in 2019 das alte Brückenbauwerk durch ein Neues ersetzt. Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme ist in 2020 gewesen. Mit der Schlussrechnung wird in 2021 gerechnet.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 19.66.002

Der Unimog U 20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, hat inzwischen eine hohe Reparaturanfälligkeit. Aufgrund seiner Bauart und der damit geringeren Leistung als zu einem normalen Unimog sind der Verschleiß als auch die Motorbelastung des Fahrzeugs deutlich höher. Das Fahrzeug wird für die Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten worden. Daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Auslieferung umgehend in 2022 erfolgen.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Kostenanpassung durch die Bahn.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60%), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wird einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor.

Radweg K 6/6 Enniger

Inv. Nr. 19.66.005

Als Lückenschluss zwischen dem Wirtschaftswegenetz und des Radwegenetz entlang der Kreisstraße 1 Vorhelm - Enniger wurde in 2020 auf einer Strecke von 250 m entlang der Kreisstraße 6/6 ein Radweg gebaut.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

100 Schlösser Route K 24 Beckum

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Aus- bzw. Neubau eines möglichst 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 €). Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung voraussichtlich in 2020/2021. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanie rung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

BREITBANDAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Der Eigenanteil des Kreises von rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2023. In 2020 war ein Ansatz von 3 Mio. € angesetzt. Davon wurden laut Vorlage KT 035/2020 105.000 € in die Inv. Nr. 20.66.030 verschoben. Für das Jahr 2020 stand somit ein Betrag i. H. v. 2.895.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2023 werden jeweils 2.403.618 € veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 2.403.618 €, sowie auch für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 2.403.618 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Maßnahme in 2022 und 2023 erfolgen.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Der im Jahr 1986 gebaute Trog im Kreuzungspunkt DB/Kreisstraße 21 AN 7.1 in Drensteinfurt muss aufgrund massiver Schäden in der Abdichtung der Fahrbahnplatte und der Fugen der Fertigteile erneuert werden. Hierbei soll der gesamte Asphaltaufbau einschließlich Wannenablebung ausgetauscht werden. Durch Überplanungen der Baumaßnahme und einer Kostensteigerung erfolgt voraussichtlich die Realisierung in 2020/2021. Die Maßnahme wird zu 60% nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA

Inv. Nr. 20.66.001

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.000). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 960.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2021 und die Umsetzung umgehend in 2022 erfolgen.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Es ist geplant auf der Kreisstraße 8/2 Lette eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 2.100 € und des Jahres 2023 i. H. v. 230.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit individuell schon in 2021 für die Planung und 2022 flexibel für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann umgehend in 2023.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 800.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2022 erfolgen.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 5.950 € und des Jahres 2023 i. H. v. 775.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits variabel in 2022 für den Bau und die Umsetzung flexibel in 2023 erfolgen.

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 780.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2022 erfolgen.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 545.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel bereits in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2022 erfolgen.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 610.500 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2021 und 2022 erfolgen.

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen

Inv. Nr. 20.66.012

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf diese Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückenhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wird in 2020/21 auf einer Länge von 800 m erstellt von Station 0,000 bis 0,800. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten. Die Förderung erfolgt hier zu 70% aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme wird zu 80% aus EFRE-Mitteln gefördert. Der II. BA wird in 2021 auf einer Länge von ca. 1 km von Station 0,800 bis 1,780 gebaut. Die Kosten hierfür inkl. Brückenbauwerk belaufen sich auf 820.000 € (vgl. Inv. Nr. 21.66.003).

Pritschenwagen Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.013

Die Anschaffung ist in 2020 erfolgt.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.014

Die Anschaffung ist in 2020 erfolgt.

Transporter Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.015

Der Renault Pritschenwagen, Baujahr 2005, weist inzwischen eine hohe Laufleistung und viele Mängel auf. Seine Haltedauer hat er weit überschritten. Er wird als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug eingesetzt. Daher ist ein Ersatz dringend erforderlich. Das Fahrzeug soll gegen einen neuen Transporter ersetzt werden.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.016

Die alte VW T4 Doppelkabine, Baujahr 2002, sollte schon seit längerer Zeit ausgemustert werden. Da er aber nicht sehr störanfällig war, diente er als Einsatzfahrzeug für die Kontrolle der touristischen Radwege. Die Aufgabe des Radwegkontrolleurs ist mit der Zeit gewachsen, so dass dieser ein eigenes Fahrzeug benötigt. Wenn keine Radwegkontrolle durchgeführt wird, dient die Doppelkabine als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug. Ein Austausch gegen eine neue Doppelkabine ist aufgrund des nun stärker werdenden Verschleiß erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel bereits in 2021 und die Auslieferung des Fahrzeuges umgehend in 2022 erfolgen.

Vorbaumähgerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.017

Das vorhandene Vorbaumähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 1999 ist altersbedingt stark störanfällig und unzulässig im Mähbetrieb. Nur durch teure Reparaturen konnte das Gerät noch instandgehalten werden. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs ist jedoch mit diesem Gerät nicht mehr zu realisieren. Eine Neubeschaffung ist daher erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 50.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2021 und die Auslieferung des Fahrzeuges zu Beginn in 2022 erfolgen.

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Am Bauhof in Warendorf ist ein kreiseigener Mobilbagger vom Typ Komatsu PW95, Baujahr 1999, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 135.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorab in 2021 und die Auslieferung des Fahrzeuges flexibel in 2022 erfolgen.

Auslegemähgerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.019

Das vorhandene Auslegemähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 2005 ist stark reparaturanfällig. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs kann mit diesem Gerät nicht mehr garantiert werden. Die Soll-Haltedauer von zehn Jahren ist überschritten. Eine Neubeschaffung ist daher zwingend erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 70.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2021 und die Auslieferung des Fahrzeuges umgehend in 2022 erfolgen.

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m.

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m auszubessern. Die Maßnahme wurde bereits 2020 angesetzt und aufgrund fehlender Personalkapazitäten zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 90.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2021 und die Baumaßnahme umgehend in 2022 erfolgen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58

Inv. Nr. 20.66.022

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen - Einmündung B 58 die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 100 m auszubessern. Die Maßnahme wurde bereits 2020 veranschlagt und aufgrund fehlender Personalkapazitäten zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage: BA 101/2020).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 35.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel in 2021 und die Baumaßnahme flexibel in 2022 erfolgen.

Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg

Inv. Nr. 20.66.023

Es sind auf der Kreisstraße 51/3.1 Sassenberg die Fahrbahnränder auf einer Länge von voraussichtlich 1,0 km in 2020 saniert worden, da diese abgängig waren.

Sanierung Radweg K 1/9 Buddenbaum

Inv. Nr. 20.66.024

Es ist geplant den Radweg an der Kreisstraße 1/9 Buddenbaum auf einer Länge von 250 m auszubessern. Diese Maßnahme entfällt und wird in geänderter Form in 2021 erfolgen. Sie gilt damit als Werterhalt und stellt keine Investition dar (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020).

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.025

Die Brücke an der K 10 Ostbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2020 ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks erfolgte in 2020. Nach § 36 II + IV KomHVO und den damit verbundenen Komponentenansatz handelt es sich hierbei um eine Maßnahme zur Laufzeiterreichung. Die Instandhaltung ist somit jedoch weiterhin als Aufwand zu sehen.

Im Haushaltsjahr 2020 war bereits eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 185.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung konnte somit flexibel in 2020 und die Umsetzung der Maßnahme variabel ab 2021 erfolgen.

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchzuführen. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020).

Der 1. Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2. Teil des I. Bauabschnittes ist für 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.029). Durch die Anpassung der Einheitspreise auf Grundlage des 1. Bauabschnittes zuzüglich der Preisindex-Steigerung gemäß Statistikamt NRW ergibt sich eine Kostenerhöhung von 350.000 €. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Der Unimog U300 (Baujahr 2010) hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist im Jahr 2023 um mehrere Jahre überschritten, daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug / Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA

Inv. Nr. 20.66.028

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,1 km. Der I. Bauabschnitt ist in 2020 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 13.66.004). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil

Inv. Nr. 20.66.029

Die für die K 5 I. Bauabschnitt veranschlagten Haushaltsmittel ergeben keine ausreichende Deckung für den gesamten Bauabschnitt. Daher wurde der I. BA in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2019 auf einer Länge von 1,06 km gebaut (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Es folgte somit eine Neuveranschlagung für den 2. Teil des I. Bauabschnittes. Dieser Bauabschnitt hat eine Länge von 0,85 km. Der Fördermittelanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60%. Die Baumaßnahme wurde in 2020 realisiert.

GLASFASERAUSBAU Schulen

Inv. Nr. 20.66.030

In 2020 wurden durch Vorlage im KT 035/2020 aus der Inv. Nr. 19.66.008 außerplanmäßige Mittel für die Inv. Nr. 20.66.030 i. H. v. 105.000 € zur Verfügung gestellt. Sollten die Mittel in 2020 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden können, so werden diese in das Haushaltsjahr 2021 als Ermächtigungsübertragung übertragen.

GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete

Inv. Nr. 20.66.031

Der Eigenanteil des Kreises von rund 3,0 Mio. € für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2021 bis

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

2023. Daher werden entsprechende Ansätze in den Jahren 2021 bis 2023 gebildet vgl. Vorlage KT 030/2020. Die Verteilung der Mittel spiegelt zugleich auch den Realisierungszeitraum wider.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 1.000.000 €, sowie auch für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel in 2021 und die Umsetzung der Maßnahme in 2022 und 2023 erfolgen.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum

Inv. Nr. 21.66.002

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Beckum, Baujahr 2011, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Dies ist auf die Bauart zurückzuführen, da viele technische Komponenten auf engstem Raum verbaut sind. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits überschritten worden und ein Ersatz sollte nun angestrebt werden, um einen Totalausfall zu vermeiden.

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf die Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wird in 2020/21 auf einer Länge von 800 m erstellt von Station 0,000 bis 0,800. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten (vgl. Inv.Nr. 20.66.012). Die Förderung erfolgt hier zu 70 % aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme wird zu 80 % aus EFRE-Mitteln gefördert. Dieser BA wird in 2021 auf einer Länge von ca. 1 km von Station 0,800 bis 1,780 gebaut. Die Kosten hierfür inkl. Brückenbauwerk belaufen sich auf 820.000 €.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2022 (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks erfolgt in 2022. Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 250.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2021 und die Umsetzung der Maßnahme in 2022 erfolgen.

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Das Stahlwellenprofil an der K 51/3 Füchtorf muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2022 ausgebessert werden. Auf Höhe der Stahlwellenlinie liegen starke Durchrostungen vor (siehe Brückenhauptprüfung 2018).

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2022 i. H. v. 250.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2021 und die Umsetzung der Maßnahme in 2022 erfolgen.

B58, Deckenern. u. Umbau d. Knotens m.K14 Wadersloh

Inv. Nr. 21.66.006

In 2017 wurde eine Vereinbarung über die Umgestaltung und Signalisierung des Knotenpunktes B 58 / K 14 in Wadersloh zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Warendorf geschlossen. Die Kreuzung B58/K14 wurde mehrfach als eine Unfallhäufungsstelle registriert.

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wurde der Knotenpunkt in 2017 angepasst und signalisiert. Die Schlussrechnung wurde in 2020 zur Prüfung übergeben und in 2021 zahlungswirksam.

Radwegerneuerung K 30/2 Oelde

Inv. Nr. 21.66.007

Der Radweg auf der K30/2 Oelde weist erhebliche Schäden auf. Daher ist eine Grunderneuerung (im Vollausbau) auf einer Länge von 250 Meter dringend erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers		
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	84%	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	84 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden	100 %	90 %	90 %
erfolgen			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreisstraßen (in km)	364	363	364
Radwege (in km)	167 *)	174	168 **)
Brückenbauwerke (Anzahl)	76	76	76
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	75 ***)	70 ***)	72 ***)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	35 ***)	40 ***)	40 ***)
Erläuterungen	*) Dieser Wert basiert auf eine Bereinigung der Straßendatenbank **) Hinzu kommt die Planung der 100 Schlösser Route an der K 24 Beckum ***) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	4,30	4,40	
Stellen mittlerer Dienst	29,35	29,40	
Summe	33,86	34,01	

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.874.677	3.490.000	3.810.000	3.450.000	3.450.000	3.450.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.359	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.787	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		18.006	5.250	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		306.761	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge		6.204.591	3.548.250	3.884.050	3.524.050	3.524.050	3.524.050
11	- Personalaufwendungen		-2.156.004	-2.184.609	-2.090.444	-2.132.256	-2.174.901	-2.218.397
12	- Versorgungsaufwendungen		-239.527	-224.646	-209.354	-213.541	-217.812	-222.168
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.176.419	-1.648.000	-2.069.600	-2.184.600	-2.084.600	-2.134.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.754.254	-5.091.700	-4.882.550	-4.882.550	-4.882.550	-4.882.550
15	- Transferaufwendungen		0	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-101.168	-93.180	-70.180	-69.180	-68.180	-68.180
17	= Ordentliche Aufwendungen		-12.427.372	-9.297.135	-9.377.128	-9.537.127	-9.483.043	-9.580.895
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.222.781	-5.748.885	-5.493.078	-6.013.077	-5.958.993	-6.056.845
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.222.781	-5.748.885	-5.493.078	-6.013.077	-5.958.993	-6.056.845
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.222.781	-5.748.885	-5.493.078	-6.013.077	-5.958.993	-6.056.845
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.660	-27.424	-27.033	-27.033	-27.033	-27.033
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.232.441	-5.776.309	-5.520.111	-6.040.110	-5.986.026	-6.083.878
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.232.441	-5.776.309	-5.520.111	-6.040.110	-5.986.026	-6.083.878
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
zu Nr. 02								
Das Konjunkturpaket I ermöglicht eine Förderung von Erhaltungsinvestitionen zu 85 % im Rahmen des Sonderprogrammes "Erhaltungsinvestitionen Kommunale Verkehrsinfrastruktur, Straßen- und Radwege" in Höhe von 360.000 €. Der Kreis hat hierzu drei Maßnahmen der Bezirksregierung Münster zum 31.07.2020 gemeldet (vgl. Pos. 13 Produkt 120110). Veranschlagt sind außerdem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 13).								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen.								
zu Nr. 05								
Jagdпachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr).								

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Das Konjunkturpaket I ermöglicht eine Förderung von Erhaltungsinvestitionen zu 85 % im Rahmen des Sonderprogrammes "Erhaltungsinvestitionen Kommunale Verkehrsinfrastruktur, Straßen- und Radwege" in Höhe von 360.000 €. Der Kreis hat hierzu drei Maßnahmen der Bezirksregierung Münster zum 31.07.2020 gemeldet. Zu den Maßnahmen zählt eine bereits geschobene Unterhaltungsmaßnahme, die in 2021 nachgeholt wird (Gesamtkosten: 213 T€) Hinzu kommen zwei neue Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Decken- und Brückensanierung (Gesamtkosten: 241 T€).

Die Mittel i. H. v. 2.069.600 € (Vorjahr: 1.688.000 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 415.000 € (Vorjahr: 340.000 €) zur Verfügung. Hierin enthalten sind die Gesamtkosten für eine bereits geschobene Maßnahme, die im Rahmen des Konjunkturpaket I nun in 2021 realisiert werden soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf einen Betrag i. H. v. 213.000 € der zu 85 % gefördert wird. Diese Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Aufgrund der Corona Pandemie erfolgten Einsparungen i. H. v. 165.000 €. Die Einsparungen sind nun auf die Haushaltsjahre 2021 i. H. v. 65.000 € und 2022 i. H. v. 100.000 € zu verschieben. Dieser Betrag wird u.a. benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseadweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Decken- und Brückensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 520.000 € (Vorjahr: 315.000 €) vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet die Gesamtkosten für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaket I i. H. v. 241.000 € die zu 85 % gefördert werden. Diese Maßnahmen werden nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Für die allgemeinen Decken- und Brückensanierungen verbleibt somit ein Betrag von 279.000 €.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Durch Preissteigerungen wurde der Ansatz erhöht. Es ist ein Betrag i. H. v. 174.600 € (Vorjahr: 156.000 €) vorgesehen.

EichenprozeSSIONSSpinner

Für dieses Jahr erfolgt eine Neuveranschlagung i. H. v. 75.000 €. Diese sind für die Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSpinner eingeleitet. In den Vorjahren wurden Mittel aus dem Ansatz für Straßenbegleitenden Bewuchs getragen (2017: 11.300 €, 2018: 94.900 € und 2019: 79.400 €). Bereits seit mehreren Jahren nimmt der Befall deutlich zu, so dass der Kreis bereits Prioritäten bei der Beseitigung der EPS-Nester gesetzt hat. Dennoch erfordert deren Beseitigung inzwischen einen hohen Zeit- und Kostenaufwand. Die Kosten hierzu werden deswegen erstmals separat ausgewiesen.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel und Fahrzeugversicherungen steht ein Betrag i. H. v. 270.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkatastar, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 15.000 € vorgesehen (Vorjahr: 10.000 €).

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz, Schotter, Split, Schildern sowie der Ersatz von Schildern plus Zubehör. Es ist ein Betrag i. H. v. 200.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

In Saerbeck lagern 1.000 Tonnen Salz als Notfallreserve. Für das Verwalten der Salzreserve (Miete) stehen 15.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Aufgrund einer neuen Rechtsgrundlage bei den Gewässerunterhaltungsgebühren kommt es zu einer Erhöhung der Ausgaben. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 315.000 € (Vorjahr: 272.000 €) vorgesehen.

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 50.000 € (wie Vorjahr). Hierin enthalten sind 30.000 € für den künftigen Radweg entlang der L547 von Warendorf nach Freckenhorst (ca. 2 km). Im Radwegekonzept des Kreises genießt dieser Radweg mit die höchste Priorität. Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung**zu Nr. 16**

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 38.080 € (wie Vorjahr).
Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Es entfallen die Aufwendungen für die Verwaltung der Brückenbauwerke (Vorjahr: 30.000 €). Eine externe Vergabe ist nicht mehr vorgesehen.
Die Kosten für Fortbildung bleiben aufgrund der Corona Pandemie bei 5.000 € (wie Vorjahr). Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung erhöhen sich auf 17.000 € (Vorjahr: 10.000 €). Dies entspricht den tatsächlichen Kosten aufgrund der Vergabe für Miettextilien. Der Ansatz wird dementsprechend angepasst.
Zudem sind hier Wertberichtigung zu Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).
Der erhöhte Aufwand entsteht wegen der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens an der K5.
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.033 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau
Kurzbeschreibung	Stabstelle des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH zum Glasfasernetzausbau. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.
Allgemeine Ziele	<p>Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist.</p> <p>Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, sodass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Erwartet werden weitere Förderprogramme, mit denen der Ausbau der sog. „Grauen Flecke“ (> 30 Mbit/s) unterstützt werden kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Antizipation der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer flächendeckenden 5G-Mobilfunkversorgung und deren Umsetzung.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen erfolgen. Die Umsetzung soll kontinuierlich im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Nachweisbare Ziele sind die Zahl der Anschlüsse, erstellte Tiefbaukilometer und die Längen verlegter Leerrohre und Glasfaserkabel.</p> <p>Der Glasfaserausbau in Gewerbegebieten im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2021 – 2024. Zielgröße ist die Zahl der versorgten Unternehmen.</p> <p>Der Glasfaserausbau im Rahmen der Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen erfolgt in 2021. Zielgröße ist die Zahl der angeschlossenen Schulen.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung.
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bundesförderprogramm Breitband			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	22	26
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer	neue Kennzahl	22	26
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer	neue Kennzahl	22	26
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel	neue Kennzahl	22	26
Sonderauf Ruf Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	neue Kennzahl	15
Landesrichtlinie NRW Schulen			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse	neue Kennzahl	neue Kennzahl	100
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bundesförderprogramm Breitband			
Anzahlen versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	3.340	3.947
Tiefbau (in km)	neue Kennzahl	567	670
Leerrohre (in km)	neue Kennzahl	909	1.074
Glasfaser (in km)	neue Kennzahl	1.586	1.874

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Sonderauftrag Gewerbegebiete			
Anzahlen versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	neue Kennzahl	266
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahlen versorgter Anschlüsse	neue Kennzahl	neue Kennzahl	22
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020		vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00		0,00
Stellen gehobener Dienst	2,00		2,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00		0,00
Summe	2,00		2,00

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	65.000	70.000	70.000	30.000	0
10	= Ordentliche Erträge		0	65.000	70.000	70.000	30.000	0
11	- Personalaufwendungen		0	-230.000	-258.694	-263.867	-269.145	-274.528
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	-25.907	-26.425	-26.953	-27.492
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-40.000	-115.000	-115.000	-115.000	-80.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-270.000	-402.201	-407.892	-413.698	-384.620
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	-205.000	-332.201	-337.892	-383.698	-384.620
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	-205.000	-332.201	-337.892	-383.698	-384.620
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	-205.000	-332.201	-337.892	-383.698	-384.620
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	-205.000	-332.201	-337.892	-383.698	-384.620
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	-205.000	-332.201	-337.892	-383.698	-384.620
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 70.000 € (Vorjahr: 65.000 €). Die Förderung ist zunächst bis 2023 befristet.								
zu Nr. 13								
Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 115.000 € entstehen für: - Beratungskosten (TÜV, Rechtskanzlei) i. H. v. 100.000 € (Vorjahr: 40.000 €), - Öffentlichkeitsarbeit (Spatenstiche, Videokonferenzen etc.) i. H. v. 10.000 € und - externe Kosten für technische Prüfungen (Verdichtungsprüfung etc.) i. H. v. 5.000 €. Die vermehrten Beratungskosten ergeben sich durch den Neustart der Förderprogramme Schule und Gewerbe im Bereich Breitbandausbau. Bereits in 2020 musste das Budget hier um 55.000 € aufgestockt werden. In 2024 werden sich die Kosten voraussichtlich reduzieren, da der aktuell gültige Förderzeitraum abgelaufen und mögliche Abschlussarbeiten abzuwickeln sind.								
zu Nr. 16								
Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1.000 € und Reisekosten i. H. v. 1.000 €. Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 500 € zzgl. Reisekosten von 100 €.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.171.458	3.434.960	3.331.677	3.331.677	3.331.677	3.331.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		319.046	375.000	387.000	399.000	411.000	423.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.528	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		3.492.032	3.809.960	3.718.677	3.730.677	3.742.677	3.754.977
11	- Personalaufwendungen		-139.002	-140.979	-176.752	-180.287	-183.893	-187.571
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.879	-13.939	-17.701	-18.055	-18.416	-18.784
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.446.887	-1.660.540	-1.674.840	-1.478.740	-1.499.240	-1.514.340
15	- Transferaufwendungen		-1.576.839	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-408	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.178.016	-3.561.058	-3.614.893	-3.422.682	-3.447.149	-3.466.295
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		314.016	248.902	103.784	307.995	295.528	288.682
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		314.016	248.902	103.784	307.995	295.528	288.682
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		314.016	248.902	103.784	307.995	295.528	288.682
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-495.120	-552.010	-529.362	-529.362	-529.362	-529.362
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-181.104	-303.108	-425.578	-221.367	-233.834	-240.680
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-181.104	-303.108	-425.578	-221.367	-233.834	-240.680

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.362.554	3.434.960	3.331.677	0	3.331.677	3.331.677	3.331.677
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	373.842	375.000	387.000	0	399.000	411.000	423.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.736.395	3.809.960	3.718.677	0	3.730.677	3.742.677	3.754.977
10	- Personalauszahlungen	-126.155	-127.013	-151.972	0	-155.012	-158.113	-161.276
11	- Versorgungsauszahlungen	-14.053	-13.855	-17.587	0	-17.939	-18.298	-18.664
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.379.322	-1.660.540	-1.674.840	0	-1.478.740	-1.499.240	-1.514.340
14	- Transferauszahlungen	-1.576.839	-1.745.100	-1.745.100	0	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-408	-500	-500	0	-500	-500	-500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.096.777	-3.547.008	-3.589.999	0	-3.397.291	-3.421.251	-3.439.880
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	639.618	262.952	128.678	0	333.386	321.426	315.097
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	639.618	262.952	128.678	0	333.386	321.426	315.097

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband 		
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland		
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	116	118	118
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,25	0,61	
Stellen gehobener Dienst	1,05	1,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,03	
Summe	1,33	1,69	

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.171.458	3.434.960	3.331.677	3.331.677	3.331.677	3.331.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		319.046	375.000	387.000	399.000	411.000	423.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.528	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		3.492.032	3.809.960	3.718.677	3.730.677	3.742.677	3.754.977
11	- Personalaufwendungen		-139.002	-140.979	-176.752	-180.287	-183.893	-187.571
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.879	-13.939	-17.701	-18.055	-18.416	-18.784
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.446.887	-1.660.540	-1.674.840	-1.478.740	-1.499.240	-1.514.340
15	- Transferaufwendungen		-1.576.839	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-408	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.178.016	-3.561.058	-3.614.893	-3.422.682	-3.447.149	-3.466.295
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		314.016	248.902	103.784	307.995	295.528	288.682
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		314.016	248.902	103.784	307.995	295.528	288.682
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		314.016	248.902	103.784	307.995	295.528	288.682
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-495.120	-552.010	-529.362	-529.362	-529.362	-529.362
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-181.104	-303.108	-425.578	-221.367	-233.834	-240.680
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-181.104	-303.108	-425.578	-221.367	-233.834	-240.680
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV								
zu Nr. 02								
<p>Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 948.707 € beträgt. 80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden. Zusätzlich wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die verbleibenden Mittel (20 % ÖPNV-Pauschale / 12,5 % § 11a-Pauschale) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Außerdem erhält der Kreis eine pauschale Zuwendung vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr für Fahrgastinformationen i. H. v. 50.000 € (80 % von 62.500 € Aufwendungen). Zusätzlich ist hier die Zuwendung des Landes für das MobiTicket i. H. v. 410.000 € veranschlagt.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Es sind die Einnahmen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preisgleitungsklausel. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Enthalten ist die Kostenbeteiligung des Kreises an der ZVM-Bus sowie Personal- und Sachkosten für die Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) und § 11a ÖPNVG. Darüber hinaus stehen Mittel für erforderliche Verkehrszählungen und rechtliche Beratungen zur Verfügung. Für die Kostenbeteiligung an der ZVM-Bus sind 263.000 € (Vorjahr 252.000 €) jährlich eingestellt. Teile dieser Mittel können aus dem Eigenanteil der Förderung nach § 11a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden. Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 662.800 € eingestellt. Aufgrund der Preisgleitungsklausel erhöht sich der Ansatz jährlich um 3%. Als Einnahme sind bei der Nr. 06 Erstattungen der entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr und die Einnahmen im Regional-Verkehr in Gesamthöhe von 387.000 € sowie bei der Nr. 02 230.000 € ÖPNV-Pauschale für vom Kreis beauftragte Linie veranschlagt. Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden - s. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung- (RVM).</p> <p>Des Weiteren ist für die Beteiligung am MobiTicket der Ausgabeanteil aus der Landeszuwendung (s. Nr. 02) i. H. v. 503.000 € veranschlagt.</p>								

Zudem ist hier die Übernahme des Einnahmeausfalls aufgrund der Streichung des Nachtbuszuschlags i. H. v. 30.000 € enthalten.

Weitere 196.000 € sind als Stützungsbedarf für die Tarifmaßnahme und zusätzlich 20.000 € für das Marketing aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2019 veranschlagt (2020: 140.000 € und 20.000 €, Maßnahmezeitraum 01.08.2020 - 31.07.2021).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = rd. 1.682.599 €) sowie Mittel in Höhe von 62.500 € für die Fahrgastinformation.

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Aufwand für Geschäftsausgaben, Fahrtkosten und Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 397 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").

Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.004	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.818	205.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.312	950	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.061	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	262.195	381.050	386.100	386.100	386.100	386.100
11	- Personalaufwendungen	-700.750	-781.410	-918.887	-937.265	-956.008	-975.127
12	- Versorgungsaufwendungen	-68.950	-77.306	-92.024	-93.864	-95.741	-97.656
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-315.054	-532.000	-569.000	-569.000	-569.000	-539.000
15	- Transferaufwendungen	-40.602	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.822	-14.190	-14.640	-14.640	-14.640	-14.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.136.177	-1.459.906	-1.649.551	-1.669.769	-1.690.389	-1.681.423
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.344	-2.550	-2.573	-2.573	-2.573	-2.573
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-876.326	-1.081.406	-1.266.024	-1.286.242	-1.306.862	-1.297.896
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-876.326	-1.081.406	-1.266.024	-1.286.242	-1.306.862	-1.297.896

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,93 (0,93)
- gehobener Dienst: 6,95 (7,03)
- mittlerer Dienst: 1,88 (1,88)
- **Summe: 9,76 (9,84)**

Im Rahmen des „Aktionsbündnisses für Artenvielfalt – der Kreis Warendorf summt und blüht“ wird an dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt und der Lebensräume im Kreis Warendorf gearbeitet. Die Dauer der Umsetzung und die Begleitung der Projekte ist für drei Jahre vorgesehen. Für die Erledigung der Aufgaben wird ein Landschaftsentwickler in Vollzeit beschäftigt.

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.940	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.923	205.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	950	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.378	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	278.337	381.050	386.100	0	386.100	386.100	386.100
10	- Personalauszahlungen	-624.928	-698.562	-841.498	0	-858.328	-875.493	-893.002
11	- Versorgungsauszahlungen	-65.696	-76.840	-91.430	0	-93.258	-95.123	-97.026
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-217.304	-532.000	-569.000	0	-569.000	-569.000	-539.000
14	- Transferauszahlungen	-91.876	-55.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.581	-14.090	-14.540	0	-14.540	-14.540	-14.540
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.010.385	-1.376.492	-1.571.468	0	-1.590.126	-1.609.156	-1.598.568
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-732.047	-995.442	-1.185.368	0	-1.204.026	-1.223.056	-1.212.468
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-732.047	-995.442	-1.185.368	0	-1.204.026	-1.223.056	-1.212.468

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		167.004	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		87.818	205.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.312	950	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.061	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge		262.195	381.050	386.100	386.100	386.100	386.100
11	- Personalaufwendungen		-700.750	-781.410	-918.887	-937.265	-956.008	-975.127
12	- Versorgungsaufwendungen		-68.950	-77.306	-92.024	-93.864	-95.741	-97.656
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-315.054	-532.000	-569.000	-569.000	-569.000	-539.000
15	- Transferaufwendungen		-40.602	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.822	-14.190	-14.640	-14.640	-14.640	-14.640
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.136.177	-1.459.906	-1.649.551	-1.669.769	-1.690.389	-1.681.423
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.344	-2.550	-2.573	-2.573	-2.573	-2.573
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-876.326	-1.081.406	-1.266.024	-1.286.242	-1.306.862	-1.297.896
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-876.326	-1.081.406	-1.266.024	-1.286.242	-1.306.862	-1.297.896

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.940	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.923	205.000	210.000	0	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096	950	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.378	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	278.337	381.050	386.100	0	386.100	386.100	386.100
10	- Personalauszahlungen	-624.928	-698.562	-841.498	0	-858.328	-875.493	-893.002
11	- Versorgungsauszahlungen	-65.696	-76.840	-91.430	0	-93.258	-95.123	-97.026
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-217.304	-532.000	-569.000	0	-569.000	-569.000	-539.000
14	- Transferauszahlungen	-91.876	-55.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.581	-14.090	-14.540	0	-14.540	-14.540	-14.540
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.010.385	-1.376.492	-1.571.468	0	-1.590.126	-1.609.156	-1.598.568
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-732.047	-995.442	-1.185.368	0	-1.204.026	-1.223.056	-1.212.468
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-732.047	-995.442	-1.185.368	0	-1.204.026	-1.223.056	-1.212.468

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft 		
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW		
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Stellungnahmen zu den übrigen Planungen, die innerhalb der gesetzten Frist erfolgten	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Bauanträge	812	797	800
Anzahl übrige Anträge	538	568	550
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020		vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,93		0,93
Stellen gehobener Dienst	7,03		6,95
Stellen mittlerer Dienst	1,88		1,88
Summe	9,84		9,76

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.004	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.818	205.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.312	950	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.061	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	262.195	381.050	386.100	386.100	386.100	386.100
11	- Personalaufwendungen	-700.750	-781.410	-918.887	-937.265	-956.008	-975.127
12	- Versorgungsaufwendungen	-68.950	-77.306	-92.024	-93.864	-95.741	-97.656
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-315.054	-532.000	-569.000	-569.000	-569.000	-539.000
15	- Transferaufwendungen	-40.602	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.822	-14.190	-14.640	-14.640	-14.640	-14.640
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.136.177	-1.459.906	-1.649.551	-1.669.769	-1.690.389	-1.681.423
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-873.982	-1.078.856	-1.263.451	-1.283.669	-1.304.289	-1.295.323
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.344	-2.550	-2.573	-2.573	-2.573	-2.573
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-876.326	-1.081.406	-1.266.024	-1.286.242	-1.306.862	-1.297.896
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-876.326	-1.081.406	-1.266.024	-1.286.242	-1.306.862	-1.297.896

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt im Durchschnitt 70 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.000 € (Vorjahr: 5.000 €).

Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 200.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden. Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.

zu Nr. 05

Veranschlagt sind Pachteinahmen i. H. v. 1.000 €.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder (2.100 €). Des Weiteren sind hier Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Mittel dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Milte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst (Aufwand: 200.000 € pro Jahr). Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) als auch nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER). Ein Teil des Eigenanteils (40.000 €) wird aus Ausgleichsgeldern finanziert.

Außerdem sind Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes i. H. v. 99.000 € (Vorjahr: 92.000 €) veranschlagt. Die Mittel stehen für die Pflege in Naturschutzgebieten sowie an Naturdenkmälern und die Betreuung der Watt- und Wiesenvögel zur Verfügung. Ein Teil dieser Maßnahmen mit einem Umfang von 32.000 € (Vorjahr: 30.000 €) soll von der Biostation Münsterland durchgeführt werden. Dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm wird vom Land direkt gefördert (80 %). Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Erhöhung des Umfangs für Einzelmaßnahmen. Für die Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (Kosten 47.000 €) gewährt das Land eine Zuwendung von 70 %. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschale für ehrenamtliche Helfer. Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern werden 20.000 € (Vorjahr: 15.000 €) eingestellt.

Des Weiteren ist eine Beteiligung am Projekt "Vielfaltsberatung" mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft i. H. v. 30.000 € für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen.

Der Ansatz enthält darüber hinaus erwartete Ausgleichszahlungen (Nr. 04) in Höhe von 200.000 € für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz. Der Bestand der Ersatzgelder betrug Mitte 2020 645.000 €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

Der Ansatz i. H. v. 80.000 € für das Aktionsbündnis dient der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Unter anderem dienen die Mittel zur Ausweitung von externen Dienstleistungen, die durch die NABU-Naturschutzstation im Rahmen der Biodiversitätsstrategie für den Kreis Warendorf erbracht werden.

zu Nr. 15

- Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege: 30.000 € (wie Vorjahr)
- Kreiskulturlandschaftsprogramm: 25.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.573 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 14: Umweltschutz

1401 Gewässerschutz

140110 Landwirtschaft, Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

1402 Bodenschutz

140210 Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen

1403 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.300	95.000	91.800	68.300	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		380.799	310.000	325.000	325.000	325.000	325.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.998	180.450	167.430	109.930	74.930	74.930
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		24.016	14.100	13.600	13.600	13.600	13.600
10	= Ordentliche Erträge		444.113	599.550	597.830	516.830	413.530	413.530
11	- Personalaufwendungen		-2.144.712	-2.258.196	-2.321.386	-2.367.815	-2.415.171	-2.463.472
12	- Versorgungsaufwendungen		-234.927	-223.401	-232.483	-237.132	-241.875	-246.712
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-18.213	-77.900	-77.800	-77.800	-77.800	-77.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.497	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
15	- Transferaufwendungen		-83.301	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-149.260	-403.850	-313.900	-187.200	-85.350	-85.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.631.911	-3.055.597	-3.037.819	-2.962.197	-2.912.446	-2.965.584
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.187.799	-2.456.047	-2.439.989	-2.445.367	-2.498.916	-2.552.054
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.187.799	-2.456.047	-2.439.989	-2.445.367	-2.498.916	-2.552.054
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.187.799	-2.456.047	-2.439.989	-2.445.367	-2.498.916	-2.552.054
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.914	-9.478	-7.870	-7.870	-7.870	-7.870
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.195.712	-2.465.525	-2.447.859	-2.453.237	-2.506.786	-2.559.924
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.195.712	-2.465.525	-2.447.859	-2.453.237	-2.506.786	-2.559.924
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 1,54 (1,54)								
- gehobener Dienst: 15,75 (17,75)								
- mittlerer Dienst: 11,29 (9,27)								
- Summe: 28,58 (28,56)								

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.650	95.000	91.800	0	68.300	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.765	310.000	325.000	0	325.000	325.000	325.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.998	180.450	167.430	0	109.930	74.930	74.930
07	+ Sonstige Einzahlungen	27.287	14.100	13.600	0	13.600	13.600	13.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	456.700	599.550	597.830	0	516.830	413.530	413.530
10	- Personalauszahlungen	-1.927.923	-2.036.559	-2.119.063	0	-2.161.445	-2.204.673	-2.248.765
11	- Versorgungsauszahlungen	-223.000	-222.055	-230.983	0	-235.603	-240.315	-245.121
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-17.112	-77.900	-77.800	0	-77.800	-77.800	-77.800
14	- Transferauszahlungen	-36.130	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.317	-403.400	-313.600	0	-186.900	-85.050	-85.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.302.482	-2.829.914	-2.831.446	0	-2.751.748	-2.697.838	-2.746.736
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.845.782	-2.230.364	-2.233.616	0	-2.234.918	-2.284.308	-2.333.206
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.966	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.966	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-17.966	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.863.748	-2.230.364	-2.233.616	0	-2.234.918	-2.284.308	-2.333.206

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		339.658	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	73.950	74.930	74.930	74.930	74.930
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		21.649	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
10	= Ordentliche Erträge		361.307	382.050	383.030	383.030	383.030	383.030
11	- Personalaufwendungen		-1.588.687	-1.699.924	-1.748.386	-1.783.354	-1.819.022	-1.855.400
12	- Versorgungsaufwendungen		-178.697	-168.170	-175.098	-178.600	-182.172	-185.814
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.306	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.497	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
15	- Transferaufwendungen		-83.301	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-31.485	-44.850	-44.000	-29.800	-29.200	-29.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.884.974	-2.007.994	-2.062.534	-2.086.804	-2.125.444	-2.165.464
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.523.667	-1.625.944	-1.679.504	-1.703.774	-1.742.414	-1.782.434
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.523.667	-1.625.944	-1.679.504	-1.703.774	-1.742.414	-1.782.434
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.523.667	-1.625.944	-1.679.504	-1.703.774	-1.742.414	-1.782.434
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.735	-7.203	-5.938	-5.938	-5.938	-5.938
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.529.402	-1.633.147	-1.685.442	-1.709.712	-1.748.352	-1.788.372
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.529.402	-1.633.147	-1.685.442	-1.709.712	-1.748.352	-1.788.372

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	344.299	295.000	295.000	0	295.000	295.000	295.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	73.950	74.930	0	74.930	74.930	74.930
07	+ Sonstige Einzahlungen	27.137	13.100	13.100	0	13.100	13.100	13.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	371.436	382.050	383.030	0	383.030	383.030	383.030
10	- Personalauszahlungen	-1.471.596	-1.585.505	-1.652.187	0	-1.685.231	-1.718.936	-1.753.313
11	- Versorgungsauszahlungen	-169.355	-167.157	-173.968	0	-177.448	-180.997	-184.616
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.205	-2.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Transferauszahlungen	-36.130	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.365	-44.500	-43.800	0	-29.600	-29.000	-29.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.708.650	-1.889.962	-1.962.755	0	-1.985.079	-2.021.733	-2.059.729
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.337.214	-1.507.912	-1.579.725	0	-1.602.049	-1.638.703	-1.676.699
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.966	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.966	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-17.966	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.355.181	-1.507.912	-1.579.725	0	-1.602.049	-1.638.703	-1.676.699

Investitionen Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
19.66.009 Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft	-17.966,47	0	0	0	0	0	0	-17.966
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.966,47	0	0	0	0	0	0	-17.966
Summe	-17.966,47	0	0	0	0	0	0	-17.966
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Erläuterungen:								
Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft								
Inv. Nr. 19.66.009								
Die Anschaffung erfolgte im Jahr 2019.								

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngerverordnung		
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	84 %	80 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	90 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kleinkläranlagen	6.750	6.777	6.777
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.086	2.000	2.000
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	100	100	100
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	343 *)	421 *)	380 *)
Anz.l übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	32 *)	26 *)	30 *)
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21	
Stellen gehobener Dienst	3,90	3,90	
Stellen mittlerer Dienst	6,02	6,02	
Summe	10,13	10,13	

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.067	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.000	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.823	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
10	= Ordentliche Erträge	276.890	244.100	240.600	240.600	240.600	240.600
11	- Personalaufwendungen	-591.694	-706.000	-720.884	-735.302	-750.008	-765.008
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.336	-69.846	-72.195	-73.639	-75.112	-76.614
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.255	-17.250	-16.900	-9.200	-8.600	-8.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-673.284	-793.096	-809.979	-818.141	-833.720	-850.222
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-396.395	-548.996	-569.379	-577.541	-593.120	-609.622
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-396.395	-548.996	-569.379	-577.541	-593.120	-609.622
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-396.395	-548.996	-569.379	-577.541	-593.120	-609.622
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.461	-3.213	-2.877	-2.877	-2.877	-2.877
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-398.855	-552.209	-572.256	-580.418	-595.997	-612.499
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-398.855	-552.209	-572.256	-580.418	-595.997	-612.499

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

zu Nr. 04

Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen.

zu Nr. 06

Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsaufwendungen, Kosten für Wasserproben, Reisekosten sowie Kostenbeitrag i. H. v. 7.000 € für den Tag der Landwirtschaft, der aufgrund der Corona Pandemie verschoben werden musste (insgesamt 13.500 €; siehe auch im Produkt 140120). Die Kosten für Fortbildungen bleiben aufgrund der Corona Pandemie bei 2.500 € (wie Vorjahr). Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung erhöhen sich auf 800 € (Vorjahr: 500 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.877 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung		
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	84 %	80 %	82 % *)
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	90 %	85 % *)
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kommunale Abwassereinleitungen	701	700	700
Gewerbliche Abwassereinleitungen	632	600	630
Behälteranlagen	2.122	2.000	2.100
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	526	500	520
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.400	3.400	3.400
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	270	270	270
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	86 *)	110 **)	95 **)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	74 *)	100 **)	80 **)
Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten **) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021	
Stellen höherer Dienst	0,31	0,31	
Stellen gehobener Dienst	8,75	6,75	
Stellen mittlerer Dienst	1,69	3,70	
Summe	10,75	10,76	

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		71.982	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	69.950	74.430	74.430	74.430	74.430
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		10.452	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge		82.434	137.950	142.430	142.430	142.430	142.430
11	- Personalaufwendungen		-897.172	-867.348	-996.997	-1.016.938	-1.037.277	-1.058.022
12	- Versorgungsaufwendungen		-91.360	-85.808	-99.847	-101.844	-103.881	-105.958
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.306	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.497	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-21.672	-27.100	-26.600	-20.100	-20.100	-20.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.013.007	-985.306	-1.128.494	-1.143.932	-1.166.308	-1.189.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-930.574	-847.356	-986.064	-1.001.502	-1.023.878	-1.046.700
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-930.574	-847.356	-986.064	-1.001.502	-1.023.878	-1.046.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-930.574	-847.356	-986.064	-1.001.502	-1.023.878	-1.046.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.163	-3.852	-2.953	-2.953	-2.953	-2.953
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-933.737	-851.208	-989.017	-1.004.455	-1.026.831	-1.049.653
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-933.737	-851.208	-989.017	-1.004.455	-1.026.831	-1.049.653
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz. Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft.								
zu Nr. 06								
<ul style="list-style-type: none"> - Erlöse aus der Erstattung für Wasserproben. - Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz. - Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz eine Kostenerstattung von 73.430 € (Vorjahr: 68.950 €). Die Kostenerstattung wurde bis 2019 im Produkt 010110 veranschlagt. 								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 2.800 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Geschäftskosten für Wasserproben (Vorjahr: 3.000 €). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugesandt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Der Tag der Landwirtschaft wird aufgrund der Corona Pandemie nach 2021 verschoben. Hier ist ein Kostenbetrag i. H. v. 6.500 € zu veranschlagen (insgesamt 13.500 €; siehe auch im Produkt 140110). Die Kosten für Fortbildungen sind i. H. v. 2.500 € veranschlagt (wie Vorjahr).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.953 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11 *)	11	11
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergestzes (in km)	3.400	3.400	3.400
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	270	270	270

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,11	0,11
Stellen gehobener Dienst	1,10	1,10
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,15
Summe	1,35	1,36

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.609	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		374	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.983	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-99.821	-126.576	-30.505	-31.114	-31.737	-32.370
12	- Versorgungsaufwendungen		-15.002	-12.516	-3.056	-3.117	-3.179	-3.242
15	- Transferaufwendungen		-83.301	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-558	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-198.682	-229.592	-124.061	-124.731	-125.416	-126.112
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-196.699	-229.592	-124.061	-124.731	-125.416	-126.112
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-196.699	-229.592	-124.061	-124.731	-125.416	-126.112
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-196.699	-229.592	-124.061	-124.731	-125.416	-126.112
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-112	-138	-108	-108	-108	-108
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-196.811	-229.730	-124.169	-124.839	-125.524	-126.220
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-196.811	-229.730	-124.169	-124.839	-125.524	-126.220
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer								
zu Nr. 04								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus einer Kostenübernahme der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten enthalten.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklau (Herkulesstaude) an Gewässern sind 10.000 € eingeplant (wie Vorjahr). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände an den Gewässern entwickeln. Je nach Aufkommen werden für die Folgejahre 2023 und 2024 die Kosten angepasst. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).								
Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen) stehen 80.000 € zur Verfügung (wie Vorjahr), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 108 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		20.000	95.000	51.000	53.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		41.141	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.998	106.500	92.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.999	1.000	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge		79.137	217.500	174.000	118.500	30.500	30.500
11	- Personalaufwendungen		-479.558	-483.618	-496.755	-506.691	-516.824	-527.161
12	- Versorgungsaufwendungen		-47.961	-47.845	-49.749	-50.743	-51.758	-52.794
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-100	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-111.993	-355.850	-266.750	-154.250	-53.000	-53.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-639.512	-887.413	-813.254	-711.684	-621.582	-632.955
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-560.374	-669.913	-639.254	-593.184	-591.082	-602.455
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-560.374	-669.913	-639.254	-593.184	-591.082	-602.455
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-560.374	-669.913	-639.254	-593.184	-591.082	-602.455
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.896	-1.930	-1.635	-1.635	-1.635	-1.635
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-562.270	-671.843	-640.889	-594.819	-592.717	-604.090
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-562.270	-671.843	-640.889	-594.819	-592.717	-604.090

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000	95.000	51.000	0	53.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.467	15.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.998	106.500	92.500	0	35.000	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	150	1.000	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	83.614	217.500	174.000	0	118.500	30.500	30.500
10	- Personalauszahlungen	-379.861	-376.400	-390.631	0	-398.444	-406.412	-414.541
11	- Versorgungsauszahlungen	-45.943	-47.557	-49.428	0	-50.416	-51.424	-52.453
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-100	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-62.155	-355.750	-266.650	0	-154.150	-52.900	-52.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-487.958	-779.807	-706.709	0	-603.010	-510.736	-519.894
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-404.344	-562.307	-532.709	0	-484.510	-480.236	-489.394
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-404.344	-562.307	-532.709	0	-484.510	-480.236	-489.394

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abgrabungsgesetz
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	84 %	80 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	90 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.801	1.810	1.825
Sandabgrabungen - Anzahl	9	8	10
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	138	132	150
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	9	9	8
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	318	318	309
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	64 *)	40 **)	50 *)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	72 *)	70 *)	70 *)

Erläuterungen

*) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

**) Aufgrund einer Änderung in der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW 2018) sind die Abbruchgenehmigungen jetzt genehmigungsfrei. Somit verringert sich die Planzahl für „Stellungnahmen Bauanträge“ auf 40.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	1,42	1,42
Summe	5,33	5,33

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000	95.000	51.000	53.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.141	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.998	106.500	92.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.999	1.000	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	79.137	217.500	174.000	118.500	30.500	30.500
11	- Personalaufwendungen	-479.558	-483.618	-496.755	-506.691	-516.824	-527.161
12	- Versorgungsaufwendungen	-47.961	-47.845	-49.749	-50.743	-51.758	-52.794
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.993	-355.850	-266.750	-154.250	-53.000	-53.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-639.512	-887.413	-813.254	-711.684	-621.582	-632.955
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-560.374	-669.913	-639.254	-593.184	-591.082	-602.455
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-560.374	-669.913	-639.254	-593.184	-591.082	-602.455
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-560.374	-669.913	-639.254	-593.184	-591.082	-602.455
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.896	-1.930	-1.635	-1.635	-1.635	-1.635
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-562.270	-671.843	-640.889	-594.819	-592.717	-604.090
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-562.270	-671.843	-640.889	-594.819	-592.717	-604.090

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierungen:

- Sanierungsuntersuchung und -planung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik Verzinkerei u.a. in Ahlen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 31.000 € gerechnet. (vgl. Nr. 16)
- Auf dem Gelände einer ehemaligen Bettfedernfabrik in Telgte wird die Abdichtung eines "hydraulischen Fensters" zwischen den oberen und darunterliegenden Grundwasserstockwerken erforderlich. Es wird für 2021 mit einer Förderung i. H. v. 20.000 € gerechnet (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

zu Nr. 06

Eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 7.500 € (vgl. Nr. 16) sowie Beteiligung des Eigentümers an der Sanierungsuntersuchung und -planung einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u. a. in Ahlen i. H. v. 35.000 € (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 500 € (Vorjahr: 1.000 €).

Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 266.750 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 3.900 € veranschlagt (wie Vorjahr)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 9.000 € (Vorjahr: 9.050 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 5.000 € (Vorjahr: 9.050 €)
- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 70.000 € (Vorjahr 75.000 €). Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig

- zu erreichen ist. Entsprechende Fördermittel beim Land sind beantragt. Entsprechende Einnahmen sind in Nr. 02 und 06 vorgesehen.
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant. Hier wurden Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 73.750 € (wie Vorjahr) eingeplant. Eine Förderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Der Eigenanteil der Grundstückseigentümer ist in Nr. 06 vorgesehen.
 - Eine Kernsanierung der Grundwasserverunreinigung in Warendorf durch leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (LHKW) i. H. v. 55.000 € (wie Vorjahr). Die Maßnahme läuft bereits seit 2014.
 - Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Fördermittel beim AVV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) werden beantragt und sind in Nr. 06 vorgesehen.
 - Wertberechtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.635 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.300	0	40.800	15.300	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		368	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		3.668	0	40.800	15.300	0	0
11	- Personalaufwendungen		-76.467	-74.654	-76.245	-77.770	-79.325	-80.911
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.269	-7.386	-7.636	-7.789	-7.945	-8.104
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-16.908	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.782	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-107.426	-160.190	-162.031	-163.709	-165.420	-167.165
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-103.757	-160.190	-121.231	-148.409	-165.420	-167.165
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-103.757	-160.190	-121.231	-148.409	-165.420	-167.165
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-103.757	-160.190	-121.231	-148.409	-165.420	-167.165
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-283	-345	-297	-297	-297	-297
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-104.040	-160.535	-121.528	-148.706	-165.717	-167.462
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-104.040	-160.535	-121.528	-148.706	-165.717	-167.462

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.650	0	40.800	0	15.300	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.650	0	40.800	0	15.300	0	0
10	- Personalauszahlungen	-76.467	-74.654	-76.245	0	-77.770	-79.325	-80.911
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.703	-7.341	-7.587	0	-7.739	-7.894	-8.052
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-15.908	-75.000	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.797	-3.150	-3.150	0	-3.150	-3.150	-3.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-105.874	-160.145	-161.982	0	-163.659	-165.369	-167.113
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-104.224	-160.145	-121.182	0	-148.359	-165.369	-167.113
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-104.224	-160.145	-121.182	0	-148.359	-165.369	-167.113

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren
Auftragsgrundlage	Gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl eigener Projekte	9	4	7
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	3	4	3
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	21	> 15 *)	10
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	3	5	2
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	> 10	> 20	> 10

Erläuterungen *) Aufgrund der Corona-Pandemie konnten bereits geplante Veranstaltungen zum Teil nicht realisiert werden.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.300	0	40.800	15.300	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		368	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		3.668	0	40.800	15.300	0	0
11	- Personalaufwendungen		-76.467	-74.654	-76.245	-77.770	-79.325	-80.911
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.269	-7.386	-7.636	-7.789	-7.945	-8.104
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-16.908	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.782	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-107.426	-160.190	-162.031	-163.709	-165.420	-167.165
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-103.757	-160.190	-121.231	-148.409	-165.420	-167.165
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-103.757	-160.190	-121.231	-148.409	-165.420	-167.165
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-103.757	-160.190	-121.231	-148.409	-165.420	-167.165
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-283	-345	-297	-297	-297	-297
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-104.040	-160.535	-121.528	-148.706	-165.717	-167.462
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-104.040	-160.535	-121.528	-148.706	-165.717	-167.462
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz								
zu Nr. 02								
<p>Der Kreis beteiligt sich am Projekt KlimaSicher, bei dem es um Klimafolgenanpassung für Unternehmen geht. Als Projektpartner erhält der Kreis Fördermittel vom Land NRW i. H. v. 40.800 € um eine halbe Projektstelle zu finanzieren. Für 2022 werden Fördermittel i. H. v. 15.300 € veranschlagt. Die Teilnahme am Prozess des European-Energy-Awards® (eea) wurde vom Land NRW bis 2018 zuletzt mit 80 % gefördert. Das Projekt Ökoprofit findet seit 2019 in Kooperation mit der Stadt Münster statt, die auch Zuschussnehmer ist. Der Kreis Warendorf beteiligt sich an den notwendigen Eigenmitteln proportional zum Anteil der aus dem Kreis Warendorf teilnehmenden Unternehmen.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Im Ergebnis 2019 sind u.a. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 11								
<p>Veranschlagt sind die Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager.</p>								
zu Nr. 13								
<p>Es steht ein Betrag in Höhe von 75.000 € für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes und für den European-Energy-Award® zur Verfügung. Der augenscheinlich geringe Betrag aus 2019 ergibt sich aus den von Klimaschutzmanager betreuten Projekten, die nur mit einem geringen finanziellen Aufwand, jedoch mit einem hohen personellen bzw. zeitlichen Aufwand umgesetzt wurden.</p> <p><u>Ökoprofit:</u> Das von der gfw betreute Projekt Ökoprofit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des Energieverbrauchs. Daher ist die Fortsetzung von Ökoprofit auch Teil des verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die nächste Runde läuft in Kooperation mit der Stadt Münster, die sich auch um die Fördermodalitäten kümmert. Der Kreis Warendorf muss lediglich einen Anteil des Eigenanteils zahlen, hierfür sind 9.000 € vorgesehen (Vorjahr: 5.000 €).</p> <p><u>European-Energy-Award®:</u> Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen</p>								

Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013 und 2016 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen weitere neun Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2021 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO₂-Bilanzierung i. H. v. 13.000 € (wie Vorjahr) an. Das Audit und die damit verbundenen Kosten wurden wegen der Coronakrise von 2020 auf 2021 verschoben. Die Kosten muss der Kreis selbst tragen. Das bis 2018 verfügbare Förderprogramm wurde vom Land NRW nicht fortgeführt.

Energetische Gebäudesanierung / Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau:

Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Der niedrige Zinssatz sowie eine sehr gute Förderkulisse machen die Investition in den Gebäudebestand heute besonders attraktiv. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, wird z. B. die Kampagne "Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau" weitergeführt, die als "Projekt Musterhaus" im Kreisentwicklungsprogramm entstand und über zwei Jahre gemeinsam mit Partnern aufgebaut wurde. Für externe Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Teilnahme am landesweiten Projekt ALTBANEU, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürger bietet, ist ein Betrag von 13.500 € vorgesehen (wie Vorjahr).

Kreisentwicklungsprogramm:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 bzw. WAF 2030 plus werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 39.500 € (Vorjahr: 43.500 €) und beinhalten folgende Arbeitsgruppen: Sensibilisierung der Privathaushalte bzgl. des Energieverbrauchs, Sensibilisierung im Bereich Mobilität, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Exkursionen, Vortragsveranstaltungen), Schulprojekte, Energie aus Wildpflanzen als Alternative zu Mais sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und Kooperationen mit Unternehmen zur Energieeinsparung.

Weitere Mittel:

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Jobcenters (Südstr. 10 a, Warendorf) an. Die Koordination der Termine läuft über den Klimaschutzmanager (Amt für Umweltschutz und Straßenbau).

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der in diesem Produkt veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen. Des Weiteren wurde in 2016 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO₂ bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO₂-freie Postversand eingeführt und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden für den Fuhrpark der Kreisverwaltung Elektrofahrzeuge, welches mit Ökostrom betankt werden und Dienstfahrräder angeschafft.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinen Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoproofit oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen Zielplanung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz.

Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und ein Schwimmbad in Ennigerloh weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet.

Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Kreishauses an. Die Koordination der Termine läuft über das Bauamt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 297 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

1501 **Tourismus**

150110 Tourismusförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		11.000	74.100	100.550	99.300	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		583	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		11.583	74.100	100.550	99.300	0	0
11	- Personalaufwendungen		-133.661	-134.382	-135.997	-138.717	-141.491	-144.321
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.828	-13.294	-13.620	-13.893	-14.171	-14.454
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-88.500	-88.500	-121.500	-121.500	0	0
15	- Transferaufwendungen		-96.323	-120.600	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-125.244	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-458.556	-485.476	-465.417	-468.410	-349.962	-353.075
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-398	-541	-431	-431	-431	-431
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-447.370	-411.917	-365.298	-369.541	-350.393	-353.506
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-447.370	-411.917	-365.298	-369.541	-350.393	-353.506
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,30 (0,30)								
- gehobener Dienst: 1,05 (1,05)								
- mittlerer Dienst: 0,10 (0,10)								
- Summe: 1,45 (1,45)								

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000	74.100	100.550	0	99.300	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	11.000	74.100	100.550	0	99.300	0	0
10	- Personalauszahlungen	-120.935	-121.814	-124.131	0	-126.614	-129.146	-131.729
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.972	-13.214	-13.532	0	-13.803	-14.079	-14.360
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-45.815	-88.500	-121.500	0	-121.500	0	0
14	- Transferauszahlungen	-97.717	-120.600	-65.600	0	-65.600	-65.600	-65.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-117.929	-128.700	-128.700	0	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-396.369	-472.828	-453.463	0	-456.217	-337.525	-340.389
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-385.369	-398.728	-352.913	0	-356.917	-337.525	-340.389
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-385.369	-398.728	-352.913	0	-356.917	-337.525	-340.389

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		11.000	74.100	100.550	99.300	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		583	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		11.583	74.100	100.550	99.300	0	0
11	- Personalaufwendungen		-133.661	-134.382	-135.997	-138.717	-141.491	-144.321
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.828	-13.294	-13.620	-13.893	-14.171	-14.454
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-88.500	-88.500	-121.500	-121.500	0	0
15	- Transferaufwendungen		-96.323	-120.600	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-125.244	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-458.556	-485.476	-465.417	-468.410	-349.962	-353.075
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-398	-541	-431	-431	-431	-431
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-447.370	-411.917	-365.298	-369.541	-350.393	-353.506
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-447.370	-411.917	-365.298	-369.541	-350.393	-353.506

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000	74.100	100.550	0	99.300	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	11.000	74.100	100.550	0	99.300	0	0
10	- Personalauszahlungen	-120.935	-121.814	-124.131	0	-126.614	-129.146	-131.729
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.972	-13.214	-13.532	0	-13.803	-14.079	-14.360
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-45.815	-88.500	-121.500	0	-121.500	0	0
14	- Transferauszahlungen	-97.717	-120.600	-65.600	0	-65.600	-65.600	-65.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-117.929	-128.700	-128.700	0	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-396.369	-472.828	-453.463	0	-456.217	-337.525	-340.389
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-385.369	-398.728	-352.913	0	-356.917	-337.525	-340.389
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-385.369	-398.728	-352.913	0	-356.917	-337.525	-340.389

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen, Geschäftsführung bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft des Kreises Warendorf, Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 239,3 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Übernachtungen pro Jahr	464.428	460.000 *)	460.000
Ankünfte pro Jahr	169.750	170.000	170.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.000	1.000	1.000
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450

Erläuterungen *) Die Anzahl der Übernachtungen und Ankünfte wird sich coronabedingt 2020 reduzieren.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2020	vollzeitverrechnet 2021
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	1,05	1,05
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	1,45	1,45

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		11.000	74.100	100.550	99.300	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		583	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		11.583	74.100	100.550	99.300	0	0
11	- Personalaufwendungen		-133.661	-134.382	-135.997	-138.717	-141.491	-144.321
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.828	-13.294	-13.620	-13.893	-14.171	-14.454
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-88.500	-88.500	-121.500	-121.500	0	0
15	- Transferaufwendungen		-96.323	-120.600	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-125.244	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-458.556	-485.476	-465.417	-468.410	-349.962	-353.075
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-446.973	-411.376	-364.867	-369.110	-349.962	-353.075
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-398	-541	-431	-431	-431	-431
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-447.370	-411.917	-365.298	-369.541	-350.393	-353.506
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-447.370	-411.917	-365.298	-369.541	-350.393	-353.506
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung								
zu Nr. 02								
Im Jahr 2021 beteiligt sich die touristische Arbeitsgemeinschaft an der Qualitätsoffensive EmsRadweg mit 2.100 € und mit 1.250 € an der 100-Schlösserroute. Des Weiteren sind die Fördermittel für das Projekt 100-Schlösserroute für das Jahr 2021 und 2022 jeweils in Höhe von 97.200 € veranschlagt. Bisher war nur der Eigenanteil als Aufwand im Haushalt veranschlagt (sh. Nr. 13).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Projekt 100-Schlösserroute mit jeweils 121.500 € für die Jahre 2021 und 2022. Bisher war nur der Eigenanteil eingestellt. Die Zuwendung ist unter Nr. 02 eingestellt. Ursprünglich war das Projekt bis 2021 geplant, aufgrund zeitlicher Verschiebungen wird sich die Umsetzung bis in das Jahr 2022 fortsetzen. Der Gesamteigenanteil an dem Projekt erhöht sich nicht.								
zu Nr. 15								
Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit: - Qualitätssicherung Rad- und Reitwege: jährl. 25.000 € (wie Vorjahr) - Qualitätsoffensive EmsRadweg: 12.100 € (wie Vorjahr) - Römer-Lippe-Radweg: jährl. 2.500 € (wie Vorjahr) - Münsterlandgiro: jährl. 20.000 € (wie Vorjahr) - Projekt Gärten und Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 253.000 € (wie Vorjahr) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet. Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 500 € (wie Vorjahr) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 431 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 250.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		208.452.535	217.740.000	214.200.000	223.340.000	232.250.000	237.560.000
03	+ Sonstige Transfererträge		90.000	469.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		389.232	942.300	9.031.000	8.721.000	8.649.000	8.577.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		80	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		208.931.847	219.151.300	223.231.000	232.061.000	240.899.000	246.137.000
15	- Transferaufwendungen		-68.353.273	-71.559.000	-74.305.000	-74.850.000	-77.850.000	-80.850.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.271	-80.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-68.361.544	-71.639.000	-74.360.000	-74.905.000	-77.905.000	-80.905.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		140.570.303	147.512.300	148.871.000	157.156.000	162.994.000	165.232.000
19	+ Finanzerträge		1.265	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-376.349	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-375.084	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		140.195.219	147.172.300	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		140.195.219	147.172.300	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	14.719	0	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		140.195.219	147.187.019	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		140.195.219	147.187.019	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.715.848	217.740.000	214.200.000	0	223.340.000	232.250.000	237.560.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	469.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	386.457	942.300	9.031.000	0	8.721.000	8.649.000	8.577.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	80	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.265	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	208.103.650	219.151.300	223.231.000	0	232.061.000	240.899.000	246.137.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-381.749	-340.000	-150.000	0	-130.000	-120.000	-110.000
14	- Transferauszahlungen	-68.350.362	-71.559.000	-74.305.000	0	-74.850.000	-77.850.000	-80.850.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-53.075	-80.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-68.785.186	-71.979.000	-74.510.000	0	-75.035.000	-78.025.000	-81.015.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	139.318.464	147.172.300	148.721.000	0	157.026.000	162.874.000	165.122.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.394.770	1.450.000	1.540.000	0	1.540.000	1.540.000	1.540.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.770	1.450.000	1.540.000	0	1.540.000	1.540.000	1.540.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.394.770	1.450.000	1.540.000	0	1.540.000	1.540.000	1.540.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	140.713.234	148.622.300	150.261.000	0	158.566.000	164.414.000	166.662.000
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist die Investitionspauschale.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		208.452.535	217.740.000	214.200.000	223.340.000	232.250.000	237.560.000
03	+ Sonstige Transfererträge		90.000	469.000	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		389.232	942.300	9.031.000	8.721.000	8.649.000	8.577.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		80	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		208.931.847	219.151.300	223.231.000	232.061.000	240.899.000	246.137.000
15	- Transferaufwendungen		-68.353.273	-71.559.000	-74.305.000	-74.850.000	-77.850.000	-80.850.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.271	-80.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-68.361.544	-71.639.000	-74.360.000	-74.905.000	-77.905.000	-80.905.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		140.570.303	147.512.300	148.871.000	157.156.000	162.994.000	165.232.000
19	+ Finanzerträge		1.265	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-376.349	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-375.084	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		140.195.219	147.172.300	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		140.195.219	147.172.300	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	14.719	0	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		140.195.219	147.187.019	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		140.195.219	147.187.019	148.721.000	157.026.000	162.874.000	165.122.000

Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.715.848	217.740.000	214.200.000	0	223.340.000	232.250.000	237.560.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	469.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	386.457	942.300	9.031.000	0	8.721.000	8.649.000	8.577.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	80	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.265	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	208.103.650	219.151.300	223.231.000	0	232.061.000	240.899.000	246.137.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-381.749	-340.000	-150.000	0	-130.000	-120.000	-110.000
14	- Transferauszahlungen	-68.350.362	-71.559.000	-74.305.000	0	-74.850.000	-77.850.000	-80.850.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-53.075	-80.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-68.785.186	-71.979.000	-74.510.000	0	-75.035.000	-78.025.000	-81.015.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	139.318.464	147.172.300	148.721.000	0	157.026.000	162.874.000	165.122.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.394.770	1.450.000	1.540.000	0	1.540.000	1.540.000	1.540.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.770	1.450.000	1.540.000	0	1.540.000	1.540.000	1.540.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.394.770	1.450.000	1.540.000	0	1.540.000	1.540.000	1.540.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	140.713.234	148.622.300	150.261.000	0	158.566.000	164.414.000	166.662.000
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist die Investitionspauschale.								

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)		
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreisordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	33,2 v. H.	32,6 v. H.	29,7 v. H.
Hebesatz Jugendamtumlage	16,4 v. H.	17,3 v. H.	19,4 v. H.
Umlagegrundlagen (Punkte / T€)	401.219 *)	418.232 **)	423.720 ***)
Steuerkraftmesszahlen (Punkte / T€)	325.050 *)	350.249 **)	351.058 ***)
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.172 €	1.261 €	1.264 €
Erläuterungen	*) Basis: Festsetzung GFG 2019 **) Basis: Modellrechnung GFG 2020 ***) Basis: 1. Modellrechnung GFG 2021		

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		208.452.535	217.740.000	214.200.000	223.340.000	232.250.000	237.560.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		389.232	942.300	9.031.000	8.721.000	8.649.000	8.577.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		80	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		208.841.847	218.682.300	223.231.000	232.061.000	240.899.000	246.137.000
15	- Transferaufwendungen		-68.353.273	-71.559.000	-74.305.000	-74.850.000	-77.850.000	-80.850.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.514	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-68.360.787	-71.564.000	-74.310.000	-74.855.000	-77.855.000	-80.855.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		140.481.060	147.118.300	148.921.000	157.206.000	163.044.000	165.282.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		140.481.060	147.118.300	148.921.000	157.206.000	163.044.000	165.282.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		140.481.060	147.118.300	148.921.000	157.206.000	163.044.000	165.282.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		140.481.060	147.118.300	148.921.000	157.206.000	163.044.000	165.282.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		140.481.060	147.118.300	148.921.000	157.206.000	163.044.000	165.282.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen								
zu Nr. 02								
<p>Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: 1. Modellrechnung GFG 2021):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisungen: 44.790 T€ (Ansatz Vorjahr: 42.790.000 €) Ansätze für 2022-2024: 44.790 T€ - allgemeine Kreisumlage: 125.840 T€ (Hebesatz 29,7 %, Vorjahr: 136.340 T€ bei einem Hebesatz von 32,6 %; 2022: 133.500 T€, 2023: 141.600 T€ und 2024: 146.200 T€) - Jugendamtsumlage: 43.570 T€ (Hebesatz: 19,4 %, Umlagegrundlage: 224.624.208; Ansatz Vorjahr: 38.610 T€ bei einem Hebesatz von 17,3 %; 2022: 45.050 T€, 2023: 45.860 T€ und 2024: 46.570 T€). <p>Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2021 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt voraussichtlich keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote basiert auf der Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung im Grundgesetz zur Bundeauftragsverwaltung ab 50 % auf 75 % erhöht.</p> <p>Nach dem derzeitigen Erstattungsprozentsatz für das Jahr 2021 i. H. v. 26,2 % (Vorjahr: 2,7 %) ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 9.031 T€ (Vorjahr: 942 T€). Die Planung für die Folgejahre erfolgt entsprechend jeweils unter Verwendung des Erstattungsprozentsatzes i. H. v. 25,5 % (2022: 8.721 T€, 2023: 8.649 T€, 2024: 8.577 T€). Es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 050210 verwiesen.</p>								
zu Nr. 15								
<p>Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 71.850.000 € (Hebesatz: 15,4 %, Vorjahr: 15,15 %) Basis: 1. Modellrechnung GFG 2021 (Vorjahr: 69.600.000 €, 2022: 74.850.000 €, 2023: 77.850.000 €, 2024: 80.850.000 €). Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht.</p> <p>Abrechnung Einheitslasten (ELAG): Ferner veranschlagt sind Aufwendungen für eine Rückforderung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2019 gem. Modellrechnung ELAG. 2021 = 2.455.000 € (Vorjahr: 1.959.000 €). Im Jahr 2021 erfolgt letztmalig für 2019 eine Abrechnung.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Umsatzsteuer i. H. v. 5.000 €.

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft		
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreisordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020)	18 %	19 %	24 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	12.665 T€	10.300 T€ *)	4.602 T€
Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	46 €	37 €	17 €
Erläuterungen	*) voraussichtlicher Schuldenstand 2020: 6.064.265 €		

Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03	+ Sonstige Transfererträge		90.000	469.000	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		90.000	469.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-757	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-757	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		89.243	394.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
19	+ Finanzerträge		1.265	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-376.349	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-375.084	-340.000	-150.000	-130.000	-120.000	-110.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-285.841	54.000	-200.000	-180.000	-170.000	-160.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-285.841	54.000	-200.000	-180.000	-170.000	-160.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	14.719	0	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-285.841	68.719	-200.000	-180.000	-170.000	-160.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-285.841	68.719	-200.000	-180.000	-170.000	-160.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
zu Nr. 03								
Veranschlagt war hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020".								
zu Nr. 16								
Aufgrund der sich entwickelnden Marktlage und der zu erwartenden Liquidität ist ein Verwahrentgelt i. H. v. 50 T€ (Vorjahr: 75 T€) veranschlagt.								
zu Nr. 20								
Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.								

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises Warendorf

für das Haushaltsjahr 2021

Drittfinanzierte Stellen im Stellenplan 2021

Vollständige Drittfinanzierung (> 90 %)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2021
Archiv	1,00	
Servicestelle Personal	2,93	
Rechnungsprüfung	1,80	
Finanzbuchhaltung, Vollstreckung	0,50	
Rettungsdienst	97,50	
Bußgeldstelle	6,00	
Verkehrssicherung und -lenkung	1,50	
Fachassistenten und Fleischbeschautierärzte in den Schlachthöfen	0,50	
Kommunales Integrationszentrum	3,50	
Schwerbehindertenrecht	6,50	
Verbraucherinsolvenzberatung	1,00	
Wohnberatung	0,50	
Elterngeld	3,00	1,00
Allgemeiner Sozialer Dienst (Betreuung Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer - UMA)	1,00	
Beistandschaften (UMA)	1,00	
Verwaltung UMA	0,50	
Adoptionsvermittlungsstelle	0,50	
Aufbau kommunaler Präventionsketten	1,00	1,00
Tagesbetreuung für Kinder	0,50	0,50
Immissionsschutz	9,30	
Bauaufsicht (Springer für die Städte und Gemeinden)	0,50	
Pflege der Grünanlagen am Kreishaus	2,00	
Summe	142,53	2,50

Überwiegende Drittfinanzierung (60 - 90 %)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2021
Leitstelle	34,00	
Geschäftsstelle der Schule für Musik	3,00	
Netzwerk Frühe Hilfen	1,00	
Kreishaus-KiTa	5,50	
Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes	3,00	
ÖPNV	1,00	
Windenergieanlagen	0,50	
Kleinkläranlagenüberwachung	2,00	
Breitbandausbau	1,00	
Summe	51,00	0,00

Drittfinanzierte Stellen im Produkt Grundsicherung

(Refinanzierung durch den Bund - Spitzabrechnung unter Abzug des kommunalen Finanzierungsanteils bzw. über Pauschalen)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2021
Leitung (Amt 56)	1,00	
Passive Leistungen (Amt 56)	87,50	2,00
Entwicklungsstellen (Amt 56)	3,00	
Aktivierende Leistungen (Amt 56)	87,00	1,00
Verwaltung (Amt 56)	21,00	
IT (Amt 56)	3,50	1,00
Heranziehung (Amt 50)	6,00	
Summe	209,00	4,00

Planstellen, die 2021 überwiegend drittfinanziert sind

Erläuterungen:

Amt 10 – Personal und Archiv

Für die Servicestelle Personal sind 7,30 Stellen vorgesehen. Die Stellen in der Servicestelle Personal werden durch Fallpauschalen der angeschlossenen Kommunen und Vereine, Gesellschaften etc. refinanziert. Da die Servicestelle Personal auch für den Kreis Warendorf selbst tätig wird, erfolgt die Erstattung zu ca. 60 % vom Kreis Warendorf und zu ca. 40 % von den Übrigen.

Im Archiv erfolgt die teilweise Refinanzierung aufgrund der Vereinbarungen mit den Kommunen (Führung der Archivbestände der Kommunen).

Amt 14 - Rechnungsprüfung

Der Kreis Warendorf übernimmt seit dem 01.01.2017 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung von der Stadt Warendorf. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vollständig von der Stadt Warendorf erstattet. Außerdem werden die Jahresabschlüsse der Stadt Sassenberg und der VHS gegen Entgelt geprüft.

Amt 20 – Finanzbuchhaltung

Durch die Beschaffung und Installierung weiterer Radarmessgeräte (Blitzkonzept) mit entsprechenden Messungen kommt es vermehrt zu Vollstreckungsmaßnahmen in der Finanzbuchhaltung. Den Personalkosten der 0,5 Planstelle stehen die Mehreinnahmen durch Bußgelder gegenüber.

Amt 32 – Rettungsdienst, Leitstelle, Bußgeldstelle und Verkehrssicherung /-lenkung

Für die Mitarbeitenden im Rettungsdienst (97,5 Stellen) erfolgt eine Erstattung durch Gebühren. Anteilig werden auch die Personalkosten für das Personal in der Leitstelle (34 Stellen) erstattet.

Die Aufgaben in der Bußgeldstelle werden vollständig durch die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren refinanziert.

Die Personalkosten in der Verkehrssicherung und -lenkung werden über Bußgelder refinanziert.

Amt 39 – Schlachthöfe

Die Vergütung des an den Schlachthöfen beschäftigten Veterinärassistenten wird überwiegend durch Gebühren refinanziert.

Amt 40 – Geschäftsstelle der Schule für Musik, Kommunales Integrationszentrum

Der Kreis betreibt das Kommunale Integrationszentrum. Das Land fördert 3 Fachkraftstellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenten.

Für die Mitarbeiterinnen (3 Stellen) in der Geschäftsstelle der Schule für Musik erfolgt eine pauschale Erstattung seitens der Musikschule i. H. v. rd. 100 T€.

Amt 50 – Verbraucherinsolvenzberatung, Schwerbehindertenrecht und Wohnberatung

Die Verbraucherinsolvenzberatung wird durch das Land NRW und die Schuldnerberatung durch den Finanzierungsfonds der Sparkassen- und Giroverbände im Land NRW teilweise refinanziert. Insgesamt kann man hier von der Förderung einer Stelle ausgehen.

Für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts erfolgt seitens des Landes eine Erstattung durch Pauschalen für 6,5 Stellen.

Im Bereich der Wohnberatung erfolgt für zwei Mitarbeiterinnen eine anteilige Erstattung seitens des Landes. Im Ergebnis wird eine halbe Stelle voll finanziert.

Amt 51 – Adoptionsvermittlungsstelle, Elterngeld, Netzwerke und Schulsozialarbeit

Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde erstatten dem Kreis Warendorf anteilig für eine Mitarbeiterin Personalkosten für die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle. Da es sich hierbei um eine halbe Planstelle handelt, wird eine halbe Stelle in den Ansatz gebracht.

Im Aufgabenbereich „Elterngeld“ erhält der Kreis Warendorf vom Land eine Personalkostenerstattung durch Pauschalen für drei Mitarbeitende. Die Sachgebietsleitung ist Landesbedienstete.

Aufgrund der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird eine Stelle durch das Land überwiegend finanziert.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist für jede/n unbegleitete/n minderjährige/n Ausländer/in (UMA) eine Vormundschaft einzurichten. Die Kosten der hierfür eingerichteten Planstelle werden durch das Land NRW refinanziert (Pauschale: aktuell 3.933 € pro UMA).

Im Allgemeinen Sozialen Dienst ist eine Stelle eingerichtet, die sich um die Betreuung der UMA kümmert. Auch hier erfolgt eine Refinanzierung durch das Land (Pauschale: aktuell 3.933 € pro UMA).

Für die Abrechnung der Kostenerstattungen der UMA mit dem Land ist die wirtschaftliche Jugendhilfe personell zu verstärken. Die anteiligen Personalkosten werden ebenfalls durch das Land NRW refinanziert (Pauschale: aktuell 3.933 € pro UMA).

Das Landesprogramm „Kinderstark NRW“ wird auch in 2021 fortgeführt. Vorrangig förderfähig sind weiterhin der Aufbau und die Koordination von Netzwerken im Bereich der Einrichtungen und Dienste für die Altersgruppe der Kinder ab vier Jahren. Der bisher bereits verfolgte Ansatz des Ausbaues der Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen, auch im Rahmen der Maßnahmen Übergangsmanagement II und OGS kann damit weiterverfolgt und verstetigt werden.

Zum 01.01.2021 wird die Betriebskindertagesstätte für Kinder unter drei Jahren in Betrieb genommen. Der Betrieb läuft in Trägerschaft des Kreises Warendorf, so dass der Kreis Personal zur Verfügung stellen muss. Neben einer Leitung (Stellenanteil: 1,0) ist nach den aktuellen Qualitätsstandards Betreuungspersonal im Umfang von 4,5 Stellen erforderlich. Die Stellen sind teilweise über die Elternbeiträge refinanziert.

Das Land erstattet an den Kreis die Personalkosten einer 0,5 Stelle für die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen.

Amt 56 – Grundsicherung

Die Stellen im Jobcenter werden durch den Bund refinanziert. Beim überwiegenden Teil der Stellen erfolgt die Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung unter Abzug des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %). Für die übrigen Stellen erfolgt eine Erstattung über Pauschalen.

Amt 61 – ÖPNV und Artenschutz

Eine Stelle aus dem Produkt ÖPNV ist drittfinanziert. Der Kreis Warendorf erhält hierfür Mittel aus der ÖPNV-Pauschale.

Durch die hohe Zahl von in Planung befindlichen bzw. beantragten Windenergieanlagen (WEA) ergibt sich ein erhöhter Bedarf bei der Unteren Naturschutzbehörde. Mit jeder bestehenden und neuen WEA sowie den vielfach vorgesehenen Repoweringmaßnahmen summieren sich langfristige Kontrollaufgaben für deren gesamte Laufzeiten von i. d. R. 20 Jahren. Die 0,5-Stelle ist durch erhöhte Gebühreneinnahmen teilweise refinanziert.

Amt 63 – Immissionsschutz und Bauaufsicht

Durch die Verwaltungsstrukturreform werden die Aufgaben des Immissionsschutzes seit dem 01.01.2008 durch den Kreis Warendorf wahrgenommen. Hierfür erhält der Kreis vom Land eine Kostenerstattung für 9,3 Stellen. Eine Stelle ist organisatorisch dem Amt für Umweltschutz zugeordnet und bearbeitet dort das Wasserrecht. Zudem wird eine Landesbeschäftigte mit einer ganzen Stelle gestellt.

Das Bauamt hält eine Stelle vor, um die unteren Bauaufsichtsbehörden zu unterstützen. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen einer Kostenerstattung.

Amt 66 – Überwachung von Kleinkläranlagen

Der Kreis übernimmt seit 2013 die Überwachung von Kleinkläranlagen für die Städte und Gemeinden. Die Finanzierung der Aufwendungen für zwei zusätzliche Stellen erfolgt größtenteils durch die Gebühreneinnahmen.

Die Pflege der Grünanlagen am Kreishaus erfolgt durch eigenes Personal. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Einsparungen bei der Vergabe von Aufträgen an Externe.

Breitbandbüro des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Der Kreis Warendorf hat das Ziel, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Schulen und institutionelle Anschlussnehmer erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden NGA (Next Generation Access)-Ausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert gigabit-fähige Infrastruktur bis in die Gebäude – insbesondere in den Außenbereichen – errichtet und betrieben. Die Stelle des Breitbandkoordinators (zukünftig: Gigabitkoordinator) wird durch Zuwendungen des Landes NRW gefördert.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	0,00	0,00	0,00	
	B 4	0,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	5,00	0,00	5,00	5,00	
	A 15	10,00	0,00	10,00	9,00	
	A 14	16,00	0,00	14,00	13,49	
	A 13	7,00	0,00	6,00	6,00	
gehobener Dienst						
	A 13 S	10,00	0,00	11,00	9,58	
	A 12	32,00	0,00	32,00	30,98	
	A 11	52,50	0,00	55,50*	53,18	
	A 10	46,00	0,00	45,00	45,28	
mittlerer Dienst						
	A 9 S	34,50	0,00	37,00*	35,07	
	A 9 S+Zulage	5,00	0,00	4,00	4,42	
	A 8	7,50	0,00	9,50	8,61	
	A 7	9,50	0,00	9,00	8,20	
insgesamt		240,00	0,00	243,00	233,81	

*Hierin enthalten sind die im laufenden Jahr 2020 vom Kreistag zusätzlich beschlossenen Stellen in der Leitstelle (1 Stellen A11 IT, 5 Stellen in der Leitstellendisposition).

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	6,00	6,00	7,00	
14	9,50	10,50	10,25	
13	9,50	6,50	6,36	
12	31,00	29,00	27,90	
11	69,50	70,50	70,53	
10	19,00	17,50	15,90	
9 c	162,00	156,00*	141,91	
9 b	29,00	30,00*	23,89	
9 a	72,50	69,50	70,91	
8	33,50	32,50	31,93	
7	67,00	67,00	67,72	
6	87,50	88,50	94,06	
5	17,50	14,00	14,26	
2	2,50	3,50	2,60	
S18	3,00	2,00	2,00	
S17	4,00	6,00	5,00	
S15	6,00	4,00	3,97	
S14	36,50	35,50	35,07	
S12	16,50	16,00	14,46	
S9	1,00	1,00	1,00	
S8a	4,50	4,50	0,00	
N	74,50	74,5*	62,51	
insgesamt	762,00	744,50	709,23	

*Hierin enthalten sind die im laufenden Jahr 2020 vom Kreistag beschlossenen zusätzlichen Stellen für den Rettungsdienst (7,5 N), für das medizinische Qualitätsmanagement im Rettungsdienst (1 mal 9c) und die IT in der Leitstelle (1 mal 9b).

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							Summe Vorjahr
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	
0109	Büro des Landrats	1		1			3	5	5
	Summe	1		1			3	5	
	Summe Vorjahr	1			1		3		5

Stellenübersicht
Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes			
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 9	A 8	A 7		
0101	Personalangelegenheiten		0,53		0,87		3,50	2,00	8,50		1,00		1,00		1,00	17,40	17,53
0102	Organisation		0,22		0,05		1,00	3,50								4,77	4,72
0103	Zentrale Dienste	1,00	0,25	2,00	1,08			2,76	1,00							8,09	8,01
0104	Informationstechnik			1,00			2,00			1,00						4,00	5,00
0105	Rechnungsprüfung			1,00		1,00		2,50								4,50	4,50
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95	0,65	1,00	1,00	1,10	1,50						7,10	7,10
0107	Immobilienmanagement			1,00					1,00							2,00	2,00
0108	Kreispolizeibehörde		1,00				3,00		4,00					0,50		8,50	8,00
0109	Büro des Landrates			1,00			1,00		1,50							3,50	4,00
0201	Statistik und Wahlen										0,24					0,24	0,24
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08			0,98	3,78	4,50	1,00						11,62	11,62
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,38		0,87		1,00	1,02	9,22	1,00	23,00						36,49	37,49*
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05			1,00	1,50	1,00	2,00						12,39	13,39
0205	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,10	1,15			0,45									2,10	2,60
0206	Veterinärdienst	0,60	0,90	1,35			0,55						1,00			4,40	4,40
0301	Schulen		0,20		0,25									0,50		0,95	0,75
0302	Sonstige schulische Aufgaben		0,45		0,10					1,00						1,55	1,10
0401	Kultur		0,35		0,60								0,50			1,45	1,10
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,40		0,10	0,98	0,38	0,78						2,89	2,90
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00		1,00	0,40	5,50	15,00				0,50			24,40	24,90
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,18		0,35			1,08	2,00	0,15						5,26	4,76
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,56		0,25		1,30	0,95	1,13	3,07						7,26	8,76

Produktgruppen-Nr.		Produktgruppenbezeichnung		Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe	Summe Vorjahr
				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes							
				A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7					
0505	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes										0,13	1,00						1,13	1,05
0506	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien						0,05				0,20	0,10	0,05	0,60				1,00	1,05
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien											0,10						0,10	0,20
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen						0,10					1,30	1,20	0,65				3,25	3,50
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche						0,10					0,10	0,63					0,83	0,88
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen						0,15					0,35	0,98	0,75				2,23	2,48
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						0,60					0,05	0,15	1,00	2,00			3,80	4,10
0701	Gesundheitsdienste			1,00	2,50						1,38	0,50		0,50				5,88	2,95
0801	Sportförderung						0,05											0,05	0,05
0901	Räumliche Planung und Entwicklung			0,24	0,80						0,20	0,20						1,44	1,80
0902	Geoinformationen			1,00	1,00					2,00	1,00	2,00						7,00	8,00
1001	Bau- und Grundstücksordnung			1,00			1,00			3,00	7,00	7,00		1,50				20,50	20,50
1002	Wohnungsbauförderung			0,10			0,05			0,35		1,00	0,90					2,40	2,40
1003	Denkmalschutz und -pflege						0,01	0,05				0,05						0,11	0,11
1101	Abfallentsorgung			0,20			0,05				0,10			0,10				0,45	0,45
1201	Straßenbau- und unterhaltung			0,16			0,05			1,00	0,40	1,00		0,50				3,11	3,11
1202	ÖPNV				0,60							0,05						0,65	0,29
1301	Natur und Landschaft				0,01						1,80	0,65						2,46	2,46

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)														Summe	Summe Vorjahr	
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes						Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes						Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7				
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15					0,30	2,00		0,30	1,00				4,23	4,23
1402	Bodenschutz	0,16		0,75				2,20				0,10					3,21	3,21
1403	Klimaschutz																0,00	0,00
1501	Tourismus		0,14	0,15						0,05							0,34	0,34
	Summe	5,00	10,00	16,00	7,00	7,00	10,00	32,00	52,50	46,00	39,50	7,50	9,50	235,00				
	Summe Vorjahr	5,00	10,00	14,00	6,00	6,00	11,00	32,00	55,50	45,00	41,00	9,50	9,00	238,00*				

* Hierin enthalten sind die im laufenden Jahr 2020 vom Kreistag beschlossenen zusätzlichen 6 Stellen für die Leitstelle.

**Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte**

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte															Summe Vorjahr			
		Entgeltgruppen																		
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst						Summe		
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	einf. D.	2						
0101	Personalanlagenheiten				1,00		2,00	3,50	1,00	3,50	0,50		3,50	0,50		4,00			15,50	15,14
0102	Organisation			1,00															1,50	1,28
0103	Zentrale Dienste					1,00										4,50	2,00		10,00	9,58
0104	Informationstechnik			1,00	9,00	1,00	2,00		4,00	1,00			1,00	3,50	1,00	0,50			23,00	21,00
0105	Rechnungsprüfung				2,00														2,00	2,00
0106	Finanzmanagement				1,00	2,00			1,00	1,00			10,00	0,50	1,40	2,50			19,40	19,40
0107	Immobilienmanagement				1,00	5,00			3,00				0,50		11,50			1,50	22,50	20,50
0108	Kreispolizeibehörde			1,00									2,50		1,00				4,50	5,00
0109	Büro des Landrates				1,00	1,00	2,00		1,50				3,00						8,50	8,00
0202	Ordnungsangelegenheiten				1,00	1,00			4,00				3,00	7,00	3,86	2,50	2,00		24,36	23,36
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1,00			1,00				4,00				1,50		1,14	16,00			28,64	27,64*
0204	Straßenverkehr			1,00			2,00		1,50				3,50	7,50	10,00	4,50	5,00		36,00	35,00
0206	Lebensmittelüberwachung	1,00	0,15						1,00						1,65	0,50	1,00		12,30	12,40
0207	Veterinärdienst		3,35												1,85	1,00			6,20	5,60
0301	Schulen								1,17				0,05		9,00	1,50			11,72	11,92
0302	Sonstige schulische Aufgaben			3,50		1,00	1,00		1,08				0,95		1,00	2,40	0,50		11,43	11,38
0401	Kultur		1,00	1,00					0,25				0,70		0,50	3,60			8,05	8,90
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,70			1,05				0,75		0,13				2,63	2,74
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II					20,50	3,50		134,00				2,00	2,50	9,50	10,50	0,50		184,00	179,50
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX					1,05			0,24				1,50		0,08		0,50		3,86	4,25
0504	Sonstige Soziale Leistungen					1,75	2,50		3,22				5,75	0,50	0,30				14,02	13,52
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,10																	0,10	0,10

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte															Summe Vorjahr
		Entgeltgruppen															
		höherer Dienst			gehobener Dienst						mittlerer Dienst					einf. D.	
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	2	2			
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	0,05					1,00	1,00	0,50	0,05						2,60	1,55
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien	0,10						3,00	0,30							3,40	2,30
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,25				1,00			0,15	1,00						3,00	2,75
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,05								0,10						0,15	0,10
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,25							0,40	0,15	0,55					2,25	2,30
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,30				1,00			0,60	0,65	2,05					4,60	4,00
0701	Gesundheitsdienste	2,90	4,00	1,00		1,50			7,00	1,50	6,00	3,00				26,90	27,40
0801	Sportförderung								0,80							0,80	0,80
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05											0,10		0,15	0,15
0902	Geoinformationen				3,00	11,00	3,00	1,00	10,00	4,50	1,50	3,50				37,50	36,50
1001	Bau- und Grundstücksordnung				4,00	3,50		3,00	2,00		0,50	1,00	3,00			18,00	18,50
1002	Wohnungsbauförderung								0,50		0,10					0,60	0,60
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01													0,01	0,01
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00	0,10		1,00		0,10	0,10				2,80	2,80
1201	Straßenbau- und unterhaltung				2,00	2,00			3,00	0,50	1,08	24,10				32,68	32,68
1202	ÖPNV		0,01		1,00									0,03		1,04	1,04
1301	Natur und Landschaft		0,92			4,50			0,50					1,30		7,22	7,22
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00		2,00	5,00	0,60	0,24	1,10				17,94	17,94
1402	Bodenschutz				0,50				1,00	0,30	0,08	0,20				2,08	2,08
1403	Klimaschutz															1,00	1,00
1501	Tourismus		0,01		1,00									0,08		1,09	1,09
	Summe	6,00	9,50	9,50	31,00	69,50	19,00	162,00	29,00	33,50	67,00	87,50	17,50	2,50	616,00		
	Summe Vorjahr	6,00	10,50	6,50	29,00	70,50	17,50	156,00	30,00	32,50	67,00	88,50	14,00	3,50	601,00*		

* Hierin enthalten sind die im laufenden Jahr 2020 vom Kreistag beschlossenen zusätzlichen 2 Stellen für die Leitstelle und den Rettungsdienst (medizinischen Qualitätsmanagement im Rettungsdienst, IT in der Leitstelle).

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst										Summe Vorjahr		
		gehobener Dienst					mittlerer Dienst		Summe					
		S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9a	S 8						
0302	Sonstige schulische Aufgaben		1,00			1,00				1,00			2,00	2,00
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII					0,08							0,08	0,08
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00											1,00	1,00
0503	Schwerbehinderteneinrichtungen nach SGB IX		0,20			1,50							1,70	1,20
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,80			1,93							2,73	2,72
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				2,00								2,00	2,00
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1,00	1,60	2,00		7,50							12,10	11,10
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,70	0,20	2,40	16,00								19,30	18,50
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,15			1,60								1,75	1,75
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,15	0,10	1,60	7,90								9,75	9,55
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		0,10			2,50	1,00	4,50					8,10	7,60
0701	Gesundheitsdienste				9,00	2,00							11,00	11,50
	Summe	3,00	4,00	6,00	36,50	16,50	1,00	4,50					71,50	
	Summe Vorjahr	2,00	6,00	4,00	35,50	16,00	1,00	4,50					69,00	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte		Summe	Summe Vorjahr
		Notfallsanitäterinnen und -sanitäter			
		mittlerer Dienst			
		N			
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz		74,50	74,50	74,50*
	Summe		74,50	74,50	
	Summe Vorjahr				74,50*

*Hierin enthalten sind die im laufenden Jahr 2020 vom Kreistag zusätzlich beschlossenen 7,5 Stellen für den Rettungsdienst.

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2021 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	12	13	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Auszubildende Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	12	12	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	1	2	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	23	21	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (Umwelttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	2	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (Vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	2	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	0	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	8	13	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	4	6	

**Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2021
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**

**Nachwuchskräfte und
informativisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	6	4	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	4	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	2	2	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	2	
Freiwilligendienste	Taschengeld	7	7	
insgesamt		99	94	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge		ordentliche Aufwendungen		ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		Außerordentliches Ergebnis		Ergebnis des Teilhaushaltes	
			EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
01	Innere Verwaltung		5.168.892		-38.108.240		-32.939.348		533.961		-32.405.387		0		-28.902.816	
	0101	Personalanlagenheiten	1.298.032		-5.894.175		-4.596.143		0		-4.596.143		0		-4.294.519	
	0102	Organisation	0		-588.438		-588.438		0		-588.438		0		-467.695	
	0103	Zentrale Dienste	454.050		-3.347.270		-2.893.220		0		-2.893.220		0		-2.454.864	
	0104	Informationstechnik	533.600		-6.495.512		-5.961.912		0		-5.961.912		0		-5.147.112	
	0105	Rechnungsprüfung	184.250		-711.481		-527.231		0		-527.231		0		-502.018	
	0106	Finanzmanagement	280.000		-6.527.029		-6.247.029		533.961		-5.713.068		0		-4.941.637	
	0107	Immobilienmanagement	2.057.870		-10.013.833		-7.955.963		0		-7.955.963		0		-6.790.367	
	0108	Kreispolizeibehörde	100.500		-1.212.243		-1.111.743		0		-1.111.743		0		-1.116.200	
	0109	Büro des Landrats	11.900		-3.234.458		-3.222.558		0		-3.222.558		0		-3.211.593	
	0110	Serviceeinrichtungen	248.690		-83.801		164.889		0		164.889		0		23.189	
02	Sicherheit und Ordnung		21.635.200		-27.297.487		-5.662.287		0		-5.662.287		0		-6.134.994	
	0201	Statistik und Wahlen	220.000		-263.628		-43.628		0		-43.628		0		-43.762	
	0202	Ordnungsangelegenheiten	490.750		-3.426.220		-2.935.470		0		-2.935.470		0		-2.948.383	
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	13.101.450		-15.724.275		-2.622.825		0		-2.622.825		0		-3.061.247	
	0204	Straßenverkehr	7.452.200		-4.090.334		3.361.866		0		3.361.866		0		3.347.109	
	0206	Lebensmittelüberwachung	269.400		-2.046.100		-1.776.700		0		-1.776.700		0		-1.780.021	
	0207	Veterinärdienst	101.400		-1.746.930		-1.645.530		0		-1.645.530		0		-1.648.690	
	03	Schulträgeraufgaben		2.786.771		-8.657.854		-5.871.083		0		-5.871.083		0		-5.881.092
		0301	Schulen	1.475.471		-3.746.530		-2.271.059		0		-2.271.059		0		-2.274.694
		0302	Sonstige schulische Aufgaben	1.311.300		-4.911.324		-3.600.024		0		-3.600.024		0		-3.606.398
	04	Kultur		253.800		-2.479.323		-2.225.523		0		-2.225.523		0		-2.228.341
0401		Kultur	253.800		-2.479.323		-2.225.523		0		-2.225.523		0		-2.228.341	
05	Soziale Leistungen		143.724.665		-193.168.604		-49.443.939		0		-49.443.939		0		-52.215.299	
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	23.435.220		-28.584.996		-5.149.776		0		-5.149.776		0		-5.307.706	
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	114.089.205		-132.641.897		-18.552.692		0		-18.552.692		0		-21.486.752	
	0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.477.140		-4.701.461		-3.224.321		0		-3.224.321		0		-3.227.097	
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	917.600		-22.179.619		-21.262.019		0		-21.262.019		0		-20.936.452	
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	500		-318.467		-317.967		0		-317.967		0		-318.603		
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien	3.805.000		-4.742.164		-937.164		0		-937.164		0		-938.689		

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung	0101 Personaleinheiten	3.145.351	-30.915.012	-27.769.661	2.577.869	-11.645.186	-9.067.317	-36.836.978	0	0	0	-3.297.000
		0102 Personalangelegenheiten	688.300	-4.522.769	-3.834.469	0	0	0	-3.834.469	0	0	0	0
		0103 Organisation	0	-475.941	-475.941	0	0	0	0	-475.941	0	0	0
		0104 Zentrale Dienste	446.500	-3.070.133	-2.623.633	108.800	-212.000	-103.200	-2.726.833	0	0	0	0
		0105 Informations Technik	91.100	-5.344.802	-5.253.702	1.500.300	-2.873.000	-1.072.700	-6.326.402	0	0	0	0
		0106 Rechnungsprüfung	184.250	-595.470	-411.220	0	0	0	-411.220	0	0	0	0
		0107 Finanzmanagement	813.961	-5.620.802	-4.806.841	34.669	-3.175.186	-3.140.517	-7.947.358	0	0	0	0
		0108 Immobilienmanagement	564.660	-7.336.644	-6.771.994	934.100	-5.682.000	-4.747.900	-11.519.894	0	0	0	0
		0109 Krespolizeibehörde	100.500	-987.851	-887.351	0	-2.000	-2.000	-889.351	0	0	0	0
		0110 Büro des Landrats	7.400	-2.869.799	-2.859.399	0	-1.000	-1.000	-2.860.399	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	0201 Serviceeinrichtungen	248.690	-83.801	164.889	0	0	0	164.889	0	0	0	0
		0202 Statistik und Wahlen	21.539.600	-24.310.427	-2.770.827	18.000	-1.637.140	-1.619.140	-4.389.987	0	0	0	-708.000
		0203 Ordnungsangelegenheiten	220.000	-257.285	-37.285	0	0	0	-37.285	0	0	0	0
		0204 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	13.005.850	-13.721.126	-715.276	17.500	-1.553.640	-1.536.140	-2.251.416	0	0	0	0
		0205 Straßenverkehr	7.452.200	-3.700.462	3.751.738	0	-61.000	-61.000	3.690.738	0	0	0	0
		0206 Lebensmittelüberwachung	269.400	-1.950.070	-1.680.670	0	-22.900	-22.900	-1.703.170	0	0	0	0
		0207 Veterinärwesen	101.400	-1.581.128	-1.479.728	500	0	500	-1.479.228	0	0	0	0
		0208 Schulträgeraufgaben	1.680.071	-7.749.837	-6.069.766	1.249.300	-1.307.100	-57.800	-6.127.566	0	0	0	0
		0209 Schulen	368.771	-2.885.777	-2.517.006	1.249.300	-1.303.500	-54.200	-2.517.206	0	0	0	0
		0210 Sonstige schulische Aufgaben	1.311.300	-2.435.798	-1.124.498	172.370	-631.900	-459.530	-2.642.828	0	0	0	0
03	Kultur	0301 Kultur	252.500	-2.435.798	-2.183.298	172.370	-631.900	-459.530	-3.556.360	0	0	0	-2.500
		0302 Soziale Leistungen	143.724.665	-190.941.539	-47.216.874	0	0	0	-47.216.874	0	0	0	0
		0303 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	23.435.220	-28.503.289	-5.068.069	0	0	0	-5.068.069	0	0	0	0
		0304 Grundversicherungsleistungen nach dem SGB II	114.089.205	-131.296.013	-17.206.808	0	0	0	-17.206.808	0	0	0	0
		0305 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.477.140	-4.606.874	-3.129.734	0	0	0	-3.129.734	0	0	0	0
		0306 Sonstige Soziale Leistungen	917.600	-21.935.229	-21.017.629	0	0	0	-21.017.629	0	0	0	0
		0307 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	500	-287.843	-287.343	0	0	0	-287.343	0	0	0	0
		0308 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Familien	3.805.000	-4.312.291	-507.291	0	0	0	-507.291	0	0	0	0
		0309 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Familien	51.852.730	-94.953.703	-43.100.973	0	0	0	-43.100.973	0	0	0	0
		0310 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	309.650	-3.662.131	-3.352.481	0	0	0	-3.352.481	0	0	0	0
04	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0401 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	35.100	-4.564.506	-4.529.406	0	0	0	-4.529.406	0	0	0	0
		0402 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	250.000	-1.863.663	-1.613.663	0	0	0	-1.613.663	0	0	0	0
		0403 Außerfamiliäre Hilfen	5.805.480	-13.756.943	-7.951.463	0	0	0	-7.951.463	0	0	0	0
		0404 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	45.452.500	-71.106.460	-25.653.960	0	0	0	-25.653.960	0	0	0	0
		0405 Gesundheitsdienste	608.200	-4.626.449	-4.018.249	0	-1.400	-1.400	-4.019.649	0	0	0	0
		0406 Sportförderung	608.200	-130.638	-130.638	0	0	0	-130.638	0	0	0	0
		0407 Sportförderung	0	-130.638	-130.638	0	0	0	-130.638	0	0	0	0
		0408 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	793.900	-4.356.682	-3.562.782	1.000	-30.000	-29.000	-3.591.782	0	0	0	0
		0409 Räumliche Planung und Entwicklung	34.200	-762.622	-728.422	0	0	0	-728.422	0	0	0	0
		0410 Geoinformationen	759.700	-3.594.060	-2.834.360	1.000	-30.000	-29.000	-2.863.360	0	0	0	0

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Verpflichtungsermächtigungen			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Bauen und Wohnen		1.897.400	-3.607.758	-1.710.358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.710.358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.825.940	-3.365.397	-1.539.457	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.539.457	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		1002	Wohnungsbauförderung	61.460	-212.549	-151.089	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-151.089	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		1003	Denkmalschutz und -pflege	10.000	-29.812	-19.812	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-19.812	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung		16.100	-294.379	-278.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-278.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1101	Abfallentsorgung	16.100	-294.379	-278.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-278.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		4.222.727	-8.389.597	-4.166.870	14.114.850	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.166.870	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1201	Straßenbau und -unterhaltung	504.050	-4.799.598	-4.295.548	14.114.850	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.295.548	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege		386.100	-1.571.468	-1.185.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.185.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1301	Natur und Landschaft	386.100	-1.571.468	-1.185.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.185.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz		597.830	-2.831.446	-2.233.616	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.233.616	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1401	Gewässerschutz	383.030	-1.962.755	-1.579.725	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.579.725	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1402	Bodenschutz	174.000	-706.709	-532.709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-532.709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1403	Klimaschutz	40.800	-161.982	-121.182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-121.182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus		100.550	-453.463	-352.913	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-352.913	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1501	Tourismus	100.550	-453.463	-352.913	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-352.913	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		223.231.000	-74.510.000	148.721.000	1.540.000	0	0	0	0	0	0	0	0	150.261.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	223.231.000	-74.510.000	148.721.000	1.540.000	0	0	0	0	0	0	0	150.261.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamtsumme	454.048.724	-452.078.196	1.970.528	19.673.389	-37.551.594	0	0	0	0	0	0	0	-15.907.677	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-20.259.286	

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2019

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	244.065.364,70	238.528.137,35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.099.243,44	923.738,90
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	408.416,25	408.416,25
1.2.1.2 Ackerland	893.047,20	897.897,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	<u>1.629.953,45</u>	<u>1.634.803,45</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen	47.337.984,00	48.496.710,00
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.848.689,88	29.334.955,88
	<u>76.186.673,88</u>	<u>77.831.665,88</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.760.037,78	14.748.946,99
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.068.271,00	6.978.250,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.235.833,29	69.689.056,82
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	<u>88.064.142,07</u>	<u>91.416.253,81</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.146.969,00	2.201.452,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.671.578,86	2.527.707,02
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.409.672,54	4.546.079,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.554.318,59	5.593.451,06
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.143.960,15	3.778.660,91
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.251.213,40	17.132.038,58
1.3.2 Beteiligungen	4.232.431,64	4.232.431,64
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.600.000,00	19.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.306.847,44	1.340.995,76
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	639.258,47	639.757,49
	<u>7.075.207,68</u>	<u>7.109.855,02</u>
2. Umlaufvermögen	49.675.342,08	42.273.004,91
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	107.222,63	117.880,16
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.882.548,93	1.979.740,68
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	13.785.823,13	7.806.400,02
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.699.010,30	8.909.962,49
	<u>27.367.382,36</u>	<u>18.696.103,19</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	19.688,67	53.199,76
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	15.963,06	186.112,09
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	271.707,44	320.471,39
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	15,00	270,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	<u>307.374,17</u>	<u>560.053,24</u>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	355.927,29	217.426,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		10.000.033,89
2.4 Liquide Mittel	21.537.435,63	12.681.507,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.868.519,59	28.346.220,50
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	325.609.226,37	309.147.362,76

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	26.867.860,47	21.537.619,27
1.1 Allgemeine Rücklage	16.343.661,12	8.572.103,42
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.112.539,76	4.252.422,10
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.211.659,59	8.513.093,75
1.5 Bilanzgewinn		0,00
2. Sonderposten	96.538.537,35	100.409.648,06
2.1 für Zuwendungen	96.538.537,35	100.409.648,06
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	157.414.575,43	148.937.676,20
3.1 Pensionsrückstellungen	137.314.941,00	130.157.882,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	767.015,92	625.226,28
3.4 Sonstige Rückstellungen	19.332.618,51	18.154.567,92
4. Verbindlichkeiten	33.282.031,81	29.734.383,78
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	16.153.202,78	17.157.216,17
	<u>16.153.202,78</u>	<u>17.157.216,17</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	90.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.092.749,72	1.312.008,05
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.905.314,50	2.627.114,53
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.291.487,75	1.685.842,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.749.277,06	6.952.202,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.506.221,31	8.528.035,45
Summe Passiva	325.609.226,37	309.147.362,76

Jahresabschluss 2019

Ergebnisrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon Erm.-übertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.541.669	4.500.000,00	0,00	4.725.376,91	225.376,91	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.097.866	250.923.664,40	0,00	255.520.654,33	4.596.989,93	0
03	+ Sonstige Transfererträge	6.086.102	5.423.500,00	0,00	5.971.057,87	547.557,87	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.070.388	24.827.125,00	0,00	26.906.507,62	2.079.382,62	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.611	393.215,00	0,00	431.479,69	38.264,69	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.551.522	125.696.451,00	0,00	128.217.583,22	2.521.132,22	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.145.115	10.743.416,00	0,00	13.426.198,43	2.682.782,43	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	93.134	75.000,00	0,00	61.734,64	-13.265,36	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	426.973.406	422.582.371,40	0,00	435.260.592,71	12.678.221,31	0
11	- Personalaufwendungen	-69.133.479	-69.663.354,00	0,00	-71.086.504,78	-1.423.150,78	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.873.146	-6.977.257,00	0,00	-7.675.697,50	-698.440,50	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.698.949	-24.608.285,74	-2.730.433,74	-19.674.559,58	4.933.726,16	-4.609.439
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.140.283	-9.013.000,00	0,00	-13.134.735,40	-4.121.735,40	0
15	- Transferaufwendungen	-302.036.703	-307.684.110,50	-80.332,50	-308.662.522,92	-978.412,42	-176.288
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.790.881	-11.318.686,85	-297.618,45	-12.090.296,66	-771.609,81	-201.029
17	= Ordentliche Aufwendungen	-418.673.442	-429.264.694,09	-3.108.384,69	-432.324.316,84	-3.059.622,75	-4.986.756
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	8.299.965	-6.682.322,69	-3.108.384,69	2.936.275,87	9.618.598,56	-4.986.756
19	+ Finanzerträge	652.530	629.124,00	0,00	651.732,79	22.608,79	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-439.401	-395.000,00	0,00	-376.349,07	18.650,93	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	213.129	234.124,00	0,00	275.383,72	41.259,72	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	8.513.094	-6.448.198,69	-3.108.384,69	3.211.659,59	9.659.858,28	-4.986.756
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	8.513.094	-6.448.198,69	-3.108.384,69	3.211.659,59	9.659.858,28	-4.986.756
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	8.513.094	-6.448.198,69	-3.108.384,69	3.211.659,59	9.659.858,28	-4.986.756
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	383.950	0,00	0,00	4.995,00	4.995,00	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	214.735	0,00	0,00	2.119.374,23	2.119.374,23	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-531.403	0,00	0,00	-5.588,21	-5.588,21	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-23	0,00	0,00	-199,41	-199,41	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	67.259	0,00	0,00	2.118.581,61	2.118.581,61	0
Erläuterung							
Fortgeschr. Ansatz 2019 = Haushaltsansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren							
(bei Investitionen + über-/außerplanmäßige Bereitstellungen)							

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon Erm.-übertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.527.153	4.500.000,00	0,00	4.725.376,91	225.376,91	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.768.599	243.416.984,40	0,00	245.024.036,06	1.607.051,66	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.802.997	5.423.500,00	0,00	4.862.567,92	-560.932,08	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.050.958	24.827.125,00	0,00	25.733.874,98	906.749,98	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	389.779	393.215,00	0,00	426.869,34	33.654,34	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	129.105.279	125.696.451,00	0,00	125.804.950,09	108.499,09	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.336.430	9.993.040,00	0,00	10.457.572,20	464.532,20	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	892.693	629.124,00	0,00	703.721,24	74.597,24	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	414.873.886	414.879.439,40	0,00	417.738.968,74	2.859.529,34	0
10	- Personalauszahlungen	-60.051.664	-62.740.094,00	0,00	-64.037.644,24	-1.297.550,24	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.279.252	-6.944.998,00	0,00	-7.293.016,15	-348.018,15	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-18.339.670	-24.608.285,74	-2.730.433,74	-18.876.123,46	5.732.162,28	-4.609.439
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-440.717	-395.000,00	0,00	-381.748,54	13.251,46	0
14	- Transferauszahlungen	-301.325.116	-307.684.110,50	-80.332,50	-308.374.915,21	-690.804,71	-176.288
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.875.386	-9.249.368,40	-201.000,00	-9.438.608,92	-189.240,52	-159.607
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-395.311.805	-411.621.856,64	-3.011.766,24	-408.402.056,52	3.219.800,12	-4.945.334
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	19.562.081	3.257.582,76	-3.011.766,24	9.336.912,22	6.079.329,46	-4.945.334
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.482.922	18.893.110,00	0,00	7.318.348,01	-11.574.761,99	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	491.727	14.500,00	0,00	35.686,14	21.186,14	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	26.609	166.249,00	0,00	34.647,34	-131.601,66	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.001.258	19.073.859,00	0,00	7.388.681,49	-11.685.177,51	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-73.683	-2.084.200,00	-419.200,00	-359.781,79	1.724.418,21	-1.716.464
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.445.319	-33.967.081,81	-12.864.881,81	-6.116.257,47	27.850.824,34	-13.290.422
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.101.628	-6.046.061,74	-2.548.271,74	-3.107.472,77	2.938.588,97	-2.799.882
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000.000	-7.000.000,00	-4.000.000,00	-7.000.000,00	0,00	0
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	0	-3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.120	-244.800,00	-13.700,00	-1.999,20	242.800,80	-17.335
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.621.750	-52.842.143,55	-19.846.053,55	-16.585.511,23	36.256.632,32	-17.824.102
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-3.620.492	-33.768.284,55	-19.846.053,55	-9.196.829,74	24.571.454,81	-17.824.102
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	15.941.589	-30.510.701,79	-22.857.819,79	140.082,48	30.650.784,27	-22.769.436
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	1.788.858	3.577.716,00	0,00	1.698.858,00	-1.878.858,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-3.525.712	-2.705.000,00	0,00	-2.734.929,82	-29.929,82	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.736.854	872.716,00	0,00	-946.071,82	-1.818.787,82	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	14.204.736	-29.637.985,79	-22.857.819,79	-805.989,34	28.831.996,45	-22.769.436
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.346.971	0,00	0,00	22.681.541,73	22.681.541,73	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	1.129.835	0,00	0,00	-338.116,76	-338.116,76	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	22.681.542	-29.637.985,79	-22.857.819,79	21.537.435,63	51.175.421,42	-22.769.436

**Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals**

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2019 EUR	Planwert Vorjahr 31.12.2020 EUR	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2021 EUR	Planwert 31.12.2022 EUR	Planwert 31.12.2023 EUR	Planwert 31.12.2024 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	16.343.661,12	16.343.661,12	16.343.661,12	16.343.661,12	16.343.661,12	16.343.661,12
Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Ausgleichsrücklage	7.112.539,76	10.324.199,35	18.136.913,35	7.108.147,35	4.092.643,35	4.009.687,35
Jahresüberschuss(+) -fehlbetrag(-)	3.211.659,59	7.812.714,00 *	-11.028.766,00	-3.015.504,00	-82.956,00	15.748,00

* Entsprechend dem Finanzstatusbericht 10/2020 wird sich das Ergebnis auf rd. 7,81 Mio. € verbessern.

1. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2019 bis 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019	1.500	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	23.614*	2.500	2.000	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	0	16.110,668**	4.148,618***	0	0
Summe	23.614	16.111	4.149	0	0

* Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2019 sind in diesem Betrag enthalten.

** Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2020 sind i. H. v. 2.185 TEUR in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 20.66.025 wurde von 500 TEUR auf 185 TEUR verringert.

*** Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2020 sind in diesem Betrag enthalten.

2. Spezifikation

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022	2023	2024	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	60	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	280	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	75	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 20.12.003: DigitalPakt: Netzwerkverkabelung BK Beckum	10	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.001: DigitalPakt: Anzeige- u. Interaktionsger. Displays div.	150	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.003: Geschw.messgerät 2. Fahrt- richtung verschiedene Orte	110	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.004: Weitere Geschwindigkeitsmesseinrichtungen	200	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.007: Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	100	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.008: Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	150	150	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 21.12.012: DigitalPakt: IT-Medienraum ALS	12	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 15.20.009: BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.001: Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	1.400	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 20.23.001: PV-Anlagen auf eigenen Flächen	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 20.23.004: Herrichten von Räumen im Kreishaus für den Krisenstab	500	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 17.32.002: Elektro-hydraulische Fahrtragen	88	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 18.32.006: Ausstattung Hochwasser- schutz	16	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 19.32.004: RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	179	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 19.32.009: Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.001: Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	25	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022	2023	2024	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.003: Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.004: Notfallausrüstung Bahnunfälle	25	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 20.32.009: Betrieb einer Digitalalarmierung	140	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr.21.32.003: KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	162	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr.21.32.006: Hygiene-Container Kats	8	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 19.40.001: Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum	70	80	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 19.40.007: Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK WAF	205	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 20.40.001: Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum	10	10	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 20.40.002: Umbau des Chemielabors, BK Beckum	200	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 20.40.004: Beschaffung eines KFZ-Hochvoltrainers, BK WAF	15	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.001: Neuanschaffung Beschallungsanlage BK Ahlen	30	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.004: Beschaffung hydr. Schwenkbiegemaschine, BK Beckum	30	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.008: Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum	28	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.009: Erweiterung /Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum	50	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.010: Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum	10	0	0	0
Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben Investitions-Nr. 10.40.000: Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	2,5	0	0	0
Produktgruppe 0902 - Geoinformationen Investitions-Nr. 07.62.001: Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	8	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.000: Schulwegsicherung/ Verkehrssicherheit Kreisstraßen	25	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.001: Ausbau von Radwegen	30	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.004: Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	30	0	0	0

**2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022	2023	2024	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.006: Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.008: Straßenaufentwürfe	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.004: KV K45/B475 Beckum	190	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.007: Grundsanieung und Ausbau K10 Ostbevern II. BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.003: Optimierung Anbindung der K30 an L792	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.007: K19/1 Radweg Everswinkel I. BA	850	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.003: Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	250	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.008: K 3 Veloroute Alverskirchen	800	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.002: Geräteträger Bauhof Warendorf	200	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.008: Breitbandausbau	2.403,618	2.403,618	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.001: Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II. BA	960	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.002: Grunderneuerung K 8/2 Lette	2,1	230	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.006: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	800	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.007: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	5,95	775	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.008: Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	780	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.010: Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	545	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.011: Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	610,5	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.016: Doppelkabine Bauhof Warendorf	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.017: Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	50	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.018: Mobilbagger Bauhof Warendorf	135	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.019: Auslegemähgerät Bauhof Beckum	70	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022	2023	2024	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.021: Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	90	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.022: Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	35	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.025: Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	185	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.031: Glasfaserausbau Gewerbe- und Industriegebiete	1.000	500	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 21.66.004: Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern	250	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 21.66.005: Ersatzneubau Stahlwellenprofil K 51/3 Füchtorf	250	0	0	0
Summe	16.110,668	4.148,618	0,000	0,000
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €
		2021 €	2020* ¹ €	
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	70.623,01	40.802,97	37.093,61
2.	SPD-Kreistagsfraktion	38.431,30	25.595,09	23.268,26
3.	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	35.955,02	14.534,81	13.213,46
4.	FWG-Kreistagsfraktion	16.144,74	10.387,20	9.442,91
5.	FDP-Kreistagsfraktion	16.144,74	10.387,20	9.442,91
6.	Kreistagsfraktion DIE FRAKTION DIE LINKE./ Die PARTEI	13.668,45	9.004,67	8.186,06
7.	AfD-Kreistagsgruppe ^{*2}	9.112,30	9.004,67	8.186,06

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	6.239,60 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.382,54 €
Zuwendung Fraktionsgeschäftsstelle pro KTM	1.093,75 €

Summe der 7 Sockelbeträge + 1 Sockelbetrag Für Gruppen	41.597,31 €
Pro-Kopf-Beträge bei 64 Kreistagsmitgliedern	88.482,24 €
Zulage Fraktionsgeschäftsstelle ^{*3}	70.000,00 €

Gesamt **200.079,55 €**

^{*1} Erhöhung des Sockelbetrages und der Pro-Kopf-Pauschale um 10 % aufgrund gestiegener Kosten.

^{*2} Eine Gruppe erhält mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach Absatz 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde. (§ 40 Abs. 3 S. 4 KrO NRW)

^{*3} Als Zulage für die Fraktionsgeschäftsstellen stehen insgesamt 70.000 € zur Verfügung. Diese werden auf die 64 KTM verteilt.

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2021 EUR	Vorjahr 2020 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten –
mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“)	16.153	12.019	10.366
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“) **	16.153	12.019	10.366
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ***	90	1.106	1.102
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.093	1.093 *	1.093 *
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.905	2.905 *	2.905 *
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.291	4.291 *	4.291 *
8. Erhaltene Anzahlungen	8.749	8.749 *	8.749 *
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“)	33.282	30.163	28.506
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	10.028	9.211	8.455

* Werte aus dem Jahr 2019 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

** Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1,789 Mio. €, in 2019 i. H. v. 1,699 Mio. € und in 2020 i. H. v. voraussichtlich 2,561 Mio. €

*** Liquiditätskreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 90.000 € und in 2020 i. H. v. voraussichtlich 1,016 Mio. €

2. Spezifikation

Art der Schulden	Akte	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2020 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*									
2.5 von Kreditinstituten									
2.5.02 Kreditanstalt für Wiederaufbau	57	22.09.2008	15.02.2027	15.02.2027	17.637	4,500	-	17.637	0
2.5.03 Kreditanstalt für Wiederaufbau	58	10.04.2012	15.05.2022	voraus. 2032	796.250	1,970	-	796.250	0
2.5.04 Kreditanstalt für Wiederaufbau	61	23.12.2013	15.11.2023	15.11.2023	444.440	1,490	-	444.440	0
2.5.05 Kreditanstalt für Wiederaufbau	63	18.11.2014	15.11.2024	voraus. 2034	426.971	0,780	-	426.971	0
2.5.06 Kreditanstalt für Wiederaufbau	64	15.11.2015	15.11.2025	15.11.2025	673.328	0,390	-	673.328	0
2.5.07 Kreditanstalt für Wiederaufbau	65	28.12.2016	15.02.2027	voraus. 2036	1.064.736	0,500	-	1.064.736	0
2.5.08 Kreditanstalt für Wiederaufbau	66	12.12.2017	15.11.2027	15.11.2027	588.000	0,150	-	588.000	0
2.5.09 NRW Bank	25	02.01.2007	30.06.2022	30.06.2022	199.535	3,720	-	199.535	0
2.5.11 NRW Bank	45	01.04.2005	30.12.2021	30.12.2021	129.892	3,840	-	129.892	0
2.5.13 NRW Bank	47	30.09.2005	30.03.2021	30.03.2021	96.661	3,100	-	96.661	0
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	60	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	3.782.203	2,780	-	275.280	3.506.923
2.5.15 Sparkasse Münsterland Ost	62	27.12.2013	30.12.2033	voraus. 2044	512.941	2,990	-	512.941	0
2.5.18 Landesbank Hessen-Thüringen	39	03.03.2008	30.06.2022	30.06.2022	156.767	4,235	-	156.767	0
2.5.21 Westfälische Landschaft Münster	48	01.03.2006	30.09.2023	30.09.2023	252.916	3,698	-	66.730	186.186
2.5.23 Westfälische Landschaft Münster	54	13.01.2006	30.12.2020	voraus. 2034	1.052.376	3,520	-	1.052.376	0
2.5.24 Westfälische Landschaft Münster	55	01.03.2006	30.03.2021	voraus. 2034	1.140.684	3,759	-	61.646	1.079.038
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	59	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.330.149	2,660	-	38.031	1.292.118
Summe:					12.665.487		0	6.601.222	6.064.265

* ohne Kredite aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Wirtsch. Betätigung

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben						
Betrieb	Beteiligungs- buchwert 31.12.2019	unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2019	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			
			EUR	EUR	Ist 2019 EUR	Plan 2020 EUR
Gesellschaften						
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	6.358.890,58 €	26.000,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%	-38.000,00 €	-60.000,00 €	-30.000,00 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH **	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%	225.589,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)	25.000,00 €	25.000,00 €	100,00%	200.000,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%	-630.000,00 €	-630.000,00 €	-730.000,00 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%	-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%	-1.300.000,00 €	-1.700.000,00 €	-2.000.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%	71.680,48 €	60.000,00 €	64.000,00 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%	-409.780,00 € *	-409.780,00 € *	-250.000,00 € *
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%	-281.176,16 €	-249.040,00 €	-270.260,00 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	873,00 €	520,00 €	1,64%	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* Ausgleich Corona-Schaden (konsumtive Kapitalzuführung / Kreistagszustimmung notwendig)

** der Kreis WAF ist über die AWG mittelbar mit mehr als 20% an folgenden Gesellschaften beteiligt: ECOWEST, Kompostwerk Warendorf GmbH, Krumtüngr Entsorgung GmbH, BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, ARGE DS Glas, aha AWG und Hammelmann GbR sowie über ECOWEST an der BIOWEST. Informationen über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Unternehmen, an denen der Kreis WAF unmittelbar und mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, können der Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage" sowie dem Beteiligungsbericht 2019 entnommen werden, der Ende 2020 den Kreisratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und im Internet veröffentlicht wird.

Ausgleichsbeträge der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Im Fall des Ausscheidens aus der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe sind Ausgleichsbeträge zu leisten. Der Kreis Warendorf haftet anteilig für diese Ausgleichsbeträge, die mit ihren Schätzwerten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

	Geschätzter Ausgleichsbetrag Kreis WAF zum 31.12.2019*
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	1.213.607 €
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	278.749 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	579.839 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	6.834.947 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	5.447.918 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	305.481 €
Zweckverband Euregio	122.082 €
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest	44.564 €
Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld	133.291 €

* gem. der Beteiligungsquote des Kreises Warendorf oder sonstigen, gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen

Beteiligungsübersicht Kreis Warendorf

Name der Gesellschaft	Anteile unmittelbar mittelbar in %
Wasserversorgung Beckum GmbH	8,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	18,80
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	47,14
RVM Verkehrsdienst GmbH	100,00
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Westfalentarif GmbH	20,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26,82
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	2,44
FMO Luftfahrtförderung-GmbH	100,00
FMO Parking Services GmbH	100,00
FMO Airport Services GmbH	100,00
FMO Security Services	100,00
FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	33,33
FMO Passenger Services	33,33
AHS Aviation Handling Services	10,00
FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	33,33
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	1,64
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	67,00
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	51,00
BIOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	74,90
DIESELWEST GmbH	25,10
Kompostwerk Warendorf GmbH	51,00
Krumtüngr Entsorgung GmbH	51,00
BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH	100,00
MVA Hamm Eigentümer GmbH	5,05
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	50,00
aha AWG und Hammelmann GbR	50,00
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	100,00
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	5,05
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	72,00
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	12,89
Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	92,00
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	30,00
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	100,00
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	54,75

Weitere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2019 (Vorl.-Nr. 188/2020) entnommen werden. Der Beteiligungsbericht 2019 ist unter der Adresse www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar.

Übersicht über die Wirtschaftslage der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen > 20% des Kreises Warendorf

Unternehmen	Unmittelbar / Mittelbar	Jahresabschluss 2019			Wirtschaftsplan 2021		
		Umsatz	Ergebnis	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Umsatz	Ergebnis
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	U	18.178.073,00 €	-1.403.564,80 €	3.713.538,55 €	15.937.253,81 €	17.980.000,00 € (1)	-2.100.000,00 € (1)
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	U	21.754.468,85 €	-872.372,48 €	4.888.345,28 €	1.335.620,62 €	21.902.766,00 €	87.576,00 € (2)
ECOWEST Entsorgungsbund Westfalen GmbH	M	32.310.286,81 €	1.210.935,41 €	2.210.935,41 €	2.689.350,93 €	32.691.000,00 €	56.000,00 €
BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	M	3.060.440,03 €	41.779,05 €	1.133.585,51 €	5.726.824,22 €	3.321.000,00 €	8.000,00 €
Kompostwerk Warendorf GmbH	M	3.875.636,10 €	404.907,33 €	3.270.062,05 €	4.822.174,51 €	3.459.469,00 € (1)	132.000,00 € (1)
Krumtüngrer Entsorgung GmbH	M	979.582,15 €	3.482,71 €	249.947,41 €	179.590,76 €	955.227,00 €	13.242,00 €
BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH	M	0,00 €	166,18 €	130.166,18 €	123.958,82 €	0,00 € (3)	- € (3)
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	M	278.999,95 €	-261,74 €	0,00 €	107.377,98 €	0,00 € (4)	- € (4)
aha AWG und Hammelmann GbR	M	49.856,94 €	13.645,77 €	4.620,48 €	27.389,72 €	0,00 € (4)	- € (4)
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	U	5.296.133,90 €	108.202,18 €	951.878,30 €	741.117,07 €	3.908.091,00 €	- 198.689,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	U	144.935,21 €	197.817,83 €	1.137.804,16 €	341.183,94 €	86.330,00 €	- 74.699,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	U	83.141,94 €	-49.409,30 €	241.585,97 €	171.750,76 €	76.600,00 €	20,00 €
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	U	148.299,45 €	57.050,42 €	669.700,75 €	479.115,06 €	66.700,00 €	- 14.028,46 €
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	U	0,00 €	5.469.442,23 €	11.828.348,33 €	5.299.743,02 €	0,00 €	47.638,00 €
Erwerbsgemeinschaft Lieborner Evangeliar GbR	U	0,00 €	0,00 €	2.210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	- €

(1) Wirtschaftspläne 2021 liegen noch nicht vor. Abbildung der Vorjahresplanzahlen

(2) Planergebnis 2021 bei Deckelung der Zinsen für Nachsorgerückstellungen

(3) Unternehmen geht zum 31.12.19 auf die AWG über

(4) Wirtschaftspläne werden nicht aufgestellt

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2021 €
1	010110	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	300
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	7.250
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	111.500
4	010310	Europa-Union Deutschland e. V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	5.450
6	010510	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW e.V.	150
7	010620	Fachverband der Kämmerer	20
8	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
9	020240	Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe	220
10	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
11	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.620
12	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
13	040120	Verein der Münzfreunde	35
14	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	60
15	040120	Vereinigung Westf. Museen	30
16	040120	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	75
17	040130	Westf. Heimatbund Münster	150
18	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
19	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	80
20	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
21	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
22	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
23	040130	Förderung Herausgabe Westfalenspiegel	650
24	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
25	050420	LAG Schuldnerberatung NRW e. V.	30
26	050420	Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V.	2.050
27	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	50
28	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.650
29	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	512
30	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32
31	070110	Drei Hospizvereine des Kreises Warendorf	200
32	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
33	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030
34	090110	EUREGIO	81.000
35	090110	Münsterland e. V.	126.500
36	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500
37	090110	Regionalagentur Münsterland	12.500
38	090110	Westfalen Initiative	25
39	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	2.500
40	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
41	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
42	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	80
43	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e. V.	80
44	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
45	150110	Münsterland e.V.	126.500

Amt PB PGr **Produkt**

10 Haupt- und Personalamt

01 Innere Verwaltung

01 Personalangelegenheiten

010110 Personalangelegenheiten

010120 Personalrat

010130 Personalentwicklung

02 Organisation

010210 Organisation

03 Zentrale Dienste

010310 Zentrale Dienste

010320 Kreisarchiv

10 Serviceeinrichtungen

011010 Servicestelle Personal

02 Sicherheit und Ordnung

01 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

01 Innere Verwaltung

04 Informationstechnik

010410 Informationstechnik

14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung

01 Innere Verwaltung

05 Rechnungsprüfung

010510 Rechnungsprüfung

20 Kämmerei

01 Innere Verwaltung

06 Finanzmanagement

010610 Haushaltssteuerung

010620 Finanzbuchhaltung

10 Bauen und Wohnen

02 Wohnungsbauförderung

100210 Wohnungsbauförderung

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Amt PB PGr **Produkt**

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarzt-/Futtermittelüberw.

40 Amt für Bildung, Kultur und Sport**03 Schulträgeraufgaben**01 Schulen**030110 Berufskollegs****030120 Förderschulen**02 Sonstige schulische Aufgaben**030210 Schulpsychologische Beratungsstelle****030215 Regionales Bildungsbüro****030220 Schülerbeförderung****030230 Medienzentrum****030240 Schulaufsicht****030250 Kommunales Integrationszentrum****04 Kultur und Wissenschaft**01 Kultur**040110 Schule für Musik****040120 Museen****040130 Kulturförderung****08 Sportförderung**01 Sportförderung**080110 Sport****50 Sozialamt****05 Soziale Leistungen**01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**050110 Hilfe zum Lebensunterhalt****050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung****050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**03 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)****050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**04 Sonstige Soziale Leistungen**050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz****050420 Schuldnerberatung****050425 Frauenhäuser****050430 BaföG****050440 Pflege**

51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

05 Soziale Leistungen

09 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**050910 Unterhaltsvorschuss**

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien**060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit****060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen**02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen**060210 Beratung****060220 Flexible erzieherische Hilfen****060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren**03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju**04 Außerfamiliäre Hilfsformen**060410 Außerfamiliäre Hilfsformen**05 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung**060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen****53 Gesundheitsamt**

05 Soziale Leistungen

08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**050810 Betreuungen für Erwachsene**

07 Gesundheitsdienste

01 Gesundheitsdienste**070110 Gesundheitshilfe****070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten****070130 Gesundheitsschutz****070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.****56 Jobcenter**

05 Soziale Leistungen

02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende****050220 Werkcampus****60 Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau**

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung**120120 Glasfaserausbau**

61 Amt für Planung und Naturschutz

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung**090110 Räuml. Planung und Entwicklung**

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege**100310 Denkmalschutz und -pflege**

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV**120210 ÖPNV**

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft**130110 Landschaftspflege, Naturschutz**

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus**150110 Tourismusförderung****62 Amt für Geoinformation und Kataster**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen**090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.****090220 Führung von Geobasisdaten****090230 Geoinformationsdienste****090240 Grundstückswerte/-neuordnung****63 Bauamt**

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung**100110 Genehmigungsverfahren****100115 Immissionsschutz****100120 Bauüberwachung u. -überprüfung****100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit****100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB****100150 Baurechtliche Beteiligungen****100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde**

Amt PB PGr **Produkt**

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

010910 Steuerung

010920 Sitzungsdienst

010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 46

Anzahl Produkte: 104

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
1. Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
2. Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a) Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
	ab 5.000	Kreiskämmerer
b) Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).		
3. Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b) übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d) übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmers der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den 15.12.2015

gez.

Dr. Olaf Gericke

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
A BC-Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	010610	0106	01
	140310	1403	14
Abgrabungen	140210	1402	14
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
AIDS-Prävention	070130	0701	07
Aids-Hilfe Ahlen e. V.	070140	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegeeinrichtungen	050440	0504	05
Ambulante Pflegedienste	050440	0504	05
Analogfunkanlage	-	0203	02
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemluftkompressor	-	0203	02
Atenschutz	020310	0203	02
Atenschutzgeräte	-	0203	02
Atenschutzübungsstrecke	-	0203	02
Atenschutzwerkstatt	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbau WLAN	-	0104	01
Ausbildung	010130	0101	01
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05
Außensportfläche und Schulhof Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Auslegemähgerät Bauhof	-	1201	12
Ausschüsse	010920	0109	01
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-	0203	02
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	-	0203	02
Austausch Hardware Jobcenter	-	0104	01
Austausch Kantinenmöbel	-	0107	01
Autismus Therapie	050130	0501	05
B AföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Bauen und Wohnen	-	-	10
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Baumaßnahmen Berufskolleg Beckum	-	0107	01
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung und -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050130	0501	05
Beiträge – Verbände, Vereine (siehe unter Sonstige Anlagen)	010310	0103	01
Beratung	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	-	0107	01
Beschallungsanlage	-	0301	03
Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus	-	0107	01
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	-	0103	01
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung ab	-	0107	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	-	0301	03
	010710	0107	01
	010410	0104	01
Bitumen-Prüfgeräte	-	0301	03
Blockheizkraftwerk	-	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband	120110	1201	12
Boulderwände	-	0301	03
Büro des Landrats	-	0109	01
Bundestagswahl	020110	0201	02
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02
Bußgeldkatalog	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Ausländerwesen	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewässeraufsicht	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	020610	0206	02
C hemielabor	-	0301	03
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum	-	0301	03
CNC-Fräse	-	0301	03
D eckensanierung	-	1201	12
Denkmalschutz und –pflege	100310	1003	10
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitalfunk	-	0104	01
	-	0203	02
Digitalisierung	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	-	0107	01
	020250	0202	02
	050210	0502	05
	090110	0901	09
	100110	1001	10
Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte	090220	0902	09
DigitalPakt		0104	01
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof	-	1201	12
Drehmaschinen	-	0301	03
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
E inführung E-Akte Jobcenter	050210		
Eingliederungshilfe für Behinderte	050130	0501	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	160110	1601	16
Einsatzleitwagen (ELW)	-	0203	02
Elektrofahrzeuge	-	0103	01
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	060510	0605	06
Emsradweg	150110	1501	15
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Erneuerung Firewall	-	0104	01
Ersatzneubau Stahlwellenprofil K 51 / 3 Füchtorf	-	1201	12
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
European-Energy-Award	140310	1403	14

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
F ahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fahrzeug Rufbereitschaft Gewässerschutz	-	1401	14
Fallmanagement	050440	0504	05
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung	060130	0601	06
Familienentlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	-	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flüchtlinge	060230	0602	06
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der Erziehung in der Familie	-	0602	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010130	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenhäuser	050425	0504	05
Fremdenverkehrsförderung (siehe Tourismusförderung)	150110	1501	15
Frühe Hilfen und soziale Prävention	060130	0601	06
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	-	0104	01
G ebäudereinigung	010710	0107	01
Gebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Geschwindigkeitsmessgeräte	-	0104	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	040110/ 040120	0401	04
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Grunderneuerungen	-	1201	12
Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde	-	1201	12
Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K 8/2 Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-	1201	12
Grunderneuerung K 18/5 Milte	-	1201	12
Grunderneuerung K21/7.2 Drensteinfurt	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-	1201	12
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf inkl. Radweg	-	1201	12
Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-	1201	12
Grunderneuerung K 50 Münstertor-Orkotten	-	1201	12
Grunderneuerung K 51 Füchtorf	-	1201	12
Grunderneuerung K 51/3.1 Sassenberg	-	1201	12
Grunderneuerung Vellern – B61	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gute Schule 2020	-	0104	01
	-	0107	01
	-	0301	03
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12
H aus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfen zur Erziehung – Vollzeitpflege	060410	0604	06
Hilfen zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Hörtestgerät	-	0701	07
Hybrid-Schulungsfahrzeug	-	0301	03
Hydraulikstände	-	0301	03
I mmissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Industrie 4.0	-	0107	01
	-	0301	03
Informationstechnik	010410	0104	01
Innere Verwaltung	-	-	01
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation einer Gaswärmepumpe	-	0107	01
Installation Photovoltaik Kreishaus	-	0107	01
Instandhaltung Brückenbauwerk DB K 46 Westbevern	-	1201	12
Integrationszentrum – kommunal –	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	-	1601	16
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01
J agd	020220	0202	02
Jagdpachtanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Kein Abschluss ohne Anschluss	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Klimaschutzmanager	140310	1403	14
Klimaschutzmaßnahme Sanierung Sporthalle Berufskolleg WAF	-	0107	01
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau	140310	1403	14
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
KfZ-Motormanagement	-	0301	03
Kfz-Zulassungen	020440	0204	02
Knickarmroboter	-	0301	03
Krankentransportwagen Ennigerloh	-	0203	02
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreisentwicklungsprogramm 2030	030250	0302	03
	070130	0701	07
	120110	1201	12
	140310	1403	14
Kreisfeuerwehrverband	020310	0203	02
Kreisgeschichtsverein	040130	0401	04
Kreishandwerkerschaft	010610	0106	01
Kreisheimatverein	040130	0401	04
Kreiskasse (siehe Finanzbuchhaltung)			
Kreiskulturlandschaftsprogramm	130110	1301	13
Kreiskunstverein	040130	0401	04
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04
Kunstgegenstände	-	0401	04
L adesäulen	-	0107	01
Landeskonzept BHP-B 50 NRW	-	0203	02
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	130110	1301	13
	090230	0902	09
Landtagswahl	020110	0201	02
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung	020610	0206	02
Lehrerfortbildung	030110/ 030120	0301	03
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: Planungskosten	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Liegenschaftsverwaltung	-	0107	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Lizenzen	010410	0104	01
LNA-Fahrzeuge	-	0203	02
M askentrockenschrank	-	0203	02
Matrix-Pavillion	-	0108	01
Medienzentrum	030230	0302	03
Mercator Stiftung	030250	0302	03
Miete, Nebenkosten, Pacht	010710	0107	01
Mieten und Heizkostenbeiträge aus Verwaltungsgebäuden	010710	0107	01
Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	060230	0602	06
Mobilbagger Bauhof	-	1201	12
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-	0203	02
Münsterland e. V.	090110/ 150110	0901/ 1501	09/ 15
Münsterlandfestival	040130	0401	04
Münsterland-Giro	150110	1501	15
Museen	040120	0401	04
Musikschule Beckum – Warendorf	040110	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Naturwissenschaftlicher Fachraum Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
	-	0301	03
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Sendenhorst	-	0203	02
NEF Telgte	-	0203	02
Neuausstattung Fachraum Elektrotechnik BK WAF	-	0301	03
Neubau Großtagespflege / Kleinkindgruppe	-	0107	01
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau RW Telgte	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
Notfallausrüstung Bahnunfälle	-	0203	02
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Offene Ganztags-Schule	030120/ 060130	0301/ 0601	03 06
Öffentliche Sicherheit und Ordnung –allgemein-	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Office Software	-	0104	01
Ökoprotit	140310	1403	14
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
OrgL und LNA	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Pelletheizung ALS Beckum	-	0107	01
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06
Pflegeplanung	050440	0504	05
Pflegewohngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Pritschenwagen Bauhof	-	1201	12
Prüfgerät Prestor 500	-	0203	02
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
R ad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau / -erneuerung	-	1201	12
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09
Reanimierungsgruppe	-	0301	03
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement Untere Bauauf- sichtsbehörde	100140	1001	10
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rückkehrberatung	020250	0202	02
Roll-Ups für Ausbildungsberufe	-	0101	01
S anierungskonzept	010710	0107	01
Sanierung des Sporthallenbodens Berufskolleg Ahlen	-	0107	01
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlösser Route K33	-	1201	12

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	-	1201	12
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03
Schulen	-	0301	03
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schulen – Berufsfachschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	-	0107	01
	-	0104	01
	-	0301	03
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwenkarmroboter	-	0301	03
Schwenkbiegemaschine	-	0301	03
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstlernzentrum Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Simulationszentrum	-	0301	03
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Sprachförderung	060510	0605	06
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01
Stichschutzwesten	-	0202	02
Stiftung Mercator	030250	0302	03
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Telekommunikationsanlage Schulen	-	0104	01
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tischfräse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher	-	0108	01
U ₃	060510	0605	06
Übergangsmilliarde	160110	1601	16
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA)	-	0203	02
Umweltschutz	-	-	14

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	060410	0604	06
Unterhaltungsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14
V ater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Verkauf Bauhof Warendorf	-	0107	01
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Verfügungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02
Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Verkehrsflächen und –anlagen	-	-	12
Verkehrspuppenbühne	-	0108	01
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030120	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und –überprüfung	100120	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fischerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für die Benutzung des Katasters	090230	0902	09
Verwaltungsgebühren – für die Fortführung des Liegenschaftskatasters	090220	0902	09
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – für Vermessungsleistungen	090210	0902	09
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070120/ 070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Grundstückswertgutachten	090240	0902	09
Verwaltungsgebühren – Jagdscheingebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620	0106	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungs- amt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht	140120	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Videokonferenzsystem	-	0104	01
Virtuelle Desktop Infrastruktur	-	0104	01
VkA Essen	-	0106	01
VkA Dortmund	-	0106	01
Volkshochschule Warendorf	010510/ 010610	0105 0106	01 01
Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Vorbaumähgerät Bauhof	-	1201	12
Vorprüfung (Bauwesen), Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer-Praxis	060230	0602	06
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14
Wasserstofffahrzeuge	-	0103	01
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche-	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich-	140120	1401	14
Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz	-	0203	02
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Werkcampus	050220	0502	05
Werseradweg	-	1201	12
Westfalenspiegel	040130	0401	04
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN	-	0104	01
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zensus	020120	0201	02
Zentrale Dienste	010310	0103	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Zentralisierung Serverräume Kreishaus	-	0104	01
Zinsen aus Geldanlagen	160120	1601	16
Zinsen für aufgenommene Kredite	160120	1601	16
Zinsen für Kassenkredite	160120	1601	16
Zusätzliche Parkplätze Kreishaus	-	0107	01
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen –allgemein-	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12
1 00-Schlösserroute	150110	1501	15
	-	1201	12

Abkürzungsverzeichnis

A		BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen	Bauunterhaltungsmaßn.	Bauunterhaltungsmaßnahme
ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren	Be	Beckum
abger.	abgerechnete	BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Abs.	Absatz	BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Abt.	Abteilung	beh.	Behindert
Abt.	Abtei	Ber.	Bereich
abzgl.	abzüglich	bes.	besonders
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals	bewegl.	beweglich/es
AG	Arbeitsgruppe	BG	Bedarfsgemeinschaft
AG	Ausführungsgesetz	BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome	BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)	BHKW	Blockheizkraftwerk
AK	Arbeitskreis	BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
AKJF	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem	BImSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
allg.	allgemein	BK	Berufskolleg
ALS	Astrid-Lindgren-Schule	BKGG	Bundeskindergeldgesetz
amb.	ambulant	BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
AMG	Antibiotika-Minimierungsplan	BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
AnFöVo	Anerkennungs- und Förderungsverordnung	bspw.	beispielsweise
Ant.	Anteil	BtBG	Betreuungsbehördengesetz
Anz.	Anzahl	BTHG	Bundesteilhabegesetz
AOSF	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
APG	Alten- und Pflegegesetz	BVD	Bovine Virusdiarrhoe
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	bzgl.	bezüglich
ArchivG	Archivgesetz	bzw.	beziehungsweise
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst		
Aufw.	Aufwendung	C	
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand	ca.	circa
Auszahl.	Auszahlung	CAN	Controller Area Network
AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung	citeq	Informations-Technologie für Kommunen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	CNC	Computerized Numerical Control
B		CO ²	Kohlenstoffdioxid
BA	Bauabschnitt	CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz		

D

d.	des/der
DAU	Digitaler Alarm-Umsetzer
DB	Deutsche Bahn
Dez.	Dezember
d. h.	das heißt
div.	diverse
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVO	Durchführungsverordnung

E

e. V.	eingetragener Verein
eAT	Elektronischer Aufenthalts-Titel
EC	Electronic Cash
EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European-Energy-Awards
ehem.	ehemalige
einschl.	einschließlich
Einzahl.	Einzahlung
EKG	Elektrokardiogramm
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
ELW	Einsatzleitwagen
ESF	Europäischer Sozialfond für Deutschland
etc.	et cetera
EG	Europäische Gemeinschaft
EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication
ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

F

f.	für
Fa.	Firma
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
f.d.	für den/das/die
FE	Fahrerlaubnis
Feuersch.	Feuerschutz

ff.	Folgende
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIT	Frühkindliches Integrationstraining
FLS	Fachleistungsstunden
FMO	Flughafen Münster Osnabrück
FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
Früherz.	Früherziehung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr

G

GA	Gesundheitsamt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gefährd.	Gefährdung
gem.	gemäß
GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
ges.	gesamte (-r, -s)
Geschäfts- ausst.	Geschäftsausstattung
Geschw.- messgeräte	Geschwindigkeitsmessgeräte
gesetzl.	gesetzlich
Gew.	Gewährung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gfw	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ggf.	gegebenenfalls
GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grunds.	Grundsicherung
GS	Gute Schule
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GW	Gerätewagen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut

H

Ha	Hektar
hydr.	hydraulische

I

i.	in/im
----	-------

i.d.R.	in der Regel	KV	Kreisverkehr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.	kwv	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe
IfKuf	Integrationschancen für Kinder und Familien	kWh	Kilowattstunde
		kWp	Kilowatt Peak
i.E.	in Einrichtungen		
i. H. v.	in Höhe von	L	
IoT	Internet of Things	LAG	Lastenausgleichsgesetz
i. S. d.	im Sinne des	LB	Leistungsberechtigter
i.V.m.	in Verbindung mit	lfd.	laufend
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit	LHKW	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe
incl./inkl.	inklusive		
insbes./insb.	insbesondere	LImSchG NRW	Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen
Inv.	Investition		
i.R.d.	im Rahmen der	LKW	Lastkraftwagen
IT	Informationstechnik	LM	Lebensmittel
		LNA	leitender Notararzt
J		lt.	laut
jährl.	jährlich	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
JWST	Jahreswochenstunde		
		M	
K		MANV	Massenanfall von Verletzten
K	Kreisstraße	mbH	Mit beschränkter Haftung
k. A.	Keine Angabe	mind.	mindestens
KA	Kreisausschuss	Mio.	Million
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss	MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
KatS	Katastrophenschutz	mögl.	möglich
KBM	Kreisbrandmeister	MOWAS	Modulares Warnsystem
KdU	Kosten der Unterkunft	Mrd.	Milliarde
Kfz	Kraftfahrzeug	musikal.	musikalische
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	MwSt	Mehrwertsteuer
KI	Kommunales Integrationszentrum		
KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz	N	
KiGa	Kindergarten	NA	Notararzt
KInvFG	Kommunale Investitionsförderung	naturwis.	naturwissenschaftlich
KiTa	Kindertagesstätte	n.d.	nach der
km	Kilometer	NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung	NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
KPB	Kreispolizeibehörde	Nr.	Nummer
KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen	NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
KSB	Kreissportbund		
KT	Kreistag	O	
KTW	Krankentransportwagen	o. g.	oben genannte
KV	Kassenärztliche Verrechnungsstelle		

ö.	öffentliche	s. / sh.	siehe
OGS	Offene Ganztagschule	sonst.	sonstige/s
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	sog.	so genannte (-r, -s)
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen	SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	SPNV	Schienenpersonennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht	Std.	Stunde(n)
OWG	oberhalb der Wertgrenze	T	
OWI	Ordnungswidrigkeiten	T	Tausend
OZG	Onlinezugangsgesetz	TBC	Tuberkulose
P		Teiln.	Teilnehmer
p.a.	per anno	THCG	Teilhabechancengesetz
Päd.	pädagogisch	TK	Telekommunikation
paKJs	Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen	TSE	Transmissible Spongiforme Enzephalopathie
PB	Produktbereich	TÜV	Technischer Überwachungsverein
PC	Personalcomputer	TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
PCB	Polychlorierte Biphenyle	U	
Pkw	Personenkraftwagen	U3	Unter 3
Pos.	Positionen	u.	und
Prog.	Prognose	u. a.	unter anderem / und andere
PSG	Pflegestärkungsgesetz	UBAB	untere Bauaufsichtsbehörde
PSU	Psychosoziale Unterstützung	Überw.	Überwachung
PV	Photovoltaik	UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
R		ungeb.	ungeborenes
rd.	rund	unvorh.	unvorhergesehen
RD	Rettungsdienst	UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
RELiGIO	Westfälisches Museum für religiöse Kultur	UWG	unterhalb der Wertgrenze
RTH	Rettungstransporthubschrauber	V	
RTW	Rettungswagen	v.	von
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH	v. H.	vom Hundert
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG	VDI	Virtuelle Desktop Infrastruktur
S		VermKatG NW	Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
SchulG	Schulgesetz	Verw.	Verwaltung
Sek.	Sekundarstufe	VG	Verwaltungsgericht
SGB II	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -	vgl.	vergleiche
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe-	VHS	Volkshochschule
SGB X	Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-	VJ	Vorjahr
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe	VkA	Verband der Aktionäre
		VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
		VO	Verordnung

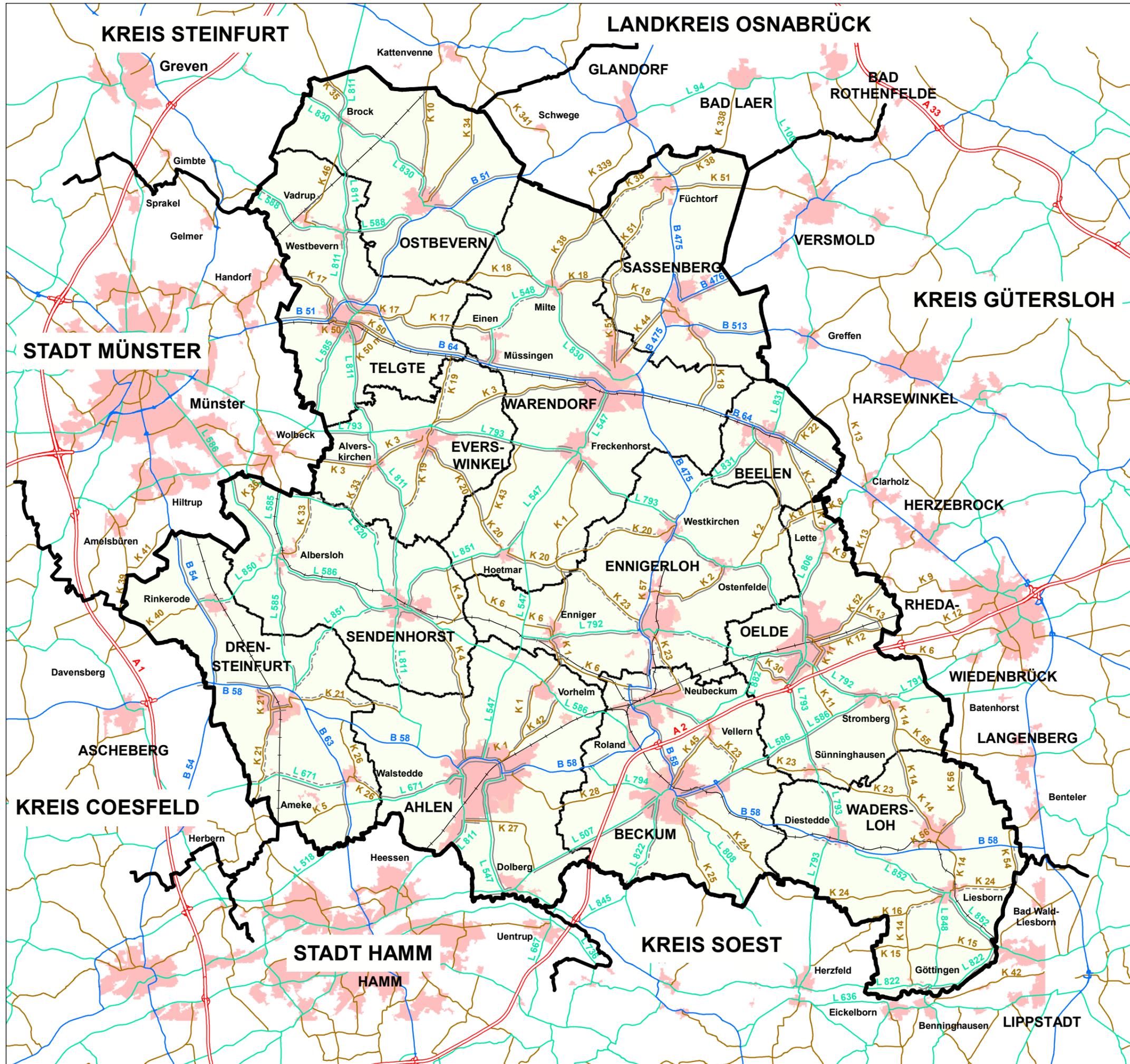
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VWA	Verwaltungsakademie
VZÄ	Vollzeitäquivalent

W

WAF	Warendorf
WaffG	Waffengesetz
westf.	westfälisch
wirk.orientiert	wirkungsorientiert
wirtsch.	wirtschaftlich
WLAN	Wireless Local Area Network
WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Z

z.	zum/zur
zahnärztl.	zahnärztlich
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
Zuweis.	Zuweisungen
zzgl.	zuzüglich



Straßenkarte Kreis Warendorf

Verkehrsnetz

-  A 2 Autobahn
-  B 51 Bundesstraße
-  L 822 Landstraße
-  K 1 Kreisstraße
-  Radweg
-  Radweg geplant
-  Eisenbahn

Maßstab 1:190000

Stand: September 2020

© Geodaten: Kreis Warendorf
© Geobasisdaten: GEOBasis.nrw